

MODULARISIERUNG DER LEHRLINGSAUSBILDUNG

Status quo Analyse und Expertenbefragung

Impressum

Modularisierung der Lehrlingsausbildung
Status quo Analyse und Expertenbefragung

ISBN 3-902358-28-9

© Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Wien, April 2006

Projektleitung Mag. Sabine Archan
Projektteam, Teil 1: Christine Holzer, Mag. Thomas Mayr, Mag. Nicole Nemecek, Ing.
 Stefan Praschl, Mag. Kurt Schmid, Karin Schweiger, Petra Stöhr,
 Mag. Josef Wallner
Projektteam, Teil 2: Mag. Christiane Atzmüller, Mag. Gabriele Grün, Christine Holzer

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
A-1050 Wien, Rainergasse 38/2. Stock

T.: +43 1/545 16 71-0
F.: +43 1/545 16 71-22
M.: info@ibw.at
W.: <http://www.ibw.at>



Die Erstellung von Teil 1 dieser Studie wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) finanziert.



Die Erstellung von Teil 2 dieser Studie wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) gefördert.

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Endung „-in“ und „-innen“ verzichtet. Die Studie wendet sich natürlich gleichermaßen an Frauen und Männer.

Inhaltverzeichnis

TEIL 1: Status quo Analyse

I. EXECUTIVE SUMMARY	5
II. EINLEITUNG.....	7
II.1 Projekthintergrund.....	7
II.2 Projektziele und Studienaufbau	7
III. MODULARISIERUNG DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG	9
III.1 Ausgangslage	9
III.2 Modularisierungskonzept.....	11
III.3 Lehrberufslandschaft	14
III.4 Veränderungsvorschläge.....	18
III.5 Ergebnisse im Detail	23
III.6 Problemfelder und Lösungsansätze	30
IV. AUSWIRKUNGEN DER MODULARISIERUNG AUF DIE BERUFSSCHULE.....	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Veränderungen durch die Modularisierung	37
IV.3 Kosten der Modularisierung.....	44
IV.4 Integration der Berufsreifeprüfung.....	52
IV.5 Änderungsvorschläge	54
V. LEHRE 2010	71
ANHANG	
Anhang 1.1: Lehrberufe nach Fachbereichen	87
Anhang 1.2: Mögliche Modullehrberufe.....	97
Anhang 1.3: Mögliche Modullehrberufe „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“	101
Anhang 1.4: Ausbildungs- und Prüfungsordnung des ML „Elektrotechnik“	113
Anhang 1.5: Entwicklung und Prognose der Berufsschülerzahlen in möglichen Modullehrberufen 1985 bis 2010	131

TEIL 2: Expertenbefragung

VI. HAUPTERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN	199
VII. EINLEITUNG	205
VII.1 Projekthintergrund.....	205
VII.2 Projektziele.....	206
VII.3 Projektkonzeption und methodische Vorgangsweise	207
VII.4 Eckdaten der Befragung	209
VIII. BEFRAGUNGSERGEBNISSE.....	213
VIII.1 Feedback zum Modularisierungskonzept	213
VIII.2 Feedback zu den Modularisierungsvarianten	236
VIII.3 Feedback zu den Zielen der Modularisierung.....	237
VIII.4 Feedback zu den Auswirkungen auf die Berufsschulen.....	243
VIII.5 Feedback zum vorgeschlagenen LAP-Modus im SM.....	250
ANHANG	
Anhang 2.1: BAG-Novelle.....	259
Anhang 2.2: Präsentation „Modularisierung der Lehrlingsausbildung“.....	265
Anhang 2.3: Handout zur Präsentation: Modularisierung der Lehrlingsausbildung	279
Anhang 2.4: Mögliche Modullehrberufe	287
Anhang 2.5: Interviewleitfaden zur Expertenbefragung.....	295
Anhang 2.6: Befragungsergebnisse	305

TEIL 1

Status quo Analyse

I. Executive Summary

Die vorliegende Studie soll dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als **Entscheidungsgrundlage** für das weitere Vorgehen im Rahmen der **praktischen Umsetzung** der Modularisierung dienen.

Zu diesem Zwecke wurden alle derzeit bestehenden Lehrberufe (November 2005: 254) einer Prüfung unterzogen, ob sie sich nach dem vorliegenden Konzept¹ für die Umwandlung in Modullehrberufe eignen bzw. ob diese Umwandlung relativ rasch realisierbar wäre. Die auf Basis bestimmter **Kriterien** – Überschneidungsgrad der Berufsbildpositionen, Dauer der Lehrzeit, Jahr der Einführung/Modernisierung der Ausbildungsordnung, Anzahl der Doppellehren – im ersten Studienteil gemachten Vorschläge wurden **drei Gruppen** zugeordnet:

- (1) Modullehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente
- (2) Modullehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen
- (3) Modullehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

41 Einzel- und 13 Gruppenlehrberufe sowie ein Schwerpunktlehrberuf könnten nach dem derzeit vorliegenden Modularisierungskonzept in insgesamt **13 Modullehrberufe** umgewandelt werden.

Die Analyse hat gezeigt, dass die **primären Ziele der Modularisierung** – die Lehrberufslandschaft durch **Reduktion von Einzellehrberufen** transparenter zu machen bzw. die **Flexibilität** bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte zu erhöhen – durch das vorliegende Konzept **im Wesentlichen erreicht** werden können. **Änderungsbedarf** besteht lediglich in folgenden Bereichen:

Problemfelder	Lösungsvorschläge
Inhalte von Spezialmodulen	sinnvolle Schwerpunktsetzung
zeitlicher Umfang der Module	einjährige Grundmodule stärker verankern
Administrations- und Kostenaufwand durch zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten	Kombinationsmöglichkeiten einschränken; betriebliche Projektarbeit statt Prüfarbeit für Spezialmodule

¹⁾ Gemäß Regierungsvorlage - Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2005 vom 5. Juli 2005.

In Anlehnung an die getroffene Einteilung möglicher Modullehrberufe wurden im zweiten Studienteil die **Auswirkungen der Modularisierung auf die Berufsschule** an konkreten Beispielen untersucht. Dabei ging es vor allem um folgende Kriterien:

- Lehrplan
- Dauer der Berufsschule
- Klassenschülerzahl
- Kosten

Die Untersuchung hat gezeigt, dass nach dem derzeitigen Modularisierungskonzept die **Veränderungen in der Berufsschule eher gering** wären. Da durch die Modularisierung bestehende Lehrberufe neu strukturiert werden würden bzw. die Einführung von neuen Lehrberufen durch Spezialmodule ersetzt werden könnte, gäbe es auf die oben genannten Kriterien entweder **keine Auswirkungen** bzw. lediglich solche, die auch bei **Schaffung anderer Lehrberufsvarianten anfielen**. Durch die Zusammenlegung von Einzel-, Schwerpunkt- und Gruppenlehrberufen zu Modullehrberufen ergäbe sich sogar der **Vorteil** für Berufsschulen, **gemeinsame Klassen** für das Grundmodul bilden zu können. Dies würde die Klassenbildung bei Lehrberufen mit geringeren Schülerzahlen erleichtern.

Eine **stärkere Verknüpfung von Lehre und Berufsreifeprüfung** wurde in diesem Studienteil ebenfalls geprüft. Diese könnte vor allem durch **zwei Maßnahmen** erreicht werden:

- Schaffung der Möglichkeit der **Absolvierung der Fachbereichsprüfung (FBP) auf höherem Niveau** im Rahmen der Lehrabschlussprüfung (LAP) für **Lehrlinge aller Lehrberufe** – unabhängig von deren Dauer,
- **stärkere Integration der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (BRP)** in der Berufsschule.

Die FBP auf höherem Niveau könnte als **eigene Prüfung** bestehend aus Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch an jeden Lehrberuf „angekoppelt“ oder als Erweiterung mit der **Spezialmodul-LAP** verbunden werden. Teile der Vorbereitung könnten in den Unterricht der **ersten Leistungsgruppen** der allgemeinen Berufsschul-Pflichtgegenstände verlagert werden.

II. Einleitung

II.1 Projekthintergrund

Ausgelöst durch sinkende Lehrlingszahlen wurden seit 1997 zahlreiche Lehrberufe neu geschaffen bzw. modernisiert. Um die Attraktivität der Lehre als praktisch-orientierte Berufsausbildung zu erhalten bzw. zu steigern, hat die Wirtschaftskammer Österreich eine Neustrukturierung der Lehrlingsausbildung im Sinne einer Modularisierung angeregt und ein entsprechendes Konzept dafür vorgelegt. Das Vorhaben der Modularisierung wurde daraufhin in das Regierungsprogramm vom Februar 2003² aufgenommen. In weiterer Folge wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sozialpartner-, Länder- und Ministerienvertretern gegründet, die einen Vorschlag für eine entsprechende Novelle des Berufsausbildungsgesetzes ausgearbeitet hat. Diese Novelle hat am 5. Juli 2005 den Ministerrat passiert und soll nach der parlamentarischen Behandlung mit Beginn des nächsten Jahres wirksam werden³.

II.2 Projektziele und Studienaufbau

Ziel der vorliegenden Studie ist es, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine **Entscheidungsgrundlage** für das weitere Vorgehen im Rahmen der **praktischen Umsetzung der Modularisierung** zur Verfügung zu stellen.

Die Studie besteht aus **drei Teilen**:

Der **erste Teil** beschäftigt sich mit der Umsetzung der **Modularisierung des betrieblichen Teils der Ausbildung**. Nach einer Diskussion des vorliegenden Modularisierungskonzeptes (vgl. III.2) sowie einer Gesamtbetrachtung der derzeitigen Lehrberufslandschaft (vgl. III.3 und Anhang 1.1) werden jene Lehrberufe dargestellt, bei denen die Modularisierung sinnvoll und relativ einfach realisierbar wäre (vgl. III.4, I.5, Anhang 1.2). Dieser Teil ermöglicht die Diskussion der Auswirkungen der Modularisierung anhand praktischer Beispiele aus verschiedenen Berufsbereichen. Für die vorgeschlagenen Modul Lehrberufe Elektrotechnik und Metalltechnik wurden konkrete Inhalte von Grund-, Haupt- und Spezialmodulen formuliert (vgl. Anhang 1.3) sowie eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung (vgl. Anhang 1.4) exemplarisch dargestellt.

²) Vgl. <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regierprogr28.2.03.pdf>

³) Vgl. http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Presse/AktuelleMeldungen/20050705_01.htm

Der **zweite Teil** widmet sich der Umsetzung der **Modularisierung in der Berufsschule** sowie dem **Zugang zur Berufsreifeprüfung und ihrer (Teil-)Absolvierung** für Lehrlinge im Rahmen der Ausbildung. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen, die sich mit den Auswirkungen der Modularisierung auf die Organisation der Berufsschule (zB Berufsschulklassen, Kosten etc. – vgl. II.2 und II.3) sowie mit dem Zugang zur Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau als integrativer Bestandteil der Lehrabschlussprüfung (vgl. IV.4 und IV.5) auseinandersetzen.

Der **dritte Teil** beschäftigt sich mit dem Thema Lehre **2010**. In Kooperation mit dem Auftraggeber und der Wirtschaftskammer Österreich wurden zukünftige Trends und Herausforderungen im Bereich der Lehre skizziert. Dieser visionäre Ausblick beinhaltet auch eine Weiterentwicklung der Modularisierung.

III. Modularisierung der betrieblichen Ausbildung

III.1 Ausgangslage

Die duale Ausbildung genießt in Österreich einen hohen Stellenwert. Rund **40 % aller Schüler eines Altersjahrganges** entscheiden sich nach der Pflichtschule für eine Lehre. Damit verzeichnet die Lehre einen höheren Zuspruch als die beiden vollzeitschulischen Ausbildungsalternativen berufsbildende mittlere Schule (BMS) und berufsbildende höhere Schule (BHS). Auch seitens der Wirtschaft wird die Lehre als praxisorientierte Ausbildung sehr geschätzt. Etwas mehr als **38.000 Betriebe** haben im Jahr 2004 mit der Ausbildung von rund **120.000 Lehrlingen** ihren Personalnachwuchs selbst geschult und damit ihren Fachkräftebedarf gedeckt. In nur wenigen europäischen Ländern sind Bildung und Wirtschaft so eng miteinander verknüpft wie in Österreich.

Um die **Erfolgsgeschichte der Lehre** auch in Zukunft fortschreiben zu können, ist es erforderlich, das duale Ausbildungssystem in ständiger Reformbemühung den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Zieht man die Tatsache in Betracht, dass aufgrund der **demografischen Entwicklung** ab 2007 die Zahl der Jugendlichen rapide absinkt (vgl. Anhang 1.5) und dadurch mit einem gravierenden Mangel an Lehrstellenbewerbern zu rechnen ist, ist die Aufrechterhaltung der Attraktivität der Lehre umso wichtiger. Nur durch eine **moderne und arbeitsmarktgerechte Ausrichtung der dualen Ausbildung** kann eine ausreichende Anzahl an Jugendlichen für die Lehre gewonnen werden. Gut ausgebildete Fachkräfte tragen wiederum dazu bei, den **Wirtschaftsstandort Österreich** abzusichern bzw. weiter auszubauen und die **Konkurrenzfähigkeit der heimischen Wirtschaft** zu stärken.

Reformbemühungen im Bereich der dualen Ausbildung werden seit etwa acht Jahren durch die **Schaffung neuer** bzw. **Modernisierung bestehender Lehrberufe** unternommen. Das Lehrberufsspektrum scheint jedoch mit den vorhandenen **254 Lehrberufen** (vgl. Anhang 1.1) weitgehend ausgeschöpft zu sein, sodass es beispielsweise durch die Einführung neuer Technologien oder die Eröffnung neuer Tätigkeitsbereiche eher zu **Ausdifferenzierungen** und **Spezialisierungen bestehender Lehrberufe** kommt. Dieser Gedanke liegt auch dem derzeit vorliegenden **Modularisierungskonzept** zugrunde, das von den an der Lehrlingsausbildung beteiligten Ministerien, den Ländern und Sozialpartnern in einem breit angelegten Diskussionsprozess behandelt wurde bzw. wird. Weitere Überlegungen, die hinter diesem Konzept stehen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch die zunehmende **Spezialisierung** der Unternehmen sind immer weniger Betriebe in der Lage, das gesamte Berufsbild eines Lehrberufes zu vermitteln. Daraus resultiert eine Verringerung der Anzahl potentieller Lehrbetriebe. Durch die Möglichkeit von **Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen** soll das Ausbildungsangebot **flexibler** gestaltet werden, sodass auch **rascher auf Veränderungen reagiert werden kann**.
- In bestimmten Berufsbereichen gibt es eine Reihe von Lehrberufen mit großen **inhaltlichen Überschneidungen**. Dies beeinträchtigt die Transparenz und Übersichtlichkeit des Lehrberufsangebotes. Durch eine deutliche Reduktion der Anzahl der Lehrberufe von gegenwärtig 254 (vgl. Anhang 1.1) soll die **Übersichtlichkeit** verbessert und damit die **Berufsinformation** erleichtert werden.
- Derzeit ist die Etablierung einer Lehrlingsausbildung in Berufen bzw. Berufsbereichen, die für sich gesehen **keine ausreichende Basis an Fertigkeiten und Kenntnissen** bieten, schwierig. Durch die Bildung von „Lehrberufsklustern“, die gemeinsame Ausbildungsinhalte haben, sollen neue Ausbildungsmöglichkeiten vor allem auch in den wachsenden Dienstleistungsbereichen (zB Gesundheits- und Wellnessbereich) geschaffen werden.
- Die **Anrechnung von erworbenen Qualifikationen**, vor allem im Hinblick auf Zusatzprüfungen bzw. Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg, ist aus heutiger Sicht nach wie vor zu restriktiv. Zur notwendigen **Etablierung des lebensbegleitenden Lernens** sowie zur **Erhöhung der beruflichen Mobilität** ist eine bessere Anerkennung von bereits erworbenem Wissens durch flexiblere Regelungen sowie ein unkomplizierterer Zugang zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen erforderlich.

Mit dem im Anschluss präsentierten Konzept soll daher vor dem Hintergrund der soeben dargestellten Überlegungen einerseits die **Modularisierung der Lehrausbildung** und andererseits die **Verbesserung der Anerkennung** von im Wege des lebensbegleitenden Lernens erworbenen Qualifikationen erreicht werden.

III.2 Modularisierungskonzept

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgelegte Entwurf einer **Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG)**⁴ sieht eine Modularisierung der Lehrlingsausbildung vor, bei der weiterhin **ganze Berufsausbildungen** auf Fachkräfteniveau angeboten werden. Eine „Zerstückelung“ in Einzelmodule bzw. Abschlussprüfungen auf einem dem Fachkräfteniveau niedrigerem Level ist nicht geplant.

Ein modularer Lehrberuf besteht gemäß § 8 Abs. 4 aus einem **Grund-** und **zumindest einem Hauptmodul** sowie aus **einem oder mehreren Spezialmodulen**.

- Das **Grundmodul** beinhaltet jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die den **grundlegenden Tätigkeiten** eines Lehrberufes oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches entsprechen.
- Das **Hauptmodul** setzt sich aus Kenntnissen und Fertigkeiten zusammen, die den **eigentümlichen Qualifikationen** eines Berufes oder Berufsbereiches entsprechen.
- Das für einen modularen Lehrberuf einzurichtende **Spezialmodul** enthält **weitere Kenntnisse und Fertigkeiten** eines Berufes oder Berufsbereiches, die dem Qualifikationsbedarf eines Berufszweiges im Rahmen der Erstausbildung im Hinblick auf seine speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen.

Hinsichtlich der **Moduldauer** ist in der BAG-Novelle festgelegt, dass das Grundmodul **mindestens zwei Jahre**, das Hauptmodul **ein Jahr** umfasst. Wenn es aufgrund der Ausbildungssituation in einem bestimmten Berufsbereich **erforderlich und zweckmäßig** ist, kann umgekehrt das Grundmodul eine Mindestdauer von einem Jahr, das Hauptmodul von zwei Jahren haben. Die **Gesamtdauer** von Grund- und Hauptmodul muss zumindest **drei Jahre** betragen. Die Festlegung der Dauer von Grund- und Hauptmodul ist in erster Linie vom **Überschneidungsgrad der Ausbildungsinhalte abhängig**. Ein Spezialmodul kann sich über **ein halbes** bzw. über **ein ganzes Jahr** erstrecken. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von bis zu **vier Jahren** können zusätzlich zu Spezialmodulen auch weitere Hauptmodule vermittelt werden.

Spezialmodule sollen in erster Linie **modulare Alternativen zu Einzelllehrberufen mit unterschiedlichen Lehrzeiten** darstellen (zB ähnlich gelagerte Lehrberufe eines Berufs-

⁴) Vgl. Regierungsvorlage - Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2005 vom 5. Juli 2005.

bereiches mit drei- bzw. dreieinhalbjähriger Lehrzeit). Anstatt Einzellehrberufe zu verordnen und damit die Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft zu reduzieren, sollen die erweiterten Fertigkeiten und Kenntnisse des längeren Lehrberufes im Rahmen eines Spezialmoduls vermittelt werden. Spezialmodule sollen weiters die Aufgabe haben, in jenen Berufsbereichen eine duale Ausbildung zu ermöglichen, in denen eine zu „dünne“ Basisausbildung die **Einführung eines Einzellehrberufes nicht rechtfertigen** würde. Durch ein Grundmodul, das die Basis für mehrere Einzellehrberufe bilden würde, könnte die duale Ausbildung auch in neuen und boomenden Dienstleistungsbranchen stärker etabliert werden. Darüber hinaus können Ausbildungsinhalte, die den **dringenden Qualifikationserfordernissen** einer Branche im Rahmen der Erstausbildung entsprechen, ebenfalls leichter und rascher in die Ausbildung in Form eines Spezialmoduls integriert werden. Die alternative Möglichkeit der Einführung eines Einzellehrberufes würde die Gesamtzahl der Lehrberufe weiter erhöhen.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass hinter der Etablierung von Spezialmodulen folgende **zwei Grundgedanken** stehen:

- „**Flurbereinigung**“ der Lehrberufslandschaft durch Reduktion von Einzellehrberufen und damit Schaffung von mehr Transparenz
- **Flexibilität** bei der Einführung neuer Lehrberufscluster bzw. neuer Ausbildungsinhalte in bestehende Lehrberufe

Im Rahmen eines zeitlichen **Gesamtausmaßes von vier Jahren** kann im Lehrvertrag die Ausbildung in entsprechenden Modulen vereinbart werden. Gemäß § 12 Abs. 3 Z 3 ist dabei die **Bezeichnung des Grundmoduls**, des **Hauptmoduls** (der Hauptmodule) und des **Spezialmoduls** (der Spezialmodule) sowie die dafür **festgesetzte Dauer der Lehrzeit** festzuhalten. Bei Ausschöpfung der gesamten vier Jahre dürfen höchstens so viele Haupt- und Spezialmodule vermittelt werden, dass die Summe der zeitlichen Dauer des Grundmoduls und der einzelnen Hauptmodule sowie der einzelnen Spezialmodule **vier Jahre nicht überschreitet**. In der **Ausbildungsordnung** ist ferner festzulegen, inwiefern ein Grundmodul mit einem Haupt- oder Spezialmodul eines anderen Berufes oder Berufsbereiches kombiniert werden kann.

Bei der Ablegung der **Lehrabschlussprüfung** in einem modularen Lehrberuf hat sich das Prüfungszeugnis gemäß § 26 Abs. 1 auf das betreffende **Haupt- und Spezialmodul** zu beziehen.

Mit Einführung der Modularisierung soll auch die bestehende **Zusatzprüfungsregelung** adaptiert werden. Ziel der Zusatzprüfung ist es, den Lernwilligen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Berufsausbildung zu verbreitern und im Berufsleben „mobiler“ zu werden. Personen mit fachlicher oder fachlich nahe stehender Vorbildung sowohl aus dem Bereich Lehre als auch aus dem schulischen Bereich soll durch das neue Reglement ein noch **unkomplizierterer Zugang zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen** ermöglicht werden, als dies durch die derzeit geltenden Bestimmungen vorgesehen ist. Die Zusatzprüfung erstreckt sich – wie schon vor der BAG-Novelle – auf **die Gegenstände der praktischen Prüfung**, die im Haupt- bzw. Spezialmodul abgelegt werden kann.

Die neue Regelung ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

- Anknüpfung an **denselben** bzw. **fachlich nahe stehenden Berufsbereich** und nicht mehr an den traditionellen Verwandtschaftsbegriff
- Ermöglichung der Ablegung einer Zusatzprüfung für **Personen mit beruflicher Vorbildung** aus dem Lehr- bzw. Schulbereich desselben bzw. eines fachlich nahe stehenden Berufsbereichs
- **Erlass von Teilen der praktischen Prüfung**, der unter bestimmten Voraussetzungen vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bzw. von der Lehrlingsstelle ermächtigt werden kann

Die Umgestaltung des Systems der Zusatzprüfung erfolgt auch vor dem Hintergrund **einschlägiger Diskussionen auf europäischer Ebene**, wonach die Grundsätze des lebensbegleitenden Lernens, die Anerkennung bereits erworbener Qualifikationen sowie die Stärkung des Vertrauens in die Systeme der Berufsausbildung intensiviert werden sollen.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung zur **Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg** sollen ebenfalls flexibler gehandhabt werden. So ist in der BAG-Novelle vorgesehen, dass bei der Festlegung des Prüfungsstoffes eine Differenzierung entsprechend dem Grad und Ausmaß der informell erworbenen Qualifikationen und damit der teilweise oder gänzliche Entfall der theoretischen Prüfung möglich ist.

Zusammenfassend werden durch die Einführung der Modularisierung folgende **Vorteile** für die Beteiligten an der Lehrausbildung erwartet:

Vorteile für Jugendliche:

- flexiblere Gestaltung der Ausbildung durch verbesserte und erhöhte Kombinationsmöglichkeit aufgrund der modularisierten Struktur
- leichtere Anerkennung von bereits vorhandenen und erworbenen Qualifikationen
- Erhöhung der Mobilität durch leichtere Anrechnung von Modulen
- Verbesserung der Übersichtlichkeit des Lehrberufsangebotes durch eine deutliche Reduktion der Anzahl der derzeit bestehenden 254 Lehrberufe

Vorteile für die Wirtschaft:

- bessere Möglichkeit zur Schaffung spezialisierter Lehrausbildungen nach einer breiten Basisausbildung, ohne weitere „Zersplitterung“ der Lehrberufslandschaft in Einzellehrberufen
- flexiblere Gestaltung der Ausbildung durch verbesserte und erhöhte Kombinationsmöglichkeit aufgrund der modularisierten Struktur
- Ermöglichung der Ausbildung für eine größere Anzahl von Betrieben
- verbesserte Anpassung der Ausbildung an Branchenbedürfnisse

III.3 Lehrberufslandschaft

Wie bereits erwähnt, wurden seit 1997 zahlreiche Lehrberufe neu eingeführt bzw. neu geordnet. Zu den schon davor bestehenden **Einzellehrberufen** kamen in den letzten acht Jahren weitere Lehrberufsvarianten hinzu, die bereits Ansätze einer Modularisierung erkennen lassen. Es sind dies **Gruppenlehrberufe** bzw. **Schwerpunktlehrberufe**. Derzeit (November 2005) gibt es insgesamt **254 Lehrberufe**⁵ (vgl. Anhang 1.1), davon

220	Einzellehrberufe,
25	Gruppenlehrberufe,
9	Schwerpunktlehrberufe.

⁵⁾ Hinweis zur Zählweise: Einzellehrberufe wurden einzeln gezählt, bei Gruppenlehrberufen wurde jede Fachrichtung separat gezählt, Schwerpunktlehrberufe wurden – unabhängig von der Anzahl der Schwerpunkte – nur einfach gezählt. Da für den mit 31. Dezember 2007 auslaufenden Lehrberuf Karosserer bereits der Nachfolgelehrberuf Karosseriebautechnik existiert, wird dieser Lehrberuf für die weiteren Überlegungen zur Modularisierung nicht mehr berücksichtigt. Es wird daher in den folgenden Kapiteln mit einer für die Modularisierung relevanten Lehrberufsanzahl von 253 ausgegangen.

Diese Lehrberufsvarianten lassen sich wie folgt charakterisieren:

Einzellehrberufe

86 % der gegenwärtig bestehenden Lehrberufe sind **Einzellehrberufe**. Jeder Einzellehrberuf hat eine **eigene Ausbildungsordnung** und ein von anderen Lehrberufen **unabhängiges Berufsbild**. Das heißt, es gibt keine mit anderen Lehrberufen überschneidende Basisausbildung (Ausnahme: „Sonderformen“, vgl. Text unten).

Beispiele

Zu Einzellehrberufen lassen sich zahlreiche Beispielen nennen: Baumaschinentchnik, Bäcker, Fleischverkauf etc.

Gruppenlehrberufe

Rund 10 % der derzeitigen Lehrberufe sind **Gruppenlehrberufe**. In diesen seit 1997 aufgrund eines Sozialpartnerübereinkommens bestehenden Lehrberufen sind mehrere **fachverwandte Lehrberufe** zusammengefasst. Alle Lehrberufe, die einem Gruppenlehrberuf angehören, werden in **einer Ausbildungsordnung** verordnet, haben jedoch **eigenständige Berufsbilder**. Diese Berufsbilder beinhalten allerdings eine Reihe von **gleich formulierten Berufsbildpositionen**, sodass man bereits von einer gemeinsamen Basisausbildung, die jedoch nicht explizit als solche bezeichnet wird, sprechen kann. Die einzelnen Lehrberufe sind untereinander in der Regel in den ersten beiden Lehrjahren **voll verwandt**⁶. Die vom Lehrling gewählte **Fachrichtung** ist sowohl im **Lehrvertrag** als auch im **Lehrzeugnis** anzuführen. Die einzelnen Lehrberufe werden daher, auch wenn sie zu einer Gruppe zusammengefasst sind, **einzelnd betrachtet**.

Beispiele

In der Betonfertigung sind drei Lehrberufe eingerichtet: Betonfertigung – Betonwarenerzeugung, Betonfertigung – Betonwerksteinerzeugung, Betonfertigung – Terrazzoherstellung. In der Sanitär- und Klimatechnik sind vier Lehrberufe eingerichtet: Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation, Sanitär- und Klimatechniker – Heizungsin-

⁶) Höhere Verwandtschaften gibt es beispielsweise in den Gruppenlehrberufen Hohlglasveredelung und Kommunikationstechniker.

stallation, Sanitär- und Klimatechniker – Lüftungsinstallation, Sanitär- und Klimatechniker – Ökoenergieinstallation.

Schwerpunktlehrberufe

Schwerpunktlehrberufe machen etwa 4 % der bestehenden Lehrberufe aus. Diese werden in **einer Ausbildungsordnung** verordnet. Das Berufsbild besteht aus einem einheitlichen **Basismodul** (= allgemeiner Teil der Ausbildung), das, unabhängig vom Schwerpunkt, für alle Lehrberufe gleich ist. Darüber hinaus gibt es **zusätzliche Ausbildungsinhalte**, die sich auf den **obligatorisch zu wählenden Schwerpunkt** beziehen. Der vom Lehrling gewählte Schwerpunkt wird im **Lehrvertrag** und im **Lehrzeugnis** nur dann angeführt, wenn dies in der **Ausbildungsordnung vorgesehen** ist. Schwerpunktlehrberufe werden in der Regel **gemeinsam betrachtet**, da, im Gegensatz zu Gruppenlehrberufen, die **Unterschiede** zwischen den einzelnen Schwerpunkten **weniger stark ausgeprägt** sind.

Beispiele

In der Oberflächentechnik gibt es fünf Schwerpunkte: Mechanische Oberflächentechnik, Galvanik, Pulverbeschichtung, Emailtechnik und Feuerverzinkung. Der Lehrberuf Einzelhandel vereint elf Schwerpunkte: Allgemeiner Einzelhandel, Fleischfachhandel, Lebensmittelhandel, Textilhandel, Einrichtungsberatung, Baustoffhandel, Elektro-Elektronikberatung, Kraftfahrzeuge und Ersatzteile, Schuhe, Sportartikel sowie Eisen- und Hartwaren.

Neben diesen auf den Verordnungen basierenden Lehrberufsvarianten gibt es weitere „**Sonderformen**“, die eher **inhaltlich definiert** werden können. Es sind dies folgende Arten:

Einzellehrberufe mit teilmodularisierter Struktur

Die im Jahr 2004 neu verordneten **kaufmännisch-administrativen Lehrberufe**⁷ gelten als **Einzellehrberufe**, weisen allerdings eine dem Modularisierungskonzept ähnliche

⁷) Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent, Bankkaufmann, Buchhaltung, Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Musikalienhandel, Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Pressegroßhandel, Buch- und Medienwirtschaft – Verlag, Bürokaufmann, Einkäufer, Großhandelskaufmann, Immobilienkaufmann, Industriekaufmann, Lagerlogistik, Mobilitätservice, Personaldienstleistung, Rechtskanzleiassistent, Reisebüroassistent, Speditionskaufmann, Speditionslogistik, Versicherungskaufmann und Verwaltungsassistent

Struktur auf. Zahlreiche Ausbildungsinhalten, die im Kern dem Lehrberuf Bürokaufmann entsprechen, sind allen kaufmännisch-administrativen Lehrberufen gemein und daher **gleich formuliert** (Berufsbildpositionen 1 bis 4). Unter den „**Erweiterten Grundkenntnissen**“ sind Berufsbildpositionen aufgelistet, die nicht in allen, durchaus aber in mehreren Berufen vorkommen können. Darüber hinaus gibt es zusätzlich **lehrberufsspezifische Positionen**, die sich speziell auf einen Lehrberuf beziehen. In dieser Struktur lassen sich bereits **in Ansätzen Grund-, Haupt- und Spezialmodul** erkennen, wobei allerdings die Absolvierung von Grund- und Hauptmodul zu keinem Lehrabschluss führen würde.

Einzellehrberufe mit schwerpunktmäßiger Struktur

Eine weitere „Sonderform“ bilden die Lehrberufe Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik sowie Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik. Diese Lehrberufe gelten ebenfalls als Einzellehrberufe. Im Unterschied zu „klassischen“ Schwerpunktlehrberufen (zB Einzelhandel oder Orthopädietechnik) gibt es in diesen Fällen dreieinhalbjährige „Basisberufe“, ds. Elektrobetriebstechnik und Elektroinstallationstechnik, der Schwerpunkt verlängert die Ausbildungszeit um jeweils ein halbes Jahr. Wenn der Schwerpunkt erlernt wird, ist dieser nach der Bezeichnung des Lehrberufes auch zu vermerken. Auch in diesen beiden Fällen ist eine modulähnliche Struktur erkennbar. Der Schwerpunkt fungiert als eine Art Spezialmodul, das auf eine Basisausbildung (= „Basisberuf“) aufbaut.

Einzellehrberufe mit teilmodularisierter und gruppenlehrberufsähnlicher Struktur

Die Lehrberufe der Buch- und Medienwirtschaft, die seit 2004 bestehen, sind ebenfalls gemäß ihrer Verordnung **Einzellehrberufe**, gehören aber zu den **kaufmännisch-administrativen Lehrberufen** und weisen zusätzlich eine **gruppenlehrberufsähnliche Struktur** auf. Es gibt demnach sowohl Überschneidungen von Berufsbildpositionen mit anderen Lehrberufen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich, als auch innerhalb der Lehrberufsgruppe zwischen den einzelnen Fachrichtungen.

Diese Gesamtbetrachtung der Lehrberufslandschaft zeigt bereits, dass das Nebeneinanderbestehen verschiedener Lehrberufsvarianten eher **Verwirrung stiftet** und die Übersichtlichkeit beeinträchtigt. Eine entsprechende „**Flurbereinigung**“ erscheint also durchaus notwendig. Gerade die Sonderformen lassen erkennen, dass in den neueren Lehrberufen die **Modularisierung von Ausbildungsinhalten** in mehr oder weniger weitgehen-

den Ansätzen bereits Platz gegriffen hat und die Verankerung dieses Konzeptes im BAG kein völliges Novum sondern eher die **legistische Fortsetzung** einer bereits praktizierten Vorgangsweise wäre. Dennoch ist es in dieser Studie wichtig, die **Praktikabilität des vorliegenden Konzeptes** anhand konkreter Beispiele zu **überprüfen** und gegebenenfalls Korrekturvorschläge zu unterbreiten.

III.4 Veränderungsvorschläge

Vor Darlegung der entsprechenden Veränderungsvorschläge soll an dieser Stelle kurz auf die **Vorgangsweise** eingegangen werden. Zunächst wurden die 253 für die Modularisierung relevanten Lehrberufe⁸ folgenden **17 Berufsbereichen** (vgl. Anhang 1.1) zugeordnet:

Bauwesen	Informations- und Kommunikationstechnologien
Büro, Verwaltung und Organisation	Lebens- und Genussmittel
Chemie und Kunststoff	Metalltechnik
Druck, Foto und Grafik	Mode, Textil und Leder
Elektrotechnik und Elektronik	Reinigung
Fahrzeugtechnik	Tiere und Pflanzen
Gestaltendes Handwerk und Kunst	Tourismus, Freizeit und Sport
Gesundheit und Körperpflege	Transport und Verkehr
Handel	

Anhand des **Vergleichs der Berufsbilder** wurde der Frage nachgegangen, bei welchen Lehrberufen desselben bzw. eines fachlich nahe stehenden Berufsbereiches sich die Berufsbildpositionen derart überschneiden, dass **die Schaffung eines ein- bzw. zweijährigen Grundmoduls** möglich wäre. Danach wurde die **Formulierung von Haupt- bzw. Spezialmodulen** überprüft.

Neben dem **Überschneidungsgrad der Berufsbildpositionen** wurden noch weitere Kriterien in die Überlegungen miteinbezogen:

⁸) Vgl. Fußnote 5.

Dauer der Lehrzeit

Die Dauer der Lehrzeit fand vor allem im Hinblick auf den **Ausgleich unterschiedlicher Lehrzeiten** bei Lehrberufen, die zu einem möglichen Modullehrberuf zusammengefasst werden können, Berücksichtigung. Jene Fertigkeiten und Kenntnisse, die im längeren Lehrberuf im vierten Lehrjahr über einen Zeitraum von einem halben bzw. einem Jahr vermittelt werden, eignen sich nach dem vorliegenden Konzept für die Umwandlung in ein Spezialmodul (vgl. die anschließende Darstellung der Modulberufsvarianten).

Eine **wesentliche Prämisse** bei der Erstellung möglicher Modullehrberufe war die Tatsache, dass es durch die Umwandlung zu **keiner Lehrzeitverlängerung** kommen sollte. Lehrberufe, die derzeit eine Ausbildungsdauer von drei Jahren umfassen, sollten auch nach einer Umstrukturierung in drei Jahren erlernbar sein. **Zweijährige Lehrberufe** (zB Kosmetiker, Fußpfleger, Oberteilherrichter etc.) wurden daher **nicht in die Modularisierungsüberlegungen miteinbezogen**. Da Grund- und Hauptmodul mindestens drei Jahre umfassen müssen, käme es bei zweijährigen Lehrberufen immer zu einer Lehrzeitverlängerung um ein Jahr. Daher werden zweijährige Lehrberufe auch nach Einführung der Modularisierungsmöglichkeit als Einzelllehrberufe bestehen bleiben.

Jahr der Einführung bzw. Modernisierung

Ebenfalls Berücksichtigung fand die **Aktualität der Ausbildungsordnung**. Je rezenter die Ausbildungsordnung, desto eher wurde davon Abstand genommen, diese Lehrberufe für eine neuerliche Umstrukturierung vorzuschlagen. Dies würde nicht nur eine gewisse Verwirrung stiften, sondern unter Umständen auch zu Unverständnis seitens der Wirtschaft und der Berufsschule führen.

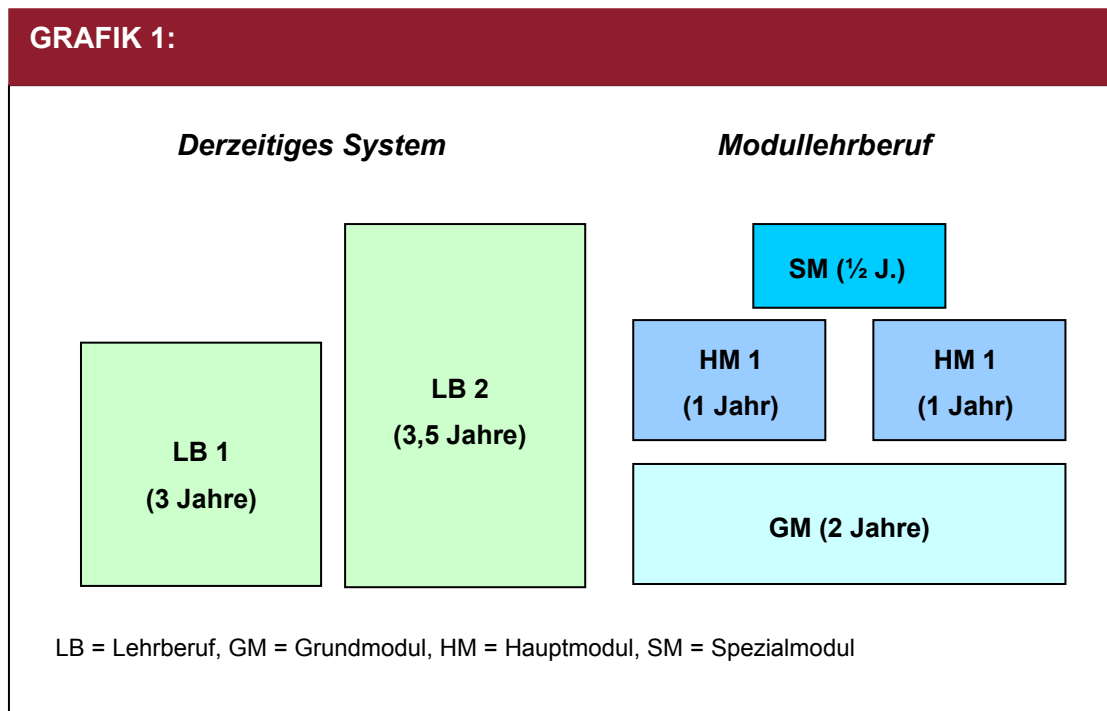
Doppellehre

Da die Absolvierung zweier Hauptmodule dem Prinzip der **Doppellehre** entspricht, wurden häufig kombinierte Lehrberufe (zB Bäcker und Konditor) auf ihre „Modularisierungseigenschaft“ überprüft.

Die vorgeschlagenen Modulberufe wurden folgenden **drei Gruppen** zugeordnet:

(1) Modularisierte Lehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente

Darunter fallen jene Lehrberufe, bei denen die Modularisierung zu einem Ausgleich unterschiedlicher Lehrzeiten führt. Es werden demnach **keine zusätzlichen neuen Elemente** eingeführt, sondern bestehende Lehrberufe neu strukturiert (vgl. Grafik 1).



(2) Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen

Bei diesen Lehrberufen werden durch die **Modularisierung neue Kenntnisse und Fertigkeiten in Form von Spezialmodulen** in die Ausbildung **integriert**. Statt diese Elemente in das Berufsbild jedes einzelnen Lehrberufes aufzunehmen und dadurch die Lehrzeit entsprechend zu verlängern, werden lehrberufsübergreifende Spezialmodule formuliert (vgl. Grafik 2).

GRAFIK 2:

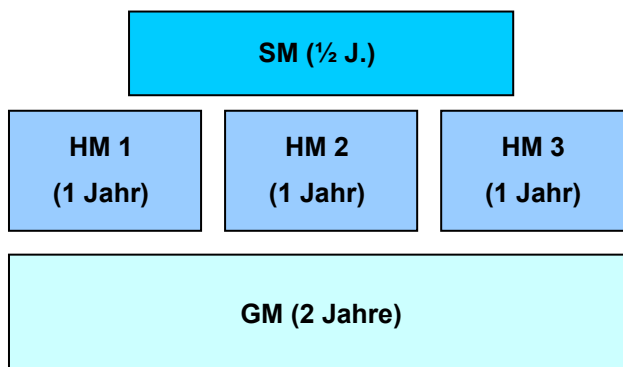
Derzeitiges System



Variante 1: Drei Einzellehrberufe mit zusätzlichen Berufsbildpositionen



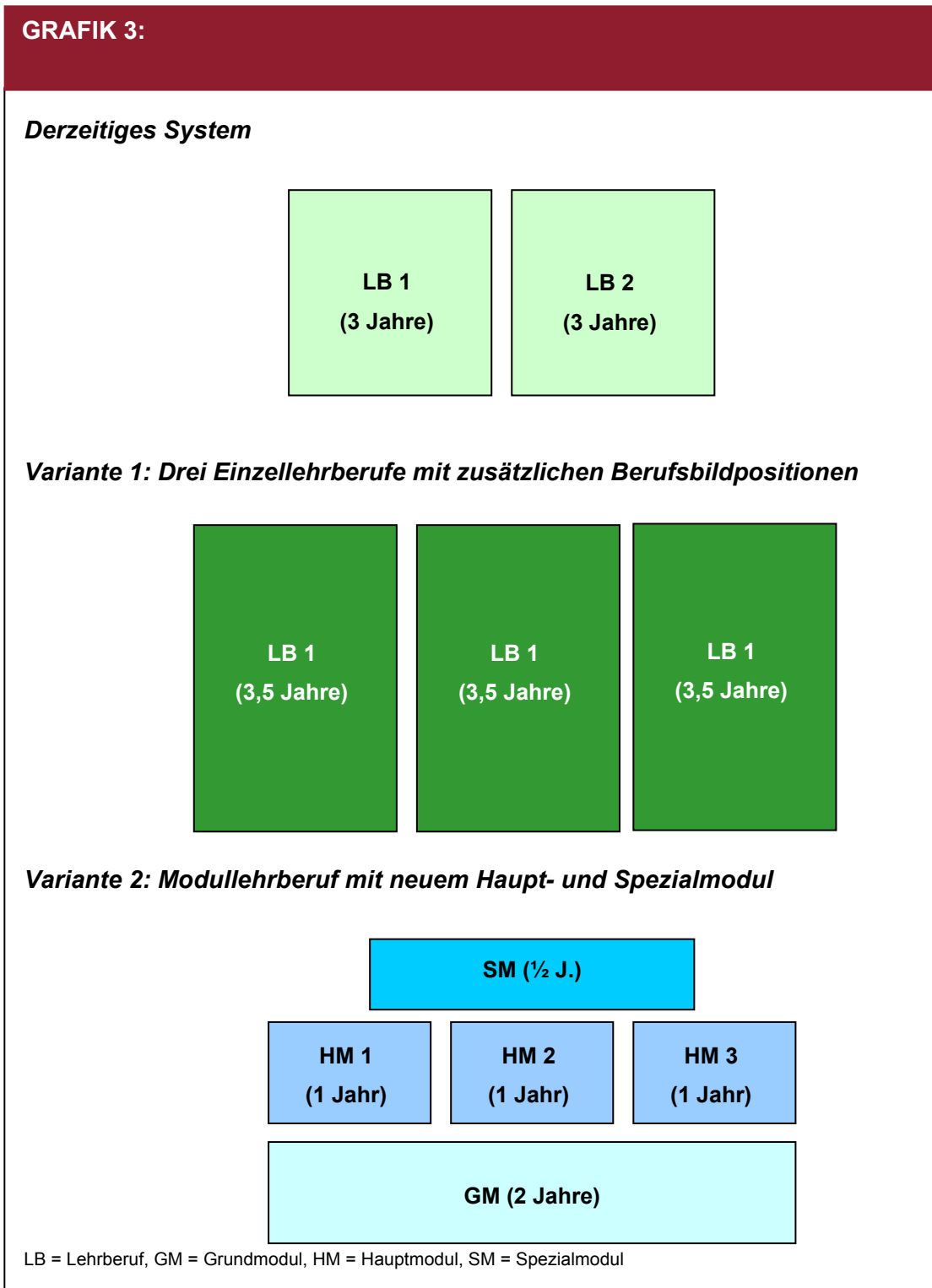
Variante 2: Modullehrberuf mit lehrberufsübergreifendem Spezialmodul



LB = Lehrberuf, GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

(3) Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

Die dritte Gruppe der vorgeschlagenen Modullehrberufe beinhaltet **neue Elemente sowohl auf Ebene der Haupt-, als auch der Spezialmodule** (vgl. Grafik 3). Die damit verbundene Einsparung von Einzelllehrberufen erhöht die Transparenz in der Lehrberufslandschaft.



III.5 Ergebnisse im Detail

Bei folgenden Lehrberufen wäre die Modularisierung **sinnvoll und relativ rasch realisierbar** (vgl. Anhang 1.2):

(1) Modullehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente

Tischlerei und Tischlereitechnik – Planung und Produktion

Der Lehrberuf Tischlerei mit einer Dauer von drei Jahren könnte mit dem 2004 neu eingeführten vierjährigen Lehrberuf Tischlereitechnik mit den Schwerpunkten Planung und Produktion zu einem Modullehrberuf Holztechnik⁹ zusammengeführt werden. Folgende Modulstruktur¹⁰ wäre denkbar:

Grundmodul	Grundlagen der Holztechnik	2 Jahre
Hauptmodul	Tischlerei	1 Jahr
Spezialmodul 1	Produktion	1 Jahr
Spezialmodul 2	Planung	1 Jahr

Kunststoffformgebung und Kunststofftechnik

Die angegebenen Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Kunststofftechnik mit folgender Modulstruktur zusammengefasst werden:

Grundmodul	Grundlagen der Kunststofftechnik	2 Jahre
Hauptmodul	Kunststoffformgebung	1 Jahr
Spezialmodul	Kunststofftechnik	1 Jahr

⁹⁾ Die verwendeten Lehrberufs- und Modulbezeichnungen sind lediglich als Vorschläge aufzufassen. Sie haben daher den Status von „Arbeitstitel“.

¹⁰⁾ Die festgesetzte Dauer der einzelnen Module versteht sich als Vorschlag; innerhalb der vorgegebenen Gesetzesbestimmungen können diese natürlich auch entsprechend geändert werden.

Orthopädieschuhmacher und Schuhmacher

Der dreieinhalbjährige Lehrberuf Orthopädieschuhmacher und der dreijährige Lehrberuf Schuhmacher könnten zu einem Modullehrberuf Schuhherstellung geclustert werden. Folgende Modulstruktur wäre möglich:

Grundmodul	Grundlagen der Schuhherstellung	2 Jahre
Hauptmodul	Schuhmacherei	1 Jahr
Spezialmodul	Orthopädieschuhmacherei	0,5 Jahre

Ein zusätzliches Spezialmodul¹¹ könnte für den Bereich „Marketing und Verkauf“ eingerichtet werden. Diese Inhalte, die im Rahmen der Erstausbildung auch für gewerbliche Berufe zusehends wichtiger werden, sind in den derzeitigen Berufsbildern oft nur am Rande berücksichtigt.

Grundmodul	Grundlagen der Schuhherstellung	2 Jahre
Hauptmodul	Schuhmacherei	1 Jahr
Spezialmodul 1	Orthopädieschuhmacherei	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Marketing und Verkauf	0,5 Jahre

Wärmebehandlungstechnik und Werkstoffprüfer

Ein modularisierter Lehrberuf Werkstofftechnik, der die genannten Lehrberufe zusammenfasst, könnte folgende Modulstruktur aufweisen:

Grundmodul	Grundlagen der Werkstofftechnik	2 Jahre
Hauptmodul	Werkstoffprüfung	1 Jahr
Spezialmodul	Wärmebehandlung	0,5 Jahre

¹¹⁾ Damit wäre es ein Modullehrberuf gemäß Variante 2 – Modullehrberuf mit neuen Elementen in Spezialmodulen.

(2) Modullehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen

Lehrberufe in der Sanitär- und Klimatechnik

Für die vier Gruppenlehrberufe in der Sanitär- und Klimatechnik liegt bereits der Entwurf eines Modullehrberufes mit folgender Struktur vor:

Grundmodul	Energie- und Gebäudetechnik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Gas- und Sanitärtechnik	1 Jahr
Hauptmodul 2	Heizungstechnik	1 Jahr
Hauptmodul 3	Lüftungstechnik	1 Jahr
Spezialmodul 1	Badgestaltung und Kundenberatung	1 Jahr
Spezialmodul 2	Ökoenergietechnik	1 Jahr
Spezialmodul 3	Elektro-, Steuerungs- und Regelungstechnik	1 Jahr
Spezialmodul 4	Haustechnikplanung	1 Jahr

Die Inhalte des derzeit in Oberösterreich als Ausbildungsversuch geführten Lehrberufes Sanitär- und Klimatechniker – Ökoenergieinstallation werden in diesem Vorschlag in ein Spezialmodul übergeführt. Weitere Qualifikationsanforderungen, die im Rahmen der Erstausbildung aufgrund wirtschaftlicher Gegebenheiten immer wichtiger werden, könnten ebenfalls in Form von Spezialmodulen in die Ausbildung integriert werden.

Anlagenelektrik, Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik, Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik, Elektroinstallationstechnik, Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik, Elektromaschinentechnik, Mechatronik und Prozessleittechnik

Die angegebenen Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Elektrotechnik zusammen geführt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Elektrotechnik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Anlagentechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 2	Betriebstechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 3	Installationstechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 4	Maschinentechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 5	Mechatronik	1,5 Jahre
Hauptmodul 6	Prozessleittechnik	1,5 Jahre
Spezialmodul 1	Automatisierungstechnik	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Metallbearbeitung	0,5 Jahre

Die beiden Spezialmodule enthalten lehrberufsübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten und können daher ausgehend von jedem Hauptmodul erlernt werden.

Konkrete Vorschläge über Berufsbildpositionen in den einzelnen Modulen sind im Anhang 1.3 angegeben. Anhang 1.4 enthält einen Vorschlag für die Ausbildungs- und Prüfungsordnung dieses Modullehrberufes.

Elektronik, Mikrotechnik, EDV-Systemtechnik, IT-Elektronik, Kommunikationstechnik – Audio- und Videoelektronik, Kommunikationstechnik – EDV und Telekommunikation und Kommunikationstechnik – Nachrichtentechnik

Die angegebenen Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Elektronik geclustert werden. Diese Variante wird derzeit in einem BBAB-Ausschuss diskutiert. An folgende Modulstruktur ist dabei gedacht:

Grundmodul	Elektronik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Steuer- und Leistungselektronik	1,5 Jahre
Hauptmodul 2	Informations- und Kommunikationstechnologien	1,5 Jahre
Hauptmodul 3	Mikrotechnik	1,5 Jahre
Spezialmodul	Automatisierung	0,5 Jahre

Bäcker und Konditor (Zuckerbäcker)

Aufgrund der hohen Anzahl an Doppellehren (Stand per 31. Dezember 2004: 228) könnten diese beiden Lehrberufe zu einem modularisierten Lehrberuf Back- und Süßwarenerzeugung zusammengeführt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Lebensmitteltechnologische Grundlagen	1 Jahr
Hauptmodul 1	Brot- und Gebäckerzeugung	2 Jahre
Hauptmodul 2	Konditorei	2 Jahre
Spezialmodul	Marketing und Verkauf	0,5 Jahre

Die Integration von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich Marketing und Verkauf in die Erstausbildung scheint durch die zunehmende Bedeutung dieser Qualifikationsanforderungen gerechtfertigt.

Brauer und Mälzer, Destillateur

Diese beiden im Lebens- und Genussmittelbereich angesiedelten Lehrberufe würden sich ebenfalls für die Umwandlung in einen Modullehrberuf eignen. Folgende Struktur wäre möglich:

Grundmodul	Grundlagen der Genussmittelerzeugung	1 Jahr
Hauptmodul 1	Brauerei und Mälzerei	2 Jahre
Hauptmodul 2	Destillation	2 Jahre
Spezialmodul	Marketing und Verkauf	0,5 Jahre

Dreher, Maschinenbautechnik, Maschinenmechanik, Metalltechnik – Blechtechnik, Metalltechnik – Metallbautechnik, Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik, Metalltechnik – Schmiedetechnik, Metalltechnik – Stahlbautechnik, Werkzeugbautechnik, Werkzeugmechanik, Werkzeugmaschineur, Zerspanungstechnik

Die angeführten Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Metalltechnik zusammen geführt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Metalltechnik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Drehen	1 Jahr
Hauptmodul 2	Blechtechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 3	Maschinenbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 4	Metallbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 5	Metallbearbeitungstechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 6	Schmiedetechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 7	Stahlbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 8	Werkzeugbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 9	Zerspanungstechnik	1,5 Jahre
Spezialmodul 1	Maschinentechnik	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Werkzeugtechnik	0,5 Jahre
Spezialmodul 3	Elektrotechnik	0,5 Jahre

Konkrete Vorschläge über Berufsbildpositionen in den einzelnen Modulen sind im Anhang 1.3 angegeben.

Damenkleidermacher und Herrenkleidermacher

Die angeführten Lehrberufe könnten zu einem Modullehrberuf Bekleidungsherstellung mit folgender Struktur umgewandelt werden:

Grundmodul	Grundlagen der Bekleidungsherstellung	2 Jahre
Hauptmodul 1	Damenkleiderherstellung	1 Jahr
Hauptmodul 2	Herrenkleiderherstellung	1 Jahr
Spezialmodul	Marketing und Verkauf	0,5 Jahre

(3) Modullehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

Karosseriebautechnik, Kraftfahrzeugelektriker, Kraftfahrzeugtechnik, Landmaschinentechniker, Metalltechnik – Fahrzeugbautechnik, Baumaschinentechnik

Die angeführten Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Fahrzeugtechnik zusammengeführt werden. Gleichzeitig könnte ein völlig neues Hauptmodul Zweiradtechnik mit den Spezialmodulen Motorradtechnik und Fahrradtechnik geschaffen werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Fahrzeugtechnik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Kraftfahrzeugtechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 2	Karosseriebautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 3	Zweiradtechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 4	Landmaschinentechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 5	Fahrzeugbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 6	Baumaschinentechnik	1,5 Jahre
Spezialmodul 1	Fahrradtechnik	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Motorradtechnik	0,5 Jahre

Friseur- und Perückenmacher (Stylist)

Der Lehrberuf Friseur- und Perückenmacher (Stylist) könnte gemeinsam mit einem neu zu schaffenden Lehrberuf Ganzheitskosmetik, in dem die Lehrberufe Kosmetiker und Fußpfleger zusammengefasst werden, in einen modularisierten Lehrberuf Schönheitspflege mit folgender Struktur umgewandelt werden:

Grundmodul	Grundlagen der Körper- und Schönheitspflege	1 Jahr
Hauptmodul 1	Friseur- und Perückenmacher (Stylist)	2 Jahre
Hauptmodul 2	Ganzheitskosmetik	2 Jahre
Spezialmodul 1	Maskenbildung	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Visagistik	0,5 Jahre

Die Lehrberufe Kosmetiker und Fußpfleger sind derzeit als zweijährige Lehrberufe eingerichtet und können daher aus heutiger Sicht nicht einzeln in einen Modullehrberuf integriert werden (vgl. II. 4). Da es aber weit mehr Doppel- als Einfachlehren in diesen Lehrberufen gibt, wäre es sinnvoll, diese Lehrberufe in einem dreijährigen Lehrberuf Ganzheitskosmetik zusammenzufassen¹² und sie mit dem Lehrberuf Friseur und Perückenmacher (Stylist) zu clustern. Maskenbildungs- und Visagistikkenntnisse könnten im Rahmen von Spezialmodulen vermittelt werden.

Unter der **Voraussetzung der erfolgreichen Umsetzung** der Modularisierung dieser Lehrberufe wäre ein **erster Schritt** in Richtung „Flurbereinigung“ der Lehrberufslandschaft getan. Für die neue Lehrberufssituation ergäbe sich folgende **quantitative Verteilung**:

Lehrberufsvarianten <i>derzeitige Situation</i>	Anzahl	Lehrberufsvarianten <i>neue Situation</i>	Anzahl
Einzellehrberufe	219	Einzellehrberufe	178
Gruppenlehrberufe	25	Gruppenlehrberufe	12
Schwerpunktlehrberufe	9	Schwerpunktlehrberufe	8
		Modullehrberufe	13
Gesamt	253		211

¹²⁾ Gemäß WKÖ-Lehrlingsstatistik gab es zum 31. Dezember 2004 83 Fußpfleger- und 104 Kosmetiker-Lehrlinge. 492 Lehrlinge haben die Doppellehre gewählt. Die Zusammenfassung beider Lehrberufe könnte nach dem Vorbild des neu geschaffenen Lehrberufs Gastronomiefachmann erfolgen.

Damit könnten 41 Einzel- und 13 Gruppenlehrberufe sowie ein Schwerpunktlehrberuf „eingespart“ werden. Insgesamt würde sich die Anzahl der Lehrberufe um **42** oder **16,6 %** auf eine **Gesamtzahl von 211 verringern**.

Eine **weitere Reduktion der Lehrberufsanzahl** könnte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- zusätzliche Modularisierungen
- Umwandlung von Einzel- zu Schwerpunktlehrberufen
- Auflösung von Lehrberufen, in denen bereits seit Jahren keine Lehrlinge mehr ausgebildet werden
- Eingliederung zweijähriger Lehrberufe in Modullehrberufe

Diese Maßnahmen reichen über das in diesem Teil der Studie verfolgte Ziel, relativ einfach realisierbare Modullehrberufe darzulegen, hinaus. Sie werden jedoch im dritten Teil dieser Studie unter dem Blickwinkel „Lehre 2010“ diskutiert.

III.6 Problemfelder und Lösungsansätze

Die Übertragung des Modularisierungskonzeptes auf die bestehenden Lehrberufe hat gezeigt, dass die primären Ziele der Modularisierung – die Lehrberufslandschaft durch Reduktion von Einzellehrberufen transparenter zu machen bzw. die Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte zu erhöhen – durch das vorliegende Konzept im Wesentlichen erreicht werden können. Dennoch werden auch einige Problemfelder deutlich, die in den weiteren Diskussionsprozess einfließen sollten. Folgende **Lösungsansätze** können dabei Berücksichtigung finden:

(1) Inhalte von Spezialmodulen

Bei zahlreichen Lehrberufen erweist sich **die Definition der Inhalte von Spezialmodulen** als schwierig. Nicht immer ist nämlich die **Trennung**, welche Kenntnisse und Fertigkeiten der **Erst-** bzw. welche der **Weiterbildung** zuzuordnen sind, eindeutig festlegbar. In anderen Fällen rechtfertigen mögliche Ausbildungsinhalte, zB „Eventmanagement“, „Projektmanagement“ oder „Webtechnik und -design“, **nicht die Einführung eines eigenen, halb- oder ganzjährigen Spezialmoduls**.

Lösungsvorschlag

Lehrberufe sollten nur dann modularisiert werden, wenn eine **sinnvolle Schwerpunktsetzung** möglich ist. Zu allgemein gehaltene Spezialmodule widersprechen nicht nur dem vorliegenden Modularisierungskonzept, wonach auf „spezielle Produktionsweisen und Dienstleistungen“ (vgl. § 8 Z 4) eines Berufszweiges Rücksicht genommen werden soll, sie verleihen einem Modullehrberuf auch eher „alibimäßigen“ Charakter. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen Lehrberufe als Einzelehrberufe bestehen zu lassen bzw. die Möglichkeit der Bildung eines Schwerpunktlehrberufes zu prüfen.

(2) Zeitlicher Umfang der Module

Die derzeitige BAG-Novelle sieht vor, dass **Grundmodule** eine **Mindestdauer von zwei Jahren**, **Hauptmodule** eine **Mindestdauer von einem Jahr haben**. Unter bestimmten Umständen kann dieses Verhältnis umgekehrt werden. Einjährige Grundmodule bilden daher eher die Ausnahme als die Regel. Der Überschneidungsgrad von Berufsbildpositionen bei möglichen Modullehrberufen lässt jedoch oft nur ein Grundmodul von einem Jahr zu.

Lösungsvorschlag

Der **Ausnahmecharakter dieser Regelung** sollte **aufgehoben** werden. Dies würde auch verhindern, dass zweijährige Grundmodule mit einer zu „dünnen“ Basisausbildung formuliert werden. Gerade die zunehmende Spezialisierung in den Unternehmen, auf die mit dem Modularisierungskonzept Rücksicht genommen werden soll, widerspricht einer zu langen, allgemein gehaltenen Basisausbildung.

(3) Administrations- und Kostenaufwand durch zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten

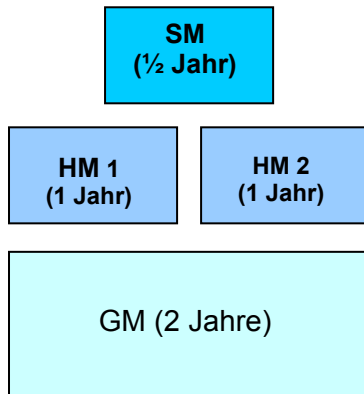
Lehrlinge können in Modullehrberufen bei entsprechendem Angebot seitens der Wirtschaft verschiedene Module im „**Bausteinsystem**“ zusammensetzen. So können sie beispielsweise bei Berufen mit zwei Haupt- und einem Spezialmodul aus sechs verschiedenen Kombinationen wählen (vgl. Beispiel 1, Grafik 4). Mit drei Haupt- und zwei Spezialmodulen erhöht sich die Kombinationsmöglichkeiten auf 15 (vgl. Beispiel 2). Die Erstellung eigener Prüfungen für jede Kombinationsmöglichkeit, die Einberufung eigener Prüfungskommissionen bzw. die Organisation einer Vielzahl von Prüfungen würden den

Administrations- und Kostenaufwand vor allem für die Lehrlingsstellen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit **spürbar erhöhen**.

GRAFIK 4:

Beispiel 1

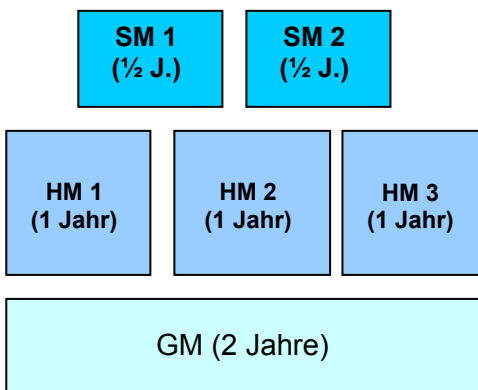
Kombinationsmöglichkeiten für Lehrlinge



GM + HM 1	3 J.
GM + HM 1 + SM	3,5 J.
GM + HM 1 + HM 2	4 J.
GM + HM 2	3 J.
GM + HM 2 + SM	3,5 J.
GM + HM 2 + HM 1	4 J.

Beispiel 2

Kombinationsmöglichkeiten für Lehrlinge

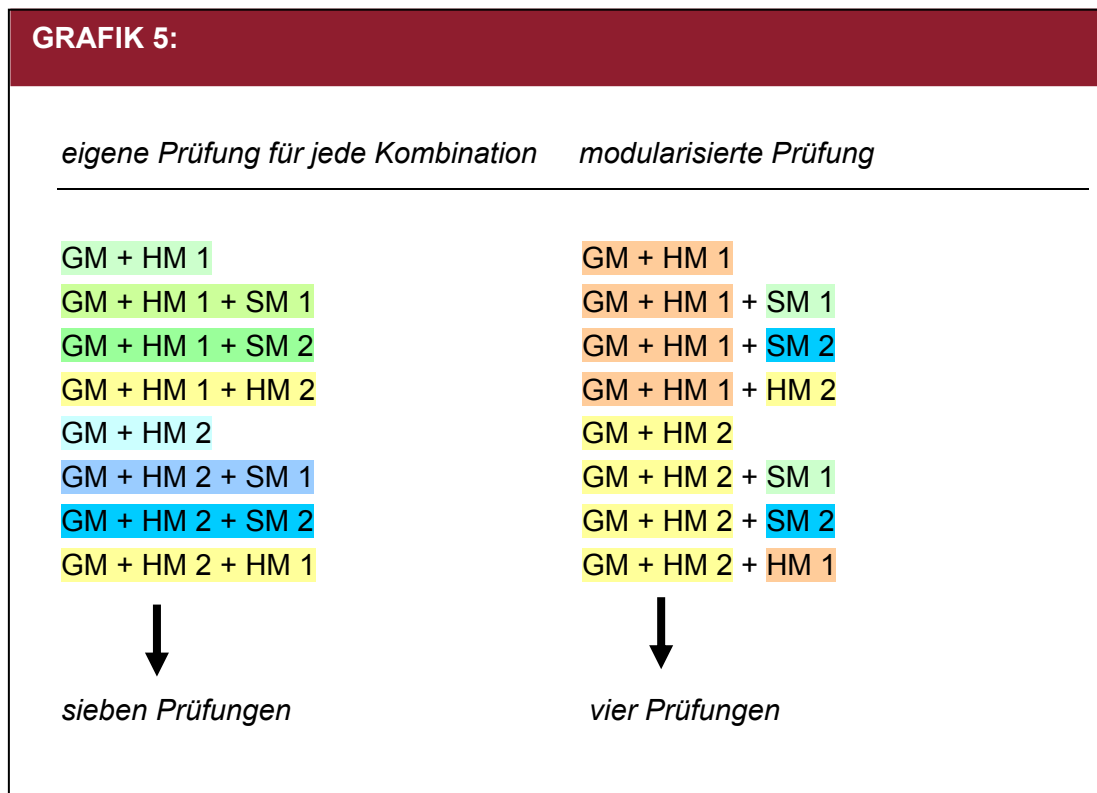


GM + HM 1	3 J.
GM + HM 1 + SM 1	3,5 J.
GM + HM 1 + SM 2	3,5 J.
GM + HM 1 + HM 2	4 J.
GM + HM 1 + HM 3	4 J.
GM + HM 2	3 J.
GM + HM 2 + SM 1	3,5 J.
GM + HM 2 + SM 2	3,5 J.
GM + HM 2 + HM 1	4 J.
GM + HM 2 + HM 3	4 J.
GM + HM 3	3 J.
GM + HM 3 + SM 1	3,5 J.
GM + HM 3 + SM 2	3,5 J.
GM + HM 3 + HM 1	4 J.
GM + HM 3 + HM 2	4 J.

Lösungsvorschlag

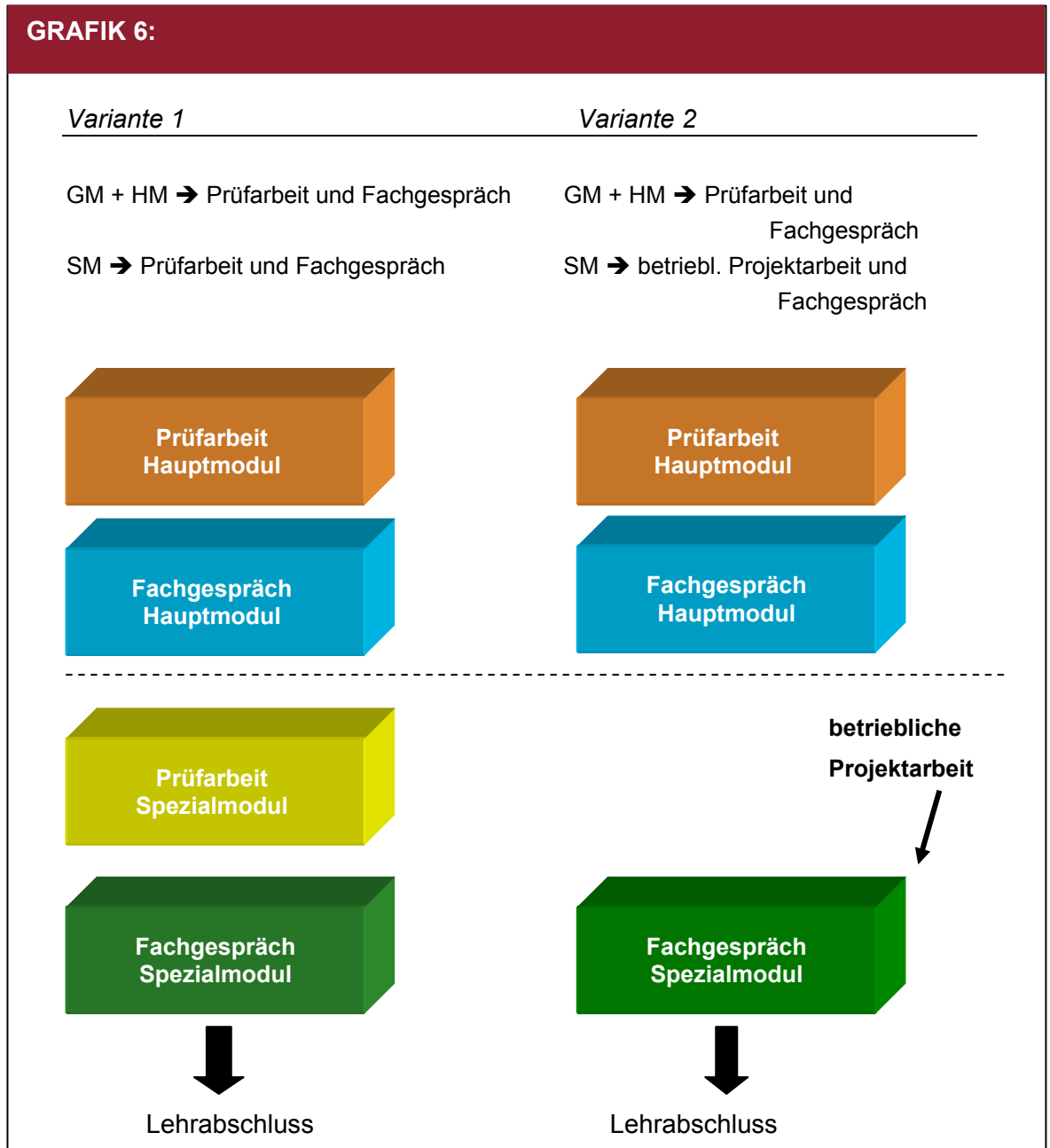
Um die Kombinationsmöglichkeiten und damit auch den Administrations- und Kostenaufwand einzuschränken, sollten **Zugangsvoraussetzungen für Spezialmodule** in den Ausbildungsordnungen festgelegt werden. Nicht jedes Hauptmodul sollte automatisch die Absolvierung aller Spezialmodule ermöglichen. Auch die Möglichkeit der **Absolvierung zweier Hauptmodule**, die der derzeitigen Doppellehre entspricht, könnte eingeschränkt werden. Dadurch reduziert sich die Zahl der zu erstellenden Lehrabschlussprüfungen. Es empfiehlt sich weiters (vgl. Punkt 1 oben), Spezialmodule nur bei **sinnvoller Schwerpunktsetzung** einzuführen.

Die **Lehrabschlussprüfung** sollte ebenfalls einer modularen Struktur folgen (vgl. vorgeschlagene Prüfungsordnung Anhang 1.4). So könnte die **praktische Prüfung** (Prüfarbeit und Fachgespräch) für **Grund- und Hauptmodul** (= dem derzeitigen Lehrberuf) von der **Prüfung des Spezialmoduls** getrennt werden. Damit könnte die Anzahl der zu erstellenden Prüfungen eingeschränkt werden, wie nachfolgende Grafik zeigt:



Die **Prüfarbeit** des **Spezialmoduls** könnte im Rahmen einer **betrieblichen Projektarbeit** abgewickelt werden. Dabei könnte der Lehrberechtigte/Ausbilder in Kooperation mit dem Lehrling eine sich **aus der betrieblichen Realität ergebende Aufgabenstellung** formulieren, die der Lehrling **praktisch und selbstständig** auszuführen hat. Diese Aufgabenstellung ist der Lehrlingsstelle/der Prüfungskommission rechtzeitig vor Beginn der Durchführung mitzuteilen. Im Rahmen des **Fachgespräches** sollte der Lehrling seine Arbeit präsentieren sowie seine Vorgangsweise darlegen und begründen können (vgl. VI.5 für nähere Informationen).

Diese **handlungsorientierte Prüfungsaufgabe** entspräche nicht nur einem **modernen und zeitgemäßen Leistungsbeurteilungssystem**, sie hätte auch den Vorteil, dass sich die Zahl der zu erstellenden Lehrabschlussprüfungen reduziert. Wie aus nachfolgender Grafik ersichtlich, müsste für Spezialmodule demnach **keine eigene Prüfarbeit** mehr ausgearbeitet werden:



Prüfungskommissionen sollten nach Möglichkeit so besetzt sein, dass von derselben Kommission sowohl Grund- und Hauptmodul, als auch das Spezialmodul geprüft werden kann. Damit würde sich der Administrations- und Kostenaufwand für die Einberufung verschiedener Kommissionen reduzieren. Ein **Vorschlag für eine Prüfungsordnung** des möglichen Modullehrberufs Elektrotechnik befindet sich in Anhang 1.4¹³.

¹³) Der genaue Modus (Auswahl des Themas, Anzahl der einzureichenden Themen, Beurteilungsverfahren etc.) müsste in der Allgemeinen Prüfungsordnung spezifiziert werden.

IV. Auswirkungen der Modularisierung auf die Berufsschule

IV.1 Ausgangslage

Jeder Lehrling verbringt rund **20 % seiner Lehrzeit** in der Berufsschule. Diese hat laut § 46 des Schulorganisationsgesetzes (BGBl. Nr. 242/1962 i.d.g.F.) die **Aufgaben**, in einem berufsbegleitenden Unterricht den Lehrlingen die grundlegenden **fachtheoretischen Kenntnisse** zu vermitteln, ihre **betriebliche Ausbildung** zu fördern bzw. zu ergänzen sowie ihre **Allgemeinbildung** zu erweitern. Darüber hinaus soll sie interessierten Schülern durch Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht und durch Freigegegenstände die Möglichkeit geben, sich auf die **Berufsreifeprüfung** (BRP) vorzubereiten.

Der **Lehrplan** der Berufsschulen (BS) ist ein Lehrplan mit **Rahmencharakter**, der Unterrichtsziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt. Er ermöglicht die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit der Lehrer innerhalb des vorgegebenen Umfangs. Die Landesschulräte haben im vorgesehenen Rahmen durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen das Stundenausmaß und den Lehrstoff der Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen, soweit dies nicht bereits durch die Lehrpläne erfolgt. Entsprechend der Aufgaben der Berufsschule sind gemäß § 47 des SchOG folgende **Pflichtgegenstände** vorgesehen:

- Religion (nur in Tirol und Vorarlberg), Politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, Berufsbezogene Fremdsprache,
- betriebswirtschaftliche Gegenstände (zB Rechnungswesen, Wirtschaftskunde),
- theoretische und praktische Unterrichtsgegenstände, die für den betreffenden Lehrberuf erforderlich sind (Fachunterricht bzw. Fachkunde).

An jenen Berufsschulen, an denen Religion nicht als Pflichtgegenstand gelehrt wird, ist es als Freigegegenstand anzubieten. In einem, zwei oder drei Pflichtgegenständen im Bereich des betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterrichtes sind zwei **Leistungsgruppen** vorzusehen. Davon hat eine die zur Erfüllung der Aufgabe der Berufsschule **notwendigen Erfordernisse** und die andere ein erweitertes oder vertieftes Bildungsangebot zu vermitteln. Darüber hinaus sind im Lehrplan Leibesübungen als **unverbindliche Übung** sowie eine lebende Fremdsprache und Deutsch als **Freigegegenstände** vorzusehen.

Die **Dauer der Berufsschule** entspricht der Länge der Lehrzeit. Die Berufsschule ist bei gleich bleibendem Unterrichtsausmaß entweder **ganzjährig** mit mindestens einem vollen bzw. zwei halben Schultagen in der Woche oder **lehrgangsmäßig** mit acht (bei ganzjährigen Schulstufen) bzw. vier (bei halbjährigen Schulstufen) Wochen geblockt zu führen. Die dem halben Jahr des Lehrverhältnisses entsprechende Unterrichtszeit kann auch auf die vorhergehenden Schulstufen aufgeteilt werden. Die Berufsschule kann weiters auch **saisonmäßig** mit einem auf eine bestimmte Jahreszeit zusammengezogenen Unterricht organisiert sein.

Wenn es die Schülerzahl erlaubt, hat jede Schulstufe einer Klasse zu entsprechen. Die **Klassenschülerzahl** darf 30 nicht übersteigen und soll 20 nicht unterschreiten. Über eine Abweichung von dieser Regel aus besonderen Gründen hat die zuständige Behörde nach Anhörung des Schulerhalters und des Landesschulrates zu entscheiden. In den sprachlichen und praktischen Unterrichtsgegenständen kann der Unterricht statt für die gesamte Klasse in **Schülergruppen** erteilt werden. Unter bestimmten Bedingungen können auch weitere Unterrichtsgegenstände festgelegt werden, in denen der Unterricht statt für die gesamte Klasse in Schülergruppen zu erteilen ist. Dabei ist vor allem auf die Möglichkeit von Angeboten zur Vorbereitung auf die **Berufsreifeprüfung** Bedacht zu nehmen.

Während die betriebliche Ausbildung durch die Lehrbetriebe, das heißt, durch die Wirtschaft finanziert wird, kommt für die **Kosten der Berufsschule** die öffentliche Hand auf. Dabei gibt es eine **Kostenteilung zwischen Bund und Ländern**. Für die Errichtung und Ausstattung von Berufsschulen sind die Länder zuständig. Die Finanzierung der Lehrenden an Berufsschulen wird zu 50 % vom Bund und zu 50 % von den Ländern getragen.

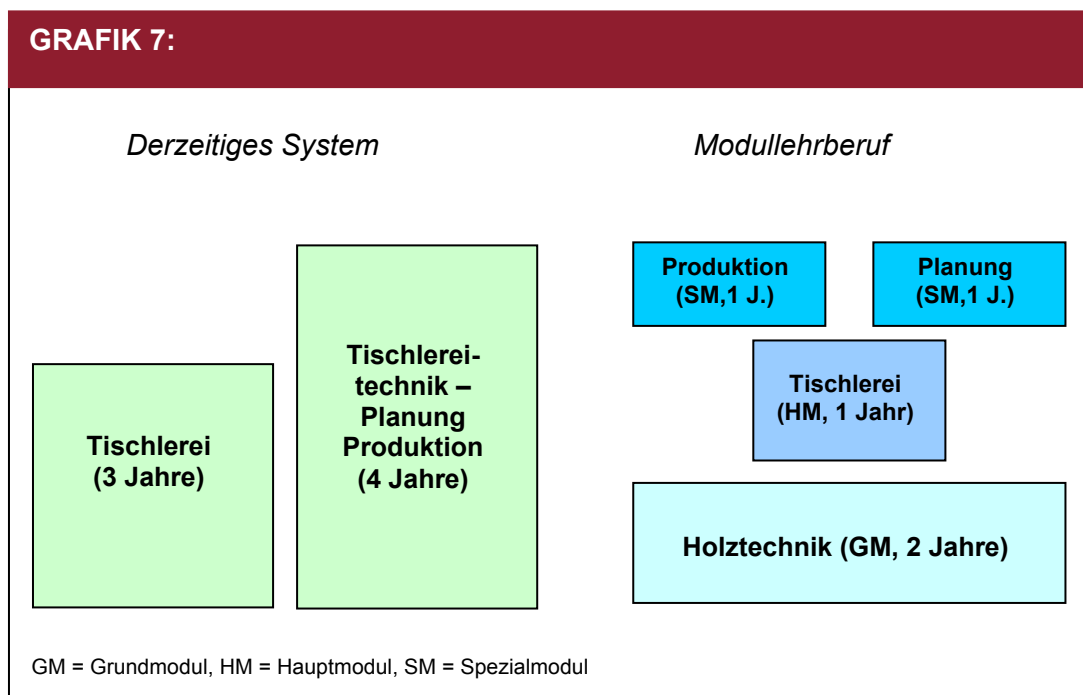
IV.2 Veränderungen durch die Modularisierung

Durch die Modularisierung der Lehrlingsausbildung können sich auch **Veränderungen für die Berufsschule** ergeben und zwar hinsichtlich des **Lehrplanes**, der **Dauer der Berufsschule**, der **Schüleranzahl pro Klasse** sowie der **Kosten für Ausstattung und Lehrende**. Analog zu den im ersten Teil dieser Studie vorgestellten Modulberufsvarianten (vgl. III.4) sollen diese Veränderungen anhand konkreter Beispiele im folgenden Kapitel skizziert werden.

(1) Modularisierte Lehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente

Bei dieser Modularisierungsvariante werden Lehrberufe desselben bzw. eines fachlich nahe stehenden Berufsbereiches mit unterschiedlichen Lehrzeiten zusammengefasst. Dabei werden **keine zusätzlichen neuen Elemente** eingeführt, sondern bestehende Lehrberufe neu strukturiert.

Als Beispiel dafür kann der mögliche Modullehrberuf **Tischlereitechnik** angeführt werden. Dabei würde der dreijährige Lehrberuf **Tischlerei** mit dem 2004 neu eingeführten vierjährigen Schwerpunktlehrberuf **Tischlereitechnik – Planung und Produktion** zusammengeführt. Jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich auf die beiden Schwerpunkte beziehen, und den Lehrberuf Tischlereitechnik im Vergleich zu Tischlerei um ein Jahr verlängern, würden bei dieser Modulvariante im Rahmen von Spezialmodulen vermittelt werden. Der Modullehrberuf hätte daher folgende Struktur:



Die Zusammenführung dieser Lehrberufe zu einem Modullehrberuf hätte **keinerlei Auswirkungen** auf den **Berufsschul-Lehrplan**. Die Lehrpläne in den beiden bestehenden Lehrberufen sind, wie nachfolgende Tabelle zeigt, in den ersten drei Jahren weitgehend überlappend. Im vierten Lehrjahr im Lehrberuf Tischlereitechnik werden spezielle, auf diesen Lehrberuf bezogene Lehrinhalte vermittelt. Dieser Aufbau entspricht in gewisser Hinsicht bereits einer **modularen Struktur**, wodurch bei Einführung des Modullehrberufes Tischlereitechnik keine Änderungen nötig wären. Die Lehrpläne im zweijährigen

Grund- sowie im einjährigen Hauptmodul blieben demnach ebenso **ident** mit dem derzeit bestehenden, wie der Lehrplan in den Spezialmodulen.

TABELLE 1:							
Pflichtgegenstände	Wochenstunden pro Schulstufe						
	T	TT	T	TT	T	TT	TT
	GM				HM		SM
	1.	1.	2.	2.	3.	3.	4.
Politische Bildung	3	3	3	3	2	2	
Deutsch und Kommunikation	3	2	2	2	3	2	2
Berufsbezogene Fremdsprache	3	3	3	3	2	2	
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	2	2	3	3	3	3	
Rechnungswesen	3	3	3	3	4	4	
Tischlereitechnik	6	6	5	5	5	5	4
Projektmanagement							8
Angewandte Mathematik	2	2	3	3	3	3	4
Computergestütztes Fachzeichnen	8	8	8	8	8	8	8
Computertechnisches Labor	4	4	4	4	4	4	4
Holztechnisches Praktikum	8	8	8	8	8	8	
Projektpraktikum							8
Summe der Unterrichtsstunden	42	41	42	42	42	41	38

T = Tischlerei, TT = Tischlereitechnik, grau unterlegte Felder: unterschiedliches Stundenausmaß, GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

Quelle: LBS Pöchlarn

Die **Dauer der Berufsschule** würde sich für Berufsschüler in beiden Lehrberufen ebenfalls **nicht verändern**. Tischlerei-Lehrlinge könnten nach drei, Tischlereitechnik-Lehrlinge nach vier Lehrjahren die Lehrabschlussprüfung absolvieren. Eine mögliche Integration der Fachbereichsprüfung als Teilprüfung der Berufsreifepfung wird im Kapitel II.4 dieses Studienteils diskutiert.

Die Umstrukturierung in einen Modullehrberuf hätte **keine Auswirkungen** auf die **Klassenschülerzahl in Grund- und Hauptmodul**. Unabhängig davon, ob Lehrlinge nach drei oder vier Jahren die Lehrabschlussprüfung machen, könnten alle gemeinsam unterrichtet werden. Dies hätte den **Vorteil**, dass Klassen auch dort gebildet werden könnten, wo derzeit nicht die geforderte Mindestschüleranzahl von 20 in einem der beiden Lehrberufe zustande käme. Der Lehrstoff der beiden Spezialmodule entspricht dem vierten Lehrjahr des bestehenden Tischlereitechnik Lehrberufes. An sich ist für jedes Spezialmodul eine

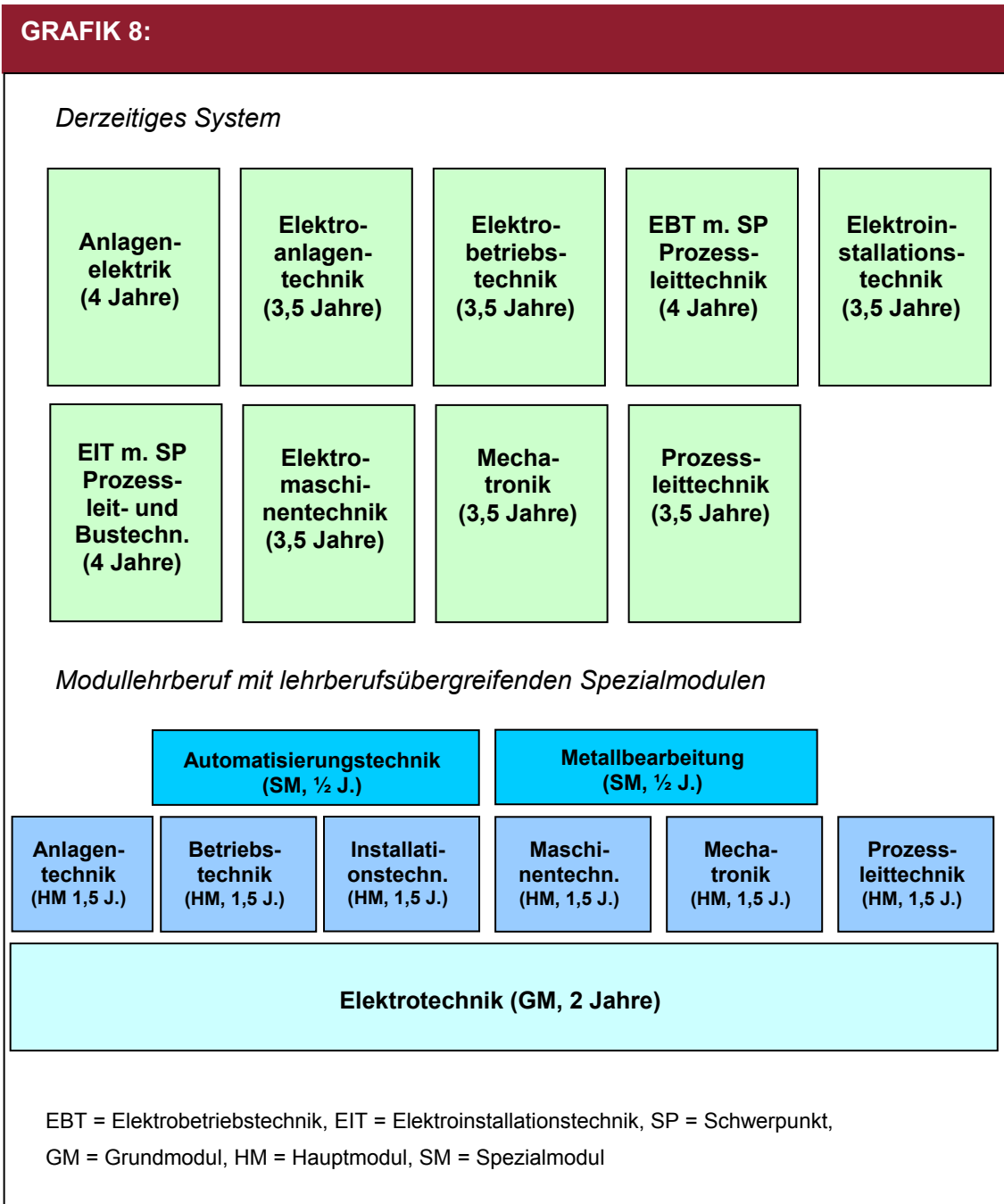
eigene Klasse vorgesehen. Da sich jedoch die Lehrinhalte nur geringfügig voneinander unterscheiden, wäre es möglich, Lehrlinge beider Richtungen **gemeinsam zu unterrichten**. Da dies bereits jetzt gängige Praxis ist, ergäben sich durch die Modularisierung keine Änderungen.

Diese Modulvariante würde der Berufsschule (bzw. der öffentlichen Hand) auch **keine zusätzlichen** Kosten verursachen; sie wäre daher **kostenneutral**. Da es sich hierbei lediglich um eine **Neustrukturierung bestehender Lehrberufe** zum Ausgleich unterschiedlicher Lehrzeiten handelt, würde **kein zusätzliches Lehrpersonal, keine zusätzlichen Lehrmittel** oder **Räumlichkeiten** erforderlich sein.

(2) Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen

Neue Kenntnisse und Fertigkeiten werden bei diesen Modullehrberufen in Form eines **Spezialmoduls**/in Form von Spezialmodulen in die Ausbildung **integriert**. Statt die bestehenden Einzellehrberufe mit einem erweiterten Berufsbild neu zu verordnen bzw. statt (einen) zusätzliche(n) Einzellehrberuf(e) einzuführen, wird ein lehrberufsübergreifendes Spezialmodul/werden lehrberufsübergreifende Spezialmodule formuliert.

So wäre es beispielsweise möglich, die Lehrberufe Anlagenelektrik, Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik, Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik, Elektroinstallationstechnik, Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik, Elektromaschinenteknik, Mechatronik sowie Prozessleittechnik zu einem Modullehrberuf **Elektrotechnik** zu clustern. Aus den derzeit neun Einzelberufen könnte ein Modullehrberuf mit sechs Haupt- und zwei Spezialmodulen entstehen (vgl. Grafik 8).



Die **Lehrpläne** in den einzelnen Lehrberufen blieben auch bei dieser Modularisierungsvariante **weitgehend gleich**. Grundlagen der Elektrotechnik, die im Grundmodul vermittelt werden, sind bereits in den derzeitigen Lehrplänen verankert. Da die Hauptmodule den bestehenden Einzellehrberufen entsprechen, wären auch keine Änderungen in den ein- einhalb Jahre dauernden Hauptmodulen erforderlich.

Einige der Lehrinhalte des Spezialmoduls Automatisierungstechnik werden bereits jetzt in den einzelnen Lehrberufen vermittelt. Das Spezialmodul würde dazu dienen, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und zu erweitern. In diesem Bereich wäre

eine **Adaptierung der Lehrpläne** erforderlich. Da die Bereiche Elektro und Metall aufgrund technologischer Veränderungen immer stärker zusammenwachsen, wäre die Einführung eines Spezialmoduls Metallbearbeitungstechnik nicht nur sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich notwendig. Statt Schaffung eines eigenen Lehrberufs mit entsprechend bereichsübergreifender Ausrichtung würde das erforderliche Know-how im Rahmen eines Spezialmoduls im vierten Lehrjahr vermittelt werden. Die Erstellung eines Lehrplanes wäre in jedem Fall erforderlich, daher wäre die Modularisierung in diesem Bereich **kostenneutral**.

Bei der **Formulierung von Lehrinhalten für ein Spezialmodul** gäbe es zwei Möglichkeiten:

- **Erweiterung der Rahmenlehrpläne** jener Lehrberufe, die den Zugang zu diesem Spezialmodul ermöglichen (zB Erweiterung des Betriebstechnik-Lehrplanes um den Lehrstoff für das Spezialmodul Automatisierungstechnik),
- **Erstellung eines eigenen Rahmenlehrplanes für das Spezialmodul.**

Option 2 hätte nicht nur den Vorteil einer **besseren Lesbarkeit**, der **modulare Aufbau** der **Lehrinhalte** käme ebenfalls besser zum Ausdruck. Die Idee des „Bausteinsystems“ wäre damit klarer transportiert.¹⁴

Hinsichtlich der **Dauer der Berufsschule** ergäben sich für die Berufsschüler des Modullehrberufes Elektrotechnik keine wesentlichen Änderungen. Ohne Absolvierung eines Spezialmoduls würde die Lehrzeit aller Lehrberufe dieser Modularisierungsvariante vor und nach der Umstrukturierung gleich bleiben. Im Lehrberuf Anlagenelektrik käme es zu einer Verkürzung der Lehrzeit um ein halbes Jahr. Da dieser allerdings weitgehend ident mit dem dreieinhalbjährigen Lehrberuf Elektroanlagentechnik ist, käme es durch die Modularisierung lediglich zu einer inhaltlich notwendigen Zusammenlegung dieser Lehrberufe. Die Absolvierung eines Spezialmoduls würde die Berufsschuldauer um ein halbes Jahr verlängern.

Die **Schülerzahl pro Klasse** wäre durch die Zusammenführung dieser Lehrberufe nicht betroffen. Da die Lehrlingszahlen in diesen Lehrberufen erfahrungsgemäß (sehr) hoch sind, gäbe es aller Voraussicht nach auch genügend Interessenten für die Spezialmodule (vgl. auch die Entwicklung der Berufsschülerzahlen in Anhang 1.5). Daneben bestünde

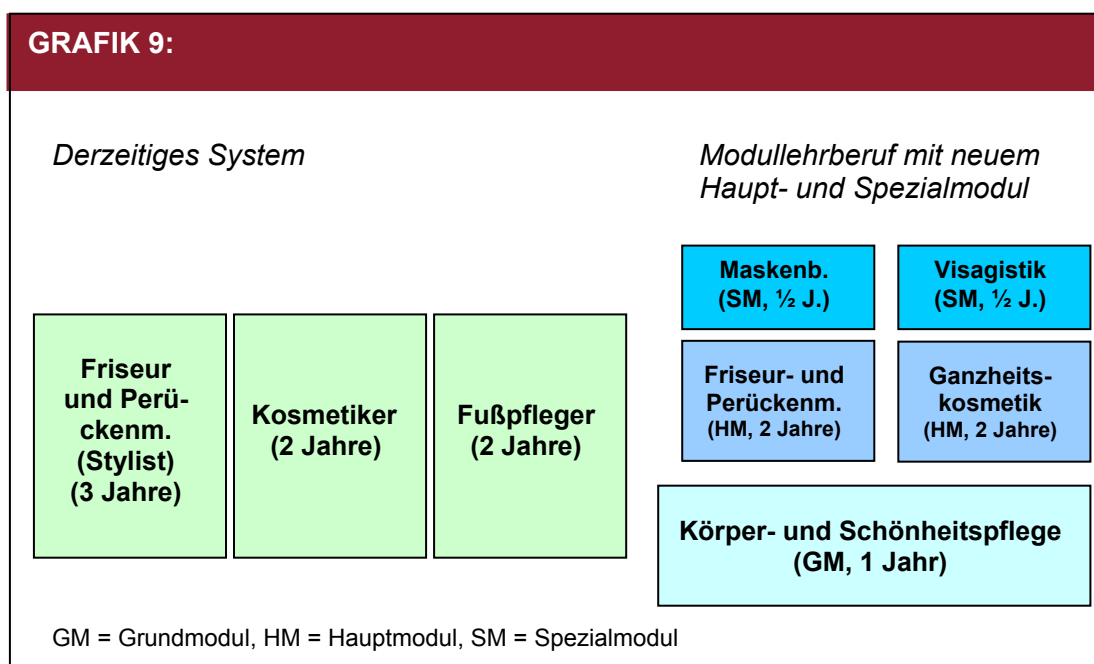
¹⁴⁾ Hierbei gelten dieselben Überlegungen wie bei der Erstellung von Ausbildungsordnungen für den betrieblichen Teil der Lehre. Vgl. auch Anhang 1.4.

natürlich auch die Möglichkeit, **Schulstandorte für Spezialmodulklassen zusammenzulegen**, um so die erforderliche Mindestschüleranzahl von 20 zu erreichen. Dies würde auch zu **Einsparungen bei Personal- und Ausstattungskosten** führen. Für nähere Informationen zu den Kosten dieser Modulberufsvariante vgl. VI.3.

(3) Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

Die dritte Gruppe der vorgeschlagenen Modullehrberufe beinhaltet **neue Elemente sowohl auf Ebene der Haupt-, als auch der Spezialmodule**. Auch bei dieser Modularisierungsvariante könnten Einzellehrberufe eingespart und somit die Übersichtlichkeit des Lehrberufsangebotes verbessert werden.

So wäre es beispielsweise möglich, die Lehrberufe Friseur und Perückenmacher (Stylist), Kosmetiker und Fußpfleger zu einem modularisierten Lehrberuf Schönheitspflege zusammenzuführen. Da die zweijährigen Lehrberufe Kosmetiker und Fußpfleger aus heutiger Sicht nicht einzeln in einen Modullehrberuf integriert werden könnten (vgl. III. 4), wäre es sinnvoll, diese Lehrberufe zu einem dreijährigen Lehrberuf Ganzheitskosmetik zusammenzufassen und mit dem Lehrberuf Friseur und Perückenmacher (Stylist) zu clustern. Maskenbildungs- und Visagistikenkenntnisse, die im Rahmen der Erstausbildung immer wichtiger werden, könnten in Spezialmodulen vermittelt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:



Im Lehrberuf Friseur- und Perückenmacher hätte die Modularisierung keine Auswirkung auf den Lehrplan. Die beiden zweijährigen Lehrberufe Kosmetiker und Fußpfleger würden bei dieser Modulvariante zu einem dreijährigen Lehrberuf zusammengeführt, wobei dies angesichts der hohen Anzahl an Doppellehren (vgl. Fußnote 12) auch bei Nichteinführung der Modularisierung sinnvoll wäre. Die **Erstellung eines neuen** bzw. die **Neuordnung der bestehenden Lehrpläne** wäre daher in jedem Fall erforderlich. Für die beiden Spezialmodule müssten neue Rahmenlehrpläne entwickelt werden.

Die **Dauer der Berufsschule** wäre für künftige Ganzheitskosmetiker drei Jahre, das heißt, um ein Jahr länger als bei den beiden zugrunde liegenden Lehrberufen. Da durch die Modularisierung allerdings ein Lehrberuf „eingespart“ werden würde, wäre die Verlängerung um ein Jahr weitgehend **kostenneutral** (vgl. auch VI.3). Die beiden Spezialmodule würden je ein zusätzliches BS-Halbjahr erfordern.

Die **Schüleranzahl pro Klasse** wäre durch die Modularisierung nur insofern betroffen, als dass Kosmetiker und Fußpfleger gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden könnten. Da dies derzeit bereits an vielen Berufsschulstandorten der Fall ist, ergäbe sich durch die Zusammenlegung keine Änderung. Für die beiden neu einzuführenden BS-Klassen in den Spezialmodulen wären je 20 Schüler Voraussetzung. Sollte diese Zahl mangels Teilnahme nicht erreicht werden, könnten einerseits Schüler mehrerer Berufsschulen gemeinsam unterrichtet, andererseits ein Antrag auf Abweichung von dieser quantitativen Regel gestellt werden.

IV.3 Kosten der Modularisierung

Während die erste Modulvariante, die an sich lediglich eine Umstrukturierung bestehender Lehrberufe darstellt, weitgehend kostenneutral wäre, entstünden der öffentlichen Hand durch die Einführung von Spezialmodulen (Modulvariante 2) bzw. Haupt- und Spezialmodulen (Modulvariante 3) sowohl **Ausstattungs- als auch Personalkosten**. Diese Kosten sind jedoch nicht ausschließlich **modularisierungsimmanent**. Die **Einführung von Einzelllehrberufen** bzw. die **Erweiterung** (und die damit verbundene Verlängerung) **bestehender Lehrberufe** um zusätzliche Inhalte würden ebenso Kosten verursachen. Eine **möglichst objektive Diskussion der Modularisierungskosten** bedingt daher, dass auch die finanziellen Auswirkungen dieser Alternativvarianten berücksichtigt werden.

Eine genaue Kalkulation der Modularisierungskosten erweist sich allerdings als schwierig, da dafür folgende **Parameter** notwendig wären:

- **Anzahl der Lehrberufe**, die in Modullehrberufe umgewandelt werden
- **Anzahl der neuen Haupt- und Spezialmodule** pro Modullehrberuf
- **Dauer der neuen Haupt- und Spezialmodule**
- **Anzahl der Lehrlinge**, die neue Haupt- und Spezialmodule wählen, um die **Klassenanzahl** berechnen zu können

Die Kosten der Modularisierung können daher nur dort einigermaßen **profund abgeschätzt** werden, wo **bereits konkrete Modelle für eine Modulausbildung** vorliegen. In den nachfolgenden Tabellen 2, 2a, 3 und 3a werden die **zusätzlichen, für neue Haupt- und Spezialmodule erforderlichen Personalkosten** der in I.5 vorgeschlagenen **neun Modullehrberufe der Varianten 2 und 3** hochgerechnet. Dabei sind folgende Größen berücksichtigt:

- **Anzahl und Dauer der Haupt- und Spezialmodule** entsprechen den in I.5 gemachten Vorschlägen.
- Die **Berechnung der Berufsschülerzahlen** basiert auf dem **ibw-Bildungsstromprognosemodell¹⁵** (vgl. Anhang 1.5).
- Als **Prognosejahre** werden **2010** und **2015** zugrunde gelegt. Bei Einführung von Modullehrberufen im Laufe des Jahres 2006 gäbe es 2009/2010 **erste Spezialmodulklassen**. Um auch die **demografische Entwicklung** der Jugendlichen zu berücksichtigen, wird auch für 2015 eine Prognose erstellt.
- Es werden **zwei Prognoseszenarien** angenommen: eine **fixe Lehrberufswahl** und eine **Trendextrapolation der Lehrberufswahl der letzten 15 Jahre**.
- Bei der Berechnung der **Spezialmodulklassen** wird davon ausgegangen, dass **30 % der Jugendlichen** in Modullehrberufen ein Spezialmodul wählen („Spezialmodulquote“). Die Berechnung der **Hauptmodulklassen** beruht auf Schätzungen.
- Hinsichtlich der Kosten werden **pro Berufsschulklasse und Semester für den Bereich des Lehrpersonals EUR 13.635,-** veranschlagt¹⁶.

¹⁵⁾ Eine genaue Beschreibung und Erklärung des von Mag. Kurt Schmid entwickelten ibw-Bildungsstromprognosemodells sowie Grafiken zu den einzelnen Lehrberufen befinden sich in Anhang 1.5.

¹⁶⁾ Diese Angabe beruht auf folgenden Informationen seitens des BMBWK vom 7. November 2005:

Bei Zugrundlegung der Annahme, dass

- eine Berufsschulklasse mit durchschnittlich 20 Schülern und ohne Teilung von Gegenständen in Gruppen geführt wird (somit 10,5 Wochenstunden),
- die Ausgaben für einen L2/L3-Lehrer bei € 50.589,- pro Jahr liegen (gemäß BGBl. II Nr. 387/2004),
- die Kosten für einen L2/L3-Lehrer (inkl. 17% Zuschlag, gemäß BGBl II Nr. 50/1999) bei € 59.189,13 pro Jahr liegen,
- die durchschnittliche Lehrverpflichtung 22,79 Wochenstunden beträgt,

sind pro Klasse und Semester für den Bereich des Lehrpersonals EUR 11.653,89 an Ausgaben (50.589 : 22,79 x 10,5 : 2) EUR 13.635,06 an Kosten (59.189 : 22,79 x 10,5 : 2) zu erwarten. 50 % davon sind vom Bund den Ländern zu refundieren.

TABELLE 2: Zusätzliche Personalkosten für neue Hauptmodule (HM) und Spezialmodule (SM) 2010, fixe Lehrberufswahl

Modullehrberuf (ML)	B-Schüler insgesamt ¹⁷	neue HM-Klassen ¹⁸	Dauer der HM in SE ¹⁹	Kosten HM ²⁰	Neue SM-Klassen ²¹	Dauer der SM in SE ²²	Kosten SM ²³	Kosten insgesamt
Sanitär- und Klimatech.	671	---	---	---	10	2	272.700,-	
Elektrotechnik	2.957	---	---	---	44	1	599.940,-	
Elektronik	387	---	---	---	5	1	68.175,-	
Back- und Süßwaren	745	---	---	---	11	1	149.985,-	
Genussmittelerzeugung	18	---	---	---	1	1	13.635,-	
Metalltechnik	3.219	---	---	---	48	1	654.480,-	
Bekleidungsherstellung	103	---	---	---	1	1	13.635,-	
Fahrzeugtechnik	3.164	8	3	327.240,-	47	1	640.845,-	
Körper- und Schönheits.	2.413	24	2	654.480,-	36	1	490.860,-	
Gesamt				981.720,-			2.904.255,-	3.885.975,-

¹⁷⁾ Berufsschüler der zehnten Schulstufe in allen Lehrberufen, die zum betreffenden ML zusammengefasst werden (vgl. III.5 und Anhang 1.5). Es wurden nur jene Lehrberufe berücksichtigt, für die eine Prognose möglich war. So konnte zB im ML Genussmittelerzeugung der Lehrberuf Destillateur nicht eingerechnet werden, da aufgrund der Datenlage keine Prognose möglich war (vgl. Anhang 1.5). Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Einfachlehren.

¹⁸⁾ Die Mindestberufsschülerzahl pro Klasse wurde gemäß SchOG mit 20 angenommen (vgl. IV.1). Die Anzahl der neuen HM-Klassen im möglichen ML Fahrzeugtechnik wurde aufgrund von Gesprächen mit Experten geschätzt. Die Anzahl der neuen HM-Klassen im möglichen ML Körper- und Schönheitspflege orientiert sich an der derzeitigen Anzahl an Doppellehren von Fußpfleger und Kosmetiker (31. Dezember 2004: 492; $492 : 20 = 24,6$ – ergibt rund 24 Klassen).

¹⁹⁾ Das mögliche neue HM Zweiradtechnik dauert 1,5 Jahre oder drei Semester (vgl. III.5). Das mögliche neue HM Ganzheitskosmetik dauert an sich zwei Jahre (vier Semester). Da die bestehenden Lehrberufe, die zu Ganzheitskosmetik zusammengefasst werden, je zwei Jahre dauern, wäre nur eine Verlängerung um ein Jahr oder zwei Semester erforderlich.

²⁰⁾ Als Kosten pro Klasse und Semester wurden EUR 13.635,- veranschlagt (vgl. Fußnote 16), dh $EUR 13.635 \times 8$ (neue HM-Klassen) $\times 3$ (Dauer des neuen HM in Semester) = Personalkosten für neue HM-Klassen in Österreich.

²¹⁾ Wie oben angeführt, wurde von einer Spezialmodulquote von 30 % ausgegangen, dh 30 % aller Berufsschüler wählen nach dem HM eines der angebotenen SM. Bei 671 Lehrlingen in der Sanitär- und Klimatechnik wird davon ausgegangen, dass 201 Schüler (30 %) eines der vier SM wählen. Insgesamt ergeben sich dadurch zehn SM-Klassen (aufgeteilt auf vier SM) in ganz Österreich ($201 : 20 = 10,05$).

²²⁾ Mit Ausnahme der SM in der Sanitär- und Klimatechnik dauern alle derzeit vorgeschlagenen SM ein halbes Jahr.

²³⁾ Als Kosten pro Klasse und Semester wurden EUR 13.635,- veranschlagt (vgl. Fußnote 16), dh $EUR 13.635 \times 10$ (neue SM-Klassen, alle SM zusammen) $\times 2$ (Dauer der neuen SM in Semester) = Personalkosten für neue SM-Klassen in Österreich.

Tabelle 2a: Zusätzliche Personalkosten für neue Hauptmodule (HM) und Spezialmodule (SM) 2010, Trendextrapolation

Modullehrberuf (ML)	B-Schüler insgesamt ²⁴	neue HM-Klassen ²⁵	Dauer der HM in SE ²⁶	Kosten HM ²⁷	neue SM-Klassen ²⁸	Dauer der SM in SE ²⁹	Kosten SM ³⁰	Kosten insgesamt
Sanitär- und Klimatech.	692	---	---	---	10	2	272.700,-	
Elektrotechnik	2.522	---	---	---	37	1	504.495,-	
Elektronik	29	---	---	---	1	1	13.635,-	
Back- und Süßwaren	629	---	---	---	9	1	122.715,-	
Genussmittelerzeugung	12	---	---	---	1	1	13.635,-	
Metalltechnik	3.599	---	---	---	53	1	722.655,-	
Bekleidungsherstellung	4	---	---	---	1	1	13.635,-	
Fahrzeugtechnik	2.706	6	3	245.430,-	40	1	545.400,-	
Körper- und Schönheits.	1.815	18	2	490.860,-	27	1	368.145,-	
Gesamt				736.290,-			2.577.015,-,-	3.313.305,-

²⁴) Berufsschüler der zehnten Schulstufe in allen Lehrberufen, die zum betreffenden ML zusammengefasst werden (vgl. III.5 und Anhang 1.5). Es wurden nur jene Lehrberufe berücksichtigt, für die eine Prognose möglich war. So konnte zB im ML Genussmittelerzeugung der Lehrberuf Destillateur nicht eingerechnet werden, da aufgrund der Datenlage keine Prognose möglich war (vgl. Anhang 1.5). Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Einfachlehren.

²⁵) Die Mindestberufsschülerzahl pro Klasse wurde gemäß SchOG mit 20 angenommen (vgl. IV.1). Die Anzahl der neuen HM-Klassen in den möglichen ML Fahrzeugtechnik und Körper- und Schönheitspflege wurde auf Basis der Zahlen in Tab. 2 errechnet. Beispiel: Bei 3.164 BS-Schülern (vgl. Tab. 2) ergeben sich acht Klassen, bei 2.706 Schülern ergeben sich sechs Klassen.

²⁶) Das mögliche neue HM Zweiradtechnik dauert 1,5 Jahre oder drei Semester (vgl. III.5). Das mögliche neue HM Ganzheitskosmetik dauert an sich zwei Jahre (vier Semester). Da die bestehenden Lehrberufe, die zu Ganzheitskosmetik zusammengefasst werden, je zwei Jahre dauern, wäre nur eine Verlängerung um ein Jahr oder zwei Semester erforderlich.

²⁷) Als Kosten pro Klasse und Semester wurden EUR 13.635,- veranschlagt (vgl. Fußnote 16), dh EUR 13.635,- x 6 (neue HM-Klassen) x 3 (Dauer des neuen HM in Semester) = Personalkosten für neue HM-Klassen in Österreich.

²⁸) Wie oben angeführt, wurde von einer Spezialmodulquote von 30 % ausgegangen, dh 30 % aller Berufsschüler wählen nach dem HM eines der angebotenen SM. Bei 692 Lehrlingen in der Sanitär- und Klimatechnik wird davon ausgegangen, dass 207 Schüler (30 %) eines der vier SM wählen. Insgesamt ergeben sich dadurch zehn SM-Klassen (aufgeteilt auf vier SM) in ganz Österreich (207 : 20 = 10,35).

²⁹) Mit Ausnahme der SM in der Sanitär- und Klimatechnik dauern alle derzeit vorgeschlagenen SM ein halbes Jahr.

³⁰) Als Kosten pro Klasse und Semester wurden EUR 13.635,- veranschlagt (vgl. Fußnote 16), dh EUR 13.635 x 10 (neue SM-Klassen, alle SM zusammen) x 2 (Dauer der SM in Semester) = Personalkosten für neue SM-Klassen in Österreich.

Tabelle 3: Zusätzliche Personalkosten für neue Hauptmodule (HM) und Spezialmodule (SM) 2015, fixe Lehrberufswahl

Modullehrberuf (ML)	B-Schüler insgesamt ³¹	neue HM-Klassen ³²	Dauer der HM in SE ³³	Kosten HM ³⁴	neue SM-Klassen ³⁵	Dauer der SM in SE ³⁶	Kosten SM ³⁷	Kosten insgesamt
Sanitär- und Klimatech.	598	---	---	---	8	2	218.160,-	
Elektrotechnik	2.637	---	---	---	39	1	531.765,-	
Elektronik	344	---	---	---	5	1	68.175,-	
Back- und Süßwaren	665	---	---	---	9	1	122.715,-	
Genussmittelerzeugung	16	---	---	---	1	1	13.635,-	
Metalltechnik	2.869	---	---	---	43	1	586.305,-	
Bekleidungsherstellung	91	---	---	---	1	1	13.635,-	
Fahrzeugtechnik	2.408	6	3	245.430,-	36	1	490.860,-	
Körper- und Schönheits.	2.151	21	2	572.670,-	32	1	436.320,-	
Gesamt				818.100,-			2.481.570,-	3.299.670,-

³¹⁾ Berufsschüler der zehnten Schulstufe in allen Lehrberufen, die zum betreffenden ML zusammengefasst werden (vgl. III.5 und Anhang 1.5). Es wurden nur jene Lehrberufe berücksichtigt, für die eine Prognose möglich war. So konnte zB im ML Genussmittelerzeugung der Lehrberuf Destillateur nicht eingerechnet werden, da aufgrund der Datenlage keine Prognose möglich war (vgl. Anhang 1.5). Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Einfachlehren.

³²⁾ Die Mindestberufsschülerzahl pro Klasse wurde gemäß SchOG mit 20 angenommen (vgl. IV.1). Die Anzahl der neuen HM-Klasse in den möglichen ML Fahrzeugtechnik und Körper- und Schönheitspflege wurde auf Basis der Zahlen in Tab. 2 errechnet. Beispiel: Bei 3.164 BS-Schülern (vgl. Tab. 2) ergeben sich acht Klassen, bei 2.408 Schülern ergeben sich sechs Klassen.

³³⁾ Das mögliche neue HM Zweiradtechnik dauert 1,5 Jahre oder drei Semester (vgl. III.5). Das mögliche neue HM Ganzheitskosmetik dauert an sich zwei Jahre (vier Semester). Da die bestehenden Lehrberufe, die zu Ganzheitskosmetik zusammengefasst werden, je zwei Jahre dauern, wäre nur eine Verlängerung um ein Jahr oder zwei Semester erforderlich.

³⁴⁾ Als Kosten pro Klasse und Semester wurden EUR 13.635,- veranschlagt (vgl. Fußnote 16), dh EUR 13.635 x 6 (neue HM-Klassen) x 3 (Dauer des neuen HM in Semester) = Personalkosten für neue HM-Klassen in Österreich.

³⁵⁾ Wie oben angeführt, wurde von einer Spezialmodulquote von 30 % ausgegangen, dh 30 % aller Berufsschüler wählen nach dem HM eines der angebotenen SM. Bei 598 Lehrlingen in der Sanitär- und Klimatechnik wird davon ausgegangen, dass 179 Schüler (30 %) eines der vier SM wählen. Insgesamt ergeben sich dadurch acht SM-Klassen (aufgeteilt auf vier SM) in ganz Österreich (179 : 20 = 8,95).

³⁶⁾ Mit Ausnahme der SM in der Sanitär- und Klimatechnik dauern alle derzeit vorgeschlagenen SM ein halbes Jahr.

³⁷⁾ Als Kosten pro Klasse und Semester wurden EUR 13.635,- veranschlagt (vgl. Fußnote 16), dh EUR 13.635 x 8 (neue SM-Klassen, alle SM zusammen) x 2 (Dauer der SM in Semester) = Personalkosten für neue SM-Klassen in Österreich.

Tabelle 3a: Zusätzliche Personalkosten für neue Hauptmodule (HM) und Spezialmodule (SM) 2015, Trendextrapolation

Modullehrberuf (ML)	B-Schüler insgesamt ³⁸	neue HM-Klassen ³⁹	Dauer der HM in SE ⁴⁰	Kosten HM ⁴¹	neue SM-Klassen ⁴²	Dauer der SM in SE ⁴³	Kosten SM ⁴⁴	Kosten insgesamt
Sanitär- und Klimatech.	630	---	---	---	9	2	245.430,-	
Elektrotechnik	2.254	---	---	---	33	1	449.955,-	
Elektronik	16	---	---	---	1	1	13.635,-	
Back- und Süßwaren	519	---	---	---	7	1	95.445,-	
Genussmittelerzeugung	9	---	---	---	1	1	13.635,-	
Metalltechnik	3.364	---	---	---	50	1	681.750,-	
Bekleidungsherstellung	2	---	---	---	1	1	13.635,-	
Fahrzeugtechnik	2.264	5	3	204.525,-	33	1	449.955,-	
Körper- und Schönheits.	1.580	15	2	409.050,-	23	1	313.605,-	
Gesamt				613.575,-			2.277.045,-	2.890.620,-

³⁸) Berufsschüler der zehnten Schulstufe in allen Lehrberufen, die zum betreffenden ML zusammengefasst werden (vgl. III.5 und Anhang 1.5). Es wurden nur jene Lehrberufe berücksichtigt, für die ein Prognose möglich war. So konnte zB im ML Genussmittelerzeugung der Lehrberuf Destillateur nicht eingerechnet werden, da aufgrund der Datenlage keine Prognose möglich war (vgl. Anhang 1.5). Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Einfachlehren.

³⁹) Die Mindestberufsschülerzahl pro Klasse wurde gemäß SchOG mit 20 angenommen (vgl. IV.1). Die Anzahl der neuen HM-Klassen in den möglichen ML Fahrzeugtechnik und Körper- und Schönheitspflege wurden auf Basis der Zahlen in Tab. 2 errechnet. Beispiel: Bei 3.164 BS-Schülern (vgl. Tab. 2) ergeben sich acht Klassen, bei 2.264 Schülern ergeben sich fünf Klassen.

⁴⁰) Das mögliche neue HM Zweiradtechnik dauert 1,5 Jahre oder drei Semester (vgl. III.5). Das mögliche neue ML Ganzheitskosmetik dauert an sich zwei Jahre (vier Semester). Da die bestehenden Lehrberufe, die zu Ganzheitskosmetik zusammengefasst werden, je zwei Jahre dauern, wäre nur eine Verlängerung um ein Jahr oder zwei Semester erforderlich.

⁴¹) Als Kosten pro Klasse und Semester wurden EUR 13.635,- veranschlagt (vgl. Fußnote 16), dh EUR 13.635 x 5 (neue HM-Klassen) x 3 (Dauer des neuen HM in Semester) = Personalkosten für neue HM-Klassen in Österreich.

⁴²) Wie oben angeführt, wurde von einer Spezialmodulquote von 30 % ausgegangen, dh 30 % aller Berufsschüler wählen nach dem HM eines der angebotenen SM. Bei 630 Lehrlingen in der Sanitär- und Klimatechnik wird davon ausgegangen, dass 189 Schüler (30 %) eines der vier SM wählen. Insgesamt ergeben sich dadurch neun SM-Klassen (aufgeteilt auf vier SM) in ganz Österreich (189 : 20 = 9,45).

⁴³) Mit Ausnahme der SM in der Sanitär- und Klimatechnik dauern alle derzeit vorgeschlagenen SM ein halbes Jahr.

⁴⁴) Als Kosten pro Klasse und Semester wurden EUR 13.635,- veranschlagt (vgl. Fußnote 16), dh EUR 13.635 x 9 (neue SM-Klassen, alle SM zusammen) x 2 (Dauer der SM in Semester) = Personalkosten für neue SM-Klassen in Österreich.

Wie aus obigen Tabellen ersichtlich, belaufen sich die Kosten für die **neu einzurichtenden Haupt- und Spezialmodule** in den vorgeschlagenen Modullehrberufen auf **rund 2,9 Mill. bis 3,9 Mill. Euro**.

Wie bereits erwähnt, verursachen auch die **Schaffung neuer (Einzel-, Gruppen- und Schwerpunkt-)Lehrberufe** sowie die Verlängerung bestehender Lehrberufe zur **Integration neuer Ausbildungsinhalte** Kosten. Beide Maßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Attraktivität der Lehre auch hinkünftig **unumgänglich**. Um eine möglichst **objektive Kostendiskussion** zu gewährleisten, müssen daher die Kosten möglicher Modullehrberufe alternativen Lehrberufsvarianten gegenübergestellt werden. Erst durch einen solchen Vergleich können eventuell anfallende **Mehrkosten aus der Modularisierung** eruiert werden. Aufgrund der Zusammenführung inhaltlich ähnlicher Lehrberufe haben erste Vergleiche gezeigt, dass beispielsweise die Modulvariante im möglichen Modullehrberuf Elektrotechnik hinsichtlich der Personalkosten sogar kostengünstiger wäre als denkbare Alternativen.

Zur Reduzierung der Kosten, die aus der Modularisierung resultieren könnten, wären folgende Maßnahmen **überlegenswert**:

- Bei Schaffung von neuen Haupt- und Spezialmodulen sollte, wie in I.4 bereits erwähnt, auf eine **sinnvolle Schwerpunktsetzung** Bedacht genommen werden. **Nicht eine quantitative, sondern eine qualitative Ausweitung** bestehender Lehrberufe sollte das Ziel sein.
- Weiters wäre es möglich, in der Spezialmodul-Ausbildung das **Ausmaß allgemein bildender Gegenstände zu reduzieren** bzw. **ausschließlich Fachunterrichtsgegenstände** anzubieten.
- Darüber hinaus wäre es empfehlenswert, Haupt- und/oder Spezialmodule **nicht an allen Schulstandorten anzubieten**. Die Zuweisung von Schülern in der Haupt-/Spezialmodul-Ausbildung zu Schulstandorten könnte unabhängig vom vorherigen Berufsschulbesuch erfolgen. Dadurch könnten **Klassen reduziert** und die **Kosten für das Lehrpersonal gesenkt** werden.

Das Anbieten von Lehrinhalten an bestimmten Schulstandorten hätte auch **positive Auswirkungen** auf die **Sachkosten**, die zu 100 % von den Ländern getragen werden. Um diese Kosten abzuschätzen, wäre eine **Bestandsaufnahme der vorhandenen Maschinen und Werkzeuge an den Berufsschulen**, die für den Unterricht in neuen Haupt-

und Spezialmodulen notwendig wären, erforderlich. Der von der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker präsentierte Vorschlag zum **Modullehrberuf Sanitär- und Klimatechnik** (vgl. III.4) geht beispielsweise davon aus, dass für die Ausbildung in den Spezialmodulen Ökoenergietechnik und Haustechnikplanung die Ausstattung in den bestehenden Schulen ausreichend wäre. Das Spezialmodul Elektro-, Steuerungs- und Regelungstechnik könnte, um zusätzliche Investitionen zu vermeiden, an facheinschlägigen Elektroberufsschulen unterrichtet werden. Selbst bei Hauptmodulen wäre es nicht notwendig, diese flächendeckend in ganz Österreich anzubieten. So wird beispielsweise bereits jetzt der Lehrberuf Lüftungsinstallation (im Modullehrberuf das Hauptmodul Lüftungstechnik) nur an vier Standorten in Österreich angeboten, da die Schülerzahlen keine Belegung für alle Bundesländer ermöglichen.

Um **möglichst geringe** und, im Optimalfall, **keine zusätzlichen Kosten für die Berufsschulen** – und damit für die öffentliche Hand – entstehen zu lassen, empfiehlt es sich, schon bei der Ausarbeitung modularer Lehrberufe **Experten aus allen Bereichen der Lehre** einzubeziehen. Eine möglichst breite Abstimmungsrunde – Vertreter aus Unternehmen, den Sozialpartnern, der Berufsschule und der Schulverwaltung – soll über die **Einführung und die Struktur von modularen Lehrberufen** diskutieren und abstimmen. Damit soll von vornherein gewährleistet sein, dass bei der Ausarbeitung auf eine **inhaltlich möglichst sinnvolle** und **finanziell möglichst Kosten sparende** Gestaltung der Modullehrberufe – insbesondere der Spezialmodule – Bedacht genommen wird.

Bei der **Einführung eines neuen Lehrberufes bzw. neuer Ausbildungsinhalte** sind folgende Fragen relevant:

1. Mit welchem Lehrberuf lässt sich der neu einzurichtende Lehrberuf/lassen sich die neuen Ausbildungsinhalte verbinden?
2. In welchen bestehenden Modullehrberuf lässt sich der neu einzuführende Lehrberuf/lassen sich die neu einzuführenden Ausbildungsinhalte einordnen? Ist es inhaltlich sinnvoll, diesen Lehrberuf/diese Ausbildungsinhalte zu integrieren? Welche Kenntnisse und Fertigkeiten sind gleich/sehr ähnlich?
3. Lassen sich die Kenntnisse und Fertigkeiten als Spezialmodul zu einem bestehenden Modullehrberuf hinzufügen oder wäre die Einführung eines Hauptmoduls sinnvoll?
4. Welchen zeitlichen Umfang soll ein mögliches Haupt- bzw. Spezialmodul haben?

5. Bei Einführung als Spezialmodul: Welches Hauptmodul ist Voraussetzung dafür, dieses Spezialmodul absolvieren zu können? Welche Vorkenntnisse sind unbedingt notwendig?
6. Welche (zusätzlichen) Kosten verursacht die Einführung dieser Ausbildungsinhalte als Einzelehrberuf, als Hauptmodul, als Spezialmodul?
7. Ist die bestehende Ausstattung an den einschlägigen Berufsschulen ausreichend, den Fachunterricht in diesem Lehrberuf/Modul abzuwickeln? Welche (zusätzlichen) Anschaffungen sind notwendig? Welche Kosten würden dafür anfallen?

IV.4 Integration der Berufsreifeprüfung

Ein zentrales Anliegen des österreichischen Schulsystems ist es, den Zugang zu postsekundären bzw. tertiären Bildungsabschlüssen im Sinne des lebenslangen Lernens zu gewährleisten. Mit dem Beschluss des Bundesgesetzes über die **Berufsreifeprüfung (BRP)** im Sommer 1997 (BGBl. Nr. 68/1997 i.d.g.F.) wurde diese Möglichkeit auch für jene Absolventen geschaffen, deren Ausbildung nicht mit einer Maturaprüfung endet. Damit wurde die bis zu diesem Zeitpunkt oft kritisierte fehlende **Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems** hergestellt.

Personen mit einer erfolgreich absolvierten

- **Lehrabschlussprüfung,**
- **land- und forstwirtschaftlichen Facharbeiterprüfung,**
- mindestens **dreijährigen mittleren Fachschule,**
- **Krankenpflegeschule** oder **Schule für Gesundheits- und Krankenpflege** sowie mit
- einer mindestens 30 Monate umfassenden **Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst**

können zur BRP antreten und erwerben mit dem positiven Abschluss die mit der Reifeprüfung einer **höheren Schule verbundenen Berechtigungen**. Dazu zählen insbesondere die Berechtigung zum Besuch von Kollegs, Akademien, Fachhochschul-Studiengängen, Hochschulen und Universitäten sowie die Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund.

Der Stoff der BRP orientiert sich am **Lehrplan einer höheren Schule** und umfasst die folgenden **Teilprüfungen**:

- **Deutsch**: fünfstündige schriftliche Klausurarbeit
- **Mathematik** bzw. Mathematik und angewandte Mathematik: vierstündige schriftliche Klausurarbeit
- **Lebende Fremdsprache**: nach Wahl des Prüfungskandidaten eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung
- **Fachbereich**: eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit (Bearbeitung eines Projektes aus dem Berufsfeld) und eine ebenfalls berufsbezogene mündliche Prüfung, mit dem Ziel einer theoretischen Auseinandersetzung auf höherem Niveau

Das **Mindestalter** für den Abschluss der BRP ist mit **19 Jahren** festgelegt, die **erste Teilprüfung** kann aber bereits mit **17** abgelegt werden. Mindestens eine dieser Teilprüfungen ist im Rahmen einer **Externistenprüfung** an einer **öffentlichen höheren Schule** abzulegen. An dieser Schule muss auch der **Antrag um Zulassung zur BRP** gestellt werden. Alle anderen Prüfungen können in einer vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur **anerkannten Einrichtung der Erwachsenenbildung (EB)** absolviert werden. Auch der zum Zwecke der Vorbereitung eingerichtete **Lehrgang an der EB-Einrichtung** muss **anerkannt** werden, das heißt, er muss einer Ausbildung an einer höheren Schule entsprechen. Die Anerkennung ist mit fünf Jahren befristet.

Die Teilprüfungen können nach Wahl des Prüfungskandidaten **gemeinsam zu einem Termin** oder **getrennt** abgelegt werden. Die Ablegung der mündlichen Prüfung(en) hat vor der **Prüfungskommission** zu erfolgen. Diese besteht aus dem **Vorsitzenden** und dem **Prüfer der Teilprüfung**. Der Vorsitzende ist der Leiter jener Schule, an der die Anmeldung zur BRP erfolgt ist. Dieser Leiter kann jedoch die Vorsitzführung an einen anderen Lehrer der betreffenden Schule übertragen. Wenn Teilprüfungen im Rahmen einer Reifeprüfung abgelegt werden, so ist der Vorsitzende der Reifeprüfungskommission auch gleichzeitig der Vorsitzende der BRP-Kommission. Die Prüfungskommission hat die schriftliche und mündliche Prüfung zu beurteilen und eine Gesamtbeurteilung auszusprechen. Über die **Gesamtbeurteilung** der einzelnen Teilprüfungen ist ein **Zeugnis** auszustellen, wobei im Zeugnis über die Fachbereichsprüfung die Themenstellung dieser Prüfung anzugeben ist.

Die **Fremdsprachen- bzw. Fachbereichsprüfung entfällt** für jene BRP-Kandidaten, die eine nach Inhalt, Form, Dauer und Niveau gleichwertige Prüfung erfolgreich abgelegt haben. Diese Prüfungen werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und

Kultur per Verordnung festgelegt. Nach der derzeitigen Gesetzeslage (November 2005) sind dies beispielsweise im Bereich der lebenden Fremdsprachen das *Cambridge Certificate in Advanced English* oder das *Certificato dell'Italiano Dante Alighieri Professionale 3*. Zur Fachbereichsprüfung müssen jene Personen nicht antreten, die zum Beispiel bereits über einen Abschluss einer Werkmeisterschule, einer Bauhandwerkerschule oder einer mindestens dreijährigen Fachakademie verfügen. Bestimmte Meister- oder Befähigungsprüfungen ersetzen ebenfalls diese Teilprüfung. Für Lehrlinge, die in einem vierjährigen Lehrberuf die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung bestanden und die Prüfung auf höherem Niveau absolviert haben, entfällt ebenfalls die Fachbereichsprüfung.

IV.5 Änderungsvorschläge

Die **Einführung der BRP** war nicht nur eine wichtige bildungspolitische, sondern auch bedeutende arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Zum einen wurde durch die BRP die **Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems** hergestellt, zum anderen wurde dadurch der Zugang zur **Weiter- und Höherbildung** als wichtiger Faktor der Arbeitsplatzsicherung geschaffen.

Obwohl eine steigende Anzahl an Lehrlingen von der Möglichkeit der Absolvierung der BRP Gebrauch macht, erscheint angesichts der schwindenden Lehrlingszahlen, des stärkeren Konkurrenzdrucks seitens der berufsbildenden Schulen sowie aufgrund der demografischen Entwicklung eine **noch stärkere Verknüpfung von Lehrausbildung und BRP** unbedingt erforderlich. Dadurch könnte eine **Attraktivitätssteigerung der Lehre** vor allem bei jenen erreicht werden, die eine praktische Berufsausbildung einer rein schulischen vorziehen. Die Lehre könnte sich somit als **echte Alternative** zu mittleren und höheren berufsbildenden Schulen etablieren.

Die stärkere Verknüpfung von Lehre und BRP könnte vor allem durch **zwei Maßnahmen** erreicht werden:

- Schaffung der Möglichkeit der Absolvierung der **Fachbereichsprüfung (FBP) auf höherem Niveau im Rahmen der Lehrabschlussprüfung (LAP)** für Lehrlinge aller **Lehrberufe** – unabhängig von deren Dauer,
- **stärkere Integration** der Vorbereitung auf die BRP in der Berufsschule.

1. Integration der FBP im Rahmen der LAP

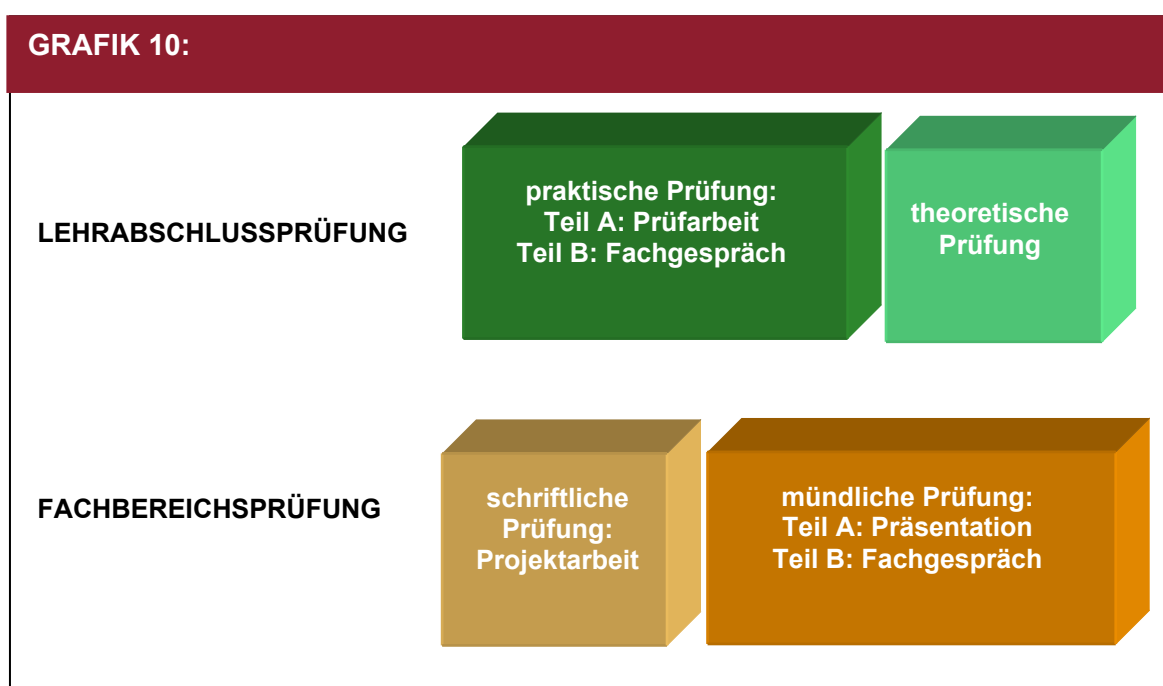
1.1 Einzel-, Schwerpunkt- und Gruppenlehrberufe

Im Rahmen der LAP könnte die **FBP als freiwillige Zusatzprüfung** bei allen derzeit bestehenden Einzel-, Schwerpunkt- und Gruppenlehrberufen angeboten werden. Die Möglichkeit der Absolvierung der FBP sollte dabei **nicht von der Dauer des Lehrberufes abhängig** sein, sondern Lehrlingen **aller Lehrberufe** offen stehen.

In Übereinstimmung mit dem geltenden BRP-Gesetz (BGBl. I Nr. 68/1997 i.d.g.F.) wäre die **Vollendung des 17. Lebensjahres** Voraussetzung für einen Antritt zur FBP. Lehrlinge in zweijährigen Lehrberufen könnten daher erst nach ihrem 17. Geburtstag zur kombinierten LAP und FBP antreten.

Wie nachfolgende Grafik zeigt, könnte die LAP **entsprechend den derzeitigen Bestimmungen des BAG** (BGBl. Nr. 142/1969 i.d.g.F.) durchgeführt werden. Die praktische Prüfung würde demnach die Prüfarbeit und das anschließende Fachgespräch umfassen; die theoretische Prüfung könnte bei positiver Absolvierung der Berufsschule entfallen.

Die FBP bestünde – ebenfalls in Einklang mit den bestehenden Gesetzen – aus einer **Projektarbeit** über ein Thema aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten sowie einer mündlichen Prüfung, die sich aus der **Präsentation der Projektarbeit** und einem **Fachgespräch** zusammensetzen könnte.



Das **Thema der Projektarbeit** könnte der Lehrling gemeinsam mit seinem Ausbilder festlegen und mindestens **sechs Monate** vor der Präsentation einem **Lehrer jener höheren Schule** zur Genehmigung übermitteln, bei der er sich zur Berufsreifeprüfung anmeldet und die nach Absolvierung aller Teilprüfungen das Gesamtzeugnis ausstellt. Die Projektarbeit könnte dabei an jenen **Standards** orientiert sein, die für **Diplomarbeiten an berufsbildenden höheren Schulen gelten** (vgl. Standards für Ingenieurprojekte aus dem Rundschreiben des BMBWK Nr. 60, Geschäftszahl 17.600/101-II/2b/99). Damit wäre auch das **höhere Niveau** der Prüfung gewährleistet. Dieser Prüfungsmodus würde die in der Arbeitswelt zusehends wichtiger werdenden **Schlüsselqualifikationen** wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, individuelles Zeit- und Projektmanagement, Selbstorganisation etc. fördern. Die Arbeit müsste **spätestens 14 Tage** vor Ablegung der mündlichen Prüfung dem Betreuer zur Beurteilung übermittelt werden.

Voraussetzung für den Antritt zur **Präsentation**, bei der der Prüfungskandidat ausführlich über den Inhalt seines Projektes berichten müsste, wäre die positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit. Auch im Rahmen der Vorbereitung auf die Präsentation könnten soft skills wie rhetorische und kommunikative Fähigkeiten sowie das freie Reden vor Publikum trainiert werden.

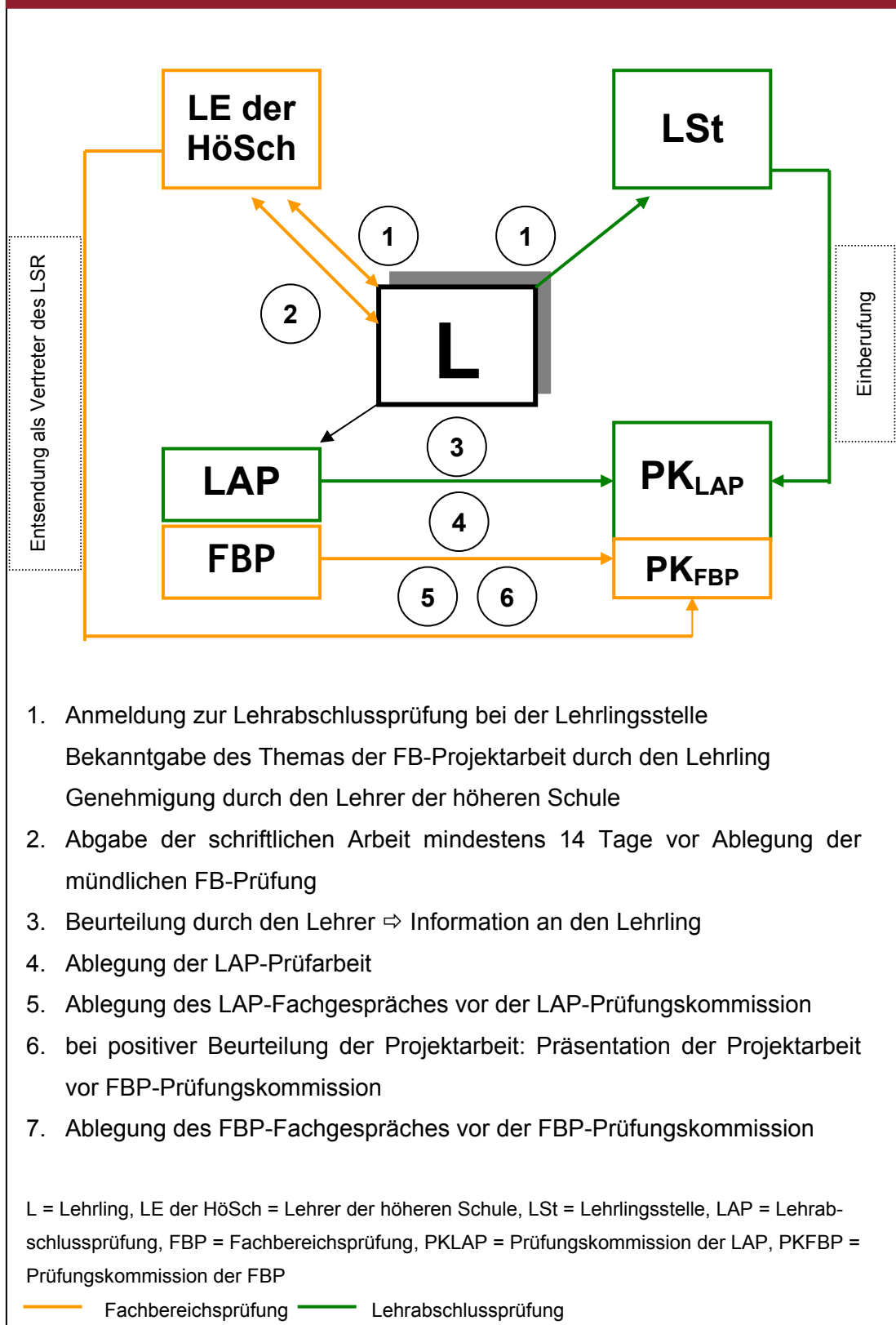
Die **Fachgespräche beider Prüfungen**, dh der LAP und der FBP, könnten aus ökonomischen Gründen an einem Tag angesetzt werden. Die **Zusammensetzung der Prüfungskommission** könnte für beide Prüfungen weitgehend unverändert bleiben. Um im Rahmen des FBP-Fachgespräches eine **Auseinandersetzung auf höherem Niveau** über das Berufsfeld des Prüfungskandidaten zu garantieren, könnte jener **Lehrer der höheren Schule als Vertreter des Landesschulrates** in der Prüfungskommission der FBP vertreten sein bzw. diese als Vorsitzender leiten, der zuvor die Projektarbeit beurteilt hat.

Nach positivem Abschluss beider Prüfungen würde der Prüfungskandidat **zwei Zeugnisse** erhalten – ein **Lehrabschlusszeugnis** über den entsprechenden Lehrberuf sowie ein **Fachbereichszeugnis**, das im Rahmen der Berufsreifeprüfung voll anerkannt werden würde.

Grafik 11 verdeutlicht den Ablauf der beiden Prüfungen unter folgenden Annahmen:

- dreijähriger Einzellehrberuf
- theoretische LAP entfällt aufgrund des positiven Berufsschulabschlusses
- Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau wird absolviert

GRAFIK 11:



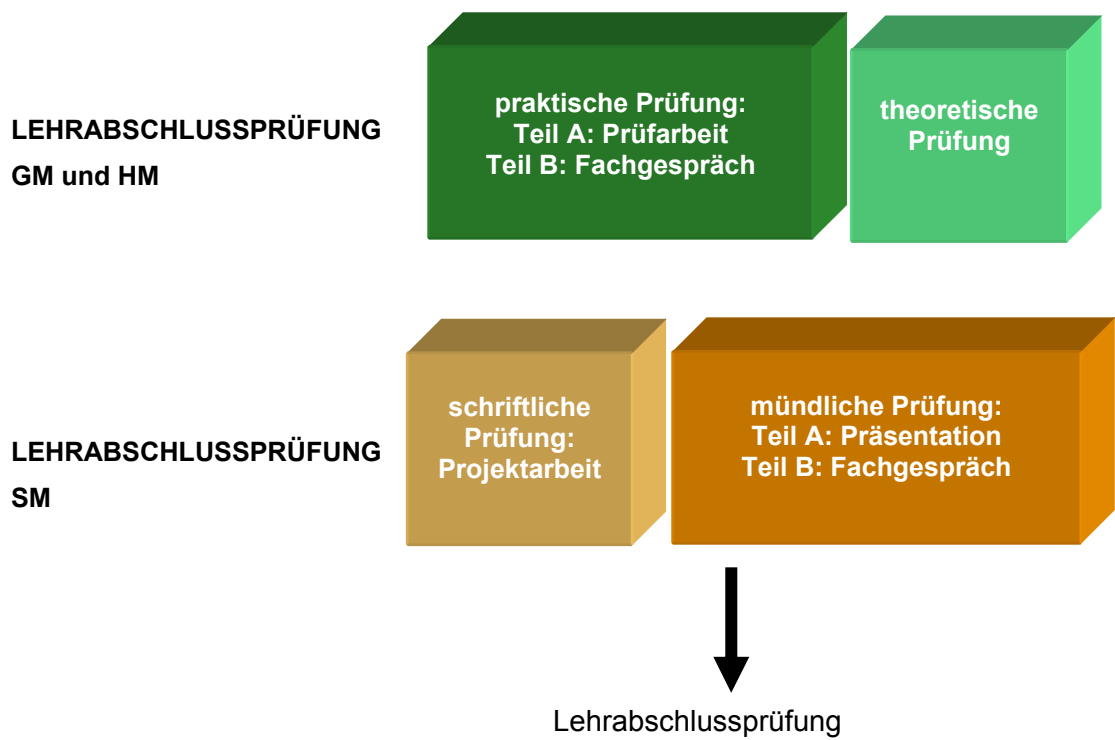
1.2 Modullehrberufe

Bei Modullehrberufen würde sich die **Integration der FBP** ebenfalls anbieten. Lehrlinge in Modullehrberufen sollten demnach wählen können, ob sie **im Rahmen der Spezialmodul-LAP die FBP** absolvieren wollen oder nicht.

Wie bereits im ersten Studienteil (vgl. III.6) dargestellt, könnte die LAP eines Modullehrberufes ebenfalls einer **modularen Struktur** folgen. Nach praktischer und theoretischer Prüfung für Grund- und Hauptmodul (= derzeitiger Lehrberuf) sollte es eine **eigene Prüfung für das Spezialmodul** geben. Dies hätte den Vorteil, dass nicht für jede mögliche Kombination, die der Lehrling im Rahmen eines Modullehrberufes wählen kann, eigene Prüfungen erstellt bzw. eigene Prüfungskommissionen einberufen werden müssten. Der Administrations- und Kostenaufwand wäre in diesem Fall für Lehrlingsstellen, WKÖ und BMWA ungleich größer (vgl. III. 6).

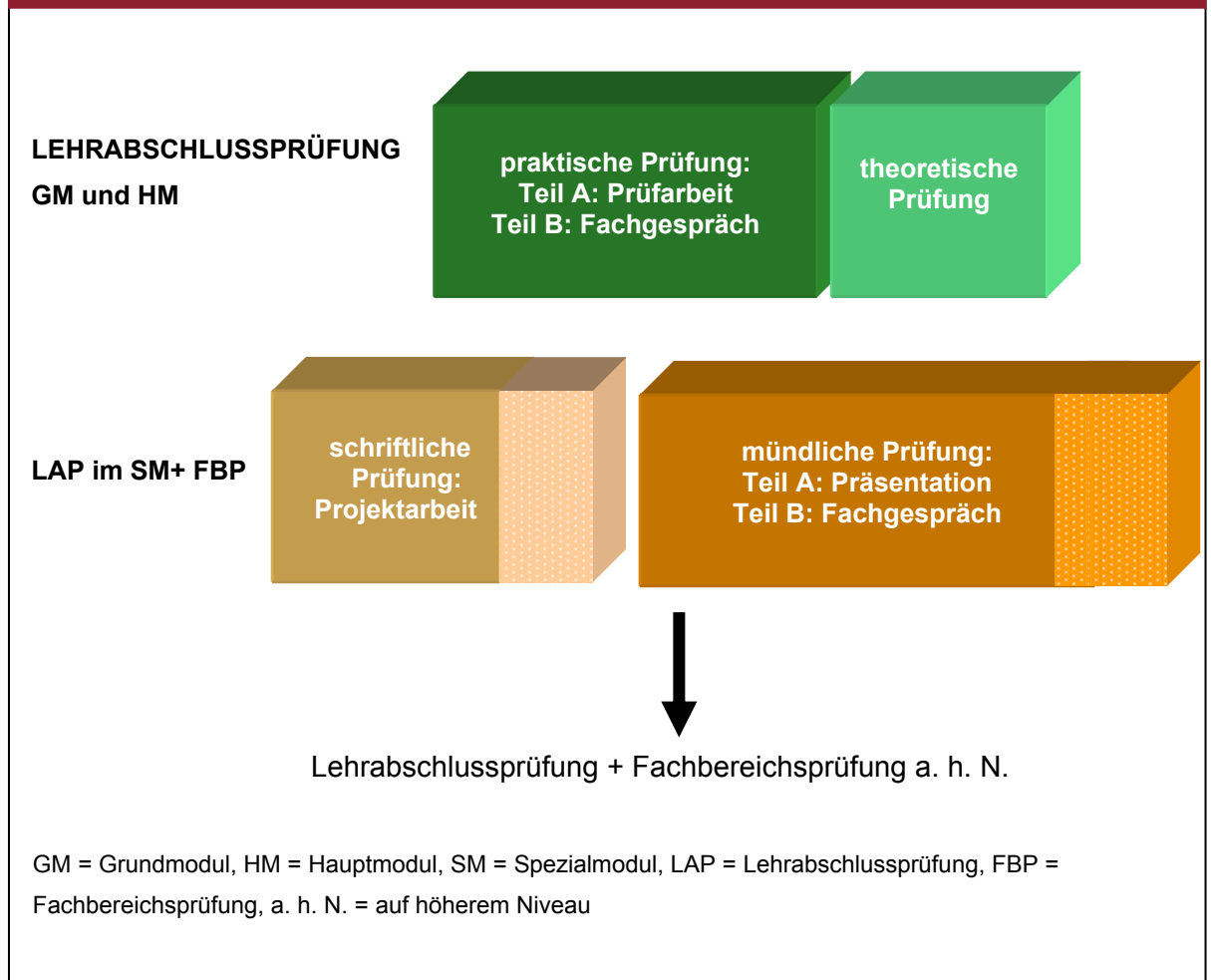
Die Prüfung für das Spezialmodul könnte aus einer **schriftlichen Prüfung** im Sinne einer **Projektarbeit** bestehen, die der Prüfungskandidat bei der mündlichen Prüfung **präsen- tieren** müsste. Der dritte Bestandteil der Prüfung wäre ein auf das Berufsfeld des Lehr- lings bezogenes **Fachgespräch** (vgl. Grafik 12). Absolviert der Lehrling gleichzeitig auch die FBP, würden diese **Prüfungsbestandteile** zwar **gleich bleiben, inhaltlich und zeit- lich** aber derart definiert, dass sie dem geforderten **höheren Niveau** einer Reifeprüfung an einer höheren Schule entsprechen (vgl. Grafik 13).

GRAFIK 12:



GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

GRAFIK 13:



1) Spezialmodulprüfung ohne Fachbereichsprüfung

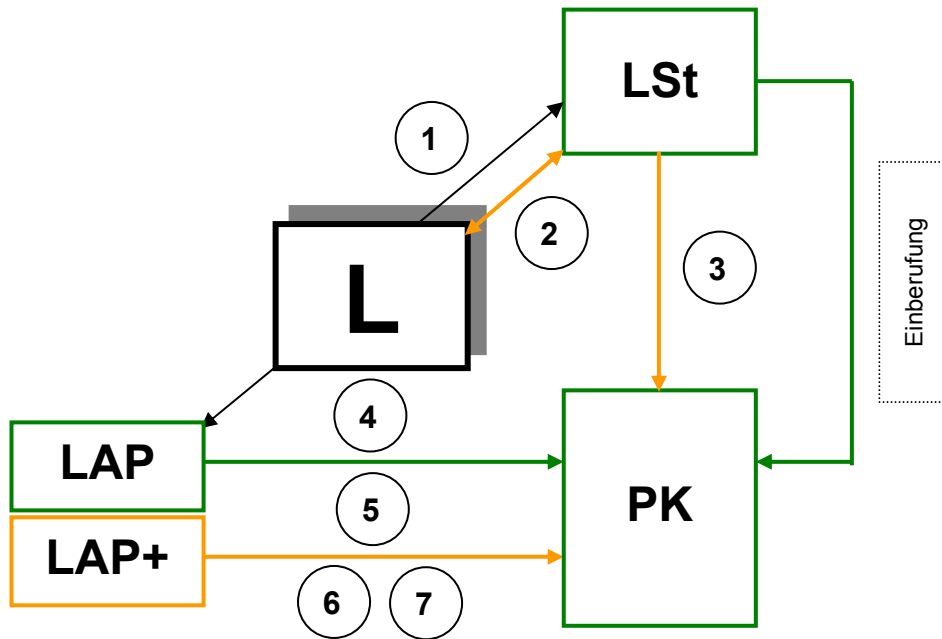
Der Ablauf entspräche im Wesentlichen dem bereits in Grafik 11 dargestellten. Sollte der Lehrling die FBP nicht absolvieren (vgl. Grafik 14), müsste er mindestens **vier Monate** vor Antritt zur mündlichen Prüfung aus dem **Spezialmodul** das **Thema der Projektarbeit der Lehrlingsstelle zur Begutachtung bzw. Genehmigung** übermitteln. Spätestens **14 Tage** vor der **Präsentation** wäre die **schriftliche Arbeit** in dreifacher Ausführung an die Lehrlingsstelle zu schicken, die diese an die Mitglieder der Prüfungskommission zur Beurteilung weiterleiten müsste. Nach positiver Beurteilung der Projektarbeit, der Präsentation und eines anschließenden **Fachgesprächs** wäre die LAP des Spezialmoduls (= LAP+) erfolgreich absolviert.

Das Fachgespräch des Grund- und Hauptmoduls könnte bei **fachverwandten Spezialmodulen** (zB technisches Grund- und Hauptmodul, technisches Spezialmodul) von **derselben Prüfungskommission** durchgeführt werden. Dies hätte den Vorteil, dass die

Prüfungskommission nur an einem Tag einberufen werden müsste, wodurch die **Kosten für die Entschädigung der Mitglieder** gering gehalten werden könnten. Um den Mehraufwand für die Lehrlingsstelle im Rahmen der LAP+ abzugelten, wäre es überlegenswert, **Tagesprüfungstaxen** einzuführen, das heißt, Prüfungstaxen müssten pro angefangenem Prüfungstag vom Prüfungswerber bzw. Lehrberechtigten bezahlt werden.

Unter der Voraussetzung der bestandenen LAP aus Grund- und Hauptmodul bekäme der Lehrling **ein Lehrabschlusszeugnis** über den gesamten Modullehrberuf. Entsprechend der derzeit vorliegenden Novelle zum BAG wären darin das Haupt- und Spezialmodul vermerkt.

GRAFIK 14:



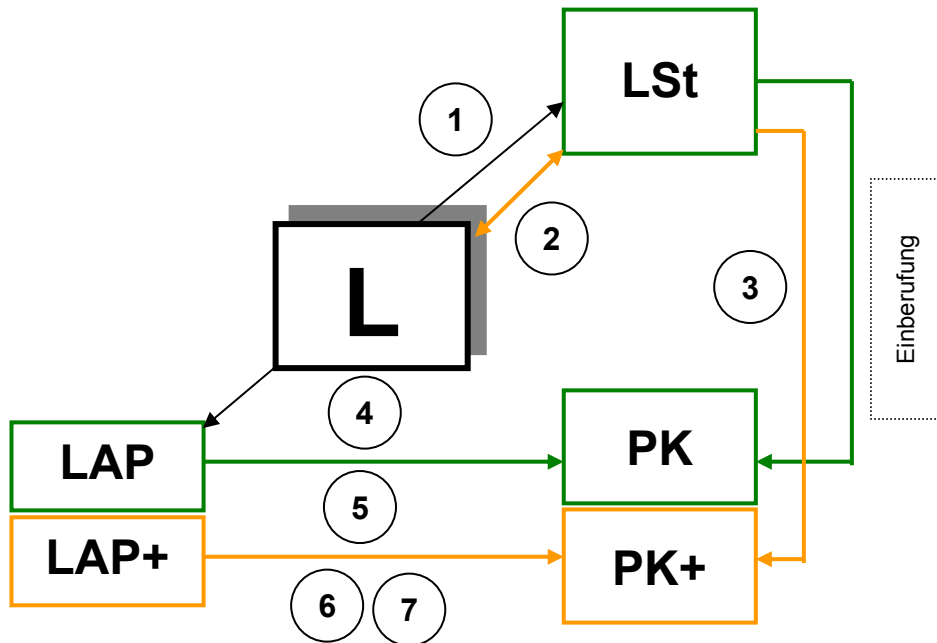
1. Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung bei der Lehrlingsstelle
Bekanntgabe des Themas der Projektarbeit für die LAP+ durch den Lehrling
Genehmigung durch die Lehrlingsstelle
2. Abgabe der schriftlichen Arbeit mindestens 14 Tage vor Ablegung der mündlichen LAP+ Prüfung
3. Übermittlung der Projektarbeit an die Prüfungskommission durch die LSt
4. Beurteilung durch die Prüfungskommission ⇒ Information an den Lehrling
5. Ablegung der LAP-Prüfarbeit
6. Ablegung des LAP-Fachgespräches vor der Prüfungskommission
7. bei positiver Beurteilung der Projektarbeit: Präsentation der Projektarbeit vor der Prüfungskommission
8. Ablegung des LAP+ Fachgespräches vor der Prüfungskommission

L = Lehrling, LSt = Lehrlingsstelle, LAP = Lehrabschlussprüfung, LAP+ = Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul, FBP = Fachbereichsprüfung, PK = Prüfungskommission

— Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul — Lehrabschlussprüfung

Sollte der Lehrling ein **nicht fachverwandtes Spezialmodul** wählen (zB technisches Grund- und Hauptmodul, kaufmännisches Spezialmodul), müsste für die Fachbereichsprüfung des Spezialmoduls eine **eigene Prüfungskommission (PK+)** einberufen werden (vgl. Grafik 15). In diesem Fall wäre der Administrations- und Kostenaufwand der Lehrlingsstelle höher. Überlegenswert wäre daher auch eine **nach Aufwand gestaffelte Prüfungstaxe** (zB Absolvierung des Spezialmoduls; Einberufung einer Prüfungskommission; Einberufung von zwei Prüfungskommissionen etc.). Die Ausstellung des gesamten Lehrabschlusszeugnisses würde der letzten Prüfungskommission (= PK+) obliegen.

GRAFIK 15:



1. Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung bei der Lehrlingsstelle
Bekanntgabe des Projektarbeit-Themas für die LAP+ durch den Lehrling
Genehmigung durch die Lehrlingsstelle
2. Abgabe der schriftlichen Arbeit mindestens 14 Tage vor Ablegung der mündlichen LAP+ Prüfung
3. Übermittlung der Projektarbeit an die PK+ durch die LSt
4. Beurteilung durch die PK+ ⇒ Information an den Lehrling
5. Ablegung der LAP-Prüfarbeit vor der PK
6. Ablegung des LAP-Fachgespräches vor der PK
7. bei positiver Beurteilung der Projektarbeit: Präsentation vor der PK+
8. Ablegung des LAP+ Fachgespräches vor der PK+

L = Lehrling, LSt = Lehrlingsstelle, LAP = Lehrabschlussprüfung, LAP+ = Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul, FBP = Fachbereichsprüfung, PK = Prüfungskommission, PK+ = Prüfungskommission für das Spezialmodul

— Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul — Lehrabschlussprüfung

Was die Reihenfolge der Prüfungsteile betrifft, wäre folgende **Abfolge sinnvoll**, jedoch **nicht verpflichtend**:

- Prüfarbeit aus Grund- und Hauptmodul
- Fachgespräch aus Grund- und Hauptmodul
- Präsentation der Projektarbeit (deren positiver Abschluss vorausgesetzt)
- Fachgespräch aus Spezialmodul

Das Lehrabschlusszeugnis über den gesamten Modullehrberuf bekäme der Prüfungskandidat allerdings nur nach **positiver Absolvierung alle Prüfungsteile**. Sollte er nur die Prüfungsteile des Grund- und Hauptmoduls, nicht jedoch jene des Spezialmoduls bestehen, könnte der Kandidat zur **Wiederholungsprüfung** antreten oder sich ein Zeugnis über Grund- und Hauptmodul (= derzeitiger Lehrberuf) ausstellen lassen. In diesem Fall müsste jedoch im Prüfungsprotokoll vermerkt sein, dass der Lehrling „zum Antritt zur Spezialmodulprüfung berechtigt“ wäre, da er ja bereits die erforderliche Zeit absolviert hat. Allerdings müsste auch eine Frist, bis zu der der Kandidat die Prüfung ohne nochmalige Schulung absolvieren kann, gesetzt werden.

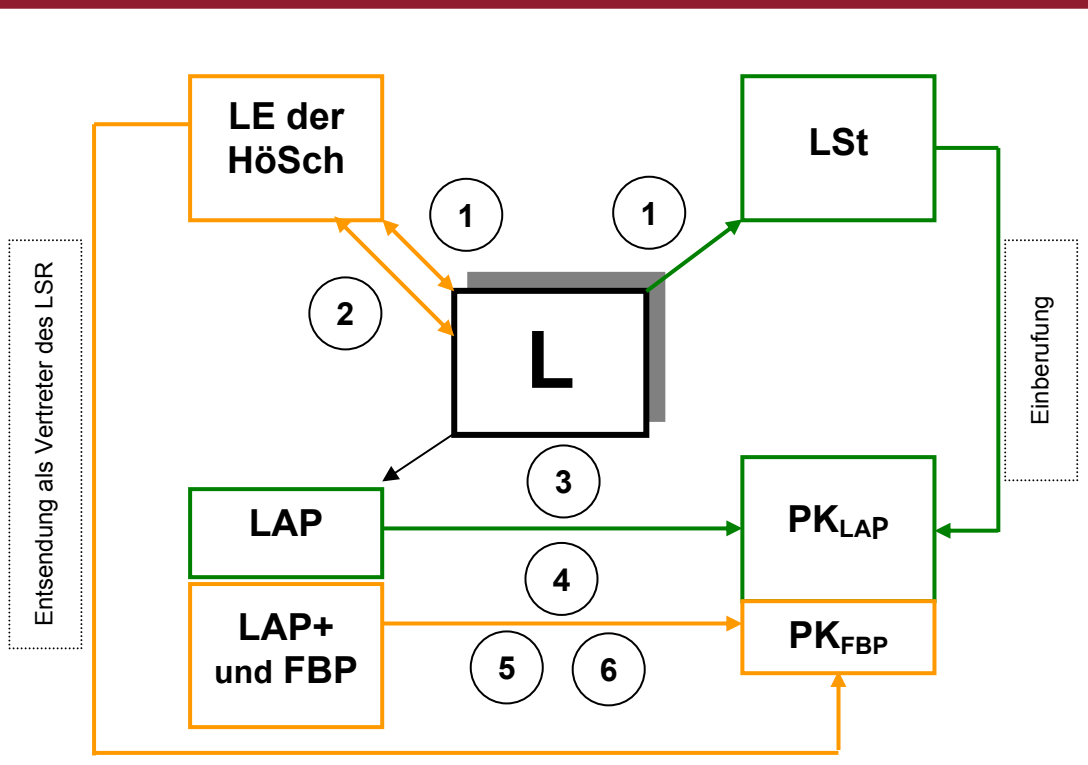
II) Spezialmodulprüfung mit Fachbereichsprüfung

Entschließt sich der Lehrling, gemeinsam mit der **Prüfung des fachverwandten Spezialmoduls** die **Fachbereichsprüfung** abzulegen (vgl. Grafik 16), wären für die Ablegung die Anforderungen entsprechend dem geforderten **höheren Niveau** definiert. Selbiges gälte auch für Modullehrberufe, deren **Spezialmodul nicht fachverwandt** ist (vgl. Grafik 17). Die Einberufung einer zusätzlichen Prüfungskommission durch die Lehrlingsstelle wäre in diesem Fall erforderlich.

Der Lehrling würde nach positiver Absolvierung sämtlicher Prüfungsteile ein Lehrabschlusszeugnis über den Modullehrberuf sowie ein Fachbereichszeugnis erhalten, das im Rahmen der Berufsreifeprüfung anerkannt werden würde.

Tabelle 7 zeigt zusammenfassend nochmals alle dargestellten Prüfungsvarianten und Anforderungen.

GRAFIK 16:



1. Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung bei der Lehrlingsstelle
Bekanntgabe des Themas der FB-Projektarbeit durch den Lehrling
Genehmigung durch den Lehrer der höheren Schule
2. Abgabe der schriftlichen Arbeit mindestens 14 Tage vor Ablegung der mündlichen FB-Prüfung
3. Beurteilung durch den Lehrer ⇒ Information an den Lehrling
4. Ablegung der LAP-Prüfarbeit
5. Ablegung des LAP-Fachgespräches vor der LAP-Prüfungskommission
6. bei positiver Beurteilung der Projektarbeit: Präsentation der Projektarbeit vor FBP-Prüfungskommission
7. Ablegung des FBP-Fachgespräches vor der FBP-Prüfungskommission

L = Lehrling, LE der HöSch = Lehrer der höheren Schule, LSt = Lehrlingsstelle, LAP = Lehrabschlussprüfung, FBP = Fachbereichsprüfung, PK_{LAP} = Prüfungskommission der LAP, PK_{FBP} = Prüfungskommission der FBP

— Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul und Fachbereichsprüfung
— Lehrabschlussprüfung

GRAFIK 17

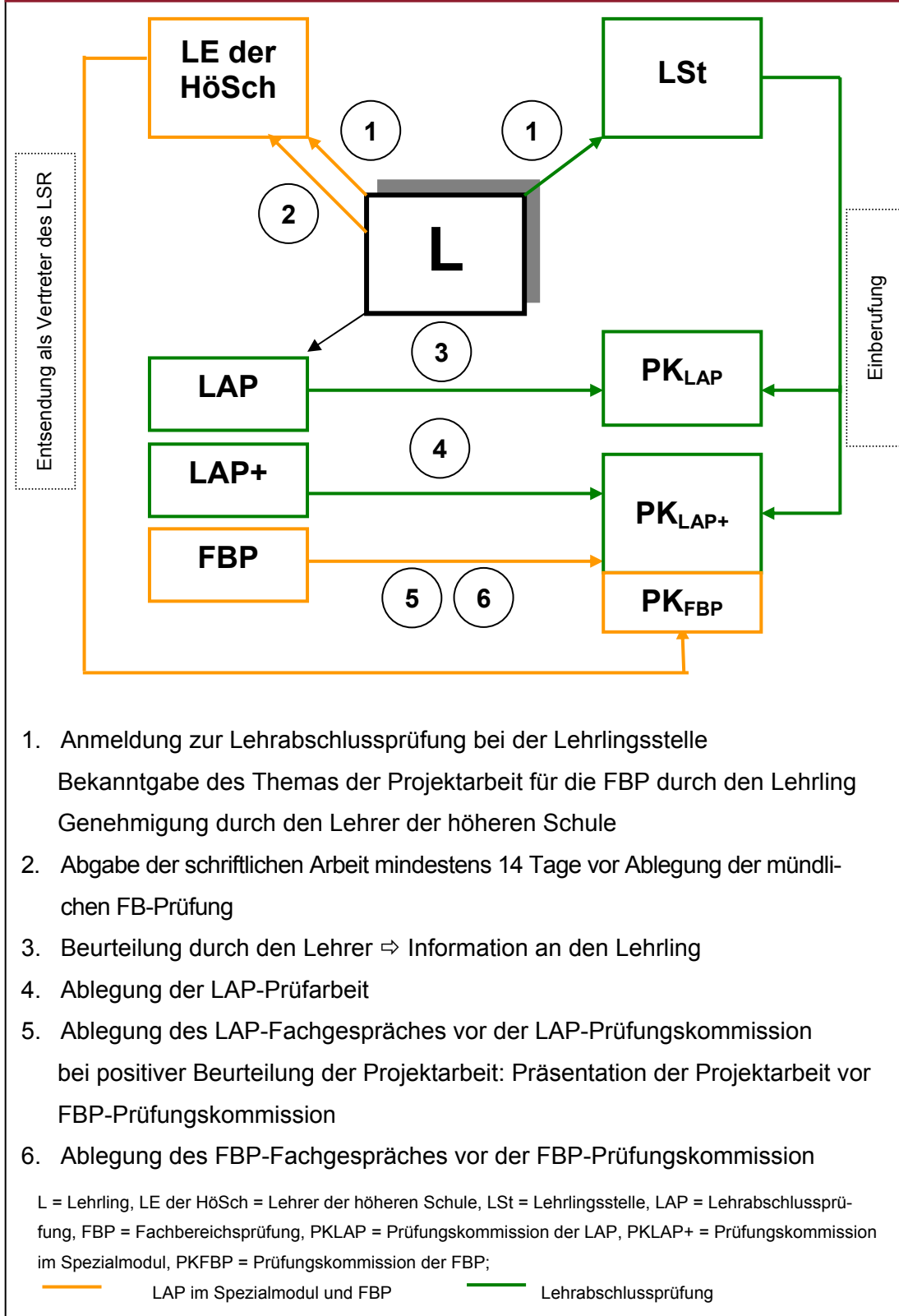






TABELLE 4: Prüfungsvarianten und Anforderungen						
Kriterien	EZ-, SW- u. GR-LB (bestehend)	EZ-, SW- u. GR-LB + FBP	ML-LB/ fachv. SM	ML-LB/ n. fachv. SM	ML-LB/ fachv. SM + FBP	ML-LB/ n. fachv. SM + FBP
Prüfungsteile	<i>Lehrberuf:</i> 1. praktische Prüf.: - Prüfarbeit - Fachgespräch (2. theoret. Prüfung)	<i>Lehrberuf:</i> 1. praktische Prüf.: - Prüfarbeit - Fachgespräch (2. theoret. Prüfung)	<i>GM + HM:</i> 1. praktische Prüf.: - Prüfarbeit - Fachgespräch (2. theoret. Prüfung)	<i>GM + HM:</i> 1. praktische Prüf.: - Prüfarbeit - Fachgespräch (2. theoret. Prüfung)	<i>GM + HM:</i> 1. praktische Prüf.: - Prüfarbeit - Fachgespräch (2. theoret. Prüfung)	<i>GM + HM:</i> 1. praktische Prüf.: - Prüfarbeit - Fachgespräch (2. theoret. Prüfung)
		<i>Fachbereich:</i> 1. schriftliche Prüf. in Form einer PA auf höherem Niveau 2. mündliche Prüf. auf höherem Niveau - Präsentation - Fachgespräch	<i>Spezialmodul:</i> 1. schriftliche Prüf. in Form einer PA 2. mündliche Prüf. - Präsentation - Fachgespräch	<i>Spezialmodul:</i> 1. schriftliche Prüf. in Form einer PA 2. mündliche Prüf. - Präsentation - Fachgespräch	<i>Fachbereich und Spezialmodul</i> 1. schriftliche Prüf. in Form einer PA auf höherem Niveau 2. mündliche Prüf. auf höherem Niveau - Präsentation - Fachgespräch	<i>Fachbereich und Spezialmodul</i> 1. schriftliche Prüf. in Form einer PA auf höherem Niveau 2. mündliche Prüf. auf höherem Niveau - Präsentation - Fachgespräch
Antrittsvoraussetzungen		laut BAG	laut BAG	laut BAG	laut BAG	laut BAG
	laut BAG	Lehrlinge aller Lehrberufe – unabhängig von deren Dauer	- nach Absolvierung des SM - für die Präsentation: positive PA	- nach Absolvierung des SM - für die Präsentation: positive PA	- ab dem 17. Lj - nach Absolvierung des SM - für die Präsentation: positive PA	- ab dem 17. Lj - nach Absolvierung des SM - für die Präsentation: positive PA

TABELLE 4: Prüfungsvarianten und Anforderungen

Kriterien	EZ-, SW- u. GR-LB (bestehend)	EZ-, SW- u. GR-LB + FBP	ML-LB/ fachv. SM	ML-LB/ n. fachv. SM	ML-LB/ fachv. SM + FBP	ML-LB/ n. fachv. SM + FBP
Prüfungskommission(en)	eine Prüfungskommission – laut BAG	Prüfungskommission für LAP	eine Prüfungskommission	Prüfungskommission für LAP	eine Prüfungskommission	Prüfungskommission LAP
		Prüfungskommission für FBP (Vorsitz: Lehrer der höheren Schule)		Prüfungskommission für Spezialmodul	Prüfungskommission für FBP (Vorsitz: Lehrer der höheren Schule)	Prüfungskommission Spezialmodul Prüfungskommission für FBP (Vorsitz: Lehrer der höheren Schule)
Zeugnisse	Lehrabschlussprüfungszeugnis	Lehrabschlussprüfungszeugnis	Lehrabschlussprüfungszeugnis	Lehrabschlussprüfungszeugnis	Lehrabschlussprüfungszeugnis	Lehrabschlussprüfungszeugnis
		Fachbereichszeugnis			Fachbereichszeugnis	Fachbereichszeugnis

Prüf. = Prüfung, EZ = Einzellehrberuf, SW = Schwerpunktlehrberuf, GR = Gruppenlehrberuf, LB = Lehrberuf, FBP = Fachbereichsprüfung, LAP = Lehrabschlussprüfung, ML-LB = Modullehrberuf, fachv. SM = fachverwandtes Spezialmodul, n. fachv. SM = nicht fachverwandtes Spezialmodul, PA = Projektarbeit

-  Lehrabschluss in bestehenden Einzel-, Schwerpunkt- und Gruppenlehrberufen; Grundmodul + Hauptmodul
-  Spezialmodul
-  Fachbereich
-  Spezialmodul und Fachbereich kombiniert

2. Integration der Vorbereitung auf die BRP in die Berufsschule

Um nicht nur den betrieblichen Teil der Lehrausbildung stärker mit der Berufsreifeprüfung zu koppeln, wäre es auch empfehlenswert, einen Teil der **Vorbereitung in die Berufsschule zu integrieren**.

Diese Integration könnte im Rahmen von **Freigegegenständen** (nach dem Gesetz bereits derzeit möglich, vgl. VI.1) oder in Form von **Leistungsgruppen in den allgemeinen Pflichtgegenständen** Deutsch und Kommunikation, Mathematik und Angewandte Mathematik sowie Lebende Fremdsprache erfolgen. Durch **Orientierung des Lehrstoffes** in der **ersten Leistungsgruppe** an den Anforderungen der Berufsreifeprüfung könnte ein Teil der Vorbereitung in die Berufsschule verlagert werden. In Zusammenarbeit mit einer vom BMBWK anerkannten Einrichtung der Erwachsenenbildung könnte die restliche Vorbereitung im Rahmen eines **Weiterbildungskurses** erfolgen, an dessen Ende auch die entsprechende **Teilprüfung** absolviert werden könnte.

Zur besseren Aufteilung des Lehrstoffes wäre es möglich, diesen in Levels zu unterteilen. So könnte beispielsweise die Berufsschule bis zum Level 3 vorbereiten, das Weiterbildungsinstitut würde mit Level 4 vorsetzen. Anleitung könnte diesbezüglich im Bereich der Sprachen beim **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen** genommen werden, der drei Sprachniveaus, bestehend aus je zwei Levels, definiert. Durch so genannte „can do“-Statements wird festgelegt, was der Schüler am Ende eines Levels können sollte. Nach Beendigung der Berufsschule könnte der Schüler im nächst höheren Level im Weiterbildungsinstitut seine Prüfungsvorbereitung fortsetzen. Ähnliche Standards könnten auch für Deutsch bzw. Mathematik definiert werden, um die Abstimmung zwischen Berufsschule und Weiterbildungsinstitut zu erleichtern.

V. Lehre 2010

Die im ersten Teil dieser Studie vorgeschlagenen Modullehrberufe sind ein erster Schritt in Richtung „Flurbereinigung“ der Lehrberufslandschaft. Um die Anzahl der **Basisberufe deutlich zu reduzieren** und dadurch die **Übersichtlichkeit wesentlich zu erhöhen**, bedarf es allerdings **weiterer Schritte**, die im folgenden Kapitel (Punkte 1 bis 5) näher erläutert werden. Ebenso thematisiert werden **zukünftige Herausforderungen in der Berufsbildung** (Punkte 6 bis 8), die in die Überlegungen zur **Modernisierung der Lehre** miteinbezogen werden können. Die Liste an **Vorschlägen** ist **keineswegs erschöpfend**; es sind vielmehr Anregungen, die als **Grundlagen für Diskussionen** dienen können.

1. Zusätzliche Modularisierungen

Zur Erreichung des ursprüngliches Zieles – **100 Basislehrberufe statt der bestehenden 254** –, empfiehlt es sich, **weitere Modularisierungen** vorzunehmen. So könnten beispielsweise ua. folgende Modullehrberufe geschaffen werden:

Mobilitätsservice und Reisebüroassistent

Der Lehrberuf Mobilitätsservice könnte mit dem Lehrberuf Reisebüroassistent zum Modullehrberuf Reiseassistenz mit folgender Struktur geclustert werden:

Grundmodul	Kaufmännisch-administrative Grundlagen und Grundlagen des Reisemanagements	2 Jahre
Hauptmodul 1	Reisevermittlung und -beratung	1 Jahr
Hauptmodul 2	Mobilitätsservice	1 Jahr
Spezialmodul	Eventmanagement	0,5 Jahre

Speditionskaufmann und Speditionslogistik

Diese beiden Lehrberufe könnten zum modularisierten Lehrberuf Spedition zusammengeführt werden. Folgende Modulvariante wäre denkbar:

Grundmodul	Kaufmännisch-administrative Grundlagen und Grundlagen aus dem Speditionsbereich	1 Jahr
Hauptmodul 1	Speditionskaufmann	2 Jahre
Hauptmodul 2	Speditionslogistik	2 Jahre
Spezialmodul 1	Luftfracht	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Schiffracht	0,5 Jahre

Druckvorstufentechnik und Medienfachmann – Medientechnik und Mediendesign

Der Lehrberuf Druckvorstufentechnik könnte mit dem Gruppenlehrberuf Medienfachmann zum modularisierten Lehrberuf Medientechnik und -design zusammengefügt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Grundlagen der Medientechnik und des -designs	1 Jahr
Hauptmodul 1	Medientechnik	2 Jahre
Hauptmodul 2	Mediendesign	2 Jahre
Hauptmodul 3	Druckvorstufentechnik	2 Jahre
Spezialmodul	Marketing und Vertrieb	0,5 Jahre

Säckler (Lederbekleidungserzeuger), Handschuhmacher, Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner, Sattler und Rierner

Die angeführten Lehrberufe könnten in den Modullehrberuf Lederverarbeitungstechnik mit folgender Struktur umgewandelt werden:

Grundmodul	Grundlagen der Lederverarbeitungstechnik	1 Jahr
Hauptmodul 1	Lederbekleidungserzeugung	2 Jahre
Hauptmodul 2	Lederwarenerzeugung – Feinlederwaren	2 Jahre
Hauptmodul 3	Lederwarenerzeugung – Groblederwaren	2 Jahre
Spezialmodul 1	Farb- und Stilberatung	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Marketing und Vertrieb	0,5 Jahre

Wie aus zahlreichen informellen Vorgesprächen mit **Vertretern von Fachverbänden und Innungen** zu erfahren war, regt sich häufig **Widerstand gegen vorhandene Modularisierungsvorschläge**. Es empfiehlt sich daher, Wirtschaftsvertreter von Beginn an in die Modularisierungsdiskussion von Lehrberufen ihres Bereiches mit einzubeziehen (vgl. VI.3), um Kritiken möglichst früh entgegen zu wirken.

Darüber hinaus ist es nicht ratsam, Lehrberufe, die erst neu eingeführt bzw. modernisiert wurden, rasch wieder einer Änderung im Sinne der Modularisierung zu unterziehen. Dies könnte dazu führen, dass **Umstrukturierungsvorschläge** weniger aufgrund ihres Inhaltes bzw. ihrer Qualität, sondern eher aufgrund ihrer Häufigkeit auf Ablehnung stoßen. Um die **Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen**, ist es ratsam, die Modularisierung schrittweise und langsam voranzutreiben. Es wäre aber auch notwendig, die **Neueinführung bzw. Modernisierung von Lehrberufen vorübergehend auszusetzen** und erst nach Verordnung des endgültigen Modularisierungskonzeptes diese Vorhaben wieder aufzunehmen. Damit stünde die Modulvariante als eine weitere Option bei der Umstrukturierung der Lehrberufslandschaft bereits zur Verfügung.

2. Querschnittsspezialmodule

Die Definition von **berufsbereichsübergreifenden Spezialmodulen** hätte den Vorteil, dass diese **ausgehend von zahlreichen Hauptmodulen** besucht werden könnten. Dadurch wäre es **leichter, Berufsschulklassen** mit der erforderlichen Mindestschüleranzahl von 20 zu **bilden**. Querschnittsspezialmodule könnten vor allem auch für die **Vermittlung und Festigung von Schlüsselqualifikationen** herangezogen werden. Folgende Modulinhalte könnten ua. angeboten werden:

Marketing und Verkauf	In diesem Spezialmodul könnten vertiefende Fertigkeiten und Kenntnisse über Beratungs- und Verkaufsgespräche, Verkaufsstrategien, Kundenbeziehungsmanagement, Produktpräsentation etc. vermittelt werden.
Projektmanagement	Da immer mehr Arbeitsaufträge im Rahmen von Projekten abgewickelt werden, wäre es sinnvoll, Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem Projektmanagement-Bereich in die Erstausbildung zu integrieren.
Medienbearbeitung	Vertiefende Fertigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen HTML, Homepage-Erstellung, Präsentationserstellung, etc. werden in vielen Berufen zusehends wichtiger. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Erstausbildung erscheint daher angebracht.
Farb- und Stilberatung	Dieses Spezialmodul wäre vornehmlich für Lehrlinge in Lehrberufen aus dem „Textil, Mode und Leder“- sowie „Gesundheit und Körperpflege“-Bereich interessant.
Qualitäts- und Hygienemanagement	Qualitäts- und Hygienemanagement könnte sich in erster Linie an Lehrlinge in den Bereichen „Lebens- und Genussmittel“ sowie „Tourismus, Freizeit und Sport“ richten.

3. Umwandlung von Einzel- zu Schwerpunktlehrberufen

Bei Lehrberufen, bei denen die **Definition von Spezialmodulen nicht sinnvoll erscheint**, wäre im Sinne der Reduktion von Einzelllehrberufen die **Umwandlung in Schwerpunktlehrberufe** überlegenswert. So könnten beispielsweise ua. folgende Lehrberufe zu Schwerpunktlehrberufen zusammengefasst werden:

- Bautechnischer Zeichner und Technischer Zeichner ⇒ Technischer Zeichner mit den Schwerpunkten Technik und Bautechnik
- Lehrberufe in der Betonfertigung ⇒ Umwandlung vom Gruppen- in einen Schwerpunktlehrberuf mit den Schwerpunkten Betonwarenerzeugung, Betonwerksteinerzeugung und Terrazzoherstellung
- Fertigteilhausbau und Zimmerei ⇒ Holzbautechnik mit den Schwerpunkten Fertigteilhausbau und Zimmerei
- Gerberei – Rotgerben, Gerberei – Weiß- und Sämischgerben, Rauwarenzurichter ⇒ Eingliederung des Lehrberufes Rauwarenzurichter in den bestehenden Schwerpunktlehrberuf Gerberei

4. Eingliederung zwei- bzw. zweieinhalbjähriger Lehrberufe

Aufgrund der Prämisse, dass es durch die Modularisierung zu **keiner Verlängerung der Lehrzeit bestehender Lehrberufe** kommen soll, sind zweijährige Lehrberufe nicht in Modullehrberufe integrierbar. Derzeit (Stand: November 2005) gibt es in Österreich 20 zweijährige und einen zweieinhalbjährigen Lehrberuf (vgl. Anhang 1.1). Zwei Drittel dieser Lehrberufe (14) haben weniger als drei Lehrlinge (Stand 12/2004), weitere drei haben zwischen fünf und zehn Lehrlinge. Lediglich die zweijährigen Lehrberufe aus dem Bereich „Gesundheit und Körperpflege“ weisen höhere Lehrlingszahlen auf: Fußpfleger – 83 Lehrlinge, Kosmetiker = 104 Lehrlinge, Masseur = 145 Lehrlinge. Den zweieinhalbjährigen Lehrberuf Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger haben 103 Lehrlinge gewählt.

Falls möglich, könnten viele dieser Lehrberufe als **Haupt- bzw. Spezialmodule in Modullehrberufe integriert** werden. So wäre es zB überlegenswert, die Lehrberufe Lebzelter und Wachszieher (Stand 12/2004: 1 Lehrling) sowie Bonbon- und Konfektmacher (Stand 12/2004: 6 Lehrlinge) in den Modullehrberuf Back- und Süßwarenerzeugung mit folgender Struktur einzugliedern:

Grundmodul	Lebensmitteltechnologische Grundlagen	1 Jahr
Hauptmodul 1	Brot- und Gebäckerzeugung	2 Jahre
Hauptmodul 2	Konditorei	2 Jahre
Spezialmodul 1	Bonbon- und Konfektmacherei	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Lebzelterei und Wachszieherei	0,5 Jahre
Spezialmodul 3	Marketing und Vertrieb	0,5 Jahre
Spezialmodul 4	Qualitäts- und Hygienemanagement	0,5 Jahre

Im Textil-Bereich, wo fast die Hälfte aller zweijährigen Lehrberufe (neun der insgesamt 20) angesiedelt sind, könnte es ebenso zu Eingliederungen kommen. Darüber hinaus bietet sich dieser Bereich auch für **andere Maßnahmen** an, die man im Hinblick auf die **Reduzierung der gegenwärtigen Lehrberufsanzahl** in Erwägung ziehen sollte:

- Umwandlung der Einzellehrberufe Damenkleidermacher und Herrenkleidermacher in das Schwerpunkthauptmodul Maßfertigung mit den Schwerpunkten Damenkleiderfertigung und Herrenkleiderfertigung,
- Einführung des Hauptmoduls Wäsche- und Miederwarenerzeugung, in dem Fertigkeiten und Kenntnisse der beiden dreijährigen Einzellehrberufe Miedererzeuger (Stand

12/2004: keine Lehrlinge) und Wäschewarenerzeuger (Stand 12/2004: 30 Lehrlinge) zusammengeführt sind,

- Einführung des Hauptmoduls Kopfbedeckungserzeugung durch Zusammenlegung der zweijährigen, sehr ähnlich gelagerten Lehrberufe Kappenmacher (Stand 12/ 2004: 0 Lehrlinge) , Modist (1 Lehrling) und Hutmacher (0 Lehrlinge),
- Integration der Ausbildungsinhalte des Lehrberufes Posamentierer als Spezialmodul (Lehrlingszahlen jeweils Ende Dezember 2001: 7, 2002: 1; 2003: 0, 2004: 0).

Grundmodul	Grundlagen der Bekleidungsherstellung	1 Jahr
Hauptmodul 1 mit Schwerpunk- ten	Maßfertigung mit den Schwerpunkten Da- menkleiderfertigung und Herrenkleiderferti- gung	2 Jahre
Hauptmodul 2	Wäsche- und Miederwarenerzeugung	2 Jahre
Hauptmodul 3	Kopfbedeckungserzeugung	2 Jahre
Spezialmodul 1	Posamente	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Marketing und Vertrieb	0,5 Jahre
Spezialmodul 3	Farb- und Stilberatung	0,5 Jahre
Spezialmodul 4	Bühnenkostümdesign	1 Jahr

Damit es durch die Integration zweijähriger Lehrberufe zu keiner **unerwünschten Reduktion der Lehrbetriebsanzahl** kommt, empfiehlt es sich, mögliche Auswirkungen vorher im Rahmen einer **Betriebsbefragung** abzuklären. Sollte die vorhandene Ausstattung der Betriebe auch die Vermittlung eines Hauptmoduls zulassen, wäre die **Integration zweijähriger Lehrberufe als Spezialmodule** bzw. die **Zusammenlegung mehrerer zweijähriger Lehrberufe und Vermittlung als Hauptmodul** ein wirksamer Schritt, die Lehrberufslandschaft übersichtlicher zu machen.

5. Auflösung von Lehrberufen

Im Rahmen einer **Betriebsbefragung** wäre es auch möglich, die **Auflösung von Lehrberufen**, in denen bereits seit einigen Jahren keine Lehrlinge ausgebildet werden, zur Diskussion zu stellen. Tab. 5 zeigt 21 Lehrberufe, in denen seit 2001 pro Jahr höchstens zwei Lehrverträge abgeschlossen wurden:

TABELLE 5:				
Lehrberufe	12/2001	12/2002	12/2003	12/2004
Bergwerkschlosser – Maschinhäuer	0	0	0	0
Bürsten- und Pinselmacher	0	0	0	0
Edelsteinschleifer	0	0	0	0
Etui- und Kassettenherzeuger	0	0	0	0
Fernmeldebaumonteur	0	0	0	0
Fotogravurzeichner	1	0	0	0
Gold-, Silber- und Metallschläger	0	0	0	1
Gold-, Silber- und Perlensticker	2	1	0	0
Handschuhmacher	0	0	0	0
Hutmacher	1	0	0	0
Kerammodelleur	0	0	0	0
Messerschmied	0	0	0	0
Porzellanformer	0	0	0	0
Porzellanmaler	0	0	0	0
Schädlingsbekämpfer	1	1	0	0
Schiffbauer	0	0	0	0
Stickereizeichner	0	0	0	0
Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger	0	0	0	0
Textilmusterzeichner	0	0	0	0
Tiefdruckformenhersteller	0	0	0	0
Wagner	1	0	0	0

Quelle: Lehrlingsstatistiken 2001 bis 2004 der Wirtschaftskammer Österreich

Eine Beibehaltung dieser kaum bzw. überhaupt nicht nachgefragten Lehrberufe, verlängert in unnötiger Weise die Lehrberufsliste und führt dadurch zu mehr Intransparenz.

6. Neuer Prüfungsmodus

Durch die Veränderungen der Arbeitswelt (Technologisierung, Globalisierung, Restrukturierung) sind in den letzten zwei Jahrzehnten **nicht-fachliche Qualifikationen** immer stärker in den Vordergrund gerückt. Auch in der Lehrlingsausbildung kommt diesen als „Schlüssel“ zur erfolgreichen Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Wirtschaft gesehenen Fähigkeiten (zB Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Unternehmergeist etc.) eine immer größere Bedeutung zu. Seit 1999 enthält daher jede neue Verordnung eine Bestimmung, gemäß der die **Vermittlung von Schlüsselqualifikationen** in der Ausbildung Berücksichtigung finden muss. Erst durch die **Verbindung fachlicher und nicht-fachlicher Qualifikationen** erwirbt der Lehrling die nötigen **Kompetenzen**, um fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Kompetenzen sind nicht in erster Linie durch standardisierbare Prüfungen evaluierbar, sondern zeigen sich eher in einer **Aufgabe**, in einem **Werk**, einem **Produkt** oder in einer erbrachten **Leistung**. Daher wäre es überlegenswert, die **Lehrabschlussprüfung** stärker **kompetenzorientiert auszurichten**. Die im Teil 2 dieser Studie vorgeschlagene **betriebliche Projektarbeit** im Rahmen der Spezialmodul-LAP bzw. der Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau (vgl. VI.4) umfasst eine **betriebsbezogene Aufgabe**, für dessen eigenständige Bewältigung der Lehrling seine **Handlungskompetenz** unter Beweis stellen muss. Dazu sind nicht nur **fachliche Qualifikationen**, sondern auch **nicht-fachliche** entscheidend. Der Lehrling muss die Durchführung bzw. Lösung seiner Aufgabe **schriftlich dokumentieren** und der **Prüfungskommission präsentieren**.

Gerade in der Lehrlingsausbildung würde sich ein solcher Prüfungsmodus optimal anbieten, da sich durch die betriebliche Praxis **reale Aufgabenstellungen** ergeben, die zum Nachweis von Handlungskompetenzen besonders gut geeignet sind.

7. Zertifizierung der Lehrbetriebe

Auf einem sehr ähnlichen Ansatz basiert auch der Vorschlag des ÖPWZ-Ausbildungsleiterforums, der ebenfalls einen **neuen LAP-Prüfungsmodus** vorsieht, dabei allerdings auch die **Art des Lehrbetriebes** berücksichtigt.

Die ÖPWZ-Ausbildungsleiter unterscheiden in ihrem Vorschlag zwischen **zertifizierten** und **nicht zertifizierten Lehrbetrieben**. Eine Zertifizierung soll – ähnlich den jetzigen Bestimmungen des BAG § 3a – durch **Vertreter der Sozialpartner** (Lehrlingsstelle und Arbeiterkammer) vorgenommen werden. Möglich wäre auch, **wechselseitige Audits von Ausbildungsbetrieben** als Grundlage der Zertifizierung zu nehmen. Die Zertifizierung soll **freiwillig** erfolgen und könnte nach Ansicht der Ausbildungsleiter zwischen **zwei und vier Jahren gültig** sein. Danach müsste neuerlich ein Antrag auf Zertifizierung bei den Sozialpartnern (zB im BBAB) gestellt werden. **Mögliche Kriterien** für die Zertifizierung können sein:

- **Vermittlung der Berufsbildpositionen (BBPs):** Alle BBPs müssen nachweislich vermittelt werden können – entweder im eigenen Unternehmen oder im Rahmen von Kooperation im Ausbildungsverbund.
- **Qualifikation des Ausbildungspersonals:** Alle an der Ausbildung beteiligte Personen müssen entsprechend geschult sein. Auch die notwendige Weiterbildung des Ausbildungspersonals muss gewährleistet sein.
- **Infrastruktur:** Die zur Vermittlung der BBPs erforderliche Ausstattung an zeitgemäßen Maschinen, Geräten, Werkzeugen etc. muss vorhanden sein.
- **Qualitätsmanagement (QM):** Ein System zur laufenden Kontrolle der Qualität der Ausbildung muss im Lehrbetrieb implementiert sein (zB Wochenbericht des/der Ausbilder/s, Lehrlingsgespräche etc.).
- **Kontakte zur Berufsschule:** Der Lehrbetrieb muss nachweislich Kontakt zur fachbezogenen Berufsschule halten.
- **Ausbildungsdokumentation:** Sämtliche Schritte in der Ausbildung sind entsprechend zu dokumentieren (zB im Ausbildungsplan, Ablaufplan, Feedback-Bogen etc.).

Der **Umfang der Lehrabschlussprüfung** soll gemäß diesem Vorschlag vom Vorhandensein einer Zertifizierung abhängen. Für Lehrlinge in zertifizierten Lehrbetrieben wäre

eine „**LAP klein**“ erforderlich, für Lehrlinge in nicht zertifizierten Lehrbetrieben eine „**LAP groß**“. Für die „LAP klein“ schlagen die Ausbildungsleiter eine Projektarbeit vor, die der Prüfungskommission, bestehend aus einem Arbeitsgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie aus einem Vertreter des Lehrbetriebes, eventuell noch eines Berufsschulvertreters, zu präsentieren wäre. Die „LAP groß“ bestünde – wie bisher – aus einer Prüfarbeit und einem Fachgespräch, das von zwei Arbeitsgeber- und einem Arbeitnehmervertreter, eventuell noch einem Berufsschulvertreter, in der Prüfungskommission beurteilt werden würde.

Der ÖPWZ Vorschlag stellt – ähnlich wie bereits in Punkt 6 erläutert – ebenfalls die **Kompetenzen in den Mittelpunkt der Ausbildung und Bewertung**. Nicht das Berufsbild (= Liste der (Grund-)Kenntnisse und Fertigkeiten) sondern das Berufsprofil (= Kompetenzen) soll die Basis für die Ausbildung/Bewertung sein. Die **Ausbildungsmodule** sollen dabei von Lehrbetrieben formuliert werden, um eine **fach- und praxisgerechte Ausführung** zu gewährleisten.

8. Weiterführung der Modularisierung

Das Thema **Modularisierung** ist in der bildungspolitischen Diskussion nicht neu. Seit einigen Jahren wird auf europäischer Ebene dieser Thematik breiter Raum gewährt. Durch den **Brügge-Kopenhagen-Prozess**, der im Hinblick auf die Schaffung eines „europäischen Arbeitsraums“ eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung anstrebt, hat die Modularisierungsdiskussion erneut an Bedeutung gewonnen. Ziel dieses Prozesses ist es, einen alle Bildungsbereiche umfassenden **europäischen Qualifikationsrahmen (European Qualification Framework – EQF)** sowie ein **Kredittransfer-System in der Berufsbildung (European Credit System in Vocational Education and Training – ECVET)** zu etablieren. Unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sind auch auf nationaler Ebene solche Instrumentarien zu entwickeln. Damit soll/sollen

- mehr Transparenz von Qualifikationen / Kompetenzen geschaffen,
- die Durchlässigkeit zwischen dem allgemein bildenden, beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich gefördert,
- die in informellen Lernprozessen erworbenen Kompetenzen stärker berücksichtigt sowie
- die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht / erleichtert werden.

Mit der Modularisierung, so ist man sich auf europäischer Ebene einig, können diese **Ziele besser und schneller erreicht** werden. Eine eher uneinheitliche Anschauung besteht hingegen über das **Wesen der Modularisierung**.⁴⁵

Der Modul-Begriff stammt eigentlich aus der Technik. Die Modultechnik ist eine Methode der Miniaturisierung elektronischer Geräte mithilfe von **in sich geschlossenen Bausteinen**, die zB zusammengesteckt werden. In der Datenverarbeitung versteht man unter Modulen **Unterprogramme**, die **Teilfunktionen** innerhalb eines Hauptprogramms erfüllen. Umgelegt auf die Berufsbildung sind Module in diesem Sinne **Teile, Bausteine** oder **Ausbildungsabschnitte** eines Gesamtcurriculums. Über diese weit gefasste Moduldefinition besteht in Europa weitgehende Einigkeit.

Uneinigkeit herrscht jedoch in Bezug auf das **Wesen der Modularisierung**. Manche sehen in der Modularisierung eine geeignete Methode der **Sequenzierung und Strukturierung von Lerninhalten**. Durch den Einsatz von Modulen können – neben verpflichtenden Kernqualifikationen – vor allem **Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Bildungsganges** (Wahlbereich oder Wahlpflichtbereich) gefördert werden. Weiters können Module Ausbildungsinhalte bezeichnen, die **Berufe miteinander verbinden** und **gemeinsame Inhalte für Berufsgruppen oder -felder** definieren. Die Module, so die Befürworter dieses Ansatzes, müssen zwar **einzeln zertifizierbare Qualifikationen** sein, aber stets **Teil eines Ganzen** bleiben, dh sie müssen in Bezug auf **einen Berufsabschluss** definiert werden. Eine **Abschlussprüfung über alle Module** bleibt dabei unerlässlich. Modularisierungskritiker sehen in den Modularisierungsvorschlägen jedoch eher eine **Fragmentierung abschlussbezogener, formalisierter Ausbildungsgänge**. Durch die Zerlegung des Gesamtcurriculums in eine Vielzahl von Bausteinen/Ausbildungsabschnitten werde, so ihre Argumentation, **keine umfassende berufliche Qualifikation** mehr vermittelt und das **Berufskonzept** (= die Berufsausbildung) **aufgeweicht**. Ausbildungsabschnitte können „frei vagabundieren, dh sowohl in der sachlichen wie in der zeitlichen Reihenfolge

⁴⁵) In den letzten Jahren wurden zahlreiche Berichte, Artikel und Monographien zum Thema „Modularisierung in der Berufsbildung“ veröffentlicht. Die Informationen zu diesem Kapitel basieren zum Großteil auf folgenden Quellen: Deißinger, Th.: *Modularisierung der Berufsbildung*. In: Beck, K. et al. (Hrsg.): *Berufserziehung im Umbruch*. Weinheim 1996, S. 189-207. Ehrke M.: *Modularisierung contra Beruflichkeit*. Oktober 2003. WWW: [http://www.bbig-reform.de/documents/ Forum 8 Modularisierung Ehrke.pdf](http://www.bbig-reform.de/documents/Forum_8_Modularisierung_Ehrke.pdf). Kloas, P.-W.: *Modularisierung unter Beibehaltung des Berufskonzeptes: Politische Positionen und praktische Ansätze*. Referat anlässlich der Fachtagung Modulare Konzepte für benachteiligte junge Menschen – neue Ansätze in der Jugendberufshilfe des BAG JAW 10.-12. Juni 1997 in Bonn. Kloas, P.-W.: *Modularisierung in der beruflichen Bildung – Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen?* In: Berichte zur beruflichen Bildung, hrg. Vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin und Bonn 1997.

völlig durcheinander gewirbelt werden“⁴⁶. Das Gesamtziel des **Berufsabschlusses** wäre daher auch **nicht mehr zwingend**.

Das österreichische Modularisierungskonzept verfolgt den ersteren Ansatz. Die modulare Restrukturierung von bestimmten Lehrberufen soll **keine Auflösung des Berufskonzeptes** zufolge haben. Es sollen – so sieht es auch die BAG-Novelle vor (vgl. III.2) – nach wie vor **gesamte Berufsausbildungen auf Fachkräfteniveau** angeboten werden. Eine Zerlegung in „frei vagabundierbare“ Einzelmodule ist nicht geplant.

Eine **Weiterentwicklung der Modularisierung in Österreich** – und damit eine Annäherung an europäische Modularisierungstendenzen – wäre im Bereich der **Ausgestaltung der Module** möglich. Ausbildungsinhalte könnten **stärker sequenziert**, dh in kleinere Module/Lernabschnitte unterteilt werden. Bei der **Definition von Modulen** könnte eine **stärkere Output-Orientierung** gewählt werden. Während in Österreich die Module derzeit **input-orientiert** formuliert sind (dh was soll vermittelt werden), werden Module in anderen europäischen Ländern eher aus den jeweils **angestrebten Kompetenzen** entwickelt (dh was soll der Lernende am Ende der Ausbildungszeit können). Eine **kompetenz- oder output-orientierte Beschreibung der Module** erfordert, dass berufliche Fähigkeiten nicht mehr als Kenntnisse und Fertigkeiten (wie in den jetzigen Berufsbildern), sondern als Tätigkeits- oder Funktionsbereiche (etwa wie das jetzige Berufsprofil) beschrieben sind. Damit wären die Module **näher an der beruflichen Wirklichkeit**. Bei der output-orientierten Formulierung würde es nicht ausreichen, Inhaltsstrukturen in eine modulare Struktur zu transportieren; vielmehr käme es dabei darauf an, die modulare Struktur als **Abfolge von Lernschritten** im Hinblick auf die angestrebten Kompetenzen neu zu konzipieren. Auch die Prüfungen müssten den geänderten Qualifikationszielen angepasst werden.

Interessante Anhaltspunkte und diskussionswürdige Ansätze für künftige Weiterentwicklungsüberlegungen der Lehre – beispielsweise im Hinblick auf die **Förderung von Bildungsbenachteiligten** (Stichwort: Erwerb und Zertifizierung von Teilqualifikationen), die **Anerkennung von informell und nicht-formal erworbenen Wissens** oder die **weitere Flexibilisierung des Systems** – könnte auch das **britische NVQ-System** liefern. Dieses unterscheidet sich allerdings wesentlich von der österreichischen Lehre, die in einer völlig anderen **Tradition** verhaftet ist. Das NVQ-System ist in erster Linie ein „**Zertifizierungssystem**“ ohne curricularer Basis. Dabei werden **nicht Lerninhalte**, sondern lediglich zu realisierende **Lernziele** vorgegeben. Um dieses System, auf das die gesamte

⁴⁶) Vgl. Ehrke, 2003, opt. zit., S. 3.

Modularisierungsdiskussion eigentlich zurückgeht, besser zu verstehen, wird es im Folgenden kurz erläutert⁴⁷.

Um der „ausufernden Zeugnisvielfalt“ aufgrund des Fehlens eines einheitlichen Berufsbildungssystem im Vereinigten Königreich Herr zu werden, wurde 1986 beschlossen, **nationale berufliche Qualifikationen (NVQs)** einzuführen. Dabei handelt es sich um **berufsspezifische, national gültige Leistungsstandards**, die auf **berufliche Kompetenzen (Outcome-Orientierung)** ausgerichtet sind. NVQs definieren **Tätigkeiten/Aufgaben/Teilqualifikationen**, die ein Mitarbeiter können muss bzw. über die ein Mitarbeiter verfügen muss, um einen Arbeitsplatz sinnvoll auszufüllen. Die Teilnehmer werden nach ihrer Leistung in diesen Aufgaben beurteilt. Um NVQs zu erreichen, müssen die Anforderungen in allen Teilqualifikationen erfüllt werden. Da es **keine zeitlichen Begrenzungen** für deren Erwerb gibt, können diejenigen, die **schneller lernen** oder die über **einschlägige Erfahrungen** verfügen, die NVQs früher erlangen als andere.

Anders als bei vielen konventionellen Qualifikationen werden NVQs nicht in Form einer schriftlichen Prüfung erworben. Die Erfüllung der Anforderungen wird durch **Beobachtung am Arbeitsplatz** beurteilt, kann aber auch **praktische Simulationsaufgaben**, die **Bearbeitung von Aufgaben und Projektarbeiten** sowie **Fachgespräche** einschließen – was auch immer als Nachweis dafür, dass der Mitarbeiter die Leistung den Anforderungen entsprechend erbringen kann, am besten geeignet erscheint.

Alle NVQs fügen sich in einen **Nationalen Rahmen für berufliche Qualifikationen (NVQ-Rahmen)** ein. Dieser bietet die Möglichkeit zum Vergleich von Qualifikationen und lässt erkennen, wie ein Teilnehmer sich entweder von einer Stufe zur nächsten oder im Wechsel zwischen den verschiedenen Berufsbereichen voranarbeiten kann. Der Rahmen weist **fünf Stufen** aus, die den gesamten Bereich beruflicher Leistung abdecken – von der Stufe 1, die die Grundfertigkeiten umfasst, bis hin zur Stufe 5 als der höchsten erreichbaren Stufe professioneller Fertigkeiten.

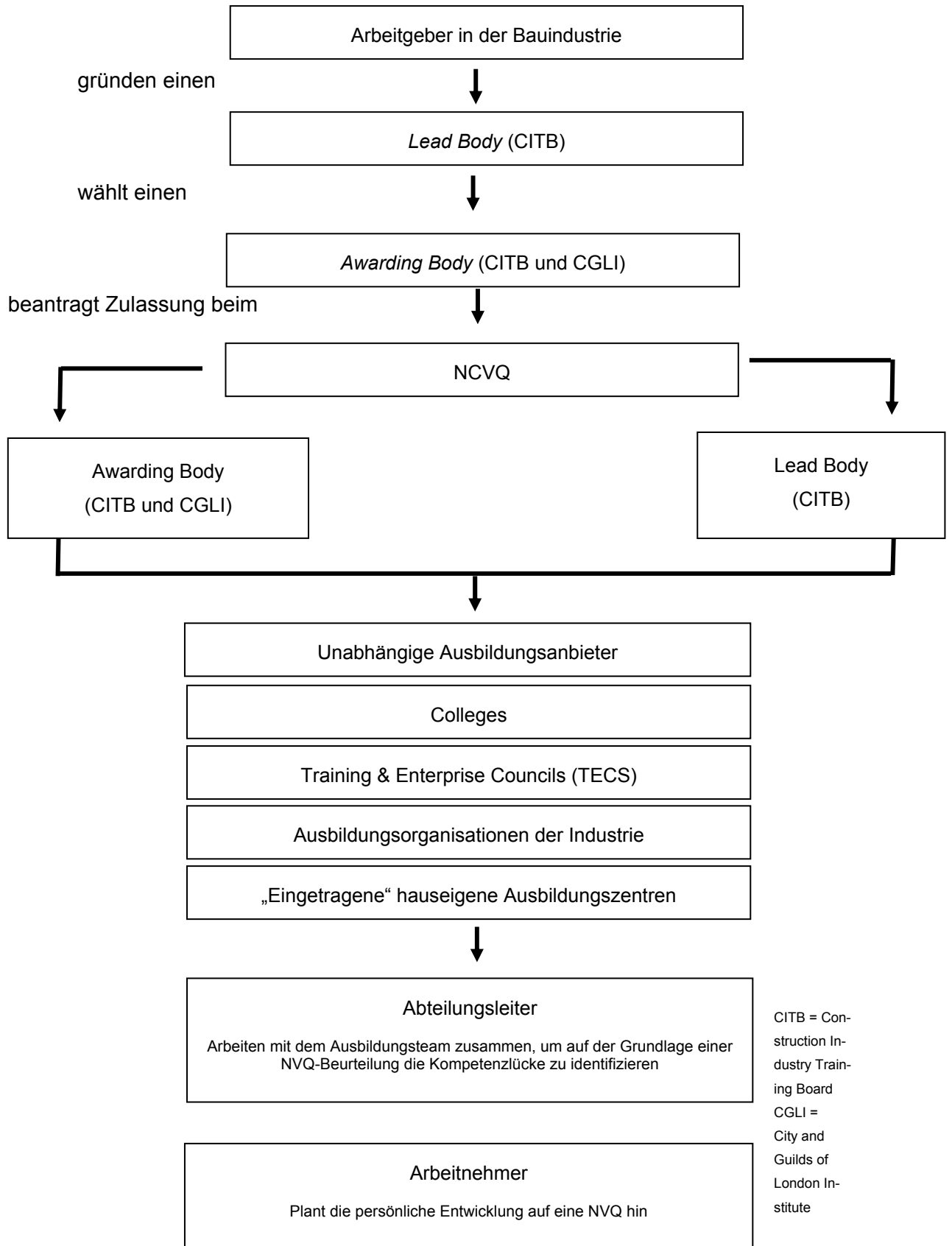
⁴⁷) Vgl. Ausbildung in Großbritannien. Ein Leitfadens. Hrg. vom Employment Department sowie Berufsqualifikationen in England, Wales und Nordirland. Hrg. von der NCVQ Communications Division.

Stufe 5	Kompetenz bei der Anwendung einer Reihe von grundlegenden Prinzipien und komplexen Techniken in vielen verschiedenen, häufig nicht absehbaren Kontexten mit einem hohem Maß an Selbstständigkeit und großer Verantwortung für die Arbeit anderer. Weitere wichtige Bestandteile bilden die Zuteilung von beträchtlichen Ressourcen sowie Verantwortung in den Bereichen Analyse, Diagnose, Entwurf, Planung, Ausführung und Bewertung.
Stufe 4	Kompetenz in einer Reihe von technisch oder beruflich komplexen Arbeitstätigkeiten in den unterschiedlichsten Kontexten mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Häufig besteht Verantwortung für die Arbeit anderer sowie für die Zuteilung von Ressourcen.
Stufe 3	Kompetenz in einer Reihe von Arbeitstätigkeiten in den unterschiedlichsten Kontexten, von denen die meisten komplex und nicht routinemäßig sind. Wichtig sind Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Die Beaufsichtigung und Anleitung anderer ist häufig gefragt.
Stufe 2	Kompetenz in einer Reihe von verschiedenen Arbeitstätigkeiten in den unterschiedlichsten Kontexten. Bei einigen dieser Tätigkeiten kann es sich um komplexe, nicht routinemäßige Aufgaben handeln. Es besteht eine gewisse Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Häufig ist die Zusammenarbeit mit anderen in Form einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Team gefordert.
Stufe 1	Leistungskompetenz in einer Reihe von unterschiedlichen Arbeitstätigkeiten, wobei es sich überwiegend um zu erwartende Routinetätigkeiten handeln kann.

NVQs werden für jede Berufsrichtung von so genannten **Lead Bodies** festgelegt, die sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzen. *Lead Bodies* arbeiten mit staatlich akkreditierten **Awarding Bodies** zusammen, um NVQs zu entwickeln. Die *Awarding Bodies* prüfen und beurteilen berufliche Bildungs- und Ausbildungsgänge und vergeben ihre Anerkennung in Übereinstimmung mit den NVQ-Kriterien. *Awarding Bodies* und *Lead Bodies* unterbreiten die von ihnen vorgeschlagenen NVQs dem **Nationalen Rat für berufliche Qualifikationen (NCVQ)** zwecks Zulassung und Eingliederung in den NVQ-Rahmen. Um die Zulassung zu erlangen, müssen die *Awarding Bodies* nachweisen, dass sie die notwendigen Schritte ergriffen haben, um die Qualität und die Gebräuchlichkeit der Qualifikationen sicherzustellen. Eine Zulassung wird für einen Zeitraum von maximal **fünf Jahren** ausgesprochen; danach muss eine erneute Zulassung beantragt werden. Ist eine Zulassung erfolgt, setzen sich die *Awarding Bodies* und *Lead Bodies* bei Arbeitgebern, Bildungs- und Ausbildungsanbietern sowie bei Einzelpersonen für ihre NVQs ein und werben für deren Verwendung.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Schritte bzw. involvierten Organisationen bei der Entwicklung und Einführung einer NVQ in der Bauindustrie:

GRAFIK 18: NVQ im Bauwesen



Das NVQ-System, so sind deren Initiatoren überzeugt, legt großen Wert auf eine möglichst **hohe Flexibilität** und einen **offenen Zugang zu Qualifikationen**. Nationale Standards ermöglichen die **Dezentralisierung der Lehrplangestaltung** und fördern **innovative Ansätze in der Angebotsbereitstellung** bei gleichzeitiger Garantie einer landesweit beständigen Qualität. Die Zertifizierung von Teilqualifikationen erlaubt den Lernenden selbst zu bestimmen, wie lange sie bis zum Erreichen einer NVQ brauchen und gibt ihnen so die Möglichkeit und den nötigen Anreiz, ein Leben lang weiterzulernen. In einem **nationalen Leistungsverzeichnis (National Record of Achievement, NRA)** können Lernende alle Qualifikationen und erbrachten Leistungen verzeichnen und so ihren beruflichen Werdegang planen.

Als Ergänzung zum NRA gibt es eine umfassende Zusammenstellung zuverlässiger Informationsquellen über Berufsqualifikationen. Die **nationale Datenbank des NVCQ über Berufsqualifikationen** liefert eine detaillierte Beschreibung aller NVQs. Die nationale Datenbank wird bei der Planung von Bildungsangeboten, bei der Erstellung von Lehrplänen und der Berufsberatung eingesetzt. Zudem bietet sie die Grundlage für die Festlegung des individuellen Lernbedarfs und stellt den Ausgangspunkt für die anfängliche Bewertung bereits zuvor erbrachter Leistungen dar.

Anhang 1.1: Lehrberufe nach Fachbereichen

Bauwesen

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Bautechnischer Zeichner	Einzellehrberuf	3	224	1994
Betonfertigung – Betonwarenerzeugung	Gruppenlehrberuf	3	22	1997
Betonfertigung – Betonwerksteinerzeugung	Gruppenlehrberuf	3	5	1997
Betonfertigung – Terrazzoherstellung	Gruppenlehrberuf	3	0	1997
Bodenleger	Einzellehrberuf	3	151	1998
Brunnen- und Grundbau	Einzellehrberuf	3	7	2003
Dachdecker	Einzellehrberuf	3	118	1980
Fertigteilhausbau	Einzellehrberuf	3	68	1999
Hafner	Einzellehrberuf	3	367	1980
Holz- und Sägetechnik	Einzellehrberuf	3	160	2000
Isoliermonteur	Einzellehrberuf	3	57	1994
Maler und Anstreicher	Einzellehrberuf	3	2.456	1979
Maurer	Einzellehrberuf	3	2.832	1990
Pflasterer	Einzellehrberuf	3	43	2002
Platten- und Fliesenleger	Einzellehrberuf	3	586	1980
Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation	Gruppenlehrberuf	3	1.362	1997
Sanitär- und Klimatechniker – Heizungsinstallation	Gruppenlehrberuf	3	252	1997
Sanitär- und Klimatechniker – Lüftungsinstallation	Gruppenlehrberuf	3	31	1997
Sanitär- und Klimatechniker – Ökoenergieinstallation	Gruppenlehrberuf	3	19	2002
Schalungsbauer	Einzellehrberuf	3	98	1987
Sonnenschutztechniker	Einzellehrberuf	3	41	2002
Spengler	Einzellehrberuf	3	607	1979
Steinmetz	Einzellehrberuf	3	146	1998
Straßenerhaltungsfachmann	Einzellehrberuf	3	179	2002
Stukkateur und Trockenausbauer	Einzellehrberuf	3	162	1994
Tapezierer und Dekorateur	Einzellehrberuf	3	332	1997
Tiefbauer	Einzellehrberuf	3	109	1998
Tischlerei	Einzellehrberuf	3	4.475	2000
Tischlereitechnik – Produktion, Planung	Schwerpunktlehrberuf	4	72	2004
Vermessungstechniker	Einzellehrberuf	3,5	142	1999
Zimmerei	Einzellehrberuf	3	1.548	2000

Büro, Verwaltung und Organisation

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent	Einzellehrberuf	3	---	2004
Bankkaufmann	Einzellehrberuf	3	535	2004
Buchhaltung	Einzellehrberuf	3	71	2004
Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Musikalienhandel	Einzellehrberuf	3	82	2004
Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Pressegroßhandel	Einzellehrberuf	3	7	2004
Buch- und Medienwirtschaft – Verlag	Einzellehrberuf	3	4	2004

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Bürokaufmann	Einzellehrberuf	3	6.089	2004
Einkäufer	Einzellehrberuf	3	28	2004
Großhandelskaufmann	Einzellehrberuf	3	1.480	2004
Immobilienkaufmann	Einzellehrberuf	3	99	2004
Industriekaufmann	Einzellehrberuf	3	664	2004
Lagerlogistik	Einzellehrberuf	3	209	2004
Mobilitätsservice	Einzellehrberuf	3	40	2003
Personaldienstleistung	Einzellehrberuf	3	22	2004
Rechtskanzleiassistent	Einzellehrberuf	3	77	2004
Reisebüroassistent	Einzellehrberuf	3	373	2004
Speditionskaufmann	Einzellehrberuf	3	592	2004
Speditionslogistik	Einzellehrberuf	3	58	2004
Versicherungskaufmann	Einzellehrberuf	3	479	2004
Verwaltungsassistent	Einzellehrberuf	3	643	2004

Chemie und Kunststoff

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Chemielabortechnik	Einzellehrberuf	3,5	512	2000
Chemieverfahrenstechnik	Einzellehrberuf	3,5	233	2000
Entsorgungs- und Recycling-fachmann – Abfall	Gruppenlehrberuf	3	19	1998
Entsorgungs- und Recycling-fachmann – Abwasser	Gruppenlehrberuf	3	8	1998
Kunststoffformgebung	Einzellehrberuf	3	161	2003
Kunststofftechnik	Einzellehrberuf	4	118	2004
Papiertechniker	Einzellehrberuf	3,5	126	1992
Physiklaborant	Einzellehrberuf	3,5	34	1973
Präparator	Einzellehrberuf	3	6	1983
Schädlingsbekämpfer	Einzellehrberuf	3	0	2002
Vulkanisierung	Einzellehrberuf	3	29	1999

Druck, Foto und Grafik

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Buchbinder	Einzellehrberuf	3	95	1979
Drucktechnik – Bogenflachdruck, Rollenrotationsdruck, Digitaldruck, Siebdruck	Schwerpunktlehrberuf	3,5	2	2004
Druckvorstufentechniker	Einzellehrberuf	3,5	219	1994
Fotograf	Einzellehrberuf	3,5	124	2002
Fotogravurzeichner	Einzellehrberuf	2	0	1983
Kartograph	Einzellehrberuf	3	1	1994
Reprografie	Einzellehrberuf	3	10	1999
Schilderherstellung	Einzellehrberuf	3	98	1999
Stempelerzeuger und Flexograf	Einzellehrberuf	2	1	1988
Technischer Zeichner	Einzellehrberuf	3,5	404	1988
Tiefdruckformenhersteller	Einzellehrberuf	3	0	1979

Elektrotechnik und Elektronik

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Anlagenelektrik	Einzellehrberuf	4	223	2004
Elektroanlagentechnik	Einzellehrberuf	3,5	786	1999
Elektrobetriebstechnik	Einzellehrberuf	3,5	752	1999
Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittech.	Einzellehrberuf	4	320	1999
Elektroenergietechnik	Einzellehrberuf	3,5	531	1999
Elektroinstallationstechnik	Einzellehrberuf	3,5	5.263	2001
Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik	Einzellehrberuf	4	1.149	2001
Elektromaschinenteknik	Einzellehrberuf	3,5	451	2002
Elektronik	Einzellehrberuf	3,5	434	2002
Femmeldebaumonteur	Einzellehrberuf	3	0	1986
Mechatronik	Einzellehrberuf	3,5	817	2003
Mikrotechnik	Einzellehrberuf	3	15	2004
Prozessleittechniker	Einzellehrberuf	3,5	67	1984
Veranstaltungstechnik	Einzellehrberuf	3,5	95	2000

Fahrzeugtechnik

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Fahrzeugaufbereiter (Fahrzeugsattler)	Einzellehrberuf	3	12	1981
Karosseriebautechnik	Einzellehrberuf	3,5	1.325	1999
Kraftfahrzeugelektriker	Einzellehrberuf	3	50	1980
Kraftfahrzeugtechnik	Einzellehrberuf	3,5	7.229	2000
Lackierer	Einzellehrberuf	3	278	1987
Landmaschinentechniker	Einzellehrberuf	3,5	918	1998

Gestaltendes Handwerk und Kunst

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Binder	Einzellehrberuf	3	16	1979
Blechblasen-instrumentenerzeuger	Einzellehrberuf	3	12	1981
Bootbauer	Einzellehrberuf	3	11	1998
Büchsenmacher	Einzellehrberuf	3	5	1980
Bürsten- und Pinselmacher	Einzellehrberuf	3	0	1979
Drechsler	Einzellehrberuf	3	4	1979
Edelsteinschleifer	Einzellehrberuf	3	0	1980
Etui- und Kassettenerzeuger	Einzellehrberuf	3	0	1983
Feinoptik	Einzellehrberuf	3,5	16	2000
Glasbläser und Glasinstrumentenerzeuger	Einzellehrberuf	3	3	1981
Glaser	Einzellehrberuf	3	338	1998
Glasmacherei	Einzellehrberuf	3	3	2001
Gold- und Silberschmied und Juwelier	Einzellehrberuf	3,5	34	1980
Gold-, Silber- und Perlensticker	Einzellehrberuf	3	0	1984

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Harmonikamacher	Einzellehrberuf	3	1	1981
Hohlglasveredelung – Glasmalerei	Gruppenlehrberuf	3	0	1997
Hohlglasveredelung – Gravur	Gruppenlehrberuf	3	1	1997
Hohlglasveredelung – Kugeln	Gruppenlehrberuf	3	0	1997
Holz- und Steinbildhauer	Einzellehrberuf	3	3	1979
Holzblasinstrumentenerzeuger	Einzellehrberuf	3	1	1981
Kartonagawarenhersteller	Einzellehrberuf	3	2	1983
Keramiker	Einzellehrberuf	3	15	1984
Kerammmaler	Einzellehrberuf	2	3	1984
Kerammodelleur	Einzellehrberuf	3	0	1984
Klaviermacher	Einzellehrberuf	3,5	14	1979
Korb- und Möbelflechter	Einzellehrberuf	2	0	1979
Kristallschleiftechnik	Einzellehrberuf	3	47	2002
Orgelbauer	Einzellehrberuf	3,5	13	1979
Porzellanformer	Einzellehrberuf	3	0	1984
Porzellanmaler	Einzellehrberuf	3	0	1984
Skierzeuger	Einzellehrberuf	3	4	1984
Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger	Einzellehrberuf	3	0	1981
Uhrmacher	Einzellehrberuf	3,5	0	1980
Vergolder und Staffierer	Einzellehrberuf	3	8	1996
Wagner	Einzellehrberuf	3	0	1979

Gesundheit und Körperpflege

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Augenoptik	Einzellehrberuf	3,5	420	2000
Chirurgieinstrumentenerzeuger	Einzellehrberuf	3	4	1980
Fitnessbetreuung	Einzellehrberuf	3	145	2003
Friseur und Perückenmacher (Stylist)	Einzellehrberuf	3	5.668	2004
Fußpfleger	Einzellehrberuf	2	83	1996
Hörgeräteakustiker	Einzellehrberuf	3	15	1985
Kosmetiker	Einzellehrberuf	2	104	1996
Masseur	Einzellehrberuf	2	145	1987
Orthopädienschuhmacher	Einzellehrberuf	3,5	79	2002
Orthopädietechnik – Prothesentechnik, Orthesentechnik, Rehabilitationstechnik	Schwerpunktlehrberuf	3,5	29	2003
Zahn techniker	Einzellehrberuf	4	571	1998

Handel

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Drogist	Einzellehrberuf	3	319	1990
EDV-Kaufmann	Einzellehrberuf	3	265	1998
Einzelhandel – Allgemeiner Einzelhandel, Fleischfachhandel, Lebensmittelhandel, Textilhandel, Einrichtungsberatung, Baustoffhandel, Elektro-Elektronikberatung, Kraftfahrzeuge und Ersatzteile, Schuhe, Sportartikel, Eisen- und Hartwaren	Schwerpunktlehrberuf	3	13.879	2001
Fleischverkauf	Einzellehrberuf	3	94	2000
Fotokaufmann	Einzellehrberuf	3	126	1990
Gartencenterkaufmann	Einzellehrberuf	3	226	1998
IT-Kaufmann	Einzellehrberuf	3	13	2002
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	Einzellehrberuf	3	1.009	2001
Waffen- und Munitionshändler	Einzellehrberuf	3	11	1990

Informations- und Kommunikationstechnologien

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
EDV-Systemtechnik	Einzellehrberuf	3,5	20	2003
EDV-Techniker	Einzellehrberuf	3,5	1.229	1998
Informatik	Einzellehrberuf	3,5	195	2002
IT-Elektronik	Einzellehrberuf	3,5	30	2002
Kommunikationstechnik – Audio- und Videoelektronik	Gruppenlehrberuf	3,5	178	1997
Kommunikationstechnik – EDV und Telekommunikation	Gruppenlehrberuf	3,5	274	1997
Kommunikationstechnik – Nachrichtenelektronik	Gruppenlehrberuf	3,5	156	1997
Medienfachmann – Mediendesign	Gruppenlehrberuf	3,5	335	1998
Medienfachmann – Medientechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	92	1998

Lebens- und Genussmittel

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Bäcker	Einzellehrberuf	3	1.087	1980
Bonbon- und Konfektmacher	Einzellehrberuf	2	6	1980
Brauer und Mälzer	Einzellehrberuf	3	13	1981
Destillateur	Einzellehrberuf	3	3	1983
Fleischverarbeitung	Einzellehrberuf	3	474	2000
Konditor (Zuckerbäcker)	Einzellehrberuf	3	845	1980
Lebzelter und Wachszieher	Einzellehrberuf	2	1	1980
Molkereifachmann	Einzellehrberuf	3	95	1993
Obst- und Gemüsekonservierer	Einzellehrberuf	2	0	1983
Verfahrenstechnik in der Getreidewirtschaft – Getreidemüllerei, Futtermittelherstellung, Backmittelherstellung	Schwerpunktlehrberuf	3	2	2004

Metalltechnik

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Baumaschinentechnik	Einzellehrberuf	3,5	146	2000
Bergwerkschlosser - Maschinenhauer	Einzellehrberuf	3,5	0	1981
Dreher	Einzellehrberuf	3	53	1980
Former und Gießer	Einzellehrberuf	3	24	1984
Gießereimechaniker	Einzellehrberuf	3	10	1992
Gold-, Silber- und Metallschlä- ger	Einzellehrberuf	3	1	---
Hüttenwerkschlosser	Einzellehrberuf	3	26	1980
Kälteanlagentechniker	Einzellehrberuf	3,5	245	1994
Konstrukteur – Werkzeugbautechnik, Maschi- nenbautechnik, Stahlbautech- nik, Metallbautechnik	Schwerpunktlehrberuf	4	78	2003
Kupferschmied	Einzellehrberuf	3	6	1979
Leichtflugzeugbauer	Einzellehrberuf	3	1	1981
Luftfahrzeugmechaniker	Einzellehrberuf	3,5	29	1980
Maschinenbautechnik	Einzellehrberuf	3,5	3.745	1999
Maschinenfertigungstechnik	Einzellehrberuf	3,5	579	1999
Maschinenmechanik	Einzellehrberuf	4	290	2004
Messerschmied	Einzellehrberuf	3	0	1977
Metalldesign – Gürtlerei, Gravur, Metalldrü- ckerei	Schwerpunktlehrberuf	3	25	2002
Metalltechnik – Blechtechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	81	2003
Metalltechnik – Fahrzeugbautechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	233	2003
Metalltechnik - Metallbautechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	241	2003
Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	1.560	2003
Metalltechnik – Schmiedetechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	86	2003
Metalltechnik – Stahlbautechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	484	2003
Modellbauer	Einzellehrberuf	3	23	1998
Oberflächentechnik – Mechanische Oberflächen- technik, Galvanik, Pulverbe- schichtung, Emailtechnik, Feuerverzinkung	Schwerpunktlehrberuf	3,5	76	2000
Präzisionswerkzeugschleif- technik	Einzellehrberuf	3	16	2001
Produktionstechniker	Einzellehrberuf	3,5	783	2002
Rohrleitungsmonteur	Einzellehrberuf	3	21	1979
Schiffbauer	Einzellehrberuf	3	0	1980
Universalschweißer	Einzellehrberuf	3	118	1980
Verpackungstechnik	Einzellehrberuf	3	25	2004
Waagenhersteller	Einzellehrberuf	3	3	1980
Wärmebehandlungstechnik	Einzellehrberuf	3,5	14	2002
Waffenmechaniker	Einzellehrberuf	3	1	1980
Werkstoffprüfer	Einzellehrberuf	3	62	1980
Werkzeugbautechnik	Einzellehrberuf	3,5	1.106	1999
Werkzeugmaschineur	Einzellehrberuf	3	281	1980
Werkzeugmechanik	Einzellehrberuf	4	194	2004
Zerspanungstechnik	Einzellehrberuf	3,5	758	1999
Zinngießer	Einzellehrberuf	2	0	1979

Mode, Textil und Leder

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Bekleidungsfertiger	Einzellehrberuf	2	10	1979
Damenkleidmacher	Einzellehrberuf	3	143	1979
Dessinateur für Stoffdruck	Einzellehrberuf	3	0	1989
Gerberei – Rotgerben, Weiß- und Sä- mischgerben	Schwerpunktlehrberuf	3	12	2000
Großmaschinsticker	Einzellehrberuf	3	1	1981
Handschuhmacher	Einzellehrberuf	3	1	1982
Herrenkleidmacher	Einzellehrberuf	3	48	1979
Hutmacher	Einzellehrberuf	2	0	1977
Kappenmacher	Einzellehrberuf	2	0	1983
Kürschner	Einzellehrberuf	3	1	1979
Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner	Einzellehrberuf	3	2	1981
Maschinsticker	Einzellehrberuf	2	0	1984
Miedererzeuger	Einzellehrberuf	3	0	1983
Modist	Einzellehrberuf	2	1	1981
Oberteilherrichter	Einzellehrberuf	2	5	1980
Polsterer	Einzellehrberuf	3	30	1979
Posamentierer	Einzellehrberuf	3	0	1981
Rauwarenzurichter	Einzellehrberuf	2	0	1981
Säckler (Lederbekleidungser- zeuger)	Einzellehrberuf	3	0	1979
Sattler und Riemer	Einzellehrberuf	3	1	1984
Schuhfertigung	Einzellehrberuf	3	32	2000
Schuhmacher	Einzellehrberuf	3	13	1980
Stickereizeichner	Einzellehrberuf	2	0	1981
Strickwarenerzeuger	Einzellehrberuf	3	2	1981
Stoffdrucker	Einzellehrberuf	3	4	1983
Textilchemie	Einzellehrberuf	3,5	61	2000
Textilmechanik	Einzellehrberuf	3,5	42	1999
Textilmusterzeichner	Einzellehrberuf	2	0	1981
Textiltechnik - Maschentechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	23	1999
Textiltechnik - Webtechnik	Gruppenlehrberuf	3,5	17	1999
Wäschewarenerzeuger	Einzellehrberuf	3	30	1985
Weber	Einzellehrberuf	3	3	1989

Reinigung

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Einzellehrberuf	2,5	103	1989
Rauchfangkehrer	Einzellehrberuf	3	317	1995
Textilreiniger	Einzellehrberuf	3	29	1991

Tiere und Pflanzen

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Blumenbinder und -händler (Florist)	Einzellehrberuf	3	789	1989
Friedhofs- und Ziergärtner	Einzellehrberuf	3	29	1989
Landschaftsgärtner (Land- schafts- und Grünflächege- stalter)	Einzellehrberuf	3	333	1989
Tierpfleger	Einzellehrberuf	3	54	1997

Tourismus, Freizeitwirtschaft und Sport

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Gastronomiefachmann	Einzellehrberuf	4	---	2005
Hotel- und Gastgewerbeassistent	Einzellehrberuf mit teilmodularisierter Struktur	3	1.512	2004
Koch	Einzellehrberuf	3	4.913	1994
Restaurantfachmann	Einzellehrberuf	3	3.208	2003
Systemgastronomiefachmann	Einzellehrberuf	3	482	1998

Transport und Verkehr

Lehrberuf	Derzeitige LB-Variante	Lj	Lehrlinge zum 31.12.2004	Eingeführt / modernisiert
Binnenschifffahrt	Einzellehrberuf	3	17	2000
Berufskraftfahrer	Einzellehrberuf	3	7	2004

Anhang 1.2: Mögliche Modullehrberufe

1) Modularisierte Lehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente

Lehrberuf	Lj	Derzeitige LB-Variante	Modullehrberuf
Tischlerei	3	Einzellehrberuf	Holztechnik
Tischlereitechnik – Planung, Produktion	4	Schwerpunkt-lehrberuf	Holztechnik
Kunststoffformgebung	3	Einzellehrberuf	Kunststofftechnik
Kunststofftechnik	4	Einzellehrberuf	Kunststofftechnik
Orthopädieschuhmacher	3,5	Einzellehrberuf	Schuhproduktion
Schuhmacher	3	Einzellehrberuf	Schuhproduktion
Wärmebehandlungstechnik	3,5	Einzellehrberuf	Werkstofftechnik
Werkstoffprüfer	3	Einzellehrberuf	Werkstofftechnik

2) Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen

Lehrberuf	Lj	Derzeitige LB-Variante	Modullehrberuf
Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation	3	Gruppenlehrberuf	Sanitär- und Klimatechnik
Sanitär- und Klimatechniker – Heizungsinstallation	3	Gruppenlehrberuf	Sanitär- und Klimatechnik
Sanitär- und Klimatechniker – Lüftungsinstallation	3	Gruppenlehrberuf	Sanitär- und Klimatechnik
Sanitär- und Klimatechniker – Ökoenergieinstallation	3	Gruppenlehrberuf	Sanitär- und Klimatechnik
Anlagenelektrik	4	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Elektroanlagentechnik	3,5	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Elektrobetriebstechnik	3,5	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik	4	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Elektroinstallationstechnik	3,5	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik	4	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Elektromaschinentechnik	3,5	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Mechatronik	3,5	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Prozessleittechnik	3,5	Einzellehrberuf	Elektrotechnik
Elektronik	3,5	Einzellehrberuf	Elektronik
Mikrotechnik	3	Einzellehrberuf	Elektronik
EDV-Systemtechnik	3,5	Einzellehrberuf	Elektronik
IT-Elektronik	3,5	Einzellehrberuf	Elektronik
Kommunikationstechnik – Audio- und Videoelektronik	3,5	Gruppenlehrberuf	Elektronik

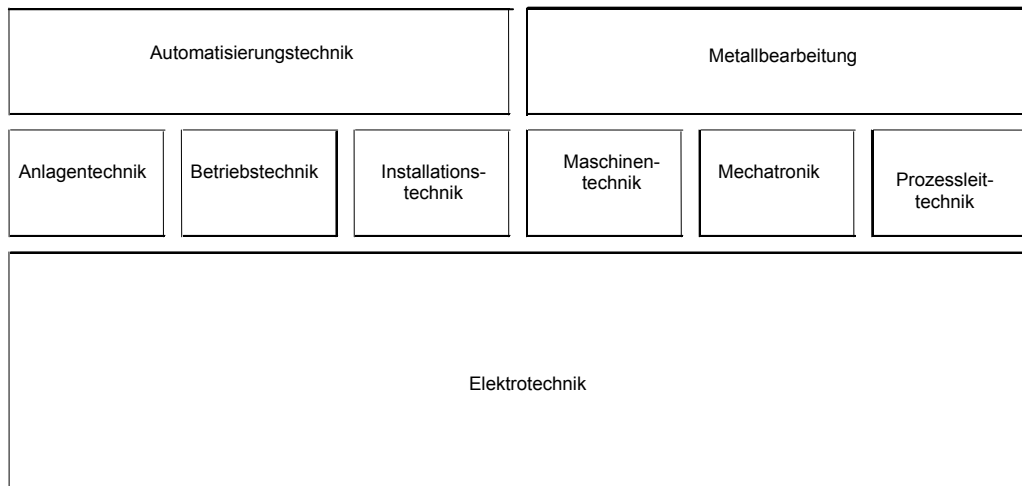
Lehrberuf	Lj	Derzeitige LB-Variante	Modullehrberuf
Kommunikationstechnik – EDV und Telekommunikation	3,5	Gruppenlehrberuf	Elektronik
Kommunikationstechnik – Nachrichtentechnik	3,5	Gruppenlehrberuf	Elektronik
Dreher	3	Einzellehrberuf	Metalltechnik
Maschinenbautechnik	3,5	Einzellehrberuf	Metalltechnik
Maschinenmechanik	4	Einzellehrberuf	Metalltechnik
Metalltechnik – Blechtechnik	3,5	Gruppenlehrberuf	Metalltechnik
Metalltechnik – Metallbautechnik	3,5	Gruppenlehrberuf	Metalltechnik
Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik	3,5	Gruppenlehrberuf	Metalltechnik
Metalltechnik – Schmiedetechnik	3,5	Gruppenlehrberuf	Metalltechnik
Metalltechnik – Stahlbautechnik	3,5	Gruppenlehrberuf	Metalltechnik
Werkzeugbautechnik	3,5	Einzellehrberuf	Metalltechnik
Werkzeugmechanik	4	Einzellehrberuf	Metalltechnik
Werkzeugmaschinieur	3	Einzellehrberuf	Metalltechnik
Zerspanungstechnik	3,5	Einzellehrberuf	Metalltechnik
Bäcker	3	Einzellehrberuf	Back- und Süßwarenerzeugung
Konditor (Zuckerbäcker)	3	Einzellehrberuf	Back- und Süßwarenerzeugung
Brauer und Mälzer	3	Einzellehrberuf	Genussmittel-erzeugung
Destillateur	3	Einzellehrberuf	Genussmittel-erzeugung
Damenkleidermacher	3	Einzellehrberuf	Bekleidungsherstellung
Herrenkleidermacher	3	Einzellehrberuf	Bekleidungsherstellung

(3) Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

Lehrberuf	Lj	Derzeitige LB-Variante	Modullehrberuf
Karosseriebautechnik	3,5	Einzellehrberuf	Fahrzeugtechnik
Kraftfahrzeugelektriker	3	Einzellehrberuf	Fahrzeugtechnik
Kraftfahrzeugtechnik	3,5	Einzellehrberuf	Fahrzeugtechnik
Landmaschinentechniker	3,5	Einzellehrberuf	Fahrzeugtechnik
Metalltechnik – Fahrzeugbautechnik	3,5	Gruppenlehrberuf	Fahrzeugtechnik
Baumaschinentechnik	3,5	Einzellehrberuf	Fahrzeugtechnik
Friseur- und Perückenmacher (Stylist)	3	Einzellehrberuf	Körper- und Schönheitspflege
Fußpfleger	2	Einzellehrberuf	Körper- und Schönheitspflege
Kosmetiker	2	Einzellehrberuf	Körper- und Schönheitspflege

Anhang 1.3:
Mögliche Modullehrberufe
„Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“

Modulehrberuf „Elektrotechnik“



Fachliche Grobinhalte der Module:

Grundmodul Elektrotechnik, 2 Jahre

- Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung
- Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen
- Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten
- Einsatz von informationstechnologischen Hilfsmitteln wie Personalcomputer, Programmiergeräte, PC-Netzwerke etc.
- Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung, wie zB Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Gewindeschneiden, Zusammenbauen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten
- Spezielle Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung, wie zB Biegen, Schneiden, Blechbearbeitung, einfaches Drehen und Fräsen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten
- Herstellen von lösbaren Verbindungen wie Schraubverbindungen, Stiftverbindungen, Schnellbefestigungssystemen und unlösbaren Verbindungen wie Weichlöten, Hartlöten, Kleben, Schweißen
- Anwendung einfacher Befestigungs- und Montagetechniken
- Aus- und Einbauen von Maschinenelementen und Bauteilen, Fertigen einfacher Vorrichtungen und Ersatzteile
- Kenntnis der Elektrotechnik
- Handhaben von Mess- und Prüfgeräten
- Messen von elektrischen Größen
- Messen von berufstypischen nichtelektrischen Größen
- Zurichten, Verlegen und Anschließen von Kabeln und Leitungen
- Herstellen von Klemmverbindungen, Lötverbindungen, Steckverbindungen und anderen Leitungs- und Kabelverbindungen
- Lesen und Anfertigen einfacher Skizzen, Stromlauf- und Schaltplänen
- Lesen von Schaltungsunterlagen, insbesondere von Montage-, Stromlauf- und Installationsplänen
- Anfertigen von Schaltungsunterlagen, insbesondere von Montage-, Stromlauf- und Installationsplänen
- Kenntnis über Betrieb und Funktion elektrischer Bauelemente, Geräte und Anlagen
- Kenntnis elektronischer Bauelemente
- Anwendung elektronischer Bauteile und Baugruppen und Kenntnis über deren Funktion und Betrieb

- Zusammenbauen und Verdrahten von elektromechanischen und elektronischen Bauteilen zu Baugruppen nach Schaltungsunterlagen und Anleitung
- Kenntnis über Betrieb und Funktion von Bauelementen und Baugruppen der Hydraulik und Pneumatik
- Kenntnis und Anwendung der Analog-, Digital- und Signaltechnik
- Kenntnis und Anwendung der Steuerungs-, Regelungs- und Antriebstechnik
- Herstellen von einfachen Steuerungen nach Schaltplänen
- Kenntnis über das Programmieren
- Kenntnis der Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag
- Anwendung und Überprüfung der Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften (wie Maschinen-Sicherheitsverordnung, Niederspannungsgeräte-Verordnung, Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung) und Normen (EN, ÖNORM, ÖVE, TAEV)
- Kenntnis der Maßnahmen des Qualitätsmanagements
- Kenntnis des Projektmanagements
- Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke

Hauptmodul Anlagentechnik, 1,5 Jahre

- Aufstellen, Anschließen und Inbetriebnehmen von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen samt Funktionskontrolle
- Systematische Fehlersuche und Beheben von Störungen an elektromechanischen Maschinen und Geräten sowie deren Dokumentation
- Ausbauen, Zerlegen, Warten, Instandsetzen und Zusammenbauen von Maschinen und Geräten, auch in Verbindung mit elektromechanischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Systemen
- Anwendung der elektropneumatischen und elektrohydraulischen Steuerungen und Regelungen
- Anschließen, Einstellen, Inbetriebnehmen, Parametrieren von Geräten der Steuerungs- und Signaltechnik wie Messwertumformer, Messwertnehmer, Sensoren etc.
- Anwendung betriebspezifischer Prozessleit- und Bussysteme
- Mechanische und elektrotechnische Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen, wie NOT-AUS oder Meldesysteme kennen und prüfen
- Mitarbeit beim Qualitätsmanagement

Hauptmodul Betriebstechnik, 1,5 Jahre

- Herstellen von unlösbaren Verbindungen wie Schutzgasschweißen, Gasschmelzschweißen und Elektroschweißen
- Zurichten, Formen und Verlegen von Installationsrohren und Kabeltragsystemen
- Installieren, Prüfen und Inbetriebsetzen von Geräten, Maschinen und Anlagen nach Anleitungen und Plänen
- Ausbauen, Zerlegen und Zusammenbauen von elektrischen Maschinen und Geräten
- Ausbauen, Zerlegen, Warten, Instandsetzen und Zusammenbauen von Maschinen und Geräten, auch in Verbindung mit elektromechanischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Systemen
- Systematische Fehlersuche und Beheben von Störungen an elektro-mechanischen Maschinen und Geräten sowie deren Dokumentation
- Schaltungen mit Halbleiterbauteilen und Sensoren nach Anleitung und Plänen prüfen und in Betrieb nehmen
- Baugruppen und Geräte der Analogtechnik und Digitaltechnik prüfen und Inbetriebnehmen
- Grundkenntnisse über die Bustechnik
- Grundkenntnisse über Ruftechnik, Signaltechnik, Alarmtechnik und Brandmeldetechnik
- Programmieren, Parametrieren und Anschließen von freiprogrammierbaren Steuerungen

Hauptmodul Installationstechnik, 1,5 Jahre

- Herstellen von Leitungsschlitzten und Leitungsdurchbrüchen von Hand und mit Maschinen
- Zurichten, Formen und Verlegen von Installationsrohren und Kabeltragsystemen
- Herstellen und Montieren von elektrischen und elektronischen Betriebsmitteln und Verbindungen
- Anschließen, Inbetriebsetzen und Prüfen von elektrischen Antriebssystemen auch in Verbindung mit elektronischen Betriebsmitteln
- Zusammenbauen und Prüfen von Verteilungs-, Sicherungs- und Schalteinrichtungen

- Installieren, Inbetriebsetzen, Instandsetzen und Prüfen von elektrischen Anlagen
- Ermitteln von elektrischen, elektronischen und mechanischen Störungen
- Beseitigen von elektrischen und elektronischen Störungen
- Anwenden, Installieren, Überprüfen und Fehlerbehebung der elektrischen Schutzmaßnahmen
- Anwenden und Prüfen von Entstörungsmaßnahmen
- Kenntnis und Anwendung der Installationstechnik
- Kenntnis der Funktionsweise elektrischer Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung und Abgabe der elektrischen Energie
- Kenntnis und Anwendung der Erdungsanlagen und der Blitzschutzanlagen
- Kenntnis über Überspannungsschutzanlagen
- Kenntnis über die Funktion elektrischer Betriebsmittel
- Kenntnis und Anwendung der Beleuchtungstechnik
- Grundkenntnisse über die Prozessleittechnik und Antriebstechnik
- Grundkenntnisse über die Wärme-, Kälte- und Klimatechnik
- Kenntnis über Photovoltaik und Wärmepumpen
- Grundkenntnisse über die Digitaltechnik, Mikroprozessoren und speicherprogrammierbare Steuerungen
- Kenntnis über Ruf-, Signal-, Fernmelde-, Brandmelde- und Alarmeinrichtungen
- Grundkenntnisse über die Bustechnik
- Grundkenntnisse und Einsatz der Antennentechnik

Hauptmodul Maschinentechnik, 1,5 Jahre

- Herstellen von unlösbaren Verbindungen wie Schutzgasschweißen, Gasschmelzschweißen und Elektroschweißen
- Kenntnis der Schmiermittel
- Ausbau und Einbau von Lagern sowie deren Schmierung
- Kenntnis des Vergießens
- Kenntnis der Wicklungsarten und deren zweckmäßige Ausführung
- Wickeln von Spulen und Transformatoren
- Wickeln von Motoren und Formen von Spulen, auch maschinell
- Einlegen, Schalten und Aufnehmen von Wicklungen
- Ausbauen, Zerlegen und Zusammenbauen von elektromechanischen und elektronischen Geräten und Maschinen
- Prüfen, Messen und Einstellen von elektromechanischen und elektronischen 'Geräten und Maschinen
- Aufstellen, Anschließen und Inbetriebnehmen von elektromechanischen Maschinen und Geräten nach Anleitungen und Plänen
- Aufsuchen, Eingrenzen und Beheben von Störungen an elektromechanischen und elektronischen Maschinen und Geräten; systematische Fehlersuche und Dokumentation
- Auswuchten von drehenden Teilen
- Entstören von elektrischen Maschinen und Geräten
- Prüfen, Einstellen und In Betrieb nehmen von Schaltungen mit Halbleiterbauteilen, Baugruppen und Sensoren nach Anleitungen und Plänen
- Programmieren, Parametrieren und Anschließen von freiprogrammierbaren Steuerungen

Hauptmodul Mechatronik, 1,5 Jahre

- Oberflächenbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen
- Rohr- und Schlauchleitungen zurichten, verlegen und auf Dichtheit prüfen
- Kenntnisse über Betrieb und Anwendung elektrischer Betriebsmittel, Geräte und Anlagen
- Kenntnis über elektromechanische Bauteile und elektrische Maschinen
- Installieren, Einstellen und Abgleichen von mechatronischen Baugruppen und Geräten
- Kenntnis über Betrieb und Anwendung elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe
- Ausbauen, Zerlegen und Zusammenbauen von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen
- Aufstellen und Inbetriebnehmen von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen samt Funktionskontrolle
- Aufsuchen von Fehlern an mechatronischen Anlagen durch systematische Fehlersuche, Behebung und deren Dokumentation
- Sichern von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen für den Transport
- Programmieren und Bedienen von rechnergestützten Werkzeugmaschinen (CNC)
- Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens - (CAD)

- Kenntnis über Betrieb und Anwendung von Regelstrecken und Reglern
- Programmieren und Ändern von Steuerungsprogrammen (wie zB SPS) sowie Erstellen und Anwenden von Testprogrammen
- Zusammenbauen Verbinden und Testen von Systemkomponenten
- Inbetriebnehmen, Bedienen und Warten mechatronischer Systeme
- Mechanische und elektrotechnische Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen, wie NOT-AUS oder Meldesysteme kennen und prüfen (ÖVE-Vorschriften)

Hauptmodul Prozessleittechnik, 1,5 Jahre

- Kenntnis der betrieblichen physikalischen und chemischen Prozesse
- Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes bei Metallen, Kunststoffen und sonstigen gebräuchlichen Werkstoffen
- Herstellen elektronischer Baugruppen
- Messen nichtelektrischer Größen (wie Durchflussmenge, Kraft, Druck, usw.)
- Analoge und digitale Messübertragung
- Bedienen und Überwachen von elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Antrieben
- Anschließen, Inbetriebnehmen und Prüfen von Regel-, Steuer- und Prozessleitanlagen
- Einstellen von Reglern, Anpassen an verschiedene Regelstrecken
- Warten und Instandhalten von Steuerungen, Regelungen und Prozessleitanlagen
- Warten und Kalibrieren von Maßeinrichtungen und Stellgliedern
- Fehlersuche und Fehlerbehebung
- Lesen und Anfertigen von technischen Dokumentationen
- Grundkenntnisse des Einsatzes von Prozessrechnern
- Entwickeln von Programmen für frei programmierbare Steuerungen

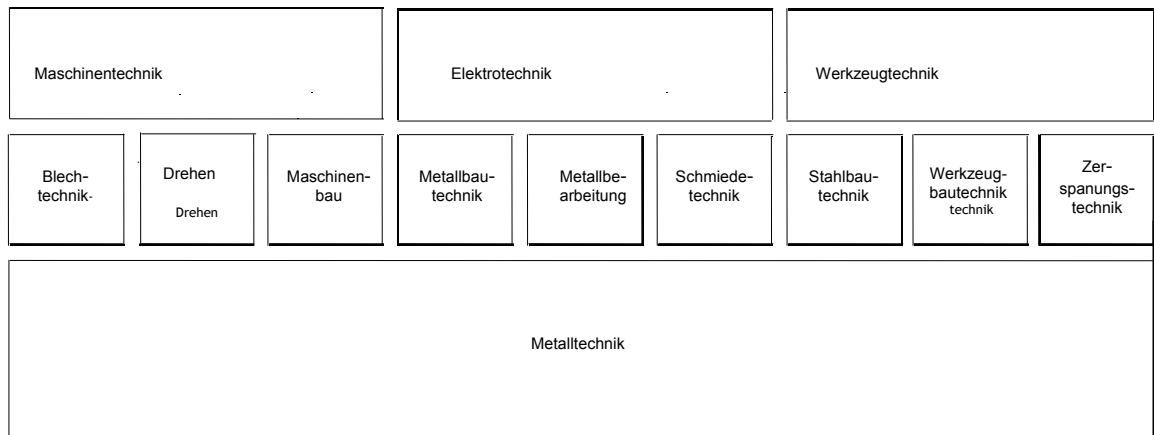
Spezialmodul Automatisierungstechnik, 0,5 Jahre

- Messwertübertragungen (genormte Signale) vornehmen, Messumformer und Messwertnehmer programmieren, einstellen und parametrieren
- Kenntnis über Gleich- und Wechselstromsteller, Gleich- und Wechselstromumrichter und Frequenzumrichter
- Baugruppen und Geräte der Analogtechnik und Digitaltechnik prüfen und in Betrieb nehmen
- Kenntnis über Betrieb und Anwendung von Personalcomputern
- Kenntnis über die Prozessleittechnik und Bustechnik
- Programmieren, Parametrieren, Anschließen und Vernetzen von freiprogrammierbaren Steuerungen einschließlich systematischer Fehlersuche
- Anwenden von Bussystemen und SPS-Systemen
- Entwickeln von Programmen für frei programmierbare Steuerungen
- Kenntnis über Arten und Kenngrößen von Regelstrecken und Reglerarten
- Auswählen und Parametrieren von Reglern und Stellgliedern
- Einstellen von Reglern, Anpassen an Regelstrecken
- Herstellen von Schaltungen der Leistungselektronik
- Anschließen, Inbetriebnehmen und Prüfen sowie Warten und Instandhalten von Anlagen der Prozessleit- und Bustechnik

Spezialmodul Metallbearbeitung, 0,5 Jahre

- Herstellen von einschlägigen lösbaren (wie Schrauben, Stifte, Keile, Federn) und unlösbaren Verbindungen (wie Löten, Kleben)
- Einfaches Längs- und Plandrehen
- Einfaches Fräsen
- Schweißen (wie zB Gasschmelzschweißen, Lichtbogenschweißen) und Trennen (wie zB Brennschneiden)
- Herstellen von einfachen Passungen
- Herstellen von einschlägigen Werkstücken unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Passungsnormen
- Fertigen einfacher Vorrichtungen und Ersatzteile
- Aufsuchen von Fehlern und Ausführen von Reparaturen
- Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes, Prüfen, Behandeln und Schützen von Oberflächen

Modulehrberuf „Metalltechnik“



Fachliche Grobinhalte der Module:

Grundmodul Metalltechnik, 2 Jahre

- Kenntnis über Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung
- Kenntnis über das Planen und Steuern von Arbeitsabläufen
- Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen
- Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten
- Lesen und Anfertigen von Skizzen und einfachen Werkzeichnungen
- Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten: wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Senken Schleifen
- Spezielle Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten: Schaben, Meißeln, Reiben, Passen, Nieten, Richten, Biegen, Abkanten, Schneiden, einfaches Warmbehandeln, einfaches Härten, Schmieden, Kleben
- Herstellen von einschlägigen lösbaren (wie Schrauben, Stifte, Keile, Federn) und unlösbaren Verbindungen (wie Löten, Kleben)
- Einfaches Längs- und Plandrehen
- Drehen
- Einfaches Fräsen
- Fräsen
- Schweißen (wie zB Gasschmelzschweißen, Lichtbogenschweißen) und Trennen (wie zB Brennschneiden)
- Herstellen von einfachen Passungen
- Herstellen von einschlägigen Werkstücken unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Passungsnormen
- Fertigen einfacher Vorrichtungen und Ersatzteile
- Aufsuchen von Fehlern und Ausführen von Reparaturen
- Grundkenntnisse der Hydraulik und der Pneumatik
- Grundkenntnisse der Elektrotechnik
- Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes, Prüfen, Behandeln und Schützen von Oberflächen
- Handhaben und Anwenden von EDV -Systemen (wie Personalcomputer)
- Grundkenntnisse über das Qualitätsmanagement
- Kenntnis und Anwendung einschlägiger englischer Fachausdrücke
- Kenntnis relevanter einschlägiger Normen und gesetzlicher Bestimmungen

Hauptmodul Drehen, 1 Jahr

- Gewindeschneiden mit Hand und Maschine
- Längs- und Plandrehen
- Scharfschleifen und einfaches Rundschleifen
- Kegeldrehen und Formdrehen
- Einstechen und Exzenterdrehen
- Drehen zwischen Spitzen und Setzstöcken
- Drehen mit Planscheibe und mit Drehdornen
- Drehen von Nichteisenmetallen und Kunststoffen
- Fertigen von genormten ein- und mehrgängigen Innen- und Außengewinden
 - Mitarbeit bei der Qualitätssicherung

Hauptmodul Blechtechnik, 1,5 Jahre

- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Elektro- und Schutzgasschweißen einschließlich Mehrlagennaht, Aluminium und Edelstahl (wie Lichtbogenschweißen, Gasschmelzschweißen) auch in Zwangslage
- Schweißen unter Anwendung spezieller Verfahren wie WIG (Wolfram-Inertgas-Schweißen), MIG (Metall-Inertgas-Schweißen), MAG (Metall-Aktivgas-Schweißen und Widerstandschweißen (Punktschweißen))
- Grundkenntnisse über die Schweißmetallurgie; Kenntnis des Verhaltens der Werkstoffe bei Wärmeeinwirkung durch Schweißprozesse
- Nachbearbeiten von Schweißnähten
- Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC-) Werkzeugmaschinen und Automaten
- Kenntnis und einfaches Anwenden des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)
- Kenntnis der einschlägigen elektrischen und elektronischen Bauteile und Baugruppen
- Einbauen und Anschließen von einschlägigen elektrischen und elektronischen Bauteilen und Baugruppen
- Blechabwicklung, Zuschnittsberechnungen
- Herstellen von Metallkonstruktionen in der Blechtechnik
- Kenntnis der Dämm-, Dicht- und Isoliertechnik
- Kenntnis der Verbindungstechniken
- Kenntnis der statischen Verbindungen und Befestigungen, Bauanschlüsse
- Kenntnis der Montagetechnik
- Zusammenbauen und Montieren
- Kenntnis der Metalle und Profile in der Blechtechnik
- Herstellen von gekanteten Profilen
- Kenntnis der modernen Blechtechnologie im Zusammenhang und unter Verwendung von Alu, Stahl, Chrom/Nickel-Stahl, Verbundwerkstoffen Kunststoff, Glas etc.
- Kenntnis der Baumaße und der Maßordnung
- Grundkenntnisse über die Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre
- Finisharbeiten unter Berücksichtigung ästhetischer Aspekte durchführen
- Kenntnis und Mitwirken bei der Kundenberatung
- Mitarbeit beim betrieblichen Qualitätsmanagement
- Grundkenntnisse über Kostenrechnung, Abrechnung der Arbeitsunterlagen

Hauptmodul Maschinenbautechnik, 1,5 Jahre

- Kenntnis der zweckmäßigen Anwendung der wichtigsten Schmiermittel
- Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC)-Werkzeugmaschinen
- Blechbearbeitung
- Be- und Verarbeiten von Kunststoffen
- Kenntnis der einschlägigen Maschinenelemente
- Herstellen von Wellenverbindungen zur Drehmomentübertragung
- Gasschmelzschweißen, Brennschneiden, Elektroschweißen und Schutzgasschweißen
- Kenntnis der Elektrotechnik, Pneumatik, Hydraulik, Elektronik und Mechanik
- Bauelemente zu Baugruppen der Pneumatik und Hydraulik zusammenbauen und verbinden
- Lesen von technischen Unterlagen wie Montageanleitungen, Handbüchern, Normblättern, Wartungsvorschriften
- Ausbau und Einbau von Maschinenelementen und Bauteilen

- Aufstellen, Ausrichten, Nivellieren, Befestigen und Montieren von Anlagenteilen, Maschinen, Apparaten und Geräten nach Anleitung und Plänen
- Zusammenbauen und Prüfen von einfachen elektrotechnischen Bauteilen der Steuerungstechnik
- Zusammenbauen, Zerlegen und Instandsetzen von Maschinen und Geräten, in Verbindung mit mechanischen, pneumatischen und hydraulischen Systemen
- Feststellen, Eingrenzen und Beheben von Störungen durch systematische Fehlersuche
- Instandhalten, Überwachen und Warten von Produktionsanlagen sowie das Erhalten ihrer Betriebsfähigkeit
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Kenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)
- Grundkenntnisse des rechnergestützten Fertigungs (CAM)
- Handhaben von Mess- und Prüfgeräten
- Messen von elektrischen und nichtelektrischen Größen

Hauptmodul Metallbautechnik, 1,5 Jahre

- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Elektro- und Schutzgasschweißen einschließlich Mehrlagennaht und Zwangslage, Aluminium und Edelstahl (wie Lichtbogenschweißen, Gasschmelzschweißen) und Trennen (wie Brennschneiden)
- Einfaches Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC) Werkzeugmaschinen
- Kenntnis und Anwenden des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)
- Kenntnis der einschlägigen elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Bauteile und Baugruppen
- Bedienen und Überwachen von elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Antrieben
- Herstellen von Metallkonstruktionen, Fenster- und Fassadenelementen
- Grundkenntnisse über Bauphysik
- Kenntnis und Anwenden der Dämm-, Dicht- und Isoliertechnik
- Kenntnis und Anwenden fach einschlägiger Verbindungstechniken
- Kenntnis und Anwenden der statischen Verbindungen und Befestigungen, Bauanschlüsse
- Kenntnis der Montagetechnik
- Zusammenbauen und Montieren, insbesondere Montieren von vorgefertigten Füllungen und Verkleidungen (wie Glas- und Panelelemente)
- Kenntnis der Metalle und Profile im Metall- und Fassadenbau
- Kenntnis der modernen Fassadentechnologie unter Verwendung von Alu, Stahl, Chrom/Nickel-Stahl, Verbundwerkstoffen, Kunststoff, Glas etc.
- Kenntnis der Baumaße und der Maßordnung am Bau
- Kenntnis über die Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Normen (wie betreffend Brandschutz, Wind- und Feuchtigkeitsbeständigkeit, Schneelasten)
- Kenntnis und Anwendung einschlägiger Sicherheitsvorschriften am Bau
- Kenntnis und Mitwirken bei der Kundenberatung
- Mitarbeit beim betrieblichen Qualitätsmanagement
- Grundkenntnisse über Kostenrechnung, Abrechnung der Arbeitsunterlagen

Hauptmodul Metallbearbeitungstechnik, 1,5 Jahre

- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Fertigen, Zusammenbauen, Montieren von Bauteilen, Geräten, Objekten, sicherheitstechnischen Einrichtungen, Schlössern, Beschlägen und anderen beruf einschlägigen Produkten aus der Metallbearbeitungstechnik (wie Tore, Einfriedungen, Stiegen, Geländer, Metallkonstruktionen) aus Metall nach Vorlage
- Aufsuchen von Fehlern und Ausführen von Reparaturen
- Anwendung von Hydraulik und Pneumatik
- Grundkenntnisse über elektrische Antriebe
- Einfaches Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC) Werkzeugmaschinen
- Grundkenntnisse der gebräuchlichsten Beschläge
- Kenntnis der gebräuchlichsten Beschläge
- Kenntnis und Mitwirken bei der Kundenberatung
- Kenntnis über das Qualitätsmanagement und Mitarbeit beim betrieblichen Qualitätsmanagement
- Grundkenntnisse über Kostenrechnung, Abrechnung der Arbeitsunterlagen

Hauptmodul Schmiedetechnik, 1,5 Jahre

- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Spezielle Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten (wie Meißeln, Wärmebehandlungen, Härten, Glühen, Aufschumpfen, Feuerführen und Warmmachen des Schmiedestückes, Feuerschweißen, Gesenkschmieden, Strecken, Breiten, Spitzen, Stauchen, Lochen, Spalten, Absetzen, Richten, Biegen, Kröpfen, Treiben, Rollen, Verdrehen, Schroten)
- Elektro- und Schutzgasschweißen einschließlich Mehrlagennaht und Zwangslage, Aluminium und Edelstahl (wie Lichtbogenschweißen, Gasschmelzschweißen) und Trennen wie Brennschneiden
- Schweißen unter Anwendung spezieller Verfahren wie WIG (Wolfram-Inertgas-Schweißen), MIG (Metall-Inertgas-Schweißen) und MAG (Metall-Aktivgas-Schweißen)
- Freihandzeichnen
- Normgerechtes Zeichnen von Schmiedestücken nach Vorlage
- Entwerfen und Darstellen von Metallgestaltungsarbeiten auf Papier und im Modell
- Kenntnis der Stilkunde - von der Romanik bis zur Moderne
- Kenntnis der Hydraulik und Pneumatik
- Bearbeitung von NE-Metallen wie Aluminium, Bronze, Messing, rostfreie Stähle usw.
- Schmieden von Bronze, Messing sowie anderer NE-Metalle
- Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)
- Anfertigen von Schmiedewerkzeugen und Vorrichtungen
- Schmieden von Hand nach Zeichnung
- Schmieden von Hand und mit Krafthammer nach Zeichnung, Muster und Schablone und in Gesenken
- Zusammenbauen, Montage, Einstellen und Reparieren von Schmiedeprodukten (wie Geländer, Tore, Türen, Einfriedungen)
- Einbauen und Montieren von elektrischen und elektronischen Tür- und Torantrieben
- Anfertigen und Bearbeiten von Konstruktionen aus Edelstahl
- Kenntnis der Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre
- Restaurierung von historischen Metallarbeiten
- Kenntnis und Mitwirken bei der Kundenberatung
- Kenntnis über das Qualitätsmanagement und Mitarbeit beim betrieblichen Qualitätsmanagement
- Grundkenntnisse über Kostenrechnung, Abrechnung der Arbeitsunterlagen

Hauptmodul Stahlbautechnik, 1,5 Jahre

- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Fachgerechtes Vorbereiten von teilen zum Schweißen und Nachbehandeln
- Elektroden-Handschweißen auch in Zwangslage einschließlich Mehrlagennaht
- MAG-Schutzgasschweißen auch in Zwangslage
- Einfaches Gasschmelzschweißen
- Kenntnis über das WIG-Schweißen
- Grundkenntnisse über die Schweißmetallurgie
- Kenntnis des Verhaltens der Werkstoffe bei Wärmeeinwirkung durch Schweißprozesse
- Kenntnis der einschlägigen Material- und Schweißprüftechniken
- Kenntnis über die Ursachen von Schweißfehlern und Maßnahmen zur Fehlervermeidung beim Schweißen
- Instandsetzen einfacher Werkzeuge
- Grundkenntnisse über NC-Brennschneidemaschinen und deren Programme
- Brennschneiden
- Plasmaschneiden
- Einfaches Programmieren und Bedienen einer rechnergestützten CNC-Maschine
- Elektrisches Fugenhobeln
- Zusammenpassen von Teilen und Aufbauen von Konstruktionen (wie Gebäude- und Hallenkonstruktionen, Portale, Behälter)
- Anfertigen von Stahlbaukonstruktionen
- Arbeiten mit pneumatischen, hydraulischen und elektrischen Werkzeugen
- Grundkenntnisse der gebräuchlichsten Beschläge
- Grundkenntnisse der Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre
- Kenntnis und Mitwirken bei der Kundenberatung
- Kenntnis über das Qualitätsmanagement und Mitarbeit beim betrieblichen Qualitätsmanagement

- Grundkenntnisse über Kostenrechnung, Abrechnung der Arbeitsunterlagen

Hauptmodul Werkzeugbautechnik, 1,5 Jahre

- Be- und Verarbeiten von Kunststoffen
- Kenntnis der Feinstbearbeitung (Honen, Läppen)
- Erodieren
- Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC)-Werkzeugmaschinen
- Kenntnis der in der Mechanik verwendeten Maschinenelemente
- Zerlegen, Zusammenbauen, Instandhalten, Instandsetzen, Einstellen und Justieren
- Kenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)
- Grundkenntnisse des rechnergestützten Fertigungs (CAM)
- Kenntnis der wichtigsten Mess- und Prüfgeräte und deren Handhabung
- Kenntnis der bei der Anwendung der Fertigkeiten erforderlichen Normen sowie der Qualitätssicherung
- Herstellen von einfachen Bauteilen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten
- Herstellen von Werkzeugbauteilen unter Berücksichtigung der Passungsnormen und Feinbearbeitung wie Schleifen, Polieren, Honen usw.
- Fertigen von Lehren, Vorrichtungen und Spannvorrichtungen
- Kenntnis der Stanztechnik und deren Vorgänge bei den trennenden und umformenden Fertigungsverfahren
- Zusammenbauen, Einstellen, Inbetriebnehmen und Prüfen der Werkzeuge der Stanztechnik
- Kenntnis der Formenbautechnik und deren Vorgänge bei dem Fertigungsverfahren
- Zusammenbauen, Einstellen, Inbetriebnehmen und Prüfen der Werkzeuge der Formenbautechnik

Hauptmodul Zerspanungstechnik, 1,5 Jahre

- Kenntnis und Fertigkeiten der spanenden Fertigungsverfahren mit rechnergesteuerten (CNC-)Maschinen: Bohren, Senken, Reiben, Gewindeschneiden, Fräsen, Drehen, Schleifen
- Kenntnis und Fertigkeiten über abtragende Fertigungsverfahren: Funkenerosion
- Kenntnis der Lehren und Spannvorrichtungen
- Kenntnis der umformenden Fertigungsverfahren
- Härten (Randschichthärtungen, Volumenhärtungen), Anlassen, Altern
- Kenntnis der Feinstbearbeitung wie Honen, Läppen
- Kenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)
- Kenntnis der wichtigsten Mess- und Prüfgeräte und deren Handhabung
- Kenntnis der bei der Anwendung der Fertigkeiten erforderlichen Normen sowie der Qualitätssicherung

Spezialmodul Maschinenteknik, 0,5 Jahre

- Programmieren und Bedienen der rechnergestützten Werkzeugmaschinen und Optimieren der Programme
- Anwenden von rechnerintegrierten Fertigungs-, Qualitätssicherungs- und Produktsteuerungssystemen wie CAM, CAQ, PPS usw.
- Erkennen von Funktionszusammenhängen anhand von Zusammenstellungszeichnungen und Montageplänen
- Anwenden der Stoffeigenschaftsänderung, wie Glühen, Härten (Randschicht-, Volumenhärtungen), Anlassen, Altern
- Kenntnis der Elektronik
- Kenntnis und Anwendung der Elektropneumatik und Elektrohydraulik
- Ein-, Ausbauen und Inbetriebnehmen facheinschlägiger pneumatischer, hydraulischer, elektrischer und elektronischer Bauteile und Geräte
- Maschinen, Baugruppen, facheinschlägige Hilfseinrichtungen und Produktionsanlagen optimieren, warten und instand setzen
- Kenntnis des Projektmanagements
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften (wie Maschinen-Sicherheitsverordnung, Niederspannungsgeräte-Verordnung, Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung) und Normen (EN, ÖNORM, ÖVE, TAEV)

Spezialmodul Werkzeugtechnik, 0,5 Jahre

- Programmieren und Bedienen der rechnergestützten Werkzeugmaschinen und Optimieren der Programme
- Lesen einfacher Schaltungsunterlagen, wie Stromlauf- und Funktionspläne
- Anwenden von rechnerintegrierten Fertigungs- . Qualitätssicherungs- und Produktsteuerungssystemen wie CAM, CAQ, PPS usw.
- Erkennen von Funktionszusammenhängen anhand von Zusammenstellungszeichnungen und Montageplänen
- Anwenden der Stoffeigenschaftsänderung, wie Glühen, Härten (Randschicht-, Volumen härten), Anlassen, Altern
- Ein- und Ausbauen von Maschinenelementen und Normteilen, wie Führungssäulen, Führungsbuchsen, Auswerfer, Lochstempel, Lager usw.
- Kenntnis der facheinschlägigen pneumatischen, hydraulischen, elektrischen und elektronischen Steuerungstechnik
- Werkzeuge, Werkzeugsysteme, facheinschlägige Hilfseinrichtungen und Produktionsanlagen optimieren, warten und instand setzen
- Kenntnis über das Verhalten der mit den Werkzeugen erzeugten Werkstoffe, wie Bandstahl, Messing, Kunststoff etc.
- Kenntnis des Projektmanagements
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften (wie Maschinen-Sicherheitsverordnung, Niederspannungsgeräte-Verordnung, Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung) und Normen (EN, ÖNORM, ÖVE, TAEV)

Spezialmodul Elektrotechnik, 0,5 Jahre

- Handhaben von Mess- und Prüfgeräten
- Messen von elektrischen Größen
- Zurichten, Verlegen und Anschließen von Kabeln und Leitungen
- Herstellen von Klemmverbindungen, Lötverbindungen, Steckverbindungen und anderen Leitungs- und Kabelverbindungen
- Lesen und Anfertigen einfacher Skizzen, Stromlauf- und Schaltplänen
- Lesen von Schaltungsunterlagen, insbesondere von Montage-, Stromlauf- und Installationsplänen
- Kenntnis über Betrieb und Funktion elektrischer Bauelemente, Geräte und Anlagen
- Kenntnis über Betrieb und Funktion von Bauelementen und Baugruppen der Hydraulik und Pneumatik
- Kenntnis und Anwendung der Steuerungs-, Regelungs- und Antriebstechnik
- Kenntnis der Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag
- Anwendung und Überprüfung der Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften (wie Maschinen-Sicherheitsverordnung, Niederspannungsgeräte-Verordnung, Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung) und Normen (EN, ÖNORM, ÖVE, TAEV)

**Anhang 1.4:
Ausbildungs- und Prüfungsordnung
des ML „Elektrotechnik“**

Entwurf

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 20..	Ausgegeben am/..	Teil II
xx. Verordnung:	Erlassung der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektrotechnik	

xx. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Ausbildungs-vorschriften für den Lehrberuf Elektrotechnik erlassen werden

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2003, wird verordnet:

Lehrberuf Elektrotechnik

§ 1. (1) Der Lehrberuf Elektrotechnik ist mit folgenden Modulen eingerichtet:

1. Grundmodul Elektrotechnik
2. Hauptmodul Anlagentechnik
3. Hauptmodul Betriebstechnik
4. Hauptmodul Installationstechnik
5. Hauptmodul Maschinentechnik
6. Hauptmodul Mechatronik
7. Hauptmodul Prozessleittechnik

(2) Das Grundmodul ist mit einer Lehrzeit von zwei Jahren eingerichtet. Die Hauptmodule sind mit einer Lehrzeit von je eineinhalb Jahren eingerichtet.

(3) Der Lehrbetrieb hat neben dem Grundmodul ein Hauptmodul zu vermitteln. Die Lehrzeit beträgt dreieinhalb Jahre.

(4) Der Lehrbetrieb kann auch zwei Hauptmodule vermitteln. In diesem Fall beträgt die Lehrzeit vier Jahre. Die weitere Ausbildung in einem Hauptmodul oder Spezialmodul ist in diesem Fall während der Lehrzeit nicht mehr zulässig.

(5) Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Elektrotechniker oder Elektrotechnikerin) zu bezeichnen.

(6) Die Hauptmodulausbildung ist im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

(7) Sofern ein Wechsel der Hauptmodulausbildung innerhalb der ersten 24 Monate der festgesetzten Lehrzeit erfolgt, sind die bisher zurückgelegten Lehrzeiten voll anzurechnen.

Kompetenzprofil

§ 2. Nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule hat der Lehrling über folgende Kompetenzen zu verfügen:

1. Kompetenzen nach Ausbildung im Grundmodul:

- a) elektronische, elektromechanische und mechanische Bauelemente, Bauteile und Baugruppen für Geräte, Maschinen und Anlagen herstellen, prüfen und instand setzen können,
- b) Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Personenschäden und Sachschäden sowie von Störungen und Beeinträchtigungen (Elektrostatik, Elektromagnetik) einrichten, prüfen und dokumentieren können,
- c) elektrische und berufstypische nichtelektrische Größen messen, beurteilen und prüfen können,
- d) Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheits- und Umweltstandards ausführen können,
- e) technische Daten über den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse erfassen können.

2. Kompetenzen nach Ausbildung im Hauptmodul Anlagentechnik:
 - a) Werkstoffe aus Stahl, Nichteisenmetallen und Kunststoffen bearbeiten können,
 - b) Steuereinrichtungen, Regeleinrichtungen und Überwachungseinrichtungen zusammenbauen, programmieren, verdrahten und einbauen können,
 - c) elektrische Motoren, Schaltgeräte und Schaltanlagen einbauen, prüfen, in Betrieb nehmen und warten können,
 - d) elektromechanische und elektronische Anlagen und verkettete Maschinen zusammenbauen, montieren, rüsten, prüfen, in Betrieb nehmen und warten können,
 - e) sich gegenüber Kunden bei der Beratung und Auftragsabwicklung entsprechend verhalten können.

3. Kompetenzen nach Ausbildung im Hauptmodul Betriebstechnik:
 - a) Fehlern, Mängeln und Störungen aufsuchen, eingrenzen und beseitigen können,
 - b) Anlagen der Energieversorgung und Energieverteilung, Steuerungstechnik, Messtechnik und Regelungstechnik sowie Antriebstechnik zusammenbauen, montieren, rüsten, prüfen, in Betrieb nehmen und warten können,
 - c) Bauteile und Baugruppen der Pneumatik, Elektromechanik und Elektronik instand setzen, prüfen und tauschen können,
 - d) Vorrichtungen und Ersatzteile für betriebliche Geräte, Maschinen und Anlagen anfertigen und tauschen können,
 - e) elektrische und berufstypische nichtelektrische Größen messen, beurteilen und prüfen können,
 - f) sich gegenüber Kunden bei der Beratung und Auftragsabwicklung entsprechend verhalten können.

4. Kompetenzen nach Ausbildung im Hauptmodul Installationstechnik:
 - a) Anlagen zur Energieübertragung und Signalübertragung sowie Rufanlagen, Brandmeldeanlagen und Alarmanlagen sowie Blitzschutzanlagen und Erdungsanlagen errichten, zusammenbauen, montieren, prüfen, in Betrieb nehmen und warten können,
 - b) Leitungen und Tragsysteme verlegen, prüfen und in Betrieb nehmen können,
 - c) elektrische Anlagen und einfache Steuerungssysteme einrichten, prüfen und anschließen können,
 - d) Maschinen und Geräte aufstellen, anschließen, prüfen, in Betrieb nehmen und warten können,
 - e) sich gegenüber Kunden bei der Beratung und Auftragsabwicklung entsprechend verhalten können.

5. Kompetenzen nach Ausbildung im Hauptmodul Maschinentechnik:
 - a) Wicklungen, Wicklungsteile und andere elektromechanische Teile herstellen, bearbeiten, zusammenbauen und einbauen können,
 - b) Steuereinrichtungen, Regeleinrichtungen und Überwachungseinrichtungen zusammenbauen, programmieren, verdrahten und einbauen können,
 - c) elektrische Motoren, Transformatoren, Schaltgeräte und Schaltanlagen herstellen, zusammenbauen, prüfen, in Betrieb nehmen und warten können,
 - d) elektromechanische und elektronische Geräte und Maschinen und dazugehörige Baugruppen herstellen, zusammenbauen, montieren, rüsten, prüfen, in Betrieb nehmen und warten können,
 - e) sich gegenüber Kunden bei der Beratung und Auftragsabwicklung entsprechend verhalten können.

6. Kompetenzen nach Ausbildung im Hauptmodul Mechatronik:
 - a) mechatronische Teile herstellen und bearbeiten, mechatronische Baugruppen und Komponenten zusammenbauen und abgleichen können,
 - b) mechanische, elektrische und elektronische Bauelemente, Baugruppen und Komponenten zusammenbauen und installieren können,
 - c) mechatronische Hardwarekomponenten und Softwarekomponenten installieren und prüfen können,
 - d) elektrische, pneumatische und hydraulische Steuerungen aufbauen und prüfen können,
 - e) mechatronische Systeme programmieren und prüfen können,
 - f) Maschinen, Systeme und Anlagen zusammenbauen, montieren und prüfen können,
 - g) betriebsspezifische Systeme in Geräten, Maschinen und Anlagen installieren, prüfen, einstellen, in Betrieb nehmen und übergeben können,
 - h) mechatronische Systeme instand halten und warten können,

- i) sich gegenüber Kunden bei der Beratung und Auftragsabwicklung entsprechend verhalten können.

7. Kompetenzen nach Ausbildung im Hauptmodul Prozessleittechnik:

- a) elektrischer und nichtelektrischer Größen wie Druck, Füllstand, Temperatur, Drehzahl, Durchfluss messen können,
- b) Mess-, Steuer-, Regelungs- und Prozessleiteinrichtungen einrichten, erweitern und ändern können,
- c) Steuerungen, Regelgeräte und Leitgeräte sowie deren Anschluss an elektrische, pneumatische und hydraulische Leitungen installieren können,
- d) Stellgliedern, Sensoren etc. montieren können,
- e) Wartungsarbeiten gemäß technischen Vorgaben ausführen, Sollwerte nachstellen und Alarm- und Sicherheitseinrichtungen überprüfen können,
- f) Fehler suchen und beheben können,
- g) Funktion von Mess-, Steuer-, Regelungs- und Prozessleiteinrichtungen auf einwandfreien und sicheren Betrieb prüfen können,
- h) sich gegenüber Kunden bei der Beratung und Auftragsabwicklung entsprechend verhalten können.

Berufsbild

§ 3. (1) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Kompetenzprofils ist der Lehrling bis zum Ende des Grundmoduls in folgenden Fertigkeiten und Kenntnissen auszubilden:

1. Grundmodul Elektrotechnik:

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
1.	Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten
4.	Einsatz von informationstechnologischen Hilfsmitteln wie Personalcomputer, Programmiergeräte, PC-Netzwerke etc.
5.	Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung, wie zB Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Gewindeschneiden, Zusammenbauen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten
6.	Spezielle Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung, wie zB Biegen, Schneiden, Blechbearbeitung, einfaches Drehen und Fräsen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten
7.	Herstellen von lösbaren Verbindungen wie Schraubverbindungen, Stiftverbindungen, Schnellbefestigungssystemen und unlösbaren Verbindungen wie Weichlöten, Hartlöten, Kleben, Schweißen
8.	Anwendung einfacher Befestigungs- und Montagetechniken
9.	Aus- und Einbauen von Maschinenelementen und Bauteilen, Fertigen einfacher Vorrichtungen und Ersatzteile
10.	Kenntnis der Elektronik
11.	Handhaben von Mess- und Prüfgeräten
12.	Messen von elektrischen Größen
13.	Messen von berufstypischen nichtelektrischen Größen
14.	Zurichten, Verlegen und Anschließen von Kabeln und Leitungen

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
15.	Herstellen von Klemmverbindungen, Lötverbindungen, Steckverbindungen und anderen Leitungs- und Kabelverbindungen
16.	Lesen und Anfertigen einfacher Skizzen, Stromlauf- und Schaltplänen
17.	Lesen von Schaltungsunterlagen, insbesondere von Montage-, Stromlauf- und Installationsplänen
18.	Anfertigen von Schaltungsunterlagen, insbesondere von Montage-, Stromlauf- und Installationsplänen
19.	Kenntnis über Betrieb und Funktion elektrischer Bauelemente, Geräte und Anlagen
20.	Kenntnis elektronischer Bauelemente
21.	Anwendung elektronischer Bauteile und Baugruppen und Kenntnis über deren Funktion und Betrieb
22.	Zusammenbauen und Verdrahten von elektromechanischen und elektronischen Bauteilen zu Baugruppen nach Schaltungsunterlagen und Anleitung
23.	Kenntnis über Betrieb und Funktion von Bauelementen und Baugruppen der Hydraulik und Pneumatik
24.	Kenntnis und Anwendung der Analog-, Digital- und Signaltechnik
25.	Kenntnis und Anwendung der Steuerungs-, Regelungs- und Antriebstechnik
26.	Herstellen von einfachen Steuerungen nach Schaltplänen
27.	Kenntnis über das Programmieren
28.	Kenntnis der Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag
29.	Anwendung und Überprüfung der Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag
30.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften (wie Maschinen-Sicherheitsverordnung, Niederspannungsgeräte-Verordnung, Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung) und Normen (EN, ÖNORM, ÖVE, TAEV)
31.	Kenntnis der Maßnahmen des Qualitätsmanagements
32.	Kenntnis des Projektmanagements
33.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke

(2) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Kompetenzprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Hauptmoduls in folgenden Fertigkeiten und Kenntnissen auszubilden:

2. Hauptmodul Anlagentechnik:

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
1.	Aufstellen, Anschließen und Inbetriebnehmen von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen samt Funktionskontrolle
2.	Systematische Fehlersuche und Beheben von Störungen an elektromechanischen Maschinen und Geräten sowie deren Dokumentation
3.	Ausbauen, Zerlegen, Warten, Instandsetzen und Zusammenbauen von Maschinen und Geräten, auch in Verbindung mit elektromechanischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Systemen

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
4.	Anwendung der elektropneumatischen und elektrohydraulischen Steuerungen und Regelungen
5.	Anschließen, Einstellen, Inbetriebnehmen, Parametrieren von Geräten der Steuerungs- und Signaltechnik wie Messwertumformer, Messwertaufnehmer, Sensoren etc.
6.	Anwendung betriebsspezifischer Prozessleit- und Bussysteme
7.	Mechanische und elektrotechnische Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen wie NOT-AUS oder Meldesysteme kennen und prüfen
8.	Mitarbeit beim Qualitätsmanagement

3. Hauptmodul Betriebstechnik:

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
1.	Herstellen von unlösbaren Verbindungen wie Schutzgasschweißen, Gasschmelzschweißen und Elektroschweißen
2.	Zurichten, Formen und Verlegen von Installationsrohren und Kabeltragsystemen
3.	Installieren, Prüfen und Inbetriebsetzen von Geräten, Maschinen und Anlagen nach Anleitungen und Plänen
4.	Ausbauen, Zerlegen und Zusammenbauen von elektrischen Maschinen und Geräten
5.	Ausbauen, Zerlegen, Warten, Instandsetzen und Zusammenbauen von Maschinen und Geräten, auch in Verbindung mit elektromechanischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Systemen
6.	Systematische Fehlersuche und Beheben von Störungen an elektro-mechanischen Maschinen und Geräten sowie deren Dokumentation
7.	Schaltungen mit Halbleiterbauteilen und Sensoren nach Anleitung und Plänen prüfen und in Betrieb nehmen
8.	Baugruppen und Geräte der Analogtechnik und Digitaltechnik prüfen und Inbetriebnehmen
9.	Grundkenntnisse über die Bustechnik
10.	Grundkenntnisse über Ruftechnik, Signaltechnik, Alarmtechnik und Brandmelde-technik
11.	Programmieren, Parametrieren und Anschließen von freiprogrammierbaren Steuerungen

4. Hauptmodul Installationstechnik:

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
1.	Herstellen von Leitungsschlitzten und Leitungsdurchbrüchen von Hand und mit Maschinen
2.	Zurichten, Formen und Verlegen von Installationsrohren und Kabeltragsystemen
3.	Herstellen und Montieren von elektrischen und elektronischen Betriebsmitteln und Verbindungen
4.	Anschließen, Inbetriebsetzen und Prüfen von elektrischen Antriebssystemen auch in Verbindung mit elektronischen Betriebsmitteln
5.	Zusammenbauen und Prüfen von Verteilungs-, Sicherungs- und Schalteinrichtungen
6.	Installieren, Inbetriebsetzen, Instandsetzen und Prüfen von elektrischen Anlagen

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
7.	Ermitteln von elektrischen, elektronischen und mechanischen Störungen
8.	Beseitigen von elektrischen und elektronischen Störungen
9.	Anwenden, Installieren, Überprüfen und Fehlerbehebung der elektrischen Schutzmaßnahmen
10.	Anwenden und Prüfen von Entstörungsmaßnahmen
11.	Kenntnis und Anwendung der Installationstechnik
12.	Kenntnis der Funktionsweise elektrischer Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung und Abgabe der elektrischen Energie
13.	Kenntnis und Anwendung der Erdungsanlagen und der Blitzschutzanlagen
14.	Kenntnis über Überspannungsschutzanlagen
15.	Kenntnis über die Funktion elektrischer Betriebsmittel
16.	Kenntnis und Anwendung der Beleuchtungstechnik
17.	Grundkenntnisse über die Prozessleittechnik und Antriebstechnik
18.	Grundkenntnisse über die Wärme-, Kälte- und Klimatechnik
19.	Kenntnis über Photovoltaik und Wärmepumpen
20.	Grundkenntnisse über die Digitaltechnik, Mikroprozessoren und speicherprogrammierbare Steuerungen
21.	Kenntnis über Ruf-, Signal-, Fernmelde-, Brandmelde- und Alarminrichtungen
22.	Grundkenntnisse über die Bustechnik
23.	Grundkenntnisse und Einsatz der Antennentechnik

5. Hauptmodul Maschinentechnik:

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
1.	Herstellen von unlösbaren Verbindungen wie Schutzgasschweißen, Gasschmelzschweißen und Elektroschweißen
2.	Kenntnis der Schmiermittel
3.	Ausbau und Einbau von Lagern sowie deren Schmierung
4.	Kenntnis des Vergießens
5.	Kenntnis der Wicklungsarten und deren zweckmäßige Ausführung
6.	Wickeln von Spulen und Transformatoren
7.	Wickeln von Motoren und Formen von Spulen, auch maschinell
8.	Einlegen, Schalten und Aufnehmen von Wicklungen
9.	Ausbauen, Zerlegen und Zusammenbauen von elektromechanischen und elektronischen Geräten und Maschinen
10.	Prüfen, Messen und Einstellen von elektromechanischen und elektronischen Geräten und Maschinen
11.	Aufstellen, Anschließen und Inbetriebnehmen von elektromechanischen Maschinen und Geräten nach Anleitungen und Plänen

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
12.	Aufsuchen, Eingrenzen und Beheben von Störungen an elektromechanischen und elektronischen Maschinen und Geräten; systematische Fehlersuche und Dokumentation
13.	Auswuchten von drehenden Teilen
14.	Entstören von elektrischen Maschinen und Geräten
15.	Prüfen, Einstellen und In Betrieb nehmen von Schaltungen mit Halbleiterbauteilen, Baugruppen und Sensoren nach Anleitungen und Plänen
16.	Programmieren, Parametrieren und Anschließen von freiprogrammierbaren Steuerungen

6. Hauptmodul Mechatronik:

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
1.	Oberflächenbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen
2.	Rohr- und Schlauchleitungen zurichten, verlegen und auf Dichtheit prüfen
3.	Kenntnisse über Betrieb und Anwendung elektrischer Betriebsmittel, Geräte und Anlagen
4.	Kenntnis über elektromechanische Bauteile und elektrische Maschinen
5.	Installieren, Einstellen und Abgleichen von mechatronischen Baugruppen und Geräten
6.	Kenntnis über Betrieb und Anwendung elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe
7.	Ausbauen, Zerlegen und Zusammenbauen von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen
8.	Aufstellen und Inbetriebnehmen von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen samt Funktionskontrolle
9.	Aufsuchen von Fehlern an mechatronischen Anlagen durch systematische Fehlersuche, Behebung und deren Dokumentation
10.	Sichern von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen für den Transport
11.	Programmieren und Bedienen von rechnergestützten Werkzeugmaschinen (CNC)
12.	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens - (CAD)
13.	Kenntnis über Betrieb und Anwendung von Regelstrecken und Reglern
14.	Programmieren und Ändern von Steuerungsprogrammen (wie zB SPS) sowie Erstellen und Anwenden von Testprogrammen
15.	Zusammenbauen Verbinden und Testen von Systemkomponenten
16.	Inbetriebnehmen, Bedienen und Warten mechatronischer Systeme
17.	Mechanische und elektrotechnische Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen, wie NOT-AUS oder Meldesysteme kennen und prüfen (ÖVE-Vorschriften)

7. Hauptmodul Prozessleittechnik:

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
1.	Kenntnis der betrieblichen physikalischen und chemischen Prozesse
2.	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes bei Metallen, Kunststoffen und sonstigen gebräuchlichen Werkstoffen
3.	Herstellen elektronischer Baugruppen
4.	Messen nichtelektrischer Größen (wie Durchflussmenge, Kraft, Druck, usw.)
5.	Analoge und digitale Messübertragung
6.	Bedienen und Überwachen von elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Antrieben
7.	Anschließen, Inbetriebnehmen und Prüfen von Regel-, Steuer- und Prozessleitanlagen
8.	Einstellen von Reglern, Anpassen an verschiedene Regelstrecken
9.	Warten und Instandhalten von Steuerungen, Regelungen und Prozessleitanlagen
10.	Warten und Kalibrieren von Maßeinrichtungen und Stellgliedern
11.	Fehlersuche und Fehlerbehebung
12.	Lesen und Anfertigen von technischen Dokumentationen
13.	Grundkenntnisse des Einsatzes von Prozessrechnern
14.	Entwickeln von Programmen für frei programmierbare Steuerungen

(3) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (zB Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (zB Selbstvertrauen, Eigenständigkeit), Methodenkompetenz (zB Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in englischer Sprache) und Kompetenz für das selbst gesteuerte Lernen (zB Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Lehrabschlussprüfung (LAP)

Gliederung

§ 4. (1) Die LAP gliedert sich in eine praktische und in eine theoretische Prüfung. Jeder Lehrling hat im Rahmen des erstmaligen Antritts zur Lehrabschlussprüfung die einmalige Möglichkeit, freiwillig eine Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau zu absolvieren. Diese ersetzt bei positiver Absolvierung die Teilprüfung Fachbereich im Rahmen der Berufsreifeprüfung.

(2) Die praktische LAP umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

(3) Die theoretische LAP umfasst die Gegenstände Grundlagen der Technologie, Angewandte Mathematik und Fachzeichnen.

(4) Die theoretische LAP entfällt, wenn der Prüfungskandidat die letzte Klasse der fachlichen Berufsschule positiv absolviert hat.

(5) Für das Gesamtergebnis der LAP gemäß § 25 Abs. 5 BAG ist die Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau nicht zu berücksichtigen. Diese ist getrennt zu benoten. Das Zeugnis über die Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau kann nur im Zusammenhang mit einem positiven Zeugnis über die Lehrabschlussprüfung ausgefolgt werden.

Praktische LAP

Allgemeine Bestimmungen

§ 5. (1) Die praktische LAP hat sich über jene Module zu erstrecken, die gemäß Lehrvertrag ausgebildet worden sind.

Prüfarbeit Grundmodul und Hauptmodul

§ 6. (1) Die Prüfarbeit im Rahmen des Grund- und Hauptmoduls ist nach Angabe der Prüfungskommission in Form der Bearbeitung eines betrieblichen Auftrags durchzuführen und hat mechanische, elektronische und steuerungstechnische Anforderungen zu umfassen.

(2) Die Aufgaben haben die Kenntnisse und Fertigkeiten, die während der Ausbildung vermittelt wurden, zu umfassen. Dabei sind die handwerklichen Fertigkeiten unter Einschluss von Arbeitsplanung, Vorbehandlung, Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, allenfalls erforderliche Maßnahmen zum Umweltschutz und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle zu überprüfen. Die einzelnen Schritte bei der Ausführung der Aufgabe sind zu dokumentieren. Die Prüfungskommission kann dem Prüfungskandidaten anlässlich der Aufgabenstellung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

(3) Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung und auf die Anforderungen der Berufspraxis jedem Prüfungskandidaten eine Aufgabe zu stellen, die in sieben, maximal in acht Stunden durchgeführt werden kann.

Fachgespräch

§ 7. (1) Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(2) Beim Fachgespräch hat die Prüfungskommission dem Prüfungskandidaten Themenstellungen aus der betrieblichen Praxis vorzugeben, wobei dafür Materialproben, Werkzeuge und sonstige Demonstrationsobjekte herangezogen werden können. Der Prüfungskandidat hat entsprechende Lösungs- bzw. Durchführungsvorschläge zu entwickeln. Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften, Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung sind mit einzubeziehen.

(3) Das Fachgespräch soll für jeden Prüfungskandidaten 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüfungskandidaten nicht möglich ist.

Theoretische LAP

Allgemeine Bestimmungen

§ 8. (1) Die theoretische LAP hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann für eine größere Anzahl von Prüfungskandidaten gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufes möglich ist. Die theoretische LAP kann auch in rechnergestützter Form erfolgen, wobei jedoch alle wesentlichen Schritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.

(2) Die theoretische LAP ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.

(3) Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Sie sind den Prüfungskandidaten bei der Aufgabenstellung getrennt zu erläutern.

(4) Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungskandidaten sind zu kennzeichnen.

Technologie

§ 9. (1) Die Prüfung hat Aufgaben aus folgenden Bereichen zu umfassen:

1. Werkstoffe und Arbeitsverfahren,
2. Grundlagen der Elektrotechnik,
3. Grundlagen der Elektronik und Digitaltechnik,
4. Prüf- und Messtechnik.

(2) Die Prüfung kann auch in Form von Fragebögen geprüft werden.

(3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in 60 Minuten durchgeführt werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Angewandte Mathematik

§ 10. (1) Die Prüfung hat Aufgaben aus folgenden Bereichen zu umfassen:

1. Grundlagen der Gleichstromtechnik und Wechselstromtechnik,
2. elektrische Messtechnik,
3. Stromversorgungstechnik,
4. Zahlensysteme,
5. kaufmännisches Rechnen.

(2) Das Verwenden von Rechenhilfen, Formeln und Tabellen ist zulässig.

(3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in 60 Minuten durchgeführt werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Fachzeichnen

§ 11. (1) Die Prüfung hat Aufgaben aus folgenden Bereichen zu umfassen:

1. Anfertigen eines Stromlaufplanes mit logischen Schaltsymbolen,
2. Skizze einer elektronischen Schaltung.

(2) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in 90 Minuten durchgeführt werden können. Die Prüfung ist nach 105 Minuten zu beenden.

Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau (FBP)

§ 12. (1) Die FBP auf höherem Niveau besteht aus einer schriftlichen betrieblichen Projektarbeit und einer mündlichen Prüfung.

(2) Die betriebliche Projektarbeit hat zwischen zehn und 15 Seiten zu umfassen, wobei sicherzustellen ist, dass eine Auseinandersetzung auf höherem Niveau mit fachpraktischen Themen aus dem Fachgebiet des Prüfungskandidaten erfolgt.

(3) Die mündliche Prüfung umfasst die Präsentation der betrieblichen Projektarbeit sowie eine Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet auf höherem Niveau. Die mündliche Prüfung soll für jeden Prüfungskandidaten 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüfungskandidaten nicht möglich ist.

(4) Die FBP auf höherem Niveau ist mit einer Note zu bewerten.

Wiederholungsprüfung

§ 13. (1) Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.

(2) Wenn bis zu drei Gegenstände mit „Nicht genügend“ bewertet wurden, ist die Wiederholungsprüfung auf die mit „Nicht genügend“ bewerteten Gegenstände zu beschränken.

(3) Wenn mehr als drei Gegenstände mit „Nicht genügend“ bewertet wurden, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

Übergangsbestimmungen

§ 14. Personen, die die Lehrabschlussprüfung in den Lehrberufen Anlagenelektrik, Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik, Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik, Elektroinstallationstechnik, Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik, Elektromaschinentechnik, Mechatronik und Prozessleittechnik abgelegt haben, sind auf Grund des § 24 Abs. 5 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2003, unmittelbar zur Führung der Bezeichnung Elektrotechnik gemäß dieser Verordnung berechtigt.

Schlussbestimmungen

§ 15. (1) Die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Anlagenelektrik, BGBl. II Nr. 143/2004, die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektroanlagentechnik, BGBl. II Nr. 325/1999, die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektrobetriebstechnik, BGBl. II Nr. 326/1999, die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik BGBl. II Nr. 326/1999, die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektroinstallationstechnik, BGBl. II Nr. 103/2001, die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik, BGBl. II Nr. 103/2001, die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektromaschinentechnik, BGBl. II Nr. 329/1999, die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Mechatronik, BGBl. II Nr. 374/2003 und die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Prozessleittechnik, BGBl. Nr. 1094/1994 treten unbeschadet Abs. 3 mit Ablauf des TT.MM.JJJJ außer Kraft.

(2) Die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Anlagenelektrik, BGBl. II Nr. 143/2004, die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Elektroanlagentechnik, BGBl. II Nr. 325/1999, die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Elektrobetriebstechnik, BGBl. II Nr. 326/1999, die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik BGBl. II Nr. 326/1999, die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Elektroinstallationstechnik, BGBl. II Nr. 103/2001, die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik, BGBl. II Nr. 103/2001, die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Elektromaschinentechnik, BGBl. II Nr. 329/1999, die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Mechatronik, BGBl. II Nr. 374/2003 und die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Prozessleittechnik, BGBl. Nr. 1094/1994 treten unbeschadet Abs. 3 mit Ablauf des TT.MM.JJJJ außer Kraft.

(3) Lehrlinge, die am TT.MM.JJJJ in den Lehrberufen Anlagenelektrik, Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik, Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik, Elektroinstallationstechnik, Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik, Elektromaschinentechnik, Mechatronik und Prozessleittechnik ausgebildet werden, können gemäß den in

Abs. 1 angeführten Ausbildungsvorschriften bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit weiter ausgebildet werden und können bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung gemäß den in Abs. 2 angeführten Prüfungsvorschriften antreten.

(4) Die Lehrzeiten, die in den Lehrberufen Anlagenelektrik, Elektroanlagentechnik, Elektrobe-
triebstechnik, Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik, Elektroinstallationstech-
nik, Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik, Elektromaschinen-
technik, Mechatronik und Prozessleittechnik gemäß den in Abs. 1 angeführten Ausbildungsvor-
schriften zurückgelegt wurden, sind auf die Lehrzeit im Lehrberuf Elektrotechnik gemäß dieser
Verordnung voll anzurechnen.

N.N.

Entwurf

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 20..	Ausgegeben am .././....	Teil II
xx. Verordnung:	Erlassung der Ausbildungsvorschriften für das Spezialmodul Automatisierungstechnik	

xx. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Ausbildungsvorschriften für das Spezialmodul Automatisierungstechnik erlassen werden

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2003, wird verordnet:

Spezialmodul Automatisierungstechnik

§ 1. (1) Das Spezialmodul Automatisierungstechnik ist mit einer Lehrzeit von einem halben Jahr eingerichtet und kann nur in Kombination mit einem der folgenden Hauptmodule absolviert werden:

1. Anlagentechnik,
2. Betriebstechnik,
3. Installationstechnik,
4. Maschinentechnik,
5. Mechatronik,
6. Prozessleittechnik.

(2) Die Spezialmodulausbildung ist im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs sowie des Hauptmoduls zu vermerken.

Kompetenzprofil

§ 2. Nach der Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule hat der Lehrling über die folgenden Kompetenzen zu verfügen:

Kompetenzen nach Ausbildung im Spezialmodul Automatisierungstechnik:

- a) Produktionseinrichtungen umrüsten, prüfen und vorbeugend instand halten können,
- b) Prozess begleitende Prüfungen und Endtests durchführen können,
- c) Fehler, Mängel und Störungen an elektronischen Bauteilen, Baugruppen und Geräten in der Mikrotechnik aufsuchen, eingrenzen und beseitigen können,
- d) elektronischen Geräten und Anlagen der Mikrotechnik zusammenbauen, montieren, prüfen, in Betrieb nehmen und warten.

§ 3. (1) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Kompetenzprofils ist der Lehrling bis zum Ende des Spezialmoduls in folgenden Fertigkeiten und Kenntnissen auszubilden:

Spezialmodul Automatisierungstechnik:

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
1.	Messwertübertragungen (genormte Signale) vornehmen, Messumformer und Messwertaufnehmer programmieren, einstellen und parametrieren
2.	Kenntnis über Gleich- und Wechselstromsteller, Gleich- und Wechselstromumrichter und Frequenzumrichter
3.	Baugruppen und Geräte der Analogtechnik und Digitaltechnik prüfen und in Betrieb nehmen

Pos.	Kenntnisse und Fertigkeiten
4.	Kenntnis über Betrieb und Anwendung von Personalcomputern
5.	Kenntnis über die Prozessleittechnik und Bustechnik
6.	Programmieren, Parametrieren, Anschließen und Vernetzen von freiprogrammierbaren Steuerungen einschließlich systematischer Fehlersuche
7.	Anwenden von Bussystemen und SPS-Systemen
8.	Entwickeln von Programmen für frei programmierbare Steuerungen
9.	Kenntnis über Arten und Kenngrößen von Regelstrecken und Reglerarten
10.	Auswählen und Parametrieren von Reglern und Stellgliedern
11.	Einstellen von Reglern, Anpassen an Regelstrecken
12.	Herstellen von Schaltungen der Leistungselektronik
13.	Anschließen, Inbetriebnehmen und Prüfen sowie Warten und Instandhalten von Anlagen der Prozessleit- und Bustechnik

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (zB Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (zB Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (zB Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in englischer Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (zB Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Lehrabschlussprüfung (LAP)

Gliederung

§ 4. Die LAP gliedert sich in eine praktische und in eine theoretische Prüfung. Jeder Lehrling hat im Rahmen des erstmaligen Antritts zur Lehrabschlussprüfung die einmalige Möglichkeit, freiwillig eine Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau zu absolvieren. Diese ersetzt bei positiver Absolvierung die Teilprüfung Fachbereich im Rahmen der Berufsreifeprüfung.

(2) Die praktische LAP umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

(3) Die theoretische LAP umfasst die Gegenstände Grundlagen der Technologie, Angewandte Mathematik und Fachzeichnen.

(4) Die theoretische LAP entfällt, wenn der Prüfungskandidat die letzte Klasse der fachlichen Berufsschule positiv absolviert hat.

(5) Für das Gesamtergebnis der LAP gemäß § 25 Abs. 5 BAG ist die Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau nicht zu berücksichtigen. Diese ist getrennt zu benoten. Das Zeugnis über die Fachbereichsprüfung auf höherem Niveau kann nur im Zusammenhang mit einem positiven Zeugnis über die Lehrabschlussprüfung ausgefolgt werden.

Praktische Prüfung

Allgemeine Bestimmungen

§ 5. Die betriebliche Projektarbeit und das Fachgespräch im Rahmen einer Prüfung über ein Spezialmodul sind als eigener Prüfungsteil der Lehrabschlussprüfung zu werten und können auch von einer dafür eigens eingesetzten Prüfungskommission abgenommen werden. In diesem Fall ermittelt die zuletzt tätige Kommission die Gesamtnote und stellt ein Zeugnis über alle Prüfungsteile aus.

Betriebliche Projektarbeit

§ 6. (1) Die Prüfarbeit im Rahmen eines Spezialmoduls ist in Form einer betrieblichen Projektarbeit durchzuführen und in schriftlicher Form zu dokumentieren.

(2) Die betriebliche Projektarbeit muss zwischen acht und zehn A4-Seiten umfassen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Auseinandersetzung mit einem fachpraktischen Thema aus dem Fachgebiet des Prüfungskandidaten erfolgt.

Fachgespräch

§ 7. (1) Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(2) Ein Teil des Fachgespräches widmet sich der Präsentation der betrieblichen Projektarbeit. Der Prüfungskandidat muss sein Projekt darlegen, Ergebnisse bzw. Lösungen aufzeigen.

(3) Das eigentliche Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Dabei hat die Prüfungskommission dem Prüfungskandidaten Themenstellungen aus der betrieblichen Praxis vorzugeben. Materialproben, Werkzeuge und sonstige Demonstrationsobjekte können dabei herangezogen werden. Der Prüfungskandidat hat entsprechende Lösungs- bzw. Durchführungsvorschläge zu entwickeln. Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften, Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung sind mit einzubeziehen.

(4) Das Fachgespräch soll für jeden Prüfungskandidaten 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüfungskandidaten nicht möglich ist.

Theoretische Prüfung

Allgemeine Bestimmungen

§ 8. (1) Die theoretische LAP hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann für eine größere Anzahl von Prüfungskandidaten gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufes möglich ist. Die theoretische Prüfung kann auch in rechnergestützter Form erfolgen, wobei jedoch alle wesentlichen Schritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.

(2) Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.

(3) Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Sie sind den Prüfungskandidaten anlässlich der Aufgabenstellung getrennt zu erläutern.

(4) Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungskandidaten sind zu kennzeichnen.

Technologie

§ 9. (1) Die Prüfung hat Aufgabe aus folgenden Bereichen zu umfassen:

1. Werkstoffe und Arbeitsverfahren,
2. Grundlagen der Elektrotechnik,
3. Grundlagen der Elektronik und Digitaltechnik,
4. Prüf- und Messtechnik.

(2) Die Prüfung kann auch in Form von Fragebögen geprüft werden.

(3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in 60 Minuten durchgeführt werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Angewandte Mathematik

§ 10. (1) Die Prüfung hat Aufgaben aus folgenden Bereichen zu umfassen:

1. Grundlagen der Gleichstromtechnik und Wechselstromtechnik,
2. elektrische Messtechnik,
3. Stromversorgungstechnik,
4. Zahlensysteme,
5. kaufmännisches Rechnen.

(2) Das Verwenden von Rechenhilfen, Formeln und Tabellen ist zulässig.

(3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in 60 Minuten durchgeführt werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Fachzeichnen

§ 11. (1) Die Prüfung hat Aufgaben aus folgenden Bereichen zu umfassen:

1. Anfertigen eines Stromlaufplanes mit logischen Schaltsymbolen,
2. Skizze einer elektronischen Schaltung.

(2) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in 90 Minuten durchgeführt werden können. Die Prüfung ist nach 105 Minuten zu beenden.

Fachbereichsprüfung (FBP) auf höherem Niveau

§ 12. (1) Die FBP auf höherem Niveau besteht aus einer schriftlichen betrieblichen Projektarbeit und einer mündlichen Prüfung.

(2) Die betriebliche Projektarbeit hat zwischen zwölf und 15 A4-Seiten zu umfassen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Auseinandersetzung mit einem fachpraktischen Thema aus dem Fachgebiet des Prüfungskandidaten auf höherem Niveau erfolgt.

(3) Die mündliche Prüfung umfasst die Präsentation der betrieblichen Projektarbeit sowie eine Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet auf höherem Niveau. Die mündliche Prüfung soll für jeden Prüfungskandidaten 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüfungskandidaten nicht möglich ist.

Wiederholungsprüfung

§ 13. (1) Die Prüfung im Spezialmodul kann wiederholt werden.

(2) Wenn bis zu drei Gegenstände mit „Nicht genügend“ bewertet wurden, ist die Wiederholungsprüfung auf die mit „Nicht genügend“ bewerteten Gegenstände zu beschränken.

(3) Wenn mehr als drei Gegenstände mit „Nicht genügend“ bewertet wurden, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

**Anhang 1.5:
Entwicklung und Prognose der
Berufsschülerzahlen in
möglichen Modullehrberufen 1985 bis 2010**

Die Prognose der zukünftigen Lehranfängerzahlen basiert auf einer Sonderanwendung des ibw-Bildungsstromprognosemodells.

Methodische Vorbemerkungen

Die Prognose zukünftiger Lehrlings- bzw. Schülerströme wird üblicherweise anhand von Schulbesuchsquoten- bzw. Übertrittsratenmodellen vorgenommen. Dabei werden jeweils entweder die aktuellen Werte oder Trendentwicklungen des Schulwahlverhaltens anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Altersgruppen fortgeschrieben.

Die nachstehenden Prognosen der einzelnen Lehrberufe wurden anhand eines **Quotenmodells** durchgeführt. Dieser Ansatz scheint für Österreich, vor dem Hintergrund der Datenlage (Übertrittsquoten müssten aufgrund fehlender bildungsbiografischer Daten selbst geschätzt werden), ein adäquater Ansatz. Für die Trendberechnung wurden logarithmische, potenziell bzw. exponentielle Funktionen gewählt. Es wurde jene Trendfunktion gewählt, die den besten Fit der vergangenen Entwicklung widerspiegelt. Die Prognose basiert zudem auf den Entwicklungstrends der realisierten Lehranfängerzahlen der Vergangenheit (seit dem Schuljahr 1990/91). Realisierte Lehranfängerzahlen können als Schnittpunkt zwischen Nachfrageseite (die Bildungswahlpräferenzen der Jugendlichen) und Angebotsseite (sowohl schulisches Angebot als auch Lehrstellenangebot) aufgefasst werden, dh sie entsprechen der tatsächlich durchgeführten Bildungswahlentscheidung und spiegeln daher (überwiegend) sowohl die Bildungswahlpräferenzen der Jugendlichen als auch die Opportunitätsstruktur des Bildungsangebots wider⁴⁸. Prognosen, die auf realisierten Bildungsströmen basieren, gehen daher implizit von der Annahme aus, dass diese die wesentlichen Trends der Bildungsnachfrage in der Vergangenheit abbilden, dass also das Bildungsangebot überwiegend den Erstausbildungspräferenzen der Jugendlichen entsprach.

⁴⁸) Dass realisierte Bildungsströme gegebenenfalls nicht vollständig die Bildungswahlpräferenzen der Jugendlichen abbilden, liegt daran, dass bei einer gegebenen Ausbildungsangebotsstruktur möglicherweise nicht alle Bildungswahlwünsche realisiert werden können: In diesem Sinne sind unter Bildungswahl auch Einordnungsprozesse zu verstehen, wobei im Pflichtschulbereich derartige Einordnungsprozesse - theoretisch gesehen - deutlich ausgeprägt sein können, da ja „irgend“ eine Ausbildungsvariante durchlaufen werden muss. In der Sekundarstufe II, dh im nachobligatorischen Bildungssystem, sind derartige Einordnungsprozesse eher im Sinne einer „second-best“ Lösung aufzufassen – der Jugendliche könnte ja auch als Extremvariante, wenn keine Realisierung seines primären Ausbildungszieles möglich ist, seine Bildungslaufbahn beenden. Da in Österreich keine gesonderten Zeitreihendaten zur Bildungsnachfrage vorliegen, können Prognosen nur auf Basis der realisierten Bildungsströme durchgeführt werden und es ist auch keine Abschätzung hinsichtlich des Ausmaßes allfälliger Einordnungsprozesse (dh ursprünglich nicht intendierte bzw. second-best Schulwahl) möglich.

Es wird mit derartigen Prognosemodellen daher primär die Entwicklung der Bildungsnachfrage modelliert – die Angebotsseite bleibt implizit ausgeklammert.

Als Datenbasis wurden die österreichischen Schulstatistiken der Jahre 1985 bis 2002 verwendet (Sonderauswertung der für eine Modularisierung vorgesehen einzelnen Lehrberufe). Bislang gibt es keine aktuellere Schulstatistik. Da in der Schulstatistik die Zahlen der Berufsschüler immer um ein Jahr zeitverzögert erhoben werden, können als aktuellste mögliche Werte die Berufsschüler des Jahre 2001 verwendet werden.

Der Vorteil der Schulstatistik liegt darin, dass sie explizit auf die Berufsschülerzahlen abstellt und daher für die Abschätzung der Kostenaspekte einer allfälligen Modularisierung dieser Lehrberufe die adäquateste Datenbasis ist. Die WKÖ-Lehrlingsstatistik hätte dagegen den Vorteil, aktuellere Lehrlingszahlen (bis 2003) bereitzustellen. Da aber die Erhebungstichtage der Schulstatistik und der WKÖ-Lehrlingsstatistik divergieren (Schulstatistik wird zu Beginn eines Schuljahres erhoben – die WKÖ-Lehrlingsstatistik liefert die Lehrlingszahlen am 31. Dezember eines jeden Jahres) sowie das erste Lehrjahr nicht mit der zehnten Schulstufe übereinstimmen muss, ist eine Verknüpfung (dh eine Imputation der WKÖ-Lehranfänger-Zahlen für die Jahre 2002 und 2003) dieser beiden Datenbasen nicht möglich⁴⁹.

Die zukünftigen Lehranfängerzahlen erhält man, indem die lehrberufsspezifische Beteiligungsquote⁵⁰ auf die zukünftige Entwicklung des relevanten Altersjahrganges⁵¹ bezogen wird. Es wurden zwei Prognoseszenarien angewandt: fixe Lehrberufswahl und Trendextrapolation der Lehrberufswahl. Bei der fixen Lehrberufswahl wird die aktuelle lehrberufsspezifische Beteiligungsquote in der Zukunft fortgeschrieben (dh es wird angenommen, dass sich das Lehrberufswahlverhalten in der Zukunft nicht ändern wird) und auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft⁵² bezogen. Dieses Szenario zeigt also den Einfluss, den die demografische Entwicklung auf die zukünftigen Lehranfängerzahlen haben wird und zwar unter der Bedingung, dass am Lehrberufswahlverhalten der

⁴⁹) In jenen Lehrberufen, bei denen die Lehranfängerzahlen der österreichischen Schulstatistik und der WKÖ-Lehrlingsstatistik gut übereinstimmen, wurden für die Jahre 2002 und 2003 die WKÖ-Daten in die Prognosebasis mit aufgenommen.

⁵⁰) Lehrberufsspezifische Beteiligungsquoten = Anteil der Lehranfänger im jeweiligen Lehrberuf am Altersjahrgang der 15-Jährigen.

⁵¹) Normalerweise sind rund 40% der Lehranfänger 15 Jahre alt – weitere 37% sind 16 Jahre, das restliche Viertel ist älter. Aufgrund der geringen quantitativen Unterschiede zwischen den Altersgruppen der 15-, 16- sowie 17-Jährigen führt die Bezugnahme der Lehranfänger auf die 15-Jährigen zu keinen nennenswerten prognostischen Verzerrungen.

⁵²) Dieses Modell zeigt daher den Einfluss, den die demografische Entwicklung (bei unverändertem Schulwahlverhalten) auf die zukünftigen Bildungsströme ausübt.

Jugendlichen und am Lehrstellenangebot (in diesem Lehrberuf) keine strukturellen Veränderungen eintreten werden.

Man kann natürlich, anstatt von gleich bleibenden lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten auszugehen, auch die Trendentwicklung der letzten Jahre fortschreiben. Das Prognoseszenario „Trendextrapolation der Lehrberufswahl der letzten 15 Jahre“ stellt den kombinierten Effekt aus demografischer Entwicklung und der Veränderung des Lehrstellenmarktes für den einzelnen Lehrberuf dar. Basis der Trendfortschreibung ist dabei die Entwicklung der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten seit dem Schuljahr 1985/86.

Diese Trendfortschreibungen sind quasi „mechanistischer Natur“, dh ihnen liegt kein explizites Lehrstellenmarktmodell zugrunde. Allfällige (strukturelle) Änderungen des Ausbildungsangebots sowie der Nachfrage können daher nicht modelliert werden. In der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquote sind alle (nicht-demografischen) Trends enthalten, die die Lehrlernzahlen beeinflussen, dh sowohl Trends der Nachfrage seitens der Jugendlichen nach diesem Lehrberuf als auch das Lehrstellenangebot.

An dieser Stelle sei daher eine explizite Warnung bezüglich der Interpretation der Prognoseergebnisse angeführt: Gerade bei jenen Lehrberufen, für die zukünftig stark steigende Lehrlernzahlen prognostiziert werden, ist mit einer Realisierung dieser Lehrlernzahlen nur dann zu rechnen, wenn auch das Angebot entsprechend ausgeweitet wird. Ob dies tatsächlich verwirklicht wird (Lehrstellenangebot), ist selbstverständlich offen. Auch für jene Lehrberufe, in denen für die Zukunft deutliche Rückgänge der Lehrlernzahlen prognostiziert werden, hängt die tatsächliche Entwicklung vorrangig davon ab, ob sich das Lehrstellenangebot tatsächlich (wie in der Vergangenheit) weiter rückläufig entwickeln wird. Das Prognosemodell kann daher nur unter einer „ceteris paribus“ Kondition betrachtet werden, wobei „ceteris paribus“ hier ein entsprechendes Angebot an Lehrstellen unterstellt.

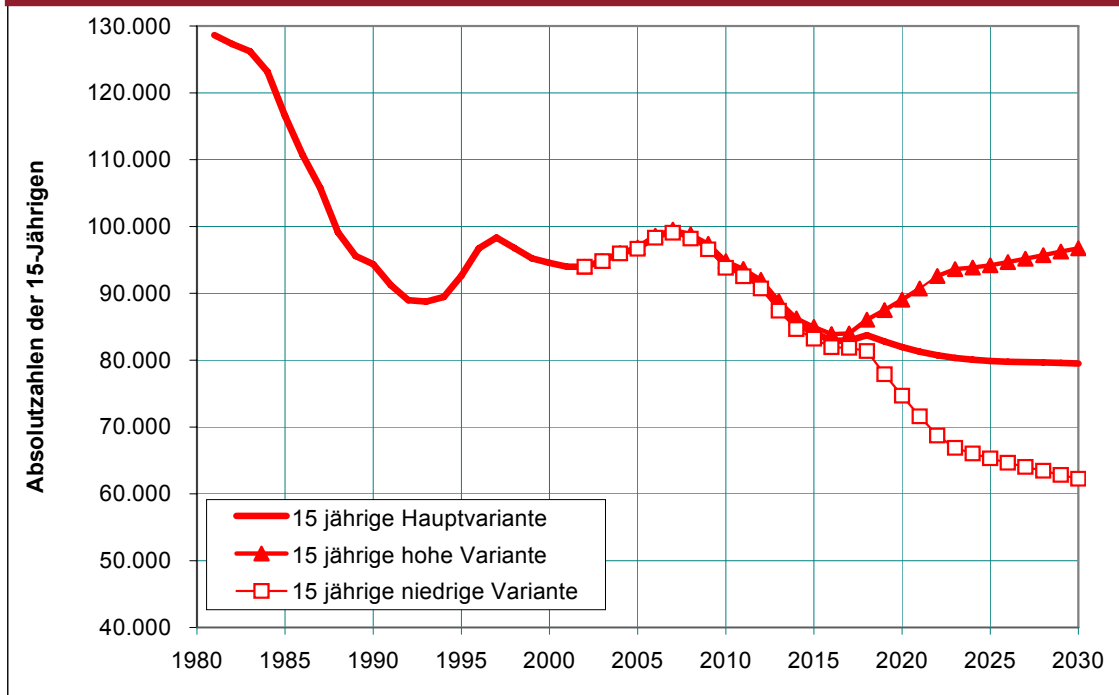
Demografische Entwicklungen

Wie die nachstehende Grafik verdeutlicht, ist in den 1980er Jahren im hier relevanten Altersjahrgang der 15-Jährigen ein starker demografischer Rückgang zu verzeichnen gewesen (die 15-Jährigen sind von knapp 110.000 im Jahr 1981 auf rund 89.000 Personen im Jahr 1993 zurückgegangen). In der Mitte der 1990er Jahren ist der Altersjahrgang aber wieder angestiegen (auf rund 98.000 15-Jährige im Jahr 1997) und liegt seitdem im Bereich von 94.000 bis 96.000 Personen jährlich.

Kurzfristig ist mit einem weiteren Anstieg des Altersjahrganges auf rund 100.000 Personen im Jahr 2007 zu rechnen. Danach wird ein Absinken bis zum Jahr 2015 prognostiziert (auf etwa 83.000 15-Jährige). Danach setzt aber bei den 15-Jährigen die prognostische „Unsicherheit“ ein, dh gemäß den drei Prognosevarianten sind ab diesem Zeitpunkt deutlich unterschiedliche Jahrgangsstärken zu erwarten. Je nach Prognosevariante ist für den Folgezeitraum bis 2030 von derart deutlich unterschiedlichen Jahrgangsstärken auszugehen, dass sogar eine Trendumkehr („hohe Variante“) – also steigende Jahrgangsstärke bis in etwa dem heutigen Niveau – im Bereich des Möglichen liegt. Laut Hauptvariante der Bevölkerungsprognose wird für den Zeitraum von 2015 bis 2030 jedoch ein weiterer Rückgang der Jahrgangsstärken auf dann etwa 80.000 15-Jährige vorhergesagt.

Der Prognosehorizont für die Lehranfängerzahlen wurde mit dem Jahr 2015 festgesetzt. Da bis zu diesem Zeitpunkt die diversen Varianten der Bevölkerungsprognose zu praktisch identen Ergebnissen kommen (erst danach liefern, wie die Abbildung verdeutlicht, die diversen Bevölkerungsprognosevarianten deutlich unterschiedliche Werte), basiert das ibw-Bildungsstromprognosemodell auf der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose.

GRAFIK 19: Bevölkerungsentwicklung der 15-jährigen Wohnbevölkerung in Österreich



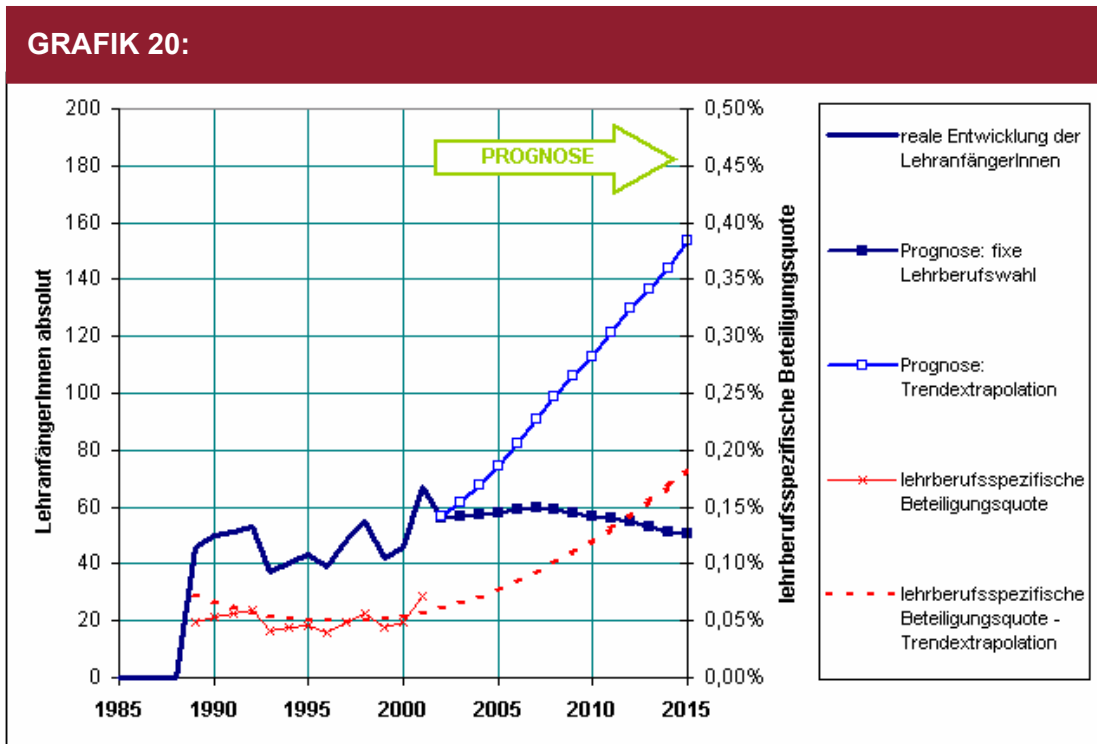
Quelle: Bevölkerungfortschreibung und -projektion der Statistik Austria, ibw-Auswertungen

Hinweis:

Hauptvariante der Bevölkerungsprojgnose:	mittlere Fertilität, mittlere Zuwanderung
hohe Prognosevariante:	hohe Fertilität, hohe Zuwanderung
niedrige Prognosevariante:	niedrige Fertilität, niedrige Zuwanderung

Auf den folgenden Seiten werden die Lehranfänger in den **einzelnen Berufen**, die in den vorgeschlagenen Modulberufen geclustert werden, für die **Jahre 2005, 2010 und 2015** bei **fixer Lehrberufswahl** sowie im Falle eines **anhaltenden Lehrberufswahlrends** prognostiziert:

Lehrberuf Anlagenelektrik

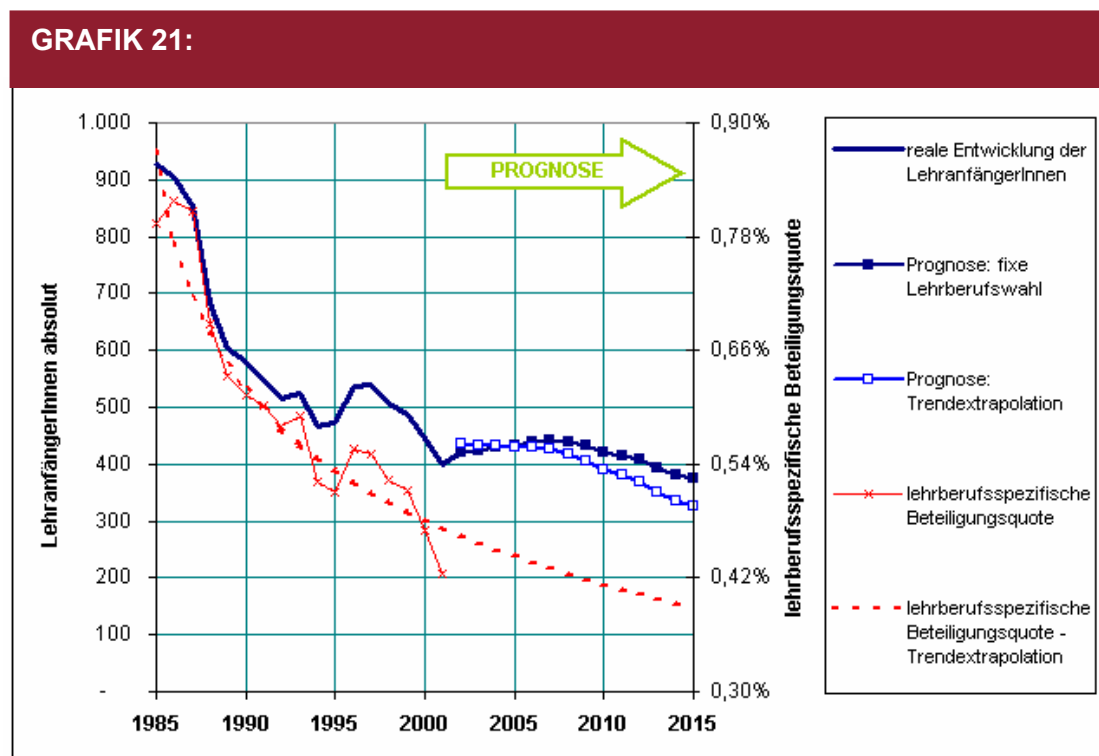


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	58	74
Lehranfänger 2010	57	113
Lehranfänger 2015	50	154

Warnung bezüglich der Interpretation der Prognoseergebnisse:
 Eine annähernde Realisierung der Szenarioergebnisse würde insbesondere für die Variante „Trendextrapolation“ einen massiven Ausbau des Lehrstellenangebots zur Voraussetzung haben!

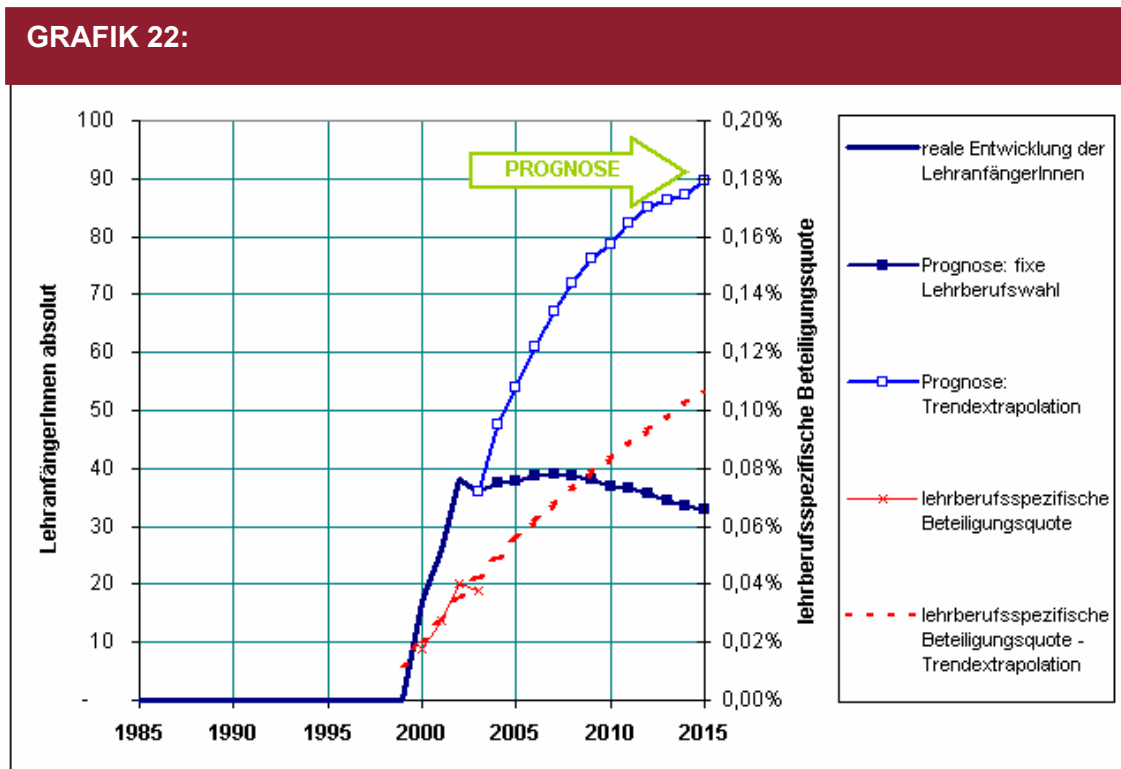
Lehrberuf Bäcker



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	432	429
Lehranfänger 2010	421	390
Lehranfänger 2015	376	327

Lehrberuf Baumaschinentechnik



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	38	54
Lehranfänger 2010	37	79
Lehranfänger 2015	33	90

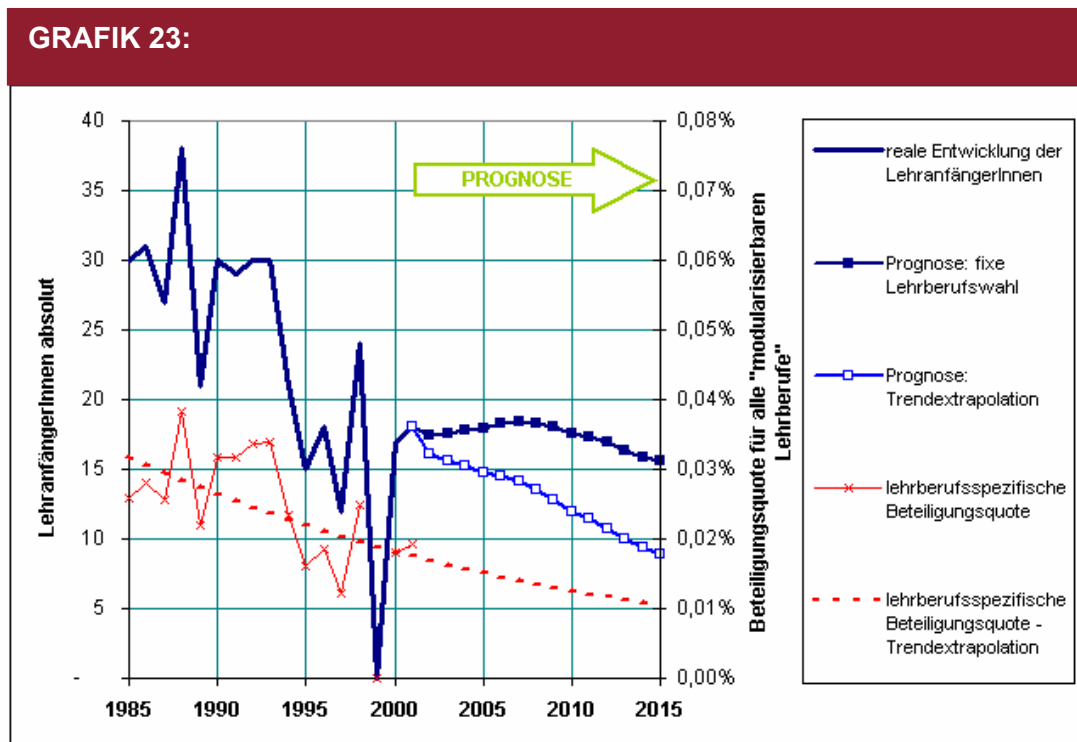
Warnung bezüglich der Interpretation der Prognoseergebnisse:

Eine annähernde Realisierung der Szenarioergebnisse würde insbesondere für die Variante „Trendextrapolation“ einen massiven Ausbau des Lehrstellenangebots zur Voraussetzung haben!

Anmerkung:

Da laut Schulstatistik nur Lehranfängerzahlen für die Schuljahre 2000/01 bzw. 2001/02 vorhanden waren und die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen und mittels dieser vier Jahreswerte die Trendextrapolation gemacht. Aufgrund der Kürze der Zeitreihe ist die Trendextrapolation extrem unsicher.

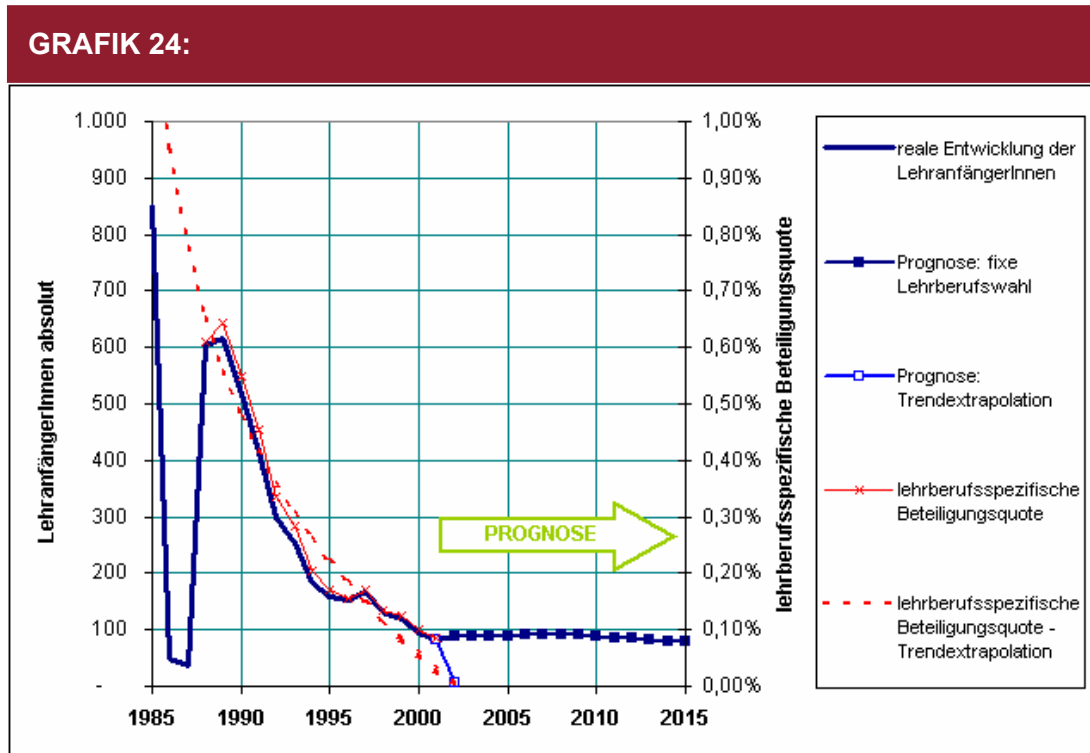
Lehrberuf Brauer und Mälzer



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	18	15
Lehranfänger 2010	18	12
Lehranfänger 2015	16	9

Lehrberuf Damenkleidermacher



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	90	0
Lehranfänger 2010	88	0
Lehranfänger 2015	78	0

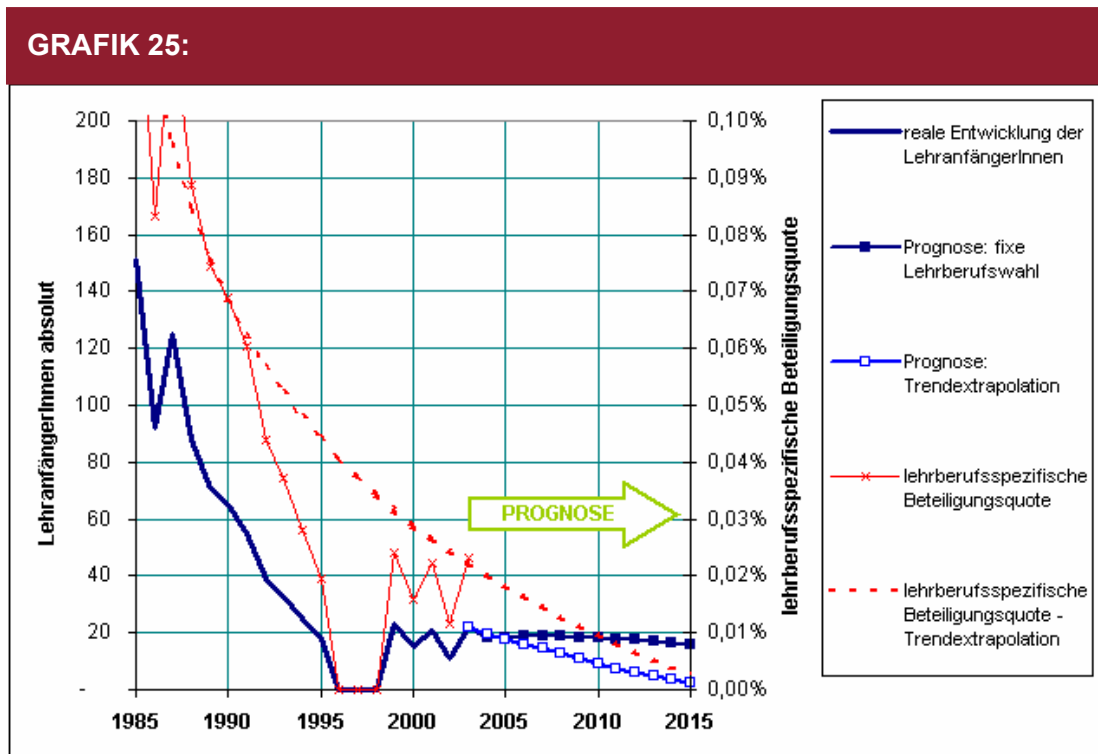
Anmerkung:

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Lehraanfängerzahlen in diesem Lehrberuf während der 1990er Jahre würde eine Trendextrapolation schon für die unmittelbare Zukunft keine Lehraanfänger mehr vorhersagen.

Lehrberuf Destillateur

Laut österreichischer Schulstatistik gibt es bis zum Schuljahr 2001/02 keine Berufsschüler in der zehnten Schulstufe für diesen Lehrberuf. Laut WKÖ-Lehrlingsstatistik gab es Ende 2001 einen, Ende 2002 zwei und Ende 2003 keinen Destillateur-Lehraanfänger. Prognostische Aussagen über die zukünftige Entwicklung dieses Lehrberufes sind daher nicht möglich.

Lehrberuf Dreher



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

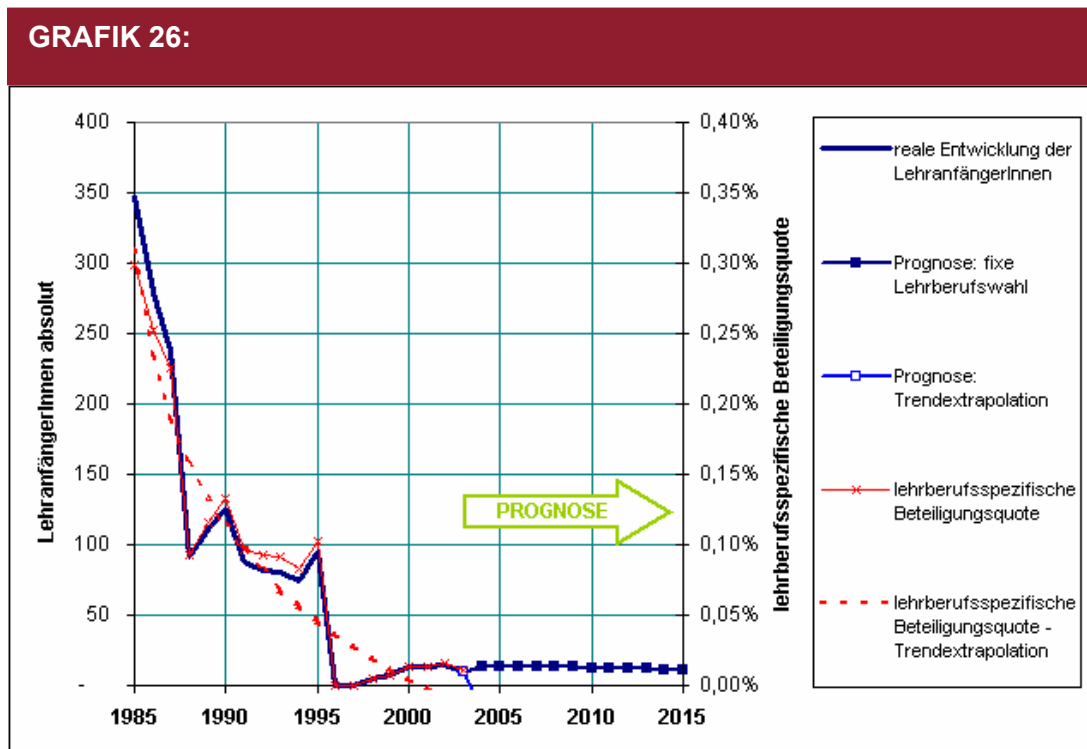
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehrafänger 2005	18	18
Lehrafänger 2010	18	9
Lehrafänger 2015	16	2

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehraanfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Insbesondere deshalb, da eine die „Stabilisierung“ der Lehraanfängerzahlen seit dem Jahr 1999 zu bestätigen scheinen.

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Lehraanfängerzahlen in diesem Lehrberuf während der 1990er Jahre würde eine Trendextrapolation für die mittelbare Zukunft einen deutlichen Rückgang der Lehraanfänger vorhersagen. Da die Lehraanfängerzahlen seit 1999 eine halbwegs stabile Entwicklung aufweisen, dürfte die „fixe Lehrberufswahl-Variante“ plausible Ergebnisse liefern.

Lehrberuf EDV-Systemtechnik (vormals Kommunikationstechniker – Bürokommunikation)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

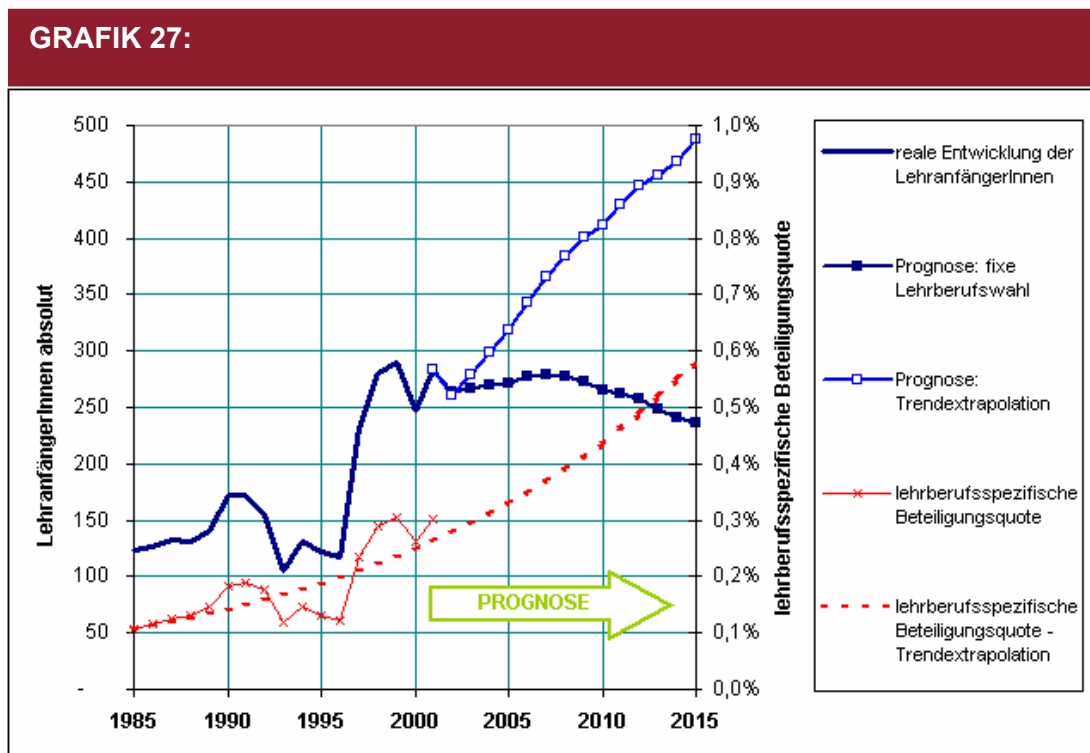
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	13	0
Lehranfänger 2010	13	0
Lehranfänger 2015	11	0

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Insbesondere auch deshalb, da sie eine „Stabilisierung“ der Lehranfängerzahlen während der letzten Jahre andeuten.

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Lehranfängerzahlen in diesem Lehrberuf während der 1990er Jahre würde eine Trendextrapolation schon für die unmittelbare Zukunft keine Lehranfänger mehr vorhersagen. Da offensichtlich während der letzten Jahre eine Stabilisierung der Lehranfängerzahlen eingetreten ist, dürfte die „fixe Lehrberufswahl-Variante“ plausible Ergebnisse liefern.

Lehrberuf Elektroanlagentechnik (vormals Anlagenmonteur)



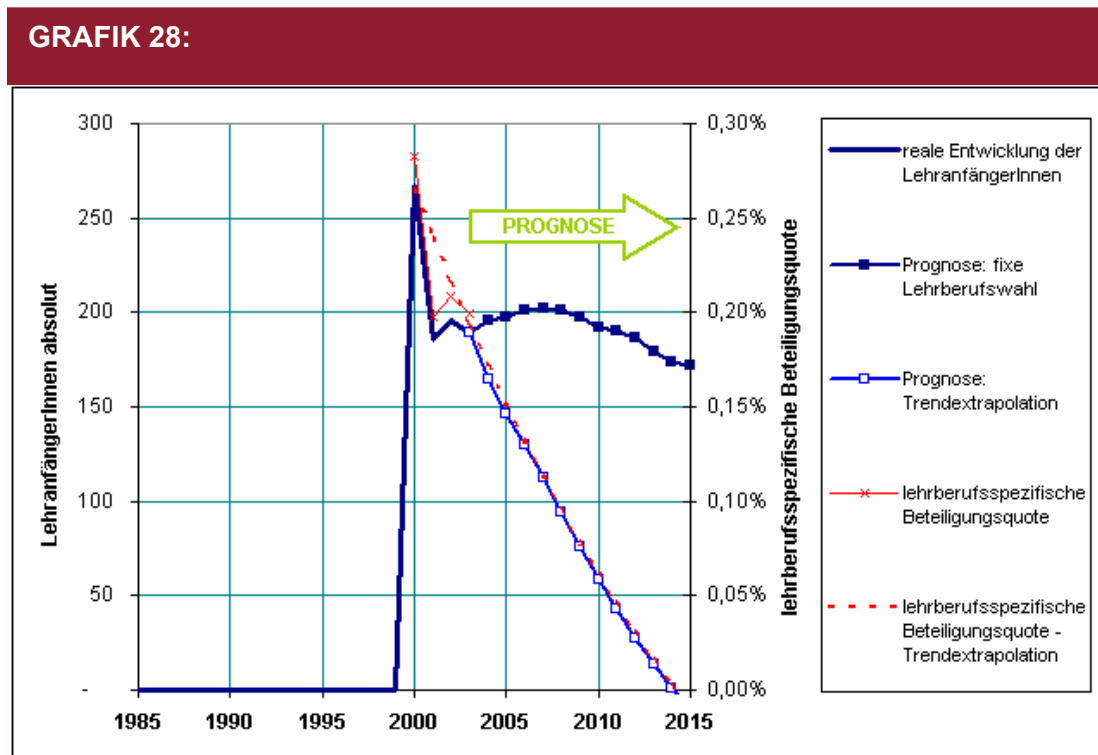
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	272	318
Lehranfänger 2010	265	412
Lehranfänger 2015	236	488

Warnung bezüglich der Interpretation der Prognoseergebnisse:

Eine annähernde Realisierung der Szenarioergebnisse würde insbesondere für die Variante „Trendextrapolation“ einen massiven Ausbau des Lehrstellenangebots zur Voraussetzung haben!

Lehrberuf Elektrobetriebstechnik (vormals Betriebselektriker)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	197	146
Lehranfänger 2010	192	192
Lehranfänger 2015	172	172

Anmerkung:

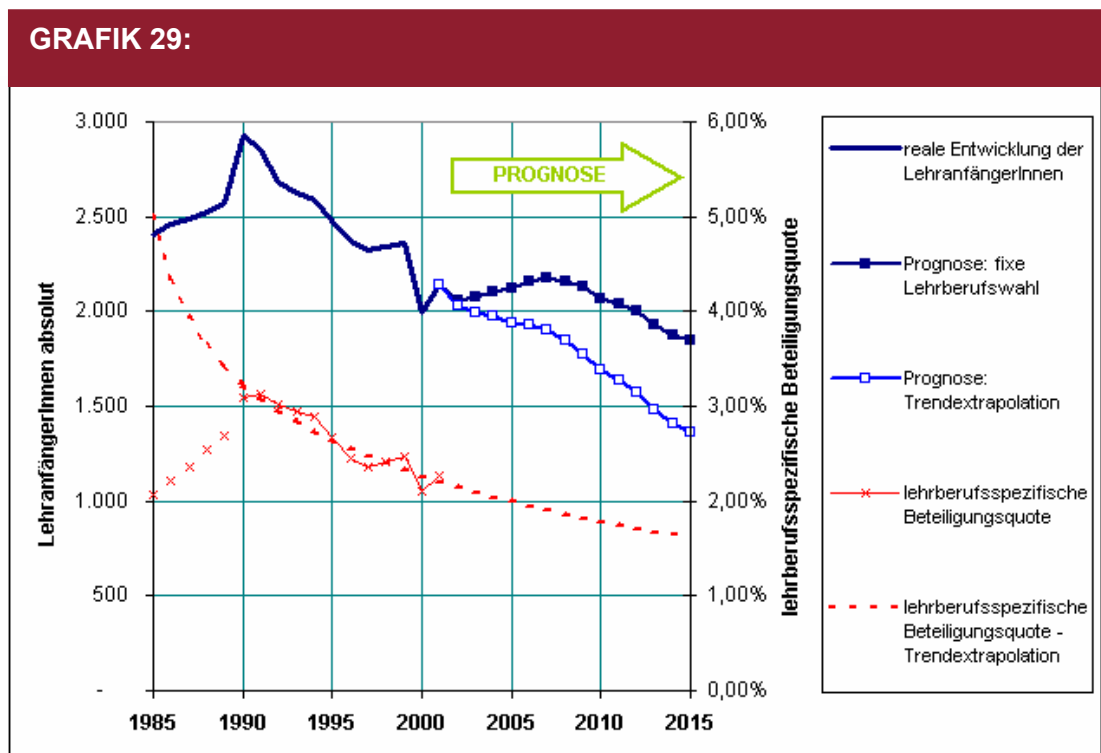
Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Insbesondere deshalb, da sie die „Stabilisierung“ der Lehranfängerzahlen seit dem Jahr 1999 zu bestätigen scheinen.

Aufgrund des sprunghaften Rückgangs der Lehranfängerzahlen in diesem Lehrberuf zwischen den Jahren 2000 und 2001 würde eine Trendextrapolation für die mittelbare Zukunft einen deutlichen Rückgang der Lehranfänger vorhersagen. Da die Lehranfängerzahlen seit 2001 jedoch eine halbwegs stabile Entwicklung aufweisen, dürfte die „fixe Lehrberufswahl-Variante“ plausible Ergebnisse liefern.

Lehrberuf Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik

Für diesen Lehrberuf werden bislang weder in der österreichischen Schulstatistik noch in der WKÖ-Lehrlingsstatistik Lehnanfängerzahlen ausgewiesen. Eine Prognose der zukünftigen Lehrlingsanfänger in diesem Lehrberuf ist daher nicht möglich.

Lehrberuf Elektroinstallationstechnik (vormals Elektroinstallateur)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

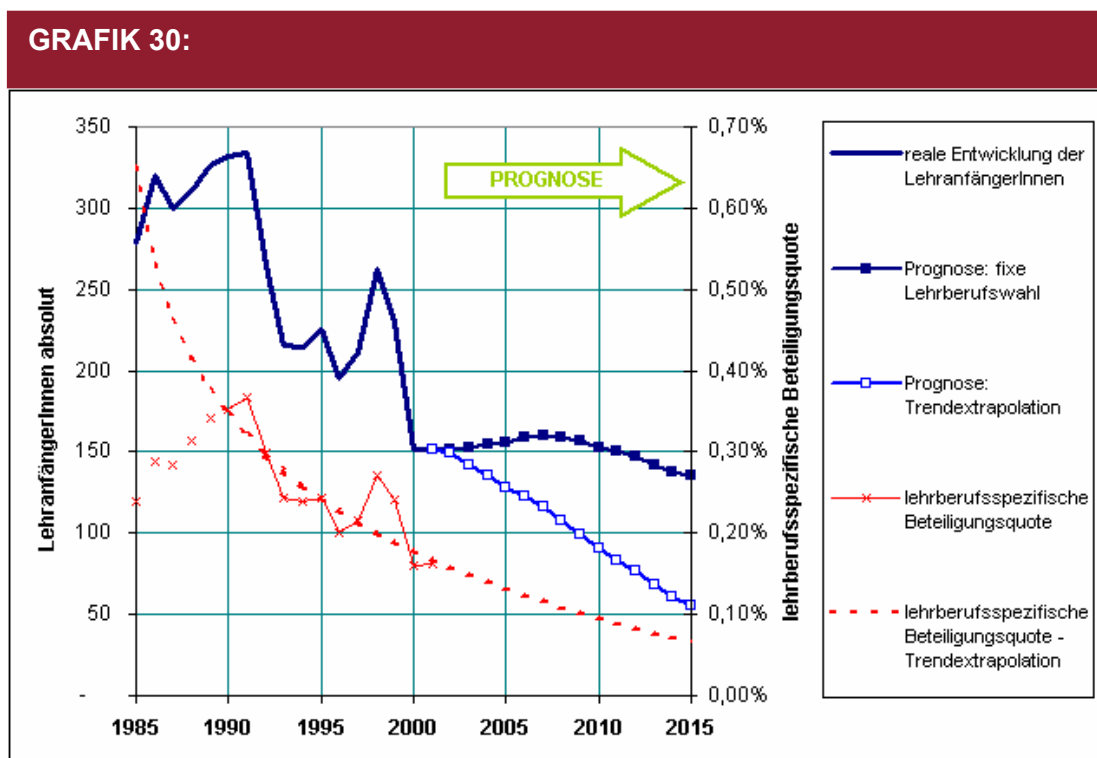
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	2.123	1.941
Lehranfänger 2010	2.069	1.693
Lehranfänger 2015	1.845	1.363

Anmerkung: Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehnanfänger während der letzten 15 Jahre wurden für die Trendextrapolation nur die Jahre ab 1990 herangezogen.

Lehrberuf Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik

Laut österreichischer Schulstatistik gibt es bis zum Schuljahr 2000/01 keine Berufsschüler in der zehnten Schulstufe für diesen Lehrberuf. Im Schuljahr 2001/02 gab es 29 Berufsschüler. Prognostische Aussagen über die zukünftige Entwicklung dieses Lehrberufes sind daher nicht möglich.

Lehrberuf Elektromaschinentchnik (vormals Elektromechaniker und Elektromaschinenbauer)

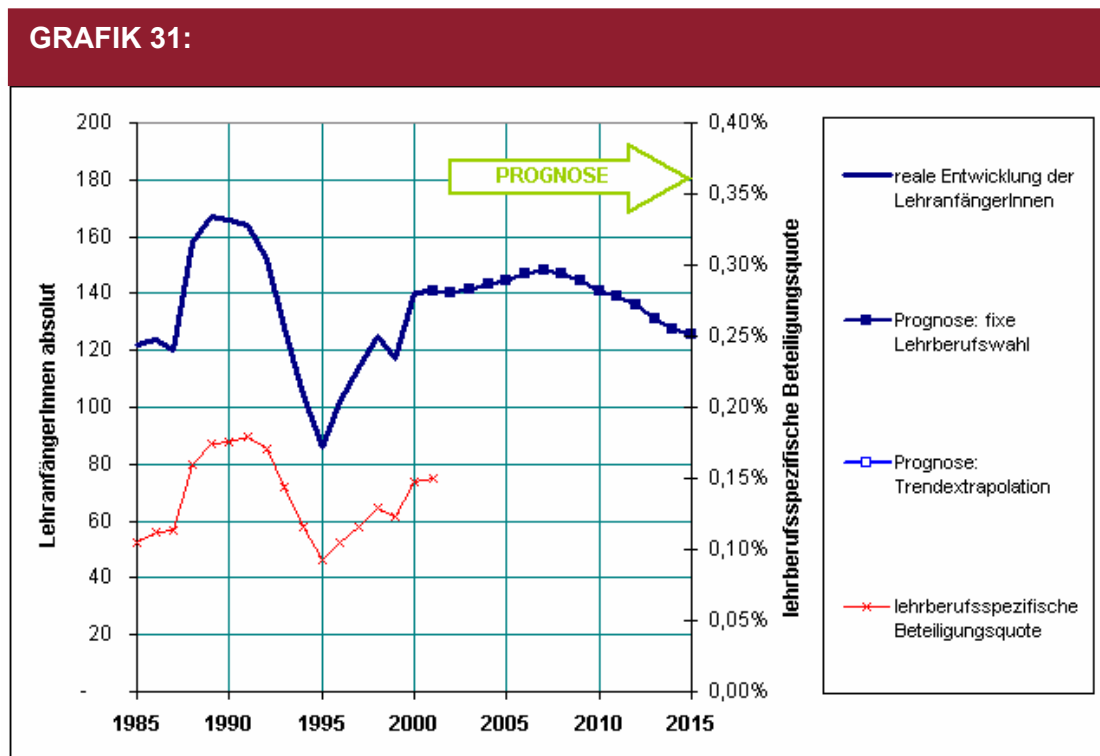


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	156	128
Lehranfänger 2010	152	91
Lehranfänger 2015	136	56

Anmerkung: Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehnanfänger während der letzten 15 Jahre wurden für die Trendextrapolation nur die Jahre ab 1990 herangezogen.

Lehrberuf Elektronik (vormals Elektromechaniker für Schwachstrom)



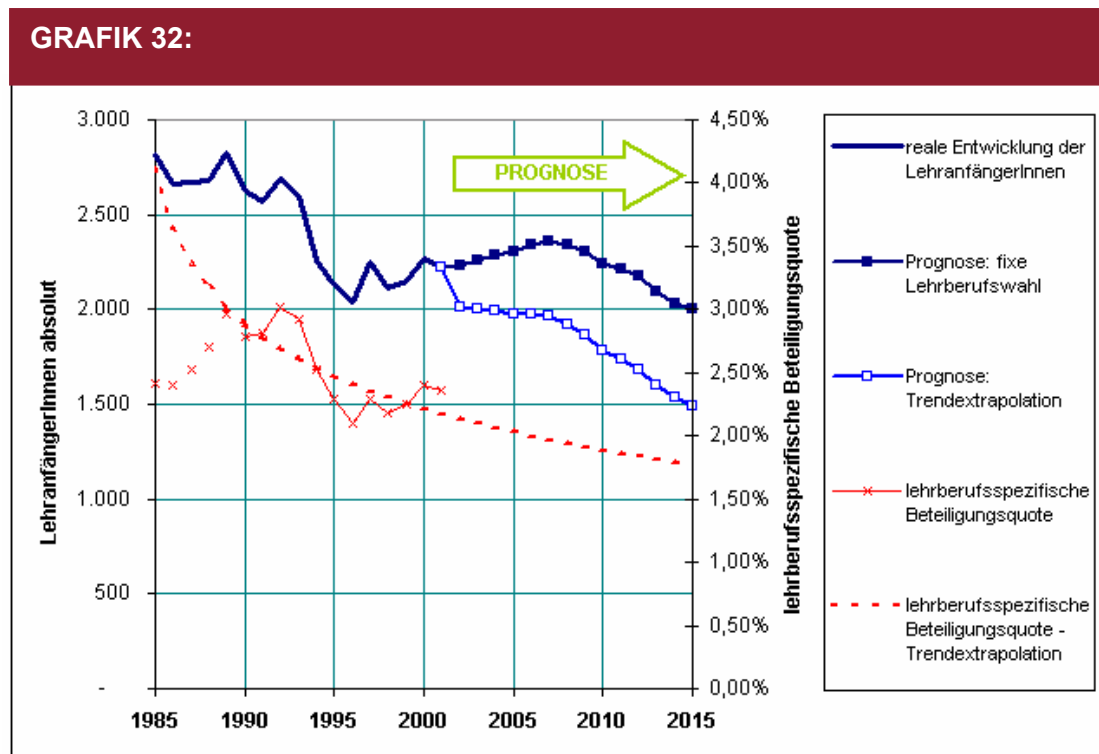
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	144	k.A.
Lehranfänger 2010	141	k.A.
Lehranfänger 2015	125	k.A.

Anmerkung:

Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehrafänger während der letzten 15 Jahre ist keine Trendextrapolation möglich. Je nach angenommener Trendfunktion (und zugrunde liegendem Beobachtungszeitraum) werden nämlich sehr unterschiedliche lehrberufsspezifische Beteiligungsquoten vorhergesagt, die zudem in keinem Fall einen guten Fit für die bisherige Entwicklung der Lehrafängerzahlen bereitstellen.

Lehrberuf Friseur und Perückenmacher (Stylist)



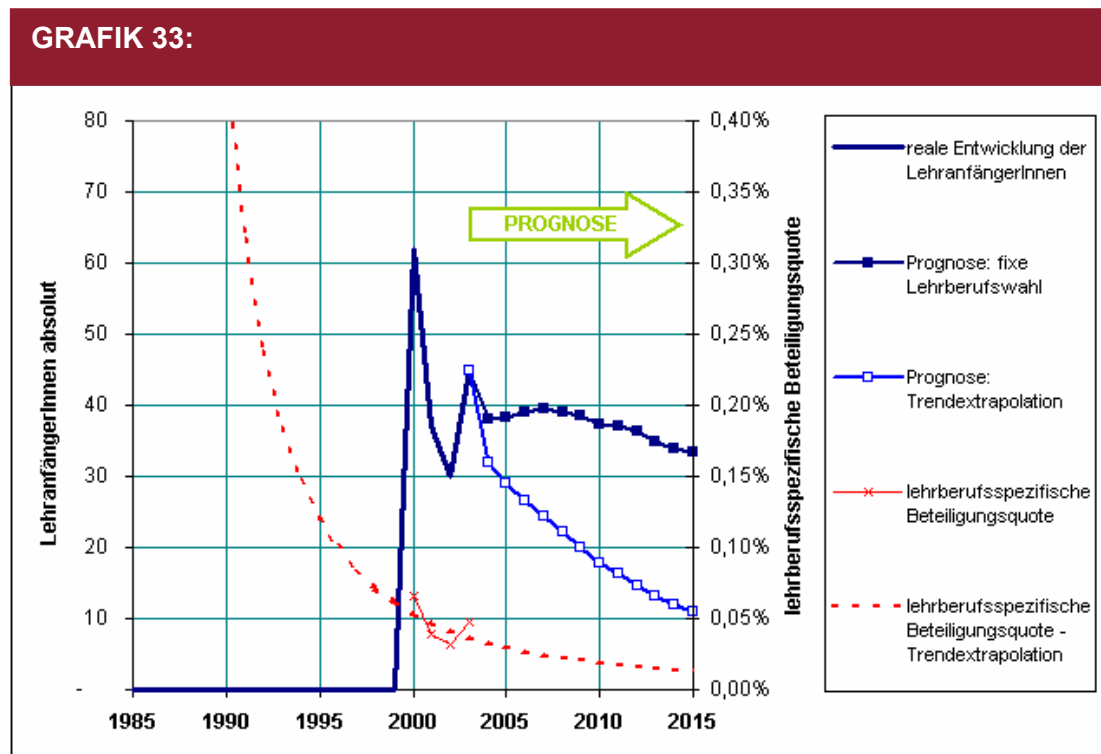
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	2.303	1.974
Lehranfänger 2010	2.245	1.787
Lehranfänger 2015	2.001	1.493

Anmerkung:

Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehrafänger während der letzten 15 Jahre wurden für die Trendextrapolation nur die Jahre ab 1990 herangezogen.

Lehrberuf Fußpfleger



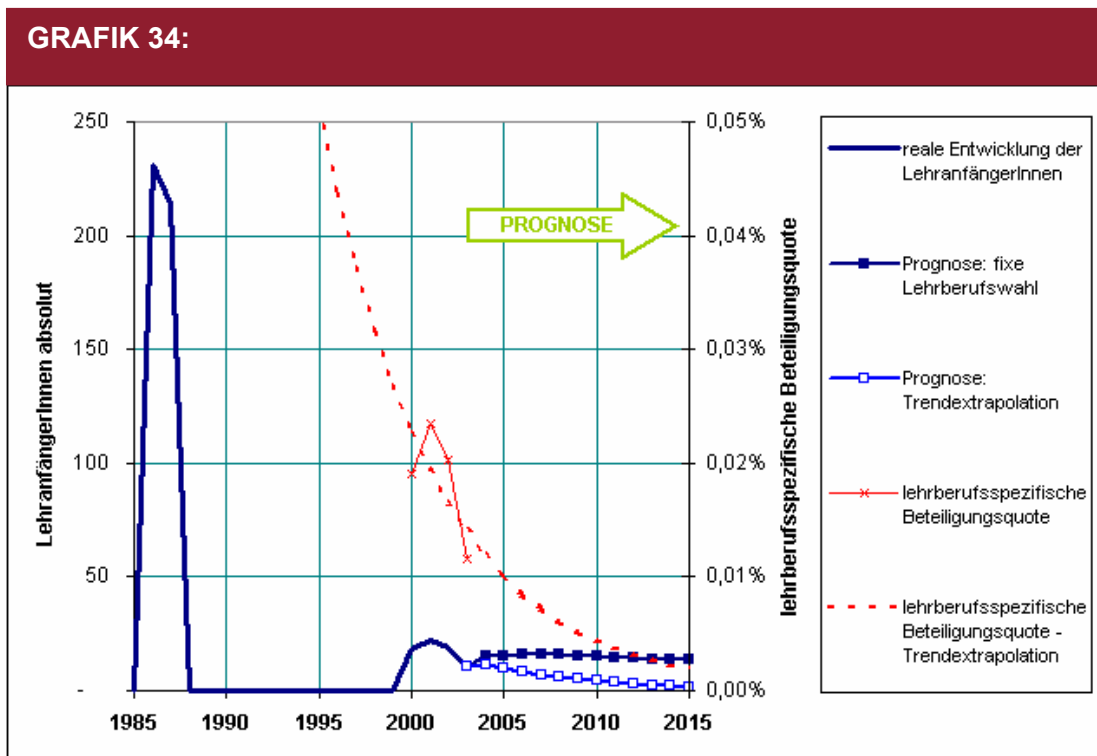
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	38	29
Lehranfänger 2010	37	18
Lehranfänger 2015	33	11

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Aufgrund der Kürze der Zeitreihe ist die Trendextrapolation extrem unsicher.

Lehrberuf Herrenkleidermacher



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	15	8
Lehranfänger 2010	15	4
Lehranfänger 2015	13	2

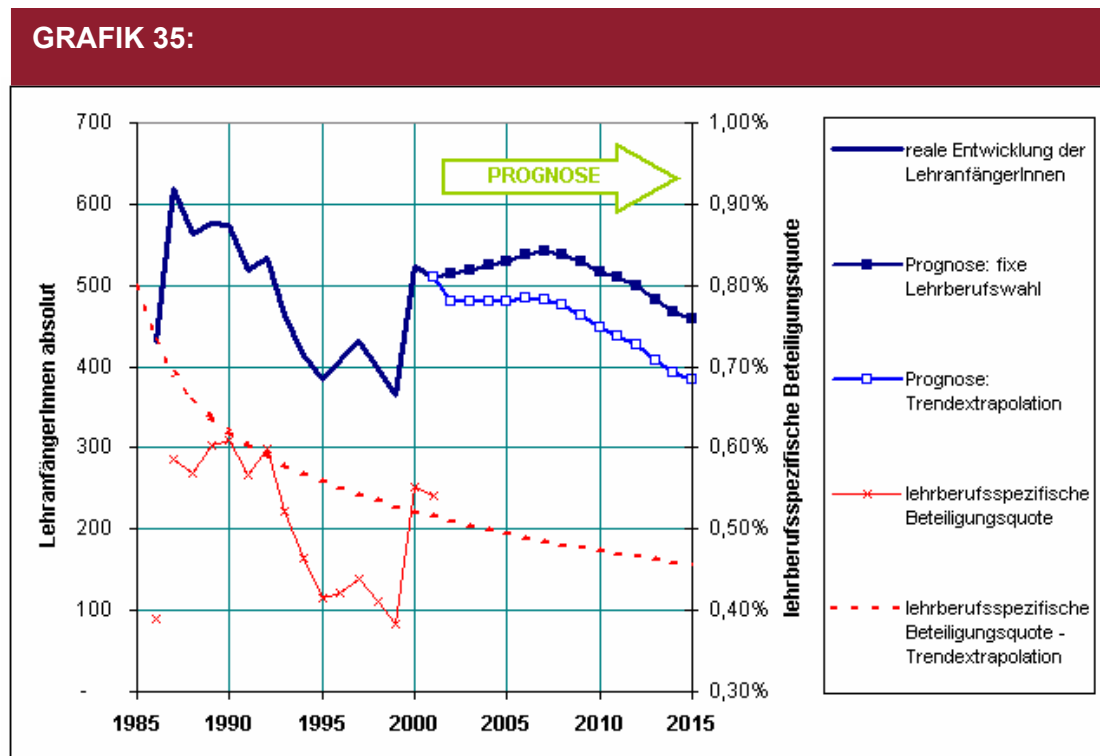
Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Aufgrund der Kürze der Zeitreihe ist die Trendextrapolation extrem unsicher.

Lehrberuf IT-Elektronik

Laut österreichischer Schulstatistik gibt es bis zum Schuljahr 1999/2000 keine Berufsschüler in der zehnten Schulstufe für diesen Lehrberuf. Im Schuljahr 2000/01 sowie 2001/02 gab es jeweils zwölf Berufsschüler. Prognostische Aussagen über die zukünftige Entwicklung dieses Lehrberufes sind daher nicht möglich.

Lehrberuf Karosseriebautechnik (vormals Karosseur)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

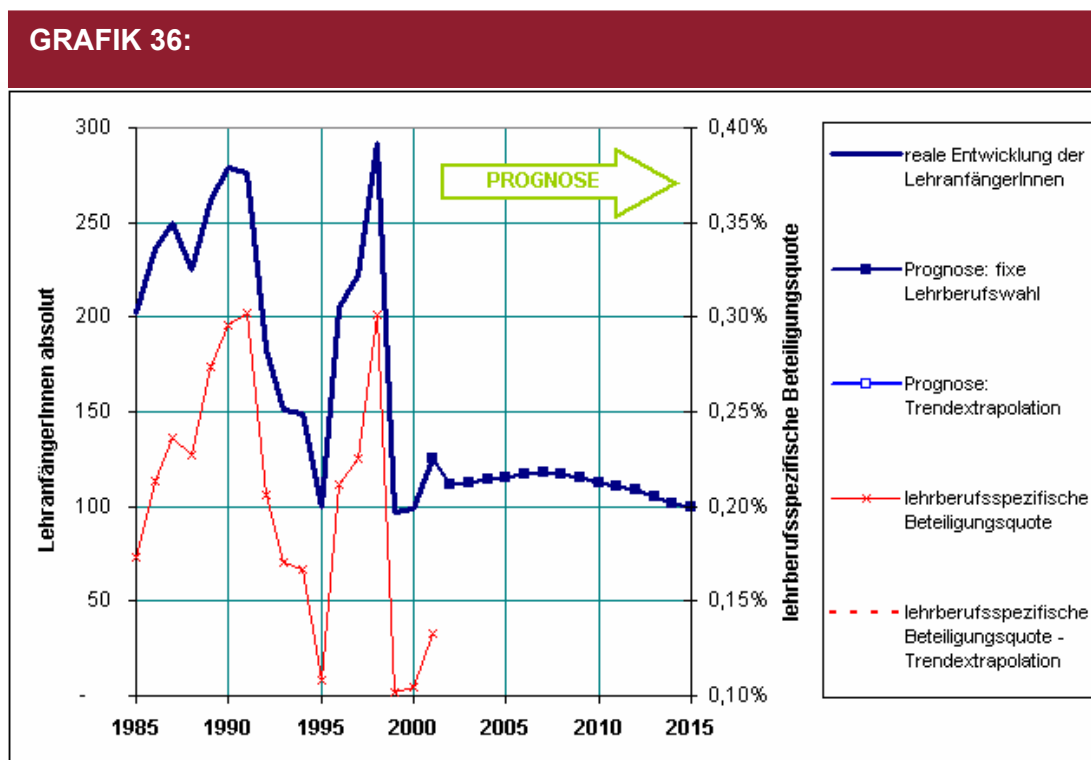
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	529	480
Lehranfänger 2010	516	447
Lehranfänger 2015	460	384

Anmerkung:

Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehranfänger während der letzten 15 Jahre wurden für die Trendextrapolation nur die Jahre ab 1987 herangezogen. Die Trendextrapolation ist wegen der

Entwicklung der Lehranfänger sehr unsicher. Je nach angenommener Trendfunktion (und zugrunde liegendem Beobachtungszeitraum) werden nämlich sehr unterschiedliche lehrberufsspezifische Beteiligungsquoten vorhergesagt, die zudem nur einen mäßig guten Fit für die bisherige Entwicklung der Lehranfängerzahlen bereitstellen.

Lehrberuf Kommunikationstechnik - Audio- und Videoelektronik



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

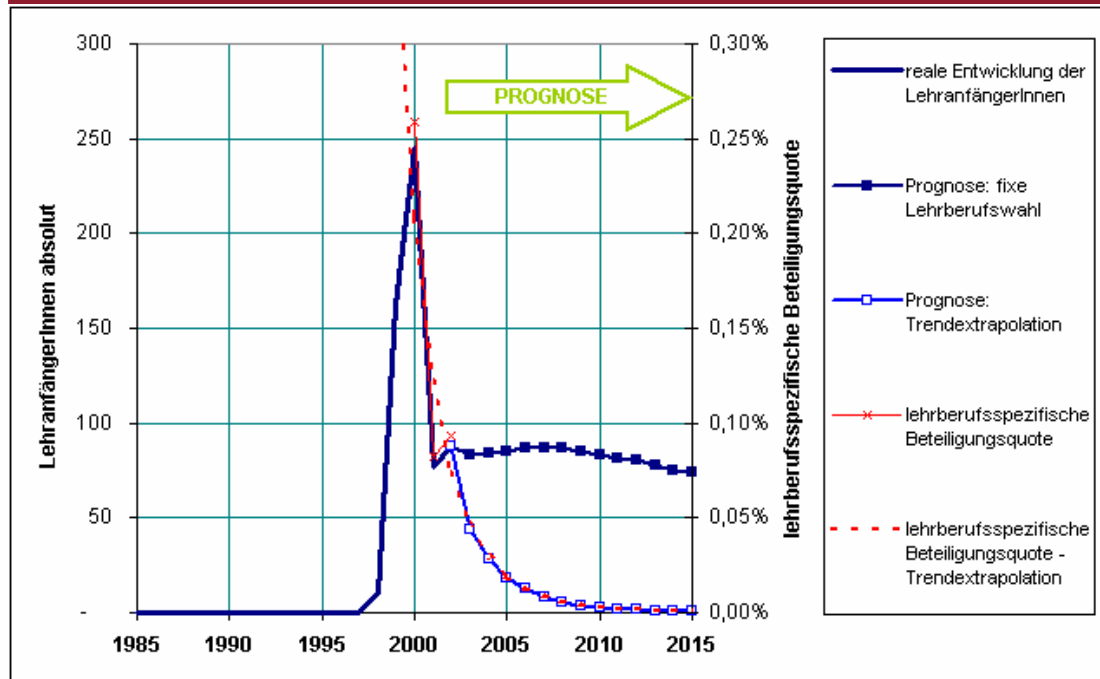
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	115	k.A.
Lehranfänger 2010	112	k.A.
Lehranfänger 2015	100	k.A.

Anmerkung:

Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehranfänger während der letzten 15 Jahre ist keine Trendextrapolation möglich. Je nach angenommener Trendfunktion (und zugrunde liegendem Beobachtungszeitraum) werden nämlich sehr unterschiedliche lehrberufsspezifische Beteiligungsquoten vorhergesagt, die zudem in keinem Fall einen guten Fit für die bisherige Entwicklung der Lehranfängerzahlen bereitstellen.

Lehrberuf Kommunikationstechnik - EDV und Telekommunikation

GRAFIK 37:



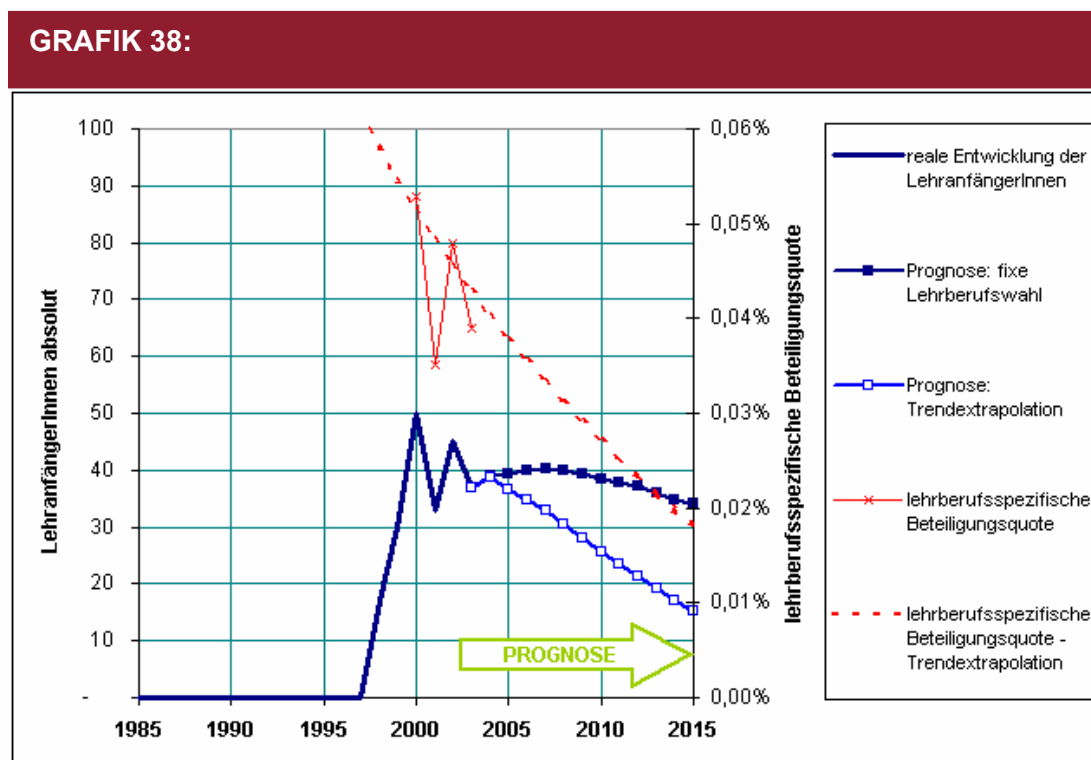
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehnanfänger 2005	85	19
Lehnanfänger 2010	83	3
Lehnanfänger 2015	74	1

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehnanfänger das Jahre 2002 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ist die Trendextrapolation extrem unsicher.

Lehrberuf Kommunikationstechnik – Nachrichtentechnik



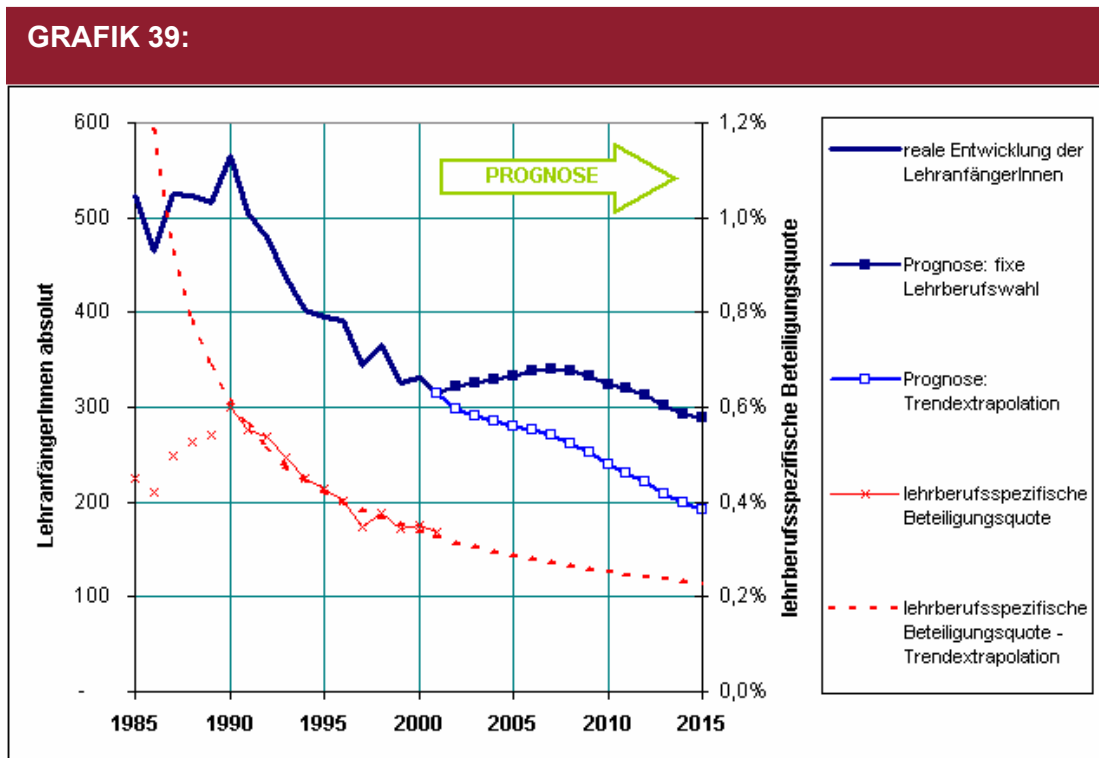
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	39	37
Lehranfänger 2010	38	26
Lehranfänger 2015	34	15

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ist die Trendextrapolation extrem unsicher.

Lehrberuf Konditor (Zuckerbäcker)

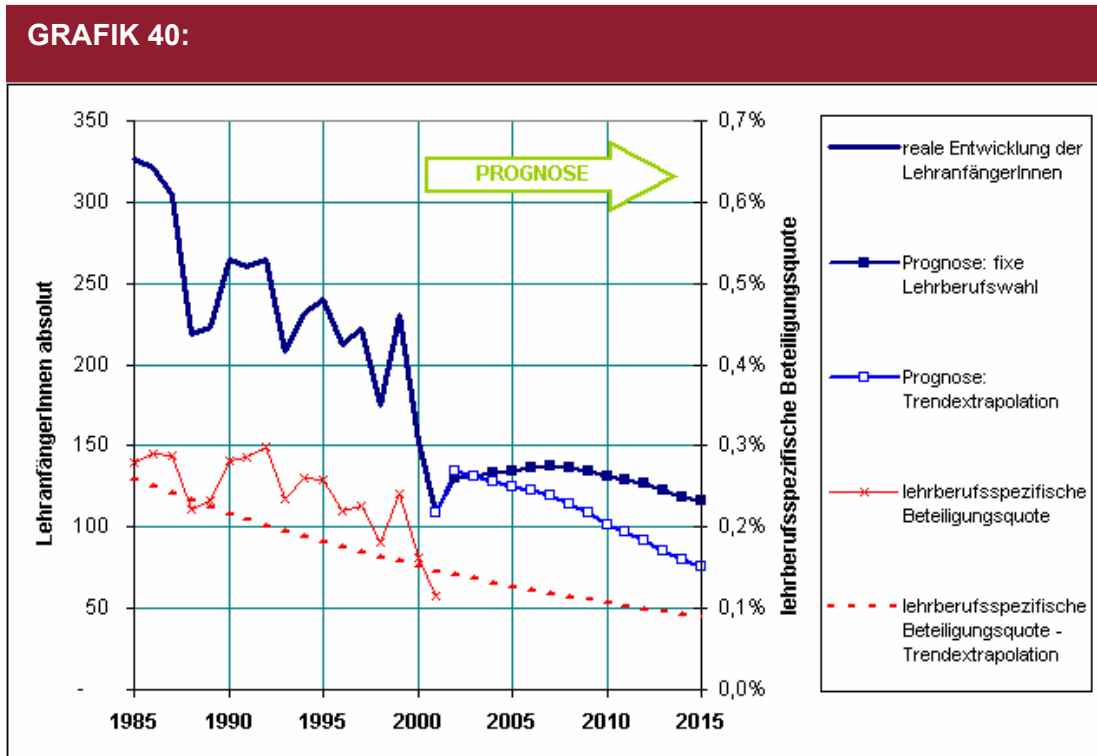


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	332	279
Lehranfänger 2010	324	239
Lehranfänger 2015	289	192

Anmerkung:
Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehrafänger während der letzten 15 Jahre wurden für die Trendextrapolation nur die Jahre ab 1990 herangezogen.

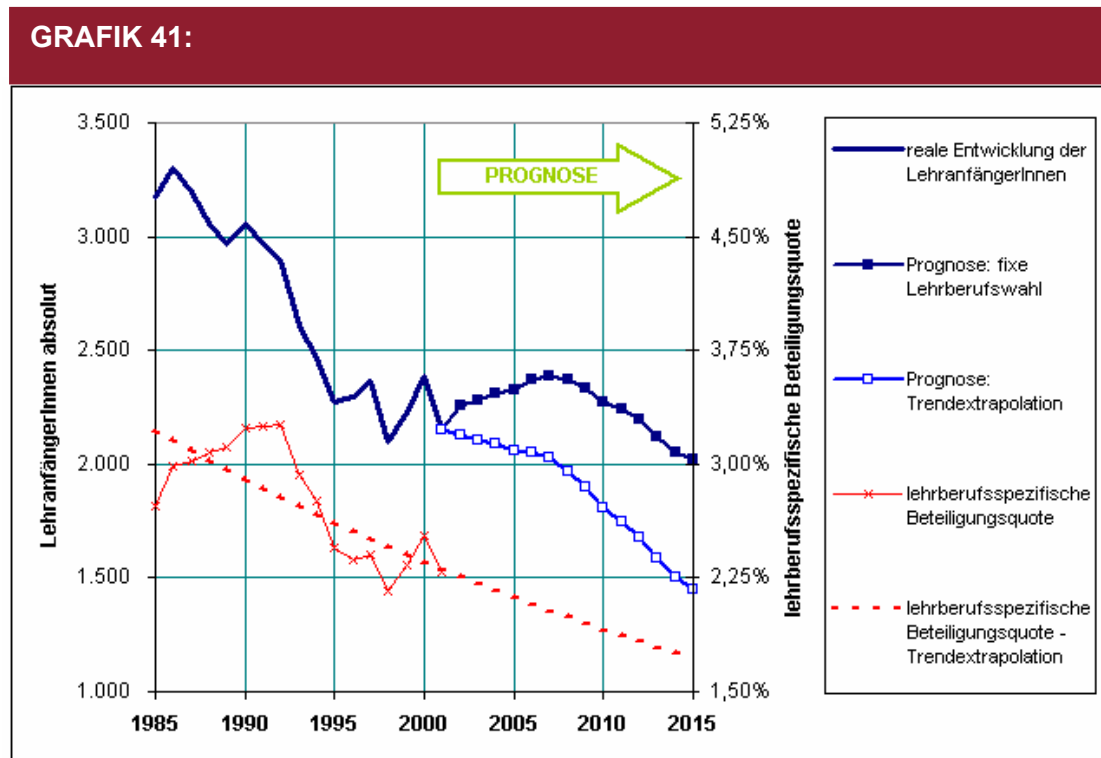
Lehrberuf Kosmetiker



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	134	124
Lehranfänger 2010	131	102
Lehranfänger 2015	117	76

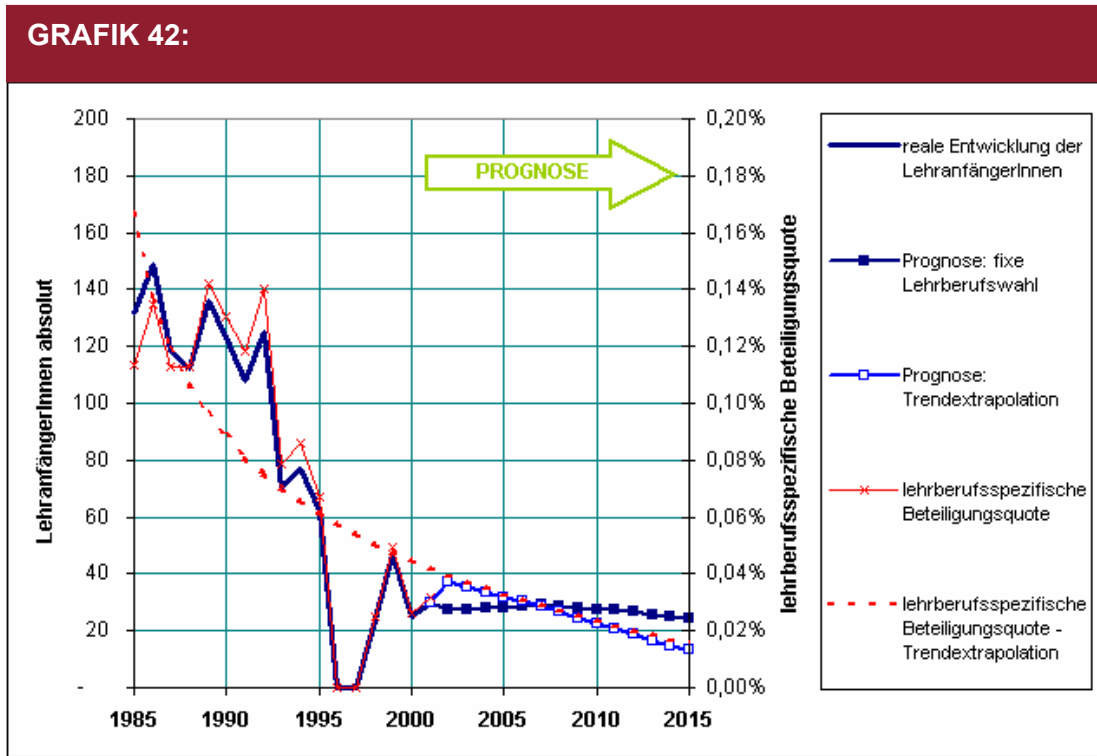
Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik (vormals Kraftfahrzeugmechaniker)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	2.328	2.059
Lehranfänger 2010	2.269	1.808
Lehranfänger 2015	2.023	1.452

Lehrberuf Kraftfahrzeugelektriker



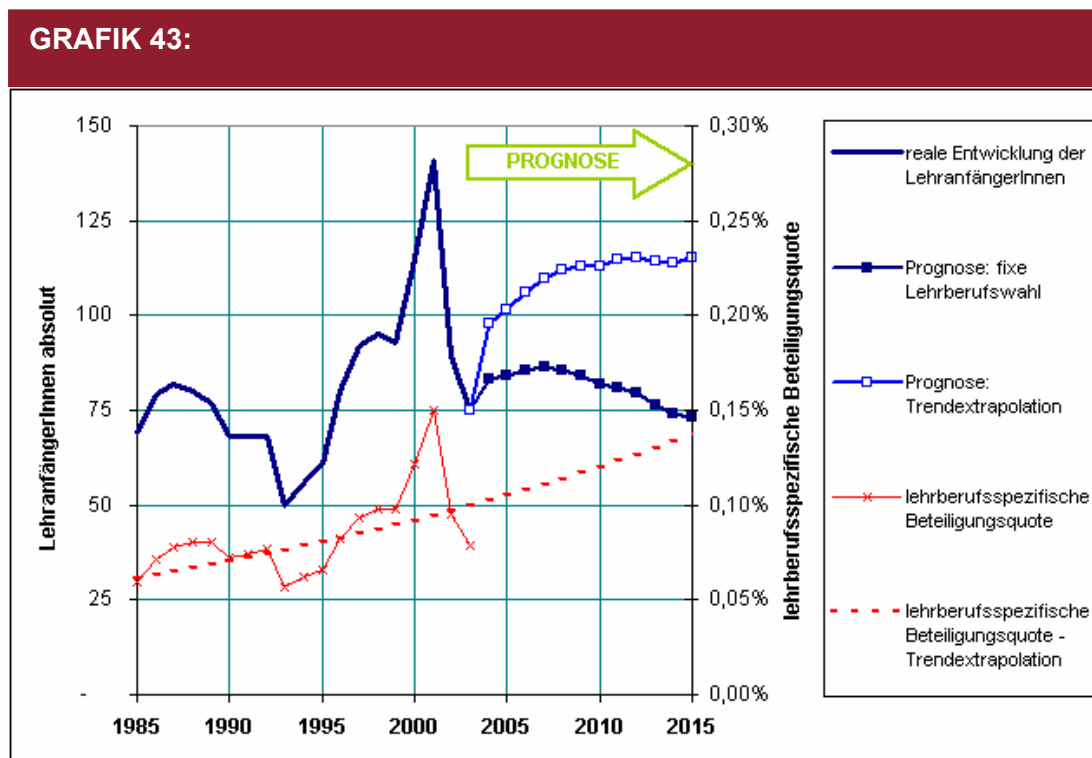
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	28	32
Lehranfänger 2010	28	28
Lehranfänger 2015	25	13

Anmerkung:

Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehranfänger während der letzten 15 Jahre ist bei der Trendextrapolation ein relativ hoher Unsicherheitsfaktor zu berücksichtigen.

Lehrberuf Kunststoffformgebung (vormals Kunststoffverarbeitung)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	84	101
Lehranfänger 2010	82	113
Lehranfänger 2015	73	115

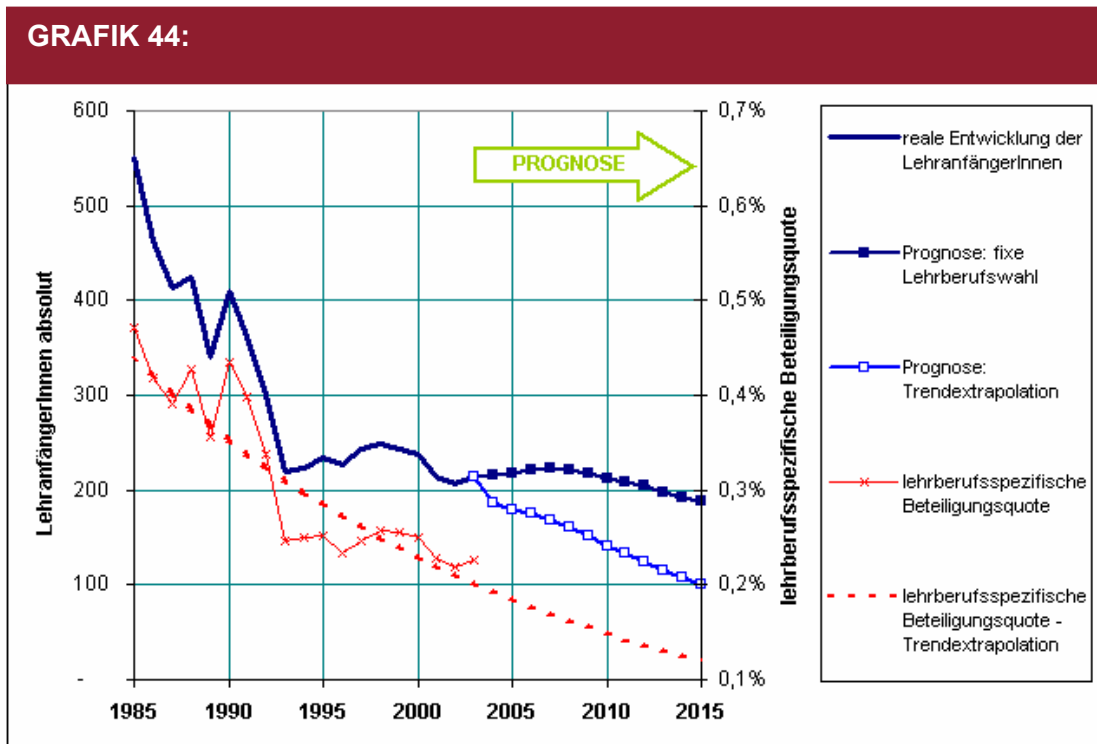
Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehranfänger während der letzten 15 Jahre ist bei der Trendextrapolation ein relativ hoher Unsicherheitsfaktor zu berücksichtigen.

Lehrberuf Kunststofftechnik

Bislang gibt es in diesem Lehrberuf noch keine Lehranfänger. Ein Prognose ist daher nicht möglich.

Lehrberuf Landmaschinentechniker



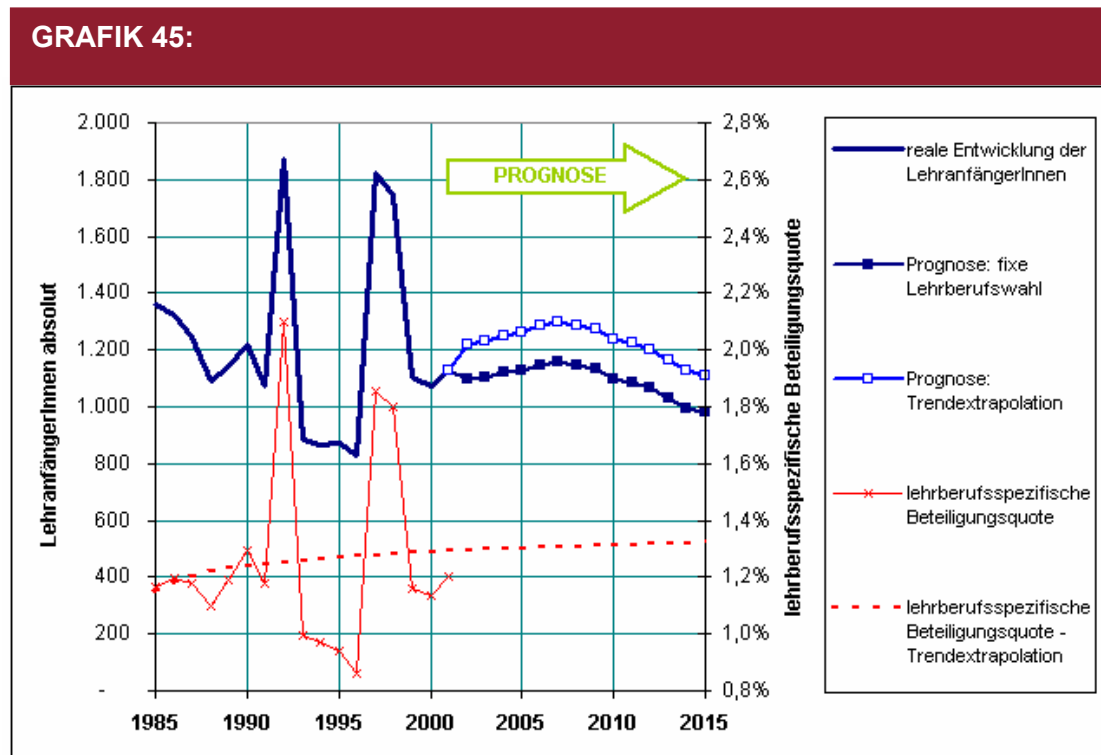
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehnanfänger 2005	217	179
Lehnanfänger 2010	211	141
Lehnanfänger 2015	189	101

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehnanfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehnanfänger während der letzten 15 Jahre ist bei der Trendextrapolation ein relativ hoher Unsicherheitsfaktor zu berücksichtigen.

Lehrberuf Maschinenbautechnik (vormals Betriebsschlosser und Maschinenschlosser)



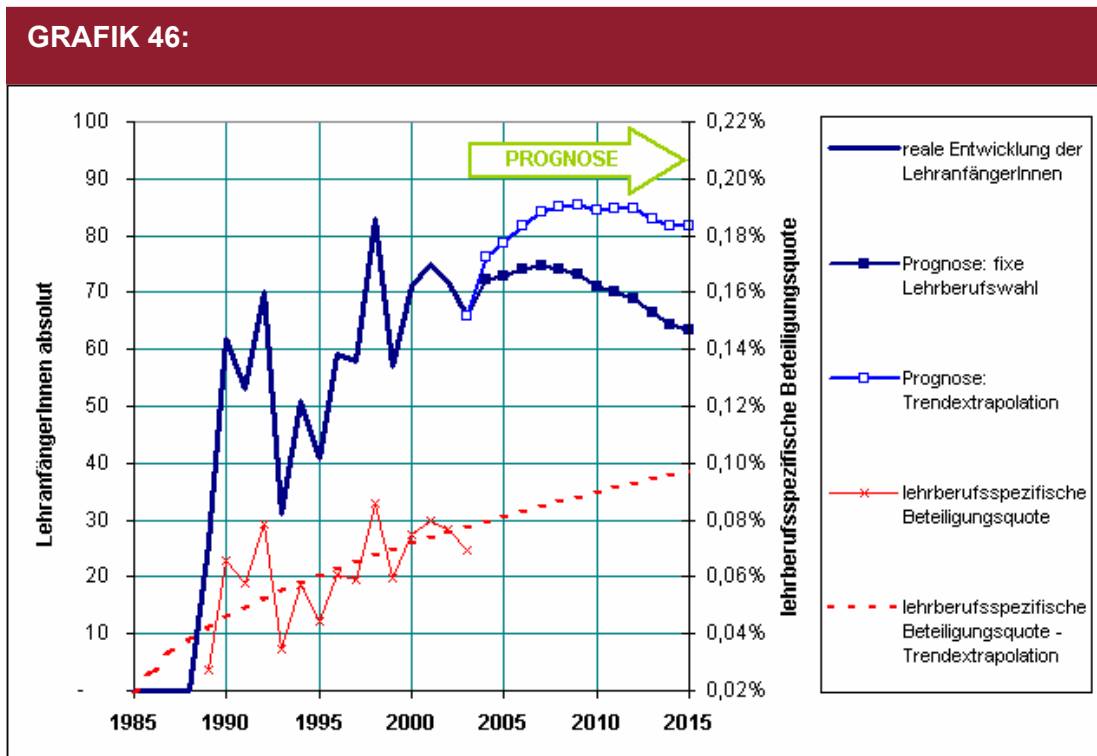
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	1.129	1.260
Lehranfänger 2010	1.100	1.238
Lehranfänger 2015	981	1.112

Anmerkung:

Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehranfänger während der letzten 15 Jahre ist bei der Trendextrapolation ein relativ hoher Unsicherheitsfaktor zu berücksichtigen.

Lehrberuf Maschinenmechanik (vormals Maschinenmechaniker)



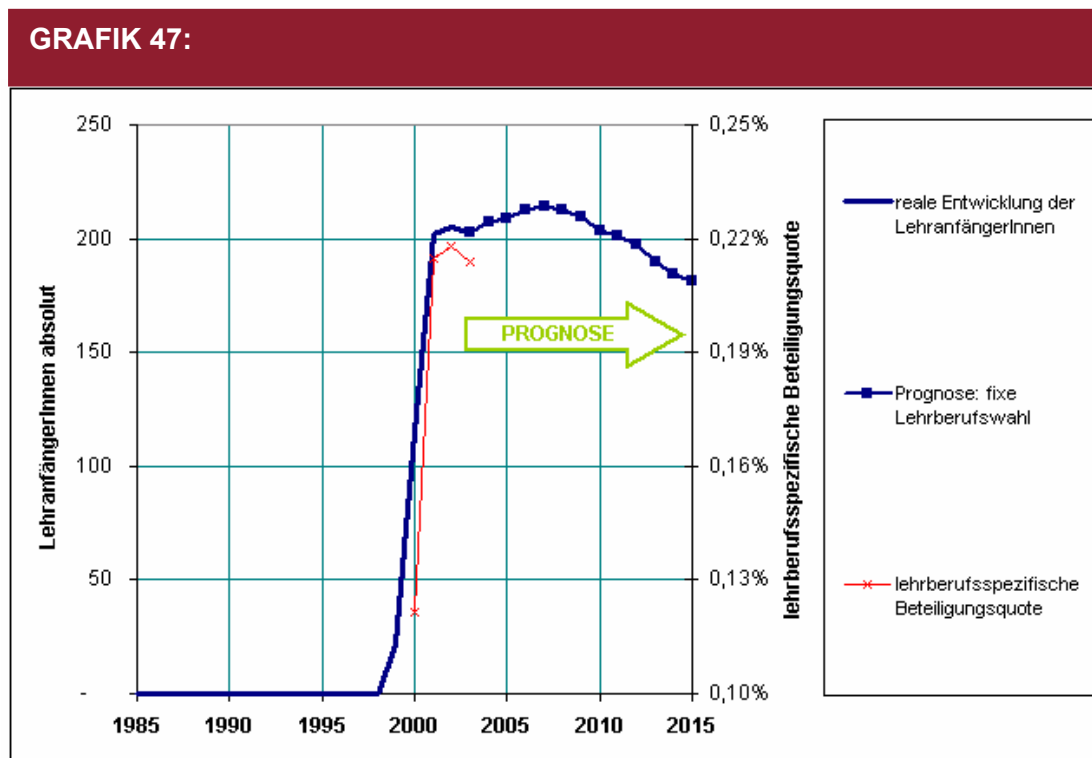
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	73	79
Lehranfänger 2010	71	84
Lehranfänger 2015	63	82

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen.

Lehrberuf Mechatronik



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

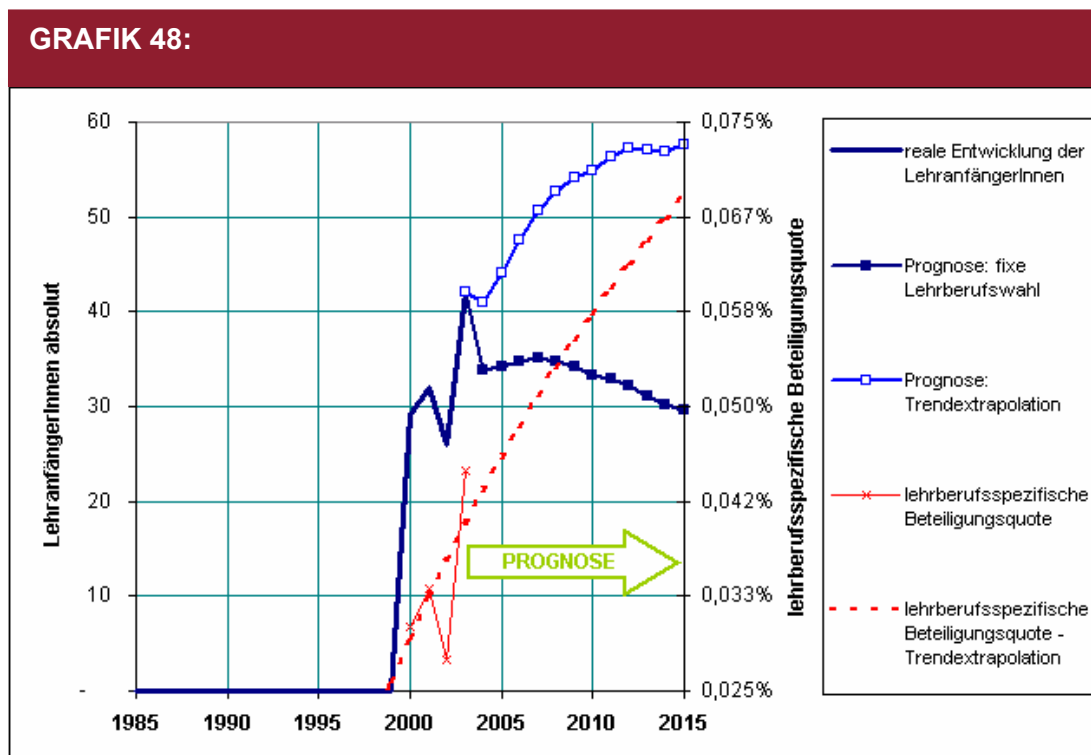
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehnanfänger 2005	209	k.A.
Lehnanfänger 2010	203	k.A.
Lehnanfänger 2015	181	k.A.

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehnanfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen.

Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ist keine Trendextrapolation möglich. Je nach angenommener Trendfunktion (und zugrunde liegendem Beobachtungszeitraum) werden nämlich sehr unterschiedliche lehrberufsspezifische Beteiligungsquoten vorhergesagt, die zudem in keinem Fall einen guten Fit für die bisherige Entwicklung der Lehnanfängerzahlen bereitstellen.

Lehrberuf Metalltechnik – Blechtechnik (vormals Blechschlosser)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

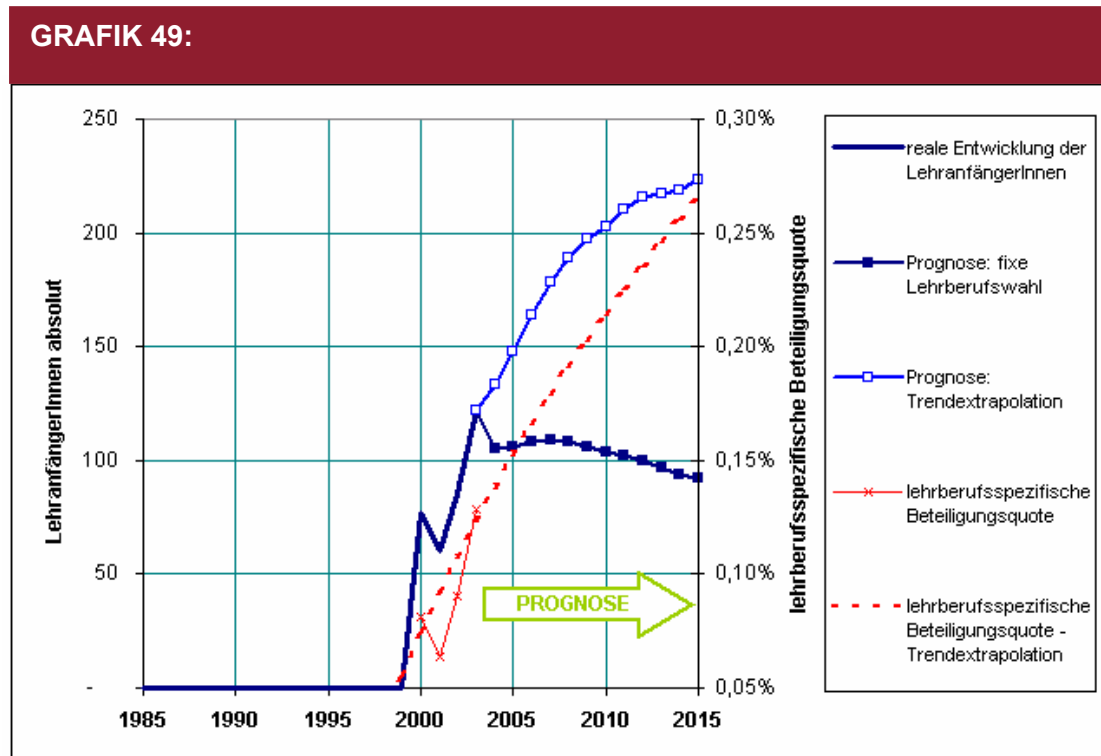
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	34	44
Lehranfänger 2010	33	55
Lehranfänger 2015	30	58

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen.

Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ist die Trendextrapolation als sehr unsicher einzustufen.

Lehrberuf Metalltechnik – Fahrzeugbautechnik (vormals Fahrzeugfertiger)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	106	148
Lehranfänger 2010	103	203
Lehranfänger 2015	92	224

Anmerkung:

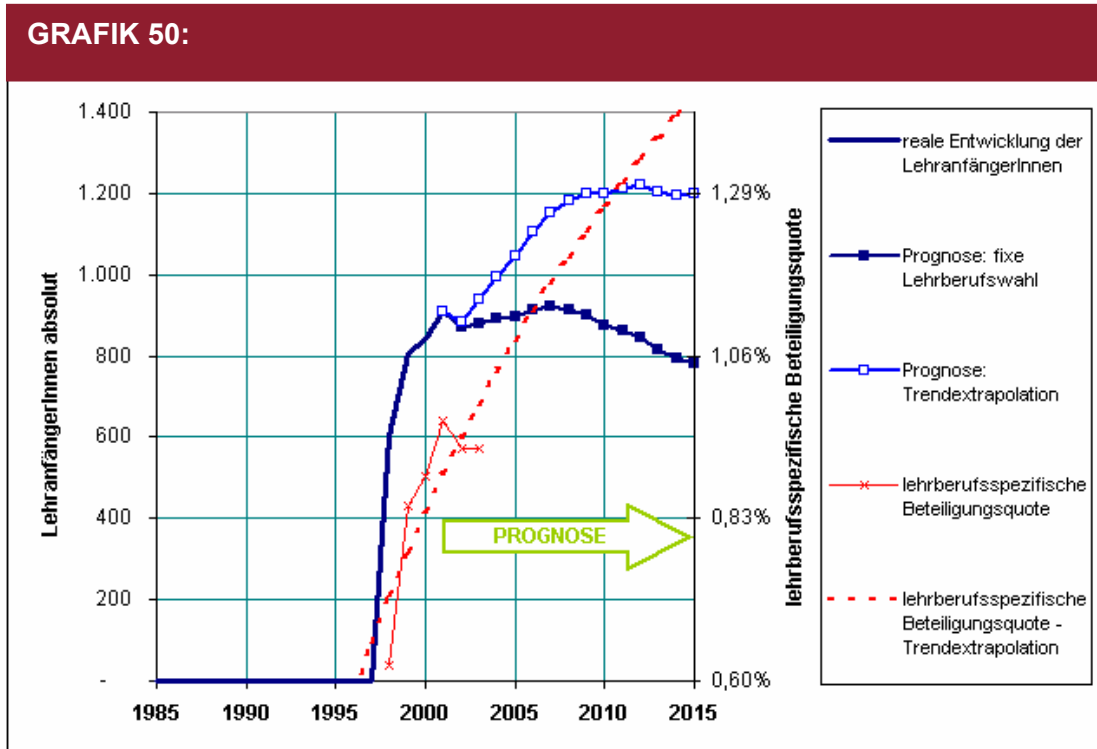
Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen.

Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ist die Trendextrapolation als sehr unsicher einzustufen.

Lehrberuf Metalltechnik - Metallbautechnik

Bislang gibt es in diesem Lehrberuf noch keine Lehranfänger. Ein Prognose ist daher nicht möglich.

Lehrberuf Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik (vormals Schlosser)

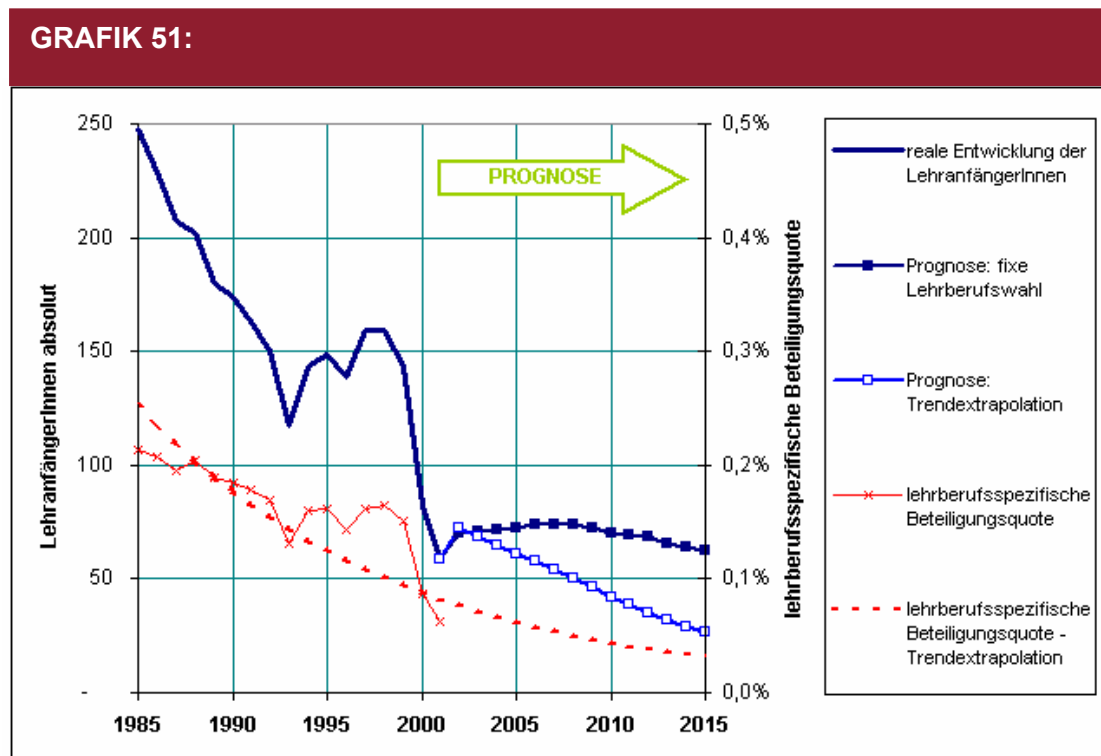


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehnanfänger 2005	897	1.045
Lehnanfänger 2010	875	1.198
Lehnanfänger 2015	780	1.200

Anmerkung:
Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ist die Trendextrapolation als unsicher einzustufen.

Lehrberuf Metalltechnik – Schmiedetechnik (vormals Schmied)



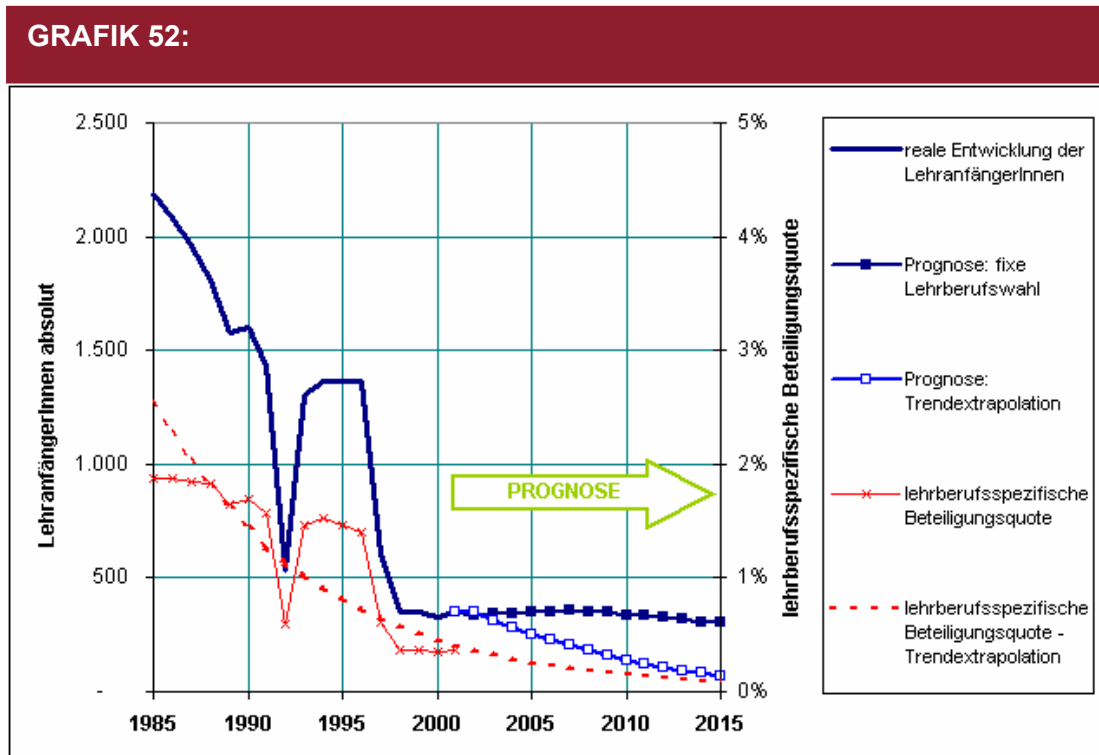
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	72	61
Lehranfänger 2010	71	42
Lehranfänger 2015	63	26

Anmerkung:

Aufgrund des spezifischen Verlaufs der Lehrafänger insbesondere während der letzten Jahre könnte der prognostizierte Rückgang bei der Variante „Trendextrapolation“ durchaus auch noch stärker ausfallen.

Lehrberuf Metalltechnik – Stahlbautechnik (vormals Bauschlosser und Stahlbauschlosser)



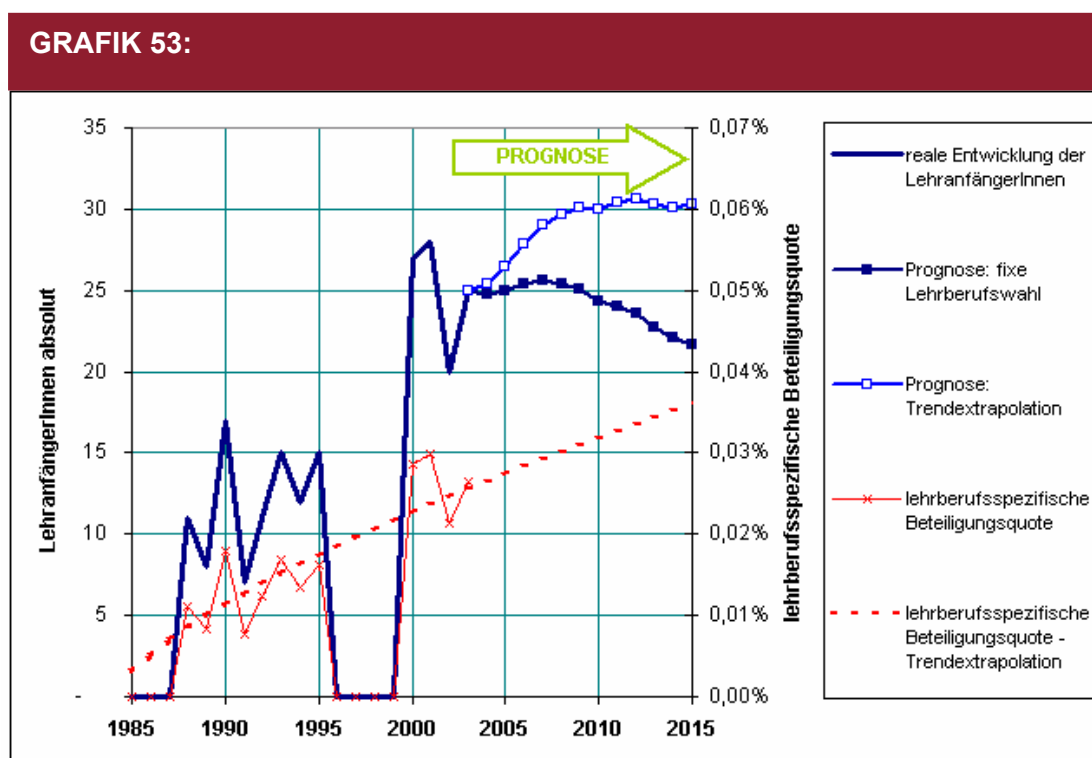
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	347	255
Lehranfänger 2010	339	141
Lehranfänger 2015	302	71

Lehrberuf Mikrotechnik

Bis zum Schuljahr 2001/02 gab es laut Österreichischer Schulstatistik in diesem Lehrberuf noch keine Berufsschüler. Laut WKÖ-Lehrlingsstatistik gab es die ersten Lehrafänger im Jahr 2000. Seitdem beginnen zwischen vier und fünf Jugendliche jährlich ihre Lehrausbildung in diesem Lehrberuf: Aufgrund der sehr niedrigen Zahl der jährlichen Lehrafänger sowie der Kürze des Zeitraums seitdem es diesen Lehrberuf gibt ist eine Prognose derselben nicht möglich.

Lehrberuf Orthopädieschuhmacher



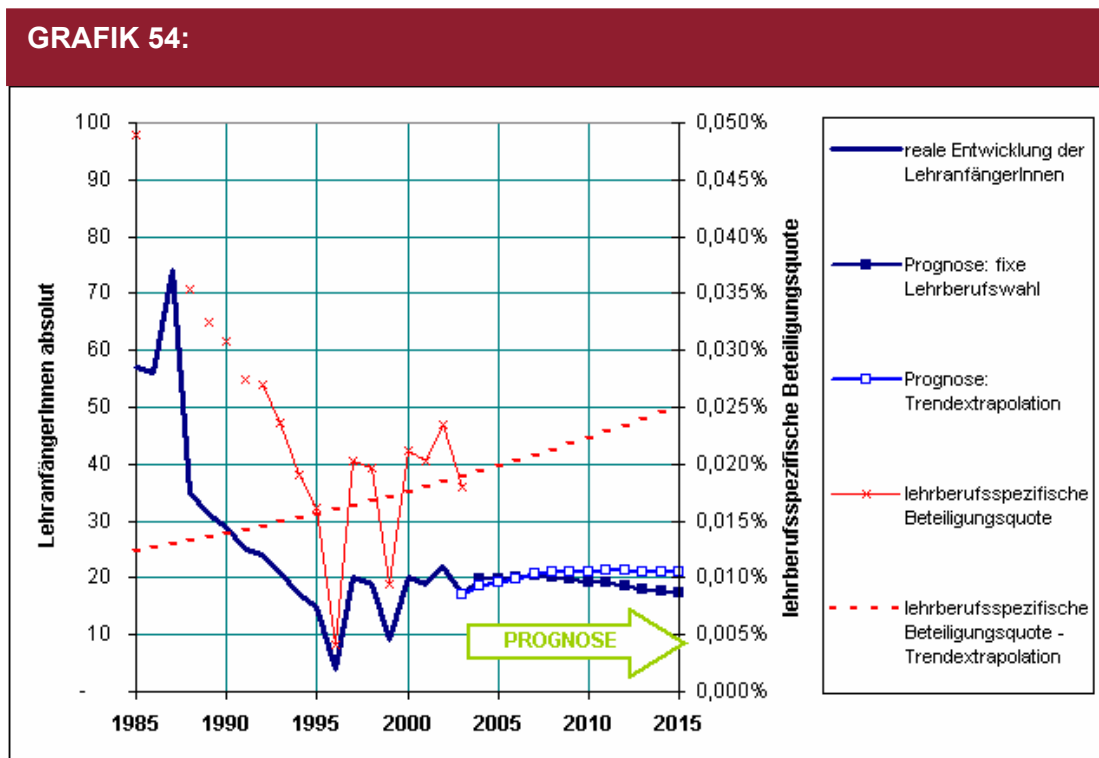
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	25	27
Lehranfänger 2010	24	30
Lehranfänger 2015	22	30

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen.

Lehrberuf Prozessleittechnik



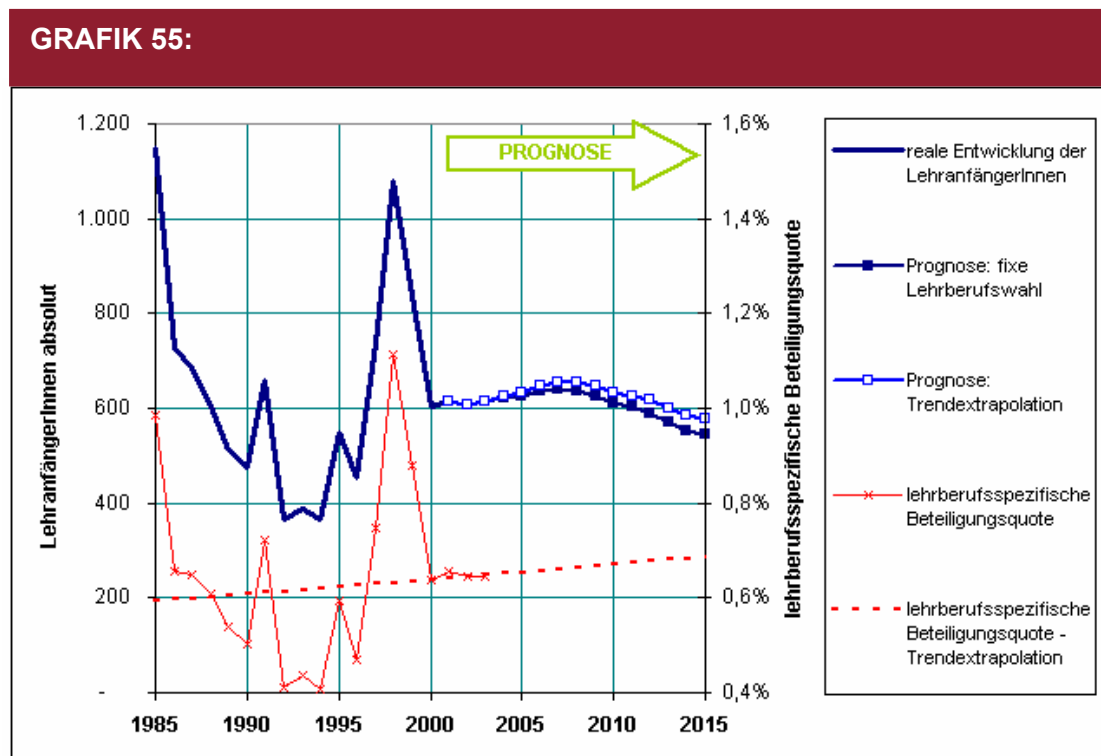
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	20	19
Lehranfänger 2010	19	21
Lehranfänger 2015	17	21

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen. Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden nur die Jahre ab 1992 berücksichtigt.

Lehrberuf Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation (vormals Wasserleitungsinstalleur)

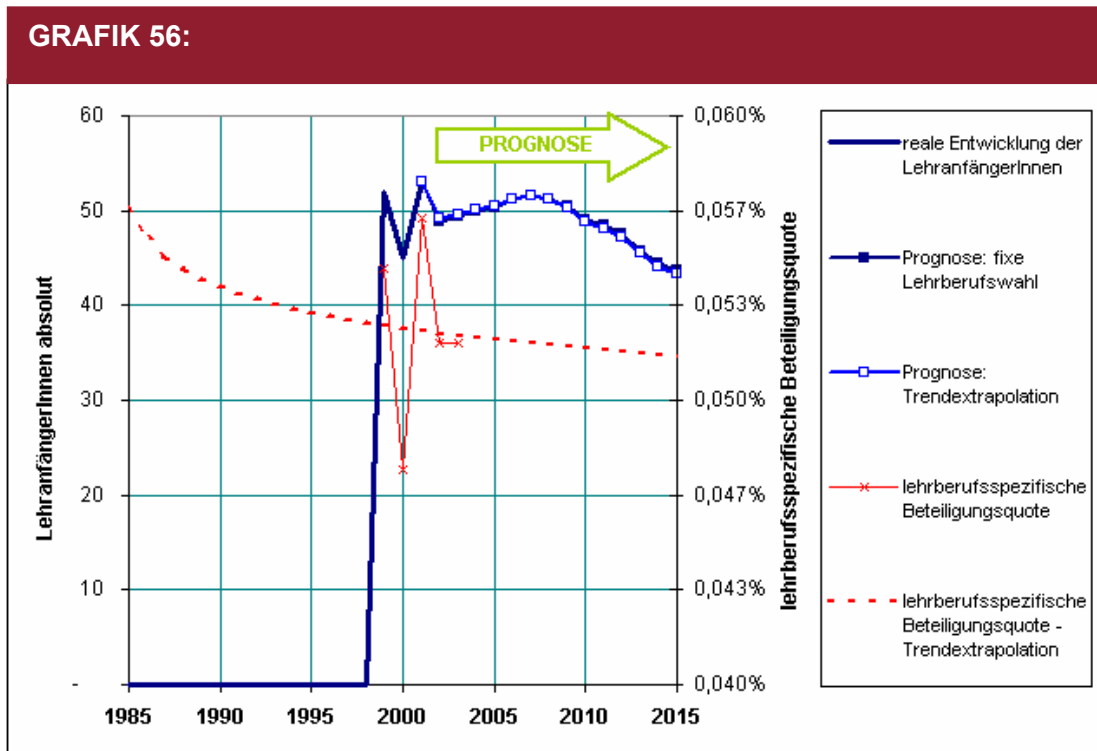


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	625	633
Lehranfänger 2010	610	632
Lehranfänger 2015	544	578

Anmerkung:
Aufgrund des Verlaufs der Zeitreihe ist die Trendextrapolation als unsicher einzustufen.

Lehrberuf Sanitär- und Klimatechniker – Heizungsinstallation

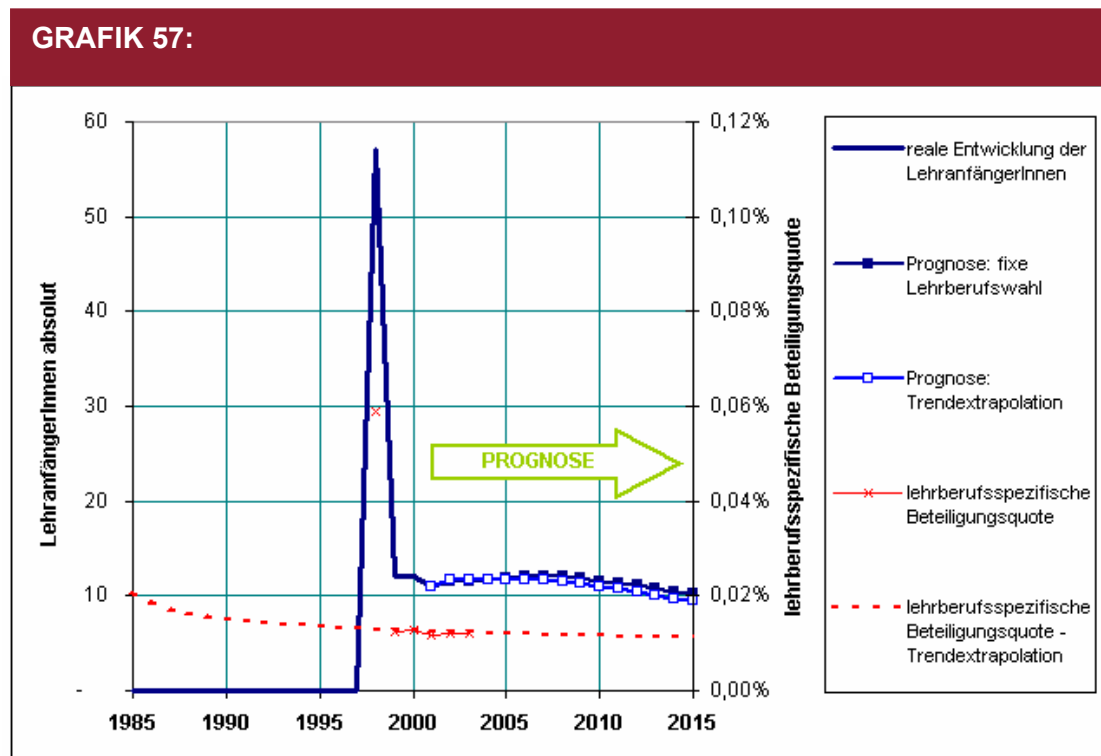


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehrafänger 2005	50	50
Lehrafänger 2010	49	49
Lehrafänger 2015	44	43

Anmerkung:
Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ergeben sich in beiden Varianten praktische identische Prognosewerte.

Lehrberuf Sanitär- und Klimatechniker – Lüftungsinstallation



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	12	12
Lehranfänger 2010	12	11
Lehranfänger 2015	10	9

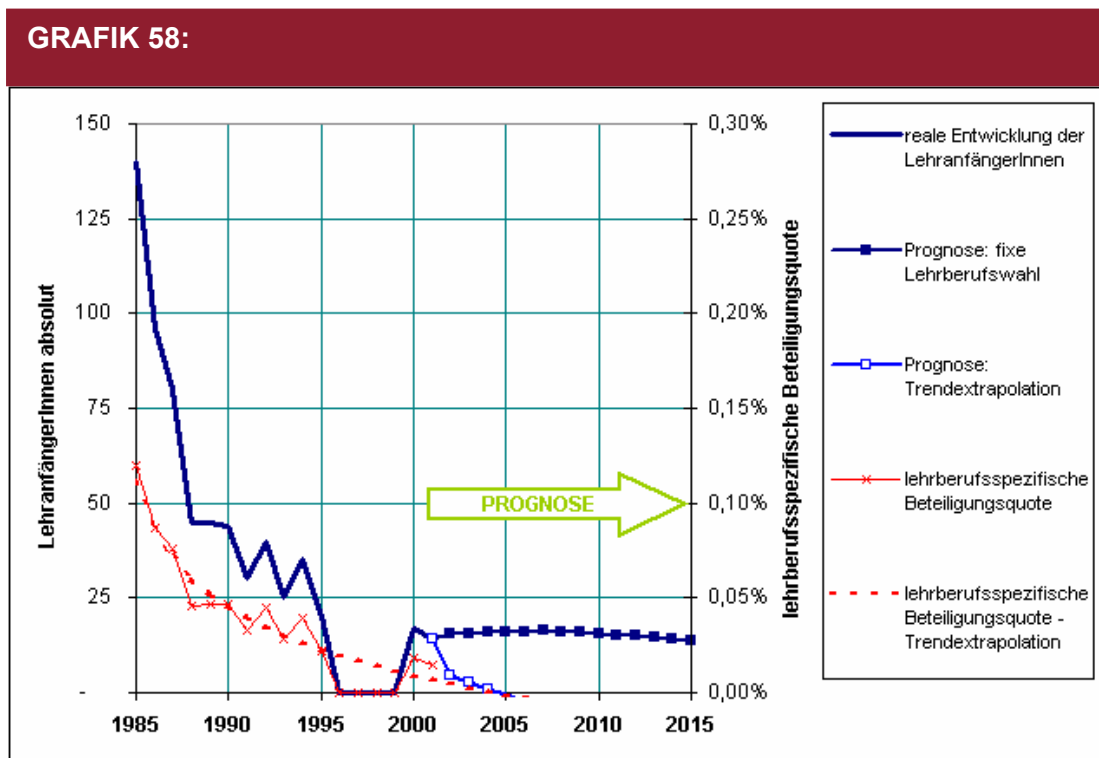
Anmerkung:

Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ergeben sich in beiden Varianten praktische identische Prognosewerte. Zur Trendextrapolation wurde die lehrberufsspezifische Quote des Jahre 1998 (aufgrund ihres vermutlich erratischen Charakters hinsichtlich des zukünftigen Trends) nicht berücksichtigt.

Lehrberuf Sanitär- und Klimatechniker – Ökoenergieinstallation

Bislang gibt es in diesem Lehrberuf noch keine Lehranfänger. Ein Prognose ist daher nicht möglich.

Lehrberuf Schuhmacher

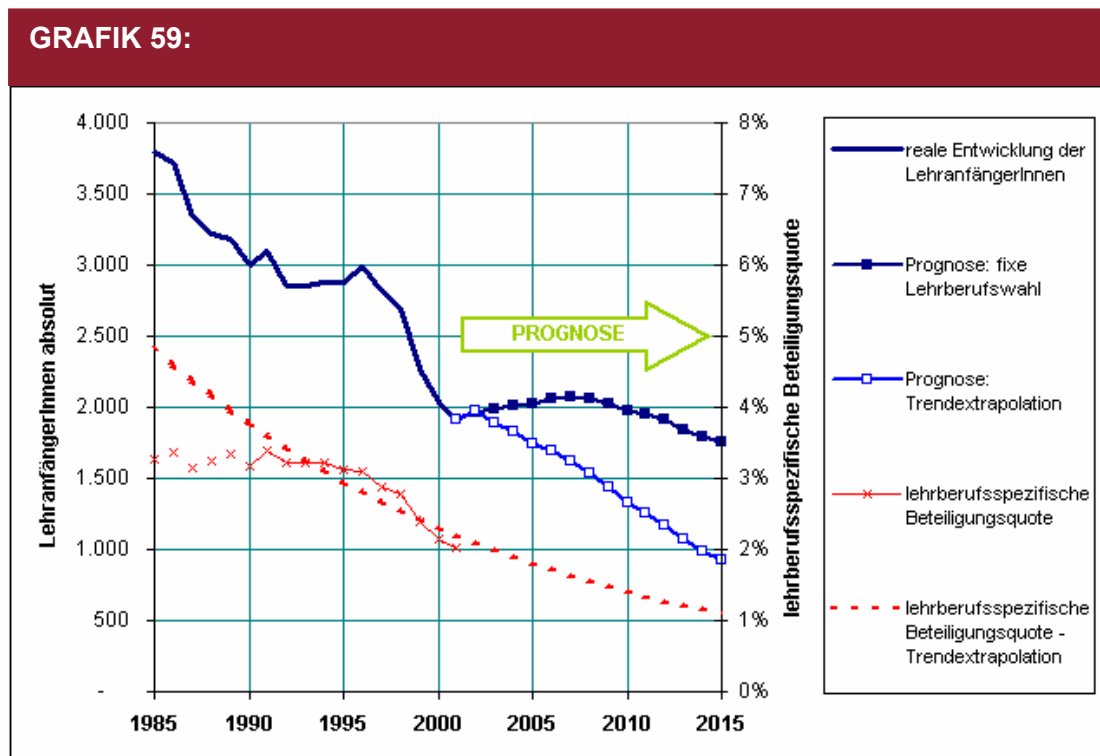


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehnanfänger 2005	16	0
Lehnanfänger 2010	16	0
Lehnanfänger 2015	14	0

Anmerkung:
Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Lehnanfängerzahlen in diesem Lehrberuf im Beobachtungszeitraum würde eine Trendextrapolation schon für die unmittelbare Zukunft keine Lehnanfänger mehr vorhersagen.

Lehrberuf Tischlerei (vormals Tischler)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	2.025	1.749
Lehranfänger 2010	1.974	1.332
Lehranfänger 2015	1.760	927

Anmerkung:

Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden nur die Jahre ab 1991 berücksichtigt.

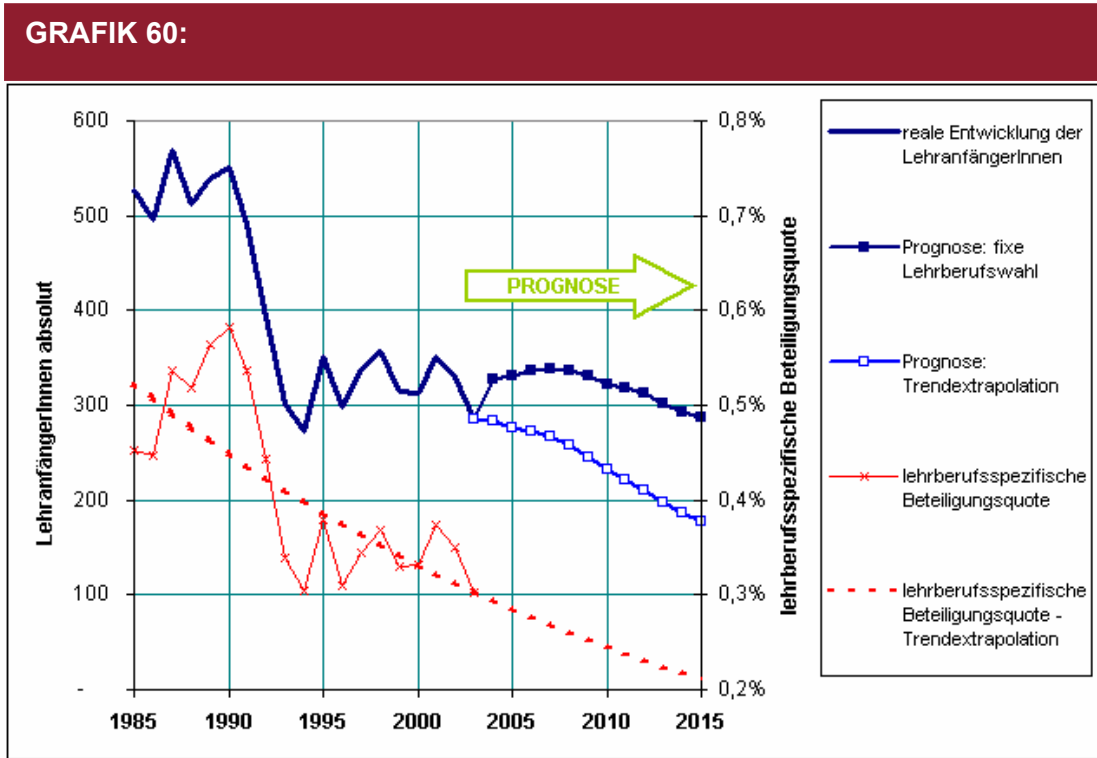
Lehrberuf Tischlereitechnik - Planung, Produktion

Bislang gibt es in diesem Lehrberuf noch keine Lehrafänger. Ein Prognose derselben ist daher nicht möglich.

Lehrberuf Wärmebehandlungstechnik (vormals Universalhärter)

Die Lehrafängerzahlen lagen im Beobachtungszeitraum immer zwischen null und vier Personen. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist eine Prognose nicht möglich.

Lehrberuf Werkzeugbautechnik (vormals Formenbauer und Werkzeugmacher)



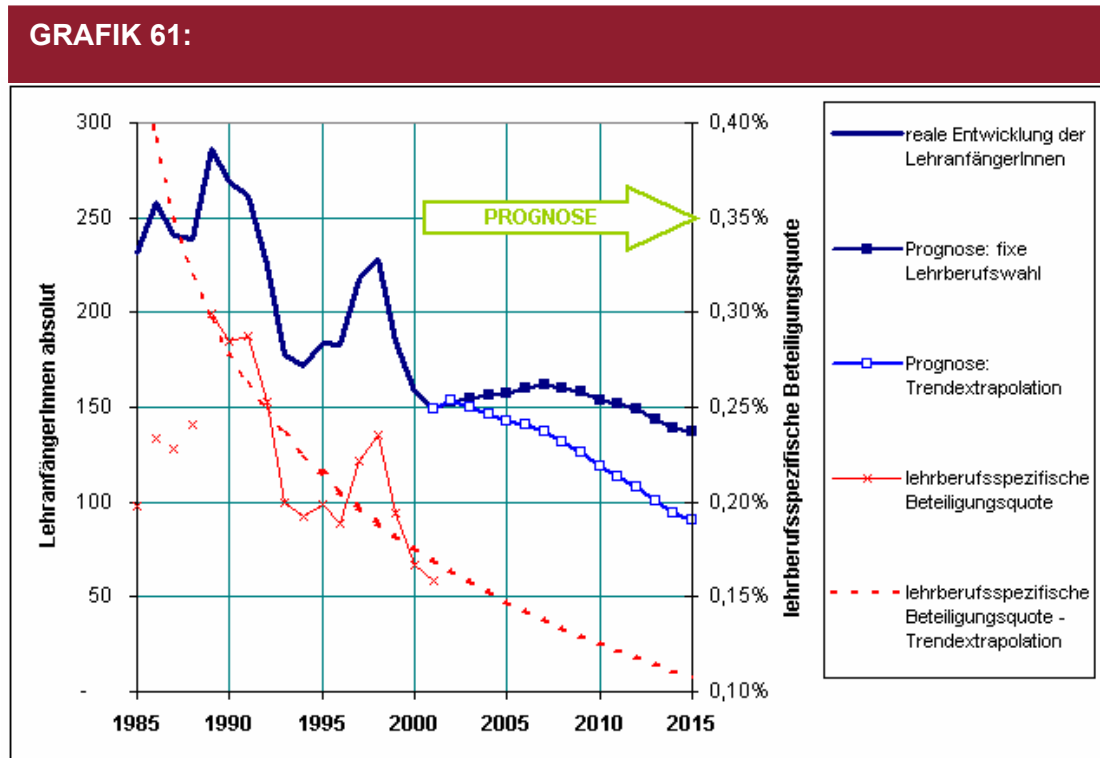
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	331	277
Lehranfänger 2010	322	232
Lehranfänger 2015	287	178

Anmerkung:

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingsstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehranfänger der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen.

Lehrberuf Werkzeugmaschineur

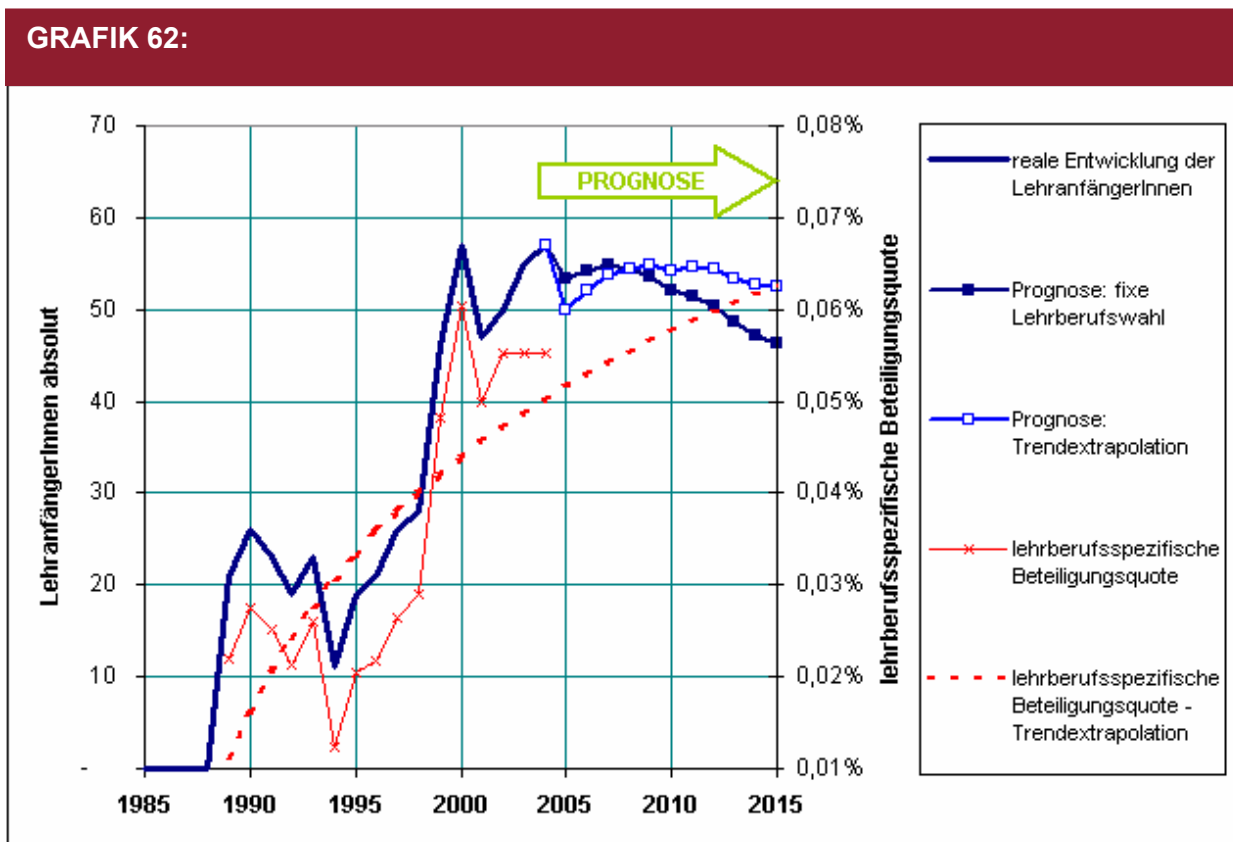


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehraanfänger 2005	158	143
Lehraanfänger 2010	154	118
Lehraanfänger 2015	137	90

Anmerkung:
Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden nur die Jahre ab 1989 berücksichtigt.

Lehrberuf Werkzeugmechanik



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

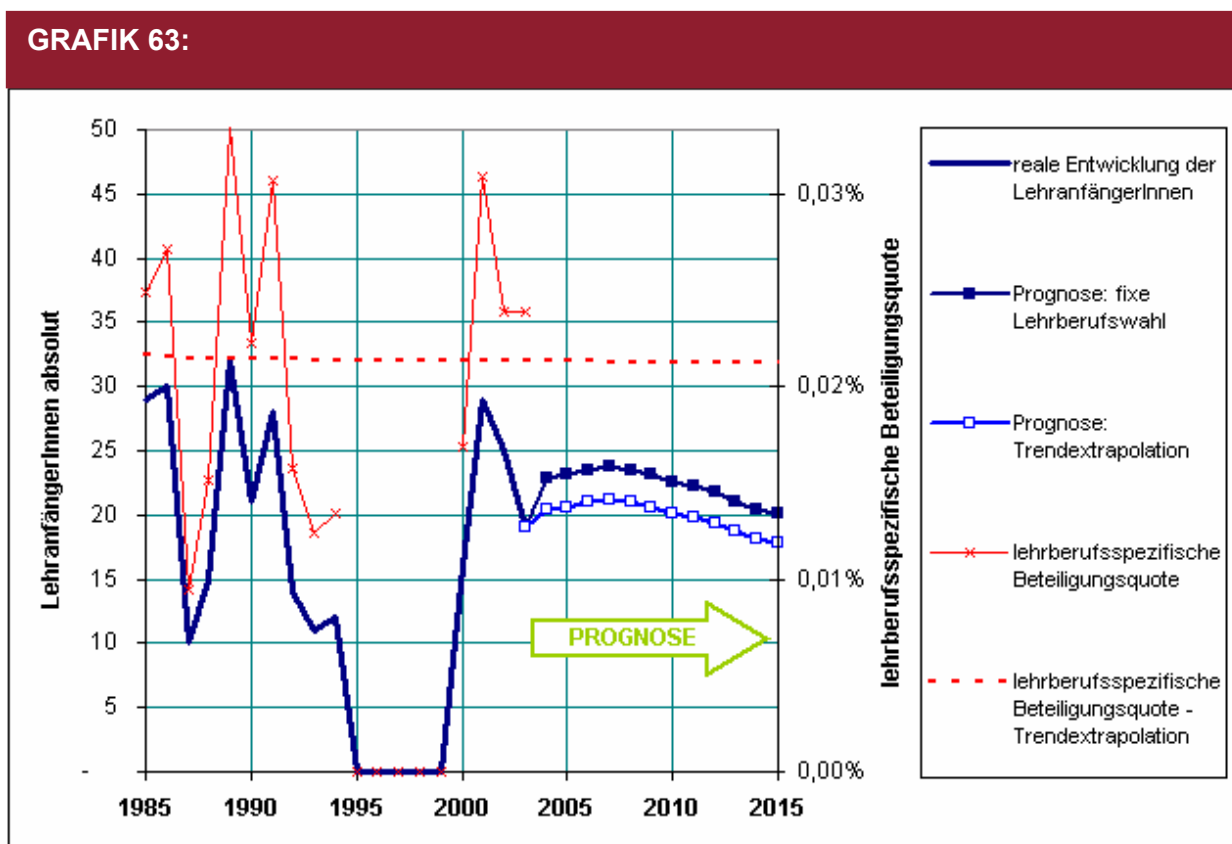
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	53	50
Lehranfänger 2010	52	54
Lehranfänger 2015	46	53

Anmerkung:

Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden nur die Jahre ab 1989 berücksichtigt.

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die Lehrafänger der Jahre 2002 bis 2004 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen.

Lehrberuf Werkstoffprüfer



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

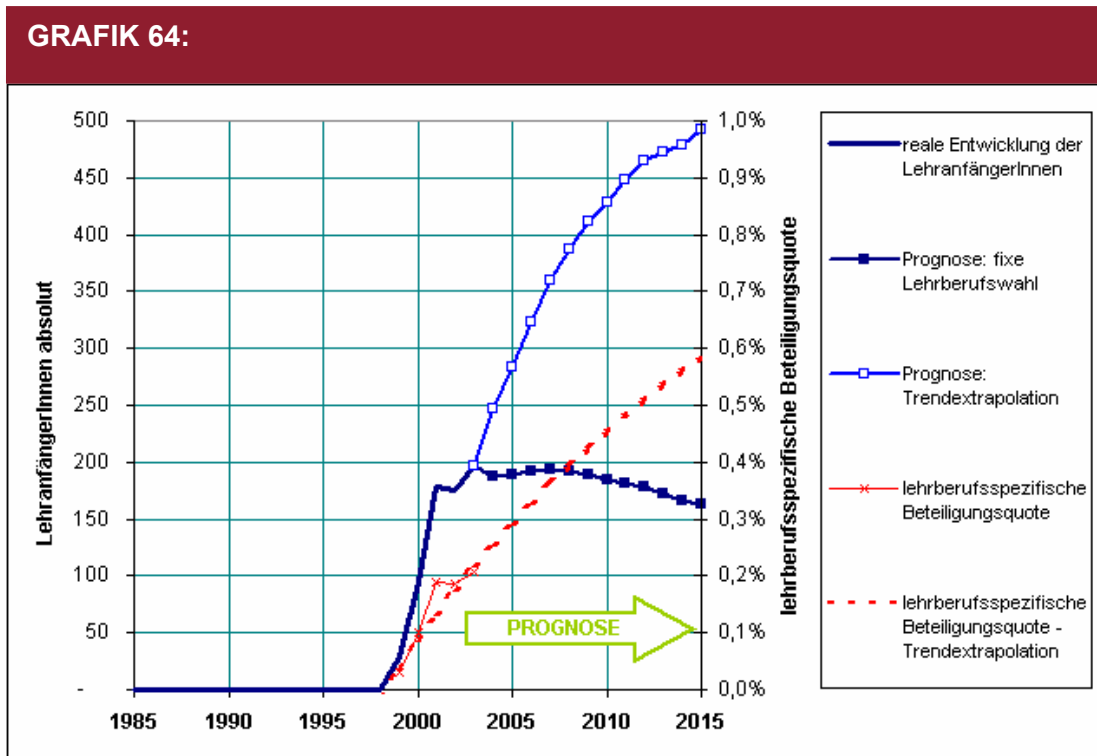
	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	23	21
Lehranfänger 2010	23	20
Lehranfänger 2015	20	18

Anmerkung:

Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden die Jahre zwischen 1995 und 1999 nicht berücksichtigt.

Da die Angaben aus der WKÖ-Lehrlingstatistik sehr gut mit jenen der Schulstatistik übereinstimmen, wurden auch die LehranfängerInnen der Jahre 2002 und 2003 aus der Lehrlingsstatistik als Basiswerte aufgenommen.

Lehrberuf Zerspanungstechnik

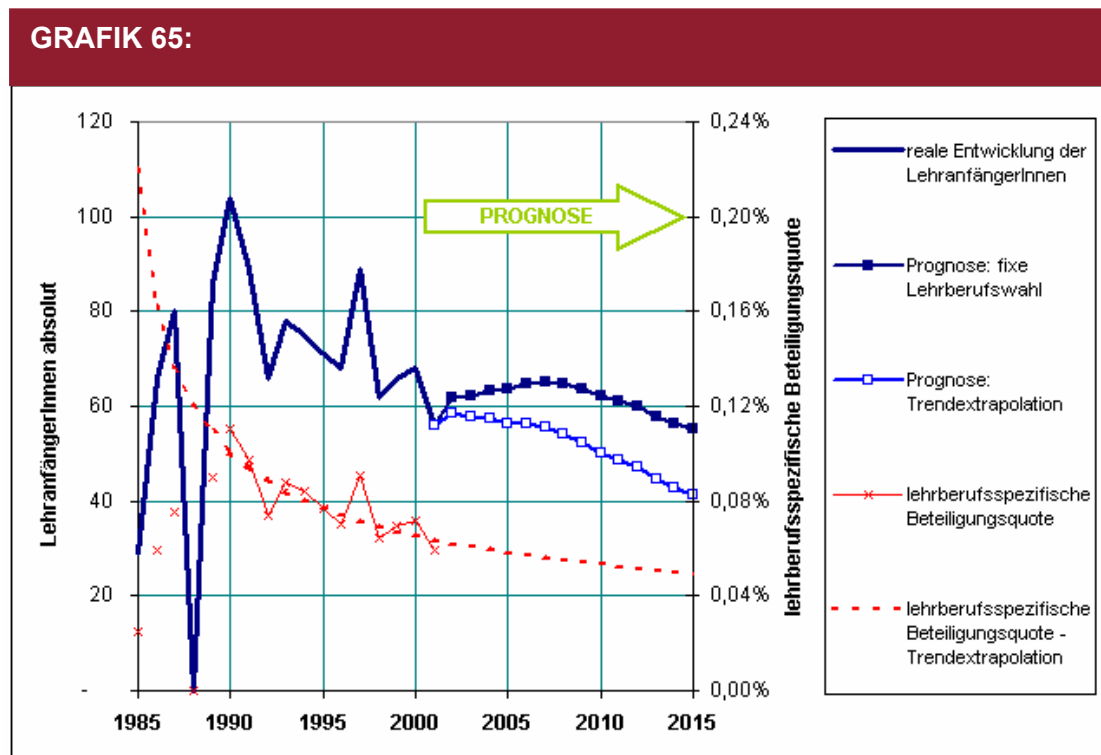


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	189	284
Lehranfänger 2010	184	428
Lehranfänger 2015	164	492

Anmerkung:
Aufgrund der Kürze und des Verlaufs der Zeitreihe ist die Trendextrapolation als unsicher einzustufen.

Doppellehrberuf Bäcker & Konditor

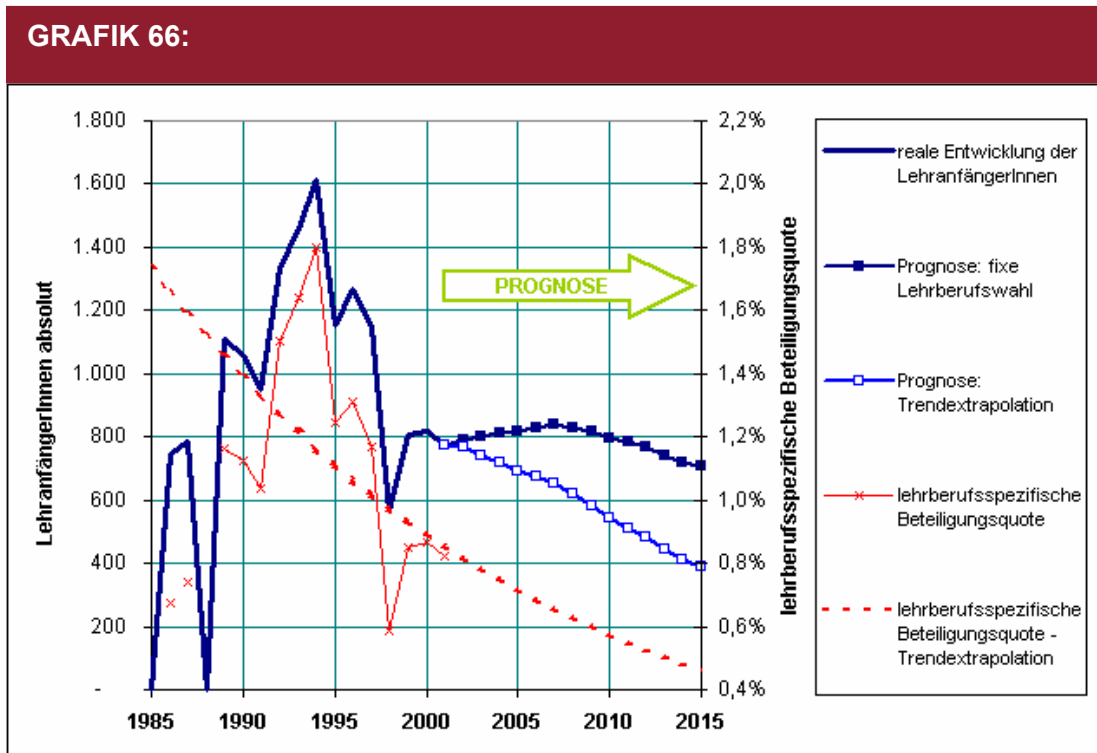


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehnanfänger 2005	64	56
Lehnanfänger 2010	62	50
Lehnanfänger 2015	55	41

Anmerkung:
Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden nur die Jahre ab 1990 berücksichtigt.

Doppellehrberuf Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation/ Heizungsinstallation

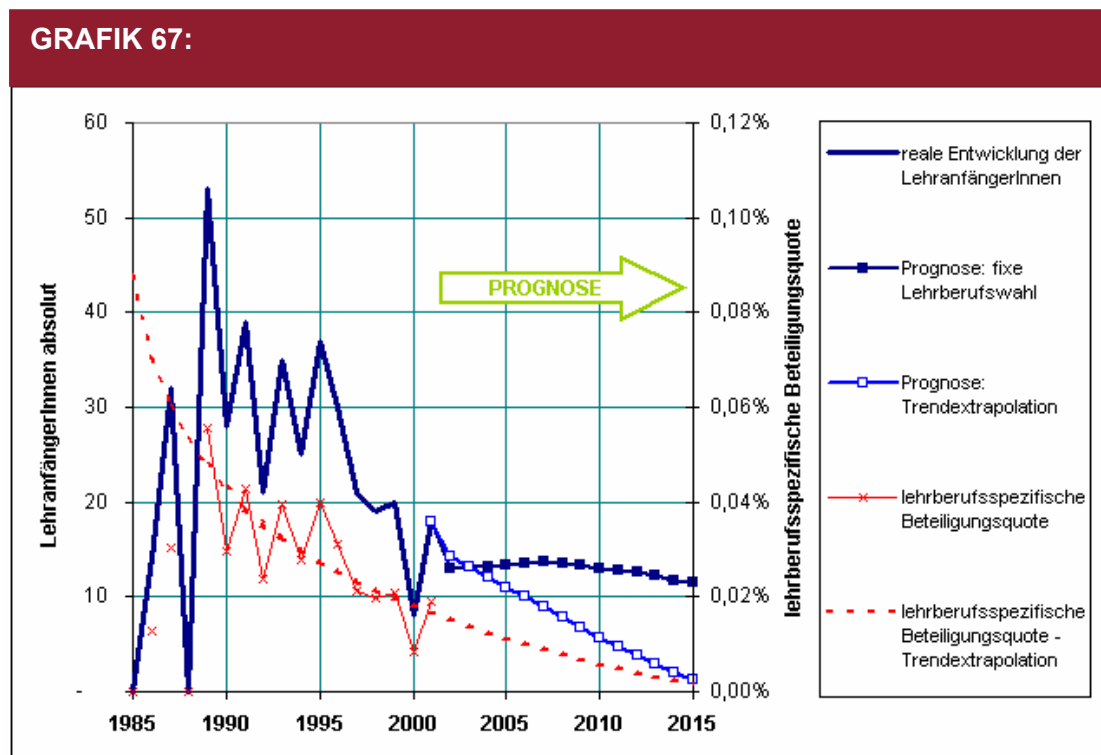


Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	816	694
Lehranfänger 2010	795	542
Lehranfänger 2015	709	388

Anmerkung:
Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden nur die Jahre ab 1989 berücksichtigt.

Doppellehrberuf Spengler / Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation



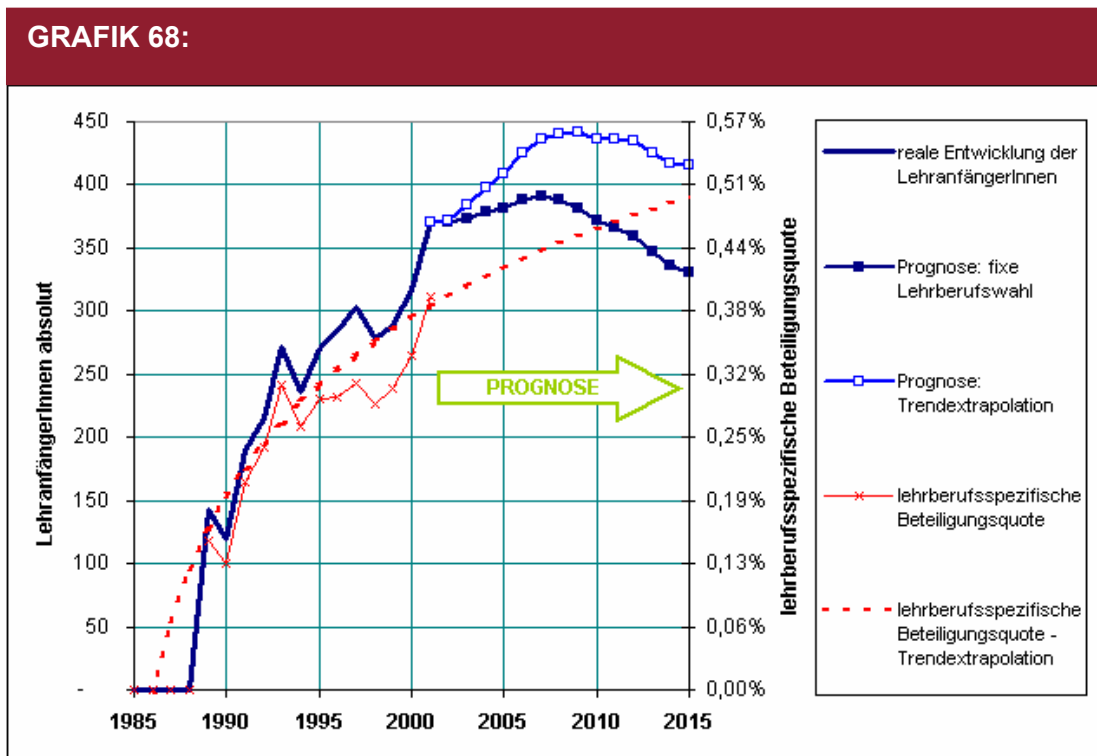
Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	13	11
Lehranfänger 2010	13	6
Lehranfänger 2015	12	1

Anmerkung:

Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden nur die Jahre ab 1989 berücksichtigt.

Doppellehrberuf Kraftfahrzeugtechnik / Kraftfahrzeugelektriker



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehraufänger 2005	381	409
Lehraufänger 2010	371	436
Lehraufänger 2015	331	416

Anmerkung:

Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden nur die Jahre ab 1989 berücksichtigt.

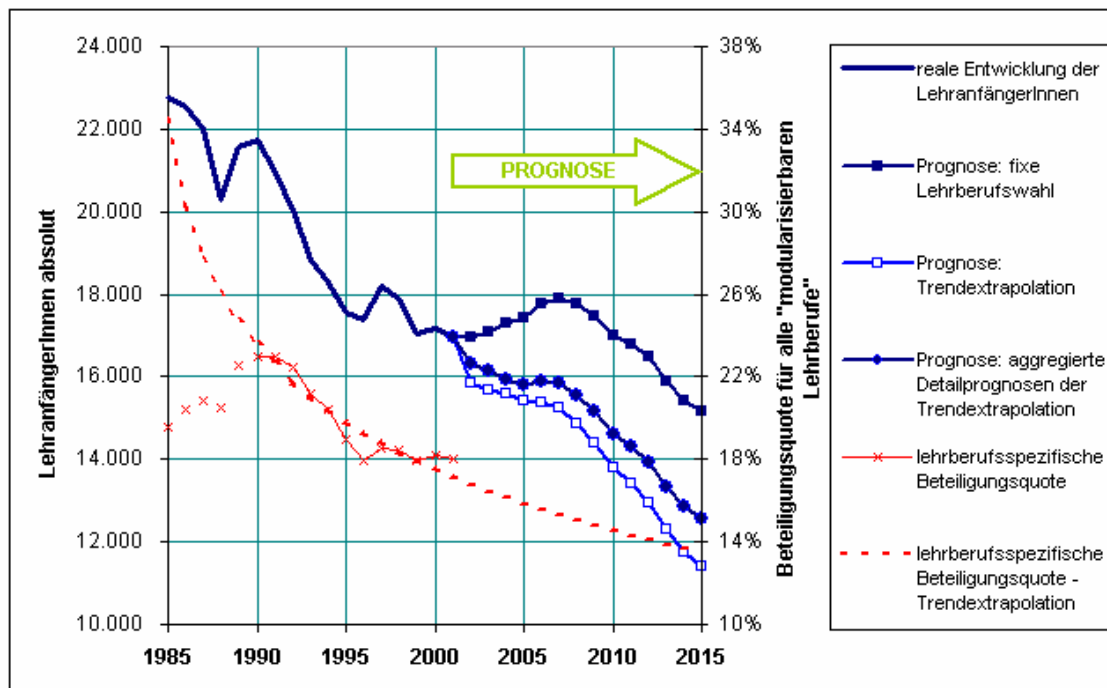
Doppellehrberuf Kosmetiker / Fußpfleger

Laut österreichischer Schulstatistik gab es zum ersten Mal im Schuljahr 2001/02 in diesem Doppellehrberuf Berufsschüler in der zehnten Schulstufe (und zwar 111). Da nur für dieses eine Jahr Werte vorliegen, ist eine Prognose nicht möglich.

Gesamtergebnis

Die Gesamtzahl der Lehranfänger in den vorgeschlagenen Modullehrberufen ist seit Mitte der 1980er Jahre kontinuierlich zurückgegangen (von über 22.000 Lehranfänger auf derzeit – Schuljahr 2001/02 – knapp 17.000). Die fixe Lehrberufswahl-Variante würde kurzfristig (bis zum Schuljahr 2007/08) steigende Lehranfänger prognostizieren (auf knapp 18.000 Jugendliche). Danach wäre mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen (auf knapp 15.200 Lehranfänger im Schuljahr 2015/16). Dieses Ergebnis ist rein durch die demografische Entwicklung bedingt. Gemäß der Trendextrapolation würden die Lehranfängerzahlen in den vorgeschlagenen Modullehrberufen kontinuierlich zurückgehen – insbesondere ab dem Schuljahr 2008/09. Man sieht also, dass bei anhaltenden Lehrberufswahlrends die – aufgrund der rein demografischen Entwicklung – zu erwartenden kurzfristigen Steigerungen der Lehranfängerzahlen nicht eintreten werden, sondern, ganz im Gegenteil, kontinuierlich rückläufige Lehranfängerzahlen zu erwarten sind.

GRAFIK 69: Lehranfänger für die Gesamtgruppe der vorgeschlagenen Modullehrberufe (absolut und Beteiligungsquoten)



Quelle: ibw-Bildungsstromprognosemodell

Prognostizierte Lehranfänger in den Jahren 2005, 2010 und 2015 bei fixer Lehrberufswahl sowie im Falle eines anhaltenden Lehrberufswahlrends: alle vorgeschlagenen Modullehrberufe

	Fixe Lehrberufswahl	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	17.441	15.404
Lehranfänger 2010	17.001	13.789
Lehranfänger 2015	15.160	11.394

Anmerkung:

Aufgrund des besonderen Verlauf der lehrberufsspezifischen Beteiligungsquoten wurden für die Trendextrapolation nur die Jahre ab 1990 berücksichtigt.

Anhand des Vergleichs dieser Ergebnisse mit den aggregierten Werten der Einzelprognosen der Lehrberufe kann die Güte der Einzelprognosen abgeschätzt werden: Bei der „fixen Lehrberufswahl“-Variante sind die Prognosewerte der Gesamtschätzung mit den aggregierten Werten für die Einzelschätzungen praktisch deckungsgleich. Bei der „Trendextrapolations“-Variante ergibt die Schätzung auf Basis aller modularisierbare Lehrberufe als Gesamtgruppe sogar noch etwas niedrigere Werte als die Aggregation der Schätzergebnisse für die Einzelprognosen.

Aggregierte Werte der Einzelprognosen für die Variante „Trendextrapolation“:

	Trendextrapolation
Lehranfänger 2005	15.822
Lehranfänger 2015	12.572

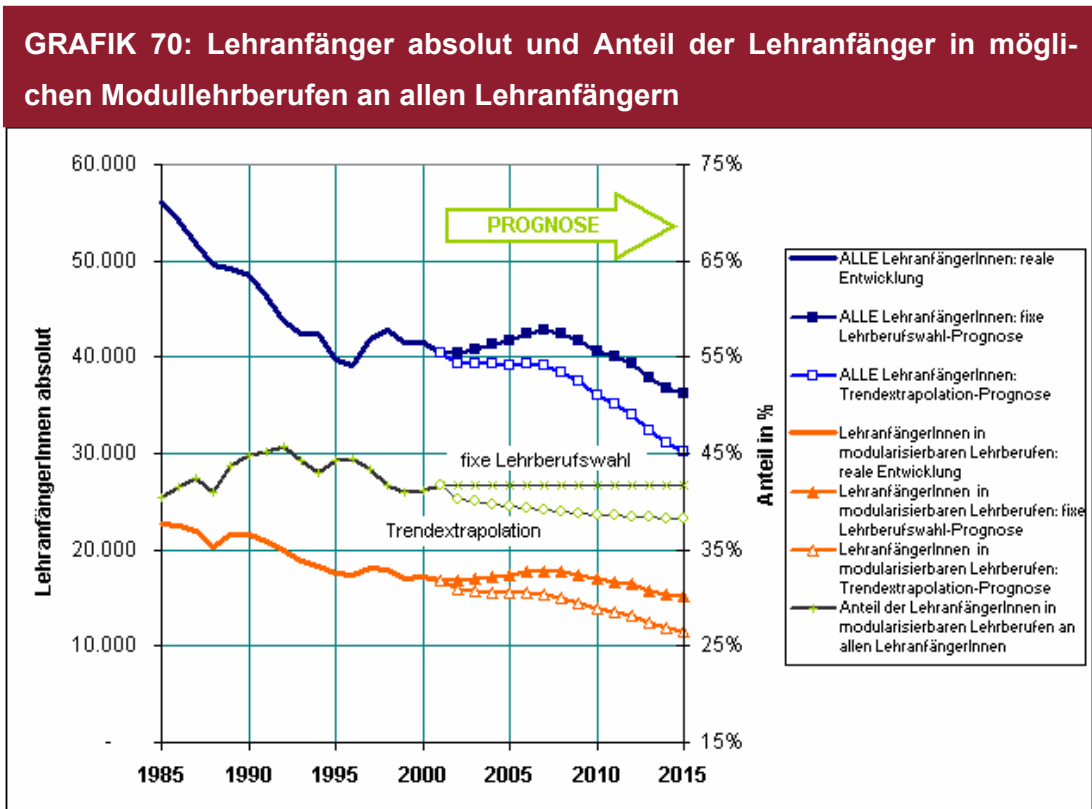
Vergleich aller Lehranfänger mit jenen in den vorgeschlagenen ML

Im Zeitraum 1985 bis 1996 sind auch die Lehranfängerzahlen (alle Lehrberufe) kontinuierlich zurückgegangen. Seitdem ist eine Stabilisierung eingetreten bzw. es wurde sogar eine geringfügige Trendumkehr verzeichnet. Die Lehranfänger in allen vorgeschlagenen Modullehrberufen machen rund 40 % der Lehranfänger aller Lehrberufe aus. Gegenwärtig (Schuljahr 2001/02) befinden sich rund 16.950 Jugendliche in Modullehrberufen in Berufsschulen der zehnten Schulstufe.

Zukünftig würde es laut der „fixen Lehrberufswahl“-Variante kurzfristig mehr Lehrlingsanfänger (alle Lehrberufe) geben. Der temporäre Höchstwert würde im Schuljahr 2007/08 erreicht werden (mit rund 43.000 Lehranfängern). Danach wird ein Rückgang prognostiziert (auf rund 36.200 Lehranfänger im Schuljahr 2015/16). Gemäß der „Trendextrapola-

tions-Variante“ wird über den gesamten Prognosezeitraum ein Rückgang der Lehranfänger vorhergesagt.

Setzt man diese Zahlen in Relation zu den Lehranfänger in den vorgeschlagenen Modullehrberufen, dann sieht man, dass diese während der letzten 15 Jahre einen Anteil zwischen 40 % und 46 % an allen Lehranfänger ausmachten. Gemäß der „fixen Lehrberufswahl-Variante“ würde natürlich der aktuelle Anteil auch in der Zukunft bei knapp 42 % liegen. Die „Trendextrapolations-Variante“ verdeutlicht aber, dass in diesem Fall mit sinkenden Anteilen der Lehranfänger in den Modullehrberufen an allen Lehranfängern zu rechnen ist. Dh auch, dass im Falle anhaltender Lehrberufswahlrends die Lehranfänger in den Modullehrberufen (als Gesamtgruppe) stärker zurückgehen dürften als die Lehranfänger insgesamt.



Quelle: Österreichische Schulstatistiken, ibw-Bildungsstromprognosemodell

Entwicklung der Berufsschüler in der zehnten Schulstufe bis zum Schuljahr 2001/02

Lehrberuf	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Anlagenelektrik	-	-	-	-	46	50	51	53	37	40	43	39	48	55	42	46	67
Bäcker	926	905	854	682	605	579	549	516	524	466	473	538	541	507	488	444	398
Baumascinentechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	26
Brauer und Mälzer	30	31	27	38	21	30	29	30	30	21	15	18	12	24	-	17	18
Damenkleidermacher	851	48	36	604	616	518	414	298	253	182	159	151	169	130	120	94	81
Dreher	151	92	125	88	71	65	55	39	33	25	18	-	-	-	23	15	21
EDV-Systemtechnik	348	279	238	92	111	126	88	82	81	74	95	-	-	5	7	13	13
Elektroanlagentechnik	123	127	133	131	141	172	172	156	105	131	122	118	232	280	290	247	283
Elektrobetriebstechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	267	186
Elektroinstallationstechnik	2.401	2.458	2.488	2.525	2.570	2.923	2.858	2.679	2.621	2.587	2.477	2.368	2.322	2.345	2.357	1.997	2.139
Elektromaschinentechnik	279	320	300	310	326	332	334	265	216	214	225	195	211	262	229	152	152
Elektronik	122	124	120	158	167	166	164	152	128	104	86	102	114	125	117	140	141
Friseur und Perückenmacher (Stylist)	2.821	2.664	2.670	2.679	2.830	2.624	2.567	2.691	2.599	2.260	2.128	2.036	2.251	2.114	2.148	2.269	2.218
Fußpfleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62	37
Herrenkleidermacher	-	231	214	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	22
Karosseriebautechnik	-	432	619	564	576	575	518	533	463	415	384	408	432	398	365	522	509
Kommunikationstechnik - Audio- und Videoelektronik	202	236	250	225	262	279	276	183	151	149	100	205	222	292	97	99	125
Kommunikationstechnik - EDV und Telekommunik.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	162	245	77
Kommunikationstechnik - Nachrichtentechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	30	50	33
Konditor (Zuckerbäcker)	523	464	525	524	516	566	505	480	438	403	396	391	343	366	326	332	315
Kosmetiker	327	321	304	219	223	265	260	265	208	232	240	212	222	175	230	153	109
Kraftfahrzeugtechnik	3.170	3.305	3.192	3.055	2.970	3.055	2.964	2.897	2.605	2.463	2.270	2.293	2.366	2.099	2.226	2.389	2.148
Kraftfahrzeugelektriker	132	149	119	112	136	123	108	125	70	77	62	-	-	24	47	25	30
Kunststoffformgebung	69	79	82	80	77	68	68	68	50	56	61	80	92	95	93	115	141
Landmaschinentechniker	550	462	413	424	341	410	363	300	219	224	234	226	243	249	244	237	214
Maschinenbautechnik	1.357	1.323	1.245	1.092	1.138	1.220	1.074	1.870	885	867	869	831	1.826	1.742	1.103	1.071	1.128
Maschinenmechanik	-	-	-	-	26	62	53	70	31	51	41	59	58	83	57	71	75
Mechatronik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	115	202
Metalltechnik - Blechtechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	32
Metalltechnik - Fahrzeugbautechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77	60

Anhang 1.5: Entwicklung und Prognose der Berufsschülerzahlen in mögl. Modullehrberufen 1985 bis 2010

Lehrberuf	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Metalltechnik - Metallbearbeitungstechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	602	806	840	908
Metalltechnik - Schmiedetechnik	248	229	207	202	180	174	163	150	117	143	149	139	159	159	143	82	59
Metalltechnik - Stahlbautechnik	2.184	2.077	1.958	1.808	1.575	1.600	1.432	531	1.303	1.365	1.362	1.363	607	350	350	330	347
Orthopädieschuhmacher	-	-	-	11	8	17	7	11	15	12	15	-	-	-	-	27	28
Prozessleittechnik	57	56	74	35	31	29	25	24	21	17	15	4	20	19	9	20	19
Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation	1.149	727	685	602	514	475	657	365	389	365	549	454	737	1.078	839	603	616
Sanitär- und Klimatechniker - Heizungsinstallation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52	45	53
Sanitär- und Klimatechniker - Lüftungsinstallation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57	12	12	11
Schuhmacher	140	96	80	45	45	44	30	40	25	35	20	-	-	-	-	17	14
Tischlerei	3.798	3.715	3.336	3.217	3.184	2.995	3.095	2.858	2.859	2.872	2.884	2.986	2.823	2.693	2.271	2.034	1.912
Werkstoffprüfer	29	30	10	15	32	21	28	14	11	12	-	-	-	-	-	16	29
Werkzeugbautechnik	527	495	568	513	539	550	490	394	301	272	352	299	338	356	314	313	351
Werkzeugmaschinieur	231	258	241	239	286	269	262	225	177	172	184	183	218	228	185	158	149
Werkzeugmechanik	-	-	-	-	21	26	23	19	23	11	19	21	26	28	46	57	47
Zerspanungstechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	95	179
Doppellehrberuf Bäcker & Konditor	29	66	80	-	86	104	89	66	78	75	71	68	89	62	66	68	56
DLB Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation / Heizungsinstallation	-	748	784	-	1.110	1.061	948	1.335	1.458	1.611	1.151	1.266	1.147	566	807	818	772
DLB Spengler / Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation	-	14	32	-	53	28	39	21	35	25	37	30	21	19	20	8	18
DLB Kraftfahrzeugtechnik / Kraftfahrzeugelektriker	-	-	-	-	143	120	190	216	272	236	270	284	303	278	288	317	370
TOTAL	22.774	22.561	22.009	20.289	21.576	21.721	20.948	20.021	18.831	18.264	17.576	17.367	18.192	17.892	17.059	17.188	16.938

Quelle: Österreichische Schulstatistiken, ibw-Sonderauswertung.

Prognose der Berufsschüler in der zehnten Schulstufe bis zum Schuljahr 2015: FIXE Lehrberufswahl

Lehrberuf	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenelektrik	56	57	58	58	59	60	59	58	57	56	55	53	51	50
Bäcker	420	423	429	432	440	443	440	433	421	416	408	393	381	376
Baumaschinentechnik	38	36	38	38	39	39	39	38	37	36	36	35	33	33
Brauer und Mälzer	17	18	18	18	18	18	18	18	18	17	17	16	16	16
Damenkleidmacher	87	88	89	90	91	92	91	90	88	86	85	82	79	78
Dreher	11	22	18	18	19	19	19	19	18	18	17	17	16	16
EDV-Systemtechnik	15	10	13	13	13	13	13	13	13	13	12	12	11	11
Elektroanlagentechnik	264	267	270	272	277	279	277	273	265	262	257	248	240	236
Elektrobetriebstechnik	196	189	196	197	201	202	201	198	192	190	186	180	174	172
Elektroinstallationstechnik	2.062	2.081	2.107	2.123	2.160	2.178	2.162	2.128	2.069	2.043	2.004	1.933	1.874	1.845
Elektromaschinentechnik	152	153	155	156	159	160	159	156	152	150	147	142	138	136
Elektronik	140	141	143	144	147	148	147	145	141	139	136	131	127	125
Friseur und Perückenmacher (Stylist)	2.236	2.257	2.285	2.303	2.343	2.363	2.345	2.308	2.245	2.216	2.174	2.097	2.033	2.001
Fußpfleger	30	45	38	38	39	39	39	38	37	37	36	35	34	33
Herrenkleidmacher	19	11	15	15	16	16	16	15	15	15	15	14	14	13
Karosseriebautechnik	514	519	525	529	538	543	539	530	516	509	500	482	467	460
Kommunikationstechnik - Audio- und Videoelektronik	112	113	114	115	117	118	117	115	112	111	109	105	102	100
Kommunikationstechnik - EDV und Telekommunika.	88	83	84	85	86	87	86	85	83	82	80	77	75	74
Kommunikationstechnik - Nachrichtentechnik	45	37	39	39	40	40	40	39	38	38	37	36	35	34
Konditor (Zuckerbäcker)	322	325	329	332	338	341	338	333	324	319	313	302	293	289
Kosmetiker	131	132	133	134	137	138	137	135	131	129	127	122	119	117
Kraftfahrzeugtechnik	2.261	2.282	2.310	2.328	2.369	2.389	2.370	2.333	2.269	2.240	2.198	2.120	2.056	2.023
Kraftfahrzeugelektriker	27	28	28	28	29	29	29	28	28	27	27	26	25	25
Kunststoffformgebung	89	75	83	84	86	86	86	84	82	81	79	77	74	73
Landmaschinentechniker	206	214	215	217	221	223	221	217	211	209	205	198	192	189
Maschinenbautechnik	1.096	1.106	1.120	1.129	1.149	1.158	1.149	1.131	1.100	1.086	1.066	1.028	997	981
Maschinenmechanik	72	66	72	73	74	75	74	73	71	70	69	66	64	63
Mechatronik	205	203	207	209	212	214	213	209	203	201	197	190	184	181
Metalltechnik - Blechtechnik	26	42	34	34	35	35	35	34	33	33	32	31	30	30

Anhang 1.5: Entwicklung und Prognose der Berufsschülerzahlen in mögl. Modullehrberufen 1985 bis 2010

Lehrberuf	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Metalltechnik - Fahrzeugbautechnik	85	122	105	106	108	109	108	106	103	102	100	97	94	92
Metalltechnik - Metallbearbeitungstechnik	871	879	890	897	913	921	914	899	875	863	847	817	792	780
Metalltechnik - Schmiedetechnik	70	71	72	72	74	74	74	72	71	70	68	66	64	63
Metalltechnik - Stahlbautechnik	337	341	345	347	354	357	354	348	339	334	328	316	307	302
Orthopädienschuhmacher	20	25	25	25	25	26	25	25	24	24	24	23	22	22
Prozessleittechnik	22	17	20	20	20	20	20	20	19	19	19	18	18	17
Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation	608	613	621	626	637	642	637	627	610	602	591	570	552	544
Sanitär- und Klimatechniker - Heizungsinstallation	49	49	50	50	51	52	51	50	49	48	48	46	44	44
Sanitär- und Klimatechniker - Lüftungsinstallation	11	12	12	12	12	12	12	12	12	11	11	11	10	10
Schuhmacher	15	16	16	16	16	16	16	16	16	15	15	14	14	14
Tischlerei	1.966	1.985	2.009	2.025	2.061	2.078	2.062	2.030	1.974	1.948	1.912	1.844	1.788	1.760
Werkstoffprüfer	25	19	23	23	24	24	24	23	23	22	22	21	20	20
Werkzeugbautechnik	329	286	328	331	337	339	337	331	322	318	312	301	292	287
Werkzeugmaschineur	153	154	156	158	160	162	160	158	154	152	149	143	139	137
Werkzeugmechanik	50	55	57	53	54	55	54	53	52	51	50	49	47	46
Zerspanungstechnik	175	197	187	189	192	193	192	189	184	181	178	172	166	164
Doppellehrberuf Bäcker & Konditor	62	62	63	64	65	65	65	64	62	61	60	58	56	55
Doppellehrberuf Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation / Heizungsinstallation	792	800	810	816	830	837	831	818	795	785	770	743	720	709
Doppellehrberuf Spengler / Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation	13	13	13	13	14	14	14	13	13	13	13	12	12	12
Doppellehrberuf Kraftfahrzeugtechnik / Kraftfahrzeugelektriker	370	373	378	381	388	391	388	382	371	367	360	347	336	331
TOTAL	16.962	17.110	17.346	17.476	17.785	17.933	17.795	17.517	17.036	16.817	16.501	15.917	15.431	15.190

Quelle: ibw-Bildungsstromprognose

Prognose der Berufsschüler in der zehnten Schulstufe bis zum Schuljahr 2015: TRENDEXTRAPOLATION der Lehrberufswahl

Lehrberuf	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenelektrik	57	62	68	74	82	91	99	106	113	122	130	137	144	154
Bäcker	437	434	433	429	431	428	419	407	390	380	369	351	336	327
Baumaschinentechnik	38	36	47	54	61	67	72	76	79	82	85	86	87	90
Brauer und Mälzer	16	16	15	15	15	14	13	13	12	11	11	10	9	9
Damenkleidermacher	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dreher	11	22	19	18	16	14	13	11	9	8	6	5	3	2
EDV-Systemtechnik	15	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Elektroanlagentechnik	261	279	298	318	343	366	384	400	412	430	447	456	468	488
Elektrobetriebstechnik	196	189	196	197	201	202	201	198	192	190	186	180	174	172
Elektroinstallationstechnik	2.028	1.996	1.972	1.941	1.930	1.902	1.846	1.778	1.693	1.636	1.572	1.486	1.412	1.363
Elektromaschinentechnik	149	142	135	128	123	116	108	100	91	84	76	68	61	56
Elektronik														
Friseur und Perückenmacher (Sty- list)	2.015	1.999	1.990	1.974	1.977	1.964	1.920	1.863	1.787	1.740	1.685	1.604	1.535	1.493
Fußpfleger	30	45	32	29	27	24	22	20	18	16	15	13	12	11
Herrenkleidermacher	19	11	11	10	8	7	6	5	4	4	3	2	2	2
Karosseriebautechnik	480	479	481	480	483	483	475	464	447	438	426	408	393	384
Kommunikationstechnik - Audio- und Videoelektronik														
Kommunikationstechnik - EDV und Telekommunikation	88	44	28	19	13	9	6	4	3	2	1	1	1	1
Kommunikationstechnik - Nachrich- tenttechnik	45	37	39	37	35	33	31	28	26	23	21	19	17	15
Konditor (Zuckerbäcker)	297	290	285	279	276	271	262	252	239	231	222	209	199	192
Kosmetiker	134	131	128	124	122	119	114	108	102	97	92	85	80	76
Kraftfahrzeugtechnik	2.129	2.104	2.086	2.059	2.052	2.026	1.969	1.898	1.808	1.748	1.679	1.586	1.506	1.452
Kraftfahrzeugelektriker	37	36	34	32	31	29	27	25	22	20	19	17	15	13
Kunststoffformgebung	89	75	98	101	106	110	112	113	113	115	115	114	114	115
Landmaschinentechniker	206	214	186	179	175	169	160	151	141	133	125	115	107	101
Maschinenbautechnik	1.216	1.230	1.248	1.260	1.285	1.298	1.290	1.271	1.238	1.224	1.203	1.162	1.128	1.112
Maschinenmechanik	72	66	76	79	82	84	85	85	84	85	85	83	82	82
Mechatronik	205	203												
Metalltechnik - Blechtechnik	26	42	41	44	48	51	53	54	55	56	57	57	57	58
Metalltechnik - Fahrzeugbautechnik	85	122	133	148	164	178	189	197	203	210	216	217	219	224
Metalltechnik - Metallbearbeitungs- technik	886	939	995	1.045	1.104	1.152	1.181	1.198	1.198	1.214	1.220	1.205	1.194	1.200
Metalltechnik - Schmiedetechnik	73	68	65	61	58	54	50	46	42	39	35	32	29	26

Anhang 1.5: Entwicklung und Prognose der Berufsschülerzahlen in mögl. Modullehrberufen 1985 bis 2010

Lehrberuf	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Metalltechnik - Stahlbautechnik	347	313	283	255	231	208	184	162	141	124	109	94	81	71
Orthopädeschuhmacher	20	25	25	27	28	29	30	30	30	30	31	30	30	30
Prozessleittechnik	22	17	19	19	20	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation	606	614	625	633	647	656	654	647	632	627	618	599	584	578
Sanitär- und Klimatechniker - Heizungsinstallation	49	50	50	50	51	52	51	50	49	48	47	46	44	43
Sanitär- und Klimatechniker - Lüftungsinstallation	12	12	12	12	12	12	12	11	11	11	10	10	10	9
Schuhmacher	5	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tischlerei	1.970	1.892	1.823	1.749	1.694	1.626	1.535	1.439	1.332	1.251	1.169	1.073	990	927
Werkstoffprüfer	25	19	20	21	21	21	21	21	20	20	19	19	18	18
Werkzeugbautechnik	329	286	283	277	273	267	257	246	232	222	211	198	186	178
Werkzeugmaschinieur	154	150	147	143	141	137	132	126	118	113	108	101	95	90
Werkzeugmechanik	50	55	57	50	52	54	55	55	54	55	55	53	53	53
Zerspanungstechnik	175	197	247	284	323	359	388	411	428	449	465	472	479	492
Doppellehrberuf Bäcker & Konditor	59	58	57	56	56	56	54	52	50	49	47	45	43	41
Doppellehrberuf Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation / Heizungsinstallation	769	743	719	694	676	652	619	583	542	512	481	444	412	388
Doppellehrberuf Spengler / Sanitär- und Klimatechniker - Gas- und Wasserinstallation	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Doppellehrberuf Kraftfahrzeugtechnik / Kraftfahrzeugelektriker	371	384	398	409	425	437	441	441	436	437	435	425	417	416
TOTAL	16.325	16.151	15.919	15.822	15.905	15.856	15.568	15.174	14.622	14.312	13.933	13.342	12.849	12.572

Quelle: ibw-Bildungsstromprognose

TEIL 2

Expertenbefragung

VI. Hauptergebnisse und Empfehlungen

Zwischen Mai und November 2005 führte das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit eine Expertenbefragung zum Thema *Modularisierung der Lehrlingsausbildung* durch. Ziel dieser Befragung war es, das Modularisierungsvorhaben einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zu unterziehen. Dazu wurden im Rahmen von qualitativen Interviews insgesamt 146 Vertreter von Lehrbetrieben, Berufsschulen, der Schulverwaltung, der Sozialpartner und Lehrlingsstellen sowie Lehrlinge zum Modularisierungskonzept, zu möglichen Modularisierungsvarianten, zu den angestrebten Zielen der Modularisierung, den Auswirkungen auf die Berufsschule sowie zum vorgeschlagenen Modus der Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul anhand eines mit dem Auftraggeber abgestimmten Interviewleitfadens befragt.

Der Grundtenor zum geplanten Vorhaben ist **in allen Zielgruppen positiv**. Dies betrifft in erster Linie die

- **Zusammenführung** inhaltlich ähnlicher Lehrberufe zu Lehrberufsklustern,
- Einführung von **Spezialmodulen**,
- Erhöhung der **Flexibilität** bei der Etablierung neuer Ausbildungsinhalte,
- **Reduktion** von Lehrberufen und damit die Schaffung von mehr **Transparenz**,
- bessere **Verzahnung** von Erstausbildung und Weiterbildung, vor allem im Hinblick auf die stärkere Integration der **Fachbereichsprüfung** als Teil der Berufsreifeprüfung, sowie die
- mögliche **Gestaltung der Spezialmodul-Lehrabschlussprüfung** in Form einer Projektarbeit, bezogen auf einen realen Arbeitsauftrag.

Für die **Phase der Umsetzung** bzw. zur weiteren **Verbesserung des Modularisierungskonzepts** wurden, ebenfalls von allen Befragungsgruppen, Vorschläge gebracht, die im Folgenden – inklusive entsprechender Empfehlungen seitens des Projektträgers – dargestellt sind. Die ersten drei Bereiche beziehen sich allgemein auf das Modularisierungsvorhaben, die Punkte 4 bis 8 betreffen die eingangs erwähnten Frageblöcke des Interviewleitfadens.

1. Informationen

Die Befragung ergab, dass unter den Akteuren im Bereich der Lehre nach wie vor teils **große Informationsdefizite** hinsichtlich des Modularisierungskonzeptes sowie der kon-

kreten Umsetzung herrschen. Zudem gibt es trotz der den Interviews vorangegangenen Präsentationen, in der der Projektträger das Vorhaben genau erklärte und Fragen beantwortete, nach wie vor **falsche Ansichten über die Modularisierung**.

So bestehen beispielsweise Befürchtungen, dass es durch die Modularisierung zu Lehrzeitverkürzungen kommen könnte oder dass die Module zeitlich und nicht inhaltlich definiert wären (dh dass ein Vorziehen von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Haupt- in das Grundmodul nicht möglich wäre). Die vorliegende BAG-Novelle gibt jedoch keinen Anlass für solche Rückschlüsse. Weiters ist die Ansicht weit verbreitet, das geplante Modularisierungsvorhaben würde das gesamte System der Lehre komplett verändern. Auch wird häufig davon ausgegangen, dass alle Lehrberufe hinkünftig modularisiert werden sollten. Diese Befürchtungen sind ebenfalls unbegründet: Weder kommt es durch die Modularisierung zu einer völligen Systemänderung, noch ist eine 100%ige Umsetzung möglich. Bestehende Varianten der Lehrberufsgestaltung – Einzel-, Gruppen- und Schwerpunktlehrberufe – werden auch nach der Einführung der Modularisierung beibehalten. Diese soll als vierte Möglichkeit etabliert werden und dort zur Anwendung kommen, wo eine Clusterung inhaltlich ähnlich gelagerter Lehrberufe möglich sowie eine Ergänzung durch ein oder mehrere Spezialmodule sinnvoll ist.

Empfehlung: Um vorherrschenden Befürchtungen und falschen Vorstellungen entgegenzuwirken, wäre es ratsam, eine möglichst **breite Informationskampagne** zu starten. Gut aufbereitete Flyer und Broschüren, genaue Erklärungen auf facheinschlägigen Websites (zB unter „Lehrlingsservice“ auf der BMWA Homepage, auf www.ausbilder.at, auf den Websites der Sozialpartner etc.) sowie Artikeln in Branchenzeitungen könnten helfen, falsche Vorstellungen zu korrigieren und Informationsdefizite auszugleichen.

2. Entscheidungsfindungsprozess

Die Erstellung des Modularisierungskonzeptes wurde von vielen Gesprächspartnern als **top down gesteuerter Prozess** gesehen, in dem weder Unternehmens- noch Berufsschulvertreter ausreichend eingebunden waren. Daraus resultieren nicht nur die genannten Informationsdefizite, sondern teilweise auch die ablehnende Haltung einer Reihe von Befragten. Man habe bei der Konzeption der Modularisierung, so deren Aussage, „die Rechnung ohne den Wirt gemacht“.

Empfehlung: Es empfiehlt sich, bei der weiteren Umsetzung der Modularisierung verstärkt eine **bottom up Strategie** zu verfolgen. Alle Akteure aus dem Bereich der Lehre sollten

zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einbezogen und Informationen rechtzeitig verbreitet werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld Zweifel auszuräumen und Kritiken entgegenzuwirken.

3. Terminologie

Vor allem die **Bezeichnung „Spezialmodul“** wird, so hat die Befragung gezeigt, häufig **missverstanden**. Viele sehen darin eine sehr „spezielle“ Ausbildung, die oft nur den Anforderungen eines Lehrbetriebes entspricht. Insbesondere Klein- und Mittelbetriebe hegen daher die Befürchtung, dass ihre Ausbildungsaktivitäten an Prestige verlieren würden, da Großbetriebe ein breiteres Spektrum an Spezialmodulen anbieten könnten.

Empfehlung: Diese Befürchtung könnte ebenfalls durch **zusätzliche Informationen** und **Aufklärungsarbeit** ausgeräumt werden. Weiters wäre es überlegenswert, die Bezeichnung „Spezialmodul“ durch den bereits einmal verwendeten Terminus **„Zusatzmodul“** zu ersetzen. Alternativ dazu könnte auch der Begriff **„Wahlpflichtmodul“** verwendet werden. Damit würde nicht mehr suggeriert werden, dass es sich bei diesem Modul um eine sehr „spezielle“, nur von wenigen Lehrbetrieben vermittelbare Ausbildung handelt.

4. Modularisierungskonzept

Die Eckpunkte des Modularisierungskonzepts – die Zusammenführung inhaltlich ähnlicher Lehrberufe, die Dreigliederung, der zeitlicher Umfang der Module sowie die Einführung von Spezialmodulen – wurden **vom Großteil der Interviewpartner positiv bewertet**. Folgende **Kritikpunkte** wurden jedoch genannt:

- Das **zweijährige Grundmodul** wird mehrheitlich als **zu lang** gesehen.
- Durch die Obergrenze von vier Jahren ist es bei zweijährigen Hauptmodulen **nicht möglich**, eine **Doppellehre** (= Absolvierung von zwei Hauptmodulen) zu machen.
- Der **Abschluss des Lehrvertrages** für alle Module ist **am Beginn der Lehrzeit zu früh**. Weder das Unternehmen kann die Talente des Lehrlings zu diesem Zeitpunkt einschätzen, noch kann der Lehrling den für ihn besten Ausbildungsweg bereits zu Beginn seiner Lehrzeit wissen und erkennen.
- Die **Umsetzung der Modularisierung** wird eher **für Großbetriebe** bzw. **Betriebe mit Lehrwerkstätten** für möglich erachtet. Für **Klein- und Mittelbetriebe** werden hingegen Schwierigkeiten erwartet, da der Ausbildungsablauf der jeweiligen Auftragslage angepasst sei.

Empfehlungen: Die BAG-Novelle sieht zwar grundsätzlich die Möglichkeit der Bildung einjähriger Grundmodule vor, allerdings sollte dies eher die Ausnahme sein. Aufgrund des vielfachen Wunsches der Interviewpartner wäre es empfehlenswert, den **Passus über die Dauer der Module auf folgende Weise zu verändern** (Änderungen kursiv hervorgehoben):

§ 8(4) Die Dauer des Grundmoduls beträgt zwischen einem und zweieinhalb Jahren. Die Dauer eines Hauptmoduls beträgt zwischen einem und zweieinhalb Jahren. [...] Die Gesamtdauer eines modularen Lehrberufes ist als Summe der Dauer von Grundmodul und Hauptmodul mit mindestens drei Jahren festzulegen. Die Ausbildungsinhalte des Grundmoduls und des Hauptmoduls haben zusammen die Beruflichkeit im Sinne des § 5 Abs. 1 bis 3 sicher zu stellen. [...]

*Um das bewährte System der Doppellehre aufrecht zu erhalten, sollte auch **bei Modullehrberufen die derzeitige BAG-Regelung, § 6 (2), gelten**. Danach ist die Gesamtlehrzeit bei Doppellehrberufen die Hälfte der Gesamtdauer der beiden festgesetzten Lehrzeiten, vermehrt um ein Jahr. Bei der Kombination von zwei zweijährigen Hauptmodulen (Gesamtdauer: fünf Jahre) ergäbe dies eine Gesamtdauer von 3,5 Jahren ($5 : 2 = 2,5 + 1$). Damit wäre es auch im Rahmen von Modullehrberufen möglich, eine Doppellehre zu absolvieren.*

*Die Festlegung der konkreten Haupt- und Spezialmodule sollte nicht bei Lehrzeitbeginn sondern zu einem **späteren Zeitpunkt**, zB nach Ablauf des ersten Grundmoduljahres oder am Ende des Grundmoduls, erfolgen. Dadurch hätte der Betrieb Zeit, den Lehrling näher kennen zu lernen und so die für ihn passenden Lehrinhalte zu wählen. Der Lehrling hätte ebenfalls die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen Arbeitsinhalten auseinander zu setzen und jene Module zu wählen, die seinen Interessen und Neigungen am besten entsprechen.*

Um die Möglichkeit der Umsetzung der Modularisierung auch Klein- und Mittelbetrieben näher zu bringen, bedarf es zusätzlicher **Informations- und Aufklärungsarbeit**. Es gilt verstärkt, Bedenken abzubauen, Zweifel auszuräumen und unrichtige Sichtweisen zu korrigieren.

5. Modularisierungsvarianten

Die vorgeschlagenen Modularisierungsvarianten – Zusammenführung inhaltlich ähnlicher, aber zeitlich unterschiedlicher Lehrberufe, Einführung neuer Ausbildungsinhalte in Form

von Haupt- und/oder Spezialmodulen – wurden weitgehend **positiv angenommen**. Ergänzungsvorschläge gab es vor allem hinsichtlich eines Punktes:

- Nach dem Grundmodul sollte es eine **Ausstiegsmöglichkeit**, inklusive Kompetenz-zertifikat, geben.

Empfehlung: Gerade im Hinblick auf lernschwächere Lehrlinge wäre es empfehlenswert, einen **zertifizierten Ausstieg nach dem Grundmodul** zu schaffen. In weiterer Folge könnte der Grundmodul-Abschluss mit dem Erwerb von Teilqualifikationen im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung bzw. mit den Praktikerberufen verbunden werden.

6. Ziele der Modularisierung

Die mit der Modularisierung **angestrebten Ziele** – Erhöhung der Transparenz und Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft, mehr Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte sowie eine verbesserte Anpassung an Branchenbedürfnisse – sind nach Ansicht zahlreicher Interviewteilnehmer **erreichbar**. Es wird allerdings von Vertretern aller Zielgruppen das Argument aufgeworfen, dass diese Ziele auch ohne Modularisierung realisierbar wären, zB durch Abschaffung von Lehrberufen, in denen bereits seit Jahren keine Lehrlinge mehr ausgebildet werden. Die Einführung neuer Ausbildungsinhalte und damit die Anpassung an Branchenbedürfnisse seien auch im derzeitigen System möglich, so die Ansicht der Skeptiker.

7. Auswirkungen der Modularisierung auf die Berufsschule

Vor dem Hintergrund der Kostenfrage wurde im Interview auch eine mögliche **Reduktion** bzw. eine **Abschaffung des Berufsschulunterrichts im Spezialmodul** thematisiert. Während Letzteres in allen Befragungsgruppen mehrheitlich auf **Ablehnung** stößt, wird Ersteres zumindest als **diskussionswürdig** erachtet. Folgende Gegenargumente werden allerdings gebracht:

- Eine Abschaffung des Berufsschulunterrichts im Spezialmodul **widerspräche der Dualität**.
- **Allgemeinbildung** ist auch in Zeiten von zunehmendem Spezialwissen unumgänglich.

*Empfehlungen: Es wäre nicht ratsam, aufgrund von Kosteneinsparungen eine Abschaffung bzw. Reduktion des Berufsschulunterrichts anzustreben. Gerade die Dualität, in der Praxiserfahrung und -wissen durch theoretische Grundlagen untermauert und ergänzt werden, sichert die hohe Qualität der Lehre und wird international als nachahmenswertes Modell gesehen. Eine solide Allgemeinbildung ist ebenso unumgänglich. Um Kosten im Bereich der Berufsschulen, die eventuell durch die Modularisierung anfallen könnten, zu minimieren, wäre es beispielsweise möglich, **Schwerpunkt-Berufsschulstandorte zu etablieren**. Weitere Kostenvorteile könnten sich durch die Nutzung vorhandener Ressourcen **berufsbereichsfremder Berufsschulen** gerade in der Spezialmodul-Ausbildung ergeben. So könnte zB die Ausbildung im Elektrotechnik-Spezialmodul „Metallbearbeitung“ in einer Berufsschule für Metall-Berufe erfolgen. Auch kaufmännisch-administrative Spezialmodule aus technisch-gewerblichen Modullehrberufen könnten in Berufsschulen mit entsprechendem Angebot vermittelt werden.*

8. Neuer LAP-Modus für Spezialmodul und Fachbereichsprüfung

Großteils auf Zustimmung stieß auch der vorgeschlagene **Prüfungsmodus für das Spezialmodul sowie für die Fachbereichsprüfung** als Teil der Berufsreifeprüfung. Bei einer auf einem realen Arbeitsauftrag basierenden Projektarbeit, einer anschließenden Präsentation und einem Fachgespräch soll der Prüfungskandidat seine Handlungskompetenz unter Beweis stellen. Als **problematisch** betrachtet werden allerdings folgende Aspekte:

- Die Durchführbarkeit dieses Prüfungsmodus wird vor allem für Klein- und Mittelbetriebe als schwierig erachtet.
- Das Erlernen der erforderlichen Kompetenzen zur Abfassung und Präsentation einer Arbeit muss vor Prüfungsdurchführung sichergestellt sein.

Empfehlungen: Gerade vor dem Hintergrund einer handlungsorientierten Ausrichtung von Prüfungen wäre es empfehlenswert, stärker auf Projektarbeiten zu setzen. Damit würden auch wichtige Schlüsselqualifikationen, wie zB Eigenständigkeit, Problemlösungskompetenzen, Präsentationstechniken etc., gefördert werden. Um die Durchführung eines solchen Prüfungsmodus zu gewährleisten, wäre es erforderlich, die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten **stärker im Berufsschullehrplan zu verankern**. **Anleitungen zur Vermittlung solcher Kompetenzen** sollten auch an **Lehrbetriebe** gerichtet werden, da gerade im „learning by doing“ Prozess Schlüsselqualifikationen optimal vermittelt werden können.

VII. Einleitung

VII.1 Projekthintergrund

Die duale Ausbildung nimmt im österreichischen Berufsbildungssystem einen besonderen Stellenwert ein. Rund 40 % aller Schüler eines Altersjahrganges entscheiden sich nach der Pflichtschule für einen Lehrberuf. Damit verzeichnet die Lehre einen höheren Anspruch als die beiden vollzeitschulischen Ausbildungsalternativen berufsbildende mittlere und höhere Schule. Auch seitens der Wirtschaft wird die Lehre als praxisorientierte Ausbildung sehr geschätzt. Etwas mehr als 38.000 Betriebe haben im Jahr 2004 mit der Ausbildung von rund 120.000 Lehrlingen ihren Personalnachwuchs selbst geschult und damit ihren Fachkräftebedarf gedeckt. In nur wenigen europäischen Ländern sind Bildung und Wirtschaft so eng miteinander verknüpft wie in Österreich.

Um die Erfolgsgeschichte der Lehre auch in Zukunft fortschreiben zu können, ist es erforderlich, das duale Ausbildungssystem in ständiger Reformbemühung den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Seit etwa acht Jahren erfolgt dies verstärkt durch die Schaffung neuer bzw. Modernisierung bestehender Lehrberufe. Das Lehrberufsspektrum scheint jedoch mit den vorhandenen 254 Lehrberufen (Stand: Dezember 2005) weitgehend ausgeschöpft zu sein, sodass es beispielsweise durch die Einführung neuer Technologien oder die Eröffnung neuer Tätigkeitsbereiche eher zu Ausdifferenzierungen und Spezialisierungen bestehender Lehrberufe kommt. Dieser Gedanke liegt auch dem derzeit vorliegenden Modularisierungskonzept (vgl. Anhang 2.1) zugrunde, das derzeit von den an der Lehrlingsausbildung beteiligten Ministerien, den Ländern und Sozialpartnern eingehend diskutiert wird.

Dieses Konzept sieht eine Sequenzierung der Lehrinhalte durch Schaffung von drei Modulen vor, in denen die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten nach ihrer Komplexität geclustert sind:

- Das mindestens zwei Jahre umfassende Grundmodul beinhaltet grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches unabdingbar sind.
- Das Hauptmodul, das sich über mindestens ein Jahr erstreckt, enthält jene über die Grundlagen hinausgehenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die einem Lehrberuf eigentümlich sind.

- Weitere Kenntnisse und Fertigkeiten, die speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen, werden im halb- oder ganzjährigen Spezialmodul vermittelt.

Um Meinungen zu diesem Konzept einzuholen sowie dessen Akzeptanz zu testen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) beauftragt, eine Expertenbefragung durchzuführen. Vertreter aller an der Lehre beteiligten Gruppen wurden dabei um ihre Einschätzung gebeten:

- Vertreter von Lehrbetrieben (Betriebsinhaber, Personalisten, Ausbilder, Ausbildungsleiter)
- Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung (Experten aus Ministerien, Landesschulräte, Berufsschuldirektoren, Berufsschullehrer)
- Vertreter der Sozialpartner, inklusive Lehrlingsstellen
- Lehrlinge

VII.2 Projektziele

Primäres Ziel dieses Projektes war es, das Modularisierungsvorhaben einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zu unterziehen. Dazu wurden im Rahmen von qualitativen Interviews die im Zuge der Studie *Modularisierung der Lehrlingsausbildung*⁵³ gewonnenen Erkenntnisse mit Vertretern der oben genannten Expertengruppen diskutiert sowie deren Meinung zu Schwächen und Verbesserungspotenzialen des vorliegenden Konzeptes eingeholt.

Ein weiteres Ziel dieses Projektes war die Verbesserung des Informationsstandes der Zielgruppen über die geplante Modularisierung. Im Rahmen der durchgeführten Interviews bzw. abgehaltenen Präsentationen (vgl. auch VII.3) konnten Informationsdefizite ausgeglichen, Missverständnisse ausgeräumt und neue Sichtweisen eröffnet werden. Das große Interesse an diesem Konzept zeigte sich auch darin, dass zahlreiche telefonische und E-Mail-Anfragen zur Modularisierung am ibw einlangten. Darüber hinaus darf auch ein gewisser Multiplikatoreneffekt durch die Weitergabe der Informationen im Betrieb bzw. im Kollegenkreis erwartet werden.

⁵³) Archan, Sabine: *Modularisierung der Lehrlingsausbildung*. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Wien, November 2005.

VII.3 Projektkonzeption und methodische Vorgangsweise

Das gegenständliche Projekt erstreckte sich über einen Zeitraum von sieben Monaten, von Mai bis November 2005. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurden zunächst die Zielgruppen identifiziert, die im Rahmen der Befragung kontaktiert werden sollten (vgl. auch VII.1). Die Gesamtgröße der Zielgruppe sowie deren quantitative Verteilung wurden ebenfalls gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt:

Tabelle 6: Quantitative Verteilung der Befragungszielgruppen – Sollgröße

Zielgruppen	Anzahl
Vertreter von Lehrbetrieben	90
Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung	60
Vertreter der Sozialpartner, inklusive Lehrlingsstellen	20
Lehrlinge	30
Gesamtsumme	200

Quelle: ibw

Da es für die Einholung des Feedbacks von den Zielgruppen erforderlich war, das Modularisierungskonzept im Detail zu kennen, gingen den Befragungen in der Regel Präsentationen voraus. Diese wurde im Rahmen von Ausbildertagungen, Arbeitsgruppensitzungen, LSI-Konferenzen, Direktorenkonferenzen etc. abgehalten (vgl. auch VII.4). Dabei wurde vom Projektträger das Konzept genau vorgestellt, weiters wurden Fragen beantwortet und Unklarheiten beseitigt. Die dafür verwendete Präsentation (vgl. Anhang 2.2) sowie das dazugehörige Handout (vgl. Anhang 2.3) waren auf den Interviewleitfaden abgestimmt (vgl. Anhang 2.5), der zuvor in Absprache mit dem Auftraggeber erstellt wurde. Eine Liste mit möglichen Modullehrberufen (vgl. Anhang 2.4) wurde den Teilnehmern ebenso ausgehändigt, um die Aufteilung in Grund-, Haupt- und Spezialmodule anhand konkreter Beispiele diskutieren zu können.

Der Interviewleitfaden umfasste fünf Fragenblöcke:

1. Fragen zum Modularisierungskonzept
2. Fragen zu den Modularisierungsvarianten
3. Fragen zu den Zielen der Modularisierung
4. Fragen zu den Auswirkungen auf die Berufsschule
5. Fragen zum vorgeschlagenen Modus der Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul bzw. der Fachbereichsprüfung

6. Mit Ausnahme des zweiten Blocks bestanden alle Fragenblöcke jeweils aus einer einleitenden quantitativen Frage, zu der die Interviewteilnehmer anschließend um ihre qualitative Einschätzung gebeten wurden. Ziel dieser offenen Fragen war es, nähere Begründungen, Meinungen, Gedanken, Vorschläge etc. zu eruieren, die die quantitativen Antworten untermauern sollten. Die abgegebenen Antworten wurden nach gewissen Stichwörtern gruppiert und sind, nach den Befragungsgruppen geordnet, im Anhang 2.6 aufgelistet. Einige Fragen waren bestimmten Zielgruppen vorbehalten (zB für Vertreter von Unternehmen, für Lehrlinge, für Berufsschullehrer und -direktoren).

Die Teilnehmer hatten nach Ende der Präsentation die Möglichkeit, ihr Feedback dem Projektträger auf verschiedene Arten zukommen zu lassen:

Schriftlich

Dazu wurden die Teilnehmer gebeten, den Interviewleitfaden auszufüllen und per E-Mail oder Fax zu retournieren.

Mündlich

Die Teilnehmer konnten ihr Feedback auch im Rahmen eines telefonischen Interviews oder persönlichen Gesprächs abgeben.

Die rund 20 Minuten dauernden Interviews orientierten sich am Interviewleitfaden. Die Befragungsergebnisse wurden laufend zusammengeführt und nach Durchführung aller Befragungen anonymisiert ausgewertet (vgl. Kap. VIII). Auf Basis der Ergebnisse wurden Empfehlungen formuliert (vgl. Kap. VI), die im Rahmen der Umsetzung der Modularisierung Berücksichtigung finden könnten.

Bei der Darstellung der Ergebnisse in Kap. III wurde zunächst jeweils auf das Hauptergebnis eingegangen. Darüber hinaus wurden anlassbezogen auch interessante bzw. auffällige Detailergebnisse dargestellt, die in Hinblick auf die zielgruppenspezifische Untergliederung der Ergebnisse besonders erwähnenswert schienen. Für eine vertiefende Ergebnisdarstellung pro Frage sei auf Anhang 2.6 verwiesen.

VII.4 Eckdaten der Befragung

Insgesamt wurden im Projektzeitraum knapp 500 Personen kontaktiert (vgl. Tab. 7). Davon standen 146 oder 29 % für ein Interview zur Verfügung. Der tatsächliche Rücklauf kann jedoch weit höher eingestuft werden. Dies liegt zum einen darin, dass bei Firmen mit mehreren Niederlassungen in der Regel nur die Zentrale einen Fragebogen für das gesamte Unternehmen abgab. Dieser spiegelte die Meinung aller Ausbilder in den einzelnen Standorten wider. Zum anderen kam es auch im Berufsschulbereich bzw. unter den Lehrlingen zu „Ausfüllgemeinschaften“, dh der Lehrkörper einer Schule bzw. die Lehrlinge eines Betriebes reichten einen gemeinsamen Fragebogen ein. Der Großteil der Interview-Ablehnungen wurde mit Zeitmangel begründet; einige wenige gaben auch mangelndes Interesse an der Modularisierung an.

Tabelle 7: Veranstaltungen und Anzahl der kontaktierten Personen

Zeitpunkt	Veranstaltung	Anzahl der Anwesenden/ Empfänger
23.05.2005	LSI-Konferenz in Brixen	13
08.06.2005	Berufsausbildungsreferenten der WKO	11
15.06.2005	Berufsausbildungsreferenten der AK bzw. der Gewerkschaft	5
15.06.2005	ÖPWZ-Ausbildungsleitertagung in Wien	24
16.06.2005	LAP-Prüferschulung in Graz	19
24.06.2005	Berufsausbildungsexperten der Wirtschaftskammer Wien	10
28.06.2005	Spartenreferenten für Bildung der WKÖ	7
09.08.2005	Berufsausbildungsexperten der Wirtschaftskammer NÖ	9
23.08.2005	Aussendung an alle Fit for Future-Teilnehmer der letzten fünf Jahre	240
31.08.2005	Treffen von Branchenvertretern der Versicherungswirtschaft	17
08.09.2005	BS-Direktoren-Konferenz Niederösterreich	25
12.09.2005	Treffen von Branchenvertretern der Lebensmittelindustrie	14
12.09. 2005	Aussendung an bfi Ausbilderforum	26
04.10.2005	Autocluster Styria	18
16.11.2005	Steirische Fachgruppentagung der Mechatroniker	53
Gesamt		491

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Knapp zwei Fünftel der 146 Interviewpartner sind Vertreter von Lehrbetrieben, rund ein Drittel ist der Kategorie „Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung“ zuzurechnen. 26 Personen oder 18 % sind Lehrlinge. Weiters wurden 20 Vertreter der Sozialpartner (inklusive Lehrlingsstellen) interviewt (vgl. Tab. 8).

Tabelle 8: Quantitative Verteilung der Befragungszielgruppen – Istgröße

Zielgruppen	absolut	in Prozent
Vertreter von Lehrbetrieben	56	38
Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung	44	30
Vertreter der Sozialpartner, inklusive Lehrlingsstellen	20	14
Lehrlinge	26	18
Gesamtsumme	146	100

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Betrachtet man die regionale Herkunft der 146 Befragten, so zeigt sich, dass mehr als vier Fünftel aller Interviewpartner (83 %) aus Wien, Ober- und Niederösterreich sowie aus der Steiermark stammen. Die Teilnahmebereitschaft in den anderen Bundesländern war deutlich niedriger. Jeweils 4 % der Befragten kommen aus dem Burgenland, aus Salzburg und Tirol, 3 % aus Vorarlberg sowie 2 % aus Kärnten (vgl. Tab. 9).

Tabelle 9: Verteilung nach Bundesländern (Reihung nach Prozentangabe)

Bundesland	absolut	in Prozent
Steiermark	34	23
Oberösterreich	33	23
Wien	29	20
Niederösterreich	25	17
Burgenland	6	4
Salzburg	6	4
Tirol	6	4
Vorarlberg	4	3
Kärnten	3	2
Gesamt	146	100

Daten: Bei Unternehmen mit Filialen in ganz Österreich wurde der Standort der Zentrale herangezogen.

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

29 % der befragten Lehrbetriebsvertreter sind in Klein- und Mittelbetrieben (bis 249 Mitarbeiter) beschäftigt, 71 % arbeiten in Großbetrieben (vgl. Tab. 10). Knapp die Hälfte dieser Firmen bildete zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 11 und 20 Lehrlinge aus, 37 % sogar mehr als 20 (vgl. Tab. 11). Mehr als 40 % aller interviewten Unternehmen sind seit über zehn Jahren in der Lehrlingsausbildung tätig, die restlichen Firmen haben ebenfalls mehrjährige Erfahrung (bis zu zehn Jahren) in der dualen Ausbildung (vgl. Tab. 12).

Tabelle 10: Anzahl der Mitarbeiter in befragten Unternehmen

	absolut	in Prozent
bis 49 Mitarbeiter	7	13
50-249 Mitarbeiter	9	16
250 und mehr Mitarbeiter	39	71
Gesamt	55	100

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=55 (keine Angabe: 1)

Tabelle 11: Anzahl der Lehrlinge in befragten Unternehmen

	absolut	in Prozent
bis 10 Lehrlinge	9	17
11-20 Lehrlinge	24	46
21 und mehr Lehrlinge	19	37
Gesamt	52	100

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=52 (keine Angabe: 4)

Tabelle 12: Anzahl der Jahre der Lehrlingsausbildung in befragten Unternehmen

	absolut	in Prozent
bis 10 Jahre	24	56
11 und mehr Jahre	19	44
Gesamt	43	100

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=43 (keine Angabe: 13)

Sowohl in Bezug auf die Branche, in der die teilnehmenden Unternehmen tätig sind, als auch hinsichtlich der Lehrberufe, die sie ausbilden, zeigt sich eine breite Streuung (vgl. Anhang 2.6). Von Betrieben aus dem Bereich „Bauwesen“ bis zu „überbetrieblichen Lehrwerkstätten“ sind zahlreiche Branchen in der Befragung vertreten. Ebenso vielfältig ist die Palette der Lehrberufe, die sie ausbilden. Darunter befinden sich neben traditionellen Handwerksberufen wie Friseur und Perückenmacher, Tischlerei, Maurer und Bodenleger auch neue, relativ rezent eingeführte Lehrberufe, wie zB Archiv-, Bibliotheks- und Infor-

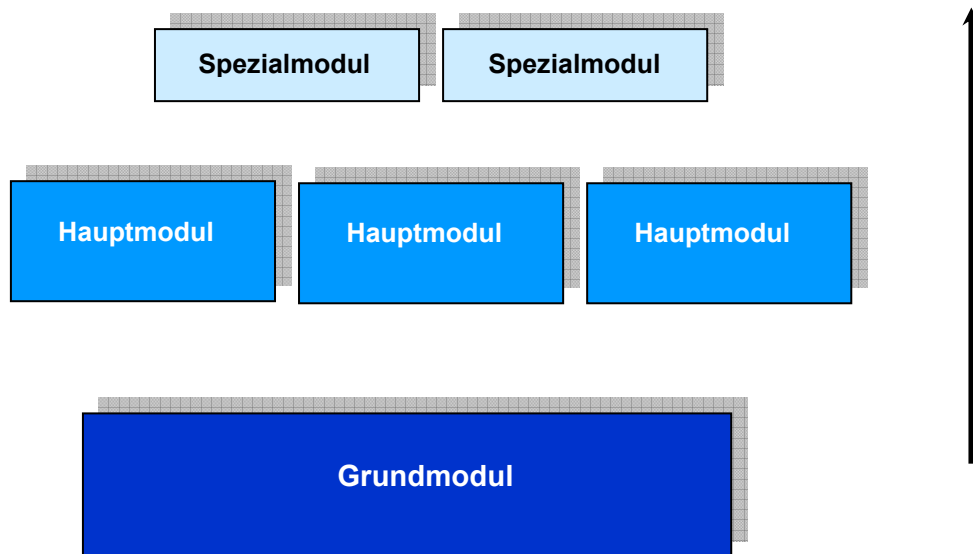
mationsassistent, Chemieverfahrenstechnik, EDV-Techniker und Speditionslogistiker. Eine ähnliche Vielfalt brachte auch die Befragung der Berufsschulvertreter, die Lehrlinge in unterschiedlichen Lehrberufen ausbilden (vgl. ebenfalls Anhang 2.6).

VIII. Befragungsergebnisse

VIII.1 Feedback zum Modularisierungskonzept

Der erste Fragenkomplex beschäftigte sich mit der Struktur bzw. dem Aufbau eines modularen Lehrberufes. Gemäß der vorliegenden Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (vgl. Anhang 2.1) besteht dieser aus einem Grund- sowie einem oder mehreren Haupt- und Spezialmodulen. Das Grundmodul soll dabei mindestens zwei, das Hauptmodul ein Jahr umfassen. Das Spezialmodul kann sich über ein halbes bzw. ein ganzes Jahr erstrecken (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Aufbau eines modularen Lehrberufes

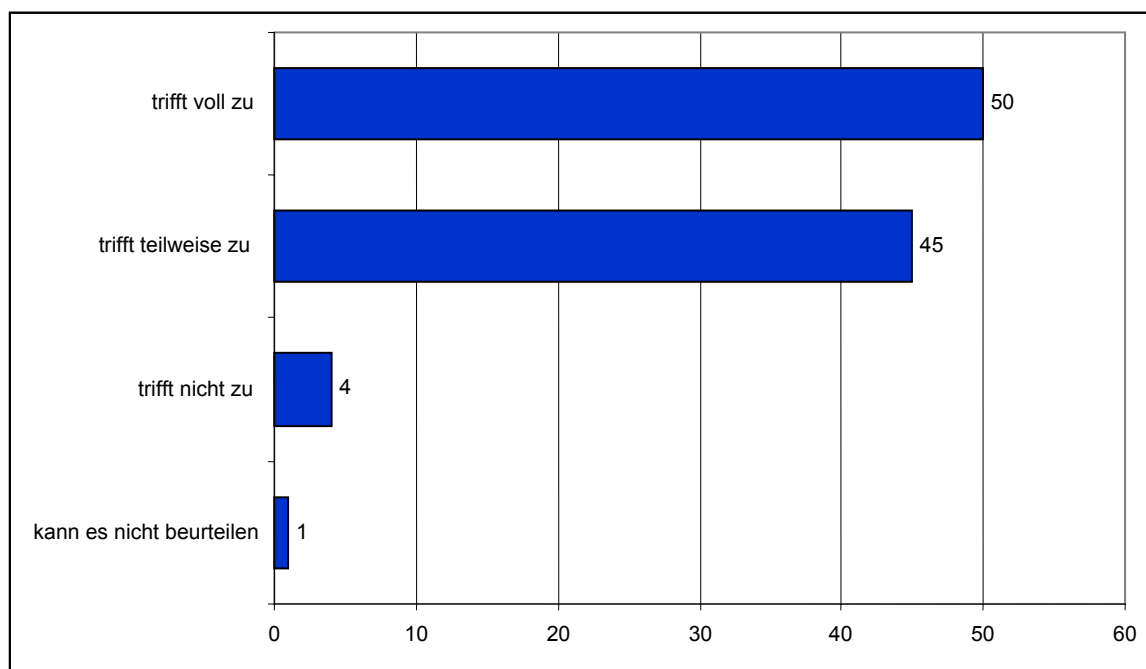


Quelle: ibw

Der Aussage, dass die Zusammenführung bzw. Clusterung inhaltlich ähnlicher Lehrberufe sinnvoll ist⁵⁴, stimmt die Hälfte der befragten Personen (n=143) voll zu. Für weitere 45 % trifft diese Aussage nur teilweise zu. Lediglich 4 % beurteilen sie negativ, während für ein Prozent eine Bewertung nicht möglich ist (vgl. Abb. 2).

⁵⁴) Die unterstrichenen Satzteile beziehen sich auf die Frage im Interviewleitfaden (vgl. Anhang 2.5).

Abbildung 2: Die Zusammenführung inhaltlich ähnlicher Lehrberufe ist sinnvoll (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=143

Die insgesamt hohe Zustimmung ist in erster Linie auf die Unternehmensvertreter zurückzuführen, die sich zu 71 % voll zustimmend äußern (vgl. Anhang 2.6). Die Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung beurteilen diese Aussage etwas skeptischer. Für knapp 60 % trifft sie nur teilweise zu, jeder zehnte Interviewpartner dieser Befragungsgruppe stimmt ihr überhaupt nicht zu. Auch die Sozialpartnervetreter und Lehrlinge finden die Zusammenführung inhaltlich ähnlicher Lehrberufe mehrheitlich nur teilweise sinnvoll (60 % bzw. 50 %), wobei jedoch auch die geringere Anzahl der Befragten berücksichtigt werden muss (vgl. Tab. 8).

Analysiert man die Begründungen der dargestellten Einschätzungen im Detail, so zeigt sich, dass eine Fülle an Hoffnungen und Erwartungen, aber auch Befürchtungen an das Modularisierungskonzept sowie an die Zusammenlegung inhaltlich ähnlicher Lehrberufe geknüpft sind (vgl. Tab. 13 und 14⁵⁵). Vom Großteil der Befragten aller Zielgruppen wird die Clusterung als notwendiger Schritt der Flurbereinigung der Lehrberufslandschaft gesehen. Dadurch könnte mehr Übersichtlichkeit und Transparenz geschaffen werden. Ebenso positiv beurteilt wird die Nutzung von Synergieeffekten in der Ausbildung. Die breitere Wissensbasis, die sich Lehrlinge im Grundmodul aneignen würden, heben ebenfalls

⁵⁵) Die in den Tabellen wiedergegebenen Zitate stellen eine Auswahl der Antworten da. Für nähere Details, auch zu den Aussagen der verschiedenen Zielgruppen vgl. Anhang 2.6.

viele Interviewpartner als Pluspunkt hervor. Dadurch würden sich die Einsatzmöglichkeiten für Lehrlinge am Arbeitsmarkt erhöhen, die Lehrlinge würden dadurch mobiler. Ein weiteres Pro-Argument besteht in der leichteren Einführung neuer Ausbildungsinhalte. Da nicht mehr ganze Lehrberufe sondern kleinere Module ausgetauscht werden müssten, könnte in der Ausbildung rascher auf wirtschaftliche Veränderungen reagiert werden. Eine Adaptierung der zu vermittelnden Inhalte wäre leichter möglich. Die Zusammenführung ähnlicher Lehrberufe hätte auch positive ökonomische Effekte. Speziell in Berufsschulen könnten Klassen leichter gebildet werden. Zahlreiche Unternehmensvertreter und Lehrlinge weisen weiters darauf hin, dass das Modulkonzept in ihren Betrieben ohnehin bereits praktiziert werde, dh dass die Ausbildung bereits modular gestaltet sei.

Die geäußerten Einwände zur Sinnhaftigkeit der Zusammenführung ähnlicher Lehrberufe beziehen sich in erster Linie auf die Umsetzbarkeit des Modularisierungskonzepts in Lehrbetrieben. Es wird befürchtet, dass vor allem Klein- und Mittelbetriebe aufgrund des komplexen Aufbaus eines Modullehrberufes ihre Ausbildungsaktivitäten einstellen könnten. Darüber hinaus wären für die Ausbildung auch entsprechende Ausstattungen erforderlich, über die KMUs nicht verfügen würden. Das Ausstattungsproblem sehen Kritiker auch für Berufsschulen, auf die ebenfalls entsprechende Investitionen zukommen würden. Manche Interviewpartner befürchten zudem neue, unverständliche Berufsbezeichnungen, die traditionelle, identitätsstiftende Benennungen ablösen könnten. Andere Skeptiker meinen wiederum, dass eine Clusterung nur bei ausgewählten Berufsgruppen möglich sein werde. Selbst hinter gleich lautenden Berufsbild- oder Lehrplanpositionen würden sich in der Realität oft völlig unterschiedliche Inhalte verbergen. In Bezug auf die Berufsschulen wird die Befürchtung geäußert, dass eine hohe Klassenschülerzahl in den Grundmodulen zu einer zu inhomogenen Zusammensetzung der Schüler hinsichtlich ihrer Eingangsvoraussetzungen führen könnte. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Befürchtung, dass eine gezielte, fachspezifische Schwerpunktsetzung von Lehrbeginn an nicht mehr möglich sei. Man vermutet eine „Verflachung“ der Ausbildung und weniger Praxisbezug, da das Grundwissen zu unspezifisch würde.

Tabelle 13: Positives Feedback zur Zusammenlegung ähnlicher Lehrberufe

Flurbereinigung – bessere Übersichtlichkeit – mehr Transparenz
<i>Eine Konzentration auf Gemeinsamkeiten ist sinnvoll, um die Übersichtlichkeit der Lehrberufe zu erhöhen.</i>
<i>Es gibt Überschneidungen zu anderen Lehrberufen, daher ist es sinnvoll, diese zusammenzufassen.</i>
<i>Die Vielzahl der bereits bestehenden Lehrberufe führt dazu, dass nur wenige wirklich bekannt sind. Daher konzentrieren sich viele Lehrstellensuchende auf wenige Lehrberufe. Eine Verringerung der Anzahl würde dieses Problem verringern.</i>
Nutzung von Synergien – breitere Wissensbasis
<i>...ein umfangreicher Wissenszuwachs ist möglich.</i>
<i>Die Zusammenführung bietet eine Wissensbreite, die durch das Haupt- und Spezialmodul vertieft und spezialisiert wird.</i>
<i>Es können sich Synergieeffekte bei der Ausbildung im Grundmodul ergeben.</i>
Mehr Flexibilität für Lehrlinge
<i>Für Lehrlinge schafft dieses Konzept mehr Flexibilität bei der Wahl der Ausbildungsinhalte.</i>
<i>Die Einsatzmöglichkeiten der Lehrlinge werden erhöht. Damit steigt auch ihre Mobilität.</i>
<i>Die Zusammenführung hat den Vorteil, dass die Ausbildung auf einer breiteren Basis steht, die fachspezifisch differenzierten Inhalte kommen erst später. So können sich Lehrlinge besser am Arbeitsmarkt behaupten. Statt eng gehaltener Lehrberufe kann durch die Zusammenführung ein breiteres Spektrum abgedeckt werden.</i>
Einführung neuer Ausbildungsinhalte
<i>Lehrinhalte, die aufgrund von wirtschaftlichen Änderungen nicht mehr gefragt sind, können so leichter ausgetauscht/abgeschafft werden.</i>
<i>...verbesserte Anpassung der Ausbildung an wirtschaftliche Veränderungen.</i>
<i>...es besteht noch mehr Anreiz für die Firmen, weitere Auszubildungsverhältnisse einzugehen.</i>
Ressourcen schonend
<i>Dieses Konzept fördert die Wirtschaftlichkeit.</i>
<i>...sinnvoll, wenn die Lehrlingszahlen für eine Klasse zu gering sind (nach 2009 wahrscheinlich).</i>
Konzept schon praktiziert
<i>Die Modularisierung wird in der Praxis ja ohnehin schon gemacht.</i>
<i>In gewissen Bereichen ist es in der Praxis durchaus üblich, mehrere fachverwandte Lehrberufe zusammen zu sehen.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Tabelle 14: Kritikpunkte zur Zusammenlegung ähnlicher Lehrberufe

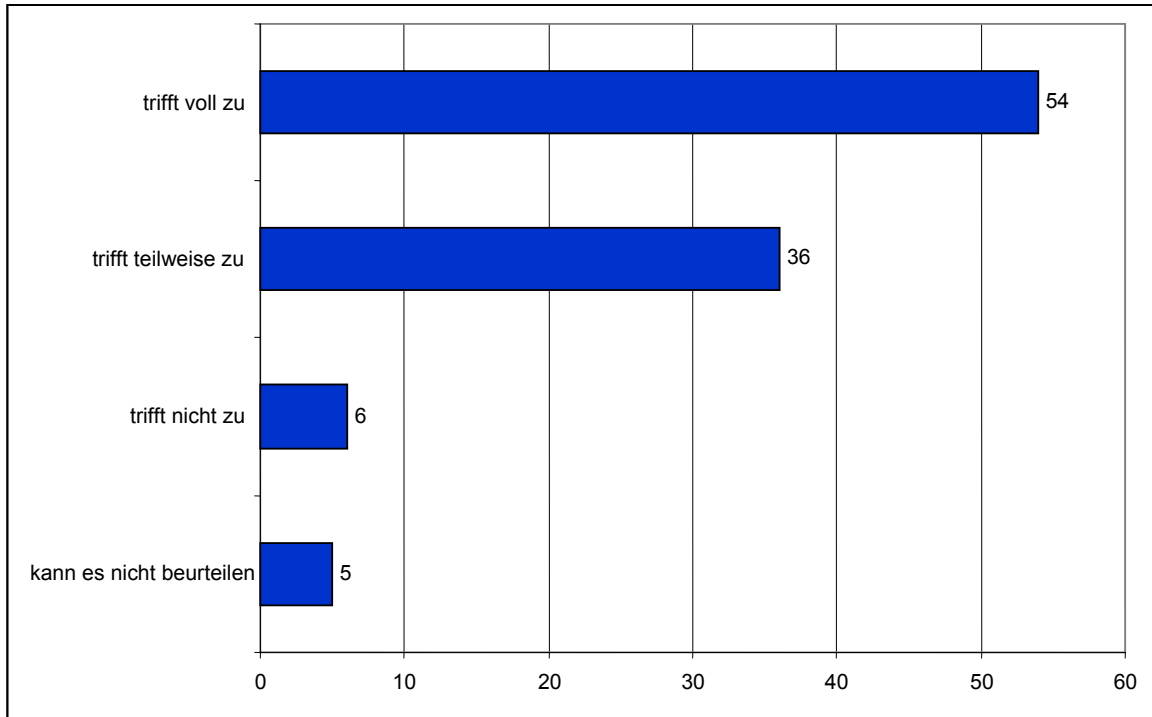
Umsetzbarkeit der Modularisierung für KMUs schwierig/nicht möglich
<i>...kann nur in speziellen Betrieben mit Lehrwerkstätten realisiert werden... nicht in KMUs</i>
<i>...Betriebe und Berufsschulen müssen entsprechend ausgestattet sein...</i>
Komplexes System – schwer verständlich
<i>...es ist zu befürchten, dass viele Betriebe – speziell die kleineren – durch ein noch komplizierter werdendes Ausbildungssystem noch weniger Lehrlinge ausbilden werden.</i>
<i>Bei der Festlegung der neuen Bezeichnungen und Inhalte ist unbedingt mit Vorsicht vorzugehen. Traditionen dürfen nicht gänzlich unbeachtet bleiben. Sonst kann es zur Ablehnung von einzelnen Berufen seitens der Wirtschaft kommen.</i>
<i>Sämtliche Berufsbildpositionen des Grund- und Hauptmoduls müssen von einem Lehrbetrieb, der bisher schon Lehrlinge ausgebildet hat, vermittelt werden können. Wenn dafür schon ein Ausbildungsverbund notwendig ist, wird dies auf Unverständnis bei den Lehrbetrieben stoßen.</i>
<i>Flurbereinigung ist auch ohne komplizierte Modularisierung möglich.</i>
Clustering schwierig
<i>Eine Clustering ist nur bei einigen Berufsgruppen möglich, nicht bei allen.</i>
<i>Eine Zusammenführung ist nicht sinnvoll, da die Grundausbildung bereits zielgerichtet sein muss auf die spätere Spezialausbildung.</i>
<i>Manche Berufe sind trotz Ähnlichkeiten zu unterschiedlich aufgebaut. Oft lauten Berufsbildpositionen gleich, sind es aber in der Realität nicht.</i>
Zu breite Basisausbildung – unspezifisches Grundwissen
<i>Eine gezielte fachspezifische Schwerpunktsetzung von Anfang an ist dann nicht mehr möglich.</i>
<i>...führt eher zu einer „Verflachung“ der Ausbildung als zu einer Verbesserung...</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Neben der Sinnhaftigkeit der Zusammenführung ähnlicher Lehrberufe wurde im Interview auch nach dem Praxisbezug der Dreigliederung in Grund-, Haupt- und Spezialmodul (vgl. Abb. 1) gefragt.

Für 54 % der Befragten (n=144) trifft diese Aussage voll zu. Mehr als zwei Drittel der Interviewpartner (36 %) können dieser Aussage nur teilweise zustimmen. Für acht Befragte oder 6 % ist die Dreigliederung nicht praxisgerecht, weitere 5 % können diese Aussage nicht beurteilen (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Die Dreigliederung in Grund-, Haupt- und Spezialmodul ist praxisgerecht (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=144

Die höchste Zustimmung zur Dreigliederung kommt von den Lehrlingen (vgl. Anhang 2.6). 62 % sind der Ansicht, dass der Praxisbezug durch die Sequenzierung in Grund-, Haupt- und Spezialmodul voll gegeben ist. Ähnlich hoch (60 %) schätzen auch die Sozialpartner- und Lehrlingsstellenvertreter diese Aussage ein. 55 % der Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung teilen diese Ansicht. Die Interviewteilnehmer aus den Unternehmen, die dieser Aussage voll bzw. nur teilweise zustimmen, halten sich in etwa die Waage (46 % bzw. 45 %). Der höchste Widerspruch zu dieser Aussage kommt von den Sozialpartnern, gefolgt von den Berufsschul- und Schulverwaltungsvertretern, die zu 10 % bzw. 7 % diese Aussage als nicht zutreffend einstufen.

In der Begründung der dargestellten Einschätzungen werden sowohl zahlreiche Stärken als auch Verbesserungspotenziale angeführt (vgl. Tab. 15 und 16). Von vielen Interviewpartnern wird der logische Aufbau der Modulstruktur von der „Breite in die Tiefe“ bzw. vom „Einfachen zum Komplexen“ als positiv hervorgehoben. Gerade in den Spezialmodulen wird der große Vorteil gesehen, da in diesen leichter auf spezifische Bedürfnisse der Wirtschaft bzw. von bestimmten Betrieben eingegangen werden könnte. Dass der Zugang zu Spezialmodulen auch im Rahmen der Weiterbildung ermöglicht werden soll, se-

hen ebenfalls zahlreiche Interviewpartner als Pluspunkt. Damit könnte die notwendige Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung realisiert und dem Konzept des lebenslangen Lernens Rechnung getragen werden. Um allen Betrieben die Ausbildung von Lehrlingen zu ermöglichen, wird es nach Einschätzung vieler Befragten auch erforderlich sein, Ausbildungsverbünde zu stärken. Darin werden ebenfalls Vorteile gesehen.

Die geäußerten Einwände zur Dreigliederung betreffen vor allem die große Herausforderung bei der Vermittlung von Spezialmodulen. Gerade für Klein- und Mittelbetriebe würde es nach Ansicht der Kritiker schwierig werden, das Modularisierungskonzept umzusetzen, da sie in der Gestaltung der Lehrlingsausbildung stark von der Auftragslage abhängig sind und sich nicht an die Dreigliederung der Module halten könnten. Die Module müssten in jedem Fall inhaltlich und nicht zeitlich definiert werden, dh es müsste möglich sein, Ausbildungsinhalte aus Spezialmodulen bereits in die Grundmodulausbildung vorzuziehen. Ein Teil der Befürchtungen hängt auch damit zusammen, dass noch keine klaren Vorstellungen darüber bestehen, wie viele Haupt- und Spezialmodule es geben könnte bzw. welche Ausbildungsinhalte darin vermittelt würden. Vor allem Spezialmodule werden auch eher als Weiterbildung und weniger als Bestandteil der Erstausbildung eingestuft. Ein wesentlicher und häufig geäußelter Kritikpunkt betrifft die fehlende Ausstiegsmöglichkeit nach dem Grundmodul. Lehrlinge sollten nach den ersten beiden Jahren, eventuell auf Basis einer Prüfung, eine Kompetenzbescheinigung bekommen, wodurch sie einen ersten Abschluss vorzuweisen hätten. Dies könnte vor allem für lernschwächere Lehrlinge interessant sein. Die Dreigliederung könnte damit auch für die Differenzierung des Lehrangebotes herangezogen werden: Die Absolvierung des Grundmoduls käme den so genannten Praktikerberufen gleich, Grund- und Hauptmodul entsprächen dem „normalen“ Lehrberuf, während für High-Tech-Berufe die gesamte dreigliedrige Ausbildung durchlaufen werden müsste.

Tabelle 15: Positives Feedback zum Praxisbezug der Dreigliederung

Logischer Aufbau
<i>Die Dreigliederung...geht von der „Breite“ in die „Tiefe“, den Lehrlingen wird eine gute Wissensbasis und Spezialisierung mitgegeben.</i>
<i>...weil der Jugendliche langsam von einer breiten Basis immer mehr die Pyramide hinauf gehen kann.</i>
<i>...man beginnt beim Einfachen und geht zum Komplexen.</i>

Spezialisierungsbedarf der Unternehmen
<i>Die Ausbildung kann entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft flexibel gestaltet werden und innovative Inhalte können relativ einfach in Form von Spezialmodulen integriert werden.</i>
<i>Die ausbildenden Unternehmen benötigen immer mehr Spezialisierungsmöglichkeiten in der Ausbildung. Durch dieses System könnte...dies erreicht werden.</i>
<i>Es können bestimmte Fertigkeiten und Kenntnisse, die sehr speziell sind und nicht von allen Lehrbetrieben ausgebildet werden können, im Rahmen der Spezialmodule vermittelt werden.</i>
Zugang zur Weiterbildung
<i>Das Spezialmodul ist auch für jene sinnvoll, die nach dem Erlernen eines vollwertigen Lehrberufs zusätzliche Qualifikationen erwerben möchten – im Rahmen der Erwachsenenbildung. Spezialmodule sind auch Optionen für jene, die bereits ausgelernt sind.</i>
<i>Spezialmodule können auch zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Weiterbildung vermittelt werden.</i>
Stärkung von Ausbildungsverbänden
<i>Durch die Modularisierung werden auch Ausbildungsverbände an Bedeutung gewinnen, weil kleinere Betriebe sicherlich nicht jede Art von Spezialisierung anbieten werden können.</i>

Tabelle 16: Kritikpunkte zum Praxisbezug der Dreigliederung

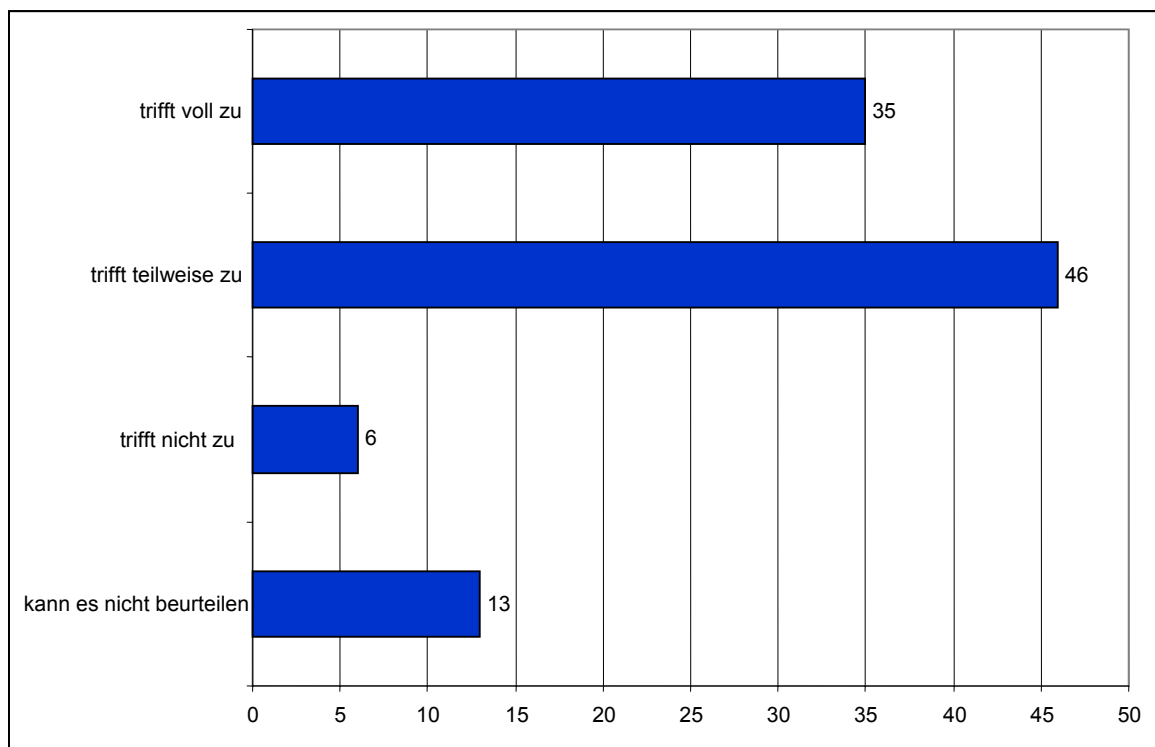
Vermittlung der Ausbildungsinhalte
<i>In der Praxis werden schon im ersten Lehrjahr auch Spezialkenntnisse vermittelt. Die Ausbildung des Lehrlings erfolgt nicht in einer theoretischen Situation, sondern ist praxisgerecht.</i>
<i>Die Module müssen auf jeden Fall inhaltlich und nicht zeitlich gegliedert werden. Es muss möglich sein, Ausbildungsinhalte vorzuziehen.</i>
<i>Die Aufgabe der Berufsschule ist es, die betriebliche Ausbildung zu unterstützen. Wenn Lehrlinge alle gemeinsam unterrichtet werden, dann hat der Betrieb wenig davon.</i>
<i>Das Gros der Lehrbetriebe orientiert sich in der Ausbildung primär an der aktuellen Auftragslage. Diese Betriebe werden sich sicher nicht mit den Modulen identifizieren können.</i>
Hoher Aufwand – schwierige Umsetzbarkeit
<i>Ein Spezialmodul ist eine große Herausforderung für Betriebe und Lehrlinge. Es besteht auch ein hoher Prüfungsaufwand.</i>
<i>Die Vermittlung von Spezialmodulen ist nur in Lehrwerkstätten durchführbar. In kleineren Betrieben ist es von der Arbeitslage bzw. von Aufträgen abhängig.</i>
Anzahl und Definition der Module
<i>Wenn man schon einen modularen Unterricht einführen will, so müsste dieser in wesentlich mehr Module aufgeteilt sein.</i>
<i>Eine genaue Definition der Haupt- und Spezialmodule ist notwendig.</i>
<i>Spezialmodule gehören zur Weiterbildung.</i>
Modulabschluss
<i>Nach dem Grundmodul sollte ein Abschluss mit Prüfung möglich sein.</i>
<i>Man könnte auch einen Abschluss nach zwei Jahren schaffen, v.a. für die Schwächeren.</i>
<i>Da jedes Modul extra behandelt wird, haben eventuell auch schwächere Schüler eine Möglichkeit, einen Abschluss zu bekommen.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Die dritte Aussage, die die Interviewteilnehmer beurteilen sollten, bezog sich auf den zeitlichen Umfang der einzelnen Module. Dabei wurden sie um ihre Einschätzung gebeten, ob die vorgesehene Dauer den Ausbildungsanforderungen entspricht. Gemäß der BAG-Novelle (vgl. Anhang 2.1) würde das Grundmodul mindestens zwei Jahre, das Hauptmodul ein Jahr umfassen. Wenn es aufgrund der Ausbildungssituation in einem bestimmten Berufsbereich erforderlich und zweckmäßig wäre, könnte umgekehrt das Grundmodul eine Mindestdauer von einem Jahr, das Hauptmodul von zwei Jahren haben. Die Gesamtdauer von Grund- und Hauptmodul müsste zumindest drei Jahre betragen. Ein Spezialmodul könnte sich über ein halbes bzw. über ein Jahr erstrecken. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von bis zu vier Jahren könnten weitere Haupt- und/oder Spezialmodule vermittelt werden.

Für nahezu die Hälfte (46 %) der Befragten (n=142) trifft diese Aussage nur teilweise zu. Etwas mehr als ein Drittel (35 %) aller Interviewteilnehmer stimmen ihr voll zu, während 6 % gegenteiliger Meinung sind. Relativ hoch ist auch der Anteil jener, die diese Aussage nicht beurteilen können (13 %). Dies wurde sehr häufig mit der fehlenden praktischen Erfahrung begründet (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4: Der zeitliche Umfang der einzelnen Module entspricht den Ausbildungsanforderungen (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=142

Diese Aussage wird generell skeptischer beurteilt als die beiden vorangegangenen (vgl. Anhang 2.6). Insbesondere bei den Unternehmens- und Berufsschul- bzw. Schulverwaltungsvertretern stößt sie nur auf bedingte Zustimmung (48 % bzw. 58 %). Auch der Anteil derer, die sie in diesen Befragungsgruppen als nicht zutreffend beurteilen, ist relativ hoch (7 % bzw. 8 %). Die befragten Lehrlinge und Sozialpartner- bzw. Lehrlingsstellenvertreter sehen zwar zu 46 % bzw. 45 % den zeitlichen Umfang der Module als ausbildungsgerecht an, viele hegen in diesen Zielgruppen aber auch gewisse Zweifel (42 % der Lehrlinge) bzw. sehen sich nicht im Stande, eine Beurteilung abzugeben (30 % der Sozialpartner- und Lehrlingsstellenvertreter).

Die Hauptkritik der Befragten bezieht sich bei dieser Aussage auf die Länge des Grundmoduls. Dieses erscheint mit zwei Jahren den Großteil der Interviewpartner zu lang. Das Hauptmodul müsse im Vergleich zum Grundmodul länger sein. Einige Befragte widersprechen jedoch dieser Ansicht. Für sie ist eine breite und gut fundierte Basisausbildung entscheidend für den weiteren Ausbildungsverlauf. Sie würden daher die zweijährige Grundausbildung begrüßen. Ebenso positiv gesehen wird das Spezialmodul, das die Lehrzeit um ein halbes bzw. ein ganzes Jahr verlängern würde. Diese Lehrzeitverlängerung würde nach Ansicht der Befürworter mehr zeitliche Flexibilität schaffen. Skeptiker meinen jedoch, dass das Spezialmodul zu kurz sei. In manchen Berufen wäre eine halb- bzw. ganzjährige Ausbildung angebracht, in anderen hingegen sei für eine Spezialisierung zu wenig Zeit. Sie argumentieren, dass der zeitliche Umfang der Module stark von den jeweiligen Berufen abhängen und fordern diesbezüglich mehr Flexibilität. Zahlreiche Berufsschul- und Schulverwaltungsvertreter äußern auch ihre Bedenken über eine mögliche Lehrzeitverkürzung, vor allem bei 3 ½-jährigen Lehrberufen, da mit dem Grund- und Hauptmodul die Beruflichkeit erreicht wäre.

Tabelle 17: Positives Feedback zum zeitlichen Umfang der Module

Breite Basisausbildung
<i>Zweijährige Grundmodule sind sinnvoll – es muss eine breite Basisausbildung geben.</i>
<i>Im Grundmodul muss ausreichend Zeit sein, die Grundkenntnisse zu festigen.</i>
Zeitliche Flexibilität
<i>Es ist gut, dass die Spezialisierung „on top“ draufgesetzt und die Lehrzeit verlängert wird. Das schafft zeitliche Flexibilität.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

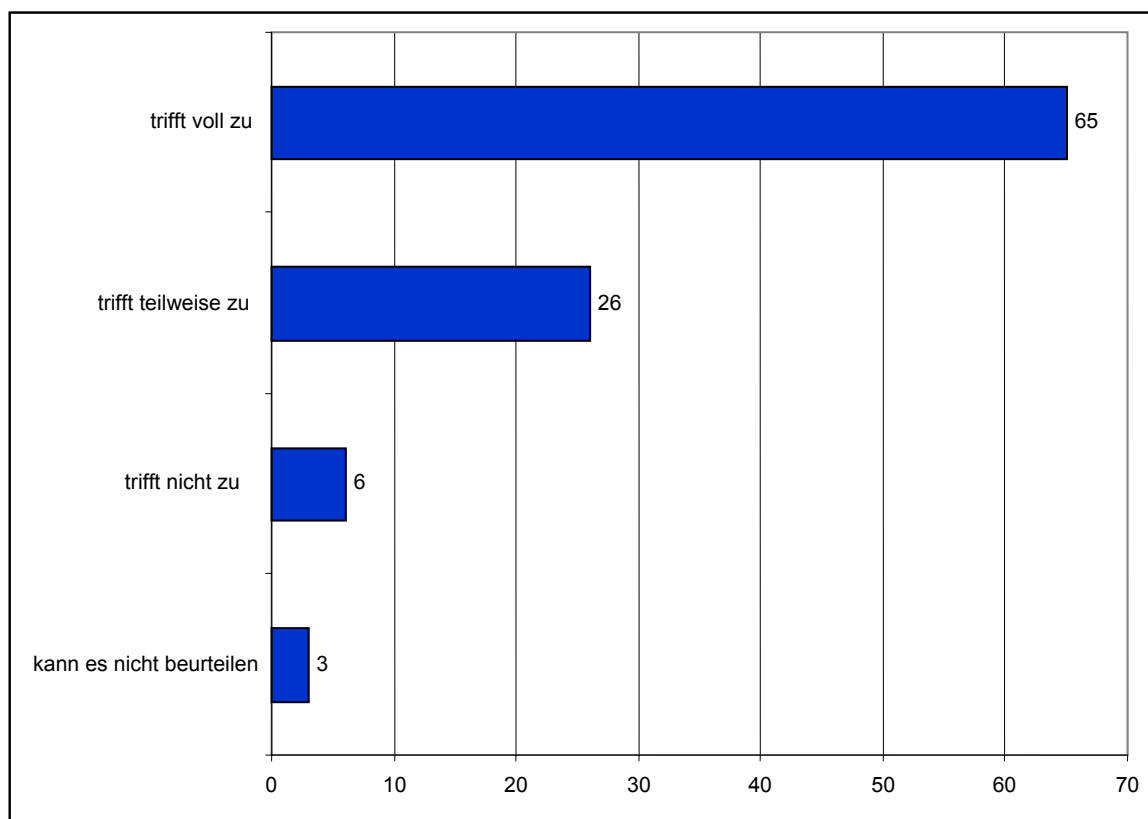
Tabelle 18: Kritikpunkte zum zeitlichen Umfang der Module

Grundmodul zu lang
<i>Das Grundmodul muss einen viel kürzeren Zeitraum als das Hauptmodul umfassen.</i>
<i>Reduzierung des Grundmoduls auf ein Jahr, Anhebung des Hauptmoduls auf 2,5 Jahre.</i>
<i>Das Grundmodul könnte auch kürzer sein – zwei Jahre sind zum Teil sicher zu lang.</i>
Dauer ist berufsgruppenabhängig
<i>In manchen Berufen ist auf Spezialisierung, in anderen auf den allgemeinen Bereich mehr Wert zu legen.</i>
<i>Kommt auf den Beruf an – zB Mechatroniker: 1,5 Jahre Hauptmodul, 2 Jahre Spezialmodul.</i>
<i>Der zeitliche Umfang muss berufsspezifisch ermittelt werden.</i>
Verkürzung der Lehrzeit
<i>Es besteht die Gefahr, dass es bei 3½-jährigen Lehrberufen zu einer Verkürzung auf drei Jahre kommt, da mit Grund- und Hauptmodul offensichtlich die „Beruflichkeit“ erreicht wird.</i>
<i>Wichtig erscheint mir, dass es zu keiner Kürzung der derzeitigen Lehrzeitdauer, speziell bei 3½-jährigen Lehrberufen kommt.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Da das eigentlich Novum der Modularisierung die Einführung von Spezialmodulen wäre, wurden in den Interviews auch deren Sinnhaftigkeit und Nutzen erfragt. Diese Aussage erfuhr im Vergleich zu den vorangegangenen die größte Zustimmung. 65 % der Befragten (n=142) beurteilen die Schaffung von Spezialmodulen als sehr sinnvoll, weitere 26 % stimmen dieser Aussage teilweise zu. 6 % sehen keinen Nutzen in den Spezialmodulen, weitere 3 % legen sich diesbezüglich nicht fest (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5: Die Einführung von Spezialmodulen ist sinnvoll (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Alle Befragungsgruppen stimmen dieser Aussagen überdurchschnittlich zu (vgl. Anhang 2.6). Besonders hoch ist die Zustimmung bei den Berufsschul- und Schulverwaltungsvertretern (75 %), gefolgt von den Sozialpartner- und Lehrlingsstellenvertretern (70 %) sowie von den Lehrlingen (69 %). Für 54 % der Interviewteilnehmer aus Unternehmen trifft diese Aussage voll zu, 34 % äußern ihre teilweise Zustimmung. Als nicht sinnvoll bewerten 10 % der Sozialpartner- und Lehrlingsstellenvertreter sowie 8 % der Befragten aus Berufsschulen und der Schulverwaltung die Einführung von Spezialmodulen. Keiner der interviewten Lehrlinge teilt hingegen diese Ansicht.

Analog zu der hohen Zustimmung fallen auch die Begründungen zum Großteil sehr positiv aus. Hervorgehoben wird, dass Spezialmodule den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglichen, die Höherbildung begabter Lehrlinge fördern, Vertiefungen in – auch fachfremden – Bereichen zulassen sowie insgesamt zu einer Aufwertung der Lehre beitragen könnten. Dass mit der Einführung von Spezialmodulen eine raschere Reaktion auf wirtschaftliche Bedürfnisse möglich wäre, bewerten ebenfalls zahlreiche Interviewpartner als positiv. Befürworter unterstreichen auch die größere Flexibilität – vor allem auch für Lehr-

linge. Diese könnten sich dann aussuchen, ob sie „nur“ Grund- und Hauptmodul oder alle drei Module absolvieren möchten.

Kritische Stimmen geben jedoch zu bedenken, dass es nicht einfach sei, Spezialmodul-Inhalte zu definieren. Sie sehen die Grenze zwischen Haupt- und Spezialmodul als zu schwammig oder betrachten Letzteres eher als Bestandteil der Weiterbildung. Weiters führen sie an, dass die Entscheidung für die Ausbildung in einem Spezialmodul nicht schon zu Lehrbeginn getroffen werden könnte. Jugendliche hätten zu diesem Zeitpunkt nicht das nötige Wissen, eine bestimmte Richtung zu wählen. Unternehmen wüssten zu Beginn der Lehre nicht, wie sich Jugendliche tatsächlich entwickeln, welche Eignungen und Neigungen sie wirklich hätten und ob sie fähig wären, eine Spezialmodulausbildung zu durchlaufen. Sie plädieren daher, die endgültige Entscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen zu müssen. Daneben wird von vielen Skeptikern die Frage aufgeworfen, in welchem Rahmen die Spezialmodul-Ausbildung stattfinden solle. Manchen erscheinen Spezialmodule für Klein- und Mittelbetriebe schwer umsetzbar. Dadurch könnten sie als Lehrbetriebe an Attraktivität verlieren oder wären gezwungen, ihre Ausbildungsaktivitäten einzustellen. Auch auf Berufsschulseite könnte es durch die Spezialmodulausbildung zu Problemen kommen. Diese beziehen sich vor allem auf die für zusätzliche Ausstattungen anfallenden Kosten. Man fürchtet, dass die Ausgaben für neue Maschinen, Geräte, Werkzeuge etc. zur Vermittlung der Spezialmodule einen erheblichen finanziellen Aufwand darstellen würden. Gleichzeitig bezweifeln viele Interviewteilnehmer, ob auch die Wirtschaft bereit wäre, eine Verlängerung der Lehrzeit und damit höhere Kosten in Kauf zu nehmen.

Tabelle 19: Positives Feedback zur Einführung von Spezialmodulen

Erwerb von Zusatzqualifikationen
<i>Eine Spezialausbildung ist grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung, denn jede Zusatzqualifikation ist für den Lehrling und den Unternehmer grundsätzlich von Vorteil.</i>
<i>Mit den Spezialmodulen ist die Möglichkeit einer fachlich noch besseren Ausbildung gegeben.</i>
Aufwertung der Lehre
<i>Die Einführung von Spezialmodulen steigert das Niveau der zukünftigen Fachkräfte und stellt eine attraktive Form der Lehrlingsausbildung da. Es kommt zu einer Aufwertung der Lehre.</i>
<i>Wichtige Übergangsmöglichkeit zur Berufsreifeprüfung bzw. zu einer mittleren beruflichen Fachausbildung</i>
Wirtschaftliche Bedürfnisse
<i>Mit den Spezialmodulen hat man die Möglichkeit, auf besondere betriebliche Anforderungen zu reagieren.</i>
<i>Der Prozess der Einführung neuer Ausbildungsinhalte kann auf jeden Fall verkürzt werden.</i>

Flexibilität – Wahlmöglichkeit
<i>Das Spezialmodul ist sicher gut. Dann hat man die Wahl, ob man alle drei Bausteine oder eben „nur“ zwei machen will.</i>
<i>Durch das Spezialmodul gibt es auch mehr Flexibilität in der Tiefe.</i>
<i>Die Einführung von Spezialmodulen macht die Modularisierung erst sinnvoll.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Tabelle 20: Kritikpunkte zur Einführung von Spezialmodulen

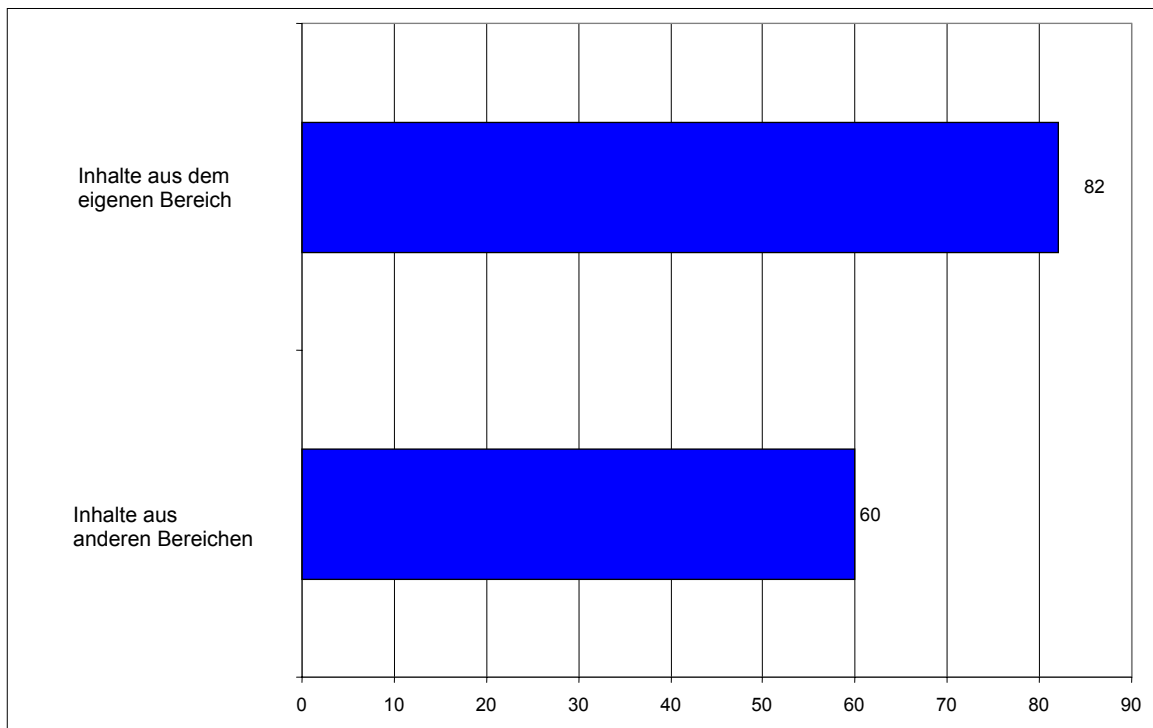
Inhalte des Spezialmoduls
<i>Der inhaltliche Sinn des Spezialmoduls ist nicht klar: Was unterscheidet dieses vom Hauptmodul? Sinnvoller wären unterschiedliche lange Hauptmodule.</i>
<i>Die Definition von Spezialmodulinhalten wird nicht leicht sein.</i>
<i>Spezialmodule gehören nicht zur Erstausbildung, sondern zur Weiterbildung.</i>
Entscheidung für ein Spezialmodul
<i>Die Entscheidung zur Ausbildung in einem Spezialmodul soll erst gegen Ende der Hauptmodulausbildung getroffen werden müssen.</i>
<i>Spezialmodule sind dann gut, wenn der Wissensstand des Lehrlings im Grundwissen passt. Wenn es aber an den Grundlagen fehlt, dann bringen auch Spezialmodule nichts. Daher ist eine spätere Entscheidung wichtig.</i>
<i>Es sollte die Entwicklung des Lehrlings berücksichtigt werden.</i>
Ort der Spezialmodulausbildung
<i>Spezialmodule sollten nicht nur an Berufsschulen, sondern auch an anderen Institutionen (WIFI, bfi etc.) vermittelt werden.</i>
<i>Ausbildungsplätze für Spezialmodule sind sicher nicht in der gleichen Menge vorhanden wie in Grundmodulen.</i>
<i>Wenn KMUs Spezialmodule nicht anbieten, könnten sie noch weiter an Attraktivität als Lehrbetriebe verlieren. Anzahl der Ausbildungsbetriebe könnte sinken.</i>
<i>Vor allem die kleineren Ausbildungsbetriebe werden ein Problem mit der Modularisierung haben. Auch im Berufsschulbereich sollte nicht verkannt werden, dass es gerade für kleine Bundesländer vielfach schwer bis unmöglich sein wird, Spezialmodule anzubieten.</i>
Kosten
<i>Die Wirtschaft wird kaum zusätzliche Module wollen. Dadurch verlängert sich die Lehrzeit. Betriebe müssen dann noch mehr in die Ausbildung investieren.</i>
<i>Für die Berufsschulen wird dies sehr teuer.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Nach Bewertung der Kernpunkte eines Modullehrberufes – Clusterung, Dreigliederung, Moduldauer, Einführung des Spezialmoduls – wurden Unternehmens- und Berufsschulvertreter nach möglichen Inhalten für Spezialmodule gefragt. Dabei wurden sowohl zusätzliche, vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten des betreffenden Berufsbereiches (zB Automatisierungstechnik für Elektro-Berufe) als auch „berufsbereichsfremde“ (zB Marketing- und Verkaufs-Know-how für technisch-gewerbliche Berufe) vorgeschlagen.

Von den 100 Interviewpartnern, die diese Frage beantworten und die für die Einführung von Spezialmodulen sind, sprechen sich 82 % für Inhalte aus dem eigenen Bereich aus. 62 % können sich aber auch Inhalte aus anderen Bereichen vorstellen (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Mögliche Inhalte von Spezialmodulen (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=100, Mehrfachnennungen möglich

Beide Befragungsgruppen sprechen sich mehrheitlich für Inhalte aus dem eigenen Berufsbereich aus (vgl. Anhang 2.6): Unternehmensvertreter stimmen diesem Vorschlag zu 88 % zu, Berufsschulvertreter zu 75 %. Inhalte aus anderen Bereichen werden jedoch ebenfalls von zahlreichen Interviewpartnern befürwortet. Für 61 % der Befragten aus Unternehmen sind „berufsbereichsfremde“ Kenntnisse und Fertigkeiten eine denkbare Option, 59 % aus Berufsschulen und der Schulverwaltung können sich dies vorstellen.

Die Vorschläge für konkrete Spezialmodul-Inhalte sind sehr branchenspezifisch. Für Vertreter von technischen Lehrberufen kommen hauptsächlich verschiedene Vertiefungen der technischen Ausbildung, neue technische Entwicklungen, spezielle Handwerkstechniken, spezielle Software und Programmierkenntnisse sowie Automatisierungstechnik in Frage. Bei Vertretern von kaufmännischen Berufen ist die Palette der möglichen Spezialmodule etwas breiter gefächert. Genannt werden hauptsächlich marketing- und verkaufsrelevante Inhalte sowie Soft Skills und Sprachen (vgl. Tab. 21).

Tabelle 21: Konkrete Vorschläge für Spezialmodul-Inhalte

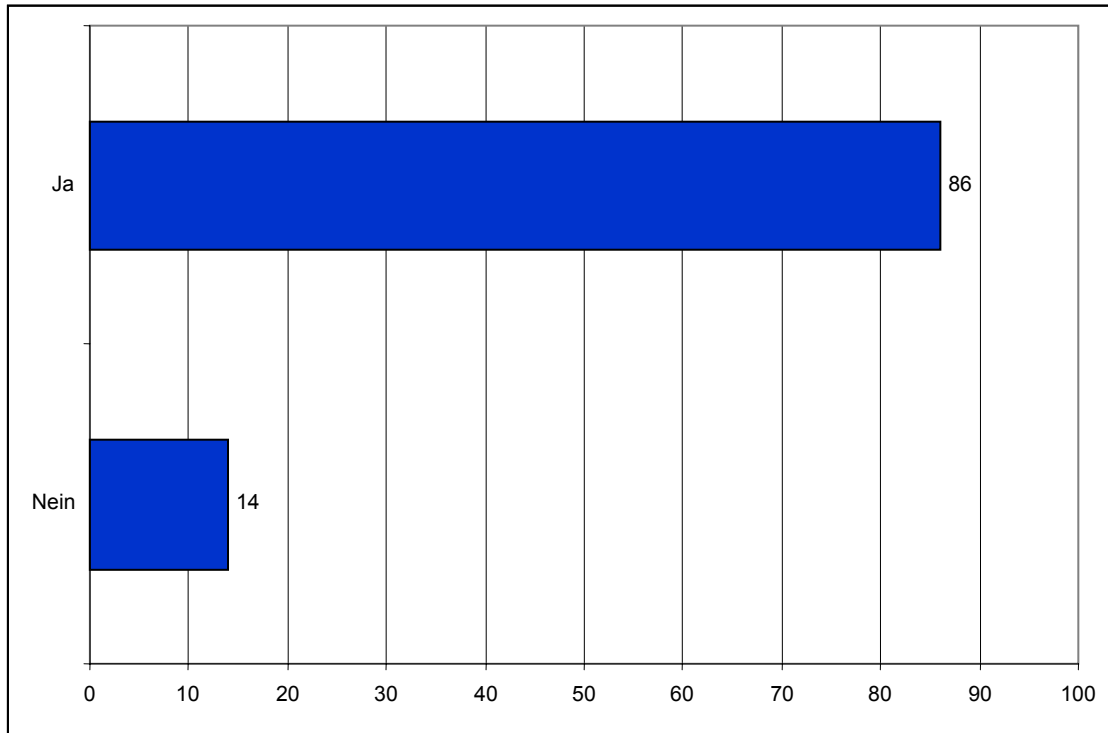
Vertreter von Unternehmen	<i>Robotertechnik, SPS, Bustechnik, Schweißtechnologien, Schmelzen, Zer-spanungstechnik, CNC-Programmierung, Drehen und Fräsen, Konstruktionstechnik, CAD, CAM, Elektropneumatik, Hydraulik, Wärmebehandlung für technische Berufe, Hochspannungstechnik, Stiegenbau, Kältetechnik, Nachrichtentechnik, Antennentechnik, Konstruieren mit 3D-Zeichenprogrammen, VoIP etc.</i>
	<i>Steuerlehre, Wertpapierkenntnisse, Persönlichkeitsbildung, Kommunikation, Präsentation, Marketing und Vertrieb, Logistik, IT, Sprachen, Rhetorik, Konfliktmanagement, Verkaufsschulung etc.</i>
Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung	<i>Hydraulik, Pneumatik, Elektro-Pneumatik, SPS, Werkstoffprüfung, Qualitätssicherung, CNC-Technik, Bustechnik Arbeitsvorbereitung, Planung, Arbeiten an computergesteuerten Maschinen, Montagetechniken etc.</i>
	<i>Kommunikationsfähigkeit, Produktmanagement, Sprachen, grundlegende Kulturtechniken, Präsentationstechnik, Verkaufsberatung, Betriebsführung, Verkaufsberatung, Projektmanagement etc.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Mehrere Gesprächspartner verweisen darauf, dass die Definition von Spezialmodul-Inhalten nicht nur vom Betrieb sondern auch vom Einsatzbereich der Lehrlinge abhängig sei. So hätten beispielsweise Spezialmodule, in denen Verkaufsschulungen angeboten werden, nur bei jenen Lehrlingen Sinn, die später auch mit Konsumenten zu tun haben. Sie sehen daher Schwierigkeiten bei der Definition von Inhalten, deren Ausbildung für den Großteil bzw. für alle Lehrbetriebe möglich sei. Zahlreiche Unternehmensvertreter geben an, dass eine Reihe von Inhalten, die sich für Spezialmodule anbieten, bereits jetzt in der innerbetrieblichen Zusatzausbildung vermittelt werden (zB Kommunikationstraining, Präsentationstechniken etc.)

Die hohe Befürwortung der Einführung von Spezialmodulen lässt sich auch an den Antworten auf die Frage ablesen, ob es den Bedürfnissen des Betriebes entspräche, Lehrlinge in Spezialmodulen auszubilden. 86 % der befragten Unternehmensvertreter bejahen diese Frage, lediglich 14 % sind gegenteiliger Meinung (vgl. Abb. 7).

Abbildung 7: Entspricht es den Bedürfnissen Ihres Betriebes, Lehrlinge zusätzlich in Spezialmodulen auszubilden? (in %)

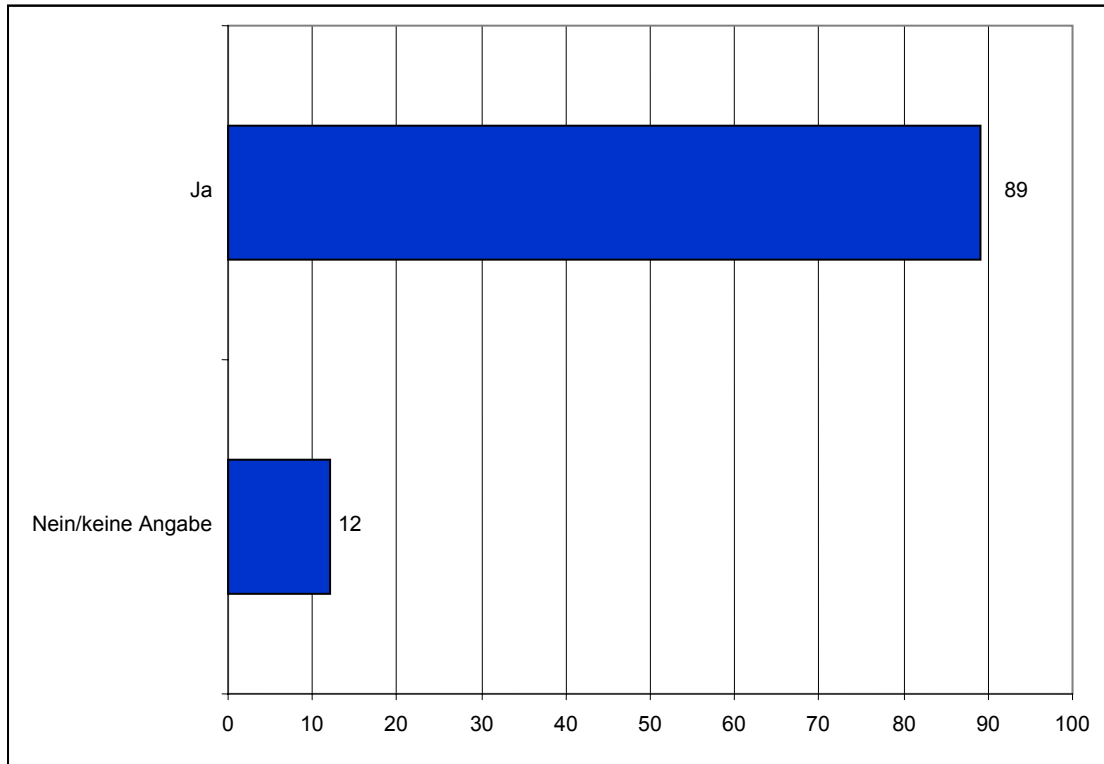


Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=50

Befürworter argumentieren vor allem mit den zusätzlichen Qualifikationen, die sich Lehrlinge aneignen könnten (vgl. Anhang 2.6). Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung käme nicht nur den Lehrlingen zugute, auch das Unternehmen würde davon profitieren. Skeptiker meinen hingegen, dass die Vermittlung von Zusatzqualifikationen bzw. vertiefenden Kenntnissen und Fertigkeiten auch in der derzeitigen Lehrberufslandschaft möglich sei. In zahlreichen – zumeist größeren – Lehrbetrieben werde dies ohnehin schon praktiziert. Kleinere Lehrbetriebe führen dagegen an, dass Spezialmodule der betrieblichen Praxis zum Teil nicht gerecht würden, da diese eher Generalisten als Spezialisten bräuchten. Fallweise wird auch angegeben, dass die Anforderungen eines Betriebes zu spezifisch seien, um als Spezialmodul in Frage zu kommen.

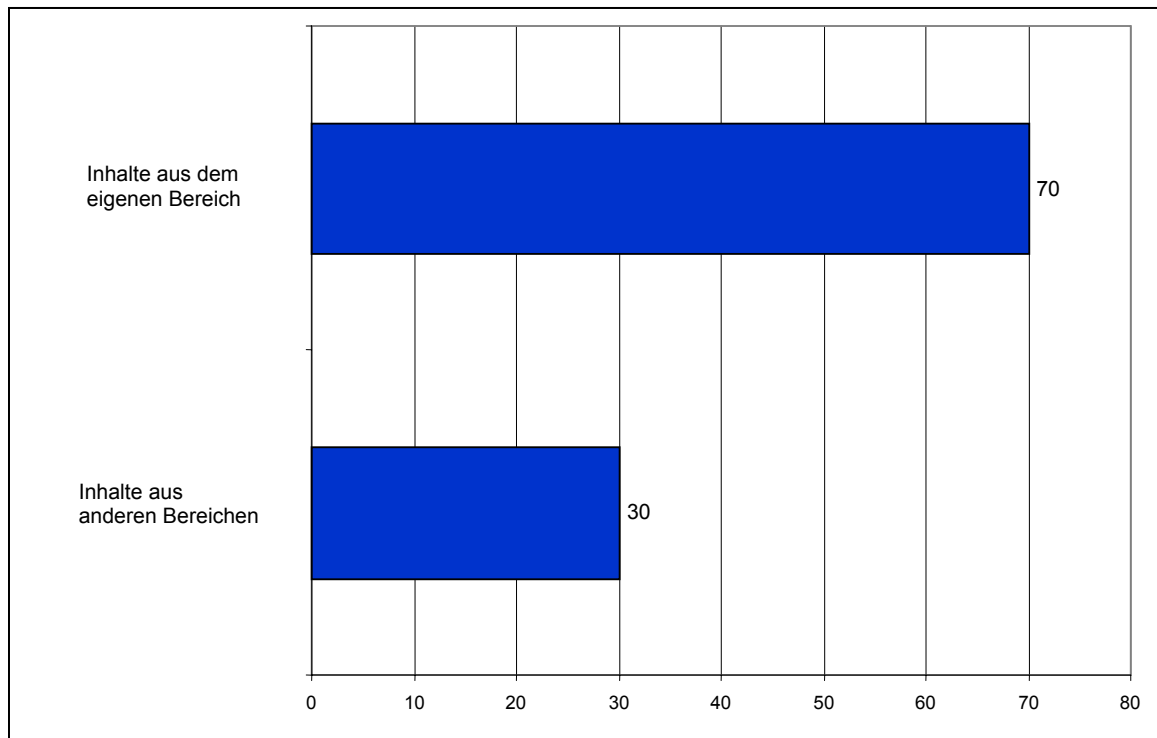
Die in der Befragung ebenfalls zu Wort gekommenen Lehrlinge würden mehrheitlich von der Möglichkeit zur Absolvierung von Spezialmodulen Gebrauch machen. 89 % der 26 befragten Lehrlinge würden bei entsprechendem Angebot ein Spezialmodul wählen, 12 % hätten kein Interesse bzw. haben sich nicht festgelegt (vgl. Abb. 8). Hinsichtlich des Inhalts besteht hauptsächlich Interesse an Spezialmodulen, die vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten des eigenen Berufsbereiches vermitteln (70 %, vgl. Abb. 9).

Abbildung 8: Würden Sie die Möglichkeit zur Absolvierung von Spezialmodulen nützen? (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=26

Abbildung 9: Welche Spezialmodule würden Sie eher wählen? (in %)

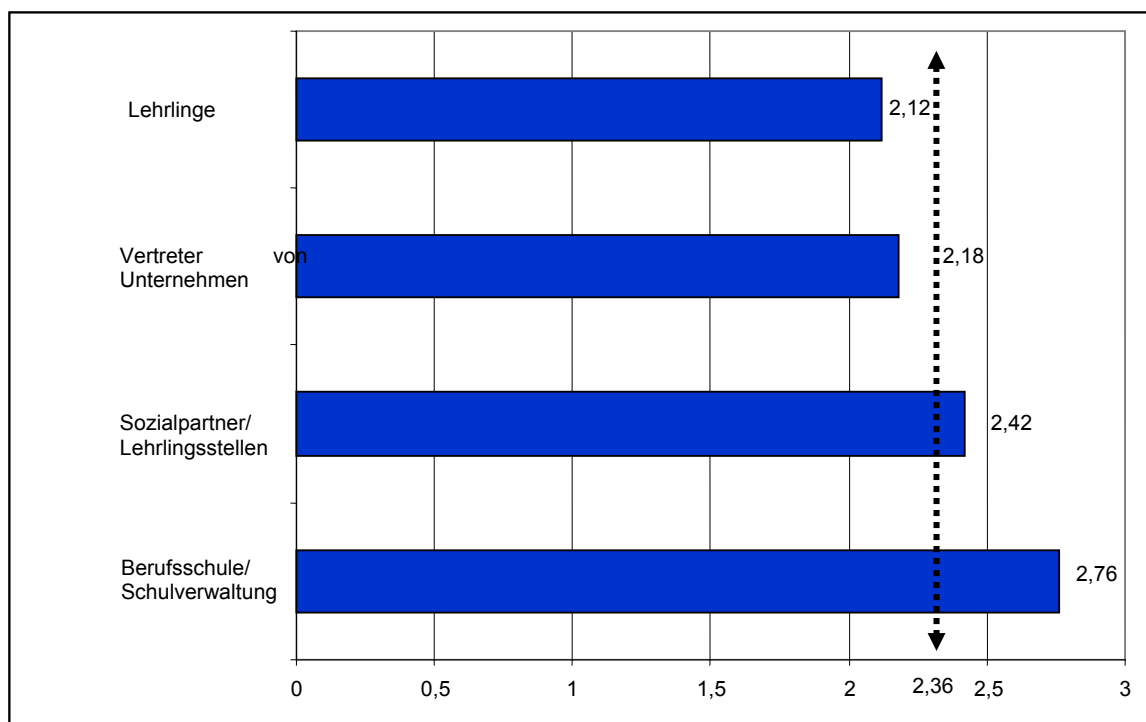


Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=20

Die Absolvierung von Spezialmodulen wird von den Lehrlingen als Wertsteigerung am Arbeitsmarkt und als Erhöhung von Zukunftschancen eingeschätzt. Die hohe Bereitschaft, ein Spezialmodul zu absolvieren, basiert somit hauptsächlich auf dem Gedanken, sich weiterzubilden, Zusatzqualifikationen zu erlangen und seine Arbeitsmarktchancen zu steigern.

Am Ende des ersten Fragenblocks wurden die Interviewpartner gebeten, das Modularisierungskonzept insgesamt zu bewerten. Die nach der Schulnotenskala vergebenen Bewertungen aller Befragten (n=129) ergeben einen Mittelwert von 2,36. Am besten fällt die Beurteilung mit 2,12 bei den Lehrlingen und 2,18 bei den Unternehmensvertretern aus. Bei den Vertretern der Sozialpartnern und Lehrlingsstellen liegt die durchschnittliche Note mit 2,42 knapp über dem Durchschnitt, bei den Vertretern der Berufsschulen und der Schulverwaltung fällt die Bewertung mit 2,76 am schlechtesten aus (vgl. Abb. 10).

Abbildung 10: Gesamtbewertung des Modularisierungskonzeptes



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=129, Mittelwert, 1=sehr gut, 5=nicht genügend

Viele der positiven Aspekte (vgl. Tab. 22 und Anhang 2.6), die Interviewteilnehmer bei der Beurteilung der Kernpunkte der Modularisierung genannt haben, werden auch als Stärken bei der Begründung der Gesamtbewertung angeführt. Besonders häufig genannt wird die Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte für die Wirtschaft, aber auch der größere Spielraum, den die Modularisierung Lehrlingen bei der Gestaltung ihrer Ausbildung ermöglichen würde. Befürworter erwarten sich durch dieses Konzept auch eine Aufwertung der Lehre, in der besonders fleißige und begabte Lehrlinge eine echte Alternative zu Vollzeitschulen sehen könnten. Die Integration von Teilen der Berufsreifeprüfung wird explizit begrüßt. In der Reduktion auf Basisberufen wird auch der Vorteil der besseren Überschaubarkeit gesehen. Als eine weitere Stärke wird die breite Grundausbildung angeführt, ebenso wie die Funktion der Spezialmodule als „Brücke“ zwischen Erstausbildung und Weiterbildung. Die Wirtschaftlichkeit könnte nach Ansicht der Modularisierungsbefürworter ebenfalls erhöht werden. Durch gemeinsame Klassenführungen könnte man beispielsweise im Berufsschulbereich Einsparungen erzielen.

Analysiert man die Verbesserungsvorschläge (vgl. Tab. 23 und Anhang 2.6), die von den Interviewpartnern vorgetragen werden, so zeigt sich eine breite Palette an Ansätzen. Ein wesentlicher Kritikpunkt, der von Vertretern aller Befragungsgruppen genannt wird, ist die

Umsetzbarkeit der Modularisierung in der betrieblichen Praxis. Hier wird eingewendet, dass das Konzept vor allem für Großbetriebe und Lehrwerkstätten, nicht aber für Klein- und Mittelbetriebe tauglich sei, da diese die Ausbildung auftragsabhängig gestalten. Angeführt wird weiters, dass eine breite Basisausbildung im Grundmodul nicht den Anforderungen der Betriebe entspräche, die Spezialisierungen schon früher benötigten. Ein weiteres Gegenargument, das ebenfalls von Vertretern aller Zielgruppen geäußert wird, betrifft die zeitliche Dauer der Module, insbesondere des als zu lange empfundenen zweijährigen Grundmoduls. Auch der Zeitpunkt der Modulwahl stößt auf Kritik. Bei Lehrvertragsabschluss wäre eine Entscheidung über die gesamte Ausbildung weder für den Betrieb noch für den Lehrling möglich. In diesem Zusammenhang wird auch eine Zwischenprüfung nach dem Grundmodul gefordert, durch die Lehrlinge einen ersten Abschluss erlangen könnten. Viele Befragungsteilnehmer äußern weiters ihre Bedenken, dass die Modularisierung zu einem hohen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand führen könnte. Vor allem unter den Berufsschul- und Schulverwaltungsvertretern wird diese Befürchtung genannt. Die vielen Modul-Kombinationsmöglichkeiten hätten nicht nur negative Auswirkungen auf die Bürokratie, sondern würden auch auf die Klassenbildung erschweren. In der Gruppe der Lehrlinge gibt es auch Bedenken in Bezug auf eine möglicherweise zu betriebsspezifische Ausbildung, die im Fall eines Dienstgeberwechsels hinderlich sein könnte. Kritik wird bei dieser Frage aber auch generell am Modularisierungskonzept geäußert. Es handle sich dabei um keine „echte“ Modularisierung, sondern lediglich um eine andere Gliederung der Lehrinhalte. Eine echte Modularisierung wäre nur dann gegeben, wenn für jedes Modul ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden würde und die Lernorte variabel wären (zB in Betrieben, in Berufsschulen, in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Vollzeitschulen etc.).

Tabelle 22: Stärken des Modularisierungskonzeptes

Flexibilität
<i>Größere Flexibilität bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrberufe: Grundmodul, das gleich bleibt; Hauptmodul, das schneller variieren kann und Spezialmodule für die „akuten“ Bedürfnisse der Wirtschaft.</i>
<i>...leichter auf Veränderungen reagieren, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern.</i>
<i>...ermöglicht Jugendlichen Spielraum bei der Gestaltung ihrer Ausbildung.</i>
Aufwertung der Lehre
<i>Bessere Ausbildung, qualitative Aufwertung, die Lehre wird dadurch attraktiver.</i>
<i>Ist für fleißige und begabte Lehrlinge eine Aufwertung der Ausbildung, die sich auch im Lehrabschlussprüfungszeugnis zeigen soll.</i>
<i>...Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Lehre...</i>
Mehr Transparenz
<i>...bessere Durchschaubarkeit für Lehrstellensuchende.</i>
<i>Es ist gut, um den „Wildwuchs“ Einhalt zu gebieten.</i>
Breite Wissensbasis
<i>Die Stärke ist sicher, dass eine breite Basisausbildung mehr Flexibilität ermöglicht, da man darauf aufbauen kann und nicht immer bei Null beginnen muss.</i>
Förderung der Weiterbildung
<i>Die Spezialmodule ermöglichen den Lehrlingen eine Durchlässigkeit zur höheren Bildung.</i>
<i>...bietet Chancen für die Weiterqualifizierung von Erwachsenen.</i>
Wirtschaftlichkeit
<i>Die Stärken sind sicherlich der Kostenfaktor. Die einzelnen Lehrberufe..., mit einigen Schülern in der Klasse, ist pädagogisch nicht sinnvoll.</i>
<i>Gemeinsamkeiten in der Ausbildung werden herausgestrichen, dadurch sind Einsparungen möglich.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Tabelle 23: Kritikpunkte zum Modularisierungskonzept

Umsetzbarkeit
<i>Das System ist nur für wenige Betriebe (speziell Lehrwerkstätten) durchführbar.</i>
<i>Wenn die Durchführung zu kompliziert wird, ist die Umsetzung in der Praxis speziell für KMU fraglich.</i>
<i>Ist eher etwas für Großbetriebe. Beim durchschnittlichen Lehrbetrieb ist das Konzept nicht ausbildungsgerecht, aufgrund der Spezialisierung.</i>
Erhöhung der Komplexität
<i>Ähnliche Lehrberufe werden in einen Topf geworfen, ohne dass genau auf die Inhalte und Bedürfnisse der Unternehmen geschaut wird.</i>
<i>Es sind erst vor kurzem sehr viele neue Berufe und Berufsbezeichnungen eingeführt worden – durch dieses System wird alles noch unüberschaubarer.</i>

Moduldauer
<i>Die Dauer der Module gehört unbedingt nochmals überlegt.</i>
<i>Verkürzung des Grundmoduls – maximal ein Jahr.</i>
<i>Begrenzung auf vier Jahre schränkt die Doppellehre ein. Man kann keine Doppellehre machen, wenn die Summe vier Jahre übersteigt. Das wäre das Ende der Doppellehren.</i>
Zeitpunkt der Modulwahl
<i>Die Lehrbetriebe und die Jugendlichen sollten die Möglichkeit haben, nach dem Grundmodul die Entscheidung für das Haupt- und Spezialmodul treffen zu können.</i>
Finanzieller und organisatorischer Mehraufwand
<i>Der finanzielle und organisatorische Mehraufwand muss in einem vertretbaren Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen. Das ist...nicht der Fall.</i>
<i>Bald wird es noch mehr Haupt- und Spezialmodule als Einzellehrberufe geben. Die Organisation in den Berufsschulen wird dadurch massiv erschwert.</i>
<i>Riesiger bürokratischer und finanzieller Aufwand...weil ja alle Umstiege und Zusatzausbildungen vertraglich dokumentiert werden müssten.</i>
<i>Hoher Aufwand bei Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul.</i>
Spezialisierung
<i>Das Problem ist, dass Lehrlinge eine sehr breite Basisausbildung bekommen, aber Betriebe, die vielleicht schnell einen gut ausgebildeten Facharbeiter wollen, die müssen jetzt warten. Es leidet daher wahrscheinlich die Qualität der Ausbildung in der ersten Phase aufgrund der Dauer. Die Spezialisierungen kommen ja erst zum Schluss im Spezialmodul.</i>
<i>...ich werde dann nur in dem ausgebildet, was die Firma braucht, dadurch ist man wenig flexibel.</i>
Keine Ausstiegsmöglichkeit
<i>Man sollte auch nach dem Grundmodul aussteigen können. Hier wäre es gut, wenn es eine Art Zertifikat gäbe, das die Absolvierung eines Grundmoduls bescheinigt.</i>
<i>Eine Zwischenprüfung nach dem Grundmodul mit der Konsequenz einer Beendigung des Lehrverhältnisses bei Mindestleistung wäre sinnvoll und würde gleichzeitig auch die geplanten Praktikerberufe ersetzen.</i>
Keine echte Modularisierung
<i>Modularisierung sollte eigentlich heißen, dass der Lernende einen Ausbildungsvertrag für ein Modul mit einem Unternehmen abschließt. Das derzeitige System ist lediglich eine andere Form der Gliederung der dualen Ausbildung. Es sollte daher die Option geschaffen werden, auch für einzelne Module einen Ausbildungsvertrag abzuschließen.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Neben der Kritik zu spezifischen Aspekten der Modularisierung bemängeln zahlreiche Interviewpartner auch generell die fehlenden Detailinformationen sowie die Vorgangsweise bei der Erstellung des Konzeptes. Bei der ihrer Ansicht nach gewählten „top down“ Vorgangsweise wären zu wenige „Praktiker“ miteinbezogen gewesen, die die Modularisierung in den Betrieben bzw. Berufsschulen umsetzen müssten. Darüber hinaus wird angeführt, dass das Konzept noch „unausgegoren“ bzw. „halbfertig“ sei. Es fehlten noch konkretere Überlegungen zur Spezialmodul-Ausbildung, zur Finanzierung der Berufsschulen, zur Abwicklung der Prüfung sowie zur Anrechnung verwandter Lehrberufe.

VIII.2 Feedback zu den Modularisierungsvarianten

Mögliche Modularisierungsvarianten bildeten den Focus des zweiten Fragenblocks. Derzeit werden folgende drei Varianten diskutiert:

Abbildung 11: Mögliche Modularisierungsvarianten

①	<p>Modullehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente</p> <p>Darunter fallen jene Lehrberufe, bei denen die Modularisierung zu einem Ausgleich unterschiedlicher Lehrzeiten führt. Es werden keine zusätzlichen neuen Elemente eingeführt, sondern bestehende Lehrberufe neu strukturiert.</p>
②	<p>Modullehrberufe mit zusätzlich neuen Elementen in den Spezialmodulen</p> <p>Bei diesen Lehrberufen werden neue Kenntnisse und Fertigkeiten in Form von Spezialmodulen in die Ausbildung integriert.</p>
③	<p>Modullehrberufe mit zusätzlich neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen</p> <p>Bei diesen Lehrberufen werden neue Elemente sowohl auf Ebene der Haupt- als auch der Spezialmodule eingeführt.</p>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Zwei Drittel bzw. 98 Interviewteilnehmer beantworteten die Frage nach weiteren vorstellbaren Modularisierungsvarianten. Dabei bringen sie folgende Vorschläge vor:

Abstufung und Ausstieg

Vertreter aller Befragungsgruppen sprechen sich für eine abgestufte Lehre, inklusive Ausstiegsmöglichkeiten aus. Nach dem Grundmodul sollte eine Zwischenprüfung stattfinden, die den Lehrlingen auch einen zertifizierten Ausstieg ermöglichen sollte. Besonders für lernschwache Lehrlinge wäre dies nach Ansicht der Befürworter eine gute Möglichkeit, einen ersten Abschluss zu erreichen.

Unterschiedliche lange Hauptmodule

An Stelle von Spezialmodulen sollten unterschiedliche lange Hauptmodule angeboten werden. Dies entspräche in etwa dem jetzigen Model der Gruppenlehrberufe mit einer Basisausbildung und einer Spezialisierung. Somit könnte man die Vorteile einer Spezialisierung nutzen, ohne ein komplexes System wie die Modularisierung einzuführen.

Kleinere Moduleinheiten – Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Die Moduleinheiten sollten kleiner sein, insbesondere innerhalb der jetzigen Hauptmodule. So könnte beispielsweise der Lehrberuf Mechatroniker in sieben Module unterteilt werden. Darüber hinaus könnte man Wahlpflichtmodule anbieten. Die Lehrlinge müssten aus einem bestimmten Pool an Modulen eine gewisse Anzahl wählen und diese absolvieren. Damit könnte ebenfalls eine Schwerpunktsetzung erreicht werden.

Andere Modulanordnung

Aus dem Berufsschulbereich kommt der Vorschlag, die „Pyramidenstruktur“ des vorliegenden Modularisierungskonzeptes („von der Breite in die Tiefe“) umzudrehen. Ausgehend von einer betriebsspezifischen Ausbildung soll der Lehrling im Laufe der Ausbildung ein möglichst breites Wissen erwerben („von der Tiefe in die Breite“). Erst dadurch sei er, so die Befürworter dieses Modells, in der Lage, Zusammenhänge zu verstehen und sich neues Wissen anzueignen.

Spezialmodule als Weiterbildung

Nach Ansicht zahlreicher Interviewteilnehmer sollten Spezialmodule erst im Zuge der Weiterbildung absolviert werden können. Die Dualität sollte zwar auch im Rahmen dieser Spezialausbildung gewährleistet sein, der theoretische Teil sollte aber auch in Einrichtungen der Erwachsenenbildung ermöglicht werden.

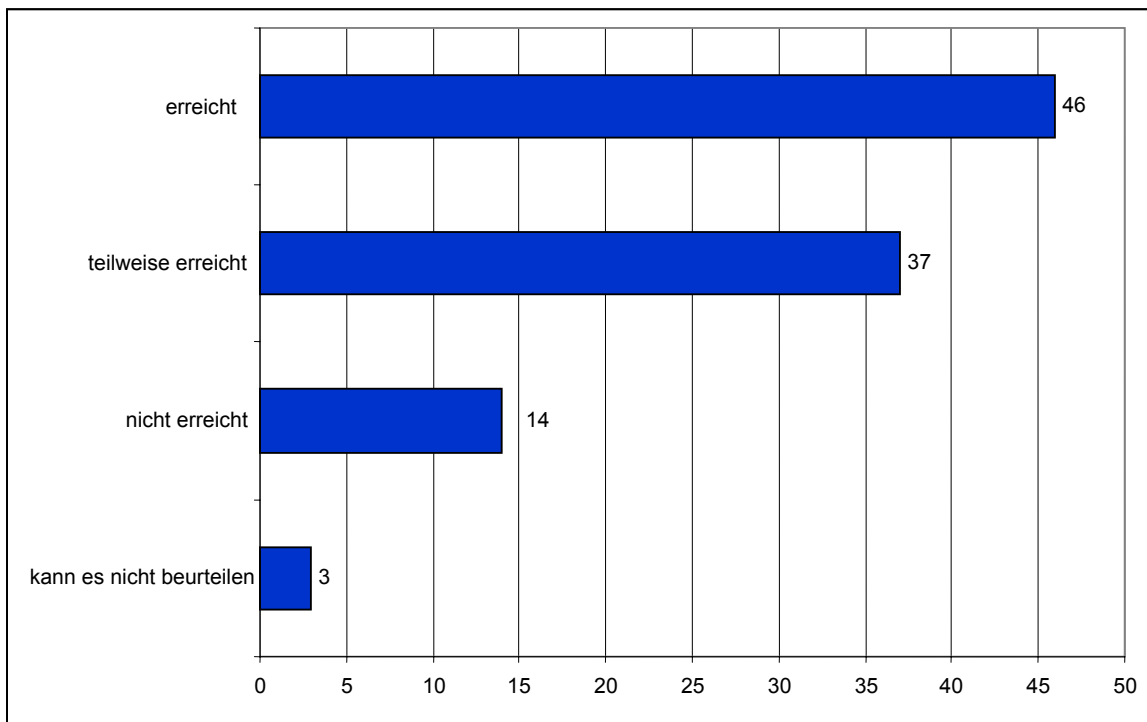
Von einer Reihe jener Befragten, die keine alternativen Modulvarianten zur Diskussion stellen, wird hervorgehoben, dass die Modularisierung als weitere Option zur Ausgestaltung von Lehrberufen gelten soll. Sie solle daher dort zur Anwendung kommen, wo es möglich und sinnvoll sei. Sollte eine Clusterung nicht realisierbar sein, gäbe es auch zukünftig die bewährten Lehrberufsalternativen Einzel-, Schwerpunkt- und Gruppenlehrberufe.

VIII.3 Feedback zu den Zielen der Modularisierung

Für die Initiatoren und Ersteller des Modularisierungskonzeptes stehen zwei wesentliche Ziele hinter diesem Vorhaben: Zum einen soll mit der deutlichen Reduktion der Lehrberufe die erforderliche „Flurbereinigung“ realisiert werden, zum anderen soll mehr Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte und damit eine verbesserte Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen ermöglicht werden.

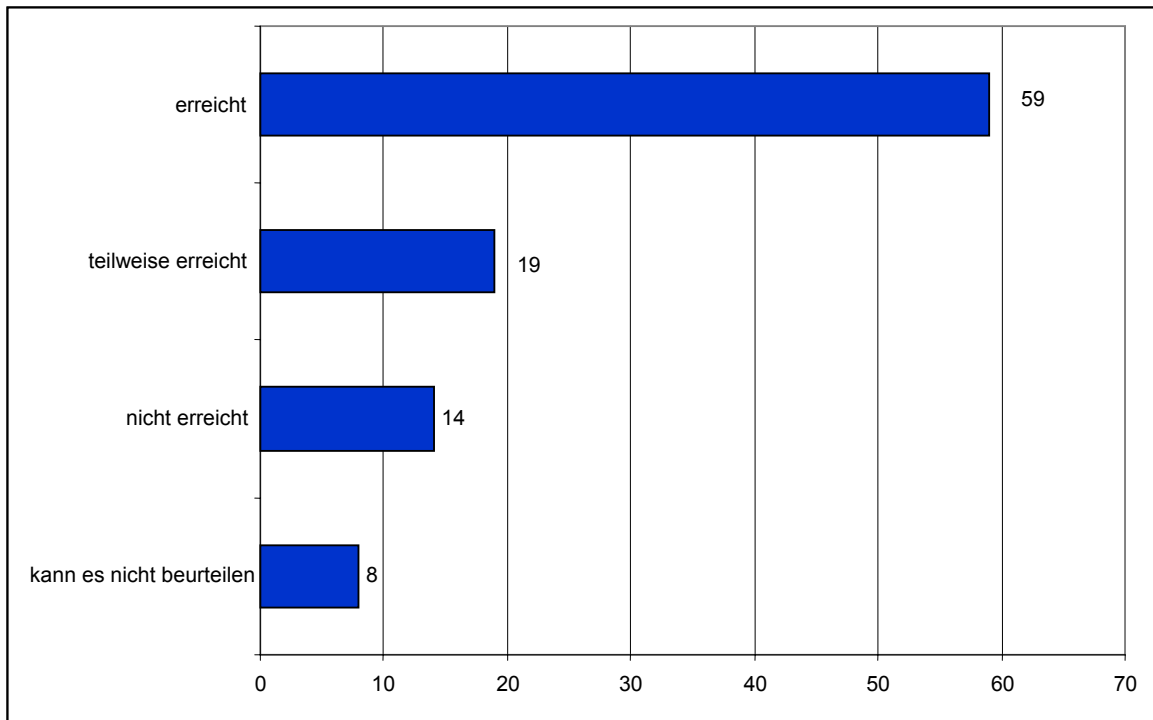
Der dritte Fragenkomplex beschäftigte sich mit den genannten Zielen. Die Interviewpartner wurden um ihre Einschätzung ersucht, inwieweit sie die angestrebten Ziele als erreichbar einstufen. 59 % der Befragten (n= 141) sind der Ansicht, dass das Ziel der höheren Flexibilität bei der Etablierung neuer Ausbildungsinhalte durch die Modularisierung erreicht werden könnte (vgl. Abb. 13). 56 % teilen die Einschätzung der Konzeptersteller, dass mit der Modularisierung rascher und besser auf wirtschaftliche Veränderungen und aktuelle Branchenbedürfnisse reagiert werden könnte (vgl. Abb. 14). Etwas skeptischer steht man dem Ziel der Flurbereinigung gegenüber. Dieses Ziel sehen nur 46 % durch die Modularisierung verwirklicht (vgl. Abb. 12). Für 14 % bzw. 15 % der Interviewteilnehmer könnte keines der angestrebten Ziele erreicht werden.

Abbildung 12: Ziel: Erhöhung der Übersichtlichkeit und Transparenz („Flurbereinigung“) (in %)



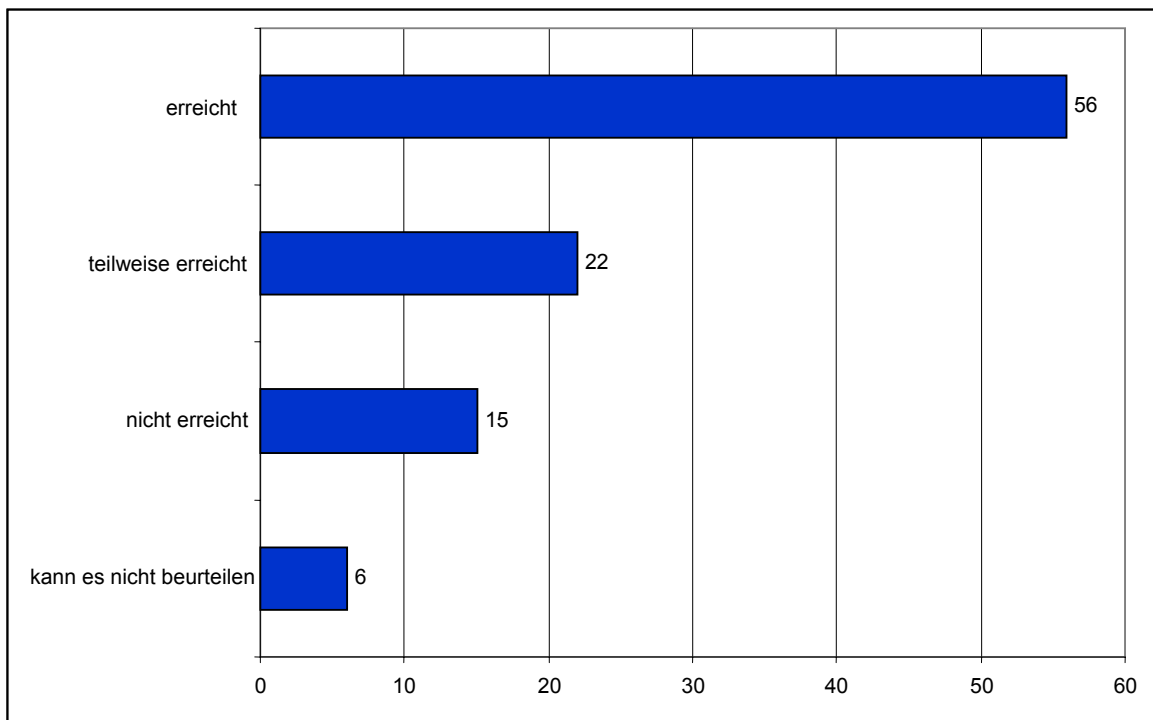
Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=141

Abbildung 13: Ziel: Mehr Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=141

Abbildung 14: Ziel: Verbesserte Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=140

Jeweils mehr als die Hälfte der befragten Unternehmensvertreter betrachten die angestrebten Ziele als erreichbar (vgl. Anhang 2.6). Dennoch herrscht in dieser Befragungsgruppe auch einige Skepsis, vor allem in Bezug auf die Flurbereinigung. Knapp ein Drittel (30 %) glaubt, dass dieses Ziel nur teilweise erreicht werden könne, jeder achte Interviewpartner sieht es als überhaupt nicht realisierbar. An die verbesserte Anpassung an Branchenbedürfnisse glauben ebenfalls 15 % der befragten Unternehmer und Ausbilder nicht. Noch größere Bedenken in Bezug auf die Erreichbarkeit der angestrebten Ziele hegen die Berufsschul- und Schulverwaltungsvertreter. Lediglich 39 % sind der Ansicht, dass durch die Modularisierung mehr Transparenz und Übersichtlichkeit geschaffen werden könnte. Jeder fünfte Befragte (22 %) ist gegenteiliger Meinung. Der Erreichung von mehr Flexibilität widersprechen ebenfalls 20 %. Für die Befragten der Sozialpartner und Lehrlingsstellen könnte mit der Modularisierung eher mehr Flexibilität als Transparenz erreicht werden. Ersteres findet bei 65 % Zustimmung, Letzteres nur bei 35 %. Für ein Viertel aller Befragten in dieser Zielgruppe wäre die bessere Anpassung an veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten nicht möglich. Die Lehrlinge sind mehrheitlich optimistisch, dass die angestrebten Ziele erreicht werden können. Für jeden achten Lehrling ist eine Bewertung der Aussagen jedoch nicht möglich.

In den Begründungen für die Zielerreichung (vgl. Tab. 24 und Anhang 2.6) wird im Hinblick auf die Flurbereinigung vor allem die Clusterung und die damit einhergehende Verringerung der Lehrberufsanzahl positiv hervorgehoben. Dieses Argument ist bei allen Zielgruppen am häufigsten anzutreffen. Kritiker weisen jedoch darauf hin, dass die Modularisierung zu keiner echten Flurbereinigung führen würde (vgl. Tab. 25 und Anhang 2.6). Durch die Zusammenführung mehrerer Lehrberufe käme es zwar offiziell zu einer Reduktion der Anzahl, die Hauptmodule würden aber wieder zu einer „Zersplitterung“ führen. Manche Befragte sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einem „Etikettenschwindel“, da die Vielfalt ja erhalten bliebe. Mehrere Gesprächspartner weisen außerdem darauf hin, dass die angestrebte Flurbereinigung auch ohne Modularisierung möglich wäre, zB durch Abschaffung von nicht mehr nachgefragten Lehrberufen. Zudem sei das System zu komplex und könnte zu Verwirrungen und Verständnisproblemen vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben führen.

Interviewteilnehmer, die das Ziel der höheren Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte als erreichbar betrachten, führen vor allem die leichtere Modifizierung von kleineren „Qualifizierungsbausteinen“ als Begründung an (vgl. Tab. 24 und Anhang 2.6). Statt ganzer Lehrberufe müssten nur einzelne Module geändert werden, wodurch das System flexibler wäre. Skeptiker meinen hingegen, dass auch das bestehende System

ausreichend Möglichkeiten bieten würde, neue Ausbildungsinhalte einzuführen (vgl. Tab. 25 und Anhang 2.6). An der Vorgangsweise bei der Schaffung von Ausbildungsinhalten würde sich auch durch die Modularisierung nichts ändern. Durch raschere Bearbeitung der entsprechenden Anträge könnte das formale Procedere verkürzt werden. Auch dies hätte eine Erhöhung der Flexibilität zur Folge. Von Berufsschulseite wird vor allem kritisiert, dass es organisatorisch und personell zu Problemen käme, müsste man laufend spezielle Ausbildungswünsche umsetzen.

Ähnliche Argumente führen Befürworter und Gegner auch in Bezug auf die leichtere Anpassung an veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten an (vgl. Tab. 24, 25 und Anhang 2.6). Interviewpartner, die an eine Zielerreichung glauben, verweisen in erster Linie auf das Spezialmodul, in dessen Rahmen aktuelle Branchenbedürfnisse rascher abgedeckt werden könnten. Gegner argumentieren, dass eine Anpassung auch derzeit in adäquater Weise erfolge. Auch jetzt würden laufend neue bzw. veränderte Lehrberufe verordnet, die als Reaktion auf wirtschaftliche Veränderungen geschaffen werden. Daher bedürfe es keiner Modularisierung, die wegen ihrer Komplexität zu Verwirrungen führen würde. Darüber hinaus bestünde die Gefahr, dass sehr „enge“ Spezialmodule geschaffen würden, die nicht dem Bedarf der Mehrheit der Unternehmen sondern eher einzelner Betriebe entsprächen.

Tabelle 24: Begründungen für Zielerreichung

Flurbereinigung durch Clusterung
<i>...bessere Durchschaubarkeit für Lehrstellensuchende...</i>
<i>Durch die Umstrukturierung der bestehenden Einzelberufe verringert sich die Anzahl der Berufe und führt dadurch zu mehr Transparenz.</i>
<i>Der Begriff der Flurbereinigung ist für mich voll zutreffend.</i>
Leichtere Etablierung von neuen Ausbildungsinhalten schafft Flexibilität
<i>...kürzere Zeit zur Anpassung, da nicht der gesamte Lehrberuf neu geschaffen werden muss.</i>
<i>Die Schaffung eines neuen Berufsbildes ist sehr aufwendig und kompliziert. Die Etablierung eines Spezialmoduls ermöglicht auf einfacherem Weg, neue Inhalte für mehrere verwandte Berufe anzubieten.</i>
<i>...kleinere Ausbildungseinheiten kann man leichter austauschen.</i>
<i>Ja, man kann gerade durch die Spezialmodule rascher auf Veränderungen reagieren – neue Ausbildungsinhalte einführen bzw. obsolet gewordene abschaffen.</i>
<i>Wenn es Bereiche gibt, wo kein eigener Lehrberuf tragbar wäre, könnten die Inhalte an bestehende Lehrberufe „angehängt“ werden. So ergibt sich mehr Flexibilität.</i>

Anpassungen notwendig, um Schritt mit der Entwicklung zu halten
<i>...mit den Spezialmodulen kann man mit der Entwicklung besser Schritt halten.</i>
<i>Da der Betrieb die Kosten für die Ausbildung übernimmt, legt er natürlich auch Wert darauf, dass der Lehrling mit den Entwicklungen der Branche Schritt halten kann.</i>
<i>Durch das Angebot von Spezialmodulen lässt sich die Ausbildung besser an den letzten Stand der Technik anpassen.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Tabelle 25: Begründungen gegen Zielerreichung

Komplexes und unübersichtliches System führt nicht zu Flurbereinigung
<i>Da nicht alle Lehrberufe modularisierbar sind, entsteht noch mehr Unübersichtlichkeit.</i>
<i>Die Vielfalt bleibt ja erhalten. Die Modularisierung ist also ein „Etikettenschwindel“.</i>
<i>Da nur im Grundmodul eine Vereinheitlichung erfolgt, sinkt die Anzahl der Lehrberufe nicht.</i>
<i>Flurbereinigung ist auch anders möglich, zB durch Auflösung von Lehrberufen, in denen es seit Jahren keine Lehrlinge mehr gibt.</i>
<i>Auf den ersten Blick wird die Übersichtlichkeit erhöht. Die Verzweigungen kommen aber später, daher ist das Argument falsch.</i>
<i>Gerade bei KMUs kann es zu Verunsicherung kommen. ...werden Verständnisprobleme haben.</i>
<i>Im Bereich der Grundmodule gäbe es mehr Übersichtlichkeit. Dieser Vorteil würde aber bald durch eine unüberschaubare Aufsplitterung in diverse Haupt- und Spezialmodule zunichte gemacht.</i>
Flexibilität ist bereits gegeben
<i>Flexibilität ist auch von den Behörden abhängig. Ich weiß nicht, ob sich durch das neue Konzept etwas verändern wird.</i>
<i>Die Berufsschulen wären laufend mit neuen speziellen Ausbildungswünschen konfrontiert, die organisatorisch und personell nicht zu verkraften sind.</i>
<i>Das formale Procedere hinsichtlich der Einführung neuer Ausbildungsinhalte würde sich nicht von der bisherigen Vorgangsweise bei der Einführung neuer Lehrberufe unterscheiden.</i>
<i>Wenn man neue Ausbildungsinhalte einführen will, kann man das auch ohne Modularisierung tun.</i>
Anpassung ist auch jetzt möglich
<i>Anpassungen an wirtschaftliche Veränderungen erfolgen auch derzeit in adäquater Weise.</i>
<i>...es ist ja auch jetzt der Fall, dass immer wieder etwas Neues auf den Markt kommt...</i>
<i>Dazu bedarf es nicht der Modularisierung. Dies wurde bis dato schon durch die Einführung neuer bzw. Modernisierung bestehender Lehrberufe gemacht. Wozu also die Modularisierung?</i>
<i>Die tatsächliche Ausbildung im Betrieb richtet sich ohnehin nach den Branchenbedürfnissen. Wichtige Trends wurden in den letzten Jahren schon berücksichtigt, ohne dabei für völlige Verwirrung zu sorgen.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

VIII.4 Feedback zu den Auswirkungen auf die Berufsschulen

Im Rahmen der Begutachtung der BAG-Novelle wiesen zahlreiche Berufsschul- und Ländervertreter auf hohe organisatorische und finanziellen Auswirkungen der Modularisierung hin. Durch die zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten wäre der Administrationsaufwand viel größer. Darüber hinaus wäre vor allem im Spezialmodul die Klassenbildung schwierig. Bei geringem Interesse müsste für wenige Schüler eine eigene Klasse eingerichtet werden. Dies könnte zu einer massiven Steigerung der Kosten führen. Von den Befürwortern der Modularisierung wurde in die Kostendiskussion immer wieder eingebracht, dass es zur notwendigen Aktualisierung der Lehrberufslandschaft sowie zur Aufrechterhaltung der Attraktivität der dualen Ausbildung auch hinkünftig notwendig sei, neue Lehrberufe einzuführen bzw. bestehende zu modernisieren. Auch diese Maßnahmen wären mit Kosten verbunden. Vor Durchführung erforderlicher Restrukturierungen in der Lehrberufslandschaft wäre es daher notwendig, zu überprüfen, ob im gegebenen Fall eine Modularisierung oder die Einführung eines Einzellehrberufes sinnvoll und finanziell günstiger wäre.

Der vierte Fragenblock zielte daher darauf ab, die Vor- und Nachteile von Modullehrberufen vs. Einzellehrberufen aus Sicht der Interviewteilnehmer zu eruieren. Zahlreiche Unternehmens- und Sozialpartnervetreter sehen die höhere Ausbildungsqualität, die vor allem auf einer breiteren Basis- und einer zielgerichteteren Spezialausbildung beruhen würde, als entscheidenden Pluspunkt der Modularisierung an (vgl. Tab. 26 und Anhang 2.6). Die Vielfalt an Modulhalten hätte sowohl positive Effekte für Betriebe, die damit leichter ihre Bedürfnisse in der Ausbildung abdecken könnten, als auch für Lehrlinge, die ihre Ausbildung entsprechend ihren Eignungen und Neigungen flexibler gestalten könnten. Gesprächspartner aus Berufsschulen und der Schulverwaltung heben vor allem die Nutzung von Synergien im Grundmodul hervor. Durch die Modularisierung könnte die Berufsschule eine Aufwertung als Kompetenzzentrum erfahren und sich so insgesamt in der Berufsbildung stärker positionieren. Die Verlängerung der Berufsschulzeit um die Dauer der Spezialmodule brächte auch Vorteile bei der Stoffverteilung. Im Grundmodul könnte durch die „Entlastung“ des Lehrplans der Kernstoff vertieft werden, da die spezielleren Inhalte eher im Rahmen des Spezialmoduls vermittelt werden würden. Hinsichtlich der Kosten kommen aus dem Berufsschulbereich unterschiedliche Einschätzungen. Eine Reihe von Befragten stuft die Modularisierung als ressourcenschonend ein, wodurch Kosteneinsparungen erzielt werden könnten.

Das gegenteilige Argument, nämlich dass die Umsetzung der Modularisierung einen beachtlichen Kostenaufwand zur Folge hätte, führen zahlreiche Interviewpartner aus Berufsschulen und der Schulverwaltung, aber auch aus den anderen Zielgruppen an. Im Berufsschulbereich rechnen Interviewteilnehmer auch mit hohen Schülerzahlen in den Grundmodul-Klassen, was den Unterricht erschweren würde. Skeptiker befürchten weiters eine Existenzgefährdung von Berufsschulen in kleineren Bundesländern, die nicht alle Haupt- und/oder Spezialmodule anbieten könnten. Für Lehrlinge wäre in weiterer Folge mit längeren Anfahrtswegen zu Berufsschulen zu rechnen. Durch Aufenthalte in Internaten käme es ebenfalls zu höheren Kosten. Finanzielle Auswirkungen hätten auch die erforderlichen Verbesserungen der Infrastruktur und Ausstattung an den Berufsschulen. Ebenso sei zusätzliches und spezifisch ausgebildetes Lehrpersonal erforderlich. Modularisierungsgegner unter den Unternehmensvertretern befürchten außerdem eine Überforderung der Lehrlinge. Das Gros wäre aufgrund der tendenziell sinkenden Eingangsgesamtsqualifikationen gar nicht in der Lage, eine höherwertigere Ausbildung zu durchlaufen.

Tabelle 26: Vor- und Nachteile von Modullehrberufen vs. Einzellehrberufen

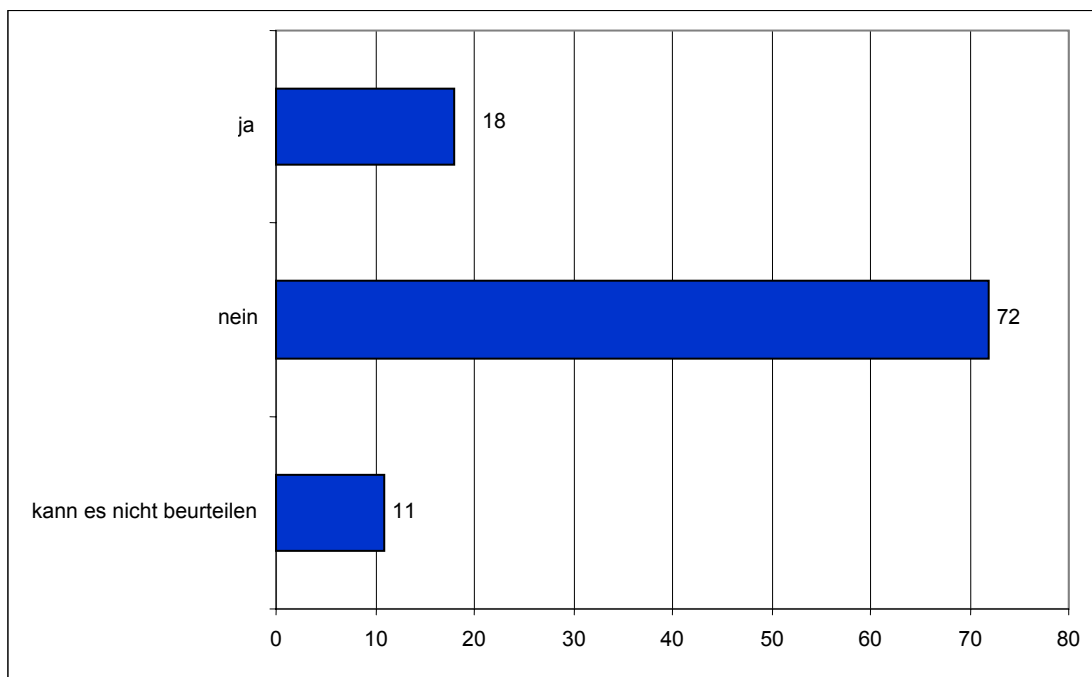
Vorteile	Nachteile
<i>Höhere Ausbildungsqualität</i>	<i>Anpassung der Ausstattung</i>
<i>Synergieeffekte beim Grundmodul</i>	<i>Mehr Personalbedarf</i>
<i>Einheitlichere Unterrichtsinhalte</i>	<i>Schwierige Umsetzung</i>
<i>Bessere Fokussierung – Spezialisierung</i>	<i>Hoher administrativer Aufwand</i>
<i>Zielgerichtete Lehrinhalte im Spezialmodul</i>	<i>Längere Berufsschulzeit</i>
<i>Aufwertung der Berufsschule</i>	<i>Längere Anfahrtswege zu Berufsschulen</i>
<i>Mehr Flexibilität</i>	<i>Überforderung der Lehrlinge</i>
<i>Bessere Arbeitsmarktchancen für Lehrlinge</i>	<i>Hohe Kosten</i>
<i>Angebotsvielfalt</i>	<i>Hohe Klassenschülerzahl im Grundmodul</i>
<i>Kostensparnis</i>	<i>Gefährdung von Schulstandorten</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Vor dem Hintergrund der Kostendiskussion wurden auch Möglichkeiten der Einschränkung des Berufsschulunterrichtes thematisiert. So wurde zum einen die Option vorgeschlagen, im Rahmen des Spezialmoduls auf die Berufsschule zu verzichten, zum anderen wurde der Vorschlag gemacht, im Spezialmodul ausschließlich Fachunterricht anzubieten.

Dem kompletten Wegfall des Berufsschulunterrichtes im Spezialmodul erteilen 72 % der Befragten (n= 130) eine klare Absage. Für lediglich 18 % wäre dies eine denkbare Option, weitere 11 % können sich auf keine Entscheidung festlegen (vgl. Abb. 15). Besonders ausgeprägt ist die Ablehnung dieses Vorschlags erwartungsgemäß unter den Berufsschul- und Schulverwaltungsvertretern (vgl. Anhang 2.6). 90 % der Befragten in dieser Zielgruppe sind gegen einen Wegfall. Knapp mehr als zwei Drittel der Sozialpartner- und Lehrlingsstellenvertreter sowie der befragten Lehrlinge teilen diese Ansicht. Unter den Interviewteilnehmern aus Unternehmen ist die Ablehnung zwar mit 60 % vergleichsweise am geringsten, dennoch ist auch in dieser Gruppe das Votum gegen diesen Vorschlag eindeutig. Für lediglich ein Viertel der Befragten dieser Zielgruppe wäre die Spezialmodulausbildung ohne begleitenden Berufsschulunterricht denkbar.

Abbildung 15: Kein Berufsschulunterricht im Rahmen des Spezialmoduls (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=130

In den Begründungen zur Ablehnung wird vor allem auf die gesetzlich bestehende Berufsschulpflicht verwiesen (vgl. Tab. 27 und Anhang 2.6). Ein Wegfall des Unterrichts stünde auch im Widerspruch zur Dualität der Ausbildung. Diese wird von einem Großteil der Interviewteilnehmer als sehr wichtig erachtet. Die Ergänzung des Praxiswissens durch theoretische Grundlagen gewährleiste erst eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Vor allem Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung argumentieren auch, dass die Berufsschule durch ihre gute Ausstattung und ihr Fachpersonal wesentlich zur

Ausbildungsqualität beitrage. Befragte Lehrlinge verweisen darauf, dass die Berufsschule oft Ausbildungsdefizite aus der betrieblichen Praxis ausgleiche und optimal für die Lehrabschlussprüfung vorbereite.

Der völligen Aufhebung der Dualität wird auch unter den Befürwortern einer Berufsschulreduktion nicht uneingeschränkt zugestimmt (vg. Tab. 28 und Anhang 2.6). Das Gros der Befragten vor allem aus den Unternehmen und Interessenvertretungen hält zwar den Vorschlag für denkbar, spricht sich aber gleichzeitig für einen theoretischen Begleitunterricht in Institutionen der Erwachsenenbildung (zB WIFI, bfi) oder im Lehrbetrieb selbst aus. Einige Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung halten eine Ausgliederung des Unterrichtes ebenfalls für vorstellbar, da ohnehin immer wieder Fachleute aus der Wirtschaft für den Unterricht herangezogen werden müssen. Einige interviewte Lehrlinge vertreten darüber hinaus die Auffassung, dass die Ausbildung auch ohne Berufsschulunterricht möglich wäre, da der Lerneffekt in der Praxis ohnehin höher sei. Für manche Sozialpartnervereine sind Spezialmodule ohne Berufsschulunterricht denkbar, da sie sich nur über einen kurzen Zeitraum (maximal ein Jahr) erstrecken.

Tabelle 27: Begründung gegen Wegfall des Berufsschulunterrichtes

Dualität muss erhalten bleiben
<i>Die Dualität ist wichtig und muss erhalten bleiben.</i>
<i>Gäbe es keinen Berufsschulunterricht, stünde dies im Widerspruch zur Dualität der Ausbildung.</i>
<i>Lehrverhältnis sieht Berufsschulpflicht vor.</i>
Praxis durch Theorie ergänzen
<i>Theorie und Praxis ist nicht zu trennen. Speziell in den hochqualifizierten Berufen ist viel an Know-how drinnen, wo Lehrlinge die Inhalte auch von theoretischer Seite her kennen müssen.</i>
<i>Es braucht eine fundierte theoretische Ausbildung im Spezialmodul, um sich Fachwissen bestmöglich anzueignen.</i>
<i>Im Rahmen der Berufsschule können dem Lehrling Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die aufgrund der betrieblichen und wirtschaftlichen Situation nicht im selben Ausmaß gegeben sind.</i>
<i>Berufsschulunterricht hat schon Sinn. Man lernt theoretische Grundlage, die in der Praxis so nicht angesprochen werden kann.</i>
Know-how der Berufsschulen
<i>Berufsschulen sind Kompetenzzentren mit pädagogisch und didaktisch geschulten Lehrkräften und bester technischer Ausstattung und Infrastruktur.</i>
<i>Die Berufsschule sichert doch eine gewisse Qualität.</i>
<i>Die Berufsschule dient oft zum Ausgleich von fehlenden Betriebskenntnissen.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

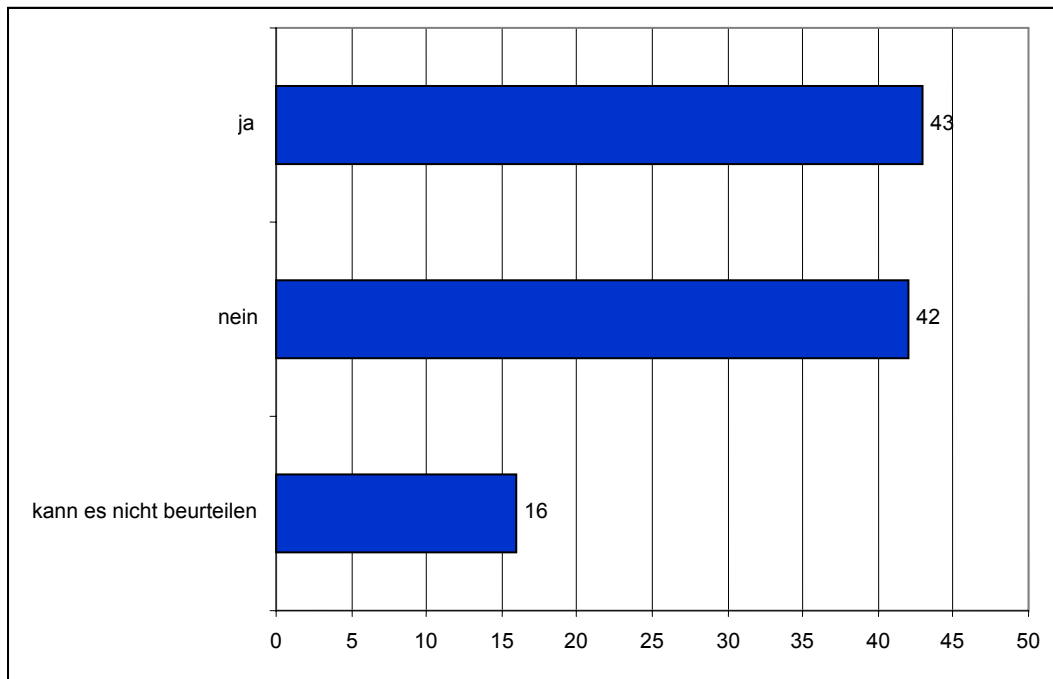
Tabelle 28: Begründung für den Wegfall des Berufsschulunterrichtes

Ja, aber...
<i>Ja, aber Dualität muss erhalten bleiben. Der Unterricht könnte auch in Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder in den Firmen stattfinden.</i>
<i>Wenn eine Berufsschule nicht über entsprechende personelle und materielle Ressourcen verfügt, warum sollte dann nicht ein privater Anbieter (zB WIFI, bfi) diesen Bereich abdecken? Durchaus vorstellbar.</i>
Praxis wichtiger
<i>Aus der Praxis lernt man mehr als aus der Theorie.</i>
Kürze der Ausbildung
<i>Für ein halbes oder ein ganzes Jahr Spezialmodul wäre es nicht notwendig, eine Berufsschulpflicht einzuführen.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Bei der zweiten vorgeschlagenen Alternative, ausschließlich Fachunterricht im Spezialmodul anzubieten, halten sich die Pro- und Contra-Stimmen in etwa die Waage. Für 43 % der Befragten (n= 129) ist dies eine denkbare Möglichkeit, 42 % sprechen sich dagegen aus. 16 % können es nach eigenen Aussagen nicht beurteilen (vgl. Abb. 16). Die meisten Befürworter dieses Vorschlags sind Vertreter der Sozialpartner und der Lehrlingsstellen (61 %), gefolgt von den Lehrlingen (58 %) und den Unternehmensvertretern (41 %). Ablehnung kommt hingegen erwartungsgemäß von den Befragten aus dem Berufsschul- und dem Schulverwaltungsbereich. Zwei Drittel der dazu befragten Interviewpartner können sich eine Reduktion auf den Fachunterricht nicht vorstellen (vgl. Anhang 2.6).

Abbildung 16: Nur Fachunterricht im Spezialmodul (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n=129

In ihren Begründungen führen Befürworter des Vorschlags meist an, dass die Allgemeinbildung nach der Absolvierung von Grund- und Hauptmodul abgeschlossen sein sollte und reiner Fachunterricht demnach im Spezialmodul vorstellbar sei (vgl. Tab. 29). Damit sei im ohnedies kurzen Spezialmodul die Konzentration auf das Wesentliche gewährleistet. Unternehmensvertreter sprechen sich auch aus Kosten- und Zeitgründen für eine Reduktion auf den Fachunterricht aus.

Diejenigen, die dem Vorschlag ablehnend gegenüberstehen, verweisen übereinstimmend darauf, dass Allgemeinbildung auch in Zeiten von Spezialwissen nicht vernachlässigt werden dürfe (vgl. Tab. 30). Interviewteilnehmer aus allen Befragungszielgruppen sprechen sich daher gegen eine Konzentration auf den Fachunterricht aus.

Tabelle 29: Begründung für die Reduktion auf den Fachunterricht

Konzentration auf das Wesentliche
<i>Im Spezialmodul sollte der Unterricht ausschließlich auf diesen Stoff abgestimmt sein.</i>
<i>...denn wenn wir von einem halben Jahr sprechen und noch fünf Wochen Berufsschulzeit wegnehmen, dann noch die Zeit im Betrieb berücksichtigen, dann wird die Zeit schon sehr knapp.</i>
<i>Ja, der allgemein bildende Unterricht ist ja nach dem Grund- und Hauptmodul abgeschlossen.</i>
Berufsschulzeitverkürzung
<i>Ein Lehrberechtigter, der im Spezialmodul einen Lehrling beschäftigt, ist aus Kosten- und Zeitgründen nicht interessiert, den Lehrling zu lange in die Berufsschule zu schicken. Eine Verkürzung wäre daher wünschenswert.</i>

Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

Tabelle 30: Begründung gegen die Reduktion auf den Fachunterricht

Allgemeinbildung wichtig
<i>Allgemeinbildung ist auch in Zeiten von Spezialwissen wichtig.</i>
<i>Zum fachlichen Unterricht gehört auch die Allgemeinbildung dazu.</i>
<i>Dies ist in keinster Weise vorstellbar, da wir unsere Jugendlichen auch mit einer entsprechenden Allgemeinbildung ausbilden müssen.</i>
<i>Dass der Schwerpunkt auf dem Fachunterricht liegen sollte, ist denkbar. Aber die Allgemeinbildung, die Persönlichkeitsbildung, die Erziehung zu mündigen, kritischen Bürgern muss auch gegeben sein.</i>
<i>Nein, Allgemeinbildung ist auch sehr wichtig. Daher ist es gesellschaftspolitisch nicht sinnvoll, die Allgemeinbildung im Spezialmodul wegzulassen.</i>

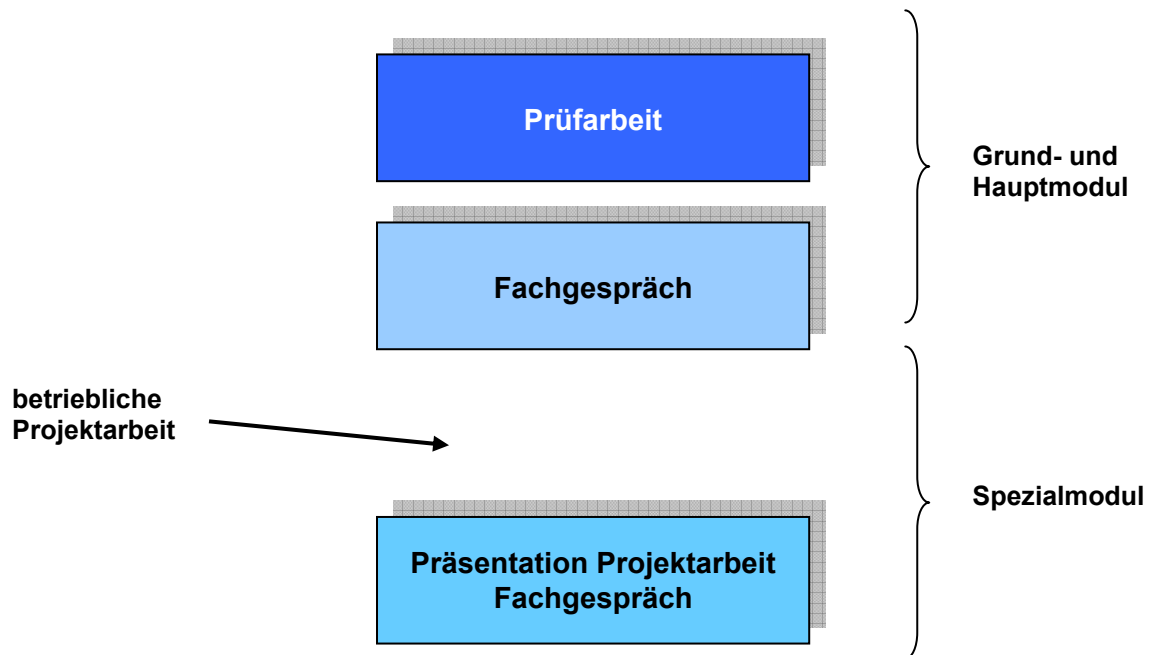
Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005

VIII.5 Feedback zum vorgeschlagenen LAP-Modus im SM

Einer der Vorteile der Modularisierung bestünde in der größeren Wahlmöglichkeit von Ausbildungsinhalten. Da auf Basis eines Grundmoduls verschiedene Haupt- und Spezialmodule im „Bausteinsystem“ zusammengesetzt werden könnten, hätten Lehrbetriebe und Lehrlinge mehr Spielraum in der Gestaltung ihrer Ausbildung. Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten würden aber auch zu einem erhöhten Administrations- und Kostenaufwand bei der Abwicklung von Lehrabschlussprüfungen (LAP) führen. Um diesen Aufwand einzuschränken und gleichzeitig eine bessere Integration der Fachbereichsprüfung als Teil der Berufsreifeprüfung zu erreichen, wurde ein neuer Prüfungsmodus angedacht, der im Rahmen der Befragung zur Diskussion gestellt wurde.

Dieser neue Modus sähe eine Trennung der LAP für Grund- und Hauptmodul sowie für das Spezialmodul vor. Die Prüfungsteile würden im Endeffekt jedoch zu *einem* Lehrabschlusszeugnis führen. Während die Prüfung von Grund- und Hauptmodul entsprechend des derzeit angewandten Modus ablaufen würde, dh Prüfarbeit und Fachgespräch, bestünde die Spezialmodul-LAP aus einer betrieblichen Projektarbeit, die als integrativer Bestandteil des Arbeitsalltags zu erledigen wäre, sowie aus einem Fachgespräch, in dem u.a. auch die Projektarbeit zu präsentieren wäre. Damit könnte ein „Prüfungsbaustein“ eingespart werden (vgl. Abb. 17).

Abbildung 17: Prüfungsbestandteile eines Modullehrberufes



Annahme: Die theoretische Prüfung entfällt aufgrund des positiven Berufsschul-Abschlusses.

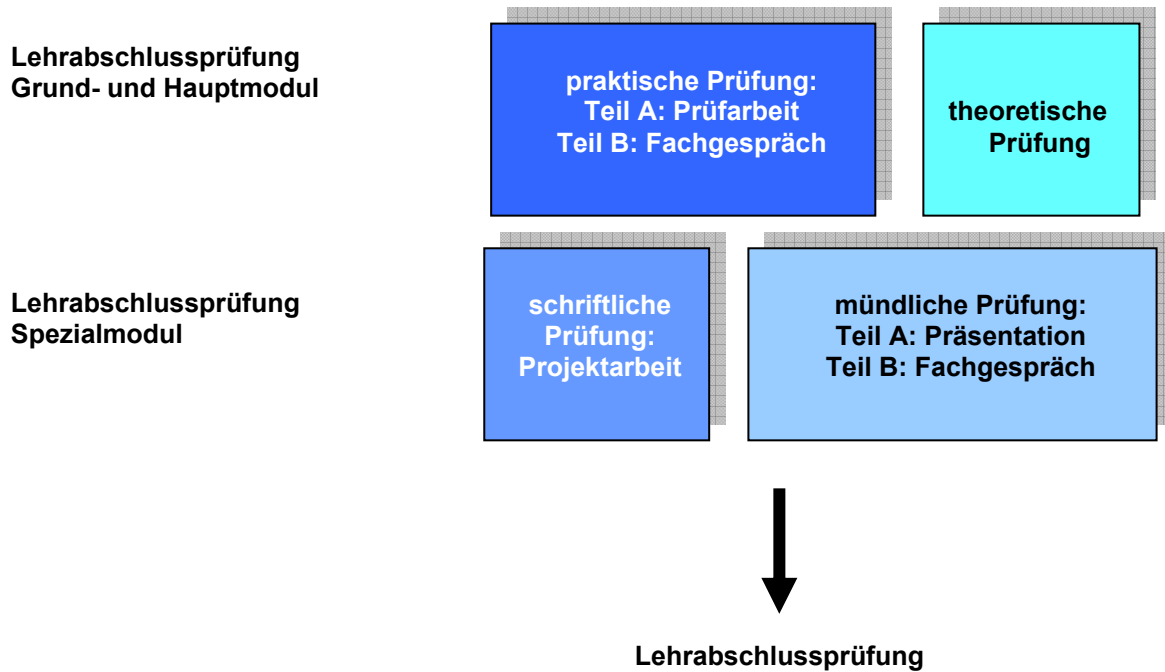
Quelle: ibw

Dieser Prüfungsmodus hätte den Vorteil, dass die in der Arbeitswelt zusehends wichtiger werdenden Schlüsselqualifikationen wie Eigenverantwortlichkeit, individuelles Zeit- und Projektmanagement, Selbstorganisation etc. gefördert würden. Im Zuge der Vorbereitung auf die Präsentation der Arbeit im Rahmen des Fachgesprächs könnten ebenfalls Soft Skills wie rhetorische und kommunikative Fähigkeiten sowie das freie Reden vor Publikum trainiert werden.

Der Modus bzw. die Bestandteile der Spezialmodul-LAP könnten auch für die Fachbereichsprüfung (FBP) beibehalten werden. Bei Absolvierung der FBP müssten die Kriterien für die betriebliche Projektarbeit und das Fachgespräch inhaltlich und zeitlich derart definiert werden, dass sie dem geforderten höheren Niveau einer Reifeprüfung an einer höheren Schule entsprechen (vgl. Abb. 18 und 19).

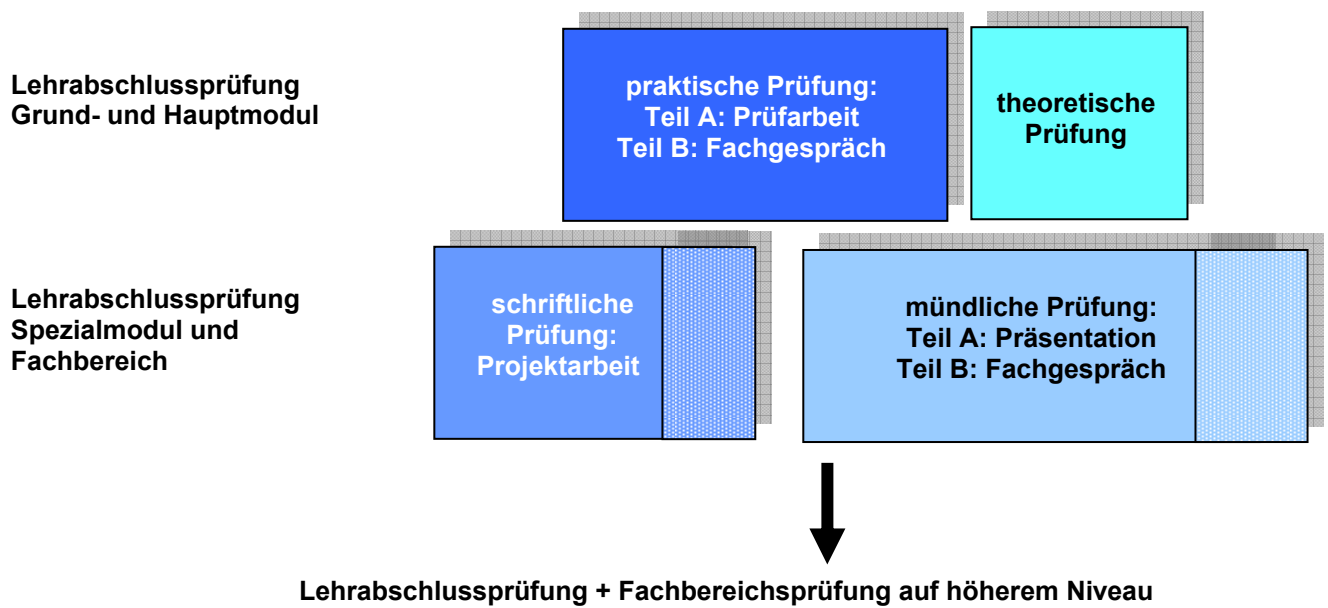
Im fünften und letzten Fragenblock des Interviewleitfadens wurden die Gesprächsteilnehmer gebeten, ihre Einschätzung zu diesem neuen LAP-Modus abzugeben. Dabei standen die Sinnhaftigkeit, der Ausbildungsbezug und die Praktikabilität im Mittelpunkt.

Abbildung 18: Lehrabschlussprüfung in einem Modullehrberuf – ohne Fachbereichsprüfung



Quelle: ibw

Abbildung 19: Lehrabschlussprüfung in einem Modullehrberuf – mit Fachbereichsprüfung

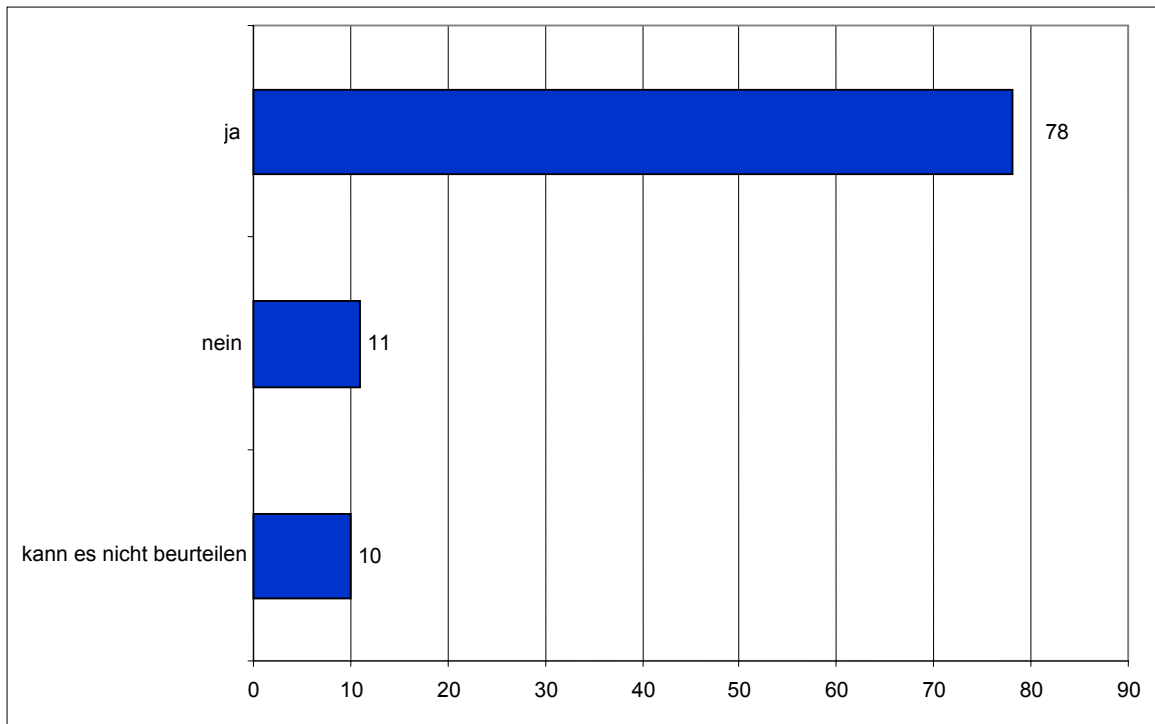


Quelle: ibw

Insgesamt stehen die interviewten Experten diesem Prüfungsmodus positiv gegenüber. Mehr als drei Viertel (78 %) der Befragten (n= 125) beurteilen ihn als sinnvoll, etwa jeder zehnte Interviewpartner (11 %) ist gegenteiliger Ansicht (vgl. Abb. 20). Annähernd gleich hoch ist auch die Zustimmung jener Befragten (n= 120), die diesen Prüfungsmodus als ausbildungsgerecht ansehen (72 %, vgl. Abb. 21). Denen gegenüber stehen 8 % aller Interviewpartner, die diese Meinung nicht teilen. Für die Praktikabilität bzw. Durchführbarkeit einer betrieblichen Projektarbeit sehen 52 % keine Probleme, 12 % können sich einen derartigen Modus nicht vorstellen (vgl. Abb. 22). Besonders hoch ist gerade hinsichtlich der Durchführbarkeit auch die Gruppe jener Befragten, die sich kein Urteil bilden können. Dazu bedürfe es ihrer Ansicht nach detaillierterer Informationen bzw. konkreter Beispiele.

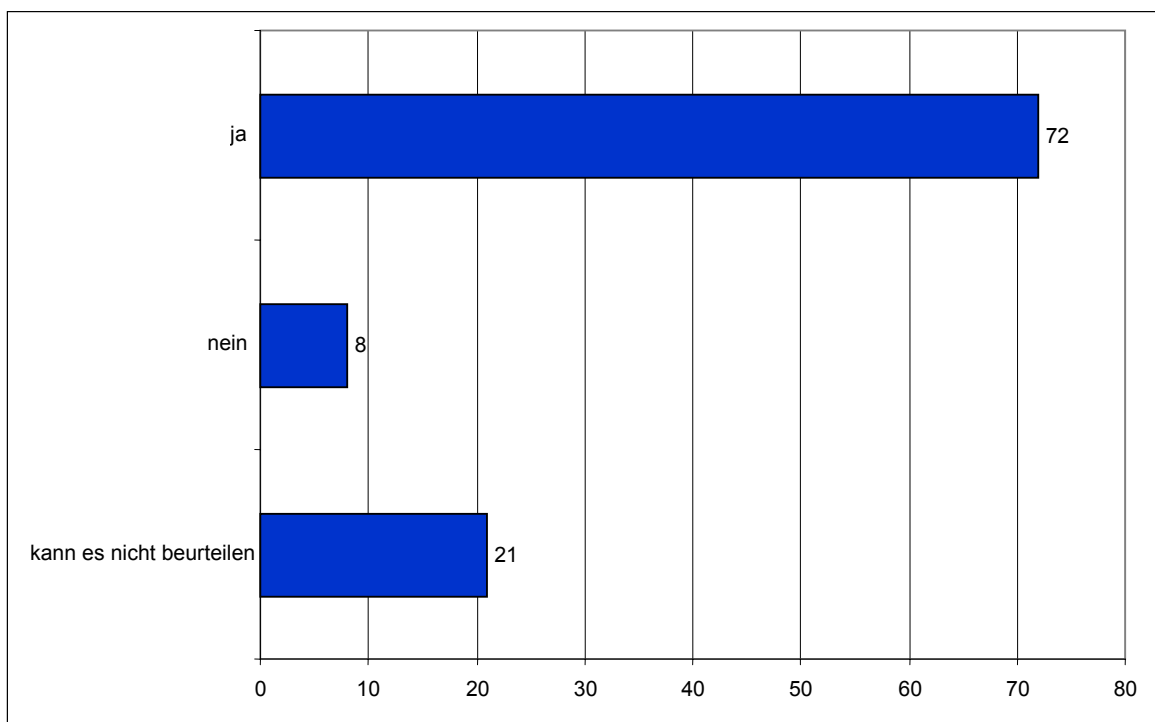
Als sinnvoll erachten diesen Prüfungsmodus alle befragten Zielgruppen. Lediglich bei den Sozialpartner- und Lehrlingsstellenvertretern halten sich Pro- und Contra-Stimmen die Waage (je 47 %). Die größte Skepsis im Zielgruppenvergleich herrscht ebenfalls bei den Sozialpartnern und Befragten aus den Lehrlingsstellen, was den Ausbildungsbezug der Prüfung anbelangt. 15 % halten diesen Modus für nicht ausbildungsgerecht. Es muss allerdings betont werden, dass aufgrund des geringeren Samples (vgl. Abb. 3) dieser Wert nicht überbewertet werden sollte. Der Großteil derselben Befragungsgruppe erachtet den vorgeschlagenen Prüfungsablauf auch nicht als praktikabel (46 %). Bei den anderen Zielgruppen stehen jeweils unter 10 % der Praktikabilität skeptisch gegenüber (vgl. Anhang 2.6).

Abbildung 20: Sinnvoller Prüfungsmodus (in %)



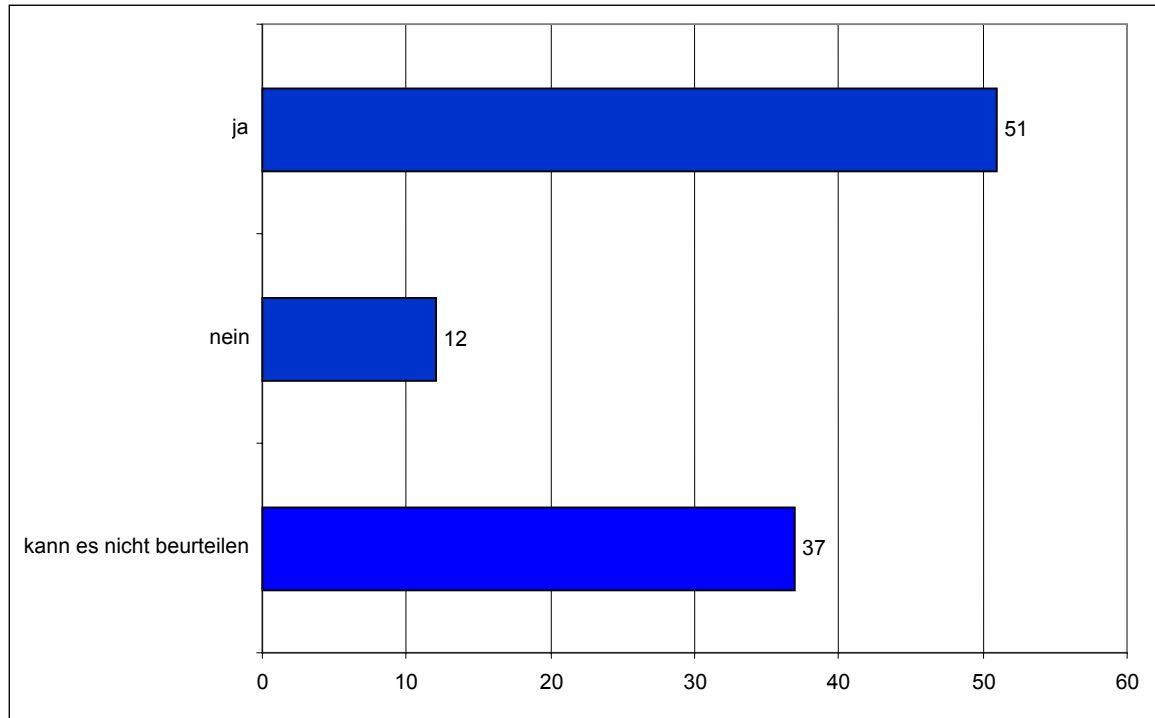
Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n= 125

Abbildung 21: Ausbildungsgerechter Prüfungsmodus (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n= 120

Abbildung 22: Praktikabler Prüfungsmodus (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n= 124

Die befürwortenden und ablehnenden Begründungen fallen in allen Zielgruppen recht einheitlich aus (vgl. Anhang 2.6). Als sinnvoll wird der vorgeschlagene Prüfungsmodus aufgrund der Förderung der Handlungskompetenz und wichtiger Schlüsselqualifikationen angesehen. Lehrlinge müssten im Rahmen eines betrieblichen Auftrags ihre Kompetenz und ihr Praxiswissen unter Beweis stellen. Dazu wären auch Soft Skills (zB Eigenständigkeit, vernetztes Denken, Kommunikationsfähigkeit etc.) notwendig, die durch einen solchen Prüfungsablauf besser gefördert werden könnten. Die stärkere Einbeziehung des Betriebes in das Prüfungswesen wird nicht nur auf Unternehmensseite begrüßt. Auch für die übrigen Zielgruppen würde dadurch die Qualität der LAP steigen und die Lehre insgesamt aufgewertet werden (vgl. Tab. 31). Kritiker, vor allem Vertreter der Lehrlingsstellen, äußern jedoch ihre Bedenken hinsichtlich der Sinnhaftigkeit. Sie glauben, dass dieser Modus Lehrlinge eher davon abhalten würde, eine Spezialmodulausbildung zu beginnen. Die Prüfung wäre nicht nur zu umfangreich, viele Lehrlinge wären auch gar nicht in der Lage, die Anforderungen zu erfüllen (vgl. Tab. 32).

Ein Großteil der Befragten aller Zielgruppen ist grundsätzlich der Ansicht, dass dieser Prüfungsmodus ausbildungsgerecht sei (vgl. Anhang 2.6). Sie schränken allerdings gleichzeitig ein, dass es notwendig wäre, die Lehrlinge auf die entsprechenden Anforde-

rungen (zB Informationsrecherche, Projektkonzeption, Verfassen einer Arbeit, Präsentationstechniken etc.) vorzubereiten (vgl. Tab. 31). Wenn dies sichergestellt wäre, wäre der neue Vorschlag begrüßenswert. Genau daran knüpft sich auch die Kritik der Skeptiker, die der Ansicht sind, dieser Prüfungsmodus könne in der betrieblichen Realität nicht geübt werden und sei daher nicht ausbildungsgerecht (vgl. Tab. 32). Darüber hinaus wäre die Abwicklung ein zu großer bürokratischer und finanzieller Aufwand, vor allem für die Lehrlingsstellen.

Die Einbettung der Projektarbeit in den betrieblichen Alltag sehen allerdings zahlreiche Unternehmensvertreter sehr wohl als möglich und praktikabel an (vgl. Tab. 31 und Anhang 2.6). Da es sich um einen realen Arbeitsauftrag handeln würde, wäre die Abwicklung Teil des regulären Arbeitsgeschehens (vgl. Tab. 32). Kritiker meinen hingegen, dass vor allem Klein- und Mittelbetriebe weder die personellen noch die zeitlichen Ressourcen hätten, einen solchen Prüfungsmodus umzusetzen. Einen hohen zeitlichen Aufwand sehen auch die Lehrlingsstellenvertreter auf sich zukommen, würde diese Prüfungsart umgesetzt werden. Sie würde außerdem zusätzliche Prüfer und mehr Personal in den Lehrlingsstellen erfordern, was aus Kostengründen nicht machbar wäre.

Im Rahmen des Feedbacks kamen auch alternative Prüfungsvarianten zur Sprache, die ebenfalls zur Diskussion gestellt werden sollen:

- Die Projektarbeit sollte in der Berufsschule stattfinden. Die LAP für Grund- und Hauptmodul könnte auf herkömmliche Weise ablaufen, allenfalls könnten Fragen zur Projektarbeit im Fachgespräch gestellt werden. Vorteil: Bei der zu erwartenden Vielfalt an Spezialmodulen bräuchte man entsprechend viele Prüfer, die nicht leicht zu finden sein werden. Durch die Verlagerung der Projektarbeit in die Berufsschule würde diese Schwierigkeit wegfallen. Außerdem könnte man das Berufsschul-Abschlusszeugnis mit dem Spezialmodul-Zeugnis verknüpfen.
- Eine Prüfung im Spezialmodul ist aus Sicht einiger Interviewpartner aus den Unternehmen und den Sozialpartnern überhaupt nicht erforderlich. Es wäre auch möglich, lediglich eine Bestätigung über die Absolvierung eines solchen Moduls zu bekommen.
- Manche Befragte sprechen sich auch dafür aus, zur Überprüfung des Spezialmoduls nur ein Fachgespräch zu führen. Dass heißt, im Rahmen des Fachgesprächs über Grund- und Hauptmodul kämen auch einige Fragen zum Spezialmodul vor.

Tabelle 31: Argumente für den neuen LAP-Modus

Sinnvoll
<i>Der Betrieb wird bei der Projektarbeit einbezogen.</i>
<i>Es wird Praxiswissen und Handlungskompetenz abgetestet.</i>
<i>Es ist grundsätzlich vorstellbar, weil der Lehrling dann diese Qualifikationen nachweisen muss, die neben der Fachausbildung sehr gefragt sind (vernetztes Denken, präsentieren etc.).</i>
<i>So können die wichtigen soft skills gefördert werden.</i>
<i>Die Qualität der LAP würde steigen. Dies würde auch die Lehre aufwerten.</i>
<i>...somit würde nicht das Berufsschulwissen abgeprüft.</i>
<i>Alles, was projektorientiert läuft und bei dem Betriebe eingebunden sind, finde ich sinnvoll.</i>
Ausbildungsgerecht
<i>Ja, aber es ist wichtig sicherzustellen, dass die Lehrlinge auch lernen, wie Projekte gemacht, wie sie konzipiert werden.</i>
<i>Ja, wenn der Lehrling darauf entsprechend vorbereitet wird. Präsentationstechniken müssen vorab vermittelt werden.</i>
<i>Wenn Projekte nicht wissenschaftlich definiert sind, sondern als realer Arbeitsauftrag (zB Kundenauftrag), dann ist diese Art der Prüfung ausbildungsgerecht.</i>
<i>Wenn Lehrlinge das Verfassen einer Facharbeit und Präsentationstechniken in der Berufsschule lernen, sonst ist es eine Überforderung.</i>
Praktikabel
<i>Eine Art Projekt wäre super, da es völlig in den Arbeitsalltag integrierbar wäre.</i>
<i>Durchaus, da das Projekt ja ein realer Arbeitsauftrag ist. Das wäre dann Teil der regulären Arbeit.</i>

Tabelle 32: Argumente gegen den neuen LAP-Modus

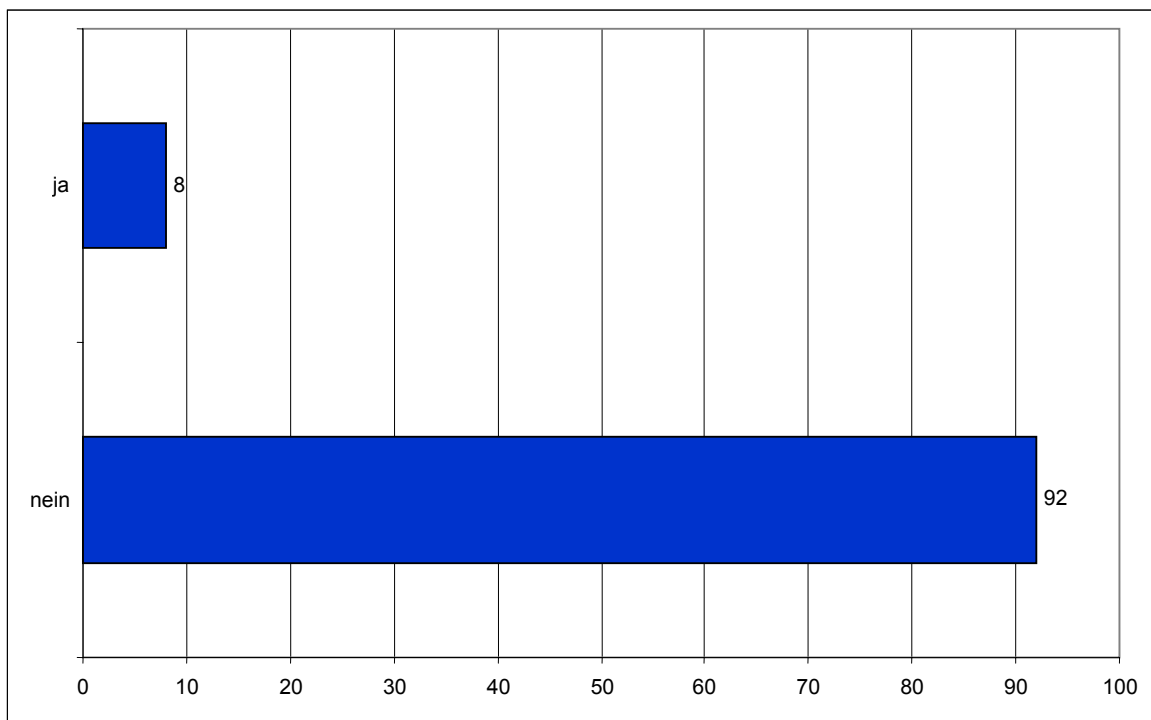
Nicht sinnvoll
<i>Das Schreiben einer Arbeit erscheint nicht sehr sinnvoll – wer soll den Lehrlingen diese Kenntnisse vermitteln? Außerdem glaube ich, dass viele Lehrlinge nicht dazu in der Lage sein werden.</i>
<i>Damit verschreckt man zu viele Lehrlinge – schriftliche Arbeit und Präsentation, das ist zu umfangreich.</i>
Nicht ausbildungsgerecht
<i>Schwierig, da der Lehrling dies vorher in der betrieblichen Realität üben können sollte.</i>
<i>Großer bürokratischer und finanzieller Aufwand – durch diesen Prüfungsmodus würde der Aufwand noch weiter steigen.</i>
Nicht praktikabel
<i>Die Umsetzung wird vor allem für Klein- und Mittelbetriebe schwierig bzw. nicht möglich sein. Bei Lehrwerkstättenbetrieben ist das kein Problem.</i>
<i>Enormer zeitlicher Aufwand für Lehrlingsstellen, hoher Schulungsbedarf der Prüfer, damit verbunden eine hohe zeitliche Inanspruchnahme dieser Personengruppe.</i>
<i>Ein Ausbau der Prüfungsinfrastruktur wäre erforderlich, auch der derzeitigen Personalressourcen in den Lehrlingsstellen. Das ergäbe eine Kostenexplosion.</i>

Quelle: ibw

Zum Schluss des Interviews wurde noch die Frage an Unternehmensvertreter gerichtet, ob sie der vorgeschlagene Prüfungsmodus davon abhalten würde, eine Spezialmodul-ausbildung anzubieten. Analog dazu wurden auch die Lehrlinge befragt, ob sie von der Absolvierung eines Spezialmodus aufgrund des angedachten Prüfungsablaufes Abstand nehmen würden.

Beide Zielgruppen verneinen mehrheitlich diese Frage. Für 92 % aller Interviewpartner (n= 60) wäre eine Prüfarbeit sowie eine anschließende Präsentation im Rahmen des Fachgesprächs kein Hinderungsgrund, ein Spezialmodul anzubieten bzw. zu absolvieren (vgl. Abb. 23). Lediglich fünf Befragte oder 8 % würden aufgrund dessen auf eine Ausbildung verzichten.

Abbildung 23: Prüfungsmodus als Hinderungsgrund für Spezialmodul-Ausbildung (in %)



Quelle: ibw-Expertenbefragung 2005, n= 60

Während die befragten Lehrlinge keine näheren Gründe für ihre Antworten abgeben, nennen Unternehmensvertreter den hohen Zeitaufwand als Hauptablehnungsgrund. Für Klein- und Mittelbetriebe wäre es einfach zeitlich nicht machbar, ihre Lehrlinge während des Projektes zu betreuen und zu unterstützen. Daher könnten sie bei einem solchen Prüfungsmodus auch keine Spezialmodul-Ausbildung anbieten.

Anhang 2.1: BAG-Novelle

Entwurf

Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2003, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) Lehrberufe gemäß Abs. 1 bis 3, die als modulare Lehrberufe gemäß § 8 Abs. 4 eingerichtet werden, müssen aus einem Grundmodul und zumindest einem Hauptmodul sowie zumindest einem Spezialmodul bestehen.“

2. Nach § 6 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) Die Ausbildung eines Lehrlings in einem Lehrberuf, der als modularer Lehrberuf gemäß §§ 5 Abs. 3a und 8 Abs. 4 eingerichtet ist, hat jedenfalls ein Grundmodul und ein Hauptmodul in der Dauer von insgesamt mindestens drei Jahren zu umfassen. Innerhalb einer Gesamtdauer von bis zu vier Jahren können dem Lehrling ein weiteres Hauptmodul oder zusätzlich ein oder zwei Spezialmodule vermittelt werden. Dies ist im Lehrvertrag festzulegen (§ 12 Abs. 3 Z 3). Bei der Ausschöpfung der Gesamtdauer von vier Jahren dürfen höchstens so viele Hauptmodule und Spezialmodule vermittelt werden, dass die Summe der zeitlichen Dauer des Grundmoduls und der einzelnen Hauptmodule sowie der einzelnen Spezialmodule vier Jahre nicht überschreitet.“

3. § 8 lautet:

„§ 8. (1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat für die einzelnen Lehrberufe nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4, 12, 15 und 16 durch Verordnung Ausbildungsvorschriften festzulegen.

(2) Die Ausbildungsvorschriften haben Berufsbilder zu enthalten; diese sind entsprechend den dem Lehrberuf eigentümlichen Arbeiten und den zur Ausübung dieser Tätigkeiten erforderlichen Hilfsverrichtungen, jedoch ohne Rücksicht auf sonstige Nebentätigkeiten des Lehrberufes unter Berücksichtigung der Anforderungen, die die Berufsausbildung stellt, festzulegen und haben hierbei nach Lehrjahren gegliedert die wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, die während der Ausbildung zu vermitteln sind, anzuführen.

(3) Die Ausbildungsvorschriften können für bestimmte Lehrberufe auch zusätzlich schwerpunktmäßig auszubildende Kenntnisse und Fertigkeiten beinhalten, die entsprechend der Ausbildungsberechtigung im Bescheid gemäß § 3a durch den Lehrbetrieb auszubilden sind. Die Lehrzeitdauer in der Ausbildung in unterschiedlichen Schwerpunkten eines Lehrberufes ist gleich. Die schwerpunktmäßige Ausbildung ist in die Bescheide gemäß § 3a und in die Lehrverträge aufzunehmen. Die Aufnahme der Bezeichnung des Schwerpunktes in die Lehrabschlussprüfungszeugnisse ist nur zulässig, wenn dies in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist.

(4) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit kann in den Ausbildungsvorschriften für einen Lehrberuf auch eine modulare Ausbildung festlegen. Ein modularer Lehrberuf besteht aus einem Grundmodul und zumindest einem Hauptmodul sowie zumindest einem Spezialmodul. Das Grundmodul hat die Fertigkeiten und Kenntnisse zu enthalten, die den grundlegenden Tätigkeiten eines oder mehrerer Lehrberufe entsprechen. Das Hauptmodul hat jene Fertigkeiten und Kenntnisse zu enthalten, die den dem Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten und Arbeiten entsprechen. Die Mindestdauer eines Grundmoduls beträgt zwei Jahre, die Mindestdauer eines Hauptmoduls beträgt ein Jahr. Wenn dies auf Grund der besonderen Anforderungen des Lehrberufes für eine sachgemäße Ausbildung zweckmäßig ist, kann das Grundmodul mit einer Dauer von zumindest einem Jahr festgelegt werden; auch in diesem Fall ist in der Ausbildungsordnung die Gesamtdauer eines modularen Lehrberufes als Summe der Dauer von Grundmodul und Hauptmodul mit zumindest drei Jahren festzulegen. Die Ausbildungsinhalte des Grundmoduls und des Hauptmoduls haben zusammen die Beruflichkeit im Sinne des § 5 Abs. 1 bis 3 sicher zu stellen. Das Spezialmodul enthält weite-

re Fertigkeiten und Kenntnisse eines Lehrberufes im Sinne des § 5 Abs. 1 bis 3, die dem Qualifikationsbedarf eines Berufszweiges im Rahmen der Erstausbildung im Hinblick auf seine speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen und die der Ausschöpfung der in § 6 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit zur Festlegung einer gesamten Lehrzeitdauer von höchstens vier Jahren dienen. Die Dauer eines Spezialmoduls beträgt ein halbes Jahr oder ein Jahr. In der Ausbildungsordnung ist auch festzulegen, inwiefern ein Grundmodul eines Lehrberufes mit einem Hauptmodul oder Spezialmodul eines anderen Lehrberufes kombiniert werden kann.

(5) Zur Sicherung einer sachgemäßen Ausbildung sind folgende Verhältniszahlen betreffend das Verhältnis der Anzahl der Lehrlinge zur Anzahl der im Betrieb beschäftigten, fachlich einschlägig ausgebildeten Personen einzuhalten:

1. eine fachlich einschlägig ausgebildete Person.....zwei Lehrlinge,
2. für jede weitere fachlich einschlägig ausgebildete Person.....je ein weiterer Lehrling.

(6) Auf die Verhältniszahlen von zweijährigen und dreijährigen Lehrberufen sind Lehrlinge in den letzten vier Monaten ihrer Lehrzeit nicht anzurechnen. Bei Lehrberufen mit einer Lehrzeitdauer von zweieinhalb und dreieinhalb Jahren sind Lehrlinge in den letzten sieben Monaten ihrer Lehrzeit nicht auf die Verhältniszahlen anzurechnen. Bei vierjährigen Lehrberufen sind Lehrlinge im letzten Jahr ihrer Lehrzeit nicht auf die Verhältniszahlen anzurechnen.

(7) Lehrlinge, denen mindestens zwei Lehrjahre ersetzt wurden, sowie fachlich einschlägig ausgebildete Personen, die nur vorübergehend oder aushilfsweise im Betrieb beschäftigt werden, sind nicht auf die Verhältniszahlen anzurechnen.

(8) Werden in einem Betrieb in mehr als einem Lehrberuf Lehrlinge ausgebildet, dann sind Personen, die für mehr als einen dieser Lehrberufe fachlich einschlägig ausgebildet sind, nur auf die Verhältniszahl eines dieser Lehrberufe anzurechnen.

(9) Ein Ausbilder ist bei der Ermittlung der Verhältniszahl gemäß Abs. 5 als eine fachlich einschlägig ausgebildete Person zu zählen. Wenn er jedoch mit Ausbildungsaufgaben in mehr als einem Lehrberuf betraut ist, ist er als eine fachlich einschlägig ausgebildete Person bei den Verhältniszahlen aller Lehrberufe zu zählen, in denen er Lehrlinge ausbildet.

(10) Zur Sicherung einer sachgemäßen Ausbildung sind folgende Verhältniszahlen betreffend das Verhältnis der Anzahl der Lehrlinge zur Anzahl der im Betrieb beschäftigten Ausbilder einzuhalten:

1. auf je fünf Lehrlinge zumindest ein Ausbilder, der nicht ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betraut ist,
2. auf je 15 Lehrlinge zumindest ein Ausbilder, der ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betraut ist.

Die Verhältniszahl gemäß Abs. 5 darf jedoch nicht überschritten werden.

(11) Ein Ausbilder, der mit Ausbildungsaufgaben in mehr als einem Lehrberuf betraut ist, darf – unter Beachtung der Verhältniszahlen gemäß Abs. 5 oder der entsprechenden durch Verordnung gemäß Abs. 12 festgelegten Verhältniszahlen – insgesamt höchstens so viele Lehrlinge ausbilden, wie es den Verhältniszahlen gemäß Abs. 10 oder den entsprechenden durch Verordnung gemäß Abs. 12 festgelegten höchsten Verhältniszahlen der in Betracht kommenden Lehrberufe entspricht.

(12) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat in den Ausbildungsvorschriften von den Absätzen 5 bis 11 abweichende Regelungen über die Verhältniszahlen festzulegen, wenn dies auf Grund der besonderen Anforderungen des Lehrberufes für eine sachgemäße Ausbildung zweckmäßig ist.

(13) Die Lehrlingsstelle hat auf Antrag des Lehrberechtigten die Lehrlingshöchstzahl gemäß Abs. 5 oder die entsprechende gemäß Abs. 12 in einer Ausbildungsordnung festgesetzte Lehrlingshöchstzahl bis zu 30 Prozent, mindestens jedoch um einen Lehrling durch Bescheid zu erhöhen, wenn nach den gegebenen Verhältnissen des betreffenden Einzelfalles eine sachgemäße Ausbildung bei der erhöhten Lehrlingszahl zu erwarten ist, dies in einem Gutachten des Landes-Berufsausbildungsbeirates festgestellt wird und ansonsten die Ausbildung von Lehrstellenbewerbern in dem betreffenden Lehrberuf nicht gewährleistet ist. Die Lehrlingsstelle hat unverzüglich ein Gutachten des Landes-Berufsausbildungsbeirates einzuholen; dieser hat das Gutachten innerhalb von drei Wochen zu erstatten. Die Lehrlingsstelle hat innerhalb von vier Wochen nach Einlangen des Antrages zu entscheiden. Der Antrag ist jedenfalls abzuweisen, wenn unter Nichtbeachtung der Verhältniszahl gemäß Abs. 5 oder der gemäß Abs. 12 festgesetzten Lehrlingshöchstzahl ein Lehrling bereits aufgenommen wurde. Bei Wegfall einer der im ersten Satz angeführten Voraussetzungen ist die Erhöhung der Lehrlingshöchstzahl zu widerrufen. Gegen auf Grund dieses Absatzes getroffene Entscheidungen der Lehrlingsstelle ist eine Berufung nicht zulässig.

(14) Wenn der Lehrlingsstelle Umstände bekannt werden, die die sachgemäße Ausbildung bei einem Lehrberechtigten in Frage stellen, hat sie eine entsprechende Überprüfung einzuleiten, ob durch eine Herabsetzung der gemäß Abs. 5 oder der entsprechenden gemäß Abs. 12 in einer Ausbildungsordnung festgesetzten Lehrlingshöchstzahl eine sachgemäße Ausbildung aufrechterhalten werden kann. Die Lehrlingsstelle hat hierzu ein Gutachten des Landes-Berufsausbildungsbeirates einzuholen; dieser hat das Gutachten innerhalb

von vier Wochen zu erstatten. Wird auf Grund des Gutachtens des Landes-Berufsausbildungsbeirates festgestellt, dass durch eine solche Maßnahme eine sachgemäße Ausbildung bei dem Lehrberechtigten aufrechterhalten werden kann, so hat die Lehrlingsstelle durch Bescheid die Lehrlingshöchstzahl gemäß Abs. 5 oder die gemäß Abs. 12 in einer Ausbildungsordnung festgesetzte Lehrlingshöchstzahl entsprechend zu verringern. Durch diese Verringerung der Lehrlingshöchstzahl werden bestehende Lehrverhältnisse nicht berührt. Sind die Voraussetzungen für die Verringerungen weggefallen, so hat die Lehrlingsstelle diese Maßnahme zu widerrufen. Gegen auf Grund dieses Absatzes getroffene Entscheidungen der Lehrlingsstelle ist eine Berufung nicht zulässig.

(15) In den Ausbildungsvorschriften ist ferner vorzusehen, dass den Lehrlingen, insbesondere auch solchen, die bei einem Lehrberechtigten, dessen Betrieb nur saisonmäßig geführt wird, ausgebildet werden, die Möglichkeit gegeben wird, vor einer von der Lehrlingsstelle in sinngemäßer Anwendung des § 22 gebildeten Kommission Teilprüfungen zur Feststellung des jeweiligen Ausbildungsstandes abzulegen, wenn eine solche Maßnahme im Hinblick auf die besonderen Anforderungen des Lehrberufes zweckmäßig ist und die Lehrlingsstellen in der Lage sind, die erforderliche Anzahl von Prüfungskommissionen einzurichten.

(16) Wenn im Rahmen der gemäß Abs. 15 vorgesehenen Teilprüfungen die Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Lehrabschlussprüfung sind, geprüft werden, ist in den Ausbildungsvorschriften festzulegen, dass durch die erfolgreiche Ablegung der Teilprüfungen und die Erreichung des Lehrzieles der letzten Klasse der Berufsschule die Ablegung der Lehrabschlussprüfung ersetzt wird.“

4. Dem § 12 Abs. 3 Z 3 wird nach dem Strichpunkt folgender Halbsatz angefügt:

„im Falle eines Lehrberufes, der gemäß § 5 Abs. 3a und § 8 Abs. 4 als modularer Lehrberuf eingerichtet ist, die Bezeichnung des Grundmoduls, des Hauptmoduls (der Hauptmodule) und gegebenenfalls des Spezialmoduls (der Spezialmodule), die der Lehrling erlernen soll und die dafür festgesetzte Dauer der Lehrzeit;“

5. § 13 Abs. 6 lautet:

„(6) Teilnehmer an einem Lehrgang gemäß Abs. 2 lit. j sind hinsichtlich der Berufsschulpflicht und der sozialrechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich § 4 Abs. 2 Z 2 ASVG und des Familienlastenausgleiches, BGBl. Nr. 376/1967, Lehrlingen gleichgestellt.“

6. Dem § 23 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) Hinsichtlich Prüfungswerbern gemäß Abs. 5 und 6 kann die Lehrlingsstelle auf Antrag festlegen, dass bei der Lehrabschlussprüfung die theoretische Prüfung teilweise oder zur Gänze entfällt, wenn dies aufgrund des vom Prüfungswerber glaubhaft gemachten Qualifikationserwerbs - allenfalls auch im Zusammenhang mit der erfolgreichen Absolvierung eines Vorbereitungskurses gemäß § 23 Abs. 7 - und im Hinblick auf den im § 21 Abs. 1 festgelegten Zweck der Lehrabschlussprüfung sachlich vertretbar ist.“

7. Dem § 26 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Bei der Ablegung der Lehrabschlussprüfung in einem modularen Lehrberuf hat sich das Prüfungszeugnis auf die betreffenden Hauptmodule und Spezialmodule zu beziehen.“

8. Im § 26 Abs. 3 wird der Verweis auf „§ 8 Abs. 7“ jeweils durch den Verweis auf „§ 8 Abs. 16“ ersetzt.

9. § 27 lautet:

„§ 27. (1) **Personen**, die eine Lehrabschlussprüfung in einem diesem Bundesgesetz unterliegenden Lehrberuf, eine Facharbeiterprüfung in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf, eine Reifeprüfung an einer allgemein bildenden höheren Schule mit einschlägigen berufsbildenden Inhalten, eine Reife- und Diplomprüfung an einer berufsbildenden höheren Schule einschließlich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten gemäß dem land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz oder deren Sonderformen erfolgreich abgelegt haben oder eine mindestens zweijährige berufsbildende mittlere Schule einschließlich einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule erfolgreich abgeschlossen haben, können eine Zusatzprüfung in Lehrberufen aus dem Berufsbereich ihrer Ausbildung oder aus einem ihrer Ausbildung fachlich nahe stehenden Berufsbereich – insbesondere in verwandten Lehrberufen – ablegen. Bei modularen Lehrberufen bezieht sich die Möglichkeit zur Ablegung einer Zusatzprüfung auf die jeweiligen Hauptmodule bzw. Spezialmodule. Der von der Lehrlingsstelle für die Zusatzprüfung festzusetzende Prüfungstermin darf nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem der Prüfungswerber unter der Annahme eines mit 1. Juli des Jahres der Beendigung seiner Schulpflicht in dem betreffenden Lehrberuf begonnenen Lehrverhältnisses frühestens die Lehrabschlussprüfung hätte ablegen dürfen. Die Zusatzprüfung erstreckt sich auf die Gegenstände der praktischen Prüfung.

(2) Für Personen, die eine diesem Bundesgesetz unterliegende Lehrabschlussprüfung im Sinne des Abs. 1 erfolgreich abgelegt haben, kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit in der Prüfungsordnung des betreffenden Lehrberufes festlegen, dass Teile der praktischen Prüfung nicht zu prüfen sind, wenn dies auf Grund der fachlich nahe stehenden Ausbildungsinhalte im Hinblick auf den im § 21 Abs. 1 festgelegten Zweck sachlich vertretbar ist.

(3) Für Personen, die eine berufliche Ausbildung gemäß Abs. 1 und in weiterer Folge einen Kurs gemäß § 23 Abs. 7 erfolgreich absolviert haben, kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit in der Prüfungsordnung des betreffenden Lehrberufes festlegen, dass Teile der praktischen Prüfung nicht zu prüfen sind, wenn dies auf Grund der fachlich nahe stehenden Ausbildungsinhalte im Hinblick auf den in § 21 Abs. 1 festgelegten Zweck der Lehrabschlussprüfung sachlich vertretbar ist.

(4) Für Personen, die eine berufsbildende höhere Schule oder eine vierjährige berufsbildende mittlere Schule oder eine ihrer Sonderformen erfolgreich abgeschlossen haben, kann die Lehrlingsstelle auf Antrag des Prüfungswerbers festlegen, dass Teile der praktischen Prüfung nicht zu prüfen sind, wenn dies auf Grund der fachlich nahe stehenden Ausbildungsinhalte im Hinblick auf den im § 21 Abs. 1 festgelegten Zweck der Lehrabschlussprüfung sachlich vertretbar ist.

(5) Die Zusatzprüfung gilt als Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrberuf; §§ 21 bis 23, 25 und 26 haben sinngemäß Anwendung zu finden.“

10. Dem § 36 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 5 Abs. 3a, § 6 Abs. 2a, § 8, § 12 Abs. 3 Z 3, § 13 Abs. 6, § 23 Abs. 10, § 26 Abs. 1 sowie § 27 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XXX/2004 treten mit dem auf die Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monatsersten in Kraft.“

**Anhang 2.2:
Präsentation „Modularisierung der
Lehrlingsausbildung“**

ExpertInnengespräch zur Modularisierung der Lehrlingsausbildung

Mag. Sabine Archan
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Themen

- A. Ziele des ExpertInnengesprächs**
- B. Vorgangsweise**
- C. Präsentation**

A. Ziele des ExpertInnengesprächs

- × Diskussion des vorliegenden Konzeptes
- × Betrachtung/Beurteilung aus ExpertInnensicht
- × Pluspunkte und Verbesserungspotenziale
- × Ergänzungs- und Änderungsvorschläge

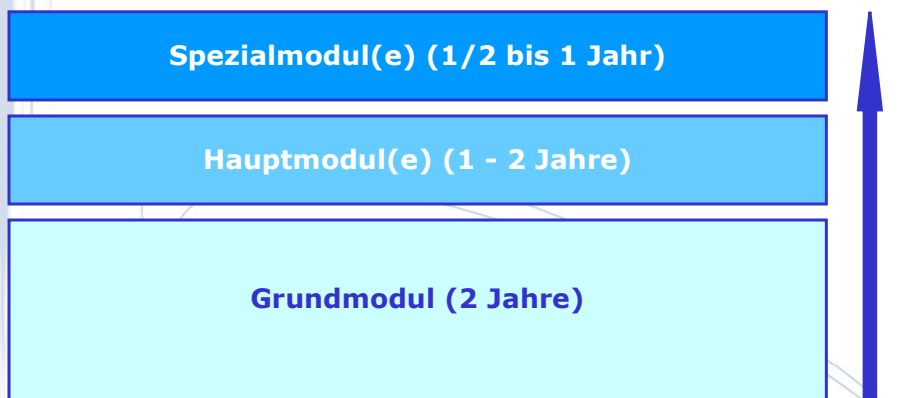
B. Vorgangsweise

- × Vorstellung des Modularisierungskonzeptes
- × Interviewleitfaden
- × Rückmeldungen erbeten:
 - telefonisch: (01) 545 16 71-15
 - per E-Mail: archan@ibw.at
- × Auswertung durch das ibw
- × Berichtslegung an das BMWA (Sept./Okt. 2005)

C. Präsentation

1. Modularisierungskonzept
2. Modularisierungsvarianten
3. Ziele der Modularisierung
4. Modularisierung und Berufsschule
5. Lehrabschlussprüfung und Fachbereichsprüfung

1. Modularisierungskonzept (1/5)



1.1 Grundmodul (2/5)

- Fertigkeiten und Kenntnisse für grundlegende Tätigkeiten eines Lehrberufs bzw. mehrerer Lehrberufe
- Mindestdauer zwei Jahre; in Ausnahmefällen ein Jahr

1.2 Hauptmodul (3/5)

- Fertigkeiten und Kenntnisse, die den in einem Beruf erforderlichen Qualifikationen entsprechen
- Mindestdauer ein Jahr; längere Dauer möglich, falls erforderlich
- Gesamtdauer von Grund- und Hauptmodul: mindestens drei Jahre
- Festlegung der Dauer ist abhängig vom Überschneidungsgrad der Ausbildungsinhalte

1.3 Spezialmodul (4/5)

- weitere Fertigkeiten und Kenntnisse eines Berufes bzw. Berufsbereiches, die dem Qualifikationsbedarf im Rahmen der Erstausbildung entsprechen
- Dauer: ein halbes bzw. ein ganzes Jahr
- Gesamtdauer eines Lehrberufes inkl. Spezialmodul: maximal vier Jahre
- Absolvierung von zwei Spezialmodulen bzw. zwei Hauptmodulen (= Doppellehre) innerhalb von vier Jahren möglich

1.4 Spezialmodul – Funktionen (5/5)

- Ausgleich unterschiedlicher Lehrzeiten
- Alternative zu Einzellehrberufen
- leichtere und raschere Integration von Ausbildungsinhalten zur Abdeckung dringender Qualifikationserfordernisse

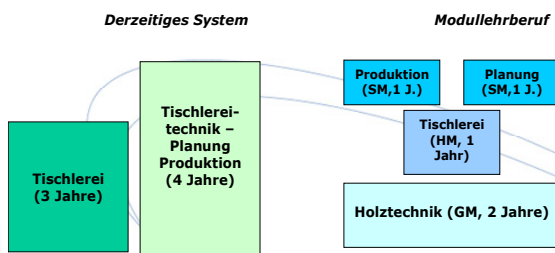
2. Modularisierungsvarianten (1/4)

- 1) Modularisierte Lehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente
- 2) Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen
- 3) Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

Variante I:

(2/4)

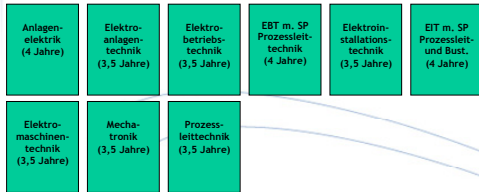
Modularisierte Lehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente



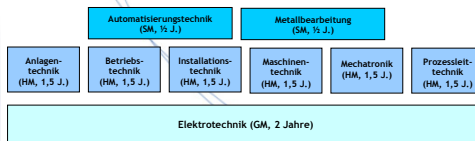
GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

Variante II: (3/4)
Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen

Derzeitiges System



Modullehrberuf mit lehrberufsübergreifenden Spezialmodulen

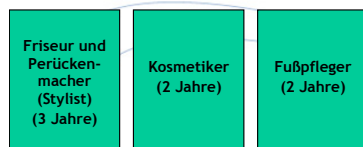


EBT = Elektrobetriebstechnik, EIT = Elektroinstallationstechnik, SP = Schwerpunkt, GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

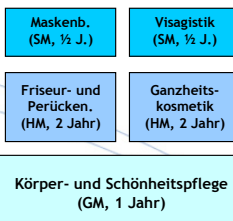
Im Auftrag des
BWA
BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Variante III: (4/4)
Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

Derzeitiges System



Modullehrberuf mit neuem Haupt- und Spezialmodul



GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

Im Auftrag des
BWA
BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT UND ARBEIT

3. Ziele der Modularisierung

- × Erhöhung der Übersichtlichkeit und Transparenz der Lehrberufslandschaft („Flurbereinigung“)
- × mehr Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte/leichtere Etablierung neuer Ausbildungsmöglichkeiten
- × verbesserte Anpassung der Ausbildung an wirtschaftliche Veränderungen/ Branchenbedürfnisse

4. Modularisierung und Berufsschule (1/4)

Modullehrberuf vs. Einzellehrberuf (ELB)

- × Lehrplan
- × Dauer der Berufsschule
- × Schüleranzahl pro Klasse
- × Kosten für Ausstattung und Lehrende

Variante I:

(2/4)

Modularisierte Lehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente

- × Lehrplan: *keine Auswirkungen*
- × Dauer der Berufsschule: *keine Auswirkungen*
- × Schüleranzahl pro Klasse: *keine Auswirkungen*
- × Kosten für Ausstattung/Lehrende: *keine Auswirkungen*

Variante II:

(3/4)

Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen

- × Lehrplan: *Lehrpläne in GM und in den HMs unverändert; Lehrplanerstellung für SM/ELB erforderlich*
- × Dauer der Berufsschule: *Verlängerung um SM/Länge des ELB*
- × Schüleranzahl pro Klasse: *Schüleranzahl im GM und in den HMs unverändert; Schüleranzahl im SM/ELB entsprechend der Nachfrage*
- × Kosten für Ausstattung/Lehrende: *Kosten für SM vs. Kosten für Einführung eines ELB*

Variante III:

(4/4)

Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

- × Lehrplan: *Lehrplanerstellung für neue HM und SM/ELB erforderlich*
- × Dauer der Berufsschule: *Verlängerung um SM/Länge des ELB*
- × Schüleranzahl pro Klasse: *Schüleranzahl in den bestehenden HMs unverändert; Schüleranzahl im neuen HM und im SM/ELB entsprechend der Nachfrage*
- × Kosten für Ausstattung/Lehrende: *Kosten für HM/SM vs. Kosten für Einführung eines ELB*

5. FBP und Spezialmodul-LAP (1/4)

- × Berufsreifeprüfung: „Verzahnung“ Erstausbildung und Weiterbildung zur Förderung des lebenslangen Lernens
- × Absolvierung der Fachbereichsprüfung im Rahmen der Lehrabschlussprüfung für Lehrlinge aller Lehrberufe – unabhängig von deren Dauer
- × stärkere Integration der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung in der Berufsschule

5.1 Struktur der FBP bzw. SM-LAP (2/4)

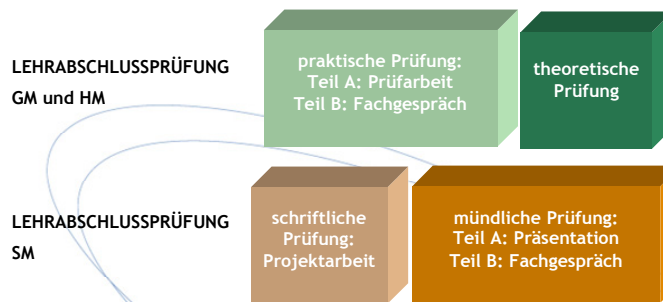
- 1) Schriftliche Prüfung
 - a) **Projektarbeit**

- 2) Mündliche Prüfung
 - a) **Präsentation der Projektarbeit**
 - b) **Fachgespräch**

Variante I:

(3/4)

Lehrabschlussprüfung im Modullehrberuf – ohne Fachbereichsprüfung

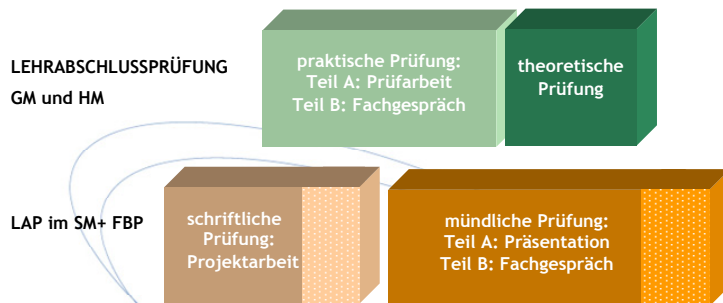


GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

Variante II:

(4/4)

Lehrabschlussprüfung im Modullehrberufe mit Fachbereichsprüfung



GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul, LAP = Lehrabschlussprüfung, FBP = Fachbereichsprüfung

Informationen, Rückfragen, Fragebogen

Mag. Sabine Archan

ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Rainergasse 38, 1050 Wien

T: (01) 545 16 71-15

F: (01) 545 16 71-22

M: archan@ibw.at

Anhang 2.3:
Handout zur Präsentation:
Modularisierung der Lehrlingsausbildung

(1) Modularisierungskonzept

Gemäß dem derzeit vorliegenden Konzept besteht ein modularer Lehrberuf aus einem **Grund-** und **zumindest einem Hauptmodul** sowie aus **einem oder mehreren Spezialmodulen**.

- Das **Grundmodul** beinhaltet jene Fertigkeiten und Kenntnisse, die den **grundlegenden Tätigkeiten** eines Lehrberufes oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches entsprechen.
- Das **Hauptmodul** setzt sich aus Fertigkeiten und Kenntnissen zusammen, die den in einem Beruf oder Berufsbereich **erforderlichen Qualifikationen** entsprechen.
- Das für einen modularen Lehrberuf einzurichtende **Spezialmodul** enthält **weitere Fertigkeiten und Kenntnisse** eines Berufes oder Berufsbereiches, die dem Qualifikationsbedarf eines Berufszweiges im Rahmen der Erstausbildung im Hinblick auf seine speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen.

Hinsichtlich der **Moduldauer** ist vorgesehen, dass das Grundmodul **mindestens zwei Jahre**, das Hauptmodul **ein Jahr** umfasst. Wenn es aufgrund der Ausbildungssituation in einem bestimmten Berufsbereich **erforderlich und zweckmäßig** ist, kann umgekehrt das Grundmodul eine Minstdauer von einem Jahr, das Hauptmodul von zwei Jahren haben. Die **Gesamtdauer** von Grund- und Hauptmodul muss zumindest **drei Jahre** betragen. Die Festlegung der Dauer von Grund- und Hauptmodul ist in erster Linie vom **Grad der Überschneidungen der Ausbildungsinhalte** abhängig. Ein Spezialmodul kann sich über **ein halbes** bzw. über **ein Jahr** erstrecken. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von bis zu **vier Jahren** können zusätzlich zu Spezialmodulen auch weitere Hauptmodule vermittelt werden.

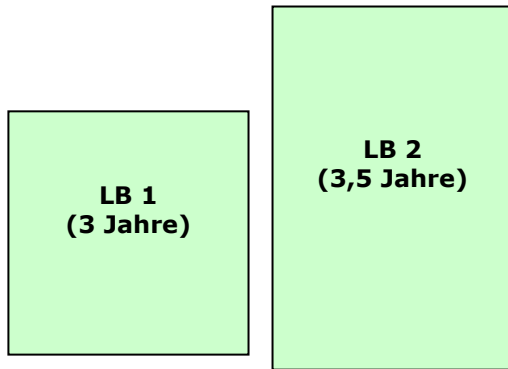
Spezialmodule sollen in erster Linie **modulare Alternativen zu Einzellehrberufen mit unterschiedlichen Lehrzeiten** darstellen (zB ähnlich gelagerte Lehrberufe eines Berufsbereiches mit drei- bzw. dreieinhalbjähriger Lehrzeit). Anstatt Einzellehrberufe zu verordnen und damit die Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft zu reduzieren, sollen die erweiterten Fertigkeiten und Kenntnisse des längeren Lehrberufes im Rahmen eines Spezialmoduls vermittelt werden. Spezialmodule sollen weiters die Aufgabe haben, in jenen Berufsbereichen eine duale Ausbildung zu ermöglichen, in denen eine zu „dünne“ Basisausbildung die **Einführung eines Einzellehrberufes nicht rechtfertigen** würde. Durch ein Grundmodul, das die Basis für mehrere Einzellehrberufe bilden würde, könnte die duale Ausbildung auch in neuen und boomenden Dienstleistungsbranchen stärker etabliert werden. Darüber hinaus könnten Ausbildungsinhalte, die den **dringenden Qualifikationserfordernissen** einer Branche im Rahmen der Erstausbildung entsprechen, ebenfalls leichter und rascher in die Ausbildung in Form eines Spezialmoduls integriert werden. Die alternative Möglichkeit der Einführung eines Einzellehrberufes würde die Gesamtzahl der Lehrberufe weiter erhöhen.

(2) Modularisierungsvarianten

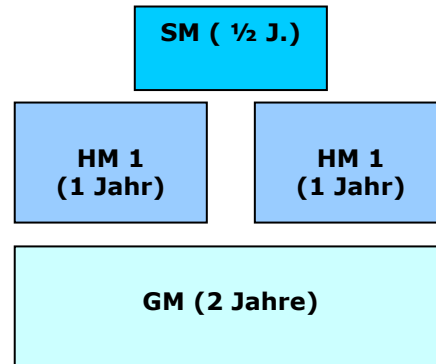
In der derzeitigen Lehrberufslandschaft könnten **drei Modulvarianten** etabliert werden:

1. Modularisierte Lehrberufe *ohne zusätzliche neue Elemente*

Derzeitiges System



Modullehrberuf



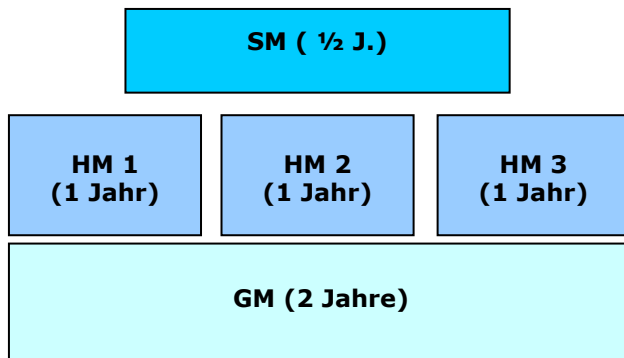
LB = Lehrberuf, GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

2. Modularisierte Lehrberufe *mit neuen Elementen in Spezialmodulen*

Derzeitiges System

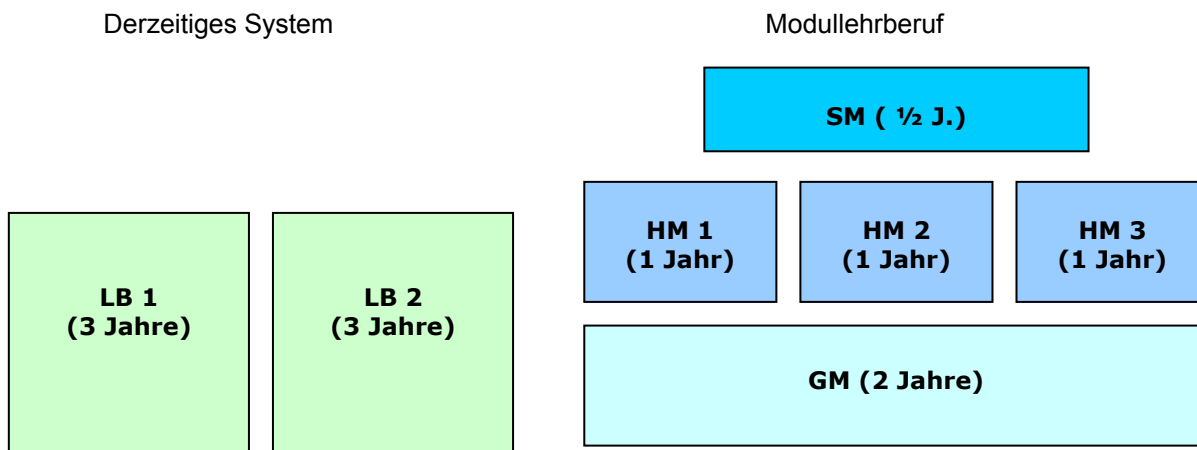


Modullehrberuf



LB = Lehrberuf, GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

3. Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen



LB = Lehrberuf, GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul

(3) Ziele der Modularisierung

Durch die Modularisierung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- In bestimmten Berufsbereichen gibt es eine Reihe von Lehrberufen mit großen inhaltlichen Überschneidungen. Durch die Modularisierung soll die **Anzahl der Lehrberufe reduziert** und damit die **Übersichtlichkeit verbessert** werden („Flurbereinigung“).
- Derzeit ist die Etablierung einer Lehrlingsausbildung in Berufen bzw. Berufsbereichen, die für sich gesehen keine ausreichende Basis an Fertigkeiten und Kenntnissen bieten, schwierig. Durch die Bildung von „Lehrberufscustern“, die gemeinsame Ausbildungsinhalte haben, sollen **neue Ausbildungsmöglichkeiten** vor allem auch in den wachsenden Dienstleistungsbereichen (zB Gesundheits- und Wellnessbereich) geschaffen werden.
- Durch die zunehmende Spezialisierung der Unternehmen sind immer weniger Betriebe in der Lage, das gesamte Berufsbild eines Lehrberufes zu vermitteln. Daraus resultiert eine Verringerung der Anzahl potentieller Lehrbetriebe. Durch die Möglichkeit von **Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen** soll das Ausbildungsangebot **flexibler** gestaltet werden, sodass auch **rascher auf Veränderungen und Branchenbedürfnisse reagiert** werden kann.

(4) Auswirkungen der Modularisierung auf die Berufsschule

Durch die Modularisierung der Lehrlingsausbildung können sich auch Veränderungen für die Berufsschule ergeben und zwar hinsichtlich des **Lehrplanes**, der **Dauer der Berufsschule**, der **Schüleranzahl pro Klasse** sowie der **Kosten für Ausstattung und Lehrende**. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass auch die **alternative Einführung von Einzellehrberufen** Veränderungen in diesen Bereichen bedingen würde.

1. Modularisierte Lehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente

Kriterien	Auswirkungen
Lehrplan	keine Auswirkungen
Dauer der Berufsschule	
Schüleranzahl pro Klasse	
Kosten für Lehrende/Ausstattung	

2. Modularisierte Lehrberufe mit zusätzlichen neuen Elementen in Spezialmodulen

Kriterien	Auswirkungen
Lehrplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrpläne im GM und in den HMs unverändert; Lehrplanerstellung für SM erforderlich ▪ Lehrplanerstellung für ELB erforderlich
Dauer der Berufsschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlängerung um SM ▪ Länge des Einzellehrberufes
Schüleranzahl pro Klasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüleranzahl im GM und in den HMs unverändert; Schüleranzahl im SM entsprechend der Nachfrage ▪ Schüleranzahl im ELB entsprechend der Nachfrage
Kosten für Lehrende/Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für SM ▪ Kosten für die Einführung von ELBs

GM = Grundmodul, HM = Hauptmodul, SM = Spezialmodul, ELB = Einzellehrberuf

3. Modularisierte LBs mit zusätzlichen neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

Kriterien	Auswirkungen
Lehrplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrplanerstellung im neuen HM und SM erforderlich ▪ Lehrplanerstellung für ELB erforderlich
Dauer der Berufsschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlängerung um SM ▪ Länge des Einzellehrberufes
Schüleranzahl pro Klasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüleranzahl in den „alten“ HMs unverändert; Schüleranzahl im „neuen“ HM und im SM entsprechend der Nachfrage ▪ Schüleranzahl im ELB entsprechend der Nachfrage
Kosten für Lehrende/Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für HM und SM ▪ Kosten für die Einführung von ELBs

(5) Lehrabschlussprüfung (LAP) im Spezialmodul / Fachbereichsprüfung (FBP)

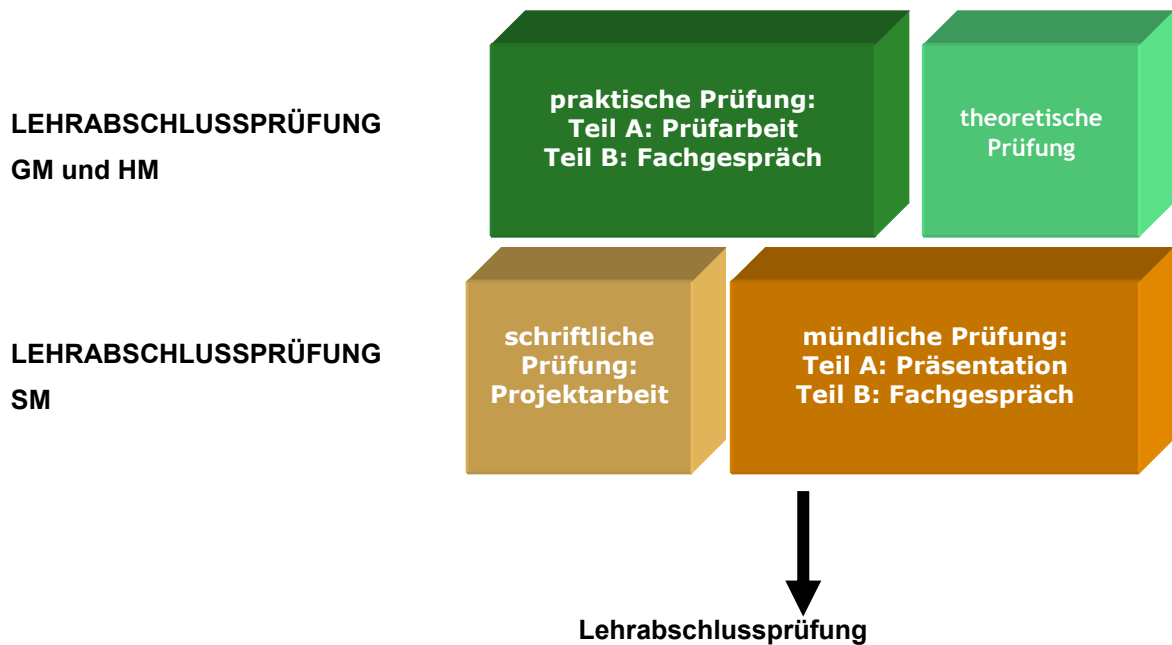
Für die **Lehrabschlussprüfung im Spezialmodul** sowie für die **Fachbereichsprüfung** (als Teilbereich der Berufsreifeprüfung) wird folgender Modus vorgeschlagen:

- Die **schriftliche Prüfung** besteht aus einer **betrieblichen Projektarbeit**, die der Lehrling selbstständig durchzuführen und in Form eines ca. 10- bis 15-seitigen Berichtes dokumentieren muss. Dieser Prüfungsmodus würde die in der Arbeitswelt zusehends wichtiger werden **Schlüsselqualifikationen** wie Eigenverantwortlichkeit, individuelles Zeit- und Projektmanagement, Selbstorganisation etc. fördern.

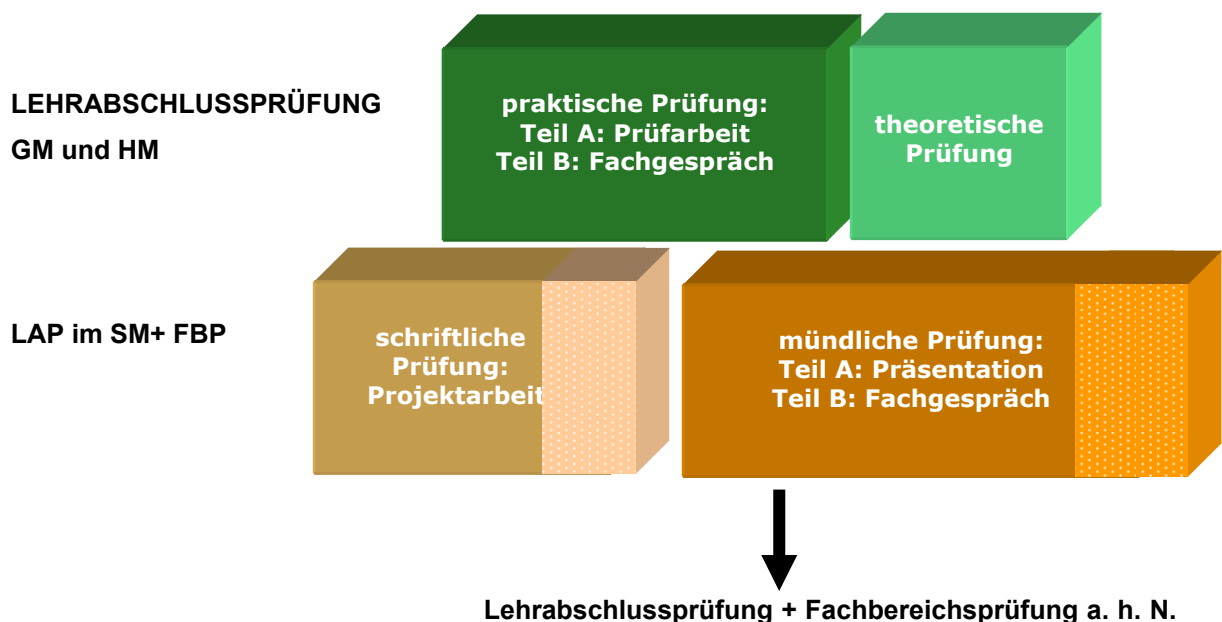
- Im Rahmen der **mündlichen Prüfung** muss der Prüfungskandidat die betriebliche Projektarbeit **präsentieren**. Im Zuge der Vorbereitung auf die Präsentation könnten ebenfalls *soft skills* wie rhetorische und kommunikative Fähigkeiten sowie das freie Reden vor Publikum trainiert werden. Im Anschluss an die Präsentation findet das **Fachgespräch** statt.

Die LAP im Spezialmodul sowie die FBP könnten dieselben Prüfungsbestandteile umfassen. Bei Absolvierung der FBP müssten die Kriterien für die betriebliche Projektarbeit und die mündliche Prüfung inhaltlich und zeitlich derart definiert werden, dass sie dem geforderten **höheren Niveau einer Reifeprüfung** an einer höheren Schule entsprechen.

1. *Lehrabschlussprüfung in einem Modullehrberuf - ohne Fachbereichsprüfung*



2. *Lehrabschlussprüfung in einem Modullehrberuf - mit Fachbereichsprüfung*



Anhang 2.4: Mögliche Modullehrberufe

1. Modullehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente

Tischlerei und Tischlereitechnik – Planung und Produktion

Der Lehrberuf Tischlerei mit einer Dauer von drei Jahren könnte mit dem 2004 neu eingeführten vierjährigen Lehrberuf Tischlereitechnik mit den Schwerpunkten Planung und Produktion zu einem Modullehrberuf Holztechnik zusammengeführt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Grundlagen der Holztechnik	2 Jahre
Hauptmodul	Tischlerei	1 Jahr
Spezialmodul 1	Produktion	1 Jahr
Spezialmodul 2	Planung	1 Jahr

Kunststoffformgebung und Kunststofftechnik

Die angegebenen Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Kunststofftechnik mit folgender Modulstruktur zusammengefasst werden:

Grundmodul	Grundlagen der Kunststofftechnik	2 Jahre
Hauptmodul	Kunststoffformgebung	1 Jahr
Spezialmodul	Kunststofftechnik	1 Jahr

Orthopädieschuhmacher und Schuhmacher

Der dreieinhalbjährige Lehrberuf Orthopädieschuhmacher und der dreijährige Lehrberuf Schuhmacher könnten zu einem Modullehrberuf Schuhherstellung geclustert werden. Folgende Modulstruktur wäre möglich:

Grundmodul	Grundlagen der Schuhherstellung	2 Jahre
Hauptmodul	Schuhmacherei	1 Jahr
Spezialmodul	Orthopädieschuhmacherei	0,5 Jahre

Ein zusätzliches Spezialmodul könnte für den Bereich „Marketing und Verkauf“ eingerichtet werden.⁵⁶ Diese Inhalte, die im Rahmen der Erstausbildung auch für gewerbliche Be-

⁵⁶) Damit wäre es ein Modullehrberuf gemäß Variante 2 – Modullehrberuf mit neuen Elementen in Spezialmodulen.

rufe zusehends wichtiger werden, sind in den derzeitigen Berufsbildern eher marginal berücksichtigt.

Grundmodul	Grundlagen der Schuhherstellung	2 Jahre
Hauptmodul	Schuhmacherei	1 Jahr
Spezialmodul 1	Orthopädieschuhmacherei	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Marketing und Verkauf	0,5 Jahre

Wärmebehandlungstechnik und Werkstoffprüfer

Ein modularisierter Lehrberuf Werkstofftechnik, der die genannten Lehrberufe zusammenfasst, könnte folgende Modulstruktur aufweisen:

Grundmodul	Grundlagen der Werkstofftechnik	2 Jahre
Hauptmodul	Werkstoffprüfung	1 Jahr
Spezialmodul	Wärmebehandlung	0,5 Jahre

2. Modullehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen

Lehrberufe in der Sanitär- und Klimatechnik

Für die vier Gruppenlehrberufe in der Sanitär- und Klimatechnik liegt bereits der Entwurf eines Modullehrberufes mit folgender Struktur vor:

Grundmodul	Energie- und Gebäudetechnik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Gas- und Sanitärtechnik	1 Jahr
Hauptmodul 2	Heizungstechnik	1 Jahr
Hauptmodul 3	Lüftungstechnik	1 Jahr
Spezialmodul 1	Badgestaltung und Kundenberatung	1 Jahr
Spezialmodul 2	Ökoenergietechnik	1 Jahr
Spezialmodul 3	Elektro-, Steuerungs- und Regelungstechnik	1 Jahr
Spezialmodul 4	Haustechnikplanung	1 Jahr

Die Inhalte des derzeit in Oberösterreich als Ausbildungsversuch geführten Lehrberufes Sanitär- und Klimatechniker – Ökoenergieinstallation werden in diesem Vorschlag in ein Spezialmodul übergeführt. Weitere Qualifikationsanforderungen, die im Rahmen der

Erstausbildung aufgrund wirtschaftlicher Gegebenheiten immer wichtiger werden, könnten ebenfalls in Form von Spezialmodulen in die Ausbildung integriert werden.

Anlagenelektrik, Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik, Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik, Elektroinstallationstechnik, Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik, Elektromaschinentechnik, Mechatronik und Prozessleittechnik

Die angegebenen Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Elektrotechnik zusammen geführt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Elektrotechnik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Anlagentechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 2	Betriebstechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 3	Installationstechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 4	Maschinentechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 5	Mechatronik	1,5 Jahre
Hauptmodul 6	Prozessleittechnik	1,5 Jahre
Spezialmodul 1	Automatisierungstechnik	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Metallbearbeitung	0,5 Jahre

Die beiden Spezialmodule enthalten lehrberufsübergreifende Fertigkeiten und Kenntnisse und können daher ausgehend von jedem Hauptmodul erlernt werden.

Elektronik, Mikrotechnik, EDV-Systemtechnik, IT-Elektronik, Kommunikationstechnik – Audio- und Videoelektronik, Kommunikationstechnik – EDV und Telekommunikation und Kommunikationstechnik – Nachrichtentechnik

Die angegebenen Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Elektronik geclustert werden. Diese Variante wird derzeit in einem BBAB-Ausschuss diskutiert. An folgende Modulstruktur ist dabei gedacht:

Grundmodul	Elektronik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Steuer- und Leistungselektronik	1,5 Jahre
Hauptmodul 2	Informations- und Kommunikationstechnologien	1,5 Jahre
Hauptmodul 3	Mikrotechnik	1,5 Jahre
Spezialmodul	Automatisierung	0,5 Jahre

Bäcker und Konditor (Zuckerbäcker)

Aufgrund der hohen Anzahl an Doppellehren (Stand per 31.12.2004: 228) könnten diese beiden Lehrberufe zu einem modularisierten Lehrberuf Back- und Süßwarenerzeugung zusammen geführt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Lebensmitteltechnologische Grundlagen	1 Jahr
Hauptmodul 1	Brot- und Gebäckerzeugung	2 Jahre
Hauptmodul 2	Konditorei	2 Jahre
Spezialmodul	Marketing und Verkauf	0,5 Jahre

Die Integration von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich Marketing und Verkauf in die Erstausbildung scheint durch die zunehmende Bedeutung dieser Qualifikationsanforderungen gerechtfertigt.

Brauer und Mälzer, Destillateur

Diese beiden im Lebens- und Genussmittelbereich angesiedelten Lehrberufe würden sich ebenfalls für die Umwandlung in einen Modullehrberuf eignen. Folgende Struktur wäre möglich:

Grundmodul	Grundlagen der Genussmittelerzeugung	1 Jahr
Hauptmodul 1	Brauerei und Mälzerei	2 Jahre
Hauptmodul 2	Destillation	2 Jahre
Spezialmodul	Marketing und Verkauf	0,5 Jahre

Dreher, Maschinenbautechnik, Maschinenmechanik, Metalltechnik – Blechtechnik, Metalltechnik – Metallbautechnik, Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik, Metalltechnik – Schmiedetechnik, Metalltechnik – Stahlbautechnik, Werkzeugbautechnik, Werkzeugmechanik, Werkzeugmaschineur, Zerspanungstechnik

Die angeführten Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Metalltechnik zusammen geführt werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Metalltechnik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Drehen	1 Jahr
Hauptmodul 2	Blechtechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 3	Maschinenbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 4	Metallbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 5	Metallbearbeitungstechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 6	Schmiedetechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 7	Stahlbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 8	Werkzeugbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 9	Zerspanungstechnik	1,5 Jahre
Spezialmodul 1	Maschinentechnik	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Werkzeugtechnik	0,5 Jahre
Spezialmodul 3	Elektrotechnik	0,5 Jahre

Damenkleidermacher und Herrenkleidermacher

Die angeführten Lehrberufe könnten zu einem Modullehrberuf Bekleidungsherstellung mit folgender Struktur umgewandelt werden:

Grundmodul	Grundlagen der Bekleidungsherstellung	2 Jahre
Hauptmodul 1	Damenkleiderherstellung	1 Jahr
Hauptmodul 2	Herrenkleiderherstellung	1 Jahr
Spezialmodul	Marketing und Verkauf	0,5 Jahre

3. Modullehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen

Karosseriebautechnik, Kraftfahrzeugelektriker, Kraftfahrzeugtechnik, Landmaschinentechniker, Metalltechnik – Fahrzeugbautechnik, Baumaschinentechnik

Die angeführten Lehrberufe könnten zu einem modularisierten Lehrberuf Fahrzeugtechnik zusammen geführt werden. Gleichzeitig könnte ein neues Hauptmodul Zweiradtechnik mit den Spezialmodulen Motorradtechnik und Fahrradtechnik geschaffen werden. Folgende Modulstruktur wäre denkbar:

Grundmodul	Fahrzeugtechnik	2 Jahre
Hauptmodul 1	Kraftfahrzeugtechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 2	Karosseriebautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 3	Zweiradtechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 4	Landmaschinentechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 5	Fahrzeugbautechnik	1,5 Jahre
Hauptmodul 6	Baumaschinentechnik	1,5 Jahre
Spezialmodul 1	Fahrradtechnik	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Motorradtechnik	0,5 Jahre

Friseur- und Perückenmacher (Stylist)

Der Lehrberuf Friseur- und Perückenmacher (Stylist) könnte gemeinsam mit einem neu zu schaffenden Lehrberuf Ganzheitskosmetik, in dem die Lehrberufe Kosmetiker und Fußpfleger zusammengefasst werden, in einen modularisierten Lehrberuf Schönheitspflege mit folgender Struktur umgewandelt werden:

Grundmodul	Grundlagen der Körper- und Schönheitspflege	1 Jahr
Hauptmodul 1	Friseur- und Perückenmacher (Stylist)	2 Jahre
Hauptmodul 2	Ganzheitskosmetik	2 Jahre
Spezialmodul 1	Maskenbildung	0,5 Jahre
Spezialmodul 2	Visagistik	0,5 Jahre

Maskenbildungs- und Visagistikkenntnisse könnten im Rahmen von Spezialmodulen vermittelt werden.

Anhang 2.5: Interviewleitfaden zur Expertenbefragung

Das *Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)* führt zwischen Mai und September 2005 im Auftrag des *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)* eine Befragung zum Thema **Modularisierung der Lehrlingsausbildung** durch. Ziel dieser Befragung ist es, **Meinungen** von Experten aus dem Lehrlingsbereich zum vorliegenden Modularisierungskonzept **einzuholen**, dessen **Stärken** und **Verbesserungspotenziale aufzuzeigen** sowie eine **Bedarfs- und Akzeptanzanalyse vorzunehmen**.

Alle Angaben werden selbstverständlich **vertraulich behandelt** und **garantiert anonym** ausgewertet. Sämtliche Informationen werden **ausschließlich** zum Zwecke der gegenständlichen Befragung verwendet.

Wir ersuchen Sie, den **ausgefüllten Fragebogen postalisch, per Fax oder E-Mail** an folgende Adresse zu übermitteln:

ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
zH Frau Mag. Sabine Archan
Rainergasse 38
1050 Wien
Fax: (01) 545 16 71-22
Mail: archan@ibw.at

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Endungen „-in“ und „-innen“ verzichtet. Der nachfolgende Feedbackbogen richtet sich natürlich gleichermaßen an Frauen und Männer.

Angaben zur Person

In welchem Bereich/in welcher Funktion sind Sie in die Lehrlingsausbildung involviert?

- Ausbilder/Ausbildungsleiter in einem Lehrbetrieb
- Betriebsinhaber/Personalleiter eines Lehrbetriebes
- Berufsschullehrer, Berufsschuldirektor
- Lehrling
- Schulverwaltung, Ministerium
- Sozialpartner (einschl. Lehrlingsstellen)

Für Ausbilder/Ausbildungsleiter/Betriebsinhaber/Personalleiter

In welchem Bereich ist Ihr Unternehmen überwiegend tätig?
(Bitte nur die am meisten zutreffende Angabe ankreuzen!)

- Bauwesen (inkl. Bauinstallation und Bauhilfsgewerbe)
- Be- und Verarbeitung von Holz (inkl. Möbel)
- Beherbergungs- und Gaststättenwesen (Gastgewerbe)
- Einzelhandel (ohne Kfz)
- Fahrzeugbau
- Herstellung, Be- und Verarbeitung von Metall(erzeugnissen)
- Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Herstellung von Textilien, Bekleidung und Lederwaren
- Kfz-Handel; Reparatur von Kfz; Tankstellen
- Kredit- und Versicherungswesen, Realitäten
- Maschinenbau
- Öffentliche Dienstleistung (zB Entsorgung, Interessenvertretung etc.)

Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung
 Persönliche Dienstleistungen (zB Frisör, Kosmetik etc.)
 Unternehmensbezogene Dienstleistungen (zB Unternehmensberatung, Werbung, Ingenieurbüro etc.)
 Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung
 Sonstiges, und zwar

Wie hoch ist die Zahl Ihrer (in Österreich beschäftigten) Mitarbeiter (einschl. Lehrlinge)?

0 - 9 Mitarbeiter
 10 - 49 Mitarbeiter
 50 - 249 Mitarbeiter
 250 und mehr Mitarbeiter

Wie viele Lehrlinge werden derzeit in Ihrem Betrieb ausgebildet?

Welcher/Welche Lehrberuf/e wird/werden in Ihrem Betrieb ausgebildet?

.....

Seit wie vielen Jahren bildet Ihr Betrieb Lehrlinge aus?

0 – 4 Jahre
 5 – 10 Jahre
 mehr als 10 Jahre

Für Berufsschullehrer/Berufsschuldirektoren

Welche Lehrberufe werden in Ihrer Berufsschule ausgebildet? Sind für diese Lehrberufe eigene Fachklassen eingerichtet?

<i>Lehrberufe</i>	<i>Fachklasse</i>	
.....	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Für Lehrlinge

In welchem Lehrberuf/welchen Lehrberufen werden Sie ausgebildet?

.....

.....

Wie ist Ihr Berufsschulunterricht organisiert?

- lehrgangsmäßig (zB sechs Wochen geblockt)
- wochenweise (zB ein oder zwei Tage pro Woche)

Kreuzen Sie an, in welchem Bundesland Ihr Lehrbetrieb bzw. Ihre Berufsschule ist!

Lehrbetrieb

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Berufsschule

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Beabsichtigen Sie, die Berufsreifeprüfung zu machen?

- Ja Nein noch nicht entschieden

1. Feedback zum Modularisierungskonzept

1.1 Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die **Kernpunkte eines Modullehrberufes**? (Zutreffende Aussage ankreuzen)

Nr.	Aussage	trifft voll zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu	weiß nicht/ kann es nicht beurteilen
1	Die Zusammenführung/ Clustering ähnlicher Lehrberufe ist sinnvoll.				
2	Die Dreigliederung (Grund-, Haupt-, Spezialmodul) ist praxisgerecht.				
3	Der zeitliche Umfang der einzelnen Module entspricht den Ausbildungsanforderungen.				
4	Die Einführung von Spezialmodulen ist sinnvoll.				

1.2 Bitte **begründen** Sie Ihre Antworten!

zu 1:

.....

.....

zu 2:

.....

.....

zu 3:

.....

.....

zu 4:

.....

.....

Für Vertreter von Unternehmen und Berufsschulen

1.3 Welche **Inhalte** können aus Ihrer Sicht für **Spezialmodule** definiert werden?

- zusätzliche/vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Bereich Ihres Lehrberufes/ Ihrer Lehrberufe (zB Automatisierungstechnik für Elektro-Berufe)

Welche?.....

.....

.....

- Kenntnisse und Fertigkeiten aus anderen Bereichen (zB Marketing- und Verkaufsknow-how in technisch-gewerblichen Berufen)

Welche?.....

.....

.....

Für Vertreter von Unternehmen

1.4 Entspricht es den **Bedürfnissen Ihres Betriebes**, Lehrlinge zusätzlich in Spezialmodulen auszubilden?

- Ja
- Nein

Warum?

.....

Für Lehrlinge

1.5 Würden Sie die Möglichkeit zur **Absolvierung von Spezialmodulen** nützen?

- Ja Nein

Warum?

.....

.....

1.6 Wenn ja, welche Spezialmodule würden Sie eher wählen?

- zusätzliche/vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Bereich Ihres Lehrberufes/Ihrer Lehrberufe (zB Automatisierungstechnik für Elektro-Berufe)
- Kenntnisse und Fertigkeiten aus anderen Bereichen (zB Marketing- und Verkaufs-Know-how in technisch-gewerblichen Berufen)

1.7 Wie bewerten Sie das **Modularisierungskonzept insgesamt** (nach Schulnoten)?

- 1 2 3 4 5

1.8 Wenn Sie es insgesamt mit 1 oder 2 bewerten, welche **Stärken** hat dieses Konzept aus Ihrer Sicht?

.....

.....

.....

1.9 Wenn Sie es insgesamt mit 3, 4 oder 5 bewerten, wo sehen Sie die Probleme/Schwierigkeiten/Nachteile? Welche **Verbesserungspotentiale** gibt es aus Ihrer Sicht?

.....

.....

.....

2. Feedback zu den Modularisierungsvarianten

2.1 Welche **Modularisierungsvariante(n)** wäre(n) Ihrer Meinung nach neben den vorgeschlagenen noch denkbar?

.....

.....

.....

3. Feedback zu den Zielen der Modularisierung

3.1 Glauben Sie, dass die mit der Modularisierung **angestrebten Ziele** durch das vorliegende Konzept erreicht werden können?

Nr.	Ziele	Ja	Teilweise	Nein	weiß nicht/ kann es nicht beurteilen
1	Erhöhung der Übersichtlichkeit und Transparenz der Lehrberufslandschaft („Flurbereinigung“)				
2	mehr Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte/leichtere Etablierung neuer Ausbildungsmöglichkeiten				
3	verbesserte Anpassung der Ausbildung an wirtschaftliche Veränderungen/Branchenbedürfnisse				

3.2 Bitte **begründen** Sie Ihre Antworten!

zu 1:

.....

.....

zu 2:

.....

.....

zu 3:

.....

.....

4. Feedback zu den Auswirkungen auf die Berufsschule

4.1 Welche **Vor- bzw. Nachteile** haben aus Ihrer Sicht Modullehrberufe gegenüber Einzellehrberufen?

.....

.....

.....

4.2 Wären aus Ihrer Sicht **folgende Möglichkeiten denkbar**? Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

1. Kein Berufsschulunterricht im Rahmen des Spezialmoduls Ja Nein
 kann es nicht beurteilen

.....

.....

.....

2. Nur Fachunterricht im Rahmen des Spezialmoduls Ja Nein
 kann es nicht beurteilen

.....

.....

.....

5. Feedback zum Modus der LAP im Spezialmodul/Fachbereichsprüfung

5.1 Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht den **vorgeschlagenen Prüfungsmodus** für die LAP im Spezialmodul bzw. die Fachbereichsprüfung?

	Ja	Nein	weiß nicht	Begründung
sinnvoll				
ausbildungsgerecht				
praktikabel				

Für Vertreter von Unternehmen und Lehrlinge

5.2 Würde der vorgeschlagene Prüfungsmodus Sie davon **abhalten**, die Ausbildung in einem Spezialmodul anzubieten bzw. ein Spezialmodul zu absolvieren?

- Ja Nein

Wenn ja, warum?

.....

.....

.....

- Vielen Dank für Ihre Mithilfe! -

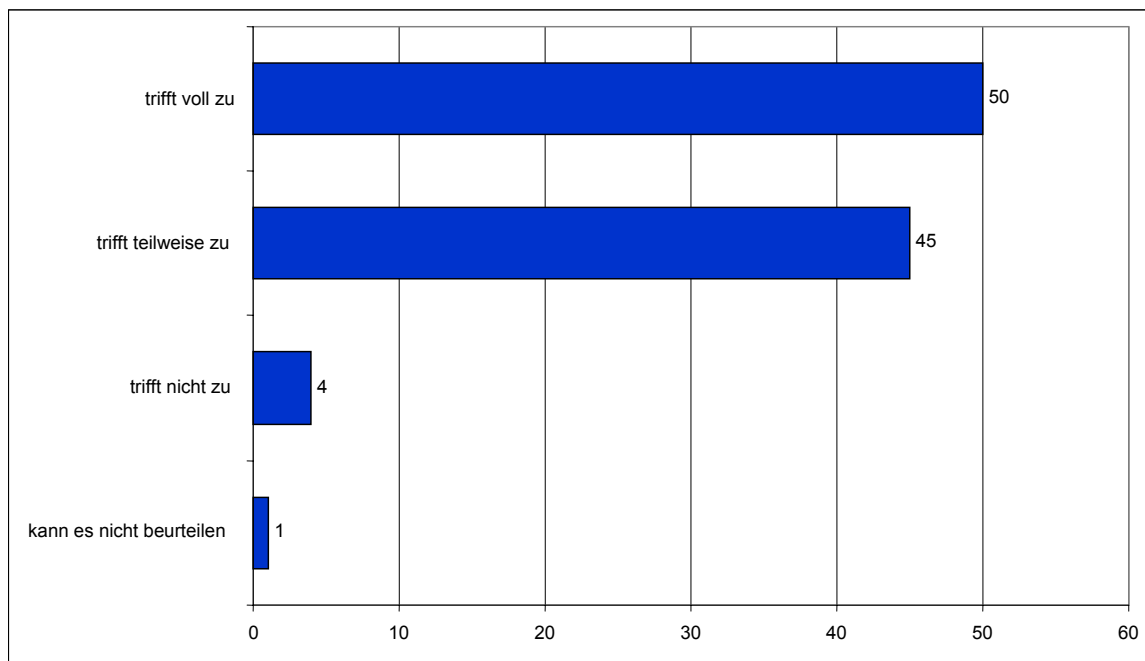
Anhang 2.6: Befragungsergebnisse

Eckdaten der Untersuchung

Statistische Angaben zu den Zielgruppen		
	absolut	in Prozent¹
Gesamt	146	100
Tätigkeitsbereich/Funktion		
Vertreter von Lehrbetrieben	56	38
Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung	44	30
Vertreter der Sozialpartner, inklusive Lehrlingsstellen	20	14
Lehrlinge	26	18
Bundesland²		
Burgenland	6	4
Kärnten	3	2
Niederösterreich	25	17
Oberösterreich	33	23
Salzburg	6	4
Steiermark	34	23
Tirol	6	4
Vorarlberg	4	3
Wien	29	20
Mitarbeiterzahl der befragten Unternehmen		
0 – 49 Mitarbeiter	7	13
50 – 249 Mitarbeiter	9	16
250 und mehr Mitarbeiter	39	71
Anzahl der Lehrlinge in den befragten Unternehmen		
0 – 10 Lehrlinge	9	17
11 – 20 Lehrlinge	24	46
21 und mehr Lehrlinge	19	37
Anzahl der Jahre der Lehrlingsausbildung in den befragten Unternehmen		
0 – 10 Jahre	24	46
11 und mehr Jahre	19	37
¹ Prozentangaben gerundet		
² Bei Unternehmen mit Filialen in ganz Österreich wurde der Standort des Hauptfirmensitzes herangezogen.		

Tätigkeitsbereiche der Unternehmen und Lehrberufe
Tätigkeitsbereiche der befragten Unternehmen
Banken, Bauwesen, Be- und Verarbeitung von Holz, Be- und Verarbeitung von Metall(erzeugnissen), Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Einzelhandel (ohne Kfz), Elektroindustrie, Elektroanlagen, Fahrzeugbau, Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Herstellung von Textilien, Bekleidung und Lederwaren, IT- und Telekommunikationsdienstleister, Kredit- und Versicherungswesen, Öffentliche Dienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Persönliche Dienstleistungen, Unternehmensbezogene Dienstleistungen, Überbetriebliche Lehrwerkstätten
Lehrberufe, die in den befragten Unternehmen ausgebildet werden (Auswahl)
Bankkaufmann/frau, Bürokaufmann/frau, Lagerlogistik, Koch/Köchin, Buchhaltung, Medienfachmann/frau-Mediendesign, Chemielabortechnik, Mechaniker/in, Landschaftsgärtner/in, Verwaltungsassistent/in, Sanitär- und Klimatechniker/in-Gas- und Wasserinstallation, Kommunikationstechniker/in, Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in, EDV-Techniker/in, Informatiker/in, Drogist/in, Friseur- und Perückenmacher/in, Kosmetiker/in, Fußpfleger/in, Einzelhandel, Systemgastronomie, Tischlerei, Bodenleger/in, Restaurationsfachmann/frau, Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik, Chemieverfahrenstechnik, Maschinenbautechnik, Modellbauer/in, Gießereimechaniker/in, Zerspanungstechniker/in, Maschinenfertigungstechnik, Werkstoffprüfer/in, Elektroinstallationstechnik, KFZ-Technik, Karosseriebautechnik, Metallbearbeitungstechnik, Fleischverarbeitung, Bäcker/in, Maler/in, Maurer/in, Mechatroniker/in, Industriekaufmann/frau, IT- Elektronik, Brunnen- und Grundbau, Technische/r Zeichner/in, Speditionslogistiker/in, Versicherungskaufmann/frau, Wärmebehandlungstechniker/in
Lehrberufe, die in den befragten Berufsschulen ausgebildet werden (Auswahl)
Bäcker/in, EDV-Techniker/in, Informatiker/in, Einzelhandel, Elektroinstallationstechnik, Elektrobetriebstechnik, Friseur und Perückenmacher/in, Hafner/in, Platten- und Fliesenleger/in, KFZ-Technik, Kommunikationstechnik, Landmaschinentechnik, Maurer/in, Dachdecker/in, Straßenerhaltungsfachmann/frau, Mechatroniker/in, Produktionstechnik, Sanitär- und Klimatechnik, Tischlerei, Baumaschinentechnik, Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik, Elektroanlagentechnik, Elektroenergie-technik, Gartencenterkaufmann/frau, Glaser/in, Großhandelskaufmann/frau, Metallbearbeitungstechnik, Tiefbauer/in, Schalungsbauer/in, Tierpfleger/in, Zimmerei, Bürokaufmann/frau, Fertigteilhausbau, Tapezierer/in und Dekorateur/in, Veranstaltungstechnik, Getreidewirtschaft, Karosseriebautechnik, Bautechnische/r Zeichner/in
Lehrberufe, die die befragten Lehrlinge erlernen (Auswahl)
Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik, Prozessleittechnik, Maschinenbautechnik, Sanitär- und Klimatechnik, Industriekaufmann/frau

Frage 1.2.1: Die Zusammenführung/Clusterung ähnlicher Lehrberufe ist sinnvoll.



Die Zusammenführung/Clusterung ähnlicher Lehrberufe ist sinnvoll.								
	trifft voll zu		trifft tlw. zu		trifft nicht zu		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Lehrbetriebe	40	71	15	27	1	2	0	0
Berufsschule/Schulverwalt.	13	32	24	59	4	10	0	0
Sozialpartner/Lehrlingsst.	8	40	12	60	0	0	0	0
Lehrlinge	11	42	13	50	1	4	1	4
Gesamt (n= 143)	72	50	64	45	6	4	1	1

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

STÄRKEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Flurbereinigung erforderlich: Clusterung führt zu besserer Übersicht, Transparenz

- *"mehr Transparenz und Klarheit"*
- *"Flurbereinigung dringend erforderlich. Derzeitiger Katalog zu unübersichtlich"*
- *"... die Anerkennung von Ähnlichkeiten zwischen den Lehrberufen ist höchst an der Zeit"*
- *"es wird damit wesentlich übersichtlicher"*
- *"es gibt in den verwandten Fachbereichen immer Ausbildungsinhalte, die sich überschneiden"*
- *"Eine Konzentration auf Gemeinsamkeiten ist sinnvoll, um die Übersichtlichkeit der Lehrberufe zu erhöhen."*

Durch Clusterung wird Nutzung von Synergien möglich, breite Wissensbasis

- *"mehr Wissen auch aus anderen Bereichen"*
- *"ein umfangreicher Wissenszuwachs ist möglich"*
- *"... die Zusammenführung ... bietet eine Wissensbreite, die durch das Haupt- und Spezialmodul vertieft und spezialisiert wird."*

Anpassung der Ausbildung nach Interesse/Neigung des Lehrlings

- *"Lehrlingen, die ihren Fachbereich wechseln wollen oder sich Spezialwissen aneignen wollen, kommt das Modularisierungskonzept eindeutig entgegen"*
- *"größere Flexibilität der Lehrlinge möglich"*
- *"es wird möglich, die Ausbildung je nach Talent des Lehrlings zu gestalten"*

Clusterung ist ressourcenschonend

- *"sinnvolle Vorgangsweise, ressourcenschonend"*
- *"...sinnvoll, wenn die Lehrlingszahl für eine Klasse zu gering ist (nach 2009 wahrscheinlich)"*

Konzept wird bereits praktiziert

- *"Wird in unserem Betrieb schon seit Jahren in der Lehrlingsausbildung gemacht. Z.B. Eine Grundausbildung von ca. 12 Wochen für alle Lehrberufe"*
- *wird bereits in vielen Betrieben praktiziert, z.B. Einzelhandel*
- *"Ja, das ist sinnvoll, weil das eigentlich in der Praxis jetzt schon durchführen."*

2. Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung

"Flurbereinigung" erforderlich: Clusterung führt zu besserer Übersicht, Transparenz

- *"Verringerung der großen Zahl an unterschiedlichen und in verschiedenen Bereichen doch sehr ähnlich gelagerten Lehrberufen"*
- *"Ich finde es ist schon ein Wildwuchs von vielen Lehrberufen und der sollte verringert werden."*
- *"Flurbereinigung ist möglich", "Transparenz"*
- *"Bessere Überschaubarkeit bei Abschluss von Lehrverträgen"*

Clusterung ist ressourcenschonend

- *"Man könnte damit die Klassenzahlen kompensieren, was wieder stark die Wirtschaftlichkeit fördern würde."*

Durch Clusterung wird Nutzung von Synergien möglich, breite Wissensbasis

- *"Es können sich Synergieeffekte bei der Ausbildung im Grundmodul ergeben"*
- *"Wenn ich eine breitere Basis habe, muss ich nicht immer bei null beginnen."*
- *"Vereinheitlichung in der Ausbildung"*

Anpassung der Ausbildung nach Interesse/Neigung des Lehrlings

- *"Mobilität der Lehrlinge steigt"*
- *"Es sind wirklich der Praxis entsprechend sehr viele Möglichkeiten da für einen Jugendlichen, sich entsprechend den Bedürfnissen einer Firma ausbilden zu lassen."*

Ausbildungskonzept passt sich an die wirtschaftlichen Veränderungen an

- *"Verbesserte Anpassung der Ausbildung an wirtschaftliche Veränderungen"*
- *"Ich erwarte mir aus dem immer größer werdenden Spektrum...noch mehr Anreiz für die Firmen, weitere ... Ausbildungsverhältnisse einzugehen "*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

"Flurbereinigung", besserer Übersicht, Transparenz

- *"Reduzierung der Lehrberufe, mehr Übersichtlichkeit und Transparenz"*
- *"Die Vielzahl der bereits bestehenden Lehrberufe führt dazu, dass nur wenige wirklich bekannt sind. Daher konzentrieren sich viele Lehrstellensuchende auf wenig Lehrberufe. Eine Verringerung der Anzahl würde dieses Problem verringern."*
- *"Durch die Zusammenführung/Clusterung ähnlicher Lehrberufe kommt es zu einer notwendigen Flurbereinigung...."*

Höherqualifizierungen der Lehrlinge möglich, dadurch flexibler einsetzbar, breite Wissensbasis deckt breites Spektrum ab

- *"Die Modularisierung bietet eine zusätzliche Chance, berufliche Qualifikationen in den Berufsbildern von Lehrberufen zu verankern."*
- *"mehr Flexibilität für Jugendliche, "Mobilität der AbsolventInnen"*
- *"Zusammenführung hat den Vorteil, dass die Ausbildung auf einer breiteren Basis steht, die fachspezifisch differenzierten Inhalte kommen erst später. So können sich Lehrlinge besser am Arbeitsmarkt behaupten. Statt eng gehaltener Lehrberufe kann durch die Zusammenführung ein breiteres Spektrum abgedeckt werden."*
- *"Außerdem lassen sich so besser Synergien nutzen."*
- *"bessere Grundlagenvermittlung"*

Flexible und rasche Etablierung neuer Inhalte; schnelle Adaption an wirtschaftliche Bedürfnisse

- *"Lehrinhalte, die aufgrund von wirtschaftlichen Änderungen nicht mehr gefragt sind, könnten so leichter ausgetauscht/abgeschafft werden. Man tauscht einfach das Haupt- oder Spezialmodul aus. Dadurch ist mehr Flexibilität gegeben."*
- *"Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass sehr viel Bedarf an "Kleinigkeiten" besteht. Diese rechtfertigen nicht unbedingt, einen eigenen Lehrberuf daraus zu machen. Daher ist es sinnvoll, ähnliche Lehrberufe zu clustern."*

Konzept wird bereits praktiziert

- *"In gewissen Bereichen ist es in der Praxis durchaus üblich, mehrere fachverwandte Lehrberufe zusammen zu sehen, z.B. in der Gastronomie (Koch und Restaurantfachmann) oder im Metallbereich. Der Bäcker und Konditor wird in der Praxis auch häufig gemeinsam vermittelt, weil viele Betriebe sowohl eine Bäcker- als auch eine Konditorei haben."*

4. Lehrlinge

"Flurbereinigung", besserer Übersicht, Transparenz

- *"Verringerung der Anzahl von fast gleich Lehrberufen"*
- *"Übersichtlichkeit"*
- *"Das Berufsbild verwandter Lehrberufe ist ohnehin fast gleich."*
- *"Es gibt Überschneidungen zu anderen Lehrberufen, daher ist es sinnvoll, diese zusammenzufassen."*

SCHWÄCHEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Clustering nur bei ausgewählten Berufsgruppen möglich

- *"Es kann bei einigen Berufen Sinn machen, diese zusammenzuführen. Dies trifft aber nicht auf alle Berufe zu."*
- *"es gibt sogar Berufe mit gleichen Lehrplaninhalten, trotzdem sind die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ganz unterschiedlich, wie z.B. bei Bau- und Landmaschinentechnik."*

Klein- und Mittelbetriebe verfügen nicht über die entsprechende Ausstattung

- *"Clustering kann nur in Großbetrieben mit einem vielfältigen Angebot sinnvoll sein; KMUs könnten möglicherweise an Attraktivität als Ausbildungsbetrieb verlieren."*
- *"kann nur in speziellen Ausbildungszentren realisiert werden"*
- *"Betriebe und Berufsschule müssen entsprechend ausgestattet sein..."*

Modularisierungskonzept zu komplex, Anforderungen speziell für kleiner Betriebe zu hoch

- *"... es ist zu befürchten, dass viele Betriebe (speziell die kleineren Betriebe) durch ein noch komplizierter werdendes Ausbildungssystem noch weniger Lehrlinge ausbilden werden."*

2. Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung

Clustering nur bei ausgewählten Berufsgruppen möglich; unterschiedliche Lehrpläne erschweren Zusammenführung

- *"Die Zusammenführung aller Elektroberufe in der Grundausbildung ist nicht sinnvoll, da diese Grundausbildung bereits zielgerichtet sein muss auf die spätere Spezialausbildung. Z.B. Grundlagen für Elektroniker unterscheiden sich wesentlich von den Grundlagen für Elektroinstallateurtechniker."*
- *"Begriff 'ähnliche' Berufe ist dehnbar"*
- *"Sinnvoll bei neuen Lehrberufen mit ähnlichen, sich überschneidenden Ausbildungsinhalten. Nicht sinnvoll bei „alten“ Lehrberufen wie Zimmerei, da diese Lehrberufe eine lange Tradition in der Ausbildung und in der Gesellschaft haben."*
- *"Die Lehrinhalte der Berufe sind in den einzelnen Schulstufen sehr unterschiedlich"*

Gezielte, fachspezifische Schwerpunktsetzung von Beginn an ist nicht mehr möglich, „Verflachung“ der Ausbildung und weniger Praxisbezug, Grundwissen wird zu unspezifisch

- *"Eine gezielte fachspezifische Schwerpunktsetzung von Anfang an ist dann nicht mehr möglich!"*
- *"... führt eher zu einer Verflachung der Ausbildung als zu einer Verbesserung. ... Ich halte es für richtiger, einem Jugendlichen in seinem gewählten Lehrberuf eine fundierte berufliche Basisausbildung zu geben (z.B. Bäcker), auf die dann bei Bedarf leichter eine weitere Ausbildung (z.B. Konditor) "aufgesetzt" werden kann."*
- *"Der Praxisbezug in den Grundmodulen ist nicht mehr vollständig gegeben."*
- *"Die Clusterung braucht man am Schluss, ... wenn er sich aufgrund eines Basiswissens/Kernwissens seines Berufes auch für den anderen Beruf interessieren kann. ..."*
- *"Wenn man die Berufsausbildung für mehrere Berufe im Grundmodul zusammenfasst, dann hat man die Gemeinsamkeiten früh, die Spezialisierung aber erst spät. Das kann ein Nachteil sein für die Betriebe, die die Spezialisierung ihrer Lehrlinge vielleicht schon früher brauchen."*

In den Grundmodulen hohe Klassenschülerzahl und aufgrund unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen inhomogene Zusammensetzung der Schüler

- *"Klassenschülerzahl zu hoch"*
- *"Absenkung der Schülerhöchstzahl wäre sinnvoll!"*
- *"Durch die Zusammenführung können die unterschiedlichen Eingangsbedingungen der Schüler nicht berücksichtigt werden. Die Selektion, die in Betrieben durch die Aufnahmeprüfung durchgeführt wurde, ginge damit verloren."*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Clusterung nur bei ausgewählten Berufsgruppen möglich; unterschiedliche Lehrpläne erschweren Zusammenführung

- *"Es ist dort sinnvoll, wo die Tätigkeiten ähnlich oder gleich sind, d.h. wo ich auf einer gleichen bzw. sehr ähnlichen Basis aufbauen kann."*
- *"Zusammenfassen sollte man allerdings nur jene LBs, bei denen es auch tatsächlich Sinn macht. Oft lauten Berufsbildpositionen gleich, sind es aber in der Realität nicht."*

Modularisierungskonzept wird zu komplex, unüberschaubar, auch hinsichtlich Berufsbezeichnungen; Umsetzbarkeit im Lehrbetrieb

- *"Die Zusammenführung von Lehrberufen macht für mich dann Sinn, wenn das System noch durchschaubar für Betriebe und vor allem auch Schüler bleibt."*
- *"schwieriger 'Verkauf' an die "kleinen" Lehrberechtigten"*
- *"Bei der Zusammenführung von Lehrberufen ist bei der Festlegung der neuen Bezeichnung und der Inhalte unbedingt mit Vorsicht vorzugehen. Traditionen dürfen nicht gänzlich unbeachtet bleiben. Sonst kann es zur Ablehnung von einzelnen Berufen durch die Wirtschaft kommen."*
- *"Sämtliche Berufsbildpositionen des Grund- und Hauptmoduls müssen von einem Lehrbetrieb, der bisher in diesem Lehrberuf (Berufsvorgänger) Lehrlinge ausgebildet hat, vermittelt werden können. Sollte bereits bei Grund- oder Hauptmodul bei bisherigen Lehrbetrieben ein Ausbildungsverbund erforderlich werden, so wird dies auf Unverständnis bei den Lehrbetrieben treffen."*

Flurbereinigung ist auch ohne komplizierte Modularisierung möglich

- *"Man könnte einige Berufe ersatzlos streichen, da sie ja nur unterschiedliche Berufsbezeichnungen haben. Somit würden sich die Betriebe auskennen und man müsste nicht wieder etwas neu erfinden und komplizierter machen."*

- *"In einigen Bereichen – vor allem bei den Vollverwandtschaften von Lehrberufen – ist dies durchaus sinnvoll. Das funktioniert aber auch ohne komplizierte Modularisierung."*

4. Lehrlinge

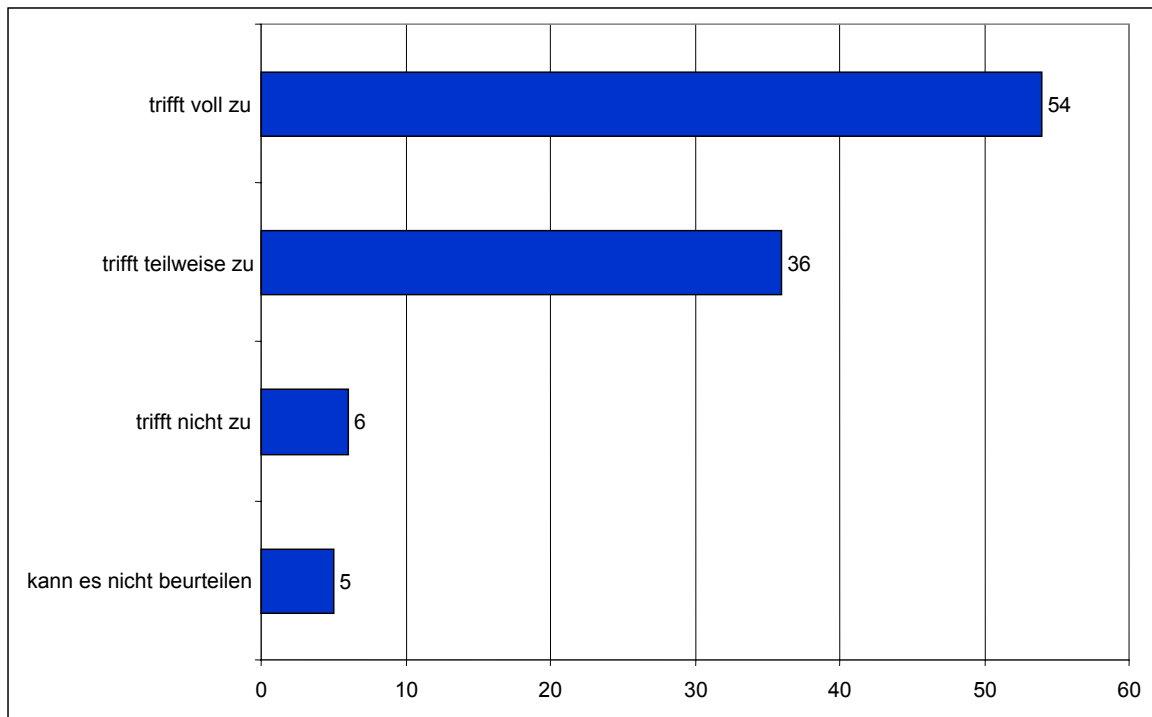
Gezielte, fachspezifische Schwerpunktsetzung von Beginn an ist nicht mehr möglich, Grundwissen wird unspezifisch

- *"nicht so genaue Fachausbildung"*

Clustering nur bei ausgewählten Berufsgruppen möglich

- *"Manche Berufe sind trotz Ähnlichkeiten zu unterschiedlich aufgebaut."*

Frage 1.2.2: Die Dreigliederung (Grund-, Haupt-, Spezialmodul) ist praxisgerecht.



Die Dreigliederung ist praxisgerecht.								
	trifft voll zu		trifft tlw. zu		trifft nicht zu		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Lehrbetriebe	26	46	25	45	2	4	3	5
Berufsschule/Schulverwalt.	23	55	15	36	3	7	1	2
Sozialpartner/Lehrlingsst.	12	60	4	20	2	10	2	10
Lehrlinge	16	62	8	31	1	4	1	4
Gesamt (n= 144)	77	54	52	36	8	6	7	5

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

STÄRKEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Die Dreigliederung ist logisch aufgebaut, geht von der "Breite" in die "Tiefe"

- *"Die Dreigliederung bietet eine Ausbildung an, die von der „Breite“ in die „Tiefe“ geht, den Lehrlingen wird eine gute Wissensbasis und Spezialisierung mitgegeben."*
- *"Es ist sicher besser, wenn der Ausbildungsinhalt entsprechend umfassend (breit) ist."*
- *"man beginnt beim Einfachen und geht zum Komplexen"*

Flexibles und rasches Eingehen auf die Bedürfnisse der Wirtschaft

- *"Die Ausbildung kann entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft flexibel gestaltet werden und innovative Inhalte können relativ einfach in Form der Spezialmodule integriert werden."*
- *"besseres Eingehen auf Berufsspezifika möglich."*
- *"höhere Flexibilität"*

Unterstützt das Konzept von Ausbildungsverbänden

- *"Ausbildung in den Grundmodulen erleichtert auch Ausbildungsverbände"*
- *Ich glaube, was dann auch an Bedeutung gewinnen wird, sind Ausbildungsverbände, weil sicherlich kleinere Betriebe nicht jede Art von Spezialisierung anbieten können."*

Konzept wird bereits praktiziert

- *"Wir führen unsere Ausbildung in unserem Betrieb nach diesem Schema etwa durch."*
- *"In unserem Gewerbe bereits vorhanden"*
- *"wird bei uns schon praktiziert"*
- *"Entspricht der heutigen Praxis der Grundausbildung"*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Dreigliederung ist logisch aufgebaut, geht von der "Breite" in die "Tiefe";

- *"..weil der Jugendliche schön langsam von einem breiten Grundfeld immer mehr die Pyramide hinauf gehen kann."*
- *"die Grundlagen der Elektrotechnik sind überall gleich, danach Hauptmodul: Starkstrom, Schwachstrom ... Für besonders interessierte (mind. 10%) Spezialmodul."*
- *"Konzentration auf Kernbereiche wird ermöglicht; Organisation von Doppelberufen wird erleichtert; ganzheitlich, systemisches Denken wird gefördert"*

Spezialmodul kommt den speziellen Anforderungen der Betriebe entgegen

- *"Besonders das Spezialmodul erachte ich als äußerst sinnvoll, da hier genau die Inhalte des jeweiligen Lehrberufes vermittelt werden können."*
- *"Die Dreigliederung ist praxisgerecht, weil sich einfach sehr viele Dinge in der Spezialisierung ändern."*
- *"Durch die Dreigliederung kann auf die betriebliche Ausbildung besser eingegangen werden."*

Dreigliederung würde Einführung von drei Qualifikationsstufen ermöglichen

- *"Der Vorteil wäre, dass das Modulsystem stufenartig gegliedert ist. Man könnte auch einen Abschluss nach zwei Jahren schaffen, speziell für die Schwächeren."*
- *"Da jedes Modul extra behandelt wird, haben eventuell auch schwächere Schüler eine Möglichkeit, einen Abschluss zu bekommen."*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Dreigliederung ist logisch und praxisorientiert aufgebaut; Wahlmöglichkeiten

- *"Die Dreigliederung ist gut. Zuerst kommt eine breite Basisausbildung, dann die verschiedenen Differenzierungen."*
- *"Nach dem Grund- und Hauptmodul, die einen vollwertigen Lehrberuf darstellen, beginnt die Spezialisierung. Die Spezialisierung kann gewählt werden, wenn der betroffene Lehrling dies möchte bzw. wenn die Wirtschaft dies anbietet."*

Entspricht dem Spezialisierungsbedarf der Unternehmen

- *"Die ausbildenden Unternehmen benötigen immer mehr Spezialisierungsmöglichkeiten in der Ausbildung. Durch dieses System könnte... dies erreicht werden."*
- *"Ist praxisgerecht, da durch das Spezialmodul auf die Anforderungen der Wirtschaft eingegangen werden kann."*

Spezialmodule auch als Weiterbildung machbar

- *"Das Spezialmodul ist auch für jene sinnvoll, die nach dem Erlernen eines vollwertigen Lehrberufes zusätzliche Qualifikationen erwerben möchten – im Rahmen der Erwachsenenbildung, Weiterbildung. Spezialmodul ist auch Option für jene, die bereits ausgelernt sind."*

4. Lehrlinge

Dreigliederung ist logisch und praxisorientiert aufgebaut

- *"Logischer Aufbau – praxisorientiert"*
- *"Wirkt auf jeden Fall praxisgerecht. Wir beginnen ja jetzt schon mit den Grundfertigkeiten und gehen dann zu komplexeren Dingen."*

SCHWÄCHEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Absolvierung des Spezialmoduls nur bei Bedarf, eventuell unterschiedlich lange Hauptmodule anstelle eines Spezialmoduls bzw. Spezialmodule im Sinne von Weiterbildung; Kürzung des Grundmoduls

- *"Der Unterschied zwischen Grund- und Hauptmodul ist so weit klar (Grundausbildung vs. spezielle Berufsausbildung). Der Sinn des Spezialmoduls ist aber nicht klar: Was unterscheidet dieses vom Hauptmodul? Sinnvoller wären unterschiedlich lange Hauptmodule."*
- *"Das Grundmodul könnte auch kürzer sein – zwei Jahre sind zum Teil sicher zu lang."*

In der Praxis werden Spezialkenntnisse oft schon früher benötigt; es sollten Ausbildungsinhalte vorgezogen werden können, Gefahr der "Verflachung"

- *"Grund-, Haupt- und Spezialmodul entsprechen nicht den praktischen Anforderungen. In der Praxis werden schon im 1. Lehrjahr auch Spezialkenntnisse vermittelt. Die Ausbildung des Lehrlings erfolgt nicht in einer theoretischen Situation, sondern ist praxisgerecht."*
- *"Ja, wenn man aber nicht zeitlich, sondern inhaltlich gliedert. Es muss möglich sein, Ausbildungsinhalte vorzuziehen."*
- *"In einem Modul können nur Teile eines Lehrberufes ausgebildet werden, da fürchte ich, dass das Ganze, was einen Lehrberuf ausmacht, verloren geht."*

Nur für spezifische Berufe möglich, hoher Prüfungsaufwand

- *"In der Kunststoffbranche ist es leicht machbar, ... aber beim Maschinenmechaniker oder beim Werkzeugbautechniker müsste man unser jetziges System komplett umdrehen. Da wäre eine Modularisierung nicht so leicht möglich."*
- *"Spezialmodul ist eine große Herausforderung für Betriebe und Lehrlinge, hoher Prüfungsaufwand"*

Klein- und Mittelbetriebe können Konzept nicht mittragen, verfügen nicht über die entsprechende Ausstattung, Angebotsvielfalt fehlt

- *"kann nur in speziellen Ausbildungszentren realisiert werden"*
- *"Dies ist nur in Lehrwerkstätten durchführbar. In kleineren Betrieben ist es von der Arbeitslage bzw. von Aufträgen abhängig."*
- *"Für unseren Betrieb und unsere Struktur anwendbar, jedoch für viele andere Betriebe nicht durchführbar."*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Genauere Definition der Module notwendig; Spezialmodul sollte der Weiterbildung zugeordnet werden

- *"Genauere Definition der Haupt- und Spezialmodule ist notwendig."*
- *"Spezialmodul ist Erstausbildung? – oder doch Weiterbildung?"*
- *"Spezialmodule gehören zur Weiterbildung"*

Umsetzung des Modularisierungskonzeptes in Klein- und Mittelbetrieben oft nicht möglich; Konzept wird von den KMUs nicht mitgetragen

- *"Kleinere und mittlere Betriebe verfügen in der Regel über keinen Ausbildungsplan und sind daher gar nicht in der Lage, eine modularisierte Ausbildung durchzuführen; es würde sich im Lehrbetrieb nichts ändern"*

Auswahl an Modulen sollte erhöht werden

- *"Wenn man schon einen modularen Unterricht einführen will, so müsst dieser in wesentlich mehr Module aufgeteilt sein, was jedoch zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten führen würde."*

Gefahr der "Verflachung" der Gesamt-Ausbildung

- *"Die Aufgabe der BS ist, die betriebliche Ausbildung zu unterstützen. Wenn alle gemeinsam unterrichtet werden, dann hat der Betrieb wenig davon."*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Absolvierung des Spezialmoduls sollte ohne Prüfung erfolgen

- *"Ausbildung Grundmodul und Hauptmodul sinnvoll - Spezialmodul nur dann, wenn keine Prüfung im Spezialmodul zu machen ist."*
- *"Das abgeschlossene Spezialmodul kann im Abschlussprüfungszeugnis als erfolgreich zurückgelegt aufgenommen werden."*

Breite Basisausbildung ist nicht praxisgerecht, da betriebliche Spezialisierungen oft schon früher benötigt werden

- *"Nicht die Tiefe der Ausbildung ist das Problem, sondern die Breite. Die Betriebe sind zusehends genötigt, sich zu spezialisieren."*

KMUs können Modularisierungskonzept nicht mittragen

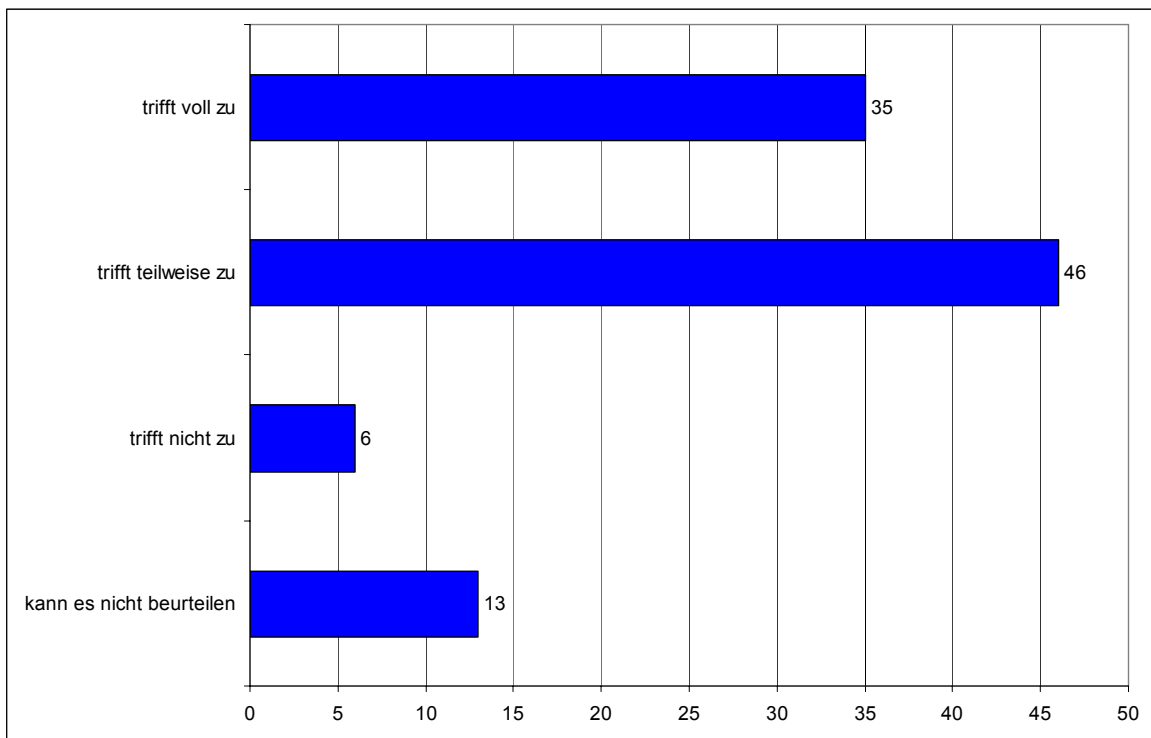
- *"Das Gros der Lehrberufe - Klein- und Kleinstbetriebe - orientiert sich primär bei der Lehrlingsausbildung an der aktuellen Auftragslage. ...Sie werden sich sicher nicht mit den Modulen identifizieren können."*

4. Lehrlinge

Wird möglicherweise nicht von allen Unternehmen mitgetragen

- *"Kommt auf die jeweiligen Firmen an."*

Frage 1.2.3: Der zeitliche Umfang der einzelnen Module entspricht den Ausbildungsanforderungen.



Der zeitliche Umfang der Module entspricht den Ausbildungsanforderungen.								
	trifft voll zu		trifft tlw. zu		trifft nicht zu		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Lehrbetriebe	17	30	27	48	4	7	8	14
Berufsschule/Schulverwalt.	11	28	23	58	3	8	3	8
Sozialpartner/Lehrlingsst.	9	45	4	20	1	5	6	30
Lehrlinge	12	46	11	42	1	4	2	8
Gesamt (n= 142)	49	35	65	46	9	6	19	13

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

STÄRKEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Flexible Verlängerungsmöglichkeit der Lehrzeit durch Spezialmodul

- „Ja, auf Grund der zeitlich flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten“
- "Dann kann sich der Lehrling dann aussuchen "ich möchte die klassische Lehre machen" oder "ich möchte die Spezialisierung machen". Das klingt vernünftig, weil da kann man das quasi on-top noch anbieten, muss aber nicht."
- "Vorteilhaft ist es durch einzelne frei wählbare Spezialmodule die Lehrzeit verlängern zu können."

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Praxisgerecht

- "Insoweit das Grundmodul, je nach Bedarf zwischen ein und zwei Jahren festgelegt werden kann, ja."
- "Zweijährige Grundmodule sind ebenfalls sinnvoll – es muss eine breite Basisausbildung sein."
- "Dort, wo es viele Gemeinsamkeiten gibt, ist das Grundmodul zwei Jahre, sonst ein Jahr."

SCHWÄCHEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Zweijähriges Grundmodul ist zu lang

- "Grundmodul sollte auch kürzer als zwei Jahre sein können"
- "Alle Betrachtungen führen uns zum Schluss, dass wir nur ein Jahr Grundausbildung zulassen können und danach in die Hauptausbildung / Spezialausbildung gehen müssen."
- "Das Grundmodul muss einen viel kürzeren Zeitraum als das Hauptmodul umfassen"

Zeitliche Umfang ist berufsspezifisch

- *"der zeitliche Umfang muss berufsspezifisch ermittelt werden, in Abstimmung mit dem Unternehmen"*
- *"Hängt von der Tiefe der Ausbildungsinhalte ab."*
- *"Kommt auf die Inhalte an, was in den jeweiligen Modulen verpackt ist."*

2. Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung

Keine Kürzung der bisherigen Lehrzeitdauer, speziell bei 3½-jährigen Lehrberufen

- *"Es besteht die Gefahr, dass es bei bisherigen 3½-jährigen Lehrberufen zu einer Verkürzung auf drei Jahre kommt, da mit Grund- und Hauptmodul offensichtlich die "Beruflichkeit" erreicht wird, das so genannte Spezialmodul wird dann nicht mehr "konsumiert".*
- *"Da die Berufsschule die Wissensdefizite der Lehrlinge aus der Pflichtschule aufarbeiten muss (mangelhaftes Beherrschen der Grundrechnungsarten, Mängel beim sinnerfassenden Lesen) wird dafür viel Zeit im Grundmodul aufgewendet werden müssen. Daher muss die Berufsschulzeit innerhalb der Module gegenüber der derzeitigen Regelung verlängert werden. Eine Verlängerung der Berufsschulzeit wird von uns schon lange gefordert."*

Tendenziell Kürzung des Grundmoduls, Verlängerung des Hauptmoduls

- *"Reduzierung des Grundmoduls auf 1 Jahr, Hauptmodul auf 2,5 Jahre.*
- *"Grundmodul 1 J., Hauptmodul 2,5 J., Spezialmodul 0,5 J."*

Zeitlicher Umfang ist berufsgruppenabhängig

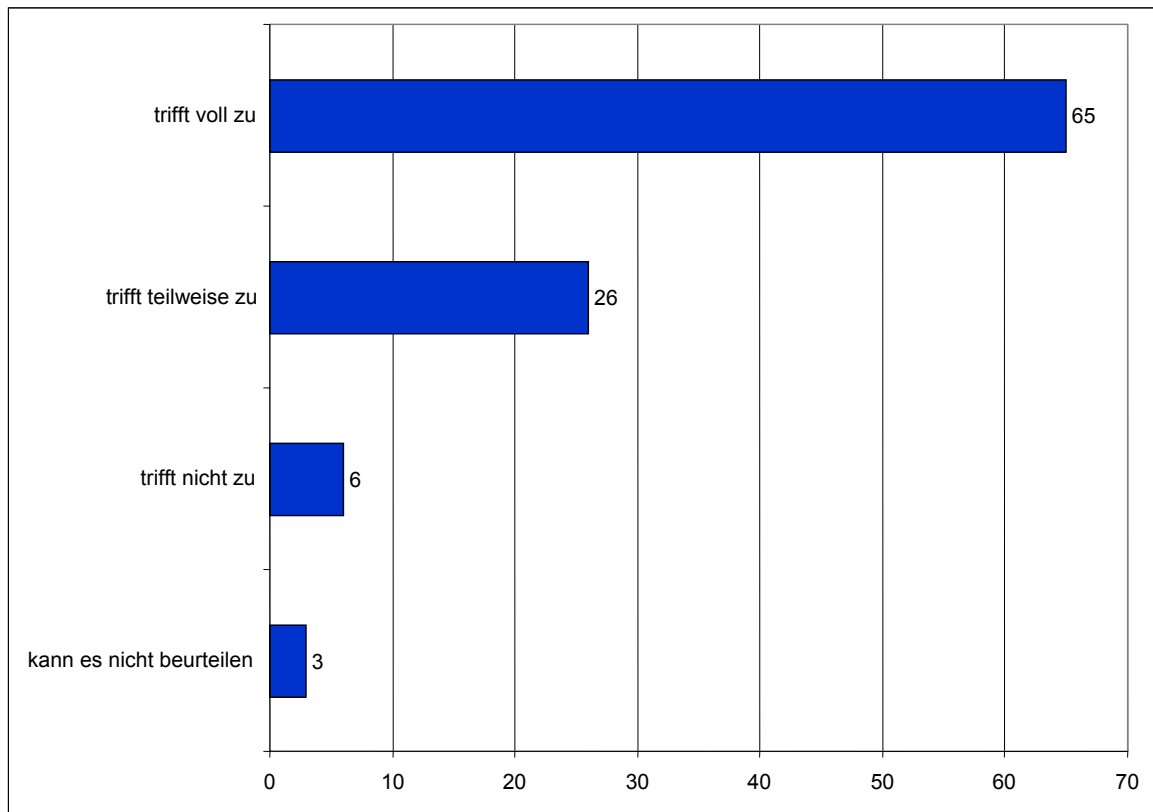
- *"In manchen Berufen ist auf Spezialisierung, in anderen auf den allgemeinen Bereich mehr Wert zu legen."*
- *"Für Spezialmodul zu wenig Zeit."*
- *"Im Grundmodul ist unbedingt mehr Zeit für die Festigung der Grundkenntnisse vorzusehen."*

4. Lehrlinge

Zweijähriges Grundmodul tendenziell zu lang

- *"Es wird sich wahrscheinlich nicht immer ein zweijähriges Grundmodul ausgehen."*
- *"Das Grundmodul könnte auch kürzer sein - zwei Jahre sind zum Teil sicher zu lange."*
- *"Kommt auf den Beruf an. Z.B. Mechatroniker 1,5 Jahre Hauptmodul, 2 Jahr Spezialmodul"*

Frage 1.2.4: Die Einführung von Spezialmodulen ist sinnvoll.



Die Einführung von Spezialmodulen ist sinnvoll.								
	trifft voll zu		trifft tlw. zu		trifft nicht zu		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Lehrbetriebe	30	54	19	34	4	7	3	5
Berufsschule/Schulverwalt.	30	75	6	15	3	8	1	3
Sozialpartner/Lehrlingsst.	14	70	4	20	2	10	0	0
Lehrlinge	18	69	8	31	0	0	0	0
Gesamt (n= 142)	92	65	37	26	9	6	4	3

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

STÄRKEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Spezialmodule ermöglichen Zusatzqualifikationen, Weiterbildung begabter Lehrlinge bei Bedarf; Aufwertung der Lehre

- *"Eine Spezialausbildung ist grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung, denn jede Zusatzqualifikation ist für den Lehrling und den Unternehmer von Vorteil."*
- *„Ja, weil die Anforderungen an den Lehrling (Facharbeiter) immer höher werden.“*
- *„...mit den Spezialmodulen ist die Möglichkeit einer fachlich noch besseren Ausbildung gegeben.“*
- *"Die Einführung von Spezialmodulen steigert das Niveau der zukünftigen Fachkräfte und stellt eine attraktive Form der Lehrlingsausbildung dar, Aufwertung der Lehre."*
- *"ist für begabte und fleißige Lehrlinge eine wesentliche Verbesserung in der Ausbildung."*
- *"Übergangsmöglichkeit zur Berufsreifeprüfung bzw. zu einer mittleren beruflichen Fachausbildung"*

Wirtschaftliche Bedürfnisse können abgefangen werden

- *"Reaktion auf wirtschaftliche Bedürfnisse möglich"*
- *"Mit den Spezialmodulen hat man die Möglichkeit, auf besondere betriebliche Anforderungen zu reagieren."*
- *"Ja, das ist schon sinnvoll, denn nicht in jedem Betrieb kann alles ausgebildet werden, da machen dann zusätzliche Spezialmodule sicher Sinn."*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Rasche Möglichkeit zur Einführung neuer Ausbildungsinhalte, entspricht den Anforderungen der Wirtschaft

- *"Der Prozess der Einführung neuer Ausbildungsinhalte kann auf jeden Fall verkürzt werden."*
- *"Durch das Spezialmodul gibt es auch mehr Flexibilität in der Tiefe."*
- *"Die Einführung von Spezialmodulen macht die Modularisierung erst sinnvoll."*
- *Im Interesse der Betriebe gelegen, Spezialisten für einzelne Bereiche auszubilden.*
- *Wenn auf die Anforderungen der Wirtschaft eingegangen wird, ja.*

4. Lehrlinge

Flexible Wahlmöglichkeit der Weiterbildung

- *"Das ist sicher gut. Dann hat man die Wahl, ob man alle drei Bausteine oder eben "nur" zwei machen will"*
- *"Durch die Vielfalt ist eine Spezialisierung geradezu notwendig."*
- *"Weil man mehr Chancen hat zur Weiterbildung"*
- *"gut für die Weiterbildung"*

SCHWÄCHEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Unterschiedliche betriebliche Anforderungen

- *"Spezielle Dinge/Lerninhalte sind sehr betriebsanhängig (z.B. welche Produktionsmittel setzt er ein etc.). Das lässt sich nicht mit Spezialmodulen abdecken."*
- *"Eine Spezialisierung erfolgt im Betrieb."*

Entscheidung, ob ein Spezialmodul absolviert wird, soll erst nach dem Hauptmodul getroffen werden können

- *"Die Ausbildung in einem Spezialmodul soll erst gegen Ende der Erstausbildung (GM + HM) entschieden werden!"*
- *"Spezialmodule sind sicher dann super, wenn der Wissenstand beim Lehrling im Grundwissen passt, wenn es aber an den Grundlagen fehlt, dann bringen Spezialmodule auch nichts."*
- *"es sollte die Entwicklung des Lehrlings berücksichtigt werden"*

Spezialmodule sollten auch außerhalb der Berufsschule vermittelt werden können

- *"Spezialmodule sollten nicht nur in der Berufsschule, sondern auch in anderen Institutionen, WIFI, BFI, usw. vermittelt werden können. Vorschlag: Bildungspass (Ausbildungspass), in dem Lehrabschlussprüfung + Spezialmodule + div. Module und Seminare eingetragen werden können."*

Ausbildung in den Spezialmodulen werden von vielen Betrieben nicht mitgetragen

- *"Angebote in den Unternehmen werden verschieden sein; Ausbildungsplätze für Spezialmoduls sind sicher nicht in der gleichen Menge vorhanden wie Grundausbildungsplätze"*
- *"KMUs könnten bei Verbindung mit der Lehrzeit ebenfalls an Attraktivität als Lehrbetrieb verlieren - Anzahl der Ausbildungsbetriebe könnte sinken"*
- *"Weiters ist die Kostenfrage entscheidend, warum sollte die Wirtschaft zusätzliche Module bzw. Lehrzeitverlängerungen wollen? Ich glaube, dass kaum wirkliche Nachfrage (innerhalb der Lehrlingsausbildung) bestehen wird."*

2. Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung

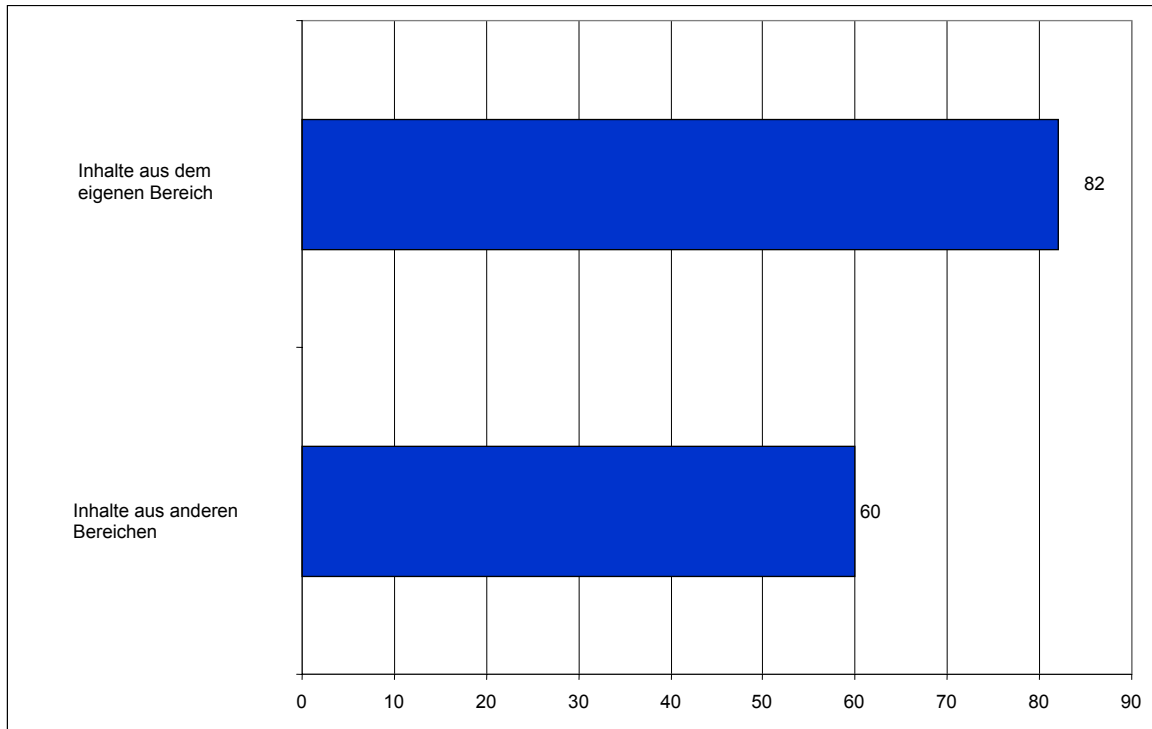
Spezialmodul ist Weiterbildung

- *"Es ist auch die Frage zu stellen, ob die Spezialmodule nicht der Erstausbildung, sondern der Weiterbildung zuzuordnen sind."*
- *"Spezialmodul zur Weiterbildung im eigenen Fachbereich sowie in anderen Fachbereichen."*
- *"Wenn mit Grundmodul und Hauptmodul die so genannte Beruflichkeit gegeben ist, gehört ein Spezialmodul zur Weiterbildung und nicht in die Berufsschule."*

Schwierige Umsetzung für KMUs und Berufsschulen in kleineren Bundesländern

- *"Für die Spezialmodule hat die Berufsschule die besten Fachlehrer (kommen alle aus der Praxis) und die beste Laborausstattung am letzten Stand der Technik!"*
- *"Ich sehe bei Einführung der "Modularisierung" eher ein großes Problem bei den (kleinen) Ausbildungsbetrieben - und weniger im Berufsschulbereich, wiewohl nicht zu verkennen ist, dass es gerade für kleine Bundesländer vielfach schwer bis unmöglich sein wird, die Spezialmodule anzubieten."*

Frage 1.3: Welche Inhalte können aus Ihrer Sicht für Spezialmodule definiert werden?



Mögliche Inhalte von Spezialmodulen				
	Inhalte aus dem eigenen Bereich		Inhalte aus anderen Bereichen	
	absolut ¹	in Prozent ²	absolut	in Prozent
Lehrbetriebe	49	88	34	61
Berufsschule/Schulverwalt.	33	75	26	59
Gesamt³ (n= 100)	82	82	60	60
¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen. ² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze. ³ Frage wurde nur an Vertreter von Lehrbetrieben und Berufsschulen/Schulverwaltung gestellt.				

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Branchenspezifisch/berufsbildabhängig

- *Technische Berufe: Vertiefung der technischen Ausbildung, neueste technische Entwicklungen spezielle Handwerkstechniken, spezielle Software bei speziellen Systemen, spezielle Programmierkenntnisse, Automatisierungstechnik etc.*
- *Kaufmännische Berufe: Sprachen, Soft Skills (Sprachgewandtheit, Ausdrucksweise für (Kunden-)Gespräche und Diskussionen, Formulieren von Texten, usw.; auch Vertrieb – Marketing, Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Verkaufstechniken)*
- *Beispiele für die Herstellung, Be- und Verarbeitung von Metall(erzeugnissen): Robotertechnik, SPS, Bustechnik, Automatisierungstechnik, Schweißtechnologie, Schmelzen, Beschichten, Zerspanungstechnik, CNC-Programmierung, Drehen und Fräsen, Konstruktionstechnik, CAD, CAM / Messtechnik, Elektropneumatik, Hydraulik, Wärmebehandlung für technische Berufe*

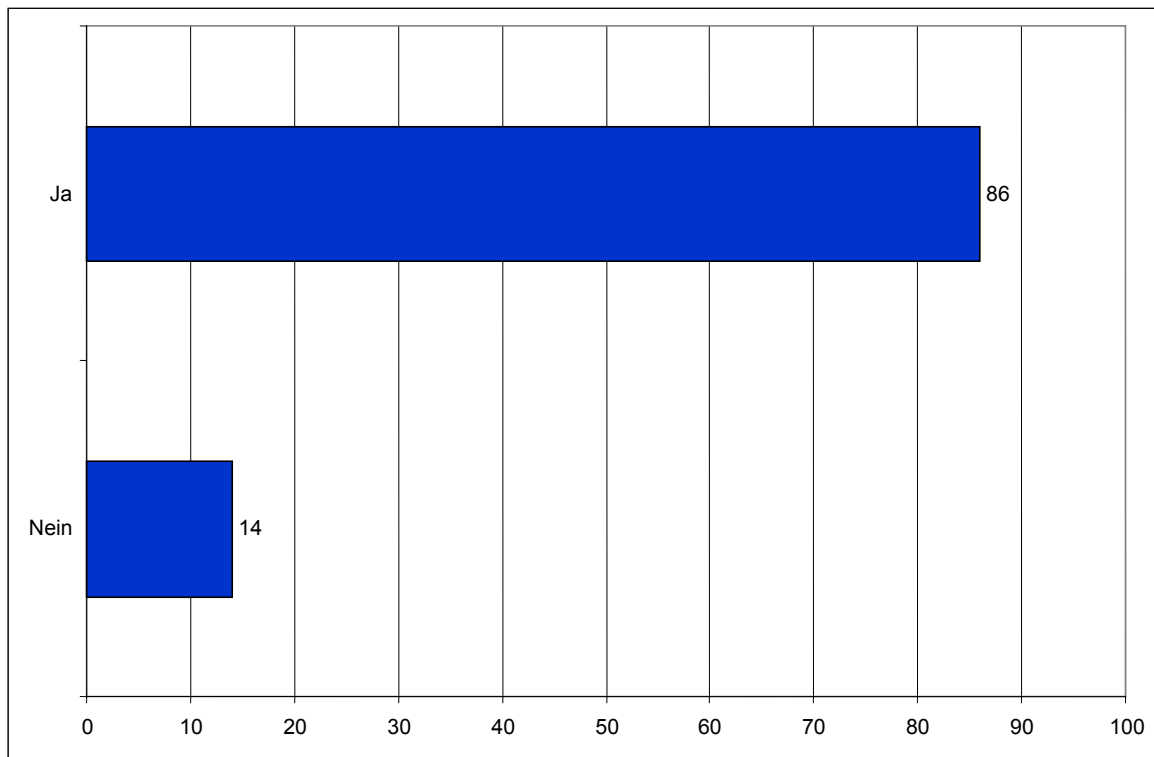
Inhalte sind betriebsabhängig, bzw. wo die Lehrlinge eingesetzt werden; bestimmte Kenntnisse werden auch bereits in den Hauptmodulen vermittelt; zum Teil werden Inhalte innerbetrieblich ausgebildet

- *"Das hängt vom Lehrberuf ab. Ein kaufmännisches Spezialmodul hat nur dann Sinn, wenn Fachkräfte später mit Konsumenten zu tun haben."*
- *"Darüber hinaus muss man schauen, ob jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen von Spezialmodulen vermittelt werden sollen, nicht schon in der "Hauptausbildung" enthalten sind. So sind diese Kenntnisse und Fertigkeiten beispielsweise beim vierjährigen Lehrberuf Tischlereitechnik schon enthalten (Marketing, Präsentationstechniken, Kommunikation etc.)."*
- *"Wir gleich dieses Manko ... selber aus (durch Kommunikation, Rhetorik, persönlichkeitsbildende Seminare usw.)."*
- *Genannt werden hauptsächlich marketing- und verkaufsrelevante Inhalte und soft skills: Verkaufsschulung, Verkaufsgespräch, Marketing und Verkaufskennnisse, Präsentationstechnik, persönlichkeitsbildende Inhalte; Kommunikation, Sprachgewandtheit, Konfliktmanagement, Zeitwirtschaft, Arbeitsorganisation, Qualitätsmanagement, Sprachen (Ungarisch, Englisch...), Grundlagen der Betriebsführung, Logistik, EDV-/IT-Bereich*

2. Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung

- *Technische Berufe: Zum Teil Intensivierung von berufsspezifischem Fachwissen bzw. labor-technischer Gegenstände, wie z.B. Hydraulik-Pneumatik, Elektro-Pneumatik, SPS, Werkstoffprüfung und Qualitätssicherung*
- *Automatisierungstechniken (Robotik) Messtechnik, Hochspannungstechnik, CNC-Technik, Prozessleittechnik, Hochspannungstechnik, CNC-Technik, SPS-Programmieren, Regel- und Steuerungstechnik, Bustechnik, Arbeitsvorbereitung, Planung, Arbeiten an computergesteuerten Maschinen, Montagetechniken,...*
- *Kenntnisse und Fertigkeiten aus anderen Bereichen (z.B. Marketing- und Verkaufs-Know-how in technisch-gewerblichen Berufen) Präsentationstechnik, Kommunikation, Betriebsführung, Finanzbuchhaltung, EDV-Kenntnisse, Sprachen, Allgemeinbildung, Logistik, Qualitätsmanagement, Produktmanagement, Projektmanagement*

Frage 1.4: Entspricht es den Bedürfnissen Ihres Betriebes, Lehrlinge zusätzlich in Spezialmodulen auszubilden?



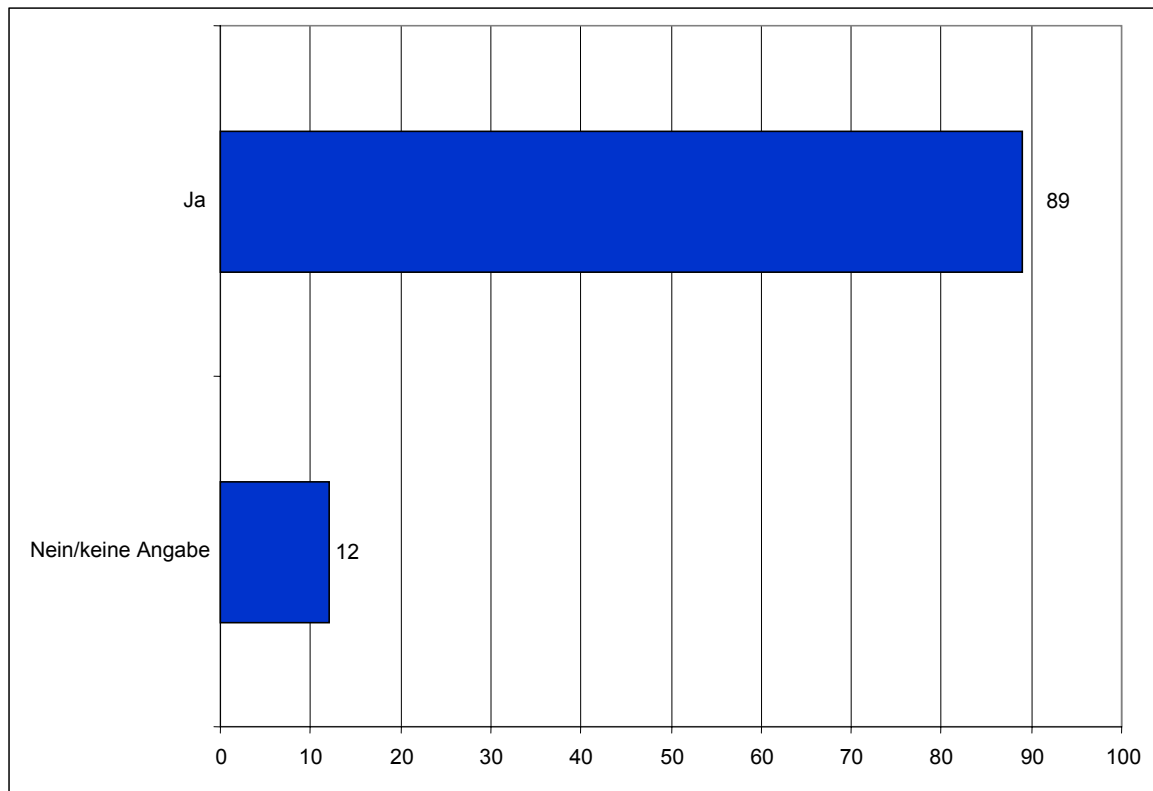
Pro: Weiterentwicklung der Mitarbeiter

- *"Ausbau von speziellen Fertigkeiten und Kenntnissen"*
- *"Wenn ein Lehrling in seiner "Hauptausbildung" gut ist und sich bewährt, würde ich diesen Lehrling das Spezialmodul nahe legen."*
- *"Steigendes Anforderungsprofil – Modernisierung – Weiterentwicklung der Mitarbeiter"*
- *"Fachliche als auch persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter ist ein zentrales Unternehmensanliegen."*

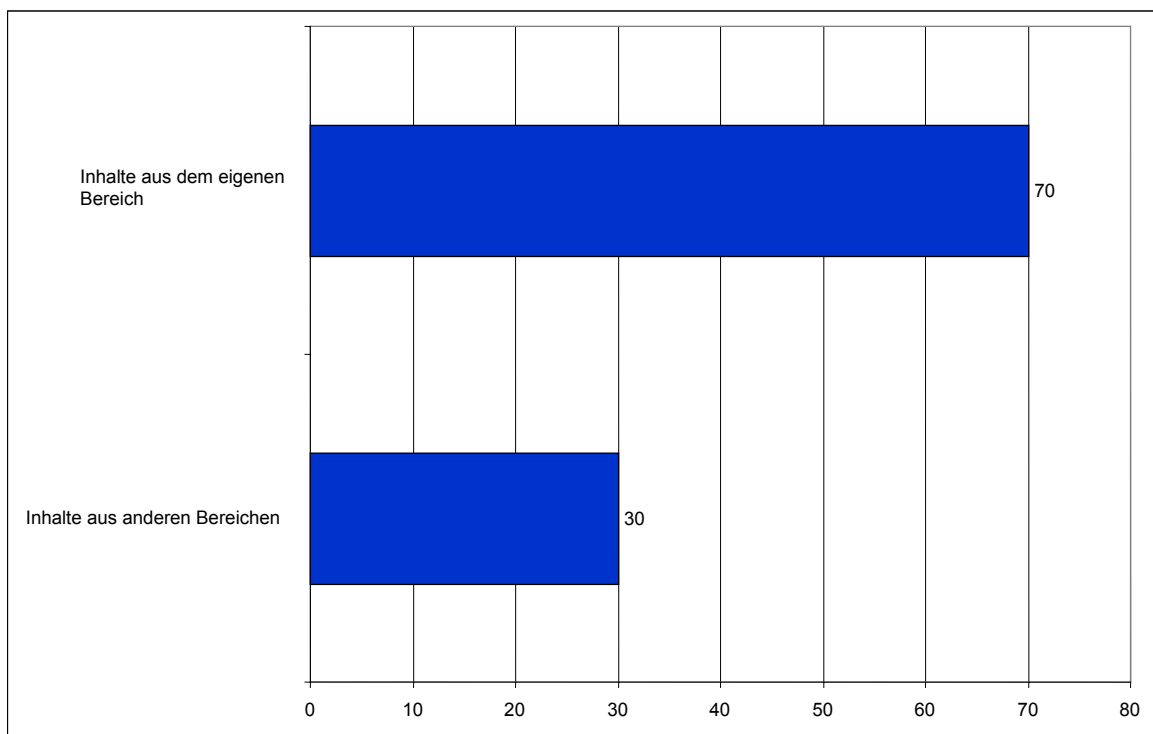
Contra: Wird bereits innerbetrieblich abgedeckt, Spezialisierungsbedarf bzw. Anforderungen sind zu spezifisch, der Betrieb ist zu klein

- *"Wir haben ohnehin unseren eigenen Ausbildungsplan"*
- *"Die Anforderungen sind von Branche zu Branche und Betrieb zu Betrieb zu verschieden."*
- *"Eine Spezialisierung erfolgt im Unternehmen. Der Lehrberuf soll grundlegende Kenntnisse vermitteln."*
- *"Also bei uns wäre das möglich, weil wir ein internationales Unternehmen sind, wo es auch Abteilungen gibt, wo wirklich Englisch die Unternehmenssprache ist, das wird jetzt nicht auf sehr viele Unternehmen in Österreich zutreffen."*
- *"Betrieb ist zu klein, da ist Spezialisierung nicht so wichtig."*

Frage 1.5: Würden Sie die Möglichkeit zur Absolvierung von Spezialmodulen nutzen?



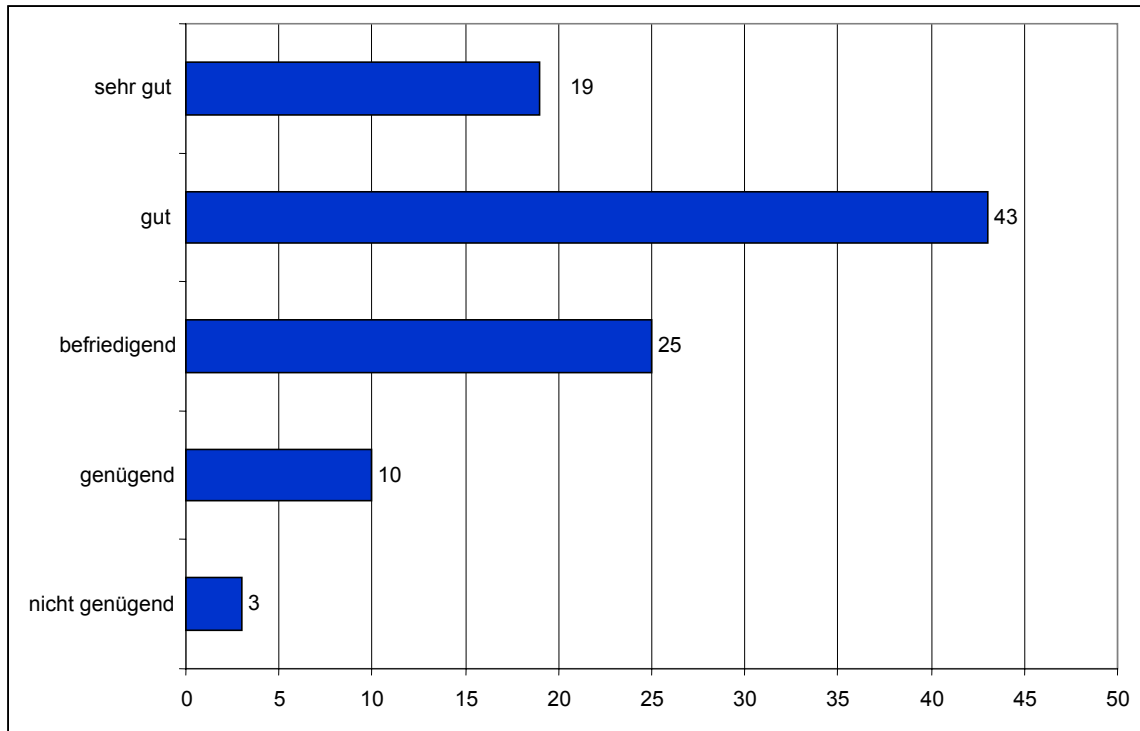
Frage 1.6: Wenn ja, welche Spezialmodule würden Sie eher wählen?



Weitbildungsgedanke und damit verbesserte Chancen am Arbeitsmarkt

- „Bessere Möglichkeiten am Arbeitsmarkt“
- „Hochwertigere Lehrlingsausbildung heißt mehr Chancen im Berufsleben“
- „Zusatzqualifikationen, bessere Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt“
- „...um mich weiterzubilden“
- „bessere Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten“

Frage 1.7: Wie bewerten Sie das Modularisierungskonzept insgesamt?



Gesamtbewertung des Modularisierungskonzeptes

	sehr gut		gut		befriedigend		genügend		nicht genügend	
	absolut ¹	in % ²	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Lehrbetriebe	10	20	28	55	7	14	6	12	0	0
BS/Schulverw.	5	15	7	21	16	47	3	9	3	9
Sozialp./LSt.	5	26	6	32	4	21	3	16	1	5
Lehrlinge	4	16	15	60	5	20	1	4	0	0
Gesamt (n= 129)	24	19	56	43	32	25	13	10	4	3

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.

² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

Gesamtbewertung des Modularisierungskonzepts	
	Mittelwerte¹
Lehrbetriebe	2,18
Berufsschule und Schulverwaltung	2,76
Sozialpartner und Lehrlingsstellen	2,42
Lehrlinge	2,12
Gesamt (n= 129)	2,36

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.

STÄRKEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Passt sich an die wirtschaftlichen Erfordernisse an, flexible und rasche Einführung neuer Inhalte

- *Anpassung an die Erfordernisse des Betriebes*
- *Praxisgerechtere Ausbildung*
- *Innerhalb der Unternehmen und Branchen verändern sich die Anforderungen an den Lehrberuf ständig. Derzeitiges System ist starr und unflexibel.*
- *Ich kann als Unternehmen auf Veränderungen reagieren, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern*
- *flexible Veränderungen der Schwerpunkte*
- *mindert bürokratische Wege in vielen Bereichen*

Möglichkeit zur Förderung begabter Lehrlinge, höhere Qualität der Ausbildung, Aufwertung der Lehre

- *Man kann besser die Talente der Lehrlinge fördern*
- *Vertiefende Weiterentwicklung unserer zukünftigen Mitarbeiter durch den Erwerb von Spezialwissen – Flexibilisierung - Horizonterweiterung*
- *Bessere Ausbildung, qualitative Aufwertung, die Lehre wird attraktiver*
- *universellere Ausbildung, Mitarbeiter sind vielseitiger ausgebildet*
- *Ist für fleißige und begabte Lehrlinge eine Aufwertung der Ausbildung, die sich auch im Lehrabschlusszeugnis abzeichnen soll.*

Flexible Ausbildungsgestaltung durch Wahlmöglichkeiten

- *die Jugendlichen können eine andere Richtung einschlagen, je nach Interessenslage*
- *ermöglicht Jugendlichen Spielraum bei der Gestaltung ihrer Ausbildung*
- *Es erleichtert den Übergang von einem Beruf zum anderen*
- *Bei beruflichen Wechseln mehr Chancen aufgrund der breiteren Ausbildung.*
- *Mehr Flexibilität für die Lehrlinge.*

Erhöhung der Transparenz

- *Bessere Durchschaubarkeit für Lehrstellensuchende*
- *höhere Transparenz, bessere Übersichtlichkeit*
- *Das Konzept ist ganzheitlich, übersichtlicher, lässt Spezialisierung zu.*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Breite Wissensbasis und Spezialisierungsmöglichkeit; vereinheitlichte Unterrichtsgestaltung, Nutzung von Synergien, Flexibilität der Lehrlinge

- *Die Stärke ist sicher, dass eine breite Basisausbildung dann mehr Flexibilität ermöglicht, da man darauf aufbauen kann und nicht immer bei null beginnen muss.*
- *... dass man sich wirklich spezialisieren kann*
- *Nutzung von betrieblichen und schulischen Synergien*
- *Eine gewisse Vereinheitlichung im 1. Lehrjahr könnte sinnvoll sein.*
- *größere Mobilität der Lehrlinge, Flexibilität beim Wechsel*

Förderung der Weiterbildung

- *Die Spezialmodule ermöglichen dem Lehrling eine Durchlässigkeit zur höheren Bildung.*
- *Chancen für die Weiterqualifizierung von Erwachsenen*

Erhöhung der Transparenz

- *Um dem "Wildwuchs" Einhalt zu bieten, ist es gut.*
- *Überschaubarkeit*

Flexible und rasche Einführung neuer Inhalte

- *Die Stärken liegen darin, dass auf die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes schneller reagiert werden kann – bei gleichzeitiger solider Grundausbildung.*
- *Die Betriebe können mehr auf ihre Bedürfnisse eingehen*

Ressourcenschonend, kostensparend

- *Die Stärken sind sicherlich der Kostenfaktor, nämlich die einzelnen Lehrberufe, die wir haben, mit einigen Schülern in einer Klasse. Da ist pädagogisch nicht sinnvoll.*
- *Gemeinsamkeiten in den Ausbildungen werden herausgestrichen, dadurch sind Einsparungen möglich.*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Transparenter, überschaubarer

- *überschaubareres , flexibleres Ausbildungssystem*

Rasche und flexible Anpassung an wirtschaftliche Bedürfnisse

- *Es können betriebliche Spezialisierungen besser eingefangen werden.*
- *Die Wirtschaft kann besser und flexibler ausbilden.*
- *flexibles Modell, man kann unter gewissen Rahmenbedingungen auf individuelle Anforderungen der Unternehmen eingehen*
- *breite Ausbildung in den Grund- und Hauptmodulen, die alle KMUs leisten können und die Spezialmodule für Tätigkeiten der KMUs in wirtschaftlichen Nischen*
- *größere Flexibilität bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrberufe: Grundmodul, das gleich bleibt; Hauptmodul, das schneller variieren kann und Spezialmodule für die "akuten" Bedürfnisse der Wirtschaft*

Höhere Qualifizierungsmöglichkeit der Lehrlinge, flexibler einsetzbar, moderner, attraktiver

- *Die Modularisierung bietet eine zusätzliche Chance, berufliche Qualifikationen in den Berufsbildern von Lehrberufen zu verankern.*
- *Für den Arbeitnehmer ist man flexibler einsetzbar aufgrund der nachgewiesenen Qualifikationen*
- *Beitrag zur Modernisierung zur Attraktivitätssteigerung*

4. Lehrlinge

Zielgerichtete, fachspezifische Ausbildung, flexibel, Nutzung von Synergien möglich

- *Die Ausbildung erfolgt zielgerichtet, umfangreicher in spezieller Hinsicht.*
- *gezieltere Fachausbildung*
- *bessere Ausbildung*
- *flexibel, einfach, praktischer*
- *Man hat dann auch Kenntnisse von verwandten Berufen*

VERBESSERUNGSPOTENZIALE / SCHWÄCHEN

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Konzept ist vor allem für KMUs schwer umsetzbar; wird nicht mitgetragen; Überlegungen zu Ausbildungsverbänden fehlen

- *Ich befürchte, dass dieses System nur für wenige Betriebe (speziell Lehrwerkstätten) durchführbar ist.*
- *Zuerst müsste man mit den Betrieben, die draußen damit leben müssen, eingehend über das Konzept diskutieren.*
- *Wenn die Durchführung zu kompliziert wird, ist die Umsetzung in der Praxis speziell für KMUs fraglich.*
- *Keine Überlegungen zu Ausbildungsgemeinschaften zwischen Unternehmen... damit könnten auch KMUs von der Modularisierung profitieren!*

Konzept wird tendenziell noch undurchschaubarer

- *Das Problem ist, dass alle ähnlichen Lehrberufe in einen Topf geworfen werden, ohne dass genau auf die Inhalte und Bedürfnisse der Unternehmen geschaut wird.*
- *Es sind erst vor kurzem sehr viele neue Berufe (Berufsdefinitionen) entstanden und diese werden meiner Meinung nach noch unüberschaubarer.*

Grundmodul tendenziell zu lang

- *Unbedingt die Dauer der Module noch einmal genau überlegen*
- *Verkürzung des Grundmoduls – maximal 1 Jahr*
- *Begrenzung auf 4 Jahre schränkt die Chancen der Doppellehre (z.B. Friseur & Kosmetik) ein.*

Entscheidung über Absolvierung des Grundmoduls erst nach dem Hauptmodul

- *Die Jugendlichen sollten die Möglichkeit haben, nach dem GM die Entscheidung für das HM und SM treffen zu können. Auch sollten die Rahmenbedingungen für einen Aus-/Umstieg nach dem GM geschaffen werden.*

Überlegungen zum Umgang mit leistungsschwachen Schülern fehlen

- *Das größte Problem, das derzeit von der Wirtschaft wahrgenommen wird, ist der Umgang mit lern- und leistungsschwachen Jugendlichen ... Dieses Problem wird durch die Modularisierung nicht bewältigt.*

Konkrete Umsetzung unklar

- *Keine Info, wie die Ausbildung in den BS erfolgen kann (z.B.: Buchhaltungslehrlinge sitzen in der Steiermark noch immer in der gleichen Klasse mit Bürokaufleuten – weil es sich nicht lohnt eine eigene Klasse zu führen!). Wie wird das dann mit der Modularisierung?*
- *Wie soll eine modulare Ausbildung finanziert werden?*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Hoher finanzieller und organisatorischer Mehraufwand, schwierige Organisation, zu wenige Detailinformationen

- *Der finanzielle und organisatorische Mehraufwand muss in einem vertretbaren Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen!*
- *Bald würden noch mehr Haupt- und Spezialmodule gefordert werden, als es bisher Einzellehrberufe gibt, die Organisation in den Berufsschulen würde massiv erschwert.*
- *zu wenig Detailinformation - ist nicht beurteilbar*

Zu hohe Klassenschülerzahl im Grundmodul und inhomogene Klassen durch ungleiche Eingangsvoraussetzungen

- *Klassenschülerzahl zu hoch!*
- *sehr große Klassen*
- *Ungleiche Eingangsvoraussetzungen der Schüler in den Grundmodulen*
- *Durch volle Klassen im Grundmodul schlechte Förderungsmöglichkeiten während des Unterrichtes von lernschwachen Schülern*

Grundmodul tendenziell zu lang

- *Reduzierung des Grundmoduls auf 1 Jahr, Hauptmodul auf 2,5 Jahre.*
- *Verkürzung des Grundmoduls – maximal 1 Jahr*
- *Probleme sehe ich darin, dass die Lehrlinge eine sehr breite Basisausbildung bekommen, aber Betriebe, die vielleicht schnell einen gut ausgebildeten Facharbeiter wollen, die müssen jetzt warten. Es leidet daher wahrscheinlich die Qualität der Ausbildung in der ersten Phase aufgrund der Dauer. Die Spezialisierungen kommen ja erst zum Schluss im Spezialmodul.*

Kann von KMUs nicht mitgetragen werden

- *Es entspricht nicht der betrieblichen Ausbildungssituation. Ist eher etwas für Großbetriebe. Beim durchschnittlichen Lehrbetrieb ist es nicht ausbildungsgerecht, aufgrund der Spezialisierung.*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Grundmodul tendenziell zu lang

- *Gesamtdauer von GM + HM von 3 Jahren okay, aber keine jährliche / zeitliche Einschränkung durch Gesetz für GM + HM wäre besser*

Um- und Ausstieg nach dem Grundmodul / Hauptmodul sollte möglich sein, Zwischenprüfungs-Konzept

- *Ausstiegsmöglichkeit nach einem 2-jährigen GM für den Lehrberechtigten bei schwachen Leistungen des Lehrlings,*
- *Eine Zwischenprüfung nach dem Grundmodul mit der Konsequenz einer Beendigung des Lehrverhältnisses bei Minderleistung wäre sinnvoll und würde gleichzeitig auch den geplanten Praktikerberuf ersetzen.*
- *Während der Lehre muss ein Umsteigen bei Haupt- aber vor allem bei Spezialmodulen flexibel möglich sein.*

Hoher Prüfungsaufwand; Entkoppelung der Prüfung im Spezialmodul von der LAP

- *Hoher Aufwand bei LAP für SM*
- *Die Prüfung der Spezialmodule sollte zwar im Rahmen der Lehre, aber außerhalb der LAP möglich sein.*

Hoher bürokratischer, finanzieller, organisatorischer Mehraufwand

- *Riesiger bürokratischer und finanzieller Aufwand ...Auch für die Betriebe und Lehrlinge wäre ein bürokratischer Mehraufwand unvermeidbar, weil ja alle Umstiege und Zusatzausbildungen vertraglich dokumentiert werden müssten. Und Umstiege würde es bei der Undurchsichtigkeit des Systems zu Hauff geben.*

Möglichkeit, Ausbildung der Module an unterschiedlichen Orten zu absolvieren; Möglichkeit eines Ausbildungsvertrages für bestimmte Module

- *Man sollte die verschiedenen Ausbildungsmodule auch an verschiedenen Ausbildungsorten absolvieren können. Modul 1 (muss nicht das Grundmodul sein) könnte z.B. in einer Vollzeitschule absolviert werden, Modul 2 in der dualen Ausbildung, Modul 3 im Rahmen der Erwachsenenbildung oder bei einem völlig anderen Lehrberechtigten.*
- *Modularisierung sollte eigentlich heißen, dass der Lernende einen Ausbildungsvertrag für ein Modul mit einem Unternehmen abschließt. ... Das derzeitige Modul ist lediglich eine andere Form der Gliederung der dualen Ausbildung. Es sollte daher die Option geschaffen werden, auch für einzelne Module einen Ausbildungsvertrag abzuschließen.*

Konzept kann von KMUs nicht mitgetragen werden; nur von Lehrwerkstätten umsetzbar

- *Für den Lehrwerkstättenbetrieb ist die jetzige Modularisierung, nach dem vorliegenden Konzept, durchaus umsetzbar. Bei anderen Betrieben ist die Ausbildung auch auftragsabhängig. Der Unternehmer kann nicht so langfristig die Ausbildung planen, er muss schauen, welche Aufträge er bekommt, was er zu tun hat und sich danach richten: Wie kann ich im Rahmen dieser Aufträge, meinem Lehrling das vermitteln, was im jeweiligen Berufsbild vorgeschrieben ist?*

4. Lehrlinge

Ausstieg nach dem Grundmodul sollte möglich sein, mit Zertifikat

- *Man sollte auch nach dem Grundmodul aussteigen können - hier wäre es gut, wenn es eine Art Zertifikat gäbe, dass die Absolvierung eines Grundmoduls bescheinigt.*

Gefahr der betriebsspezifischen Ausbildung, Dienstgeberwechsel wird erschwert

- *ich werde dann nur in dem ausgebildet, wofür mich die Firma braucht*
- *man lernt nur, das was man braucht, man ist nicht flexibel*
- *Bei Dienstgeberwechsel eventuell Ausbildungsmangel*

Frage 2.1 Welche Modularisierungsvariante(n) wäre(n) Ihrer Meinung nach neben den vorgeschlagenen noch denkbar?

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Modularisierung mit Ausstiegs- und Wahlmöglichkeiten

- *Es könnte nach jedem Modul eine Abschlussprüfung gemacht werden - eine Art Teilprüfungskonzept, wobei jede einzelne bereits ein Abschluss ist.*
- *Zwischenprüfung nach Grundmodul; 3-stufig: Grundmodul (für "Praktiker") GM + HM: "normaler Lehrling", GM + HM + SM: "High-tech Lehre"*
- *Ausstieg nach dem GM; besonders für Lernschwache interessant*
- *Auf Grund der Erfahrungen wäre ein möglicher Ausstieg nach zwei Jahren Grundmodul für so genannte lernschwache Lehrlinge eine Alternative.*

Möglichkeit der Berufsreifeprüfung (Lehre mit Matura)

- *Lehrlinge sollten während der Lehre die Berufsreifeprüfung machen können. (Lehre mit Matura) mit Unterstützung bei der Berufsreifeprüfung im Spezialmodul.*
- *Man müsste einen Meister daran anschließen, damit der Lehrling eine höhere Wertigkeit bekommt.*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Grundmodul und verlängertes Hauptmodul, Ausbildung für SM in unterschiedlichen Varianten denkbar

- *nur Grund und Hauptmodul; auf das SM verzichten;*
- *1 Jahr Grundmodul, 2,5 J. Hauptmodul,*
- *Spezialmodul nur an der Berufsschule, z.B. auch Abendschule, könnte auch in Form von Kursen stattfinden*

Modularisierung mit Ausstiegs- und Wahlmöglichkeiten; Verankerung im Lehrvertrag nach Recht auf Absolvierung des Spezialmoduls

- *Prüfung nach GM; Prüfung nach HM, dann Wahlfreiheit, ob man SM absolviert*
- *Abschlussmöglichkeit nach dem Grundmodul*
- *im Lehrvertrag muss Recht des Lehrlings verankert sein, SM machen zu können.*

Modulare Struktur innerhalb der Hauptmodule; kleinere modulare Einheiten

- *Eine modulare Struktur innerhalb der berufsbezogenen Hauptmodule. Z.B. Der Beruf Mechatroniker könnte 7 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule enthalten. In diesen hat der Lehrling die Möglichkeit, sich in einem Bereich ein Spezialwissen (Schwerpunktsetzung) anzueignen.*

3. Vertreter der Sozialpartner und der Lehrlingsstellen

Modularisierung mit Ausstiegs- und Wahlmöglichkeiten

- *Es sollte eine Ausstiegsvariante gegeben sein, dh Abschluss nach zweijährigem Grundmodul (eine Art "Anlehre"), Abschluss nach Hauptmodul (entspricht der jetzigen Lehre) und dann Abschluss nach Spezialmodul ("High-Tech-Berufe").*
- *Abschluss bereits nach dem Grundmodul*

Spezialmodule im Rahmen der Weiterbildung

- *Im Rahmen der Grundausbildung sollte die bisherige Systematik beibehalten und in weiterer Folge die Spezialmodule im Rahmen der Weiterbildung angeboten werden. ... Diese Spezialmodule könnten sowohl betrieblich als auch außerbetrieblich in Weiterbildungseinrichtungen angeboten werden.*

Möglichkeit der Berufsreifeprüfung (Lehre mit Matura), Durchlässigkeit

- *Modullehrberuf mit (fix zu absolvierender) Matura*
- *Verlinkung mit dem berufsbildenden Schulwesen (besseres Hin- und Herwechseln)*

Variantevielfalt

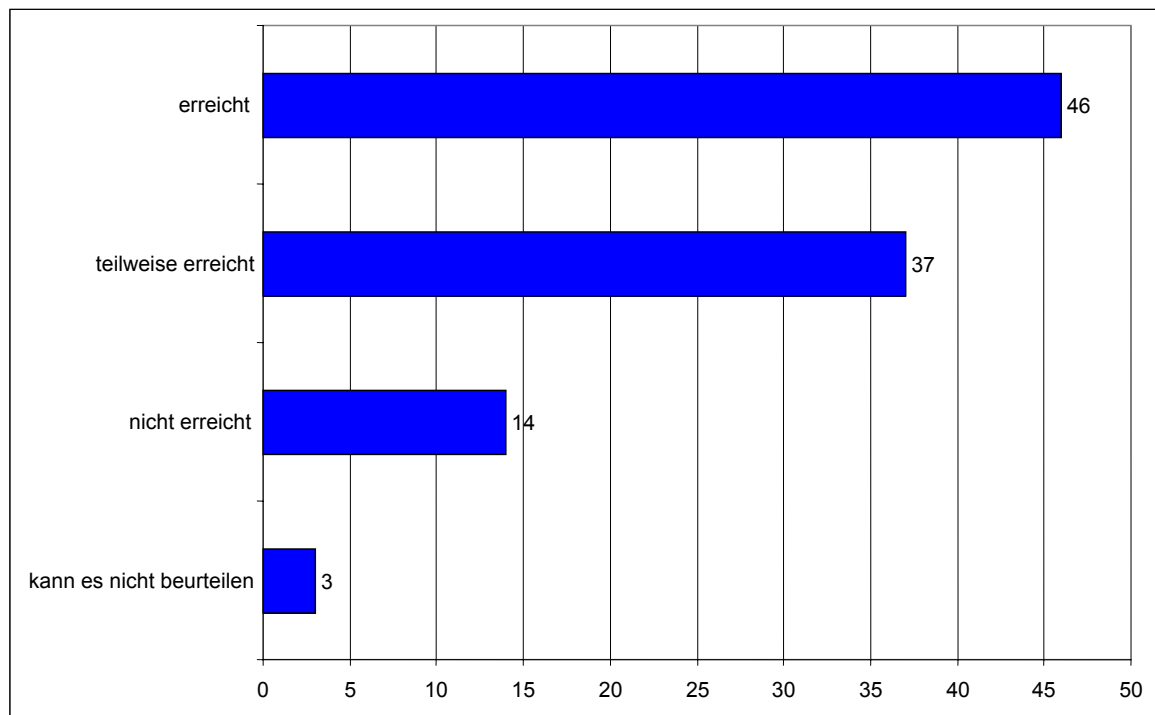
- *Alle vier Möglichkeiten der LB-Bildung (Einzel-, Schwerpunkt-, Gruppen- und Modullehrberuf) sollen genutzt werden können. Die Etablierung einer Variante sollte von den Inhalten abhängig gemacht werden.*
- *Dort, wo die Clusterung nicht möglich ist, sollen Einzellehrberufe bestehen bleiben.*
- *Beide haben ihre Berechtigung. Dort, wo die Modularisierung nicht machbar ist, sollen Einzellehrberufe bestehen bleiben/verordnet werden.*

4. Lehrlinge

Ausstiegsmöglichkeiten schaffen; zeitliche Dauer der Module überdenken

- *Ausstieg nach dem Grundmodul*
- *Bessere Aufteilung der Modulvarianten*

Frage 3.2.1: Glauben Sie, dass mit der Modularisierung die Übersichtlichkeit und Transparenz in der Lehrberufslandschaft erhöht werden kann?



Zielerreichung: Übersichtlichkeit und Transparenz								
	trifft voll zu		trifft tlw. zu		trifft nicht zu		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Lehrbetriebe	31	55	17	30	7	13	1	2
Berufsschule/Schulverwalt.	16	39	16	39	9	22	0	0
Sozialpartner/Lehrlingsst.	7	35	10	50	3	15	0	0
Lehrlinge	11	46	9	38	1	4	3	13
Gesamt (n= 141)	65	46	52	37	20	14	4	3

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Ziel erreicht: Verringerung der Lehrberufsanzahl

- *bessere Durchschaubarkeit für Lehrstellensuchende*
- *Durch die Umstrukturierung der bestehenden Einzelberufe verringert sich die Anzahl der Berufe und führt dadurch zu mehr Transparenz.*
- *Leichtere Erkennbarkeit der Berufe. Z.B. Elektrobereich, Metallbereich, Kaufmännischer Bereich.*
- *Durch die hohe Überschneidung der Lerninhalte in den Lehrberufen, kommt es dadurch zu einer Konzentrierung und somit auch zu einer besseren Ausbildung.*

Ziel nicht erreicht: Konzept zu komplex und unübersichtlich, noch mehr Kombinationsmöglichkeiten, Etikettenschwindel

- *Das System ist komplex und unübersichtlich, sodass "an der Basis" Lehrbetriebe abgeschreckt werden.*
- *Ob eine Übersichtlichkeit erreicht wird, bezweifle ich.*
- *Die Entscheidung der Jugendlichen wird dadurch nicht einfacher gemacht.*
- *teilweise "Etikettenschwindel" – Vielfalt bleibt erhalten*
- *Ich glaube eher, dass es komplizierter wird, weil es mehr Kombinationsmöglichkeiten gibt.*
- *Für Betriebe wird es noch komplizierter die genaue Lehrzeit zu bestimmen; die Berufe bleiben ja die gleichen – daher auch keine Flurbereinigung*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Ziel erreicht: Verringerung der Lehrberufsanzahl

- *Der Begriff Flurbereinigung ist für mich voll zutreffend.*
- *Viele der neuen Berufe haben ähnliche Ausbildungsinhalte*

Ziel teilweise erreicht: Nicht alle Berufe können modularisiert werden

- *Also ich würde sagen teilweise erreicht, weil mit Sicherheit nicht alle Lehrberufe modularisiert werden können.*

Ziel nicht erreicht: Viele Kombinationsmöglichkeiten im HM, SM

- *Im Bereich der Grundmodule mehr Übersichtlichkeit. Dieser Vorteil würde aber bald durch eine übersehbare Aufsplitterung in diverse Haupt- und Spezialmodule wieder zunichte gemacht.*
- *Da nur im Grundmodul eine Vereinheitlichung erfolgt, sinkt die Anzahl der Lehrberufe nicht.*
- *Module könnten zur Verwirrung führen!*

3. Vertreter von Sozialpartnern und Lehrlingsstellen

Ziel erreicht: Verringerung der Lehrberufsanzahl

- *Reduktion der Lehrberufsliste.*

Ziel teilweise erreicht: Nicht alle Berufe können modularisiert werden

- *Da wahrscheinlich nicht alle Lehrberufe modularisiert werden können, ist eine Übersichtlichkeit schwieriger.*

Ziel nicht erreicht: viele Kombinationsmöglichkeiten im HM, SM; Flurbereinigung auch ohne Modularisierung möglich

- *Die vordergründig geringere Anzahl von Lehrberufen wird ersetzt durch eine Vielzahl von Lehrberufsvarianten mit mehrteiligen Lehrberufsbezeichnungen.*
- *Flurbereinigung ist auch anders möglich – ersatzlose Abschaffung von Berufen.*
- *Eigentlich bestünde auch jetzt schon die Möglichkeit, die LBL übersichtlicher zu machen, zB durch Auflösung von Lehrberufe, in denen es seit Jahren keine Lehrlinge mehr gibt.*
- *Alte Möglichkeiten werden damit ja nicht aufgelassen, es werden nur mehr Möglichkeiten geschaffen.*

Ziel nicht erreicht: Konzept zu komplex und nicht kommunizierbar; Verständnisprobleme bei Kleinbetrieben

- *Ein komplexes modulares System halte ich für nicht kommunizierbar!*
- *Kleinbetriebe werden Verständnisprobleme haben.*
- *Gerade bei den Klein- und Mittelbetrieben kann es zu einer weiteren Verunsicherung kommen.*

4. Lehrlinge

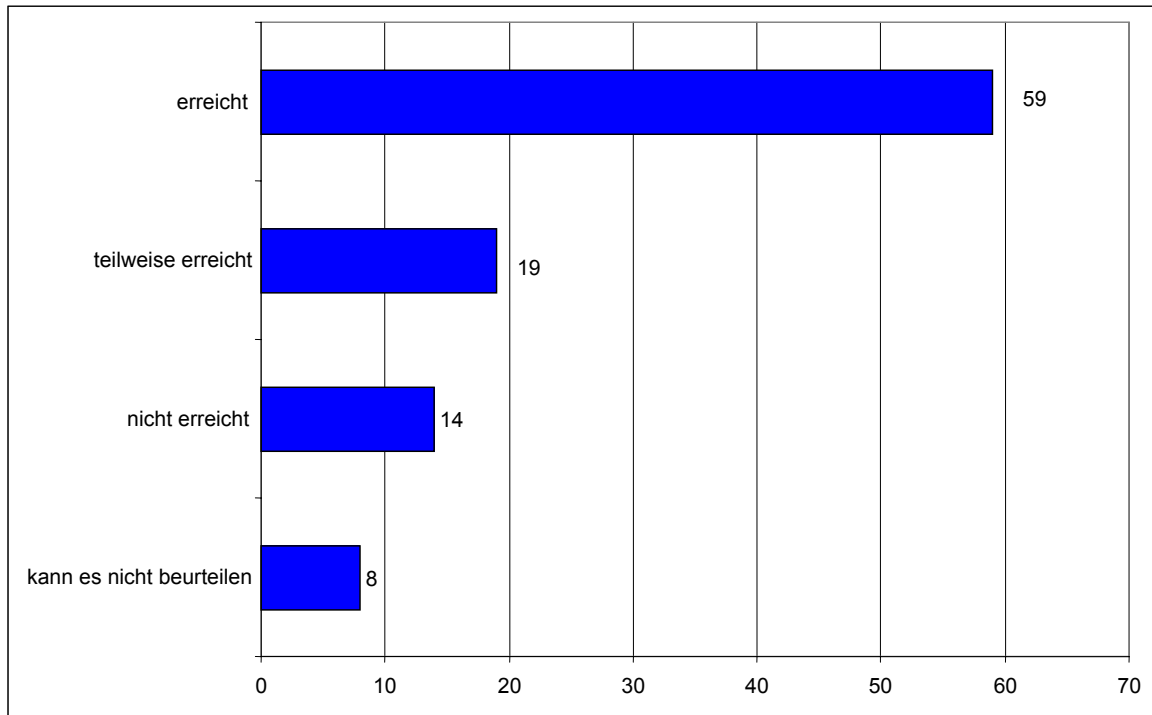
Ziel erreicht: Verringerung der Lehrberufsanzahl

- *Die verwandten Lehrberufe werden durch die Zusammenführung übersichtlicher*

Ziel nicht erreicht: viele Kombinationsmöglichkeiten im HM, SM

- *Die Verzweigungen hat man aber dennoch, nur zu einem späteren Zeitpunkt.*

Frage 3.2.2: Glauben Sie, dass mit der Modularisierung mehr Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte erreicht werden kann?



Zielerreichung: Flexiblere Etablierung neuer Ausbildungsinhalte								
	trifft voll zu		trifft tlw. zu		trifft nicht zu		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Lehrbetriebe	32	58	12	21	6	11	6	11
Berufsschule/Schulverwalt.	24	59	7	17	8	20	2	5
Sozialpartner/Lehrlingsst.	13	65	4	20	3	15	0	0
Lehrlinge	14	58	4	17	3	13	3	13
Gesamt (n= 141)	83	59	27	19	20	14	11	8

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Ziel erreicht: bei neuen Erfordernissen muss kein ganzer LB neu geschaffen werden; schnelles "Update" möglich

- *Kürzere Zeit zur Anpassung, da nicht der gesamte Lehrberuf neu erstellt werden muss.*
- *Die Schaffung eines neuen Berufsbildes ist sehr aufwändig und kompliziert. Die Etablierung eines Spezialmoduls ermöglicht auf einfacherem Weg neue Inhalte für mehrere verwandte Berufe anzubieten.*
- *kleinere Ausbildungseinheiten tauscht man leichter aus*
- *Detailwissen kann jährlich an die technische Entwicklung angepasst werden*

Ziel nicht erreicht: Etablierung neuer Inhalte von der Kommunikation zwischen Schule und Wirtschaft bzw. von der Flexibilität der Behörden abhängig

- *Die Kommunikation zwischen Schule und Wirtschaft muss funktionieren, dann kann man wesentlich schneller reagieren. Dazu bedarf es keiner Modularisierung.*
- *Hängt – neben der Modularisierung – von der Flexibilität der Behörden ab, weiß nicht, ob die sich durch das neue Konzept verändern wird (in Ministerien u.ä.).*

Ziel nicht erreicht: auch im bestehenden System können Zusatzqualifikationen aus anderen Bereichen erworben werden

- *Auch im bestehenden dualen Ausbildungssystem gibt es ausreichende Möglichkeiten in verwandten Berufen Qualifikationen und auch andere Zusatzqualifikationen zu erwerben.*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Ziel erreicht: Flexibilität in der Wahl bzw. Etablierung der Module

- *Ja natürlich, denn hier kann ich mir die Module selbst aussuchen.*
- *Die Einführung neuer Ausbildungsinhalte wird einfach, z.B. ein Spezialmodul verändert oder ein neues eingeschoben – Flexibilität*
- *Durch Änderung bzw. Neueinführung von Hauptmodulen ist eine leichte Änderung von Lehrberufen möglich.*

Ziel teilweise erreicht: Flexibilität nur im Spezialmodul gegeben, nicht im GM

- *Größere Flexibilität nur bei Spezialmodul, nicht beim Grundmodul*
- *In Bezug auf die Spezialmodule - ja.*

Ziel nicht erreicht: Überforderung der BS durch ständig neue bzw. zusätzliche Inhalte

- *Die Berufsschulen würden laufend mit neuen speziellen Ausbildungswünschen konfrontiert - als Versuche - die organisatorisch und personell nicht zu verkräften sind.*
- *In der derzeitigen 3,5-jährigen Berufsschulbildung ist es sehr schwierig, in den bereits voll gestopften Lehrplan noch zusätzliche Inhalte unter zu bringen!*

Ziel nicht erreicht: Etablierung neuer Inhalte auch jetzt gegeben

- *Flexibilität und Einführung neuer Techniken auch jetzt gegeben*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Ziel erreicht: vereinfachte Administration anstelle Einführung neuer LBs

- *vereinfachte Administration*
- *Ja, vor allem durch das Spezialmodul erreichbar. Wenn es Bereiche gibt, wo kein eigener Lehrberuf tragbar wäre, die Inhalte aber an bestehende LBs "angehängt" werden können, so ergibt sich dadurch mehr Flexibilität.*
- *Ja, man kann gerade durch die Spezialmodule rascher auf Veränderungen reagieren (neue Ausbildungsinhalte einführen bzw. obsolet geworden abschaffen).*

Ziel nicht erreicht: gleiches, formales Procedere bzw. Administration

- *Ich sehe keinen Unterschied zu jetzt.*
- *Das formale Procedere hinsichtlich der Einführung neuer Ausbildungsinhalte unterscheidet sich nicht von der bisherigen Vorgangsweise bei der Einführung neuer Lehrberufe.*

Ziel nicht erreicht: Etablierung neuer Inhalte auch ohne Modularisierung möglich

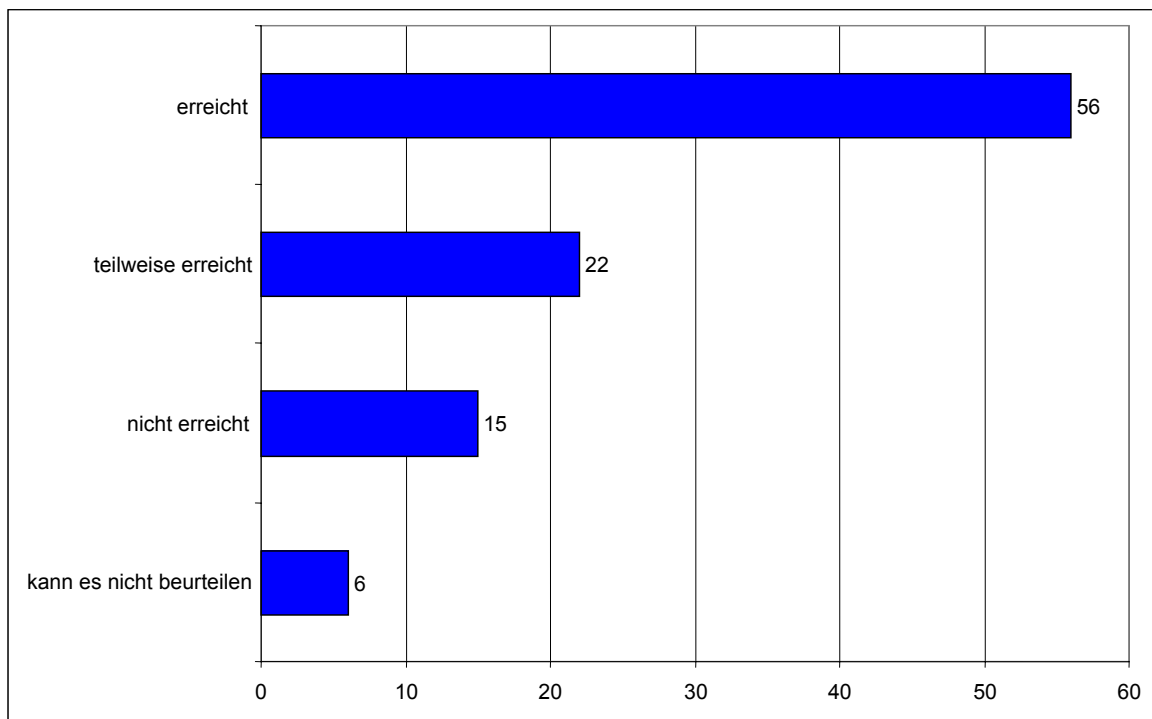
- *Wenn man neue Ausbildungsinhalte einführen will, so kann man das auch ohne Modularisierung.*

4. Lehrlinge

Ziel erreicht

- *Kürzere Zeit zur Anpassung*
- *Kann ich mir schon vorstellen, dass das leichter wird*

Frage 3.2.3: Glauben Sie, dass durch die Modularisierung eine verbesserte Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen bzw. Branchenbedürfnisse möglich ist?



Zielerreichung: Verbesserte Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen								
	trifft voll zu		trifft tlw. zu		trifft nicht zu		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Lehrbetriebe	31	57	12	22	9	15	2	4
Berufsschule/Schulverwalt.	22	52	12	29	5	12	3	7
Sozialpartner/Lehrlingsst.	11	55	3	15	5	25	1	5
Lehrlinge	15	63	4	17	2	8	3	13
Gesamt (n= 140)	79	56	31	22	21	15	9	6

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Ziel erreicht: rascher Austausch von Inhalten möglich

- *kleinere Ausbildungseinheiten tauscht man leichter aus*
- *Aufgrund der Spezialmodule kann man besser und schneller auf veränderte Marktbedingungen reagieren.*
- *mit den Spezialmodulen kann man besser Schritt halten mit der Entwicklung*
- *rasches Reagieren auf Neuerungen bzw. Veränderungen*
- *Kundenströme verändern sich, gerade in der Dienstleistung muss auf veränderte Kundenbedürfnisse und gesellschaftliche Veränderungen flexibel eingegangen werden, eine Spezialisierung in der Lehrlingsausbildung ermöglicht dies.*
- *Da der Betrieb die Kosten für die Ausbildung übernimmt, legt er natürlich auch Wert darauf, dass der Lehrling an die wirtschaftliche Lage seiner Branche angepasst ist.*

Ziel nicht erreicht: abhängig von der Kommunikation zwischen Wirtschaft und Schule bzw. Flexibilität der Behörden

- *Die Kommunikation zwischen Schule und Wirtschaft muss funktionieren, dann kann man wesentlich schneller reagieren. Dazu bedarf es keiner Modularisierung.*
- *Hängt – neben der Modularisierung – von der Flexibilität der Behörden ab, weiß nicht, ob die sich durch das neue Konzept verändern wird?*
- *Mann müsste oben schneller reagieren können, um der Wirtschaft mit neuen, geänderten Ausbildungsinhalten dienen zu können.*

Ziel nicht erreicht: Anpassung an Wirtschaft birgt Gefahr in sich, vom Berufsbild abzuweichen bzw. zur Etablierung "ausgefallener" Module

- *Die Anpassung der Ausbildung an wirtschaftliche Veränderungen würde vom Berufsbild abweichen.*
- *Dieses System kann zu ganz ausgefallenen Modulen führen, die nicht mehr der Wunsch der breiten Masse, sondern weniger einzelner sind.*

Ziel nicht erreicht: Anpassung auch jetzt möglich

- *Anpassungen an wirtschaftliche Veränderungen erfolgen auch derzeit in adäquater Weise, was in Berufsbildern und Lehrplänen auch nachzulesen ist.*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Ziel erreicht: flexible Gestaltung der Spezialmodule

- *Durch das Angebot von Spezialmodulen lässt sich die Ausbildung besser an den letzten Stand der Technik anpassen*
- *Besonders durch die Spezialmodule. Es könnten auch mehrere absolviert werden.*

Ziel erreicht: falls Lehrlinge Wahlmöglichkeit besitzen bzw. Module mit "Inhaltsschwere" etabliert werden

- *Ja, wenn für die Lehrlinge Auswahlmöglichkeiten zu bestimmten Inhalten offen stehen.*
- *Es soll nicht für jede Kleinigkeit ein Modul entstehen - muss "Inhaltsschwere" haben.*

Ziel nicht erreicht: Etablierung neuer Inhalte auch jetzt möglich

- *Jetzt auch ganz gut möglich, Frage des Lehrplanes*
- *...es ist ja auch jetzt soweit, dass immer wieder etwas Neues auf den Markt kommt... da ist man ohnehin immer angepasst, da helfen uns die Betriebe und Hersteller sehr.*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlinge

Ziel erreicht: rasche Etablierung neuer Inhalte im SM möglich

- *Ja, man kann gerade durch die Spezialmodule rascher auf Veränderungen reagieren, neue Ausbildungsinhalte einführen bzw. obsolet geworden abschaffen*
- *Die Anpassung der Ausbildung auf wirtschaftliche Neuerungen ist leichter durchzuführen.*

Ziel nicht erreicht: Etablierung neuer Inhalte ist auch jetzt möglich

- *Neue Inhalte wurden auch jetzt berücksichtigt.*
- *Dazu bedarf es nicht der Modularisierung. Dies wurde bis dato schon durch die Einführung von Lehrberufen gemacht – wozu also die Modularisierung?*

Ziel nicht erreicht: Etablierung neuer Inhalte kann zwar branchenbezogen erfolgen, aber nicht hinsichtlich der spezifischen Anforderungen eines Betriebes

- *Es wird immer von der Branche gesprochen, aber es hilft wenig, wenn es darum geht, dem konkreten Lehrbetrieb den Nutzen der Ausbildung klar zu machen.*
- *Die tatsächliche Ausbildung im Betrieb richtet sich ohnehin nach den Branchenbedürfnissen. Wichtigen Trends wurden in den letzten Jahren schon Rechnung getragen, ohne dabei für völlige Verwirrung zu sorgen.*

4. Lehrlinge

Ziel erreicht: nicht mehr aktuelle Inhalte fallen leichter weg

- *Nicht mehr aktuelle, notwendige Lehrinhalte fallen weg*

Frage 4.1: Welche Vor- bzw. Nachteile haben aus Ihrer Sicht Modullehrberufe gegenüber Einzellehrberufen?

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Vorteil: Notwendig Änderung der Infrastruktur, Ausstattung

- *Änderung der Infrastruktur in den Berufsschulen.*
- *Einrichtung und Ausstattung müssen angepasst werden*

Vorteil: Flexiblere Lehrplangestaltung

- *Berufsschulen müssten in ihren Lehrplänen mehr Flexibilität haben*
- *Anpassung an die Angebotsvielfalt*

Vorteil: Durch Zusammenführung auch Reduzierung des Lehrpersonals möglich; kostensparend

- *Die Zusammenführung von mehreren Berufen kann den Bedarf an Berufsschullehrern in manchen Bereichen verringern.*
- *eventuell Kosteneinsparungen möglich*

Vorteil: Höhere Qualität in der Ausbildung, bessere Fokussierung

- *höhere Ausbildungsqualität*
- *höheres Niveau anrechenbar für die Matura*
- *es würde im dritten Drittel der Lehrzeit kein „Einheitsbrei“ mehr unterrichtet*

- *bessere Fokussierung,*
- *intensiverer und themenorientierterer Lehrstoff*
- *Vorteil ist mehr Spezialistentum*
- *mehr Einblick in andere Bereiche und einen besseren Überblick über die Bereiche.*
- *Einheitlichere Unterrichtsinhalte bei den jeweiligen Modulen, unabhängig vom Standort der Berufsschule.*
- *ev. kleinere Klassenschülerzahlen*

Nachteil: Zusätzliches Lehrpersonal bzw. Nachschulungen erforderlich

- *Man braucht genügend Fachkräfte, die das auch umsetzen und unterrichten können.*
- *Für die Schulen bedeutet das sicherlich mehr Personalbedarf und auch Nachschulungen des Lehrpersonals.*
- *Es ist mehr Lehrpersonal zu beschäftigen.*
- *Berufsschullehrer müssten sich auch auf die letzten Erkenntnisse weiterbilden.*

Nachteil: schwierige Umsetzung, hoher administrativer Aufwand

- *möglicherweise höherer administrativer Aufwand*
- *Die flächendeckende Ausbildung von neuen Inhalten ist z.T. schwer leistbar.*
- *Ich glaube, wenn beide Varianten (Einzellehrberuf und Modularisierung) bleiben würden, dann wird das wirklich sehr umfangreich und aufwendig sein, ... die Berufsschule muss dann eben damit kämpfen, dass wahrscheinlich Lehrpläne für Normalberufe und für Modulberufe geschaffen werden müssen.*
- *Ich glaube, für eine Firma, die die modularisierte Lehrausbildung anbietet, ist viel mehr Koordinationsarbeit notwendig, weil wahrscheinlich muss man dann auch mit anderen Betrieben zusammenarbeiten, gerade bei kleinen.*

Nachteil: längere Berufsschulzeit, lange Anfahrtszeiten für Lehrlinge

- *Längere Berufsschulzeit*
- *Möglicherweise weitere Wegstrecken für die Berufsschule, da nicht alle Schulen dasselbe anbieten*

Nachteil: Gefahr der Überforderung der Lehrlinge in der Ausbildung

2. Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung

Vorteil: Zielgerichtete Lehrinhalte im SM, Nutzung von Synergien im GM

- *Die Lernangebote können individueller und zielgerichteter gestaltet werden.*
- *Kernstoff kann mehr vertieft werden, da die Spezialmodule eine Verlängerung der Ausbildung bringen und die erweiterten Spezialgebiete dort intensiviert werden können.*
- *Synergieeffekte beim Grundmodul, BS hat evtl. mehr Möglichkeiten, sich in der Aus- (Weiter)bildung einzubringen.*
- *Durch die Spezialmodule erfährt die Berufsschule eine Aufwertung als Kompetenzzentrum.*
- *Für die Spezialmodule wird eine enge Kooperation mit den Betrieben unumgänglich sein.*

Vorteil: Kosteneinsparungen, ressourcenschonend

- *Kostensenkung durch Modularisierung*

Nachteil: Hohe Klassenschülerzahl im Grundmodul

- *Große Klassen während des Grundmoduls.*
- *Etwas höhere Schülerzahlen im so genannten Grundmodul, niedrige in den Spezialmodulen*

Nachteil: Unterricht in inhomogenen Klassen wird erschwert

- *Die pädagogische Arbeit in sehr inhomogenen Klassen wird zusätzlich erschwert.*
- *Leistungsniveau ist unterschiedlich, weniger für gute Lehrlinge.*
- *Lehrlinge langweilen sich, weil sie in die Breite ausgebildet werden und sich mit ihrem gewählten Beruf nur schwer identifizieren können.*

Nachteil: Finanzieller Mehrbedarf nötig, erhöhter administrativer und organisatorischer Aufwand

- *Es wird neue Erfordernissen in den Schulen geben, Investitionen müssten getätigt werden.*
- *Insgesamt höhere Kosten*
- *Höhere Schulungskosten der Lehrer in den Spezialmodulen*
- *Erhöhter administrativer Aufwand, da Wahlmodule schwieriger planbar sind.*
- *Organisation könnte aufwendiger werden*

Nachteil: Existenz von Berufsschulen in kleinen Bundesländern gefährdet

- *Auf dem Berufsschulsektor würden Konzentrate in den großen Bundesländern entstehen, die kleinen gibt es dann nicht mehr.*
- *Dies wäre der Tod für alle kleinen Bundesländer. Sollen die Lehrlinge dann in andere Bundesländer ausweichen oder wird noch mehr Geld in Institutionen wie BFI, Umschulungszentren, u.v.m gesteckt?*
- *Für die kleinen Bundesländer hätte diese Modularisierung existentielle Probleme!*
- *Es wird sich auch zeigen, wie weit die „großen“ Bundesländer bereit sind, die Einrichtungen für Lehrlinge aus kleineren Bundesländern zur Verfügung zu stellen.*

Nachteil: Erschwernisse für Lehrlinge durch lange Anfahrtswege bzw. Wechsel der Berufsschulen nötig

- *Wenn während der Lehrzeit noch die Berufsschule gewechselt werden muss, weil nicht an jedem Standort die gewünschten Module angeboten werden können, ergeben sich für die Lehrlinge weitere Erschwernisse.*
- *Nachteilig kann sich die Modularisierung auch bei kleineren Berufen/kleineren Bundesländern auswirken. Wenn es viele Spezialmodule (aber auch schon viele Hauptmodule) gibt, wird der Bedarf nicht in allen Bundesländern abdeckbar sein, somit wird es zu Reisebewegungen der Lehrlinge kommen.*

3. Vertreter von Sozialpartnern und Lehrlingsstellen

Vorteil: Bessere Ausbildungsqualität, flexibler für neue Inhalte

- *aufsteigende Spezialisierungen auch in der Berufsschule; die Lehrpläne können besser strukturiert werden*
- *Vorteil ist sicher die flexiblere Anwendung neuer Inhalte.*

Nachteil: Ungleiche Klassenschülerzahlen

- *In Zukunft werden durch die Einführung von Spezialmodulen Klassen mit vielleicht drei Lehrlingen geführt.*
- *Klassen mit wenig Schülern – Zusammenfassung kleiner Gruppen österreichweit Utopie, da jetzt auch nicht möglich – wahrscheinlich werden die Schüler dann mit anderen Berufen in der Schule sitzen.*

Nachteil: Überforderung der BS bei der Umsetzung, höhere Kosten

- *Ich bin überzeugt, dass die Berufsschule dem hohen Anspruch nie gerecht werden könnte, selbst wenn die beträchtlichen Mehrkosten (durch viele kleine Einheiten - mehr Räume, spezialisierte Lehrer, technische Einrichtungen usw.) getragen würden.*

Nachteil: Lange Anfahrtswege für Lehrlinge

- *Es könnten sich für die Lehrlinge lange Anfahrtswege zu den „Spezial“-Berufsschulen ergeben.*

4. Lehrlinge

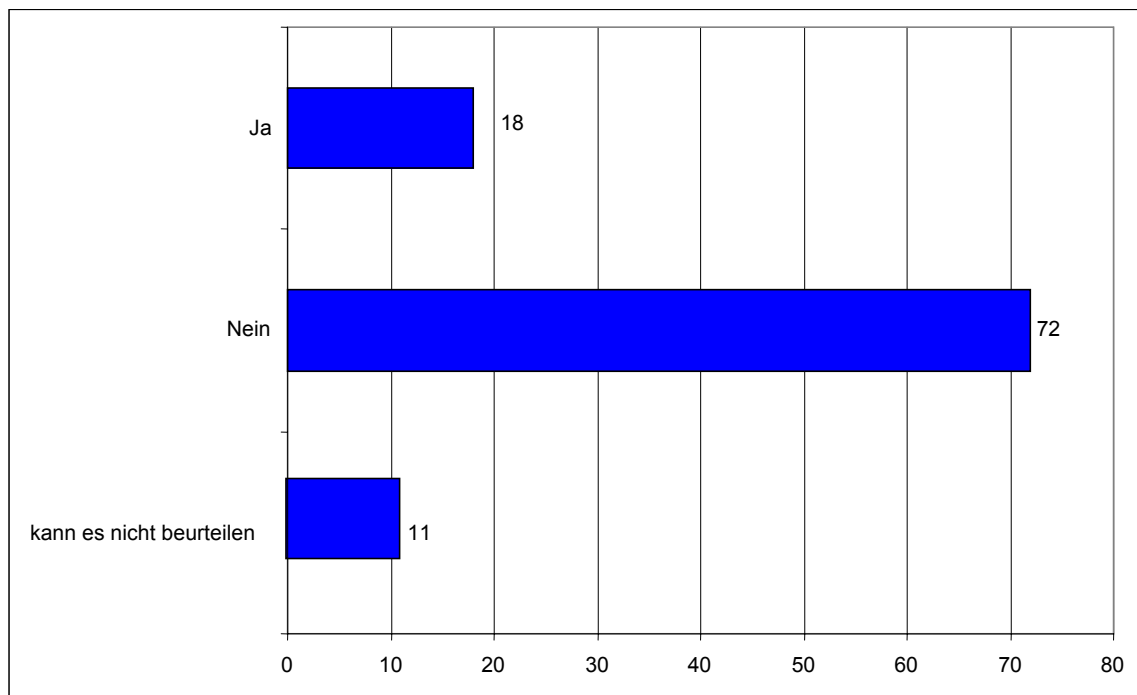
Vorteil: Gezielte und flexible Vermittlung von Lehrinhalten

- *gezielterer Lehrinhalt*
- *Man kann sich mehr auf eine Sache konzentrieren.*
- *flexibler, Spezialausbildung*

Vorteil: Möglichkeit des Lehrberufswechsels

- *Der Vorteil der Modullehrberufe ist, dass ich nach zwei Jahren die Wahl habe, wohin ich gehe.*
- *Mit dieser Ausbildung hat man mehr Möglichkeiten. Man könnte den Beruf nach dem Hauptmodul wechseln*

Frage 4.2.1: Wäre es aus Ihrer Sicht denkbar, keinen Berufsschulunterricht im Rahmen des Spezialmoduls zu haben?



Kein Berufsschulunterricht im Spezialmodul						
	ja		nein		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²
Lehrbetriebe	12	24	30	60	8	16
Berufssch./Schulverw.	4	10	36	90	0	0
Sozialpartner/LSt.	5	28	12	67	1	6
Lehrlinge	2	9	15	68	5	23
Gesamt (n= 130)	23	18	93	72	14	11

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Nur vorstellbar, falls Unterricht von anderen Institutionen (z.B. WIFI , BFI, ...) oder vom Betrieb übernommen wird

- *Ja, aber Dualität muss bleiben; ev. Unterricht in Erwachsenenbildungseinrichtungen, Firmen etc.*
- *Institute, WIFI, BFI, zertifizierte Aus- und Weiterbildungsstätten im In- und Ausland.*
- *hier könnte mit externen Kursen mehr erreicht werden als mit der Berufsschule*

Nicht vorstellbar, da sowohl Theorie als auch Praxis notwendig ist

- *"Theorie und Praxis ist nicht zu trennen. Speziell in den hoch qualifizierten Berufen ist viel an Know-how drinnen, wo Lehrlinge die Inhalte auch von theoretischer Seite her kennen müssen. Die praktische Ausbildung erfahren Lehrlinge in den Betrieben. So gesehen ist es nicht denkbar, keinen BS-Unterricht mehr zu haben.*
- *Schule und Betrieb müssten zu gleichen Teilen ausbilden. Duales System.*
- *Es braucht fundierte theoretische Ausbildung im Spezialmodul, um sich Fachwissen bestmöglich anzueignen.*
- *Im Rahmen der Berufsschule können dem Lehrling Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die aufgrund der betrieblichen und wirtschaftlichen Situation nicht im selben Ausmaß gegeben sind.*

Nicht vorstellbar, aus zeitlichen/praktischen Gründen

- *Zu wenig Zeit für theoretische Ausbildung im Großteil der Betriebe*
- *Wie sollen die Inhalte vermittelt werden? Nicht jede Firma hat das notwendige Personal für diese Ausbildung*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Ausgliederung des Unterrichtes vorstellbar, da ohnehin Fachleute aus der Wirtschaft herangezogen werden müssen

- *Bei speziellen Inhalten müssen ohnehin oft Fachleute aus der Wirtschaft genommen werden, daher Ausgliederung möglich.*
- *Am effektivsten würden Spezialmodule wirken, wenn sie in Kooperation mit mehrere Institutionen durchgeführt werden würden: Berufsschule, Innungen, WIFI bzw. andere Fortbildungseinrichtungen.*
- *Wenn eine Berufsschule nicht über entsprechende personelle und materielle Ressourcen verfügt, warum sollte nicht ein privater (BFI, WIFI, Betriebe) Anbieter diesen Bereich abdecken?*

Nicht vorstellbar, da Berufsschulen entsprechend ausgestattet sind und über Fachpersonal verfügen bzw. Ausstattung der BS nicht mehr angepasst werden würde

- *Man sollte die sehr guten räumlichen, personellen und ausstattungsmäßigen Ressourcen der österreichischen Berufsschulen nutzen.*
- *Die Ausstattung der Schulen würde nicht mehr entsprechend angepasst und erneuert werden.*
- *Technische Einrichtungen vollständig vorhanden (Letztstand der Technik), Lehrerfachkompetenz auf hohem Niveau vorhanden.*
- *Berufsschulen sind Kompetenzzentrum mit pädagogisch und didaktisch geschulten Lehrkräften und bester technischer Ausstattung und Infrastruktur.*

Nicht vorstellbar, da Berufsschule Ausbildungsqualität sichert; Dualität der Ausbildung

- *Die Berufsschule sichert doch eine gewisse Qualität.*
- *Weil die Ausbildung auf der Baustelle mit Sicherheit eine andere ist, als die Ausbildung eines Pädagogen.*
- *Die Berufsschule kann gut beurteilen, welche Spezialausbildung sinnvoll wäre und diese mit den Grund- und Hauptmodulen abstimmen.*
- *Wir sind im dualen System*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Vorstellbar, da die Dauer des Spezialmoduls nur kurz ist

- *Für ein halbes Jahr Spezialmodul wäre eine Berufsschulpflicht einzuführen nur eine zusätzliche Beschäftigung der Lehrer.*

Ja nach Inhalt der Spezialmodule vorstellbar

- *Dies sollte nach den Inhalten der Spezialmodule festgelegt werden können.*

Nicht vorstellbar, aufgrund des Dualitätsprinzips, per Gesetz besteht Schulpflicht

- *Die Dualität ist wichtig. Praxis soll durch Theorie ergänzt werden.*
- *Die Dualität ist wichtig, dh auch der BS-Unterricht.*
- *Begleitender Unterricht, gerade in technischen Spezialmodulen, ist auf jeden Fall sinnvoll.*
- *Gäbe es keinen Berufsschulunterricht, stünde dies auch im Widerspruch zur Dualität der Ausbildung.*
- *Die Berufsschule dient oft zum Ausgleich von fehlenden Betriebskenntnissen.*
- *Lehrverhältnis sieht BS-Pflicht vor!*

4. Lehrlinge

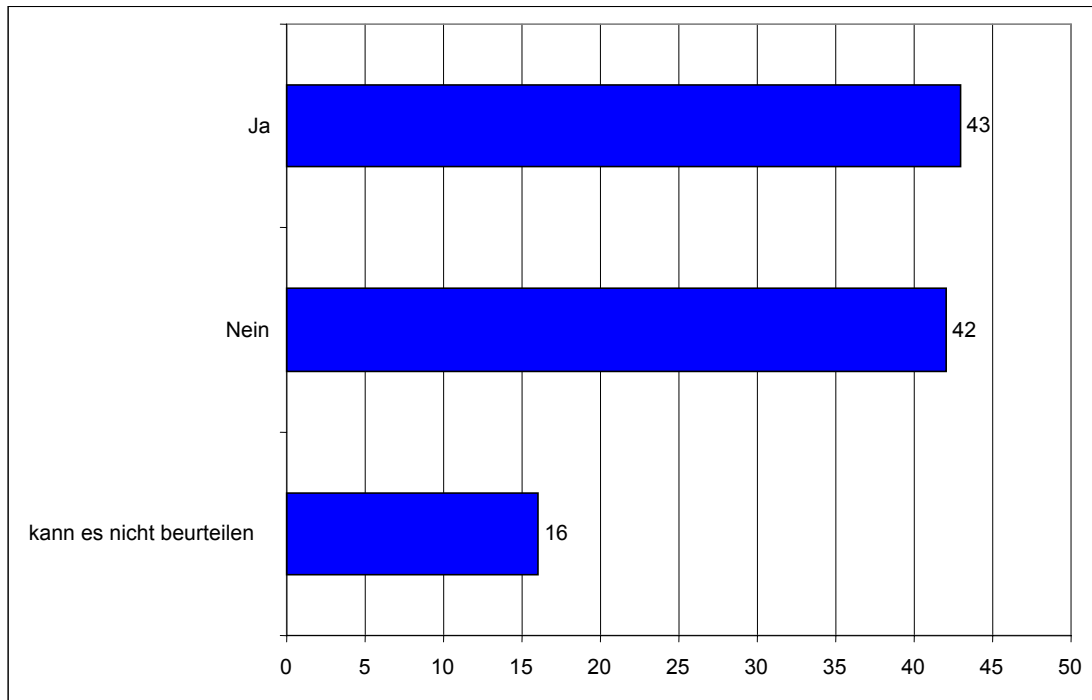
Vorstellbar, da Praxiswissen zum Teil höher bewertet wird

- *Aus der Praxis lernt man mehr als aus der Theorie.*

Nicht vorstellbar, da Berufsschule Ausbildungsdefizite übernimmt bzw. Theorie besser vermittelt werden kann

- *Zu wenig Zeit für theoretische Ausbildung im Großteil der Betriebe*
- *Berufsschulunterricht hat schon Sinn, man lernt theoretische Grundlagen, die in der Praxis so nicht angesprochen werden.*
- *Theoretische Kenntnisse können am zielführendsten im Schulunterricht vermittelt werden.*

Frage 4.2.2: Wäre es aus Ihrer Sicht denkbar, nur Fachunterricht im Rahmen des Spezialmoduls zu haben?



Nur Fachunterricht im Spezialmodul						
	ja		nein		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²
Lehrbetriebe	19	41	18	39	9	20
Berufssch./Schulverw.	11	27	27	66	3	7
Sozialpartner/LSt.	11	61	6	33	1	6
Lehrlinge	14	58	3	13	7	29
Gesamt (n= 129)	55	43	54	42	20	16

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Vorstellbar, um sich (in dieser kurzen Zeit) auf das Wesentliche konzentrieren zu können und da die Allgemeinbildung nach GM und HM abgeschlossen sein sollte

- *auf das Wesentliche konzentrieren*
- *Denn wenn wir von einem halben Jahr sprechen und noch fünf Wochen Berufsschulzeit wegnehmen und dann noch die Zeit im Betrieb berücksichtigen, wird die Zeit schon sehr knapp.*
- *Ja, der allgemein bildende Unterricht soll nach dem HM abgeschlossen sein.*
- *Das wäre sicher denkbar, weil man die allgemein bildenden Fächer ja ohnehin schon bis zum Hauptmodul machen sollte.*

Nicht vorstellbar, da die Allgemeinbildung immer wichtig ist

- *Allgemeinbildung ist auch in Zeiten von Spezialwissen wichtig!*
- *Allgemeinbildung ist wichtig*
- *Fachübergreifender Unterricht auch während des SM, sonst nicht zuletzt Überforderung bei der LAP.*
- *Zum fachlichen Unterricht gehört auch die Allgemeinbildung dazu.*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Vorstellbar in Form eines schwerpunktmäßigen Unterrichtes

- *Schwerpunktmäßig Fachunterricht.*
- *Schwerpunktmäßig ok, jedoch Persönlichkeitsbildung, Allgemeinbildung, Erziehung zu mündigen, kritischen Bürgern müssen gegeben sein.*

Nicht vorstellbar, da die Allgemeinbildung immer wichtig ist; entsprechend der höheren Qualifikation ist auch die Vermittlung von soft-skills notwendig

- *Dies ist für mich in keinster Weise vorstellbar, da wir unsere Jugendlichen auch mit einer entsprechenden Allgemeinbildung ausbilden müssen.*
- *Es ist davon auszugehen, dass gerade besonders qualifizierte Lehrlinge das Spezialmodul besuchen. Diese Lehrlinge sollen in die Lage versetzt werden, für ihren Beruf und ihre Arbeit und ihre Stellung in der Gesellschaft einzutreten. Daher sind auch die so genannten soft skills, Teamfähigkeit, Marketing und Verkaufs-Know-how entsprechend wichtig.*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Prinzip der Dualität muss bestehen bleiben, Ausbildung kann auch außerhalb der Berufsschule erfolgen

- *Da das Spezialmodul "dual" vermittelt wird, muss es einen BS-Unterricht geben. Dieser muss fachspezifisch sein. Ob es auch allgemein bildender Unterricht geben soll, kann zur Diskussion gestellt werden. Es muss ja das fachtheoretische Wissen auch nicht unbedingt in der BS vermittelt werden. Auch EB-Einrichtungen könnten dafür herangezogen werden (bfi, WIFL etc.).*

Vorstellbar, da die Allgemeinbildung nach GM und HM abgeschlossen sein sollte

- *Ja, diese Möglichkeit ist ebenfalls denkbar, da die Lehrlinge schon ausreichend allgemeinen Unterricht hatten.*
- *Das wäre sinnvoll, die allgemeinen Fächer wären ohnehin schon mit Grund- und Hauptmodul abgedeckt.*

Nicht vorstellbar, da Allgemeinbildung immer wichtig ist

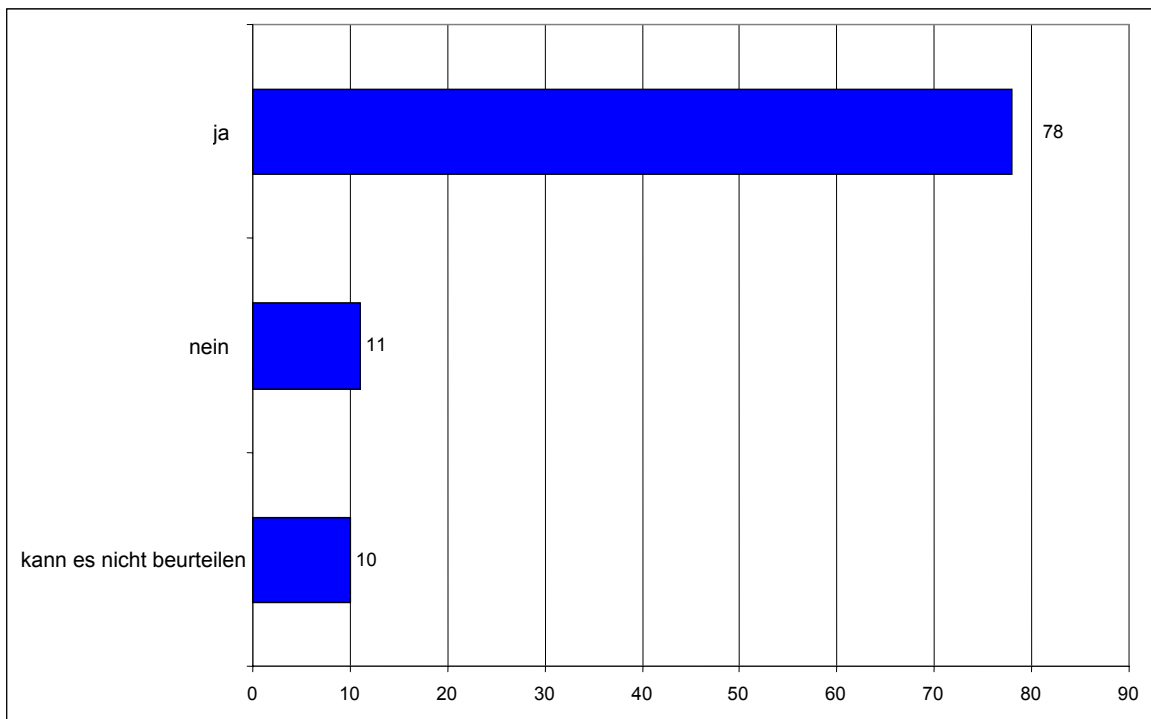
- *Nein, Allgemeinbildung ist auch sehr wichtig. Daher ist es gesellschaftspolitisch nicht sinnvoll, die Allgemeinbildung im Spezialmodul wegzulassen.*
- *Es wäre auch vorstellbar, keinen Fachunterricht, sondern nur allgemeinen Unterricht anzubieten. Der Fachunterricht wird ohnehin durch die praktische Ausbildung abgedeckt.*

4. Lehrlinge

Vorstellbar, da die Allgemeinbildung nach GM und HM abgeschlossen sein sollte

- *Das wäre sicher denkbar, weil man die allgemein bildenden Fächer ja ohnehin schon bis zum Hauptmodul machen sollte.*

Frage 5.1.1: Ist der vorgeschlagene Prüfungsmodus für Sie sinnvoll?



Sinnvoller Prüfungsmodus						
	ja		nein		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²
Lehrbetriebe	43	80	4	7	7	13
Berufssch./Schulverw.	28	88	2	6	2	6
Sozialpartner/LSt.	7	47	7	47	1	7
Lehrlinge	20	83	1	4	3	13
Gesamt (n= 125)	98	78	14	11	13	10

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Einbeziehung des Betriebes

- *Einbeziehung des Betriebes bei Projektarbeit*
- *weil ein betriebliches Projekt herangezogen werden kann*

Qualitative Aufwertung der Prüfung, Handlungskompetenz

- *Lehrling muss sich mit den Inhalten vertieft beschäftigen und diese auch vermitteln*
- *nicht Schulwissen überprüfen, sondern Handlungskompetenz / Praxiswissen*
- *ja, weil Praxiswissen abgetestet wird*
- *Umsetzung ist immer besser als einfach nur das Wissen wiederzugeben.*
- *Die Prüfungsordnung entspricht einem modernen System, neben den rein fachlichen müssen die jungen Menschen im Bereich der Kommunikation aktiv werden, Kreativität steht im Vordergrund, die Unternehmen haben damit die Möglichkeit Stärken und bevorzugte Neigungen der Lehrlinge besser kennen zu lernen.*
- *qualitative Aufwertung*
- *höhere Anforderung (Projektarbeit) ergibt höhere Wertigkeit der LAP*

Problem der Überprüfbarkeit aufgrund unterschiedlicher Inhalte

- *Die Inhalte aus jedem SM werden so unterschiedlich sein, dass man eventuell ein Problem bekommt, diese überhaupt zu prüfen.*
- *Sinnvoll schon, wobei ich skeptisch bin bezüglich der Durchführung und Organisation.*

2. Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung

Qualitative Aufwertung der Prüfung, auch soft skills werden bewertet

- *Aufwertung der Lehre*
- *Es ist grundsätzlich vorstellbar, weil der Lehrling dann diese Qualifikationen nachweisen muss, die neben der Fachausbildung sehr gefragt sind (vernetztes Denken, präsentieren).*
- *Weil es wahrscheinlich eher seiner Ausbildung entspricht, wenn er solche Dinge durchplanen oder als komplexes Thema bearbeiten kann.*

Schwierige Umsetzung in KMUs

- *KMUs werde Probleme mit der Umsetzung haben.*
- *Er ist nur dann sinnvoll, wenn der Schüler oder die Schülerin eine Kooperation mit dem Lehrbetrieb und der Berufsschule hat.*

Wahlfreiheit über die Art der Prüfung sollte bestehen

- *Man sollte den Leuten dann die freie Wahl lassen, wie es auch in den Tischlereibereichen ist: Macht er das Projekt oder die traditionelle LAP?*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Hoher Prüfungsaufwand, großes Spezialwissen der Prüfer erforderlich, (kostspieliger) Ausbau der Prüfungsinfrastruktur notwendig

- *enormer zeitlicher Aufwand für Lehrlingsstellen, hoher Schulungsbedarf der Prüfer, damit verbunden eine hohe zeitliche Inanspruchnahme dieser Personengruppe*
- *Hoher Aufwand bei der Beurteilung der einzelnen Projektarbeiten.*
- *Ausbau der Prüfungsinfrastruktur erforderlich bzw. der derzeitigen Personalressourcen in den Lehrlingsstellen (Kostenexplosion!)*
- *Es gibt derzeit schon ein riesiges Kostenproblem bei den LAPs. Wir können jetzt schon kaum noch die Prüferentschädigungen, geschweige denn die Fahrtkosten aus den Einnahmen der Prüfungstaxen abdecken. Die Tendenz geht zu immer längeren Prüfungszeiten, immer mehr High-tech auch in der praktischen Arbeit, das heißt, weniger Kandidaten pro Prüfungstermin zur praktischen Prüfung in ein und derselben Werkstätte zusammenbringen, damit explodieren die Kosten.*

Vermittlung der Kenntnisse, Überforderung der Lehrlinge

- *Das Schreiben einer Arbeit erscheint nicht sehr sinnvoll – wer soll den Lehrlingen diese Kenntnisse vermitteln? Außerdem glaube ich, dass viele Lehrlinge nicht dazu in der Lage sein werden.*

Alternativvarianten

- *Projektarbeit in der BS; LAP läuft normal ab, allenfalls Fragen zur Projektarbeit im Fachgespräch. Vorteil: Bei der zu erwartenden Vielfalt an Spezialmodulen bräuchte man auch entsprechend viele Prüfer, die nicht leicht zu finden sind. Durch die Verlagerung in die BS, würde diese Schwierigkeit wegfallen. Außerdem könnte man das BS-Abschlusszeugnis mit dem Spezialmodul-Zeugnis verknüpfen.*
- *Eine Prüfung ist nicht unbedingt erforderlich. Es wäre auch möglich, im Rahmen des Spezialmoduls einen Kurs zu besuchen und darüber eine Bestätigung zu bekommen.*
- *Auch wäre es denkbar, in einigen Spezialmodulen nur ein Fachgespräch vorzusehen.*

4. Lehrlinge

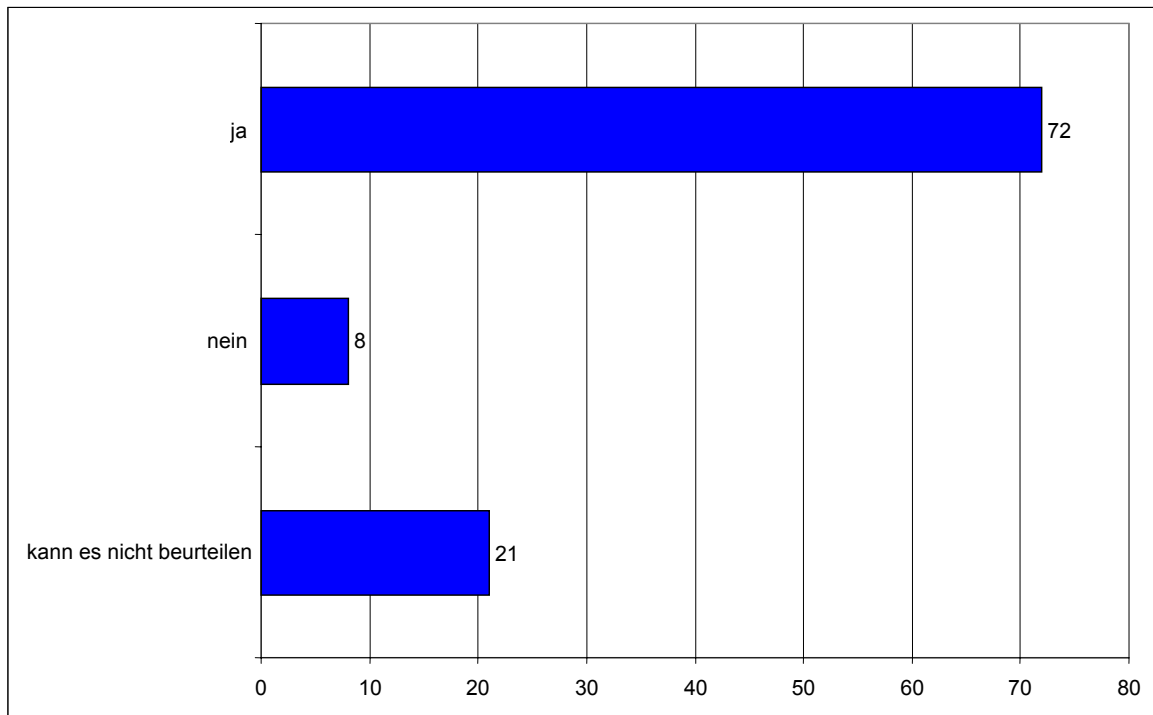
Projektarbeit ist gut in den Arbeitsalltag integrierbar

- *Eine Art Projekt wäre super, da es völlig in den Arbeitsalltag integriert wäre.*

Qualitative Aufwertung der LAP

- *Die Qualität der LAP steigt.*

Frage 5.1.2: Ist der vorgeschlagene Prüfungsmodus für Sie ausbildungsgerecht?



Ausbildungsgerechter Prüfungsmodus						
	ja		nein		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²
Lehrbetriebe	35	67	4	8	13	25
Berufssch./Schulverw.	22	71	2	7	7	23
Sozialpartner/LSt.	10	77	2	15	1	8
Lehrlinge	19	79	1	4	4	17
Gesamt (n= 120)	86	72	9	8	25	21

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

Vertreter der Unternehmensseite:

Starker Praxisbezug, qualitative Aufwertung

- nicht nur Überprüfung des Berufsschulwissens
- das Können aus Spezialmodul muss auch bewiesen werden
- Starker Praxisbezug, Umsetzung in der Firma möglich
- Qualifikation würde aufgewertet
- Aufwertung der LAP

Problem der Umsetzbarkeit, vor allem bei kleinen Betrieben

- *Es ist nicht umsetzbar.*
- *Wer soll das machen? Welcher Betrieb? Nur in Einzelfällen machbar.*
- *Die Frage wird natürlich sein, ob sich der Betrieb die Zeit nimmt dazu.*
- *Ja, wenn die Themenwahl stimmt. Da sehe ich wieder Probleme für kleinere Ausbildungsbetriebe.*

Umfangreich; Präsentationstechniken müssen vorab vermittelt werden; schriftliche Arbeit für viele problematisch

- *Die LAP ist sehr umfangreich.*
- *Damit kann man die Lehrlinge verschrecken – Arbeit und Präsentation. Das sehe ich als problematisch an.*

2. Vertreter der Berufsschulen und der Schulverwaltung

Qualitative Aufwertung der LAP, Einbindung der Betriebe, Bewertung der soft skills

- *Standardlehraabschluss und Lehraabschluss mit Fachbereichsprüfung mit höherem Niveau wird möglich*
- *Alles, was projektorientiert läuft und Betriebe mit einbindet, ist sinnvoll und gut!*
- *Eine Abschlussprüfung auf einem höheren Level finde ich unheimlich gut!*
- *Soft skills sind heutzutage sehr gefragt, weiters Projektarbeiten*

Präsentationstechniken müssen vorab vermittelt werden

- *Ja, aber es ist wichtig, sicherzustellen, dass die Lehrlinge auch lernen, wie Projekte gemacht, wie sie konzipiert werden.*
- *Ja, wenn der Lehrling entsprechend darauf vorbereitet wird.*
- *Es wäre auch sinnvoll, sich Gedanken um die im Spezialmodul fehlenden Fächer zu machen: Deutsch, Englisch und Mathematik, eben auch in Hinblick auf die von mir geforderte Anbindung und Vorbereitung der Berufsreifeprüfung.*

Ausbildungsbetrieb muss Verantwortung für Umsetzung mittragen

- *Lehrling muss dies vorher in der betrieblichen Realität üben können.*
- *Das ist nicht umsetzbar, es gibt vielleicht zwei Betriebe, die das umsetzen, denn die Firmen geben den Lehrlingen oft so eintönige Arbeiten, dass diese gar nicht im Betrieb involviert werden.*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Projekt muss realer Arbeitsauftrag sein

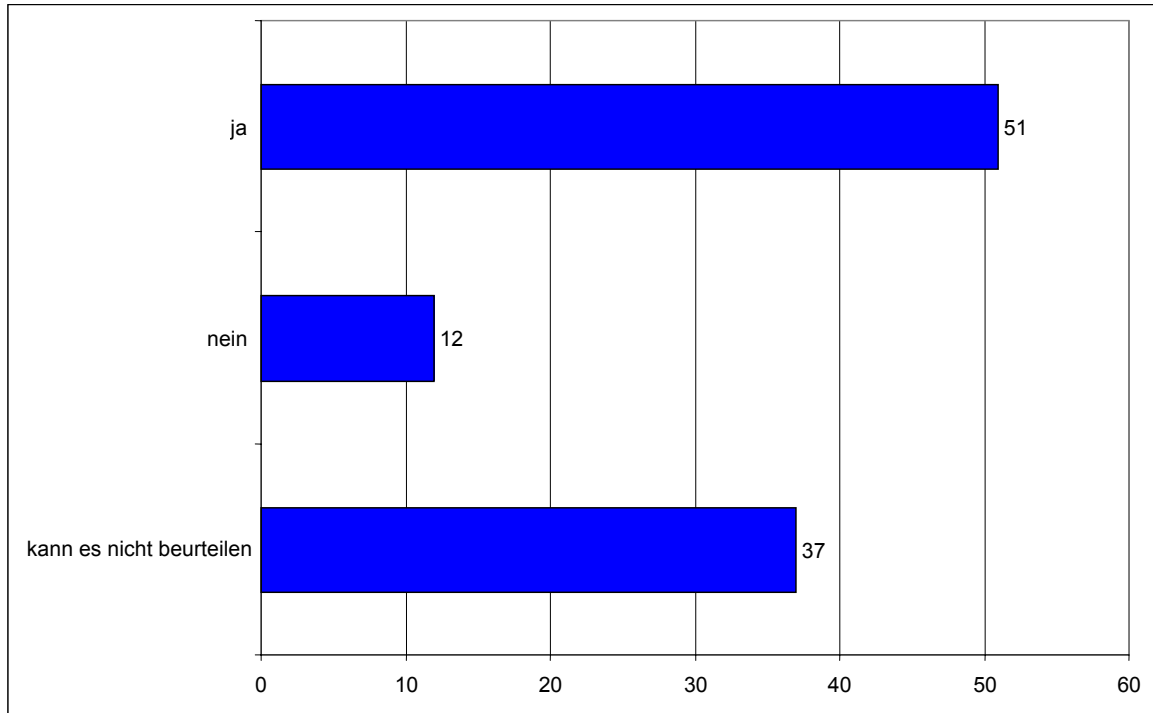
- *Projekt muss sich auf die Ausbildungssituation beziehen.*
- *Für mich stellt sich die Frage, ob in den Lehrbetrieben die Lehrlinge tatsächlich Projekte abzuwickeln haben, oder ob sie in der Praxis nicht einfach Arbeiten zu erledigen haben, die in Summe das Berufsbild ergeben. Wenn den Lehrlingen in der Berufsschule die Abwicklung von Projekten erste beigebracht werden muss, da dies die Betriebe nicht tun, so stellt sich die Frage, wozu sie dies vermittelt erhalten, wenn es in der Praxis nicht praktiziert wird.*
- *Projekt sollte nicht wissenschaftlich definiert sein, sondern als realer Arbeitsauftrag (zB. Kundenauftrag) verstanden werden. Dann ist diese Art der Prüfung auch ausbildungsgerecht.*

4. Lehrlinge

Qualitative Aufwertung der LAP, Einbezug des Betriebes

- *Besser als die jetzige LAP, da sie eher mehr am Berufsschulwissen orientiert ist.*
- *Die Qualität der LAP steigt.*
- *firmenbezogene Praxis*
- *lernt man mehr*

Frage 5.1.3: Ist der vorgeschlagene Prüfungsmodus für Sie praktikabel?



Praktikabler Prüfungsmodus						
	ja		nein		kann es nicht beurteilen	
	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²	absolut ¹	in % ²
Lehrbetriebe	25	48	5	10	22	42
Berufssch./Schulverw.	22	63	2	6	11	31
Sozialpartner/LSt.	4	31	6	46	3	23
Lehrlinge	12	50	2	8	10	42
Gesamt (n= 124)	63	51	15	12	46	37

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Praxisgerecht, Lehrlinge mehr gefordert

- *Die Lehrlinge lernen nicht nur auswendig, sondern müssen sich dabei wirklich was denken und überlegen.*
- *Die Anforderungen an die Lehrlinge steigen entscheidend.*
- *Starker Praxisbezug, Umsetzung in der Firma möglich.*

Überforderung der Prüfungskommission

- *Die bereits jetzt stattfindenden Prüfungen sind schon ein Zeitproblem wenn mehr als 10 Lehrlinge zu einer Prüfung antreten. Bei diesem Modus würde man sicher noch mehr Zeit brauchen.*
- *Die Prüfungskommission ist zu sehr gefordert.*

Vermittlung der notwendigen Kompetenzen

- *Wenn Lehrlinge das Verfassen einer Facharbeit und Präsentationstechniken in der Berufsschule lernen, sonst ist es eine Überforderung.*
- *Projekt muss vom Ausbilder begleitet werden; Lehrlinge müssen zuerst lernen, Projekt zu machen.*
- *Wenn jetzt ein Koch, Kellner oder Restaurantfachmann den Auftrag bekommt, er soll eine Silberhochzeit organisieren und das von Anfang bis Ende durchziehen, dann ist das sicher super, weil da hat er alle Inhalte von der Planung bis zur Durchführung drinnen. Aber wie ich schon gesagt habe, wo im Berufsniveau wirklich eher Routinetätigkeiten und wiederkehrende Tätigkeiten sind, ist es schwierig.*

2. Vertreter von Berufsschulen und der Schulverwaltung

Vermittlung der notwendigen Kompetenzen

- *Ja, wenn Lehrlinge Projektarbeit erlernen.*
- *Man sollte auch andenken, ob es nicht sinnvoll wäre, das Berufsschulabschlusszeugnis und die LAP (duale Ausbildung) in die Bewertung mit einzubeziehen*

Mehraufwand für die Prüfungskommission; hohe Anforderung an Prüfer, Kostenaufwand

- *zu zeitaufwändig; am Prüfungstag bei vielen Teilnehmern*
- *Und da müssen wirklich Könnern dran, die das wirklich auch prüfen können, weil sonst geht da so viel schief...*
- *Kostenfrage muss geklärt werden.*

3. Vertreter der Sozialpartner und Lehrlingsstellen

Hoher Prüfungsaufwand, hohe Kosten, Einbezug der Prüfer bei der inhaltlichen Gestaltung der Module notwendig

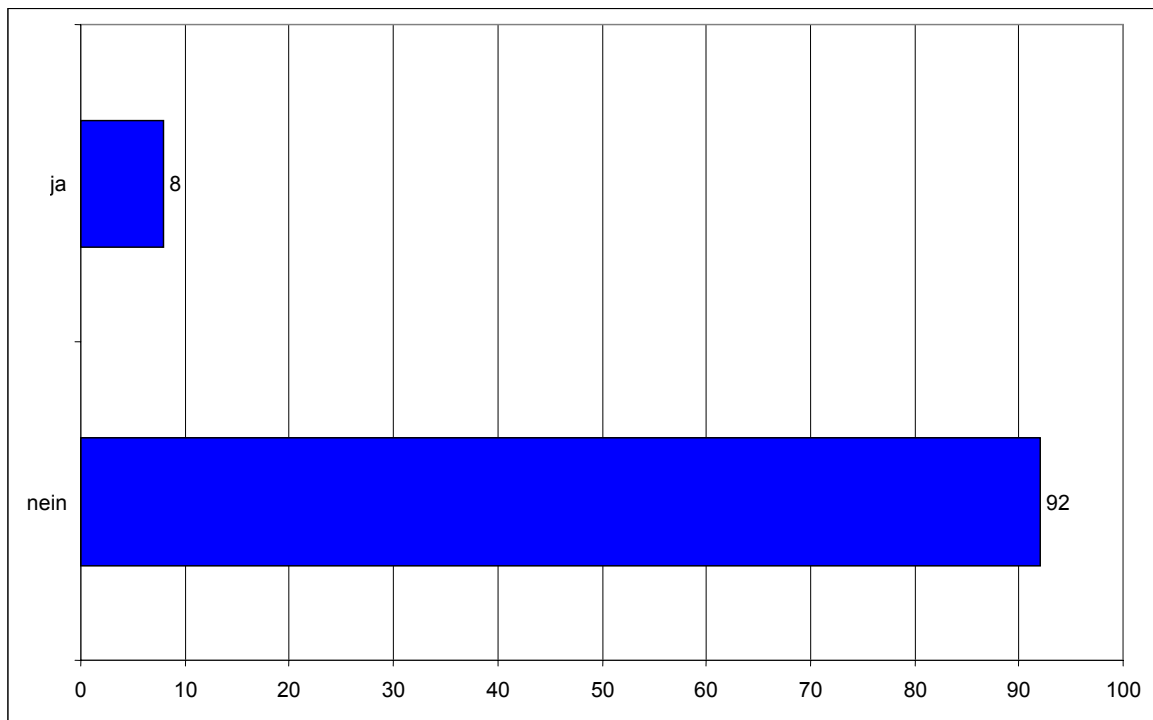
- *Der ohnehin schon große bürokratische und finanzielle Aufwand würde noch ein Mal erheblich erhöht, womöglich sogar vervielfacht.*
- *Die Frage ist, wer prüft das Spezialmodul? Muss extra ein Fachexperte zugezogen werden, wird es schwierig.*
- *Es ist in jedem Fall sehr wichtig, Prüfungsexperten gleich von Beginn an in die Gestaltung von Modullehrberufen, speziell von Spezialmodulen, mit einzubeziehen.*
- *Vorschlag: Prüfung bei vermittelnder Institution - Zertifizierung durch Lehrlingsstelle*

4. Lehrlinge

Hohe Anforderungen an die Lehrlinge

- Die Anforderungen an die Lehrlinge steigen

5.2 Würde der vorgeschlagene Prüfungsmodus Sie davon abhalten, die Ausbildung in einem Spezialmodul anzubieten bzw. ein Spezialmodul zu absolvieren?



Prüfungsmodus als Hinderungsgrund für Spezialmodulausbildung				
	ja¹		nein²	
Lehrbetriebe	3	7	42	93
Lehrlinge	2	13	13	87
Gesamt³ (n= 60)	5	8	55	92

¹ Fehlende Angaben wurden nicht miteinbezogen.
² Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Werte. Gerundet auf Ganze.
³ Frage wurde nur an Vertreter von Lehrbetrieben und Lehrlingen gestellt.

1. Vertreter von Lehrbetrieben

Zu hoher Zeitaufwand

- *Es kommt darauf an, ob man die Prüfungsvorbereitung den Betrieben überträgt. Ich kann mir aber schon sehr gut vorstellen, dass das ein Argument sein könnte, die Lehrlingsausbildung nicht durchzuführen.*
- *weil zu aufwändig in Bezug auf die Betriebsgröße*
- *Das kommt auf den Arbeitsaufwand an, der damit verbunden ist. Wenn eine Person ständig damit betraut sein muss, dieses Projekt zu betreuen für den Lehrling, dann würde das dagegen sprechen. Wenn das so ist, dass das der Lehrling vollkommen selbstständig machen kann und nur alle zwei Wochen Feedback kriegen soll oder so, dann wird es schon gehen.*
- *Projektarbeit braucht ganz einfach immer Unterstützung, herkömmliche Prüfungen sind vom Aufwand her für uns als Betrieb einfacher.*